Lehrbuch

der

allgemeinen Geschichte

für

Gymnasien und höhere Schulen.

Von

Johann Nep. Uschold,

k. b. Professor am Gymnasium zu Straubing.

Zweiter Theil.

...en, 1832.

...sche Buchhandlung.

... Fr. Sauer.)

Vorrede.

Der zweite Theil dieses Lehrbuches möchte vielleicht im Verhältniß zu dem ersten zu stark zu seyn scheinen. Doch glaube ich, jeder einsichtsvolle Leser, der die Wichtigkeit des Mittelalters, in welchem sich alle Keime der neuern Verhältnisse entwickelten, gehörig erwägt, und bedenkt, daß im Alterthume nur wenige Staaten eine so grosse politische Bedeutung erlangten, wie die Hauptstaaten Europa's, werde, in der festen Ueberzeugung, daß ein Lehrbuch für Gymnasien kein leeres Verzeichniß einzelner Namen seyn könne, eingestehen, daß der Umfang desselben nicht zu groß sey. Rechnet man den Raum, welchen die Angabe der Quellen einnimmt, hinweg, so ist dieser Theil um keine Seite stärker, als der zweite Band von Breyer's Lehrbuch. Die Quellen der mittlern Geschichte haben keineswegs die hohe Vollendung, wodurch sich die historischen Werke der Alten auszeichnen; daher genügte es nicht, nur einige anzuführen, sondern es mußten die meisten namhaft gemacht werden, um den Schüler in den Stand zu setzen, durch eine sorgfältige Vergleichung derselben einen deutlichen Ueberblick der mittlern Geschichte zu bekommen. Die Abschnitte über die inneren Einrichtungen und über die wissenschaftliche Bildung dürften eher zu kurz als zu ausführlich seyn; denn gegenwärtig ist man zu der Einsicht gelangt, daß die innern Verhältnisse den Kern der Geschichte bilden. Nur die Geschichte der slavischen und orientalischen Reiche könnte zu ausführlich behandelt zu seyn scheinen. Ich stellte dieselbe absichtlich so dar, um den Schülern die Uebersicht zu erleichtern. Sind in einem Lehrbuche nicht alle Regenten angeführt, so ist es nicht leicht möglich, sich die Ereignisse in der gehörigen Ordnung einzuprägen, was in den Schulen nothwendig geschehen muß. Der Lehrer soll bei der Geschichte dieser Staaten nur auf eine genaue Erlernung des chronologis[illegible] Zusammenhanges dringen, und bloß diejenigen Regente[illegible]

besondern Aufmerksamkeit würdigen, welche für die Veredlung und Beglückung ihrer Völker wirkten, und sich eine historische Bedeutung erworben haben. Auf diese Weise wird er sicher in einem Jahre die ganze Geschichte des Mittelalters durchgehen können. Die Eintheilung und Anordnung des Ganzen dürfte Anfängern eine leichte Uebersicht gewähren. Der Standpunkt, von dem ich das Mittelalter betrachtete, wird ohne Zweifel von allen Freunden der Wahrheit gebilligt werden. Das Mittelalter ist keineswegs ein Zeitraum der Rohheit und Barbarei, wie einige behaupten, sondern die Periode, die uns den größten Theil der europäischen Staaten im Werden, im Entwickeln und Bilden politischer und religiöser Formen zeigt, und uns die Völker selbst in ihrem kräftigsten Leben vorführt. Der wohlthätige Einfluß, welchen die Hierarchie auf sie ausübte, ist von unpartheiischen Protestanten so gut anerkannt, als von Catholiken, und verdient gewiß sine ira et studio geschildert zu werden. Nur dann ist die Geschichte die beste Lehrmeisterin für Jünglinge, nur dann giebt sie ihnen Festigkeit des Charakters und eine moralische Haltung, wenn sie ihnen ohne Leidenschaft vorgetragen wird. Die Mängel dieses Buches, so wie die einzelnen Härten im Ausdruck wird jeder, der die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens kennt, entschuldigen, wenn er bedenkt, daß einem Lehrer, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllen will, nur einzelne Augenblicke für sein Lieblingsstudium übrig bleiben, und daß er selbst nicht einmal in diesen Augenblicken ohne mannigfaltige Störungen arbeiten kann. Jede Bemerkung und Berichtigung, die mir Freunde oder Beurtheiler zu Theil werden lassen, werde ich gewissenhaft benützen, da es mir nicht um eitles Lob, sondern um die Wahrheit zu thun, und nicht unbekannt ist, wie mangelhaft all' unser Wissen sey. Zum Schlusse danke ich den würdigen Männern Beck, Rehm und Wiedemann, deren Werke ich vorzüglich benützte, und wünsche nichts sehnlicher, als daß die mittlere Geschichte Studierenden eben das Vergnügen gewähren möchte, welches mir die Bearbeitung derselben gewährte.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

1) Aelteste Geschichte der Deutschen 5
2) Das Reich der Vandalen in Africa 9
3) Das Reich der Westgothen in Spanien 11
4) Das Reich der Ostgothen in Italien 13
5) Das Reich der Longobarden in Italien 15
6) Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates 17
7) Die Reiche der Bajuarier, Alemannen und Burgundier . . 20
8) Das Reich der Franken in Gallien 23
9) Die Reiche der Thüringer, Sachsen und Friesen 29
10) Die Reiche der Angelsachsen in Britannien 31
11) Reiche der Deutschen im Norden Europa's 32
12) Allgemeine Bemerkungen über den moralischen, politischen und wissenschaftlichen Zustand der germanischen Völkerschaften . . 36
13) Uebersicht der slavischen und tartarischen Völkerschaften . . 42
14) Das byzantinische Reich 48
15) Das neupersische Reich 57
16) Das Reich der Araber 61

Zweiter Abschnitt.

1) Carl der Grosse 65
2) Uebersicht der politischen und bürgerlichen Verhältnisse und der Cultur der fränkischen Monarchie unter Carl 68

Seite

3) Ludwig der Fromme 73
4) Die Carolinger in Deutschland 74
5) Die Carolinger in Frankreich 77
6) Die Carolinger in Lothringen und Italien 80
7) Die christlichen Reiche in Spanien 83
8) Wissenschaftliche und moralische Bildung der abendländischen Völker während dieser Zeit 84
9) Blüthe des arabischen Reiches unter den Ommaijaden . . 86
10) Fortdauer der Blüthe des arabischen Reiches unter den Abbasiden 89
11) Das Reich der Ommaijaden in Spanien 92
12) Die politischen Verhältnisse und die Cultur der Araber . . 93

Dritter Abschnitt. Erstes Capitel.

1) Deutschland unter den sächsischen Kaisern 100
2) Uebersicht der innern Verhältnisse und der Cultur 109
3) Deutschland unter den fränkischen Kaisern 113
4) Die Kreuzzüge und ihre Folgen 120
5) Das Ritterthum 128
6) Der Bürger = und Bauernstand 132
7) Deutschland unter den Hohenstaufen 139
8) Uebersicht der innern Verhältnisse des deutschen Reiches . . 148
9) Deutschland von Rudolph von Habsburg bis auf Ludwigs des Bayers Tod 155
10) Deutschland unter Königen aus dem Hause Luxemburg . . 160
11) Deutschland unter Albrecht II. und Friedrich III. 163
12) Uebersicht der innern Verhältnisse Deutschlands 165
13) Uebersicht der deutschen National=Literatur 169

Zweites Capitel.

1) Geschichte der Schweiz 171
2) Italien unter der Oberherrschaft der deutschen Kaiser . . . 176

Seite

3) Uebersicht der Geschichte der vorzüglichsten Staaten in der Lombardei und einem Theile Mittelitaliens 179
4) Geschichte des Kirchenstaates 188
5) Geschichte von Neapel und Sicilien 195
6) Uebersicht der italienischen National-Literatur 200
7) Geschichte der christlichen Reiche in Spanien 202
8) Uebersicht der spanischen National-Literatur 210
9) Geschichte von Portugal 212
10) Uebersicht der portugiesischen National-Literatur 215
11) Geschichte Frankreichs unter den Capetinern 215
12) Geschichte Frankreichs unter den Valesiern 222
13) Uebersicht der französischen National-Literatur 227
14) Geschichte Englands unter den angelsächsischen Königen . . 229
15) England unter den normännischen Königen 233
16) England unter Königen aus dem Hause Anjou-Plantagenet 235
17) Uebersicht der Geschichte von Schottland und Irland . . . 241
18) Uebersicht der englischen National-Literatur 242
19) Die scandinavischen Reiche vor der Calmarer Union . . . 244
20) Die scandinavischen Reiche seit der Calmarer Union bis zur Auflösung derselben 254
21) Uebersicht der scandinavischen National-Literatur 256

Drittes Capitel.

1) Geschichte Preußens 257
2) Geschichte Polens 261
3) Geschichte Rußlands 265
4) Geschichte Ungarns 271
5) Geschichte Bulgariens und der übrigen südöstlichen Slavenstaaten 279
6) Bemerkungen über die National-Literatur der Slaven . . 283

Viertes Capitel.

Seite

1) Zustand der religiösen Angelegenheiten 284
2) Die häuslichen und moralischen Verhältnisse 289
3) Die politischen Verhältnisse und das Kriegswesen 290
4) Künste und Wissenschaften 294
5) Gewerbfleiß und Handel 308

Fünftes Capitel.

1) Uebersicht der durch Losreißung vom Chalifate in Africa entstandenen Reiche 311
2) Die durch Losreißung vom Chalifate in Asien entstandenen Reiche 313
3) Erstes Reich der Mongolen unter Dschingis-Chan und seinen Nachfolgern 317
4) Zweites Reich der Mongolen unter Timur 321
5) Uebersicht der Geschichte Indiens 322
6) Uebersicht der Geschichte Chinas 324
7) Uebersicht der Geschichte Persiens 325
8) Das osmanische Reich 326
9) Das griechische Kaiserthum von 802 — 1204 330
10) Das europäische Kaiserthum der Lateiner 336
11) Das asiatische Kaiserthum der Griechen 337
12) Die letzten Zeiten des griechischen Kaiserthums 338
13) Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur der Byzantiner . . 340

Zweiter Theil.

Das Mittelalter. *)

Die alte und die neue Zeit sind wesentlich von einander verschieden. Während die Alten die Götter vom Himmel auf die Erde herabzogen, und sie, wie Menschen, darstellten, hebt die christliche Religion, die sich auf göttliche Offenbarung gründet, den Menschen aus den engen Schranken der Endlichkeit zu jenen Regionen empor, wo die Gottheit im reinsten Lichtglanze thront. Die Tempel

*) Quellen: a) Corpus histor. Byzant. Paris. 1648 sqq. Venet. 1729 sqq. Bonnae 1828 sqq. ed. Niebuhr, Dindorf, Bekker. ect. b) Lateinische Chronisten; allg. Sammlungen derselben von H. Canisius, Ph. Labbe, St. Baluzius, A. Muratori, E. Martene, U. Durand, B. Petz u. Andern. c) Von den neuern Werken sind zu bemerken: J. Chr. Krause, Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa, Halle, 1789 sqq. 9. gr. 8. — Toze, Geschichte der mittlern Zeit, Leipzig 1790. gr. 8. — Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters, Berlin 1816. gr. 8. — Hallam, geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter, deutsch von Halem. Leipzig 1820 — 21. 2 Thle. gr. 8. — Fr. Rehm, Handbuch der Geschichte des Mittelalters, Marburg 1821 — 31. 3 Thle. gr. 8. — Dessen Lehrbuch, ebendaselbst, 1826 — 31. 2 Thle. gr. 8. — Reinganum, Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters, Frankf. a. M. 1822. gr. 8. — A. v. Tillier, Gesch. der europäischen Menschheit im Mittelalter, Frkf. am M. 4 Thle. gr. 8. H. Leo, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, Halle 1830. — Ueber die Verfassung der europäischen Staaten cf. die Werke von W. Robertson, J. A. Remer und Chr. Meiners; Hüllmann, Geschichte des Städtewesens. Bonn 1826—29. 4 Thle. gr. 8. Fr. Kortüm, Gesch. der Entstehung der freistädtischen Bünde im Mittelalter. Zürich 1827. 2 Thle. gr. 8.

der Alten schienen wegen ihrer schönen Formen und der sie umgebenden anmuthigen Haine Götter und Menschen an die Erde zu fesseln; die gothischen Kirchen hingegen mit ihren erhabenen Thürmen und den bis in den Aether reichenden Zacken heben die Menschen empor über die engen Schranken dieser Welt; und rufen ihnen die Ewigkeit und ihre hohe Bestimmung immer in frische Erinnerung zurück. Musik und Poesie haben sich in der neuern Zeit ebenso eigenthümlich gestaltet. Die Musik der Alten zielte größtentheils auf Verschönerung des öffentlichen Lebens ab; die neuere aber erfüllt das Gemüth mit einer frommen Sehnsucht nach dem jenseitigen Leben, wo sich alle Widerwärtigkeiten in schöne Harmonien auflösen.

Eine nicht minder große Veränderung haben die häuslichen und politischen Verhältnisse erhalten. Im Alterthume waren in jedem Staate viele tausend Menschen zur Sclaverei verurtheilt, und aller bürgerlichen Rechte beraubt; selbst die Frauen wurden in den meisten Staaten nicht viel höher geachtet, als jene unglücklichen Geschöpfe. Die christliche Religion hat diese Mißverhältnisse entfernt, und den Menschen die Ueberzeugung eingeflößt, daß nur dann wahre Wohlfahrt gedeihen könne, wenn alle Menschen ein enges Band gegenseitiger Liebe umschlinge.

Die vielen Stürme und Veränderungen, welchen die Republiken und Staaten des Alterthums ausgesetzt waren, haben die Fürsten in neuerer Zeit glücklich abgewendet; der einzelne Bürger steht zu seinem Regenten in einem ganz andern Verhältnisse, als in den despotischen und republikanischen Staaten des Alterthums. Die Staaten der frühern Jahrhunderte waren nur unbedeutend mit einander vereinigt, während die neuern die engsten Bande umschließen.

Künste und Wissenschaften waren im Alterthume ein Eigenthum weniger Menschen; selbst in Griechenland und Italien konnten sich nur einzelne mit ihnen befassen; die meisten Sclaven waren die ganze Zeit ihres Lebens hindurch mit mechanischen Arbeiten überladen, und brachten ihre Tage dahin, ohne zu wissen, welch' eine Bestimmung dem Menschen angewiesen sey.

Den Zeitraum also vom Untergange des weströmischen Reiches (476 n. Chr.) bis zur Entdeckung von Amerika (1492), in welchem

sich die Ueberreste alter Staatsformen und Einrichtungen allmählig auflösten, und aus den Trümmern derselben unter besonderm Einflusse der christlichen Religion und des Lehensystemes neue Staaten gestalteten, nennen wir Mittelalter. Diesen Namen führt er nicht deßhalb, weil er die Vermittlung oder den Uebergang aus dem Alterthum in die neuere Zeit bildet, sondern: weil er zwischen dem uns geschichtlich bekannt gewordenen ersten Zeitalter und dem gegenwärtigen der Zeit nach in der Mitte liegt.

Im Anfang des vierten Jahrhunderts war das Römerreich schon tief gesunken, das Christenthum weit verbreitet, und die Germanen hatten sich schon lange zur Erwerbung künftiger Herrschaft gerüstet. Durch die Völkerwanderung, welche das alte Gerüste römischer Majestät umwarf, entwickelte sich die schon längst vorbereitete neue Ordnung der Dinge, auf welche die Religion und die eigenthümlichen Verhältnisse der meist isolirt von einander lebenden Völker einen großen Einfluß ausübten. Zwar ging vieles aus dem Alterthume auf die neuen Völkerschaften über; allein die Keime, welche sie aufnahmen, haben sie vielfach umgebildet, und denselben vermöge ihrer eigenthümlichen Ansichten einen besondern Charakter aufgedrückt. Viele Einrichtungen brachten sie aus ihrer ursprünglichen Heimath mit, und durch das Zusammentreffen verschiedener neuer Umstände wurden auch viele neue Ideen geweckt. Die christliche Religion und in Asien und Africa der Islam und der Lamaismus, welcher im Morgenlande entstand, gaben den einzelnen Trümmern, aus denen sich die neuern Staaten bildeten, eine feste Grundlage.

Unter den Hauptvölkern, welche im Mittelalter wirksam auftraten, und auf die Gestaltung jener Verhältnisse einwirkten, unterscheiden wir 1) die Germanen, welche theils in ihrer Heimath zurückblieben, und sich eigenthümlich entwickelten, theils in ehemaligen römischen Provinzen sich ansiedelten, und mit den alten Einwohnern zu einem Volke verschmolzen; 2) die Slaven, welche sich über einen großen Theil des nördlichen und nordöstlichen Europa verbreiteten; 3) die Tataren, welche sich über das südöstliche Europa und einen großen Theil Asiens verzweigten; 4) die Byzantiner, welche, wenn ihr Reich in seinem Innern auch noch

so sehr erschüttert war, dennoch für die geistige und moralische Bildung der neuen Staaten nicht unwirksam blieben; 5) die Perser und 6) die Araber, welche viele Völkerschaften in Asien und Africa, die in tiefem Schlummer vergraben lagen, aus demselben wieder erweckten, und auf die Cultur und den Handel zu einer Zeit wirkten, wo die abendländischen Völker sich noch in großer Barbarei befanden. Die Mongolen haben zwar durch ihre Eroberungen viele Staaten erschüttert; allein die Wirkungen, die sie hervorbrachten, waren nur vorübergehend, und für die Verbesserung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse von keiner großen Bedeutung.

Zur leichtern Uebersicht theilen wir das Mittelalter in drei Abschnitte, von denen der erste die Entstehung der neuern Staaten behandelt, der zweite die Universal-Monarchien der Franken und Araber, der dritte aber die weitere Geschichte der einzelnen Staaten nach der Auflösung derselben bis zur Entdeckung Amerika's umfaßt. Die Kreuzzüge haben auf die geistige Bildung der neuern Welt allerdings großen Einfluß gehabt; allein in Bezug auf die eigenthümliche Gestaltung der einzelnen Staaten hatten sie keineswegs so wichtige Folgen, daß sie einen eigenen Abschnitt begründeten.

Den Charakter des Mittelalters bezeichnen frommer Sinn für Religion, kindliche Einfalt und Natur, welche, wenn sie sich auch bisweilen auf eine gewaltige Weise äußerte, doch nur selten ins Thierische ausartete, und gewöhnlich nur gesunde Kraft und jugendliche Stärke der Völker beurkundete. Dieser fromme Sinn schützte sie, wie ein Genius, bei den anfangs noch mangelhaften politischen Einrichtungen, vor vielen Gefahren und Unfällen, und was keine weltliche Macht damals über die Völker vermochte, gelang den Bemühungen der Priester. Päpste hielten die Völker durch ihre Majestät, und Mönche durch ihre Einfalt und Herzensgüte in den Schranken der Ordnung, bis sie mündig wurden. Eben diese religiöse Stimmung und die aus ihr entsprungene Sehnsucht nach dem heiligen Lande, wo der Erlöser unter den Menschen wandelte, veranlaßten die schon erwähnten Züge nach dem fernen Morgenlande, wodurch nicht bloß die überzählige Volksmenge verschwand, und die Ruhe der einzelnen Staaten geschirmt, sondern auch die

deutsche Freiheit fester begründet, das Ritterthum ausgebildet, und durch die Bekanntschaft mit den Künsten des Morgenlandes überall geistige Thätigkeit angeregt wurde.

Erster Abschnitt.

Bildung neuer Staaten in Europa, Asien und Africa vom Untergange des weström. Reiches (476) bis auf Carl den Großen (768).

1. Aelteste Geschichte der Deutschen.*)

Die alten Deutschen, von den Römern Germanen genannt, stammten wahrscheinlich von den Persern ab; allein sie saßen schon seit uralten Zeiten in dem nach ihnen benannten Lande, so daß sie die Römer für Eingeborne desselben hielten. Die großen Wälder und vielen Sümpfe schützten sie vor Feinden; die rauhe Luft und die Jagd stärkten die Körper der Männer, welche bei einfacher Nahrung zu einer hohen Gestalt und großen Kraft emporwuchsen. Sie legten weder Städte, noch zusammenhängende Dörfer an, son-

---

*) Quellen: a) Die ältesten Quellen sind die griechischen und römischen Geschichtschreiber und Geographen, die bei der Gesch. des weström. Reiches (I. Th. S. 165) angeführt sind; b) die Quellensammlungen von Sim. Schardius, J. Pistorius, J. Reuber, Chr. Urstisius, M. Freher, Erp-Lindenbrog, H. Meibom, G. W. von Leibnitz, H. Petz, Joh. B. Mencken, G. H. Pertz. c) Neuere Werke: Fr. Hahn, vollst. Einleit. zu der deutsch. Kaiser- und Reichs-Histor. Halle, 1721—24. 5 Thle. gr. 4. J. J. Mascov, Gesch. der Deutschen, 2te Aufl. Leipzig 1750. 2 Thle. gr. 4. Häberlin, umständliche Reichshist. 1767—73. 12 Thle. gr. 8. Dessen neueste deutsche Reichshistor. Halle, 1774—86. 20 Th. gr. 8. M. Ign. Schmidt, Gesch. der Deutschen, Ulm 1778 ff. mit den Fortsetzungen von Milbiller u. L. v. Dresch. 20 Th. gr. 8. — C. D. Heinrich, deutsche Reichsgesch. Leipzig, 1787—1805. 9 Thle. gr. 8. C. A. Menzel, Gesch. der Deutschen, Breslau 1815—22. 8 Thle. gr. 4. Neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1826—29. 3 Th. gr. 4. — Heinrich Luden, Gesch. des deutsch. Volkes, Gotha 1825—30. 1—6 Th. gr. 8. Pfister, deutsche Geschichte, Hamburg, 1829—31 bis jetzt 3 Thle. gr. 8.

dern jeder baute sein Wohnhaus gewöhnlich in die Mitte seiner Felder. Eine Anzahl solcher Höfe bildete eine Mark oder einen Gau.

Die Lieblingsbeschäftigung der alten Deutschen war nach dem Kriege die Jagd, und sie selbst glich einem Kriege mit den reißenden Thieren, welche sich damals in den großen Wäldern Deutschlands aufhielten. Ackerbau und häusliche Arbeiten waren den Frauen und Knechten überlassen, die bei den Deutschen ein besseres Loos hatten, als bei andern Völkerschaften. Die freien Männer hielten diese Geschäfte ihrer nicht würdig. Diese bestanden aus gemeinen Freien, oder dem freien Volke, und aus edlen Freien, welche den Adel bildeten. Nicht alle deutschen Stämme hatten Könige; bei denjenigen aber, bei denen Könige an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten standen, wurden sie aus dem Adel gewählt, während man die Herzoge oder Anführer im Kriege nicht nach ihrer Geburt, sondern nach ihrer persönlichen Tapferkeit erwählte. Jeder freie Mann hatte Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; denn er war ein Mitglied der Volksversammlung, welche in allen wichtigen Dingen die Entscheidung gab. Am Neu- und Vollmonde kamen die Gemeinden zusammen. Der Gemeinde standen Priester vor; nur Gott war der allgemein gefürchtete Herr, dem zu gehorchen kein Abbruch der Freiheit war, und durch sein Ansehen hielten die Priester die Menge in Ordnung.

Die Religion der alten Deutschen war rein, die häuslichen Verhältnisse wohl geordnet; ihr Gemüth war für Poesie und Naturschönheiten sehr empfänglich. Durch ihren kriegerischen Geist und die allgemeine Verpflichtung, bei Gefahren, welche dem Vaterlande drohten, zu den Waffen zu greifen, ward ihre Selbstständigkeit gesichert. Jeder Stamm, bisweilen mehrere miteinander, machten einen Bund oder eine Eidgenossenschaft aus. Jede Treulosigkeit gegen dieselbe oder gegen das Vaterland wurde mit dem Tode bestraft.

Die älteste Geschichte unsrer Urahnen ist uns gänzlich unbekannt. Ungefähr 113 v. Chr. drangen deutsche Völkerschaften, Cimbern und Teutonen, in Noricum und Illyrien ein, schlugen den römischen Consul Papirius Carbo, der sie zurücktreiben wollte, bei Noreja (in Krain), zogen nach Helvetien, wo sich die Tiguriner mit ihnen verbanden, begaben sich von da in das

südliche Gallien, besiegten (109 v. Chr.) den J. Silanus und (108) den Manlius, und überwanden die Heere des L. Cassius Longinus (107) und des M. Aurelius Scaurus; auch Q. Servilius Cäpio und Attilius Serranus (106 v. Chr.) mußten ihnen weichen. In Rom war alles voll Furcht und Entsetzen. Nur dem Marius, welchen die bestürzten Römer zum Consul erwählt hatten, gelang es, sie zu bezwingen. Die Deutschen hatten sich getrennt; die Teutonen rückten durch die Provence, die Cimbern durch Tyrol nach Italien vor. Marius schlug jene bei Aquä Sextiä (Aix en Provence) (102 v. Chr.), diese rieb er bei Verona (101 v. Chr.) fast gänzlich auf, und befreite Rom von diesen furchtbaren Feinden.

Durch J. Cäsar verloren zwar die Sueven ihre Besitzungen in Gallien, wo sie unter ihrem Könige Ariovistus sich niedergelassen hatten; aber in dem eigentlichen Lande der Germanen konnte er keine That von Bedeutung ausführen. Zweimal ging er über den Rhein; allein jedesmal kehrte er unverrichteter Dinge wieder nach Gallien zurück.

Glücklicher war der Kaiser Augustus, dessen Stiefsöhne Drusus und Tiberius Rhätien, Noricum und Vindelicien (15 v. Chr.) unterwarfen. Drusus setzte (12 v. Chr.) über den Rhein, und gründete die Römerherrschaft von den Ufern des Niederrheines bis an die Weser. Augustus theilte das auf dem linken Ufer dieses Stromes gelegene Land, Cisrhenana genannt, durch den Obringa in das obere (Mainz) und das untere (Cölln) Germanien. Alle Eroberungen seiner Stiefsöhne jenseits des Rheines im freien Germanien gingen aber (9 n. Chr.) durch Hermanns Sieg über den grausamen Statthalter Varus wieder verloren. Augustus, den die Nachricht von der Niederlage der Römer im Teutoburger-Walde sehr erschütterte, schickte den Germanicus ab, um die Ehre Roms zu rächen; allein er richtete dießmal wenig aus; nur einige Gegenden wurden verwüstet. Glücklicher war dieser Held von 14—16 n. Chr., wo er bis an die Weser vordrang. Als ihn der argwöhnische Tiberius (17 n. Chr.) zurückrief, entstanden unter den deutschen große Uneinigkeiten. Nicht bloß Hermann und Segest, sondern auch Hermann und

Marbod, der König der Marcomannen, geriethen in Streit mit einander. Die Folge davon war, daß der cheruscische Bund im Nordwesten des Landes, und der marcomannische im Südosten, an dessen Spitze Marbod und Catualda standen, durch römische Hinterlist sich selbst zerstörten. Marbod, welcher die deutsche Freiheit bedrohte, wurde besiegt (19), und wegen seines übermüthigen Betragens von den Seinigen vertrieben. Nach Verlauf von mehr als hundert Jahren entstand ein neuer Marcomannenbund, welcher alle germanischen Völkerschaften von der Grenze Illyriens bis an den Rhein in sich begriff, und die Römer nicht ohne glücklichen Erfolg bekriegte, bis er von Marc. Aurelius geschlagen wurde. Allein unterdrücken konnten die Römer diesen Verein nicht mehr; der Kaiser Commodus sah sich sogar genöthigt, von den Marcomannen Frieden zu erkaufen.

Am Ende des zweiten Jahrhunderts verloren sich die alten Namen der germanischen Völker immer mehr und mehr. Mehrere Stämme hatten sich miteinander verbunden, um ihre Freiheit desto leichter behaupten zu können, und deßhalb den Namen Franken oder freie Leute angenommen. Um das Jahr 287 n. Chr. wohnten die Franken jenseits des Rheines; die salischen Franken, welche den Hauptstamm dieses Vereines bildeten, sassen in Belgien. Die Ulemannen, ebenfalls ein Verein mehrerer deutschen Völkerschaften, hielten sich am Oberrheine (in Schwaben) auf, und zeigten sich als die gefährlichsten Feinde der Römer. Die Sachsen und Friesen wohnten im Norden Deutschlands, und griffen als Seefahrer die römischen Grenzen zu Wasser und zu Lande an, ohne jedoch vor 395 einen entscheidenden Ausschlag zu geben. Während die Römer immer mehr erschlafften, stärkten sich also die deutschen Völker durch Bündnisse, wodurch sie den Römern furchtbar wurden. Deutsche Völker waren es hauptsächlich, welche im Sturm der Völkerwanderung, die ein volles (376—476) Jahrhundert währte, das weströmische Reich zertrümmerten, und sich in den Provinzen desselben neue Wohnsitze suchten.

Germanische Völkerschaften drangen bei der Schwäche des weström ischen Reiches von Osten und Nordosten immer weiter vorwärts. Die Burgunder gingen (407) von der Weichsel her

vordringend über den Rhein, und suchten sich (411) an der Rhone neue Wohnsitze. Die Sueven begaben sich von der Ostsee und Elbe in Verbindung mit Alanen und Vandalen (407) nach Spanien, und besetzten (411) Gallizien; bald brachten sie (429) das Gebiet der Vandalen, welche in Afrika ein neues Reich gründeten, an sich, wurden aber von den Westgothen auf die westlichen Küsten am atlantischen Meere beschränkt, und endlich (585) gänzlich bezwungen. Die Sachsen und Angeln plünderten als Seeräuber die Küsten von England und Frankreich, und eroberten, von den Britten gegen die Picten und Scoten zu Hülfe gerufen, (449), England. Den Franken gelang es anfangs nicht, bei diesem Andrange verschiedener Völker sich weiter auszubreiten. Sie wurden von den Vandalen geschlagen, und blieben lange (481) auf das belgische Gallien eingeschränkt. Die Friesen wohnten damals im nordwestlichen Deutschland, in Holland und Westphalen. Die Besitzungen der Thüringer erstreckten sich von der Saale bis zur Donau; von der Donau bis an die Enns wohnten die Bajuarier; in Oesterreich sassen die Avaren. Der nordöstliche Theil Deutschlands, welcher durch die vielen Auswanderungen entvölkert ward, wurde von den slavischen Völkerschaften eingenommen. So entstanden neue Staaten, und neues Leben verbreitete sich über Europa.

2. Die Vandalen in Africa.*)

Das vandalische Reich, welches unter allen germanischen Staaten am ersten zu Grunde gieng, hatte unter seinem Gründer: (429 — 477) Genserich den größten Umfang. Damals begriff es das ganze ehemalige römische Africa vom atlantischen Ocean bis an die Grenzen von Cyrenaica, nämlich die drey mauritanischen Provinzen, die beiden numidischen, die Provinz Tripolitana nebst Sardinien, Corsica und den balearischen Inseln; Sicilien hatte der Vandalen-König gegen einen Zins an Odoacer abgetreten. Die

*) Quellen. Victor Vitensis, de persecutione Vandalica, Paris. 1694. 4 maj. Isidor. Hispal. Hist. Gothorum ect. ed. Roesler, Tübing. 1803. gr. 4. — Roesler, ad Isidor Hispal. histor. Vandal observat. Tubingae, 1804. 4. Mannert, Geschichte der Vandalen, Leipzig, 1785. gr. 8. —

Polizei-Einrichtungen der Römer wurden von den Vandalen beibehalten, das Land aber in Gaue eingetheilt. Nach Genserichs Tode fieng das vandalische Reich, dem bei allem äußern Glanze Einheit und eine gute Verfassung fehlten, zu sinken an. Die Provinzialen (die alten Bewohner des Landes), welche an Zahl viel stärker waren, wurden von den barbarischen Eroberern nicht bloß ihrer beßten Ländereien beraubt, und durch große Abgaben gedrückt, sondern auch wegen der katholischen Religion, zu der sie sich bekannten, von den Vandalen, die Arianer waren, verfolgt, so daß sie den Ankömmlingen eben so abgeneigt blieben, wie die rohen Barbaren oder Mauren, welche nicht unterjocht werden konnten. Die Vandalen vernachlässigten die kriegerischen Uebungen, ergaben sich dem größten Luxus und zügellosen Ausschweifungen, und erschlafften unter dem heißen Himmel. Zudem hat Genserich die Verordnung gegeben, daß nicht einer seiner Söhne, sondern immer der älteste aus seinem Geschlechte Nachfolger sein sollte, wodurch viele Streitigkeiten und die grausamsten Verfolgungen veranlaßt wurden, so daß sich das vandalische Reich nicht lange erhalten konnte. Genserichs Sohn und Nachfolger Hunerich (477 — 484) ein grausamer Regent, verfolgte die katholischen Unterthanen, und suchte durch die Ermordung vieler seiner Anverwandten den Thron seinen Kindern zu sichern, was ihm jedoch nicht gelang. Unter seiner Regierung machten sich die maurischen Völker im Gebirge Aures unabhängig, und konnten von den Vandalen nie mehr bezwungen werden. Sein Nachfolger Gundamund (484 — 496), der Sohn seines Bruders Genso, ein guter Fürst, stand mit dem damals mächtigen Ostgothen-König Theodorich in guten und freundlichen Verhältnissen; daher enthielten sich die Vandalen aller Plünderungen, die sie früher auf Sicilien ausübten, weil auch diese Insel den Ostgothen-König als Herrn anerkannte. Gundamunds Bruder und Nachfolger (496 — 523), Trasamund, bekam durch seine Vermählung mit Theodorichs Schwester Amalafrieda das lilybäische Vorgebirge auf Sicilien und eine Kriegsmannschaft von 6000 Gothen, welche ihrer Herrscherin folgten. Auch erlaubte der griechische Kaiser Anastasius den Vandalen, welche früher wegen ihrer Seeräuberei allgemein gefürchtet waren, mit ihren Schiffen

in die illyrischen und griechischen Häfen einzulaufen. Hilderich, Hunerichs Sohn, der jetzt erst die Herrschaft an sich bringen konnte, (523 — 30), war ein kraftloser Regent. Die milde Behandlung, welche er der katholischen Geistlichkeit zu Theil werden ließ, erzeugte bei den Vandalen große Unzufriedenheit. Gelimer, Genserichs Urenkel, riß den Thron (530) gewaltsam an sich, und setzte den rechtmässigen König gefangen. Allein Justinian, mit dem Hilderich in gutem Vernehmen stand, überzog den Usurpator mit Krieg. Belisar eroberte (534) das vandalische Reich,*) und machte es dem griechischen Kaiser zinsbar. Die maurischen Völker konnten jedoch erst 551 gänzlich bezwungen werden.

3. Das Reich der Westgothen in Spanien.**)

Nach dem Tode Adolphs (415), welcher in einem Theile Galliens und Spaniens das westgothische Reich gegründet hatte, führte sein Nachfolger Wallia (415 — 419) glückliche Kriege mit den Vandalen und Alanen, besetzte (419) die ihm abgetretene gallische Provinz Aquitanien und einige andere Städte zwischen der Garonne und dem Meere, und schlug seinen Königssitz in (Tolosa) Toulouse auf, von wo aus er auch über den zunächst an den Pyrenäen und dem Mittelmeere gelegenen Theil vom tarraconensischen Spanien herrschte. Sein Sohn und Nachfolger Theodorich I. (419 — 451), welcher in Gallien neue Eroberungen machte, fiel in dem Treffen gegen Attila auf den catalaunischen Feldern. Thorismund, sein ältester Sohn und Nachfolger (451 — 453), der die Alanen in Gallien besiegte, wurde von seinen eigenen Brüdern Theodorich und Friedrich ermordet. Theodorich II. (453 — 466) besiegte die Sueven, welche nach dem

---

*) Hilderich ward auf Gelimers Befehl hingerichtet, so daß ihn Belisar nicht retten konnte.

**) Quellen. Isidor. Hist. Goth. ed. Roesler, Tübing. 1803. And. Schotti Hispan. illustrata, Francof. 1603 — 1608. IV. T. in fol. I. Marianae histor. de reb. Hispan. lib. XXX. Hagae Comitum 1733. 4 T. in fol. Juan de Ferreras, Synopsis historico-chronologica de Espana en Madr. 1700 — 1732. XVI. T. 4. maj. — deutsch Halle, 1754 — 1772. 13 Thle. gr. 4. Aschbach, Geschichte der Westgothen, Frankf. a. M. 1828. gr. 8.

Abzug der Vandalen sich im ganzen südlichen Spanien bis nach Toledo verbreitet hatten. Eurich, der sich durch einen Brudermord der Herrschaft bemächtigte (466 — 483), war ein kräftiger Regent. Er eroberte die römischen Besitzungen in Spanien, und brachte auch in Gallien alle Länder bis an die Rhone und Loire und den südlichen Theil der Provence mit den Städten Arles und Massilia an sich. Er machte den Anfang zu den, von vielen seiner Nachfolger erweiterten und später in eine Sammlung gebrachten geschriebenen Gesetzen der Westgothen. Sein Sohn Alarich II. (483 — 507) ließ für seine römischen Unterthanen durch Rechts-Gelehrte aus römischen Juristen, Edikten und Gesetzbüchern (Codex Alaricianus) Gesetze entwerfen, wodurch er sich unsterbliche Verdienste erwarb. Er wurde von dem Frankenkönige Chlodwig (507) bei Vouglé geschlagen, und kam auf der Flucht um. Durch dieses unglückliche Treffen giengen alle Besitzungen der Westgothen in Gallien bis auf Narbonne verloren. Ein Theil des Volkes wählte seinen noch jungen Sohn Amalrich, den Enkel des Ostgothen-Königes Theodorich zum Nachfolger, der andere aber war für seinen unächten Sohn Gesalich gestimmt (507 — 511), der gegen die Franken eben so unglücklich war, wie sein Vater. Im Jahre 511 wurde er von Jobbas auf Anstiften des Theodorich gefangen genommen, und der Ostgothenkönig übernahm (511 — 526) die Vormundschaft über seinen Enkel Amalrich, führte aber die Regierung in seinem eigenen Namen, und ernannte Theudes zu seinem Statthalter und zum Aufseher des jungen Königs. Nach Theodorichs Tode (526 — 31) herrschte Amalrich allein. Mit ihm erlosch der alte Regentenstamm.

Unter den Königen aus der neuen Regenten-Familie zeichneten sich besonders Leovigild, der die Sueven besiegte, und sein Sohn Reccared aus; unter ihnen erreichte das westgothische Reich den höchsten Glanz (v. 568 — 601). Später griffen Rachbegierde und Verfolgungssucht mächtig um sich, und das Reich ging seiner Auflösung entgegen. Als Witiza's Söhne von der Regierung ausgeschlossen, und Roderich auf den Thron erhoben wurde, riefen Oppas, der Erzbischof von Sevilla, und Bruder des Witiza, und sein Schwager, Graf Julian, Befehlshaber der Festung Ceu-

ta, die Araber aus Africa zu Hülfe. Der Statthalter des Chalifen Walid, Musa, schickte seinen Feldherrn Tarik mit 7000 Mann ab, welcher am 26. Juli 711 die Westgothen bei Xeres de la Frontera gänzlich schlug. Roderich, der größte Theil des Adels und der Kern der Truppen fielen in der Schlacht. Die Araber, welche nicht gekommen waren, um zu helfen, sondern um das fruchtbare Spanien zu erobern, unterwarfen sich in einer Zeit von vier Jahren alle Provinzen bis auf die asturischen und biscayischen Gebirgsgegenden, in welche sich die Ueberreste der Westgothen flüchteten, während in den übrigen Gegenden allenthalben die Araber herrschten.

Die Westgothen waren bis auf Reccared (586 — 601) Arianer. Dieser König bewog sie, den arianischen Ketzereien zu entsagen, und die christliche Religion anzunehmen. Es wurden vortreffliche Anstalten für Religion und Geistesbildung gegründet; fast in allen Diöcesen waren Seminarien, und die Sitten der Geistlichen einer genauen Aufsicht unterworfen. Beredsamkeit, praktische Rechtskenntnisse und selbst Philosophie wurden nicht leicht von einem germanischen Volke mit so schönem Erfolge gepflegt, wie von den Westgothen. Die häuslichen Verhältnisse und die Verfassung dieses deutschen Volkes waren den Einrichtungen der übrigen Stämme fast völlig gleich; nur hatten ihre Könige größere Macht, als die der übrigen Völker, und wurden gewöhnlich aus ein und derselben Familie gewählt. Man ahmte römische Hofeinrichtungen nach, und die Beamten bildeten eine Art von Adel, welcher sich bald in den Besitz der höchsten Volksrechte setzte. Zwei Drittheile des Landes besassen die Westgothen; das übrige Land wurde den römischen Einwohnern gelassen. Beide Völker blieben lange getrennt; erst von den spätern Königen wurden sie zu einem Ganzen verschmolzen.

4. Das Reich der Ostgothen in Italien.*)

Odoacer's deutsches Königreich in Italien war nur von kur-

*) Quellen. Muratori Rerum Italicarum script. Mediol. 1723 — 51. 28. T. fol. Jornand. de rebus geticis. bei Murat. I. p. 187 sqq. Procopius in corp. hist. Byzant. T. I. II. Für die Reg. Theodorichs. M. Aurelii Cassiodori opera, 1679. fol.

zer Dauer. Die Ostgothen, welche nach ihrer Befreiung vom Joche der Hunnen beständig herumstreiften, verließen (489) Pannonien, und brachen auf Veranlaßung des griechischen Kaisers Zeno unter Anführung ihres Königs Theodorich nach Italien auf. Odoacer wurde (493) bei Ravenna besiegt und hingerichtet. Theodorich, welcher mit dem Lorbeer eines Helden auch die Tugenden eines weisen Regenten verband, schlug seine Residenz zu Verona auf. Er beförderte Künste und Wissenschaften; die Baukunst und der Handel hoben sich wieder. Sein Reich, welches sich von der Donau bis an die sicilische Meerenge erstreckte, befestigte er durch Familienverbindungen mit andern Regentenhäusern, durch weise Vorkehrungen und durch Beibehaltung der römischen Gesetze und Gewohnheiten. Obgleich er ein Arianer war, zeigte er sich doch gegen die Christen sehr schonend.

Nach seinem Tode (526) übernahm seine Tochter Amalasuntha im Namen ihres noch unmündigen Sohnes Athalarich die Regierung. Nach dessen Tode (534) legte sie sich den Titel Königin bei, und nahm ihren Neffen Theodat zum Mitregenten an. Dieser undankbare Mensch ließ sie auf Anstiften der griechischen Kaiserin Theodora im Bade erdrosseln (535). Der Kaiser Justinian, welcher schon lange nach Italien lüstern war, gab vor, daß er mit Amalasuntha in Unterhandlungen gestanden habe, und warf sich zu ihrem Rächer auf. Seine ausgezeichneten Feldherren Belisar (535) und Narses (seit 539) begaben sich nach Italien, welches sie nach einem achtzehnjährigen Kampfe eroberten. Die besiegten (554) Ostgothen blieben größtentheils im Lande zurück, und ergaben sich. Italien ward unter dem Namen Exarchat zu einer Provinz des griechischen Kaiserthums gemacht. Narses ward (bis 567) der erste Exarch, und schlug seinen Wohnsitz zu Ravenna auf. Als er an seinem Hofe verläumdet und eben deßhalb zurückgerufen wurde, ging er nicht nach Constantinopel, sondern begab sich nach Neapel, nnd lud den Longobarden-König Alboin zur Eroberung Italiens ein.

Ennodii opera in Jac. Sirmondi opp. T. I. p. 801. sqq.
Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches, 1824. gr. 8.

5. Das Reich der Longobarden in Italien.*)

Die Longobarden, ein ächt germanisches Volk, welche nach vielfachen Wanderungen die ehemaligen Wohnsitze (548) der Ostgothen in Pannonien angenommen hatten, folgten der Einladung des Narses, und brachen (568) nach Italien auf, wo sie nach siegreichen Kämpfen durch die Eroberung (572) von Pavia, welches Alboin zu seiner Residenz wählte, ihre Herrschaft gründeten. Sie rißen allmählig die meisten Besitzungen der Griechen, denen nur die Striche am adriatischen Meere sammt Rom und Neapel blieben, an sich, und beraubten die alten Einwohner ihrer Besitzungen gänzlich. Durch ihre Kriege, welche sie als noch rohe Barbaren mit großer Erbitterung führten, wurde Italien, welches durch die langwierigen Kriege der Byzantiner schon sehr viel gelitten hatte, verwüstet, und viele Keime der wissenschaftlichen Bildung giengen zu Grunde.

Nach Alboins Tode (573) wählten die Longobarden Cleph, den vornehmsten ihrer Großen, zu ihrem Könige (573 — 575), der nach einer Regierung von achtzehn Monaten von einem Knaben, der ihn bediente, ermordet wurde. Nach Clephs Tode (575 — 535) regierten die verschiedenen Herzoge des Landes, gegen dreißig an der Zahl, über die einzelnen Provinzen des Landes und erlaubten sich große Bedrückungen ihrer Unterthanen, bis Clephs Sohn, Autharis heranwuchs, den die Longobarden einmüthig zu ihrem König (586—591) erwählten. Autharis, der den Namen Flavius annahm, befestigte seine Herrschaft durch glorreiche Siege über die Franken, und erweiterte sie durch Eroberungen in Unter-Italien. Seine Wittwe Theodolinde, eine bayersche Prinzessin, erhielt die Erlaubniß, sich einen Gatten zu suchen. Sie vermählte sich also mit dem tapfern Agilulf (591 — 616), welcher (592) bei Mailand feierlich zum König erhoben wurde. Agilulf nahm den christlichen Glauben an, und ordnete die innern Angelegenheiten des Reiches. Rotharis (638—652) machte die ersten longobardischen Gesetze,

---

*) Quellen. Paul. Warnefridi de gestis Longobard. lib. VI. ap. Murator. T. I. p. 1. pag. 395 sqq. Erchemperti, histor. de gestis princip. Beneventan. ibid. T. 2. p. 237. und Eccard corp. histor. med. aev. T. I. p. 50 sqq. Anonymi Mediolanensis dissertatio chorographica de Italia med. aevi apud Murator. T. X. p. 1 sqq. —

welche er in Verbindung mit den mächtigen Vasallen abgefaßt hatte, bekannt. Grimoald (662 — 671) zeichnete sich nicht bloß als Gesetzgeber, sondern auch als Besieger der Griechen und Avaren (seiner ehemaligen Bundesgenossen) aus; auch die Franken (665) schlug er. Luitprand (712 — 743), der größte unter allen longobardischen Königen, vermehrte die Gesetze in verschiedenen Jahren durch neue, den Zeitverhältnissen entsprechende Zusätze, eroberte (728) Ravenna, und lebte nach kleinen Uneinigkeiten am Ende seiner Regierung mit den Päpsten Gregor II. und Gregor III. in freundschaftlichen Verhältnissen. Aistulph (749—756) wollte sich ganz Italiens bemächtigen; allein seine Einfälle in das römische Gebieth und seine Angriffe auf Rom waren für die Longobarden sehr verderblich. Der Papst Stephan II. wendete sich an Pipin, den König der Franken, der den Longobarden-König zwang, seinen ungerechten Ansprüchen auf das päpstliche Gebieth zu entsagen. Sein Nachfolger Desiderius (756—774) wollte den Papst zwingen, die Söhne des fränkischen Königs Carlmann zu Königen von Neustrien zu salben, und als sich Hadrian weigerte, so erneuerte Desiderius die Einfälle seines Vorfahrers in das päpstliche Gebiet. Allein Hadrian suchte bei Carl dem Großen Hülfe. Dieser gieng über die Alpen, besiegte den Desiderius (774), sperrte ihn in ein fränkisches Kloster, und verwandelte das lombardische Reich in eine Provinz der großen fränkischen Monarchie; jedoch ließ er die alten Staatseinrichtungen und die Gesetze der Longobarden fortbestehen.

Die Longobarden bekannten sich anfangs zur Irrlehre des Arius, bis Grimoald die christkatholische Religion unter ihnen einführte. Das ganze Reich bestand aus 36 Herzogthümern. Unter jedem Herzoge standen mehrere Grafen, welche über mehrere Schultheißen (Sculdais) und Heermanne (Herimanni) geboten. Der König wurde von der Nation erwählt, oder von denen, welchen sie dieses Geschäft überließ. Das königliche Ansehen war bei der großen Macht der Herzoge sehr beschränkt. Die Könige nährten sich von dem Ertrage ihrer Güter, zogen auf ihren Maierhöfen umher, und lebten in der Einfalt eines Hausvaters mit der Würde eines Heerführers.

6. Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates.*)

Petrus, welchen Christus vor seiner Himmelfahrt zum Oberhaupte seiner Kirche erklärte, gründete, nachdem er in Asien schon mehrere Kirchen gestiftet hatte, auch die apostolische Kirchengemeinde zu Rom, in welcher er und Paulus lehrten, für welche beide den Martyrtod starben. Nach Petrus Tode nahm, trotz aller Verfolgung von Seite der heidnischen Kaiser, die apostolische Kirche an Größe und Umfang sehr bald zu. Alle übrigen Christengemeinden betrachteten sie in Glaubenssachen als die Normalkirche, und richteten sich selbst hinsichtlich der Ceremonien und Anordnung der Feste nach ihr. Ihre Vorsteher wurden in streitigen Fällen um Rath gefragt, sie entschieden zweifelhafte Verhältnisse nach ihrem Dafürhalten, führten bei Synoden den Vorsitz, leiteten überhaupt alle Geschäfte, und behaupteten vor andern Bischöfen ganz besondere Vorzüge. Schon der Bischof Irenäus († 202) von Lugdunum lehrte, alle ächten Christengemeinden sollten in ihrem Glauben mit der zu Rom übereinstimmen, weil man sie als Bewahrerin der reinen Lehre betrachtete. Selbst der Kaiser Aurelian erklärte (272), als man den Streit wegen der Absetzung des verketzerten Bischofs Paul von Samosata vor ihn brachte, diejenige Parthei sollte im Besitze des Gemeindehauses seyn, mit welcher die Päpste Briefwechsel unterhielten. Der Kaiser Constantin der Große, welcher die christliche Religion zur Staatsreligion erhob, zeichnete den Papst als Vorsteher der römischen Kirche noch mehr aus.

Je weiter sich die christliche Religion verbreitete, desto mehr stieg das Ansehen der Päpste. Der h. Bonifacius erklärte das Christenthum in Deutschland erst dann, als er (715) vom Papste Gregor II. Zeugnisse über seine Rechtgläubigkeit und Missionsvollmacht erhalten hatte. Alle Bisthümer, welche er gründete, wurden der Oberaufsicht des Papstes untergeordnet, alle Erzbischöfe von ihm bestätigt, wenn ihre Rechtgläubigkeit geprüft und aner-

*) Quellen: Mansi, s. conciliorum amplissima collect. Flor. 1759—98. T. 31 in fol. Russel, S. S. Patrum apost. opera, Lond. 1746. — Hortig's Kirchengeschichte, 1ster Thl. S. 34 ff.

kannt war. Selbst die Streitigkeiten der Bischöfe unter einander wurden von ihm entschieden. Ueberhaupt unternahmen die Erzbischöfe und Bischöfe in Italien, Frankreich, Spanien, England, Irland und Deutschland nichts, ohne den Papst vorher um Rath gefragt zu haben.

Die Päpste wurden anfangs durch freie Wahl der Synoden ernannt, bis die ostgothischen Könige (von Theodat an) und die griechischen Kaiser (v. Justinian I. an) sich ein Bestätigungsrecht anmaßten, und dafür eine gewisse Summe Geldes von den Päpsten verlangten. Je mehr sich indeß die Besitzungen des griechischen Hofes in Italien verminderten, desto geringer wurde der Einfluß, welchen sich die Byzantiner in kirchlichen Angelegenheiten zugeeignet hatten. Zwar wurden die Päpste von den Longobarden mannigfältig bedrängt; allein sie fanden jetzt bei Pipin und Carl dem Großen Schutz. Allerdings übte auch Carl und seine Nachfolger bis auf Heinrich IV. das Bestätigungsrecht aus; allein sie verlangten dafür keine Abgabe, und betrachteten die Ernennung des Vorstehers der christlichen Kirche als eine rein geistliche Sache. Einzelne Abweichungen von dieser Ansicht, welche durch kaiserliche Machtgebote veranlaßt wurden, können als keine Regel betrachtet werden.

Auch die weltliche Macht*) haben sich die Päpste auf eine rechtmäßige Weise erworben. Die Mitglieder der Christengemeinden, welche Vermögen besaßen, vermachten schon in den frühesten Zeiten große Schenkungen an die Kirchen; indeß an keine so bedeutende, wie an jene zu Rom. Dadurch erhielten die Päpste ein reichliches Einkommen, und hatten Mittel zu wohlthätigen Zwecken. Schon im dritten Jahrhundert zählte die römische Kirche beinahe fünfzig Priester und über hundert Kirchendiener verschiedenen Ran-

*) Quellen über die Entsteh. der weltlichen Macht der Päpste: Monument. dominationis Pontificiae, ed. Cenni, Romae, 1760. II. T. 4. maj. — Murat. Antiqq. Ital. med. aev. T.I. p. 64. sqq. — Muratori, les droits de l'Empire sur l'Etat Ecclesiastique, Utrecht, 1713. gr. 4. — Orsi della origine del dominio e della sovranità de romani Pontefici etc. Romae, 1754. 8.

ges; der Papst hatte schon im Jahre 366 selbst bei weltlichen Fürsten ein so hohes Ansehen, daß ihn die vornehmsten Staatsbeamten darum beneideten. Im fünften Jahrhunderte besassen die Päpste nicht bloß in Italien, sondern auch in Gallien, Spanien, Sardinien, Africa, auch in Asien, beträchtliche Besitzungen, sogenannte Patrimonien, welche größtentheils aus liegenden Gütern bestanden, die von Defensoren verwaltet wurden, und sehr beträchtliche Einkünfte abwarfen, welche die Päpste sehr nützlich verwendeten. Denn schon im dritten Jahrhunderte schickten sie Almosen und Beisteuern bis nach Arabien. Ihre größten Besitzungen in Italien lagen im Herzogthum Rom, in Apulien und Calabrien und auf der Insel Sicilien. Die griechischen Kaiser erlaubten ihnen, da die Päpste diese Grundstücke als Eigenthum besassen, die obrigkeitlichen Aemter zu besetzen. Nur mußten sie von ihren Patrimonien dem Kaiser, welcher nach römischen Begriffen unumschränkter Herr alles Eigenthums war, einen Tribut bezahlen, und ihn als weltlichen Oberherrn anerkennen. Als aber die Longobarden ihre Herrschaft in Italien gründeten, erlaubten sie sich, theils weil sie anfänglich als Arianer die Vorsteher der katholischen Kirche haßten, theils weil sie glaubten, daß sie sich durch die Eroberung Roms den Weg zur Herrschaft über ganz Italien bahnen könnten, große Bedrückungen gegen die Päpste. Allein Aistulph, der in seinen ungerechten Forderungen am weitesten ging, mußte, von dem Frankenkönige Pipin zweimal besiegt, alles, was er und seine Vorgänger von den Patrimonien des Papstes an sich gerissen hatten, der apostolischen Kirche zurückgeben, und überdieß das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis, d. h. den ganzen Küstenstrich von Ancona bis Rimini abtreten. Pipin schlug das den Longobarden abgenommene Land zu dem Erbtheile des heiligen Petrus, und legte den Grund zur Vergrößerung des Kirchenstaates. Carl der Große bestätigte diese Schenkung seines Vaters, und fügte (787) noch einige Striche von Benevent und Tuscien hinzu. Am Tage seiner Krönung als Kaiser (25 Dec. 800) fertigte er eine förmliche Urkunde dieser erweiterten Schenkung aus, und legte sie auf dem Grabe des heiligen Petrus nieder. Die Besitzungen des Papstes waren jetzt beträchtlicher, als die des größten longobardischen Herzoges.

7. Die Reiche der Bajuarier, Alemannen und Burgundier.

a) Die Bajuarier*). Die Bajuarier, die Stammväter der Bayern, welche aus dem Ueberreste der alten Bojer und einzelnen deutschen Völkerschaften allmählig zu einem Volke erwuchsen, wohnten in der Mitte des sechsten Jahrhunderts in Rhätien und Noricum, und waren durch den Lech von den Alemannen geschieden. So lange sich die Herrschaft der Ostgothen erhielt, waren sie diesen unterthänig. Nachdem diese aber von Narses überwunden worden waren, machten sich die Bajuarier frei und unabhängig, und ihr Statthalter Garibald I. (553) wurde auch von den Franken als selbstständiger König und Gebieter anerkannt. Sein Reich erstreckte sich östlich bis nach Pannonien, südlich bis an die Alpen, nördlich bis an die Donau und westlich bis an den Lech. Durch die Vermählung seiner Tochter Theodolinde mit dem longobardischen Könige Autharis trat Garibald mit den Longobarden in freundschaftliche Verhältnisse; ein Umstand, der ihm und seinem Volke den Haß der Franken zuzog. Sein Nachfolger Thassilo I. (593—610) blieb in einem Treffen gegen die Avaren, welche nach dem Abzuge der Longobarden sich Pannoniens bemächtigt hatten, und unter seiner und seines Nachfolgers Regierung Bayern vielfältig beunruhigten und verwüsteten. Unter Garibald II. erhielten die Bajuarier auf Veranlassung des fränkischen Königs Dagobert I. die ersten geschriebenen Gesetze. Unter Theodo I. (640—680) wurde der heilige Emmeran, welcher aus Pictavium zu den Avaren als Glaubensprediger ziehen wollte, von dem bayerschen Herzoge angehalten in seinem Lande die heilige Lehre weiter zu verbreiten. Allein ein ungegründeter Verdacht verblendete den Sohn Theodo's, Lambert so sehr, daß er den frommen Mann umbrachte. Theodo II.

*) Quellen: A. F. Oefele, rerum Boic. script. August. Vind 1763. T. 2. Fol. — A. Buchner, Gesch. von Bayern. Regensb u. München 1820—31. 5 Thle. gr.8. — Zschokke, Geschichte des bayerschen Volkes und seiner Fürsten. Aarau, 1820—21. 4 Thle. gr.8. — C. Mannert, Gesch. Bayerns, Leipz. 1826. 2 Thle. gr.8.

(680 — 717) berief den heiligen Ruprecht aus Worms, und schenkte ihm die Trümmer von Juvavia mit Salzbrunnen, wo sich der fromme Mann mit zwölf Mönchen ansiedelte, und Salzburg gründete. Theodos II. Söhne Theodoald, Theodobert und Grimoald, theilten sich in das väterliche Reich und regierten gemeinsam. Die beiden ersteren starben frühzeitig. Hugibert, Theodoberts Sohn, rief den fränkischen Major Domus Carl Martell gegen seinen Oheim Grimoald zu Hülfe. Dieser kam und besiegte den Grimoald. (725 — 728) in zwei Schlachten. Hugibert erhielt durch Carl Martell das ganze Herzogthum Bayern, ward aber unter fränkische Oberhoheit gestellt. Unter Hugiberts Nachfolger Odilo begründete der heilige Bonifacius die christliche Lehre in Bayern fester. Sein unmündiger Sohn Tassilo II. (757) mußte Pipin den Lehenseid schwören; allein da er später dagegen handelte, und mit den Avaren in ein Bündniß trat, um sich der fränkischen Oberherrlichkeit wieder zu entziehen, wurde er (788) von Carl dem Großen seiner Würde entsetzt, und in ein fränkisches Kloster gesperrt, Bayern aber in eine Provinz des fränkischen Reiches verwandelt, und durch Grafen regiert.

Das Christenthum hat in Bayern frühzeitig tiefe Wurzeln geschlagen, und zur Veredlung des Volkes sehr wohlthätig gewirkt. Die trefflichen Klöster, welche allmählig entstanden, förderten die wissenschaftliche Bildung, und die Bisthümer Salzburg, Freising, Regensburg und Passau sorgten für die Reinheit der Sitten der Geistlichen. Das Land war in Gaue eingetheilt, in denen Grafen die meisten öffentlichen Angelegenheiten, die Heerschau, und alles, was die persönliche Freiheit und Grund und Boden betraf, in den öffentlichen Gauversammlungen, welche alle vierzehn Tage gehalten wurden, besorgten. Unter Tassilo II. wurden auch Landtage gehalten, welche Grafen, Bischöfe, Aebte und die Freien des Landes besuchten, auf denen kirchliche und Staats-Angelegenheiten geschlichtet wurden. Die Herzoge, welche an der Spitze des Staates standen, und alle Landesversammlungen und Obergerichte leiteten, wurde stets aus dem Geschlechte der Agilolfinger erwählt.

b) Das Reich der Alemannen.*) Die Alemannen saſſen nach der großen Völkerwanderung im ſüdweſtlichen Deutſchland, ſin Schwaben und in der Schweiz, von den Quellen des Rheins bis an ſeinen Zuſammenfluß mit dem Maine und der Moſel, und verbreiteten ſich über Elſaß, Lothringen und das nördliche Helvetien. Als ſie Cölln belagerten, rief der König Siegbert den Frankenkönig Chlodwig zu Hülfe, welcher die Alemannen (496) bei Zülpich beſiegte. Der größte Theil von ihnen, nur die in Rhätien und Helvetien wohnenden ausgenommen, welche ſich in Theodorichs Schutz begaben, erkannte die fränkiſche Oberherrſchaft an, ſtand jedoch unter eigenen Herzogen und behielt ſeine beſondern Gewohnheiten bei. Bei der Schwäche der Nachfolger Chlodwigs ſuchten ſich dieſe der fränkiſchen Oberherrlichkeit wieder zu entziehen, allein ſie wurden von Pipin von Heriſtal und Carl Martell (725) beſiegt. Pipin der Kleine verwandelte (749) das Herzothum Schwaben in eine fränkiſche Provinz, und ließ ſie durch Grafen regieren.

c) Das Reich der Burgundier.**) Die Burgunder, welche zum vandaliſchen Volksſtamm gehörten, zogen bei der großen Völkerwanderung aus ihren alten Wohnſitzen zwiſchen der Oder und Weichſel in die Nachbarſchaft der Alemannen. Unter ihrem Anführer Gundicar (407) ging ein Theil von ihnen über den Rhein, unterſtützte (411) den Uſurpator Jovinus, und erhielt von ihm ein Stück Landes in Obergermanien, welches ihnen auch (414) vom Kaiſer Honorius beſtätigt wurde. Ein Theil von ihnen war jenſeits des Rheines zurück geblieben. Gundicar, welcher (431) in das belgiſche Gallien einfiel, wurde von dem Befehlshaber des

---

*) Quellen. Melch. Goldast, script. Rer. Suevic. Francof. 1605. 4. maj. Pfiſters Geſch. von Schwaben Heilbronn, 1803 — 10 3 Thle. gr. 8. Ein Auszug daraus erſchien 1814 in Stuttgart gr. 8.

**) Quellen. Die Chroniken des Idatius Tiro Prosper von Aquitanien und des Marius bei Du Chesne, T. I. p. 310 sqq. — Ecd. Aviti epist. in Sirmondi opp. T. II. 1 sqq. — J. D. Schöpflin de Burgundia Cis. et Transjurana, in in ej. Comment Basil. 1741. 4. maj. Johann v. Müller Geſch. der Schweiz. Th. 1. Cap. 8. —

Kaisers Valentinian III., Aëtius, besiegt; dieser wies ihm und seinem Volke am Fuße der Alpen Wohnsitze an, wo die Burgunder durch die Hunnen fast gänzlich vertilgt wurden. Hierauf stellte sich Gundioch, welcher aus dem Geschlechte des Westgothen Athanrich abstammte, an die Spitze der Burgunder, und gründete bei dem gänzlichen Verfall der römischen Herrschaft in Gallien das eigentliche burgundische Reich daselbst, welches einen Theil der Provence oberhalb Massilen, Savoyen, Dauphine, Lyonnois, einen Theil von Helvetien längst des Jura und die Grafschaft und das Herzogthum Burgund in sich begriff. Sein Sohn Gundobald, welcher seine drei Brüder umbringen ließ, vereinigte die einzelnen Theile des burgundischen Reiches wieder zu einem Ganzen, und gab seinem Volke Gesetze.*) Obgleich er ein Arianer war, bedrückte er doch seine katholischen Unterthanen nicht. Sein Sohn Sigismund (516 — 524), welcher die katholische Religion annahm, wurde vom Frankenkönig Chlodemir gefangen genommen und hingerichtet. Sein Bruder Godemar II. (524 — 534) konnte der Uebermacht der Franken nicht widerstehen. Er wurde besiegt, und sein Reich in eine Provinz der fränkischen Monarchie verwandelt; jedoch behielt es seine eigene Verfassung bei.

8. Das Reich der Franken in Gallien. **)

Die Franken bestanden, wie schon bemerkt wurde, aus einem Vereine mehrerer deutschen Völkerschaften, welche sich zur leichtern

---

*) Leges Burgundiorum, Lugd. 1611.

**) Quellen. Gregorii Turon. hist. eccles. Franc. lib. X. Ejusdem histor. epit. — Fredegarii chronic. in Gregor. opp. Paris 1699 fol. Monument. Germ. T. I. p. 73. — Annal. Francor. Capitular. reg. Francor. coll. Baluz, Par. 1677 2 T. fol. Corp. juris German. antiq. Berolin. 1824. 3 T. 8. maj. Codex Carolin. ap. Bouquet T. 5. — G. H. Pertz, Gesch. der Merowing. Hausmaier, Hannover 1819 gr. 8. Fr. Roth, über den Zustande der Gallier, München, 1827. gr. 4. — Fr. Roth, über den Einfl. der Geistl. unter den Merovingen. Nürnberg, 1830. gr. 4. G. L. Maurer, über die bayersch. Städte und ihre Verfassung unter der Römisch. und Fränkischen Herrschaft, München, 1829 gr. 4. —

Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit mit einander verbunden, und den Namen Franken angenommen haben. Ihr König Chlodio (428 — 447) führte sie über den Rhein, fiel in das belgische Gallien ein, eroberte Cambray, und die salischen Franken, der Hauptstamm des ganzen Volkes, setzten sich in Artois und Cambresis fest. Sein Nachfolger Merovaeus (447 — 456) war der mächtigste unter den damaligen Franken-Königen. Nach ihm wurde die herrschende Familie Merovinger genannt. Sein Sohn Childerich (456 — 481) mußte anfangs sein Reich verlassen, und nach Thüringen fliehen. Erst nach acht Jahren (464) kehrte er wieder zurück, fiel in das Gebieth von Orleans ein, und drang bis an die Loire vor. Sein Sohn und Nachfolger Chlodwig (481 — 511) gründete die Herrschaft der salischen Franken im eigentlichen Gallien, wo sie vor ihm nur wenig besassen. Er verband sich mit zwei andern fränkischen Königen, und besiegte (486) bei Soissons den römischen Statthalter Syagrius, welcher heimlich hingerichtet wurde. Durch diesen Sieg erhielt Chlodwig alles Land von der Seine bis an die Loire und Rhone als König und Beherrscher der ehemaligen römischen Unterthanen, welche er, um sich dieselben geneigt zu machen, schonend behandelte. Als die Thüringer (491) in das fränkische Gebieth einfielen, wurden sie besiegt und zinsbar gemacht. Chlodwig stand auch dem fränkischen König Siegbert von Cölln gegen die Alemannen bei, welche er nach einem hartnäckigen Kampfe (496) bei Zülpich überwand. Das ihnen abgenommene Land erhielt den Namen rheinisches Franzien. Chlodwig, welcher in der Schlacht gegen die Alemannen gelobte, er wolle, wenn er siegte, zum Christenthum übergehen, ließ sich am Weihnachtstage taufen, und seinem Beispiele folgten 3000 vornehme Franken. Im folgenden Jahre (497) besiegte er die Amoriker, und beschränkte (507) durch seinen Sieg bei Vouglé das Gebieth der Westgothen auf Narbonne. Durch eine Reihe von Ränken und Treulosigkeiten wußte er auch die übrigen fränkischen Fürsten aus dem Wege zu räumen, die scheinbare Zustimmung ihrer Völker sich zu verschaffen, und auf diese Weise alleiniger Herrscher aller Franken zu werden. Allein er starb, ehe er diesen verschiedenartigen Theilen durch eine

gleichmäßige Verfassung Einheit und Zusammenhang gegeben hatte, zu Paris (511), zu frühe für seine Plane.

Unter seinen Nachfolgern nahm zwar das Reich an Umfang zu, indem (531) Thüringen und Burgund (534) erobert wurden. Letzteres machte in der Folge den dritten Theil der fränkischen Monarchie aus; allein die vielen Theilungen, die häufigen und blutigen Bürgerkriege, welche durch dieselben veranlaßt wurden, so wie die Sittenlosigkeit und die furchtbaren Ränke einiger Königinen und die Weichlichkeit und Wollust der Regenten haben das Reich, welchem es bei seinem Mangel an Einheit ohnehin an Festigkeit und Kraft fehlte, gewaltig zerrüttet. Schon Chlodwigs vier Söhne theilten das väterliche Reich. Theodorich I., der ältere unter ihnen, erhielt († 534) Austrasien, d. h. alles, was auf dem rechten Rheinufer den Franken gehörte, und die Länder auf dem linken Rheinufer bis an die Maas, Mosel und Ardennen mit der Hauptstadt Metz. Die drey jüngern theilten sich in Neustrien (das Westland), so daß Chlodemir († 524) zu Orleans, Childebert I. († 558) zu Paris und Clothar I. († 561) zu Soissons herrschte. Dieser erbte die Länder seiner zwei jüngern Brüder, heurathete die Wittwe Theodebalds, des Enkels Theoderichs I., und wurde dadurch Herr der ganzen fränkischen Monarchie. Nach seinem Tode entstanden (561 — 613) abermals neue Theilungen, welche nicht bloß Verwirrungen und Unheil aller Art veranlaßten, sondern bei der Zügellosigkeit der Königinen zur Ausrottung des ganzen königlichen Geschlechtes beitrugen. Clothar II., der sich allein erhielt, ward von 613 — 628 alleiniger Herr der ganzen fränkischen Monarchie. Noch bei Lebzeiten übergab er (622) seinem Sohne Dagobert I. die Regierung über Austrasien, und machte seinen Freund, Pipin von Landis, welcher große Ländereien an der Maas besaß, zu seinem Major Domus. Von diesem einsichtsvollen Manne geleitet und unterstützt, wurde Dagobert nach dem Tode (628) seines Vaters und einem Bürgerkriege auch Herr der meisten übrigen Länder und endlich (631 — 38) des ganzen Reiches. Sein Name ist in der Geschichte besonders durch die unter seiner Regierung vollendete Aufzeichnung der alten Rechtsgewohnheiten und Willküren der verschiedenen, zu seinem Reiche gehörigen Völker, an

der schon unter seinen Vorgängern gearbeitet worden war, berühmt. Nach seinem Tode verloren die Könige ihre Gewalt durch ihre Geistesschwäche und die große Begünstigung der Majores Domus, welche bei der Sorglosigkeit der Regenten nichts versäumten, was zur Vergrößerung ihrer Macht dienen konnte. Doch gewann das Reich an Kraft und innerer Stärke, und hob sich aus seinem Todesschlummer, als (687) durch Pipin von Heristal, einen Enkel des Pipin von Landis, das Majorat in allen drei Theilen der Monarchie in seiner Familie erblich, und ihm unter dem Namen Dux et Princeps omnium Francorum die Herrschergewalt über das ganze Frankenreich übertragen wurde, und seine beiden Nachfolger nicht minder als er, sowohl als wackere Helden, wie auch als vortreffliche Staatsmänner sich auszeichneten. Die Majores Domus, welche anfangs nur die Sorge für das Hauswesen des Fürsten und die Aufsicht über die Kammergüter hatten, wurden bald aus Hofdienern die höchsten Staatsbeamten. Pipin und seine Nachfolger übten alle Gandenrechte aus; sie vergaben die höchsten Stellen, vertheilten erledigte Kammergüter, und ließen den Königen, die nur bei den Märzversammlungen öffentlich vor dem Volke erschienen, bloß die Ehre des Namens und der Krone. Dieser Pipin von Heristal besiegte die Alemannen, Bayern und Friesen. Sein natürlicher Sohn und Nachfolger (714 — 741) Carl Martell überwand die Bayern, Alemannen, Friesen und Sachsen, und schlug die Araber, welche unter Abdorrhamans Anführung in Gallien eindrangen, bei Poitiers (732) dergestalt, daß sie allen weitern Eroberungsversuchen in Gallien entsagten, und Deutschland für immer vor dem Islam gesichert blieb. Nach seinem Tode (741) stritten seine Söhne (bis 747) lange um den Besitz des Majorats, bis Pipin der Kleine alleiniger Major der ganzen Monarchie ward. Er regierte klug und gerecht, und gewann sich die Gunst aller Franken. Daher schickte er an den Papst Zacharias, und ließ ihn fragen, ob derjenige, welcher müßig daheim sitze, oder derjenige, welcher des ganzen Regiments Bürde trage, König zu nennen sey? Der Pabst antwortete: Derjenige sollte König heißen, welcher Königsgewalt habe. Daher versammelten sich die Großen, und entsetzten (752) auf dem Reichstage zu Soissons den letzten

Merovinger, Childerich III. der königlichen Würde, und schickten ihn in ein Kloster; Pipin aber wurde durch die Wahl der Großen und des Volkes zum Könige aller Franken ernannt. Der heilige Bonifacius salbte und krönte ihn. Die Salbung hat später Papst Stephan II. an ihm und seinen Söhnen Carl und Carlmann wiederholt.

Von dem Papste gegen die Longobarden zu Hülfe gerufen, zog Pipin im Herbste 754 nach Italien, besiegte sie, und zwang ihren König, mit dem Papste Frieden zu schließen. Doch Aistulph hielt sich nicht an sein Versprechen, und belagerte im Januar 756 Rom wieder, so daß Pipin noch einmal über die Alpen gehen, und ihn nöthigen mußte, die dem Papste entrissenen Besitzungen zurück zu geben. Pipin vergrößerte seine Herrschaft durch neue Siege über die Sachsen (758), welche jährlich dreyhundert Pferde liefern mußten, brachte Aquitanien wieder (768) unter fränkische Hoheit, und zwang auch Thassilo II., die Oberherrlichkeit der Franken anzuerkennen. Pipin starb am 24. Sept. 768, nachdem er kurz zuvor sein Reich unter seine Söhne Carl und Carlmann getheilt hatte.

Daß die verschiedenen Völker, welche zur fränkischen Monarchie gehörten, keine gleichmässige Verfassung hatten, ist schon bemerkt worden. Die römischen Unterthanen wurden am härtesten gehalten. Sie betrachteten den König, wie früher den römischen Kaiser, als unumschränkten Herrn, dem alle kaiserlichen Rechte, die höchste gesetzgebende, richterliche und militärische Gewalt zuständen. Besser waren die Verhältnisse der unterworfenen deutschen Völkerschaften; diese galten für vornehmer, als die Römer, wurden aber doch auch für geringer geachtet, als die Franken, welche ihren Herrscher nur als beschränkten König betrachteten, der auf der Nationalversammlung durch den Willen der freien Männer und der Vornehmen zu dieser Würde erhoben wurde. Die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt war bei ihnen in den Händen des Volkes. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden auf den Nationalversammlungen, welche alle Jahre im Frühlinge (März) und im Herbste gehalten, und von allen geistlichen und weltlichen Großen und den freien Leuten besucht wurden, geschlichtet. Der

König pflegte vorher mit seinen Großen zu überlegen, was auf denselben dem Volke zur Berathung oder Bestätigung vorgelegt werden sollte. Die Gesetze, nach denen sie gerichtet und regiert wurden, waren verschieden; die salischen und ripuarischen Franken hatten eigene; so auch die übrigen germanischen Völkerschaften. Dagobert I. ließ dieselben, wenigstens jene der Ripuarier, Alemannen und Bajern revidiren. Bei den römischen Unterthanen war das Civil-Recht in Gültigkeit geblieben. Die vollziehende Gewalt hatte der König, welcher sie durch seine Beamten ausüben ließ. Die Herzoge besorgten in der Regel das Militärwesen und die Grafen die Civil-Angelegenheiten. Sie hatten aber keinen Gehalt, sondern gewisse (Lehen) Ländereien, von deren Ertrage sie sich nährten. Aus diesen freien Männern, welche durch die Annahme eines Hof- oder Staats-Amtes oder wegen ihrer Verpflichtung zu beständigem Kriegsdienste Lehen erhalten hatten, und also in königlichen Diensten standen, bildete sich allmählig eine Art von Adel, obgleich es bei den Franken auch einen Geburtsadel gab. Je zahlreicher nun derselbe ward, desto mehr verkleinerte sich die Anzahl der übrigen Freien.

Das Volk bestand demnach aus dem Adel, den Freien und Unfreien. Für jene mußte ein größeres Wehrgeld bezahlt werden, als für die Unfreien oder römischen Unterthanen; jene waren waffenfähig, und hatten das Recht, in der Volksgemeinde als Urtheiler, Zeugen und Vorsprecher aufzutreten, und ächtes Eigenthum zu besitzen. Anfangs waren die Franken Heiden; allein nach der Schlacht bei Zülpich (496) gingen sie allmählig zum Christenthume über, welches zur Verminderung ihrer ursprünglichen Rohheit sehr wohlthätig wirkte. Die Geistlichen, besonders die Bischöfe und Aebte, gelangten zu hohem Ansehen, und bekamen dadurch und durch ihre wissenschaftliche Bildung bald einen entschiedenen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Des großen Ansehens, das sie genossen, bedienten sie sich zur Durchführung verschiedener Verordnungen, welche für die Pflanzung des Christenthums sehr vortheilhaft wirkten.

9) Die Reiche der Thüringer, Sachsen und Friesen.

a) Die Thüringer.*) Die Thüringer kamen wahrscheinlich mit den Gothen aus Asien herüber. Anfangs setzten sie sich in trajanischen Dacien fest, zogen sodann mit Attila nach Gallien, und ließen sich auf ihrer Rückkehr zwischen dem Rheine, der Donau, Böhmen und Sachsen nieder. Was ihre Sitten betrifft, so darf man behaupten, daß sie noch roher waren, als die Franken. Ihr ältester König (426) wird Meerwig genannt. Sein Sohn Basinus, welcher in das fränkische Gebiet einfiel, wurde (491) von Chlodwig besiegt. Nach seinem Tode theilten seine drey Söhne Baderich, Hermanfried und Berthar das Reich unter sich. Hermanfried heirathete die ostgothische Prinzessin Amalaberg, welche viel Unheil über seine Familie brachte, tödtete seinen Bruder Berthar, und verband sich zur Unterdrückung des Baderich mit Theodorich, dem Könige von Austrasien. Baderich wurde überwunden, und verlor sein Leben. Allein auch Hermanfried, der mit dem Franken-Könige nicht theilen wollte, was sie gemeinsam erobert hatten, wurde mit Krieg überzogen, besiegt, und (531) bei einer Unterredung zu Zülpich getödtet. Seine Gemahlin Amalaberg floh mit ihren Kindern nach Italien. Ein Theil von Thüringen wurde den Sachsen überlassen, der Hauptstamm des Volkes aber den fränkischen Königen unterworfen, welche ihnen härtere Bedingungen auferlegten, als den Alemannen oder andern besiegten deutschen Völkerschaften. Anfangs ließen die Franken diese Provinz durch Grafen, in der Folge (630) durch Herzoge verwalten. Unter dem Herzoge Gozbert (687) nahmen die Thüringer das Christenthum an, welches der heilige Bonifacius (722) bei ihnen noch fester begründete.

b) Sachsen.**) Die Sachsen blieben, bey den vielfachen Wanderungen der übrigen deutschen Völkerschaften in ihren alten

---

*) Quellen: C. Sagittarii Lib. de antiq. stat. Thuring. Jen. 1645. 4 maj. — Ejusdem antiquit. regni Thuringici, Jenae, 1685. 4 maj. — J. G. A. Galleti, Geschichte Thüringens, Gotha, 1781 — 85. 6 Thlr. gr. 8.

**) Quellen: Mens. Altingii notit. German. inf. Amstel.

Wohnsitzen, welche sie an der Elbe, zwischen der Nord- und Ostsee, hatten. Stets zeigten sie sich als ein muthiges, Freiheit liebendes Volk, welches die altgermanischen Einrichtungen am längsten bewahrte. Ihre Gemeinden und Gaue wählten sich ihre Vorsteher, Richter und Grafen selbst, wählten im Kriege den Tapfersten zum Führer, und ernannten allerdings bei gemeinsamen Unternehmungen einen Herzog; indeß erkannten sie weder ihn noch einen König als beständiges National-Oberhaupt an. Sie bestanden aus Edlen und gemeinen Freien, und huldigten noch lange den altdeutschen Göttern, während die übrigen deutschen Stämme frühzeitig das Christenthum annahmen.

Die Sachsen bestanden aus drei Hauptstämmen, aus Ostphalen, welche dieß- und jenseits der Elbe sassen, aus Westphalen, die an der Weser, und aus Engern, welche zwischen der Weser und Elbe wohnten. Sie trieben seit den frühesten Zeiten Seeräuberei und nahmen als kriegerisches Volk an den Eroberungen der Franken in Thüringen und denen der Longobarden in Italien (569) lebhaften Antheil. Sie griffen selbst das fränkische Gebiet an; allein Clothar besiegte sie, und legte ihnen einen jährlichen Tribut von fünfhundert Kühen auf, den ihnen Dagobert I. (632) wieder erließ, weil sie versprachen, ihm gegen die immer weiter vordringenden Wenden Hülfe zu leisten. Je mehr indessen das fränkische Reich unter den letzten Merovingern sank, desto kräftiger erhoben sie sich, bis ihnen Carl Martell und Carlmann (743) einige Vortheile abgewannen. Ein Theil der Sachsen wurde durch sie zinsbar gemacht, und mußte den Franken jährlich dreihundert Pferde liefern. Aber an eine förmliche Unterwerfung des ganzen sächsischen Volkes war damals noch nicht zu denken.

e) Die Friesen.*) Die Friesen hatten sich nach dem

1697. 1700 fol. — Nic. Schatenii opp. Monast. 1773. sqq. 4 T. in fol. — O. Fr. Weiße, Gesch. der Kursächsischen Staaten, Leipzig 1802, 1812. 7 Th. gr. 8. — C. G. Heinrich, Handbuch der sächsischen Gesch. fortges. v. Pölitz, Leipzig 1810—12. 2 Th. gr. 8. Just. Möser, Osnabrück'sche Gesch. Berlin, 1819. 3 Thle. gr. 8.

*) Quellen: a) die fränkischen Chronisten; b) dann Ubb.

Abzuge der Chaucen längs der Küste der Ostsee bis an die Elbe und jenseits des Rheines ausgebreitet. Sie blieben wie die Sachsen, immer in ihren alten Wohnsitzen, und behaupteten ihre Freiheit bis 689. Pipin von Heristal schlug ihren Fürsten Ratbod, machte sie den Franken zinsbar, und suchte sie durch Willibrord zum Christenthume zu bekehren. Als sie nach Pipins Tode wieder abfielen, überzog sie Carl Martell mit Krieg. Ihr Herzog Poppo (734) wurde besiegt, und Friesland den Franken unterworfen.

10. Die Reiche der Angelsachsen in Britannien.*)

Nach der Entfernung der römischen Truppen (426) aus England hatte Vortigern, König der Britten, welcher den Verheerungen der Picten und Scoten nicht mehr Einhalt thun konnte, die sächsischen Hordenführer Hengist und Horst (449), welche ihr Geschlecht von Odin ableiteten, zu Hülfe gerufen. Sie kamen mit drey Schiffen und einer kleinen Anzahl Begleiter, aber nicht, um die Picten und Scoten zu besiegen, sondern um sich in England feste Wohnsitze zu erobern. Sie riefen bald mehrere Sachsen, Angeln, Friesen und Jüten nach England, und gründeten, durch diese unterstützt, nach einem langwierigen Kampfe mit den Britten, die tapfer für ihre Freiheit fochten, allmählig sieben Staaten (die Heptarchie) von kleinem Umfange, Kent, Sussex, Westsex, Northumberland, Essex, Ostangeln und Mercia. Viele Britten, welche die Freiheit höher schätzten, als ihr

---

Emmii Rer. Frisicarum histor. 1616. fol. c) Wiarda, von den Landtagen der Friesen, Bremen, 1777. gr. 8.

*) Quellen: Foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter reges Angliae ect. C. Rymer et Rob. Sanderson, Londini, 1704 — 1735. 20 T. fol. — D. Wilkins concilia Magn. Britanniae et Hibern. Lond. 1737. 4 T. in Fol. — Britan. rerum script. vet. Heidelberg. 1587. fol. Rog. Twysden et J. Seldeni hist. Angl. SS. X. Lond. 1652. T. 2. in Fol. Histor. Brit. scriptores XX. ed. Th. Galle, Oxon. 1691. T. 2. fol. b) Hume, hist. of. Engl. Lond. 1762 — 70. 8 T. 4 maj. — Deutsch, Breslau, 1762 — 71, 6 Thle. gr. 4. Lingards Geschichte von England, deutsch. Frankfurt 1826 — 31. 12 Thle. gr. 8.

Vaterland, wanderten aus, und ließen sich an der Westküste Galliens, in Bretagne nieder, oder zogen sich in die walischen Gebirge zurück; nur der kleinere Theil unterwarf sich den Siegern.

Neben dem fortwährenden Kampfe mit den Britten, Picten und Scoten führten die angelsächsischen Könige selbst viele Kriege mit einander, wodurch die Cultur gefährdet wurde, und Städte und Dörfer zu Grunde gingen. Hart war es für die zurückgebliebenen Britten, daß man ihnen die sächsische Sprache und die sächsischen Gebräuche aufgedrungen hat, um sie desto schneller mit den Angeln zu einem Volke zu verschmelzen. Die Verfassung war jener der meisten germanischen Staaten im Ganzen ziemlich gleich. Das Volk bestand aus Edlen, Freien und Unfreien. Die Könige wurden aus einer Familie gewählt; in der Ausübung der höchsten Gewalt waren sie durch die Versammlung der Weisen beschränkt. Das Land war in Hunderte und in Gaue eingetheilt. Die Heeresfolge, der Brücken- und Festungsbau lagen auch den Freien ob. Wer nicht in den Krieg zog, verlor sein Gut. Die christliche Religion ward anfänglich durch die germanische der Angelsachsen verdrängt. Doch gelang es nach einiger Zeit den Bemühungen der Päpste nnd eifriger Missionäre (seit 681), alle Reiche zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen. Bald zeigte sich großer Eifer für die weitere Ausbreitung dieser himmlischen Lehre; die Könige stifteten viele Klöster; die Mönche und die Geistlichen wirkten nicht bloß für Veredlung der Sitten, sondern suchten auch überall die Keime höherer Bildung zu entfalten. Die Britten in Wales aber behielten ihre Sprache, ihre Verfassung und ihre Sitten bei, lebten von der Viehzucht und dem kärglichen Ertrage des Ackerbaues, und führten viele Kriege, theils unter sich, theils mit den Sachsen. Die Dichtkunst war bei ihnen sehr beliebt, und die Barden bildeten einen eigenen Orden.

11. Reiche der Deutschen im Norden Europas. *)

Scandinavien (d. h. die scandinavische und cimbrische Halbinsel und die zwischen beiden liegenden Eilande) war in den ältesten

*) Quellen: G. Schöning Afhandling om de Norskes og endeel andre Nordiske Folkes Oprindelse, Soroe 1769. 4. — A. L.

Zeiten von germanischen und finnischen Völkern bewohnt. Diese scheinen den nördlichen Theil besessen zu haben, und durch die Ausbreitung der Germanen bald verdrängt oder von diesen unterjocht worden zu seyn. Daher haben sich keine Sagen über die Thaten ihrer Helden erhalten. Auch kann man aus der Sprache, Religion und den Sitten als zuverlässig annehmen, daß alle Bewohner Scandinaviens, welche wir später unter dem Namen Normänner kennen lernen, ursprünglich mit einander verwandt waren, und sämmtlich zum germanischen Stamme gehörten, obgleich sie, in mehrere Zweige getheilt, sich durch besondern Einfluß der örtlichen Verhältnisse in ihren politischen Einrichtungen eigenthümlich ausgebildet haben, und gegenwärtig verschiedene Dialekte reden. Sie müssen demnach die finnischen Zweige unterworfen, und viele derselben gänzlich verdrängt haben. Alle Sänger der germanischen Stämme führten das Geschlecht ihrer Väter auf einen Odin zurück, von dem wir eben so wenig mit Wahrheit sagen können, als von den übrigen mythologischen Wesen des dritten Jahrhunderts. Nur so viel ist gewiß, daß die Normänner in den frühesten Zeiten nomadisch lebten nnd Seeräuberei trieben.

1) Dänemark.*) In den südlichen Theilen Scandinaviens, welche das nachmalige Königreich Dänemark bildeten, gab es seit der Einwanderung der Germanen bei der natürlichen Scheidung, welche die

---

Schlözer, allg. nord. Gesch. Halle, 1771. gr. 4. D. Wagner, Gesch. des europ. Nordens, Leipz. 1778 — 89. 9 Th. gr. 8. Fr. Rühs, Verf. einer Gesch. der Religion, Staatsverf. und Cultur der alten Scandinavier, Götting. 1801. 8. —

*) Quellen: Heimskringla, sive historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae, Havn. 1777. 2. vol. E. L. de Westphalen monumenta inedit. rerum Germanic. Lips. 1739. T. 4. Fol. — Jacob Langebek et P. Fr. Suhm script. rerum Danicarum medii aevi, Havniae, 1772 — 1792. 7. T. fol. G. D. Thorkelin diplomatarium Arna Magnaeum exhibens, monumenta publica historiam atque jura Daniae, Norvegiae et vicinarum regionum illustrantia, Havniae, 1786. 2 T. gr. 4. P. Fr. Suhm, Historie af Danmark fra de ældeste Tider, Kiöbenhavn 1782 — 1812. 11 Th. gr. 4. — K. D. Hüllmann, Geschichte von Dänemark. Warschau 1796. gr. 8.

Inseln und Halbinseln dieses Landes boten, mehrere einzelne, von einander unabhängige Reiche, deren Herrscher nach der Beschaffenheit des Gebietes und der Größe desselben verschiedene Namen hatten. Einer derselben, Ragnar Lodbrock unternahm gegen England viele Seezüge. Als Carl der Große Nachbar der Dänen wurde, war dieser Held, der unter den frühern Regenten besonders gefeiert wurde, schon gestorben. Seine Söhne hatten sich in die väterliche Herrschaft so getheilt, daß Björn in Schweden, Sigurd in Schonen und auf Seeland, Gottfried aber in Jütland herrschte. Dieser führte Kriege mit Carl dem Großen, welcher die Eider gegen die Einfälle der Normänner befestigen mußte. Nach Gottfrieds Tode bemächtigten sich Sigurds Nachkommen, zu denen jener Harald gehörte, welcher als Ludwigs des Frommen Vasall sich (826) taufen ließ, des jütländischen Reichs. Allein Harald und seine ganze Familie wurden vertrieben, als Erich, Gottfrieds Sohn, herangewachsen war. Der fromme Autbert und Ansgarius, welcher der Apostel des Nordens heißt, gaben sich alle Mühe, die Lehren des Christenthums zu verbreiten, und die Sitten dieser Völker zu mildern; allein diese waren zu sehr an ihre Raubzüge, welche ihnen viele Kostbarkeiten, Vieh und Ueberfluß an Lebensmitteln verschafften, gewohnt, als daß sie den milden Lehren des Christenthums, mit dem jene Züge nicht wohl bestehen konnten, Gehör gegeben hätten. Nur auf Jütland, in Schleswig, Holstein und in einem Theile Schwedens hatte es vor dem 10ten Jahrhundert an einzelnen Orten Eingang gefunden.

2) Schweden.*) In Schweden waren die germanischen Völkerschaften in zwei Haupttheile getheilt, von denen die Sueonen (Schweden) im Norden und die Gothonen (Gothen) im Süden saßen. Auch in diesem Lande hatte fast jeder Ort seinen eigenen, unabhängigen König; diese Könige heißen nach Verschie-

---

*) Quellen: Scriptores Rerum Suecicarum med. aev. ed. Ericus M. Fant, Upsaliae, 1818 T. 1. Sect. I. et II. Fol. — Ericus Olai, Hist. Suecorum Gothorumque, Holmiae 1615. gr. 4. Fr. Rühs, Geschichte Schwedens, Halle 1803 — 14. 5 Th. gr. 8. Ueber die älteste Zeit vergleiche: Geijers Urgeschichte Schwedens, deutsch. Sulzbach, 1826. gr. 8.

denheit der örtlichen Verhältnisse theils Landkönige, theils Wald- und Seefürsten. Nach Erbauung des gemeinsamen Heiligthums Sigtuna (Upsala) wurden die einzelnen Reiche trotz der wechselseitigen Eifersucht der verschiedenen Stämme, doch allmählig immer näher zu einem Ganzeu vereinigt. An die Erbauung desselben knüpft sich die Entstehung eines Oberkönigs. Diese Oberkönige wurden von Frey, der den Beinamen Ynguese hatte, Ynguelingar genannt, und regierten vom fünften bis siebenten Jahrhunderte zu Upsala, bis sie von einem großen Eroberer Iwan (so lautet die Sage) verdrängt wurden.

3) Norwegen.*) Norwegen, das zwischen hohen Bergen einsame Thäler und Ebenen, an den Küsten aber unzählige Klippen und Inseln hat, deren strenge Kälte nur die See und der ewige Nebel mildern, zählte ausser den vielen fast ganz unabhängigen Jarlen noch gegen vierzig sogenannte Könige; denn nicht bloß die Eigenthümer der einzelnen Vorgebirge und Inseln erkannten keinen Herrn über sich an, sondern auch die meisten übrigen trotzigen Männer, die einiges Land besassen, lebten mit ihren Knechten unabhängig von fremder Herrschaft, und nährten sich von Jagd, Fischfang oder Seeräuberei. Die rüstigen Männer nährten sich überhaupt mehr von Beute, welche sie auf dem Meere oder an dessen Küsten gewannen, als von den sparsamen Erzeugnissen des Bodens.

Bei dieser Lebensart verschwanden die frühern milden Sitten der Normänner, und je schwächer die Regenten waren, desto mehr rissen Rohheit und Zügellosigkeit ein. Bei der großen Zunahme der Bevölkerung fuhren sie auf der See auch nach entfernten Küsten, um sich Nahrung zu holen; die Raubzüge wurden bei ihnen ganz zum Handwerke. Die einzelnen kühnen Anführer, welche große Schaaren an sich zogen, die ihnen ganz ergeben waren, nannten

---

*) Quellen: J. G. Thorkelin, analecta ad historiam antiquam et jura Norvegiae, Havniae, 1778. gr. 8. — Theodorici histor. de regibus vett. Norvegicis, ed. B. C. Kirchmann, Amstelod. 1684. gr. 8. — Thormod Torfaei historia regum Norvegicorum, Hafniae, 1711. 4 T. in Fol. —

sich, wenn sie mit ihren Banden im Lande raubten, Landkönige; wenn sie sich aber auf die See begaben, Seekönige.

Je schwächer die Nachfolger Carls des Grossen waren, und je mehr nach der Theilung seiner Monarchie Unruhen aller Art um sich griffen, desto kühnere Fahrten und Landungen unternahmen sie. So kam es, daß diese furchtbaren Seeräuber häufig in die Niederlande, in Deutschland, England, Italien und besonders in Frankreich Einfälle machten, raubten und plünderten, sich an verschiedenen Theilen niederließen, und besonders in Frankreich, England und Italien bald zu großer Macht gelangten.

12. Allgemeine Bemerkungen über den moralischen, politischen *) und wissenschaftlichen Zustand der germanischen Völkerschaften.

Die katholische Religion hat sich unter den germanischen Völkern frühzeitig verbreitet, und zur Bildung und Gesittung derselben am meisten beigetragen. Nur die Sachsen und Normänner blieben lange Heiden. Aber viele von jenen, wie die Ost- und Westgothen, die Longobarden, Vandalen und Burgunder waren den arianischen Irrthümern zugethan, bis es den eifrigen Bemühungen frommer Männer gelang, den Lehren des reinen Christenthums Eingang bei ihnen zu verschaffen. Um das Christenthum weiter zu verbreiten, gab der Papst Gregor der Große (595) dem Priester Candidus den Auftrag, gefangene angelsächsische Jünglinge auszulösen, und sie in Klöstern im Christenthume unterrichten zu lassen. Er schickte den römischen Mönch Augustin (596) mit mehreren Gefährten ab, welche mit Empfehlungsschreiben an den Frankenkönig Childebert II. und an die Bischöfe dieses Landes

---

*) Quellen: Vitae SS. Columbani, Galli, Eustasii, Ruberti, Aribonis, Kiliani, in Mabillon Act. SS. ord. S. Bened. — Bedae Venerabilis, hist. eccles. — Alcuini vit. S. Willibrordi ap. Mabillon. sect. 3. p. 1. p. 601. Vita S. Bonifacii, ibid. sec. III. P. II. p. p. sqq. — Pütter, Hist. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reiches, Göttingen 1798. sqq. 3 Th. gr. 8. — Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Götting. 1821 ff. 4 Th. gr. 8. —

versehen waren, und durch Frankreich nach Britannien zogen. Ihre Bemühungen, so wie die eifrigen Bestrebungen ihrer Nachfolger, trugen in kurzer Zeit schöne Früchte, besonders in Irland, welches bald die Wiege der Cultur wurde. Diese Männer, so wie ihre zahlreichen Schüler, waren von der reinsten Liebe beseelt, überall die christliche Religion zu verkünden, und mit ihr moralische und wissenschaftliche Bildung zu begründen, was ihnen um so leichter gelang, da ihre Schulen und Klöster bei den Stürmen der damaligen Zeit vermöge ihrer Lage nicht so vielen Gefahren ausgesetzt waren, wie die in andern Ländern. Daher nahm ihr frommer Eifer immer mehr zu; es wurde ihnen Bedürfniß, den Samen des Guten auch weiter zu fördern, und in fremden Gegenden auszustreuen. Vorzüglich gingen im nördlichen Irland aus edlen Geschlechtern große Männer hervor, welche in allen guten Kenntnissen unterwiesen waren, und aus Liebe zum Guten und einem stilleren Leben ihre kriegerischen Brüder verließen. Auf Hy oder Jona errichtete der heilige Columban ein Chorherrnstift, aus dem sich viele in das berühmte Kloster zu Bangor im Lande Wales begaben. Von hier zogen sie in mittägliche Länder. Columban setzte von Gallus, Magnoald und neun andern frommen Männern begleitet, nach Bretagne über, durchzog Franken, stiftete in Burgund drei Klöster, begab sich in die Schweiz, suchte die Helvetier und Rhätier für die christliche Lehre zu entflammen, und ging selbst zu den Longobarden, wo er das Kloster Bobbia stiftete. Sein Begleiter Gallus gründete St. Gallen, das bald eine vortreffliche Bildungsschule ward. Von den Bemühungen des heiligen Emmeran und Rupert wurde schon gesprochen. In Ostfranken erschien (686) der heilige Cilian als Prediger des Evangeliums. Auch nach Friesland kamen englische Missionäre, und fingen die Bekehrung zum Christenthume an, welche durch Willibrord (696) vollendet ward. Von Utrecht, wo er Bischof wurde, gingen viele Missionäre aus, begaben sich zu den Thüringern und Sachsen, und drangen bis zu den Normännern vor. Indessen hat niemand für Deutschland so viel Gutes gewirkt, als der heilige Bonifacius (715); keiner von den vielen frommen Männern war eifriger, keiner glücklicher in seinem Streben. Un-

abläſſig bemüht, die Kirchenzucht wieder herzuſtellen, und Ordnung und Sittlichkeit unter den Geiſtlichen zu begründen, gebot er den Prieſtern und Biſchöfen, nicht in den Krieg zu ziehen, nicht zu jagen, und trug letzteren auf, jährlich Synoden zu halten.

Die angelegten Bisthümer waren allerdings treffliche Anſtalten für die ſittliche Bildung der germaniſchen Völker; allein der Orden, welchen der heilige Benedict von Nurſia (528) in Montecaſſino gründete, welcher Weisheit, ſittliche Reinheit und Beſcheidenheit ehrte und pflegte, hat beſonders in wiſſenſchaftlicher Hinſicht noch weit wohlthätiger gewirkt. Er hat die Ueberreſte der Wiſſenſchaften und der Kunſt der Alten im Abendlande erhalten, und für Urbarmachung des Bodens und die daran geknüpfte Civiliſation der Menſchheit viel geleiſtet. Je zahlreicher die Benedictinerklöſter in Italien, Frankreich, England und Deutſchland wurden, deſto mehr wurden die germaniſchen Völker veredelt. Die Erträgniſſe der groſſen Grundſtücke, welche die einzelnen Mitglieder dem Orden zubrachten, wurden auf die beſte Weiſe verwendet, und gewährten ihm Mittel zu wohlthätigen Zwecken. Die Klöſter hatten ſchon damals Landgüter; denn alle Wohlthätigkeit war der Geiſtlichen Amtspflicht, und ihre einzige gewiſſe Nahrung war der Landbau. Die meiſten Mönche pflügten den Boden ſelbſt, und ſogar Biſchöfe beſchäftigten ſich mit der Landwirthſchaft. Dieſe Beſitzungen durften nicht veräußert werden, und je größer ſie waren, deſto mehr Einfluß gewannen die Geiſtlichen auf die öffentlichen Angelegenheiten, der nur wohlthätig war. Der Orden der Culdis, den der heilige Columban († 615) gründete, zeichnete ſich ebenfalls nicht bloß durch ſeine Sittenſtrenge, ſondern auch durch ſeine trefflichen Einrichtungen aus, welche weitere Verbreitung des Chriſtenthums und der damit zuſammenhängenden, ächten Cultur bezweckten. Die Chorherren (ſeit 762) waren durch ihre wohlthätigen Bemühungen nicht minder ausgezeichnet, und von den Benedictinern in ihren Beſtrebungen nur wenig verſchieden.

In allen Klöſtern, beſonders in den irländiſchen, wurden die Wiſſenſchaften auf eine muſterhafte Weiſe gepflegt; ganze Schaaren frommer Männer gingen aus ihnen hervor, welche die Menſchen lenkten, und vor moraliſcher Verwilderung ſchützten. Wo ſie

hinkamen, lehrten sie, gleich den alten Gesetzgebern, Religion und Anbau des Landes; sie waren in den Schriften der Alten, in göttlichen und menschlichen Rechten wohl erfahren; sie thaten viel, und ihr Streben blieb nicht ohne schöne Früchte.

An der Spitze der katholischen Geistlichkeit stand, wie schon erwiesen wurde, seit den ältesten Zeiten der Papst. Er hatte von jeher das hohe Ansehen, welches seiner erhabenen Stellung und dem Ruhme vorzüglicher Weisheit gebührt; dagegen zeigte er sich auch als einen Vormund und heiligen Vater der germanischen Völker, die seines Schutzes bedurften, und ihm unendlich viel verdankten. Unter dem Papste standen Erzbischöfe, und unter denselben die Bischöfe. Durch Synoden, welche der König zusammenberief, und deren Schlüsse er bestätigte, wurden die Lehrsätze und äußeren kirchlichen Einrichtungen bestimmt. Schon unter Chlodwig bestätigte eine auf seinen Befehl zu Orleans gehaltene Synode den Geistlichen im ganzen Frankenreiche alle Rechte und Privilegien, welche sie bisher im römischen Staate besessen hatten. Durch fromme Schenkungen erhielten auch die bischöflichen Kirchen große Güter, und die geistlichen Oberhirten waren in den Stand gesetzt, wohlthätige Zwecke ausüben zu können. Bischöfe und Aebte wurden wegen ihrer wissenschaftlichen Bildung und wegen ihrer ansehnlichen Besitzungen mit zu den Versammlungen der Getreuen gezogen, wie auch auf den Synoden neben den Geistlichen auch weltliche Angelegenheiten abgehandelt wurden. Die hohen Geistlichen wurden daher mit den weltlichen Großen zu Reichsständen erhoben, bekamen einen befreiten Gerichtsstand und persönliche Freiheit von öffentlichen Lasten. Die Erzbischöfe uud Bischöfe vergaben ihre Besitzungen als Lehen, und wurden durch ihre Vasallen vor widerrechtlichen Bedrückungen geschirmt.

An der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten standen Könige, deren Würde in Franken, Bayern, Alemannien und Thüringen in so ferne erblich war, als nur einer von den Söhnen oder nächsten Unverwandten als Thronfolger bestimmt werden konnte; allein die Rechte der Erblichkeit gingen nicht so weit, daß die Grossen des Reiches und die hohe Geistlichkeit immer den erstgebornen Prinzen hätten anerkennen müssen. Die Gothen, Longobarden und

Sachsen hatten Wahlreiche; bei ihnen konnten auch tapfere Helden aus andern Familien als Kronbewerber auftreten, obgleich man sich auch bei ihnen in der Regel an die Mitglieder der herrschenden Familie hielt. Indessen hatten die Könige nur die vollziehende Gewalt, die gesetzgebende und richterliche wurde vom Volke unter Leitung des Königs ausgeübt. Das Volk bestand aus den freien Grundbesitzern und den landesherrlichen Vasallen. In jeder Woche wurden Gemeinde-Versammlungen, in jedem Monate zweimal Gauversammlungen gehalten, um die örtlichen Verhältnisse und Angelegenheiten einer sorgfältigen Berathung zu unterwerfen. Jährlich fanden zweimal, im Frühlinge und im Herbste allgemeine Versammlungen Statt, auf denen in Gegenwart aller Großen, der hohen Geistlichen und der freien Grundeigenthümer des Staates zeitgemässe Verbesserungen der öffentlichen Verhältnisse und alle wichtigen Angelegenheiten des Landes besprochen wurden. Die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, hießen Placita; betrafen sie einzelne Districte, so wurden sie von den Gemeinde- und Gauvorständen, betrafen sie Gesammtangelegenheiten, so wurden sie von dem Staatsoberhaupte in Vollzug gebracht. Wer kein Grundeigenthum (Allod) und keine Lehen (Feuda) besaß, durfte an diesen Versammlungen keinen Antheil nehmen.

Das Gerichtswesen war einfach. In denjenigen Bezirken, in welchen sich der König aufhielt, führte er den Vorsitz; in den entfernteren führten ihn Herzoge und Grafen, welche von rechtlichen Männern als Beisitzern umgeben waren. Die Grafen, so wie auch die Herzoge, deren Amt schon jetzt im Frankenreiche häufig durch Grafen verwaltet wurde, waren daselbst durch königliche Camerboten unter Aufsicht gehalten. Die Gesetze, nach denen man richtete, gründeten sich größtentheils auf das Herkommen, auf frühere Gewohnheiten und einige ältere Verordnungen; die Westgothen, Longobarden und Franken haben indessen auch vieles aus den römischen Sitten und Gesetzen entlehnt. Die meisten Gesetze betrafen, wenn man die der Westgothen und Longobarden ausnimmt, bloß Sicherheit des Körpers und der Heerden. Selbst auf Mordthaten war in manchen Gesetzbüchern nur eine Geldstrafe gesetzt. Die Frauen wurden gewöhnlich niedriger gestellt, als die Männer. Ab-

gefaßt wurden die Gesetze nicht von den Königen allein, sondern sie wurden von der Nation bei ihren öffentlichen Versammlungen geheiligt. In Bezug auf ihren Inhalt muß man ihre Entstehung und ihre allmählige Erweiterung und Vollendung wohl von einander unterscheiden.

Das Kriegswesen war gut eingerichtet. Jeder freie Grundeigenthümer war nach dem Verhältnisse und dem Umfange seiner Besitznngen verpflichtet, wenn der Staat von fremden Völkern angegriffen wurde, zur Schützung desselben unter dem Oberbefehle der Gemeinde- und Gauvorsteher sich einzufinden, oder nach dem Ausdrucke der damaligen Zeit an dem Heerbanne Antheil zu nehmen. Allein kein freier Grundeigenthümer war verpflichtet, an einem Angriffskriege ausserhalb der Grenzen des Vaterlandes Antheil zu nehmen. Dieser wurde durch Geleite, welche aus den Vasallen der Könige und ihrer Herzoge und Grafen bestanden, geführt; denn sie hatten versprochen, für die erhaltenen Lehen allen Beschwerlichkeiten des Krieges sich zu unterziehen.

Die wissenschaftliche Bildung der abendländischen Völkerschaften wurde durch die Völkerwanderung und die vielen Kriege und Befehdungen sehr gefährdet. Doch zeigen sich in dieser Periode viele Keime wissenschaftlicher Cultur, welche im folgenden Zeitalter reiften. Italien blieb noch geraume Zeit nach der Auflösung der römischen Herrschaft der Hauptsitz der Gelehrsamkeit. Unter der Herrschaft der Ostgothen bestanden noch verschiedene Schulen, unter denen sich die mailändische am vortheilhaftesten auszeichnete. Cassiodorus unterrichtete die Mönche seines Klosters ganz vortrefflich, und liefert einen deutlichen Beweis, daß auch die Geistlichen mit der alten Literatur sich eifrig beschäftigten. Die Westgothen in Spanien würden eine höhere Stufe der Cultur erreicht haben, wenn nicht furchtbare Parteikämpfe die früheren Bestrebungen ziemlich vernichtet hätten. In Frankreich beschränkte sich die höhere Bildung auf die Benedictiner-Klöster. Die wirksamsten Bildungsanstalten waren die Klöster Irlands, Schottlands und Englands, von denen fast alles Licht der westlichen Länder ausging. Nur hatten alle Schulen der damaligen Zeit noch keinen so großen Wirkungskreis, wie die unsrigen. Sie waren Klosterschulen, in denen gewöhnlich nur diejenigen

unterrichtet wurden, welche sich dem geistlichen Stande widmeten. Als Gelehrte damaliger Zeit zeichnen sich unter den Ostgothen Cassiodorus (480 — 575) und Boethius (470 — 525), Lehrer der freien Künste und Erneuerer der aristotelischen Philosophie aus; unter den Longobarden machten sich Peter von Pisa und Paul, Warnefrieds Sohn, jener als Dichter und Lehrer Carls des Großen, dieser als Dichter und Geschichtschreiber berühmt. Beda Venerabilis (673 — 735), welcher in England sehr viel Gutes wirkte, war in verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit ausgezeichnet.

13. Uebersicht der slavischen und tartarischen Völkerschaften.*)

A. Slavische Völker. Die slavischen Völkerschaften, welchen die Griechen, wie überhaupt allen nördlichen und östlichen Nomadenvölkern, den Namen Sarmaten oder Scythen beilegten, besetzten im Mittelalter, vorzüglich seit dem sechsten Jahrhunderte, die von den Germanen bei ihren Zügen nach Süden und Westen verlassenen Gegenden zwischen der Elbe und Oder, und einen Theil der vormaligen gothischen Länder, und verbreiteten sich in kurzer Zeit von der Elbe bis an den Don, und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere. Sie unterscheiden sich nicht bloß durch ihren Körperbau und ihre Sprache, sondern auch durch ihre Religion, ihre Sitten und Einrichtungen von den Germanen. Nur wenige der slavischen Völkerschaften hatten Könige (Krale); die meisten standen nur unter Knäsen und Supanen, und überall wurden wichtige Beschlüsse nur mit Einwilligung

---

*) Quellen: a) für die Geschichte der Slaven: Helmoldi, chronicon Slavorum, in Leibnitzii ss. rerum Bruns. T. II. p. 537 sqq. — L. A. Gebhardi, allgem. Geschichte der Slaven und Wenden, Halle 1790 — 97. 4 Thle. gr. 4. b) Quellen für die Geschichte der Tartaren: die byzantinischen, slavischen, arabischen und fränkischen Geschichtschreiber. — J. G. Stritteri memoriae populorum olim ad Danubium, pontum Euxinum ect. incolentium, e script. hist. Byz. erutae, Petropoli 1771 — 79. 4. T. in 4. — Joh. Thunmann, Untersuchung über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. Leipzig 1774. gr. 8.

der Knäsen gefaßt; überhaupt war die Macht der weltlichen Großen durch den bedeutenden Einfluß der Priester sehr beschränkt. Sie verehrten gleich den Persern ein gutes und böses Princip; jenes nannten sie Belbog (den weißen Gott), dieses aber Czernebog (schwarzen Gott); überdieß verehrten sie an verschiedenen Orten noch einzelne besondere Götter. Ihre Lebensart war einfach. Die Schriftsteller, welche der Slaven gedenken, rühmen ihre Mäßigkeit, die Keuschheit und eheliche Treue der Frauen, und besonders die milde Behandlung der Kriegsgefangenen.

Die Slaven hatten verschiedene Namen, deren Bedeutung man nicht immer bestimmen kann. Zwischen der Ostsee, Oder, Spree, Elbe und Bille wohnten die Lutizier und Wilzen, zu denen man auch die Pommern und Obotriten rechnen kann. Sie zerfielen in eine Menge einzelner Zweige, die durch alte Feindschaften von wechselseitigem Nationalhasse erfüllt waren. Nicht bloß im nördlichen Deutschlande wohnten Wenden, wie die bezeichneten Völker mit einem allgemeinen Namen benannt wurden, sondern auch in Kärnthen und Krain, wo sie die südlichen Theile des nachmaligen österreichischen Kreises bis über den Lisonzo hinaus ins Venetianische hinein besetzten. Sie nannten sich Slowenzi, und redeten die slavische Sprache in verschiedenen Dialecten. Außer jenem Namen kommen bei ihnen die Namen Krainer, Wipacher, Kartschner, Zitschen, Poiker und andere vor.

Ein Theil der Tschechen hieß nach dem Fluße Morawa Mähren. Diese wurden, wie die Wenden im Norden Deutschlands, von dem Kaiser Carl dem Großen in fränkische Abhängigkeit gebracht, doch mehr dem Namen, als der Sache nach. Ein andrer Theil der Tschechen wurde von dem Lande, welches früher die Bojer inne hatten, und sie später besetzten, Böhmen genannt. Seit dem Siege, welchen (805) Carl, der Sohn Carls des Großen, über den böhmischen Fürsten Lecho erfocht, begannen die Kriege der Deutschen mit den Böhmen, welche am Ende deutsche Lehensherrschaft anerkennen mußten. Beim Umsturz des mährischen Reiches haben sich wahrscheinlich die Polen Schlesiens bemächtigt, welches einen Theil von Polen bildete, aber bei den in der

piastischen Familie üblichen Theilungen meistens besondere Regenten hatte, welche die deutsche Oberherrschaft anerkannten.

Im eigentlichen Preußen, so wie in Ehstland, Lettland, Curland und den dazu gehörigen Inseln an der Ostsee zwischen der Weichsel und dem finnischen Meerbusen wohnten tschudische und slavische Stämme; jedoch wurden die erstern aus dem südlichen Theile der genannten Länder bald verdrängt. Die Slaven, welche jene Gegenden bewohnten, und sich früh von ihren übrigen Brüdern trennten, hießen Letten. Sie theilten sich in mehrere Zweige, welche an Religion, Verfassung, Lebensart und Bewaffnung sich ganz gleich, aber von einander unabhängig waren, und nur durch das gemeinsame Band der Religion zu einem Ganzen verbunden wurden. Polen wurde von mehreren, unter besonderen Oberhäuptern stehenden Völkerschaften, als Masuren, Wislantern, Wielunzanern und andern besetzt, welche bei dem großen Hordengedränge, das die Bulgaren im Anfange des siebenten Jahrhunderts an der Donau veranlaßten, nach der Weichsel und Warta gezogen waren. Durch ihre Furcht vor den Unternehmungen der Franken wurden sie gezwungen, sich unter einem Oberhaupte zu vereinigen. Oestlich von den Letten und Polen, in Rußland, breitete sich vom Dnepr bis zum Ilmensee hinauf eine Menge antischer oder slavischer Stämme aus, von denen jeder von einem besondern Oberhaupte oder Aeltesten angeführt wurde. Die große Ausdehnung des Landes gestattete ihnen, sich an verschiedenen Stellen anzusiedeln. Am liebsten ließen sie sich in Wäldern und Moorgegenden, an Flüssen und Seen nieder. Mehrere Slavenstämme, unter denen sich die beiden Hauptstämme der Servier und Croaten unterscheiden lassen, verließen im siebenten Jahrhunderte das südliche Rußland, nahmen das Land, zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere bis zur Sau und Donau ein, und gründeten viele Staaten, von denen a) Servien, b) Bosnien, c) Slavonien, d) Dalmatien und Croatien und e) die Moldau und Wallachei besonders zu bemerken sind.

Ein großer Theil der Slaven wurde durch die Ungarn aus seinen Wohnsitzen verdrängt. Das Urland dieser Barbaren, welche

sich stets Madscharen nannten, und nur von den Germanen und andern fremden Völkern mit jenem Namen bezeichnet wurden, war das alte Jugrien, östlich vom Ural, in den jetzigen russischen Statthalterschaften Tobolsk und Perm. Unbekannte Revolutionen führten sie südwestlich an den Don, Dnepr und die Donau. Die um Kiew wohnenden Russen kauften sich von ihnen los, und schickten sie weiter nach Süden, wo sie Attilas Reich zwischen der Donau und Theiß wieder erobern sollten. Viele Russen von Kiew und komanische Horden, die am Dnepr wohnten, schlossen sich ihrem fernen Zuge an. Der größte Theil der Ungarn drang über die Carpathen, rückte in das alte Pannonien oder heutige Ungarn ein, und schlug sein erstes Standlager zu Munkats auf. Pannonien war damals von Wlachen und Slaven bewohnt; auch deutsche Horden hatten sich seit Carls des Großen Sieg über die Avaren unter ihnen niedergelassen. Da unter diesen verschiedenen Völkern keine nähere Verbindung statt fand, und nur wenige Burgen und Städte vorhanden waren, indem die Ebenen und Thäler meistentheils nur als Weideplätze benutzt wurden, und weder die Pässe gehörig besetzt, noch der Uebergang über die Brücken den Madscharen streitig gemacht wurde, indem sie Arnulf als Hülfsvölker gegen die Mähren betrachtete, so konnten sie sich ohne viele Mühe in kurzer Zeit (886 — 897) das ganze Land unterwerfen.

B. Tartarische Völkerschaften.

Asiatische Völker, slavischen Stammes, gewöhnlich Tartaren genannt, welche später durch die vielen Revolutionen, welche ihre Länder betrafen, theils untergingen, theils verdrängt wurden, und sich mit andern Stämmen vermischten, waren schon frühe den Persern furchtbar, fielen einen großen Theil des Mittelalters hindurch den Byzantinern sehr lästig, und hatten auch auf mehrere abendländische Völker Einfluß. Ihre Wohnsitze reichten vom Oxus, Jaxartes und dem caspischen Meere westlich bis an die untere Donau und an die Grenzen der Byzantiner, Germanen, Slaven und Ungarn, und nördlich in unbestimmter Entfernung bis an die Völker des mongolischen und finnischen Stammes. Sie zerfielen in viele einzelne Zweige, die

verschiedene Mundarten redeten, verschiedene Religionen annahmen, und theils Nomadenleben führten, theils sich an Ackerbau gewöhnten, und sich mehr oder weniger mit andern Völkern vermischten. Die bedeutendsten Zweige waren a) die Avaren, b) die Bulgaren, c) die Chazaren, d) die Petschenären, e) die Comanen, mit denen die Uzen bald verschmolzen, und f) die Türken. Hier kann nur von den drei ersten gesprochen werden.

1) Die Avaren. Die Avaren sassen anfangs jenseits der Wolga im Norden des caspischen Meeres, bis sie von andern Völkern gedrängt, weiter westlich zogen, und zwei Horden selbst nach Europa übersetzten. Sie schickten (558) an den griechischen Kaiser Justinian eine Gesandtschaft ab, der ihnen Jahrgelder bewilligte, und sie zum Kampfe gegen die hunnischen Völker verpflichtete, was sie auch thaten. Die Avaren rückten allmählig bis an die Donau vor, unterjochten (562) die Bulgaren, unterstützten den Longobarden König Alboin (566) bei der Zerstörung des Gepiden Reiches, das sie in Besitz nahmen, ließen sich nach dem Abzuge der Longobarden aus Pannonien (568) daselbst nieder, unterwarfen sich die benachbarten Slaven, und gründeten durch diese Unternehmungen in Pannonien ein mächtiges Reich, das sich von der Donau durch das heutige Ungarn, Mähren, Böhmen und die Lausitz bis an die Grenze des damaligen Thüringens und auf der andern Seite bis an die Enns, den Grenzfluß Bayerns und an die italienische Mark Friaul erstreckte. Den Byzantinern waren sie wegen des Tributs, den sie jährlich verlangten, und der vielen verheerenden Streifzüge und Einfälle in ihr Gebiet sehr lästig. Doch sank das Avaren-Reich eben so schnell wieder, als es entstanden war. Die hart von ihnen gedrückten Böhmen und Mähren machten sich unter der Anführung des Franken Samo, der zu ihnen gekommen war, frei, nachdem sie jenen Barbaren (623) eine große Niederlage beigebracht hatten. Auch die Sorben machten sich unabhängig, und bald wurde den Avaren Dalmatien entrissen; auch die Bulgaren vertrieben (635) ihre Besatzungen, und behaupteten ihre Unabhängigkeit. Carl der Große überzog sie mit Krieg. Sein Sohn Pipin zerstörte ihre Hauptfestung (Ring) (796), eroberte das ganze Land bis an die

Theiß, machte es zu einer fränkischen Provinz, und zwang sie, das Christenthum anzunehmen. Die neuen Kirchen wurden theils dem erzbischöflichen Sitze zu Salzburg, theils dem zu Passau untergeordnet, und die verödeten Plätze mit Colonisten aus Bayern und Slaven bevölkert.

2) Die Bulgaren. Die alte Heimath der Bulgaren war die große Bulgarei in den Steppen zwischen der Wolga und dem Cuban bis an den Einfluß der Cama in die Wolga. Später wanderten sie nach dem Don und Dniester zu. Unter Anastasius (502) fielen sie zum erstenmale in das byzantinische Gebiet ein. Bei dem mächtigen Vordringen der Avaren wurden sie (562) von diesen unterjocht, und durch Besatzungen in Abhängigkeit gehalten. Doch war ihnen gestattet, ihre eigenen Chane zu haben. Cuvrat vertrieb (635) die avarischen Besatzungen, und behauptete bis zu seinem Tode die Selbstständigkeit seines Volkes. Seine fünf Söhne schwächten durch ihre unkluge Trennung von einander ihre Macht. Einer derselben, Asparuch, ging über die Donau, drang bis Varna vor, bekam von den Byzantinern Jahrgelder, und eroberte sodann Niedermösien, welches den Namen Bulgarei erhielt. Die griechischen Kaiser waren nicht im Stande, diese Barbaren zu vertreiben, welche bei dem Mangel an Lebensmitteln aus Kampfbegierde und Raublust häufige Streifzüge nach Thracien und Macedonien unternahmen, da sie durch die Natur des Landes, die Wälder, Berge und Schluchten des Hämus sich leicht schützen konnten. Ihr Chan Bogoris, welcher die christliche Religion annahm, bewarb sich um die Freundschaft Ludwigs des Deutschen, und bat ihn (866) um fränkische Lehrer des Christenthums. Papst Nicolaus I. sandte ihm lateinische Bischöfe und Priester, und bemühte sich eifrigst, die Kirchenverfassung zu ordnen. Obgleich auch nach der Ausbreitung der christlichen Religion unter ihnen der größere Theil sich noch von der Viehzucht nährte, so betrieben doch viele den Acker- und Weinbau, und verbesserten durch Handel mit den benachbarten Völkern ihre Verhältnisse.

3) Die Chazaren. Die Chazaren, welche zwischen dem mäotischen See und dem caspischen Meere bis an das

caspische Thor südlich sich verbreiteten, unternahmen schon frühzeitig räuberische Streifzüge gegen die Perser, und leisteten dem griechischen Kaiser Heraclius treffliche Dienste gegen dieselben. Sie verbreiteten sich allmählig über das ganze Land vom Caucasus bis zur Wolga und südlich bis an den Don und Dnepr, und unterjochten auch (680) denjenigen Theil der Bulgaren, welcher zwischen dem Don und Dniester zurückgeblieben war, und einen Theil der taurischen Halbinsel; auch die slavischen Völkerschaften im südlichen Rußlande waren ihnen zinsbar. Mit den Griechen standen sie größtentheils in freundschaftlichen Verhältnissen, zeigten sich als Feinde der Araber, und unternahmen mehrere Streifzüge in die östlichen Provinzen des Chalifats. Bis in das zehnte Jahrhundert waren sie mächtig und furchtbar; dann sank ihre Macht, wie die aller Barbaren von keiner Dauer ist, und ihr Gebiet ward eine Beute der benachbarten Völker. Die Chazaren bekannten sich später größtentheils zur christlichen Religion; viele unter ihnen waren den jüdischen und muhamedanischen Lehrsätzen zugethan. Die meisten führten Nomadenleben; doch betrieben viele Ackerbau, und legten Städte an; ihre vorzüglichsten Produkte waren Reis, Obst und Wein. Der Handel, den sie mit andern Völkern unterhielten, war eben nicht unbedeutend. Sie waren in viele Stämme getheilt, von denen jeder seinen Chan hatte; alle aber standen unter einem Chachan oder Oberchan, dessen Herrschaft unbeschränkt war.

14. Das oströmische oder byzantinische Reich.*)

Das byzantinische Reich, welches durch die Völkerwanderung allerdings sehr erschüttert wurde, hielt doch die Stürme, welche den Untergang des weströmischen Reiches herbei führten, glücklich ab, und bestand fast um tausend Jahre länger als dieses,

*) Quellen: Corpus histor. Byzantinae. — C. du Fresne, historia Byzantina, Lutet. 1680. II. T. in Fol. Le Beau, histoire, du bas empire en commençant cct. à Paris, 1757—1811, deutsch, Leipzig 1765 — 82. 22 Thle. gr. 8. W. Guthrie nnd Grey, allgem. Weltgesch. verbessert von Ritter. Leipzig, 1768. gr. 8. Ed. Gibbon lib. I. c. 32. 39 sqq. —

obgleich es an großen Gebrechen litt, und heftigen Erschütterungen und fortwährenden Angriffen feindlicher Horden ausgesetzt war. Die günstigen Umstände, die zu seinem längern Fortbestande zusammen wirkten, waren ungefähr folgende: 1) Die Regenten wechselten nicht so häufig, wie im weströmischen Reiche; 2) viele Kaiser, Staatsmänner und Feldherren zeichneten sich durch besondere Vorzüge aus, und boten alles auf, um den Gebrechen des Staates abzuhelfen; 3) die Verwaltung hatte größere Einheit, als im weströmischen Reiche; wenn sie auch durch die Gesetzgebung Justinians in Härte ausartete, so hatte sie doch das Gute, daß sie die einzelnen Theile fester zusammenhielt; 4) in den meisten Provinzen befanden sich gute Vertheidigungsanstalten, und die Hauptstadt Constantinopel konnte wegen ihrer natürlichen Lage und Befestigung nicht leicht erstürmt werden; 5) noch immer blühten in den einzelnen Provinzen Handel und Gewerbfleiß; dadurch erfreuten sie sich eines höheren Wohlstandes, und dem Staate waren bessere Hülfsquellen geöffnet; 6) die Steuern wurden eben deßhalb richtiger bezahlt, und mit mehr Sorgfalt eingetrieben; 7) die Truppen konnten leichter bezahlt und besser gerüstet werden; 8) reichten alle Kraftanstrengungen nicht hin, um dem Andrange der Feinde zu widerstehen, so hatte man doch eher Mittel, von ihnen den Frieden erkaufen zu können; 9) viele Angriffe der Barbaren wurden durch die feine Staatskunst des griechischen Hofes auf das Abendland hingewendet.

Arcadius, der bei der Theilung des römischen Reiches den Orient erhielt, war (395 — 408) ein schwacher Regent, und ein Spielball seiner Minister. Sein Nachfolger Theodosius II. (408 — 450) regierte gut, so lange er unter der Vormundschaft des rechtschaffenen Patriciers Anthemius stand, welcher das Reich mit Redlichkeit und kluger Einsicht verwaltete. Als aber des Kaisers Schwester Pulcheria (4. Juli 414) als Augusta ausgerufen ward, war er in Regierungssachen ganz von ihr abhängig, und brachte sein Leben mit geringfügigen Beschäftigungen hin. Doch endigte der Krieg mit den Persern glücklich für ihn. Antiochus und sieben andere Juristen verherrlichten seinen Namen durch den Codex Theodosianus, eine Sammlung der kaiserlichen Verordnungen von Constantin dem Großen an bis auf ihre Zeit.

Marcian (450 — 457) der Scheingemahl der Pulcheria, welche 453 starb, gab einige Gesetze zur Sittenverbesserung, und zeigte sich gegen Kirche und Geistliche sehr freigebig. Leo I. (457 — 474) durch den arianischen Patricier Aſper auf den Thron erhoben, war der erste Kaiser, welcher vom Patriarchen gekrönt wurde. Sein Enkel und Nachfolger Leo II., welcher schon nach eilf Monaten starb (Nov. 474), übergab die Regierung seinem Vater Zeno. Zenos Regierung (474 — 491) war nicht ohne innere Unruhen. Auf seine Veranlassung brach Theodorich, König der Ostgothen (489), nach Italien auf, und eroberte es, aber für sich, nicht für den byzantinischen Hof. Anastasius I. (491 — 518), welcher Zenos Wittwe den Thron verdankte, war, obgleich er das drückende Kronengeld erließ, als Eutychianer nicht beliebt. Die grüne und blaue (rechtgläubige) Partei richteten ein großes Blutbad an. Die Bulgaren fielen (502) verheerend in Illyricum und Thracien ein; selbst Araber übten (498 — 503) Feindseligkeiten gegen Palästina aus; und eine hunnische Horde (515) streifte durch Armenien nach Pontus, Cappadocien und Galatien. Nach seinem Tode rief die Leibwache ihren Befehlshaber Justinus I. (518 — 27) zum Kaiser aus. Justinus war der Sohn eines Taglöhners aus Thracien, ein roher Mann, hatte sich aber durch seine persönliche Tapferkeit emporgeschwungen, und den Rang eines Senators erhalten. Durch seinen Eifer für die rechtgläubige Kirche und die Wiedereinsetzung der vertriebenen Bischöfe gewann er die Gunst des Volkes und der Geistlichkeit. Sein Quästor Proclus leitete die Staatsgeschäfte mit kluger Einsicht; die Finanzen wurden wieder in Ordnung gebracht, und viele nützliche Einrichtungen getroffen. Vor seinem Tode ernannte er seinen Schwestersohn Justinian, einen Dacier, zum Mitregenten.

Justinian I. (527 — 565) war nicht ohne Talente und Kraft, wenn schon ohne eigentliche Größe des Geistes und des Charakters; nur hing er zuviel von seiner Umgebung, besonders von seiner Gemahlin Theodora ab, welche früher eine Schauspielerin war. Mehr den ausgezeichneten Juristen und Feldherren, welche er fand, als sich, verdankte er die vortrefflichen Einrichtungen und die glänzenden Thaten, welche ihm den Beinamen des

Großen verschafften. Belisar und Narses eroberten Africa, Italien, Sicilien und die Küste von Spanien. Auch gegen die Perser war jener glücklich; sie wurden gedemüthigt, und mußten die Herrschaft über Lazica zwischen dem schwarzen und caspischen Meere gegen einen jährlichen Tribut abtreten. Justinian strebte nach fester Begründung kaiserlicher Alleinherrschaft durch genaue Ordnung und Einheit in der Verwaltung. Vor allem schien ihm eine Sammlung der bisherigen Entscheidungen und Meinungen über das, was Rechtens sey, und eine genaue gesetzliche Bestimmung des Rechtes nach allen seinen Theilen ein hohes Bedürfniß zu seyn. Daher ließ er durch seinen berühmten Kanzler Tribonian und andere vorzügliche Rechtsgelehrte eine Sammlung der römischen Gesetze entwerfen, welche den Namen des justinianischen Gesetzbuches (Codex Justinianeus) bekam, und gründete sich dadurch ein unzerstörbares Monument. Eine Menge der prachtvollsten Bauwerke erhöhte den Glanz seiner Regierung; in Constantinopel allein wurden fünf und zwanzig neue Kirchen erbaut, zu denen auch die vorher schon zweimal abgebrannte Sophienkirche gehört, welche nach der Peterskirche zu Rom das erhabenste aller neuern Prachtgebäude ist. Ueberdieß wurden viele Krankenhäuser, Brücken, Wasserleitungen, eine große Anzahl von Festungen und Castellen aufgeführt. Auch erhielt ein Zweig des Handels und Manufacturwesens unter ihm neuen Schwung. Durch zwei persische Mönche wurden viele Seidenwurmeierchen nach Europa gebracht, und die Seide, welche bisher nur in China bereitet wurde, auch von den Griechen geliefert. Constantin ließ zu Athen, Corinth, Theben und Constantinopel Seiden-Manufacturen anlegen.

Nach seinem Tode sank das byzantinische Reich immer tiefer, und alle Bemühungen einzelner Kaiser, den Gebrechen, an welchen es litt, abzuhelfen, waren vergeblich oder nur von geringer Wirkung. Justin II. (565 — 578) Justinians Schwestersohn, legte die Religionsstreitigkeiten bei, trieb die Avaren zurück, und schloß mit den Türken ein Bündniß gegen sie. Aber das nördliche Italien wurde (568) von den Longobarden erobert, und Africa von den Mauren verwüstet. Sein Nachfolger Tiberius I. (578 — 582) besiegte die Perser, und verwaltete das Land, wie ein

Vater. Sterbend ernannte er seinen ihm an Rechtlichkeit ähnlichen, doch nicht so kräftigen Feldherrn Mauritius zum Nachfolger. Dieser Regent (582 — 602) schloß mit den Persern, unter denen eine Empörung ausgebrochen war, Frieden (591), und erhielt die römischen Grenzprovinzen zurück; allein von den Avaren, welche immer Geschenke und Jahrgelder verlangten, wurde sein Heer wegen der Feigheit und Verrätherei des Anführers Commentiolus geschlagen. Phocas erregte einen Aufstand, ließ sich von dem Patriarchen zum Kaiser krönen, und den Mauritius sammt seinen Söhnen hinrichten. Während der Regierung des Phocas (602 — 610) nahmen die Perser, welche er durch sein unkluges Benehmen von neuem zum Kriege reizte, Syrien, Kleinasien und Aegypten weg. Bald aber brach eine Empörung unter dem Volke und den Vornehmen zu Constantinopel aus. Als Heraclius, der Sohn des Statthalters von Africa, mit einer Flotte (610) ankam, wurde Phocas gefangen genommen und hingerichtet.

Heraclius (610 — 641) entriß zwar den Persern ihre Eroberungen und das heilige Kreuz (628) wieder; allein die Avaren streiften plündernd bis vor Constantinopel, und die Araber machten große Eroberungen im Morgenlande, während er sich mit Glaubensstreitigkeiten beschäftigte. Sein Sohn Constantin III. wurde schon 641 von seiner Stiefmutter vergiftet. Constantins Sohn Constans II. (642 — 668) konnte dem Vordringen der Araber, welche Africa, Cypern und Rhodus eroberten, nicht Einhalt thun. Durch seinen Unglauben und durch den verübten Brudermord verhaßt, wollte er die Residenz verlegen, ging nach Italien (662), plünderte Rom, und wohnte seit 663 in Syracus, wo er von einem seiner Kammerdiener im Bade ermordet wurde. Sein Sohn Constantin IV. (668 — 85) mußte seine beiden Brüder zu Mitregenten annehmen, weil die Soldaten eine irdische Dreieinigkeit wünschten. Die Araber eroberten Sicilien, Cilicien und griffen sogar Constantinopel an, welches nur durch das (672) griechische Feuer gerettet werden konnte. Die Bulgaren fielen (678) ein, und der Kaiser mußte ihnen Tribut versprechen. Sein Sohn Justinian II. (685 — 695) war (688) gegen die Bulgaren unglücklich, und gegen die

Araber, mit denen er (691) den Frieden gebrochen hatte. Als er den Despotismus Justinians I. nachahmen wollte, wurde er durch Leontius (695) gestürzt, und mit verstümmelter Nase nach Cherson geschickt. Leontius (695—698) war unthätig, und seine gegen die Araber abgeschickte Flotte erhob den Befehlshaber Apsimarus unter dem Namen Tiberius III. (698—705) auf den Thron, welcher den Krieg mit den Saracenen fortsetzte, und sie aus Cilicien vertrieb, allein durch Justinian II. umkam, welchen (705—711) der Chan der Bulgaren, dem er die Landschaft Zagoria abtrat, wieder einsetzte. Justinian verübte die größten Grausamkeiten, bis eine Empörung ausbrach, die ihm Thron und Leben kostete. Mit ihm erlosch des Heraclius Geschlecht.

Philippicus Bardanes (711—713), ein Monothelet, war unthätig und ausschweifend. Die Araber unternahmen Streifereien in Kleinasien, die Bulgaren plünderten Thracien, und schleppten eine Menge Gefangener und ganze Heerden Viehes mit sich fort. Er wurde, wie sein Vorgänger, das Opfer eines Aufstandes. Seine Nachfolger Anastasius II. (713—716) und Theodosius (716—717) verloren schnell hintereinander den gewaltsam errungenen Thron. Leo III. (717—741) ein Isaurier, Gründer eines neuen Regentenhauses, wehrte die Araber (717) von Constantinopel ab, unterdrückte einen Aufruhr in Sicilien, besiegte die Bulgaren (718), und setzte den Krieg gegen die Araber mit glücklichem Erfolge fort. Allein sein Versuch, den Bilderdienst aufzuheben, und seine Verfolgungen gegen ihre Verehrer machten ihn verhaßt. Sein Sohn Constantin V. (741—775) gab dem Reiche wieder Glanz, und durch Bevölkerung und andere Anstalten neuen Wohlstand. Er entriß den Arabern Armenien und Syrien, und schlug (763) die Bulgaren; allein das Exarchat wurde durch die Eroberungen der Longobarden sehr geschmälert. In religiöser Hinsicht war er noch verkehrter als sein Vater; er verbot nicht bloß die Verehrung, sondern sogar die Aufstellung der Bilder in den Kirchen. Sein Sohn Leo IV. (775—780), ein schwacher Regent, setzte die Bilderstürmerei fort. Sein Nachfolger Constantin VI. Porphyro-

senneta (780—797) war beim Tode seines Vaters erst zehn Jahre alt, und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Irene. Sie versprach den Arabern Tribut (781), stellte den Bilderdienst wieder her, und ließ ihren Sohn blenden, um allein herrschen zu können. Ihr Plan, sich mit Carl dem Grossen zu vermählen, war Ursache einer Verschwörung; Irene wurde nach Lesbus geführt, wo sie 803 starb, und eine andere Dynastie auf den Thron erhoben.

Bei diesen Verhältnissen und den häufigen Religionsstreitigkeiten konnte die moralische und sittliche Bildung nicht gedeihen. Seit der Ausbreitung des Christenthums herrschten unter den Griechen, die von ihren Ahnen Streitsucht ererbt hatten, große Verschiedenheiten der Meinungen wegen Christi Natur. Es bildeten sich allmählig mehrere Secten, welche einander auf Leben und Tod verfolgten. Diese Streitigkeiten wurden, sobald die Kaiser Antheil nahmen, zu Staatsangelegenheiten, und erzeugten auf der einen Seite kriechende Nachgiebigkeit und Heuchelei, auf der andern Verfolgungssucht und die furchtbarsten Grausamkeiten. Die Ketzerei des Arius fachte das ärgerlichste Spiel der Leidenschaften an. Nach ihm traten andere Irrlehrer in Menge auf. Die Apollinaristen behaupteten, der Natur Christi habe der dritte Theil eines Menschen, die vernünftige Seele, gefehlt, und ihre Stelle sey durch eine göttliche Natur ersetzt worden. Die Nestorianer (von dem Patriarchen Nestorius so genannt), die sich vorzüglich in Persien verbreiteten, unterschieden in Christo eine göttliche und eine menschliche Natur. Die Eutychianer oder Monophysiten lehrten, Christus habe keinen wahrhaft menschlichen Körper gehabt, und verbreiteten sich vorzüglich in Syrien und Aegypten. Die Monotheleten oder Maroniten nahmen nur einen göttlichen Willen an. Diese Secten verfolgten sich, und brannten von furchtbarem Haß und tödtlicher Feindschaft gegen einander. Das Volk wurde durch diese Ketzereien verschlechtert, und verlor alle Gefühle der brüderlichen Liebe, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Kaiser. Daher erklärt sich die Schwäche des byzantinischen Reiches, dessen schönste Provinzen ein Raub der Barbaren wurden. Die Bilderstreitigkeiten, welche später ein

rissen, brachten auch die Gemüther derjenigen, welche von den Meinungsstreitigkeiten frei geblieben waren, in Gährung, und es schien, als wollten sich alle Bande christlicher Liebe und Eintracht lösen. Diese Umstände und die Streitigkeiten der Patriarchen mit den Päpsten um den Vorrang führte endlich das größte Unglück, die Trennung der abendländischen und morgenländischen Kirche herbei.

Durch die eben bezeichneten Religionsstreitigkeiten wurden die Sitten verdorben; sittliche Rohheit, verschiedene Laster wucherten, und führten Geistlosigkeit und Zerrüttung des Gemeindewesens und großes Elend herbei. Die Verfassung war despotisch. Der Kaiser führte den Titel Autocrator oder Selbstherrscher. Seine Tracht war prunkvoll, das Ceremoniel sehr steif, und die Zahl der Hofbedienten ungemein groß. Die Eunuchen spielten eine sehr wichtige Rolle, und gelangten zu den höchsten Ehrenstellen. Der Thron galt als erblich, und gewöhnlich folgte der älteste Sohn, der meistens noch bei Lebzeiten seines Vaters zum Cäsar ernannt wurde, dem Vater in der Regierung. Doch wurde diese Ordnung nicht selten durch Empörungen gestört. Die Statthalter in den Provinzen, welche zum Theil neue Titel hatten, und in genauer Rangordnung standen, mußten dem Hofe eine bestimmte Summe Geldes liefern, woraus fürchterlicher Druck und großes Mißvergnügen unter den Einwohnern entstand. Die Richter wurden vom Hofe ernannt; die einzelnen Instanzen waren genau bestimmt, und die Appellation ging zuletzt an das kaiserliche Gericht. Die gesetzgebende Gewalt stand dem Kaiser allein zu. Das altrömische Recht wurde durch viele neue Edikte verändert.

Die Finanzeinrichtung war nicht am besten beschaffen. Der Tribut, den die Barbaren verlangten, der große Aufwand auf Spiele, die vielen Getreide- und Brodspenden erschöpften den Schatz. Die Steuern, die ohnehin schon drückend waren, wurden vermehrt, und Aemter bisweilen an die unwürdigsten Personen verkauft. Die Soldaten und Beamten erhielten ihre Besoldung größtentheils in Naturalien. Zur bessern Ordnung des Kriegswesens war das ganze Reich in Themata eingetheilt; jeder Unterthan scheint zum Kriegsdienst verbunden gewesen zu seyn.

Bei allen Stürmen und Unruhen, welche das byzantinische Reich zerrütteten, hatte doch die wissenschaftliche Bildung in den vielen Klöstern eine sichere Zufluchtsstätte gefunden. Künste und Wissenschaften wurden geehrt und gepflegt, obgleich sie jetzt größtentheils auf Hof, Kirche und Schule beschränkt waren, der Geschmack eine verkehrte Richtung nahm, die Sprache des gemeinen Lebens immer mehr entstellt wurde, und selbst in die Schriftsprache fremde Wörter und Redensarten übergingen. In der Regel waren die Schulen kirchlicher Aufsicht (Klosterschulen) und Pflege übergeben. Unter den vielen Bildungsanstalten zeichneten sich anfangs die in der Hauptstadt des Reiches am vortheilhaftesten aus; allein bei dem großen Jammer und den Unfällen, welche Neu-Rom trafen, sanken sie immer tiefer. Unter den Schulen in den Provinzen waren die philosophische zu Athen, die juridische zu Berytus, die encyclopädische zu Alexandria, und jene zu Antiochia und mehrere in Kleinasien von grosser Bedeutung; allein im sechsten Jahrhunderte gingen viele von ihnen ein. Auch fehlte es damals nicht an Mitteln, sich in allen Zweigen der Wissenschaften gründlich auszubilden; es gab in verschiedenen Städten vortreffliche Bibliotheken; doch wurden viele in Constantinopel und Alexandria verbrannt, und viele gingen bei den Religionsstreitigkeiten zu Grunde. Wie die politische Stärke des Reichs abnahm, griffen auch Unwissenheit und Rohheit weiter um sich.

Der dichterische Geist der alten Hellenen war verschwunden. In dieser Periode entstanden nur einige schöne Epigramme. Die Philosophie beschränkte sich größtentheils auf Erklärung des Aristoteles. Die Redekunst, welche ihren politischen Charakter verloren, und einen kirchlichen angenommen hat, hat viele vorzügliche Producte aufzuweisen. Am meisten wurde in der Geschichte und Rechtswissenschaft geleistet. Procopius (st. 562) aus Cäsarea in Palästina schrieb die Geschichte der Kriege mit den Persern, Vandalen, Mauren und Gothen, und zeichnete sich durch Schönheit der Sprache und eine lichtvolle Darstellung aus. Agathias (560) aus Myrina, der den Procopius fortsetzte, ist zwar sehr reichhaltig, aber nicht so genau. Menander

aus Constantinopel setzte die Geschichte des Agathias fort. Theophylactus Simokatta (629) beschrieb die Thaten des Mauritius; Theophanes († 817) setzte den Syncellus fort, und Nicephorus verfaßte († 828) eine Geschichte von Adam bis 764. Um die Geographie machten sich Stephanus Byzantinus (vor 500), Cosmas Indicopleustes (550) und Hierocles verdient. Als Theolog behauptet Johann von Damascus (754) den ersten Rang. Ueber Kriegskunst schrieb der Kaiser Mauritius. In der Rechtswissenschaft zeichneten sich sehr viele Gelehrte aus; in der Mathematik wurde nichts Neues von Bedeutung geleistet. In der Philologie geschah mehr. Man recensirte die Texte, behandelte die Sprache und ihre Eigenthümlichkeiten mit kritischer Umsicht, und sammelte sprachliche Bemerkungen, Glossarien und Wörterbücher.

Auch Ackerbau, Handel und Gewerbfleiß blühten immer noch, so sehr auch der Druck der Verfassung und die verheerenden Kriege die Künste des Friedens gefährdeten.

15. Das Neupersische Reich. *)

Artaxerxes I., der Sohn Sassans, erhob sich (226—241) gegen den Partherkönig Arsaces, besiegte ihn, und nachdem dieser in der dritten Schlacht das Leben verloren hatte, machte er dem Reiche der Arsaciden ein Ende, und gründete auf dessen Ruinen das neupersische Reich, in der Absicht, das Reich des Cyrus und die magische Religion wieder herzustellen. Die Anstalten, welche Artaxerxes zur Erhaltung des Friedens und der innern Ruhe traf, waren eben so vorzüglich, wie seine kriegerischen Anordnungen. Sein Sohn Sapores I. (241—272)

---

*) Quellen: Agathias und Procopius im Corp. hist. Byzant. — S. De Sacy memoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des rois de la dynastie des Sassanides, à Paris 1793. 4. Herbelot, bibliotheque orientale, Mastricht, 1776. — Carl Richter, historisch kritischer Versuch über die Arsaciden und Sassaniden-Dynastie, Leipz. 1804. gr. 8. — Malcolms Gesch. von Persien, deutsch, von G. W. Becker, Leipzig 1830. ff. gr. 8.

war ein Mann von vorzüglichen Talenten. Nach der Einnahme von Nisibis führte er sein Heer in's römische Gebiet, erfocht viele Siege über die Beherrscher der Welt, und nahm den Kaiser Valerian gefangen; doch wurde er von Aurelian besiegt. Hormisdas I. (272) soll seinem Großvater Artaxerxes im Aeußern und Innern sehr ähnlich gewesen seyn. Sein Sohn Baharam I. (273—276) war ein sanftmüthiger und freigebiger Regent, den seine mit Mäßigung und Gerechtigkeit beherrschten Unterthanen sehr liebten. Sein Sohn Baharam II. (276—293) war ein schwacher und anfangs grausamer Fürst. Der römische Kaiser Carus eroberte Mesopotamien, trug seine Waffen über den Tigris, und machte sich zum Herren von Ctesiphon.

Baharam III. nahm die Krone nur gezwungen an, und behauptete den Thron nur vier Monate. Narses (294—301) widmete sich den Regierungsgeschäften mit größerem Eifer; allein gegen Diocletian war er unglücklich, und dankte zu Gunsten seines Sohnes Hormisdas II. ab, welcher (301—309) die bedeutende Handelsstadt Ormuz erbaute. Sapores II. (309—380) führte glückliche Kriege gegen Constantin, Constantius Julian und Jovian, und machte auch in der Tartarei und in Indien große Eroberungen. Sein Nachfolger Artaxerxes II. (380—383) wurde von Sapores III. vom Throne gestossen, der sich während seiner Regierung (383—388) als einen tugendhaften und wohlthätigen Regenten bewies. Sein Bruder Baharam IV. (388—399) war ein ausgezeichneter Fürst, unter dem das neuperfische Reich zu blühen anfing. Izdescherd I. (399—420), der sich wegen seiner freundlichen Gesinnungen gegen die Christen bei seinen Unterthanen verhaßt machte, eroberte Armenien. Baharam V. (420—440) eroberte Jemen, und machte sich wegen seiner Tugend, Tapferkeit und Freigebigkeit sehr beliebt. Baharam VI. (440—457) zeichnete sich als Gesetzgeber aus. Sein Nachfolger Hormisdas III. wurde von Peroses verdrängt. Peroses (457—488) behauptete sich durch Hülfe der euthalischen Hunnen; in der Folge bekriegte er sie, so daß sie fortwährende Feinde der Perser blieben. Sein Sohn und Nach-

folger Balasch (488—491) war den Hunnen zinsbar. Kobad (491—531), des vorigen Bruder, kämpfte glücklich gegen die Griechen (505).

Der größte Regent war sein Sohn Kosroes I. Nushirvan (531—579), der dem griechischen Kaiser Justinian nicht bloß nachzuahmen, sondern noch zu übertreffen suchte, und sein Reich vom Indus bis zum mittelländischen Meere, vom Jaxartes bis nach Arabien erweiterte. Unterstützt von einem ausgezeichneten Vezir erwarb er sich um das Innere große Verdienste, besonders durch seine Steuerreform und durch die Verbesserung des Kriegswesens. Doch in den Kriegen mit den Griechen wurde er vom Glücke verlassen, und gegen das Ende seiner Regierung brachen auch innere Empörungen aus. Sein Nachfolger Hormisdas IV. (579—591), ein weichlicher Mann, überließ die Regierung seinen Günstlingen. Die bezwungenen Völker fielen ab, und Türken und Chazaren brachen in Persien ein, während die Griechen von Syrien aus vordrangen. Er wurde geblendet, in das Gefängniß geworfen und umgebracht, und sein Sohn auf den väterlichen Thron erhoben. Kosroes II. (591—628) eroberte Syrien, Palästina und Aegypten, selbst Chalcedon nahm er ein; allein seit 622 war er gegen die Griechen unglücklich. Heraclius ging über den Euphrat, und vertrieb ihn sogar aus Ctesiphon. Kosroes fiel als Opfer einer von seinem Sohne geleiteten Empörung. Siroes gab im Frieden (628) alle Eroberungen seines Vaters zurück. Artaxerxes III., unter dem die Verwirrungen im persischen Reiche immer größer wurden, ward von Schahriar (629) ermordet.

Schnell wechselten Könige und Königinnen, bis Izdescherd III. (632—651) den Thron bestieg. Unterdessen hatte Muhamed durch den Islam die Araber vereinigt, und zu grossen Thaten begeistert. Schon Abu Bekr versuchte die Eroberung Persiens, und sein Nachfolger Omar schickte seinen tapfern Feldherrn Abu Obeidah gegen die Truppen, welche der Perserkönig gerüstet hatte. Izdescherd wurde bei Kadesia geschlagen (634), und Obeidah besiegte im folgenden Jahre ein zweites Heer der Perser. Der Chalife Othmann vollendete (651) die Erobe-

rung Persiens, welches in eine arabische Provinz verwandelt ward; nur einige Districte kamen an die Türken. Allein die Gebirgsvölker von Chorasan kämpften noch lange gegen die Araber, bis sie sich ganz ergaben. Ursachen dieses schnellen Falles des neupersischen Reiches waren das Serailleben, Verweichlichung und Verdorbenheit der Sitten, der zu große Einfluß der Weiber auf die öffentlichen Angelegenheiten, Ungewißheit der Nachfolge, und der besonders am Ende so häufige, gewaltsame Wechsel der Regenten. Die Hauptstadt desselben war Ctesiphon, welches auf dem linken Ufer des Tigris lag.

Auch während der Herrschaft der Sassaniden blühten Künste und Wissenschaften bei den Persern, besonders unter den beiden Kosroes. Anfangs hing die wissenschaftliche Bildung enge mit der Religion zusammen, später bekam sie aber einen freien Aufschwung, obgleich die Mager, welche nicht bloß auf das bürgerliche Leben, sondern auch auf die Staatsangelegenheiten einen bedeutenden Einfluß hatten, sehr dagegen eiferten. Persische Jünglinge studirten in Edessa griechische und syrische Literatur. Als diese Anstalt (435) unterging, gründeten auswandernde Lehrer die Schule zu Nisibis. Am meisten that Kosroes I. für Bildung und Unterricht. In jeder persischen Stadt wurden die Waisen und Kinder der Armen auf öffentliche Kosten erzogen, und auf seinen Befehl griechische und indische Schriftsteller ins Persische übersetzt. Zu Gardi Sapor wurde eine Schule der Arzneiwissenschaft errichtet, in welcher bald auch Dichtkunst, Philosophie und Beredsamkeit blühten. Allein durch die Araber wurden alle vorgefundenen Werke der persischen Literatur zerstört. Der Handel wurde mit großem Eifer betrieben, und der Luxus der Großen begünstigte das Aufblühen mehrerer Fabriken. Auch den Landbau begünstigten die Könige. Daß der Wohlstand und die Bildung nach dem Verluste der Freiheit und unter der Herrschaft der Araber abnahmen, ist leicht zu begreifen.

16. Das Reich der Araber. *)

Die Araber, deren älteste Geschichte schon erzählt wurde, wurden von keinem welterobernden Volke bezwungen. Nur wenige Stämme waren unter Augustus und Trajanus unter römische Herrschaft gekommen, die von keiner Dauer war. Meistentheils lebten sie noch als gesonderte Nomadenstämme, Beduinen, und standen unter Scheiks oder Emiren. Frühzeitig blühte eine Herrschaft der Himjariten, das Reich der Sabäer in Jemen, mit der Hauptstadt Mareb, welche eine Oberherrschaft ausüben wollten, die aber ohne Bedeutung war. Da trat Muhamed auf, und vereinigte durch seine neue Lehre die einzelnen Stämme zu einem Volke von Kraft und politischer Bedeutung. Er war (geb. den 20. April 571) aus dem Stamme Koreisch, der Familie Haschem, welche die Obhut über die Caaba als erbliches Vorrecht besaß. Seine Aeltern starben frühzeitig; er erbte von ihrem Vermögen nur eine äthiopische Sclavin und fünf Cameele. Bis zu seinem neunten Jahre lebte er bei seinem Großvater Abdel Motalleb, und dann bei Abu Taleb, dem ältesten seiner väterlichen Oheime, welcher damals die Schlüssel zur Caaba hatte. Durch diese Umgebung bekam die Bildung des feurigen Jünglings bald eine religiöse Richtung. Die Natur hatte ihn mit glänzenden Vorzügen ausgezeichnet, mit Schönheit des Körpers, Hoheit in Blick und Geberde, Wohllaut der Stimme, hinreißender Beredsamkeit, hohen Dichtergaben, reicher Phantasie, lebhaftem Gefühle, treffendem Urtheile, kühnem Muthe, unerschütterlicher Beharrlichkeit und feinen Manieren; jedoch war er von Schwärmerei, Ruhmsucht und Herrschbegierde, die sich jedes Mittel zur Erreichung eines

---

*) Quellen: Eutychii Annales, arab. et lat. ed. Ed. Pococke, Oxon. 1658—59. 3 T. gr. 4. — Elmacini histor. Saracenica, arab. et lat., op. Thom. Erpenii, Lugdun. Batav. 1625. fol. — Abulfedae annales moslemici, arab. et lat. opera J. J, Reiske, sumptibus P. F. Suhmii, Hafniae 1789 — 94. T. V. gr. 4. — Alcoran, arab. et lat. cur. Maraccii Patav. 1698. J. J. Reiske und Chr. G. Heyne, verbesserte arab. Geschichte, in Guthrie u. Gray allg. W. G. VI. B. 1. 2. Th. Leipzig 1768 — 69, 2 Th. 8 gr.

Zweckes erlaubt, nicht frei. Er widmete sich dem Handel, reisete schon in früher Jugend mit seinem Oheime nach Syrien, zog sodann mit in den heiligen Krieg der Koreischiten gegen Räuber, welche die Wallfahrt nach Mecca störten, und trat im 25ten Jahre in die Dienste der reichen Wittwe Cadidscha, welche ihn nach seiner Rückkehr von Bosra, wohin er sich nochmals in Handelsgeschäften begeben hatte, heirathete. Auf seinen Reisen lernte er die Religion der Juden, Magier und Christen kennen, aber nicht vollständig, sondern höchst lückenhaft und verkehrt, so gut sie die unwissenden Kaufleute inne hatten. Diese Nachrichten verband er mit arabischen Sagen, Meinungen und Gebräuchen, und bildete sich ein eigenes, seiner Schwärmerei und den orientalischen Ansichten entsprechendes Religionssystem. Jährlich brachte er zu diesem Zwecke einen Monat in der Höhle des nicht weit von Mecca liegenden Berges Hara zu.

Schon früher traten unter den Arabern Propheten (Kahens) auf, die eine eigene Zunft ausmachten, und mehrere Mittel, die Zukunft zu erforschen, besitzen wollten. Auch Muhamed gab sich, als er in der Stille des Privatlebens sein vierzigstes Jahr erreicht, und sein System vollendet hatte, für einen Propheten aus, und zwar für den höchsten und letzten. Im Jahre 610 erschien ihm, nach seiner schwärmerischen Aussage, in der Macht der göttlichen Rathschlüsse der Erzengel Gabriel in seiner Höhle, und verkündigte ihm seine hohe Bestimmung, als den höchsten Gesandten Gottes, der die reine Lehre Ibrahims (Abrahams) wieder herstellen sollte. Nach seiner Rückkehr fand er nur bei seiner Familie Beifall; nach fünf Jahren soll er erst 114 Anhänger gehabt haben. Er bemühte sich, die Araber zum Glauben an einen einzigen Gott, zu durchgängiger Einheit religiöser Vorstellungen zu bringen, und sich eine neue Herrschaft zu gründen. Durch seinen lauten und stürmischen Eifer gegen den alten Cultus wurde er dem Volke in Mecca verhaßt, und mußte entweichen. Seine Flucht von Mecca nach Medina (in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli) bildet als der Wendepunkt zu seiner Herrschaft den Anfang der arabischen Zeitrechnung (Hegira). Nun breitete er nicht mehr durch die Kraft der Ueberzeugung, son-

dern durch das Schwert seine neue Lehre aus, und schon im Jahre 627 stand ihm ein Heer von 10,000 Mann zu Gebot; Medina, wo er das Volk mit geistiger und körperlicher Knechtschaft umstrickte, war als seine erste Eroberung der Punkt, von wo aus er in wenigen Jahren ganz Arabien unterjochte, und selbst bis nach Syrien seinen Glauben und seine Herrschaft verbreitete. Ja sogar den Perser König Kosroes und den griechischen Kaiser Heraclius lud er zur Annahme des Islams ein. Er starb am 8. Juni 632 an Gift, welches ihm eine Frau beigebracht haben soll, um sich zu überzeugen, ob er wirklich ein göttlicher Gesandte sey.

Muhameds Lehre heißt Islam, d. i. Glaube, selbst verläugnende Ergebung in Gott, und zerfällt in zwei Theile, den Imam oder die Glaubenslehre und den Din oder die Sittenlehre. Die Bekenner derselben heißen Moslemin oder Gläubige. Die Hauptlehre ist Einheit Gottes. Gott ist der Herr der Welt, er sorgt für den Menschen, und hat die guten und bösen Schicksale der Sterblichen durch seinen unabänderlichen Rathschluß von Ewigkeit her voraus bestimmt, ohne daß dadurch die moralische Zurechnung aufgehoben werden sollte. Zur Ausführung seines Willens bedient sich Gott der Engel, welche anfangs alle gut waren; ein Theil von ihnen fiel ab. Die Sünde ist durch die Verführung des Teufels in die Welt gekommen; Gott hat sich jedoch des gefallenen Menschengeschlechtes durch seine Propheten angenommen. Der Mensch ist unsterblich; auch sein Körper wird auferstehen, und nach seinen Thaten entweder zu den Freuden des Paradieses oder zu den Qualen der Hölle eingehen.

Die Vorschriften der Sittenlehre gehen von einer unbedingten Ergebung in den Willen Gottes aus. Alle Werke, die der Coran gebietet, sind gut; alle, die er verbietet, sind böse. Der Mensch soll seine hohe Würde behaupten; daher soll er eine beständige Herrschaft über seine Leidenschaften ausüben, und auf irdische und zufällige Güter keinen Werth legen. Das verdienstvollste Werk aber ist der Krieg gegen die Ungläubigen.

Zu den äußern gottesdienstlichen Handlungen gehören das Gebet, das Fasten, Almosen und die Wallfahrt nach der Caaba, welche jeder Moslemin in seinem Leben doch wenigstens

einmal besuchen soll. Der Freitag ist zum öffentlichen Gebete in der Moschee bestimmt; allein der Gläubige soll außerdem des Tages fünfmal nach vorhergegangener Reinigung beten. Die Schüler Muhameds schrieben alle seine Aussprüche sorgfältig nieder, und bewahrten die einzelnen Blätter auf; Abu Bekr ließ sie sammeln. Diese Sammlung heißt Coran oder Alcoran. Die Tradition der Muhamedaner, d. h. das durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzte Wort des Propheten, bestehend aus 7275 wahren Sagen, heißt Sunna.

Diese Religion verbreitete sich ungemein schnell, nicht wegen ihrer Richtigkeit, sondern deßhalb, weil sie der Sinnlichkeit der Morgenländer schmeichelte, indem sie den Männern nicht bloß Vielweiberei, sondern auch unbedingte Herrschaft über die Frauen einräumte, ihnen ein mit allen Farben der Sinnlichkeit gezeichnetes Paradies vorspiegelte, und zu einer Zeit um sich griff, wo sich die morgenländischen Christen wegen ihrer abweichenden religiösen Ansichten auf Leben und Tod verfolgten.

Der letzte Wille Muhameds wurde keineswegs heilig gehalten. Er hatte den Gemahl seiner geliebten Tochter Fatima, Ali, zum Erben seines Reiches ernannt. Allein die Feldherren, welche sich an seinem Todestage zu Medina versammelten, erhoben den Abu Bekr zum Chalifen oder unumschränkten geistlichen und weltlichen Oberhaupte des neuen Reiches, dem auch die Menge huldigte. Abu Bekr (632 — 634) besiegte seine Gegner und sein Feldherr eroberte Hira und Bosra. Sein Nachfolger Omar (634 — 44), welcher sich den Titel Emir al Mumenin (Fürst der Gläubigen) beilegte, vollendete die Eroberung Syriens, Phöniciens und Palästinas; eroberte das persische Reich, zugleich eroberte sein Feldherr Amru (640) Alexandria, und mit dieser Stadt war ganz Aegypten gewonnen. An der Stelle seines Lagers erhob sich aus den Gezelten eine neue Stadt, welche in der Folge den Namen Cairo (Siegesstadt) erhielt. Unter seinem Nachfolger Othmann (644 — 656) eroberten die Araber Cypern und Rhodus, und drangen in Africa bis nach Nubien vor; selbst Constantinopel mußte den Frieden kaufen. Allein der Geist der Zwietracht brach von neuem aus; Othmann wurde in seinem eigenen

Pallaste ermordet. Jetzt erst gelangte Ali, Muhameds Schwiegersohn, der sich auch als Dichter auszeichnete, zur Regierung. Dieß erregte Unruhen; die Familie Ommaijah empörte sich gegen ihn, und Ali fiel (660) als ein Opfer der politischen Eifersucht. Sein Sohn Hassan mußte (661) abdanken, und wurde später noch hingerichtet. Die Anhänger des Hauses Ali sahen zwar die Ommaijahden als Thronräuber an; allein diese behaupteten sich doch 90 Jahre im Besitze des Chalifats, und verbreiteten die Herrschaft der Araber bis nach Indien, Africa und Spanien.

Zweiter Abschnitt.

Die Universal-Monarchien der Franken und Araber.

1. Carl der Große. *)

Pipins Söhne, Carl und Carlmann, hatten das väterliche Reich so getheilt, daß jener Austrasien, dieser Neustrien erhielt. Diese Theilung hatte, wie es scheint, Unzufriedenheit verursacht, welche Carlmanns Größe benützen wollten, um beiden Brüdern Mißtrauen gegen einander einzupflanzen; allein die einsichtsvolle Mutter kam jenen zuvor, und versöhnte ihre Söhne mit einander. Beide wurden an einem Sonntage (9. Oct. 768) von

---

*) Quellen: Eginhardi vita Caroli Imperatoris, ed. Pertz, Hannov. 1830. Angilberti Carmen de Carol. Magn. in Monom. German. T. I. p. 391 — 403. — Monachi Sangallensis vit. Càrol. Magn. ibid. p. 726 — 763. — Monachi Engolismensis vit. Carol. M. bei Du Chesne u. Bouqnet- Flacc. Alcuini epist. Ratisbon. 1777. 4 T. in fol. Capitularia Pipini et Carol. Magn. Codex Carolinus bei Bouquet T. V. — D. H. Hegewisch, Gesch. der Reg. Kais. Karls des Großen, Hamburg 1791. gr. 8. H. C. Dippoldt, Leben Kais. Karls des Großen. Tübingen 1810. gr. 8. Bredow, Kaiser Karl der Große, Altona 1814. gr. 8.

ihren Großen als Könige begrüßt, und von den Geistlichen gesalbt. Bald erwarb sich Carl (770) Aquitanien, und als sein Bruder Carlmann plötzlich starb, so huldigten die Großen von Neustrien Carl als einzigem Gebieter des Frankenreiches. Carlmanns Wittwe, Gerberga, eine longobardische Prinzessin, floh mit ihren Kindern und einigen ihrer Anhänger zum Desiderius, welcher vom Papste Hadrian I. verlangte, er sollte die Söhne Carlmanns zu Königen von Neustrien salben. Als er sich weigerte, dieses zu thun, beunruhigte der Longobarden-König das päpstliche Gebiet. Hadrian aber rief Carl den Großen als Patricius und Schutzherrn Roms zu Hülfe, der auch (773) über die Alpen ging, Pavia (774) eroberte, den gefangenen Desiderius in ein fränkisches Kloster schickte, und alle Aufstände der longobardischen Herzoge siegreich unterdrückte. Carl wurde als König der Longobarden gekrönt, und ließ sich von den neuen Unterthanen den Eid der Treue leisten, bestätigte ihnen aber ihre bisherige Verfassung; nur mußten sie ihn als König anerkennen und die Heerfolge leisten.

Carl war eben auf einem Reichstage zu Paderborn, als zwei arabische Emirs, welche von dem Chalifen Abdorrhaman beleidigt worden waren, zu ihm kamen, ihn um Hülfe baten, und versprachen, sie wollten ihm die Städte überliefern, die ihnen der Chalife anvertraut hätte. Carl ging, ihrer Einladung folgend, über die Pyrenäen, eroberte das Land bis an den Ebro, und machte es unter dem Namen der spanischen Mark (778) zu einer Provinz des fränkischen Reiches. Thassilo II., Herzog von Bayern, welcher mit der longobardischen Prinzessin Liutberga vermählt war, und mit den Longobarden in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, hegte noch immer feindliche Gesinnungen gegen die Franken. Von Carls Truppen auf allen Seiten umschlossen, unterwarf er sich, und schwur dem Frankenkönige den Eid der Treue. Da er aber denselben sogleich wieder brach, und selbst die Avaren gegen die Franken zu Hülfe rief, wurde er (788) zu Ingelheim entsetzt, und mit seinem Sohne Theodo in ein fränkisches Kloster gesperrt, Bayern zu einer fränkischen Provinz gemacht, und durch Grafen verwaltet.

Im Jahre 789 unternahm Carl einen Feldzug gegen die Wil-

zen, welche zwischen der Elbe und Oder wohnten. Sie wurden geschlagen, mußten den Eid der Treue schwören und Geißeln geben. Die Avaren beunruhigten Bayern, seitdem es eine fränkische Provinz war; bald aber traf sie die verdiente Strafe. Ihr Reich wurde (791) verwüstet, und nach der Eroberung ihrer Ringe (796) zertrümmert, und die Mark Oesterreich errichtet. Ein Aufstand mehrerer vornehmen Römer gegen den Papst Leo III. nöthigte diesen, Carl den Großen als Patricius um Hülfe zu bitten. Carl ging selbst nach Rom, setzte den Papst wieder ein, und feierte (25. Dec. 800) das Weihnachtsfest in der Peterskirche. Während er sein Gebet verrichtete, setzte ihm Leo die Kaiserkrone auf, und das versammelte Volk rief ihn zum römischen Kaiser aus. Die Kaiserwürde, welche seit 476 geruht hatte, machte ihn zum unumschränkten und unabhängigen Oberherrn seiner italienischen Besitzungen, und verlieh seiner Regierung neuen Glanz.

Am hartnäckigsten war Carls Kampf mit den Sachsen. Es war ein National- und Religionskrieg; beide Völker stritten um das Heiligste, was die Menschen haben, die Franken für das Christenthum und Vergrößerung ihrer Herrschaft, die Sachsen für Wodan, ihre Unabhängigkeit und Nationalehre. Schon bei der Theilung Thüringens hatten sie sich verfeindet, und der Haß, den beide gegen einander nährten, wurde durch die Siege der Franken noch mehr erhöht. Veranlassung zum Kriege, welcher auf einer zu Worms gehaltenen Versammlung beschlossen wurde, gab der rückständige Tribut. Dieser Krieg dauerte mit einigen Unterbrechungen ein und dreißig Jahre (772 — 803). Lange kämpften die Sachsen mit Muth und Entschlossenheit, bis sie (783) bei Detmold und an der Hase in zwei Haupttreffen geschlagen wurden. Ihre Anführer Wittekind und Albion versöhnten sich (785) mit Carl, und die Sachsen erkannten ihn als ihren Oberherrn. Allein sie wollten nicht als abhängiges Volk behandelt werden, keinen Tribut bezahlen und keinen Zehent an die Geistlichkeit entrichten. Die Abhängigkeit von den Franken war ihnen so lästig, daß sie (793) wieder zu den Waffen griffen und bis 803 kämpften, wo sie gänzlich unterworfen wurden, und unter billigen Bedingungen Frieden erlangten. Sie behielten ihre Gesetze und ihre Verfassung,

bekamen gleiche Rechte mit den Franken, mußten aber das Christenthum annehmen, und den Zehnten an die Geistlichkeit entrichten; von andern Abgaben wurden sie befreit. In den letzten Jahren seiner Regierung hatte Carl auch gegen die räuberischen Normänner zu kämpfen, gegen deren König Gottfried er die Grenze an der Eider befestigen mußte. Mit Gottfrieds Nachfolger Hemming schloß er Frieden. Im Jahre 805 bekämpfte und demüthigte er die Slaven in Böhmen, welche die unter seiner Herrschaft stehenden Avaren beunruhigten. Nach dem Tode seiner Söhne Pipin und Carl ernannte er Pipins Sohn Bernhard zum Könige von Italien, und seinen Sohn Ludwig zum Mitregenten (813). Carl starb am 28. Jän. 814 zu Aachen. Die Grenzen seines Reiches waren die Eider, die Ostsee, die Oder, die Theiß, das adriatische und das mittelländische Meer, der Ebro, der aquitanische Ocean, der Canal und die Nordsee.

2. Uebersicht der politischen und bürgerlichen Verhältnisse*) und der Cultur der fränkischen Monarchie.

So sehr sich Carl der Große als Held auszeichnete, so hat er sich doch dadurch, daß er den einzelnen Theilen Einheit und Zusammenhang gab, die bürgerlichen Verhältnisse seiner Unterthanen verbesserte, und ihre Cultur erhöhte, noch größere Verdienste erworben, und sich unsterblichen Ruhmes würdig gemacht. Die königliche Macht, welche früher ziemlich beschränkt war, wurde durch

---

*) Quellen; Hincmari Rhemens. Episcop. de ordin. palat. et regni apud Du Chesne T. II. — Steph. Baluzii dissertat. de capitular. reg. Franc. Wien 1771. gr. 8. Fr. de Roye, de missis dominicis, ed. nov. cur J. W. Neuhaus, Lips. 1744. 8 maj. Breviarium rer. fiscal. Carol. Magni in Eccard. Corp. hist. med. aev. T. II. p. 902 sqq. L. T. Spittler, comment. de prima origine urbium Germ. in den Götting. gel. Anzeig. 1787. 65 St. S. 649 sqq. — Jagemann, Gesch. der Wissensch. III. B. 1 Th. S. 5 ff. D. G. Hegewisch, allg. Uebersicht der deutsch. Culturgesch. Hamburg 1788. gr. 8. S. 52. ff. — J. A. Cramer, von dem Zustande der Wissensch. unter Carl dem Großen, Fortsetz. des Bossuet, Th. V. 2 S. 113 ff. Posselts Wissensch. Maaazin, 2 B. 3 St. S. 320 sqq. J. Fischer, Gesch. des deutsch. Handels, I S. 58 ff.

innige Verschmelzung der römischen und germanischen Völkerschaften erhöht, und durch den Glanz der Kaiserwürde zu einer wahren Staatsgewalt erhoben. Doch hat sich Carl weder die gesetzgebende, noch die administrative und richterliche Gewalt angeeignet, sondern ließ sie durch freie Männer unter Aufsicht seiner Beamten ausüben. Die Zahl der obersten Hof- und Staatsbeamten, welche den Hof des Königs oder sein Ministerium bildeten, wurde bedeutend vermehrt und auch die Gemahlin und die Söhne des Königs hatten einen besondern Hofstaat. Die Einkünfte des Königs flossen noch immer hauptsächlich aus den Domänen oder Krongütern.

Die Macht der Herzoge wurde beschränkt; ihr Amt blieb bei allen deutschen Stämmen und in Aquitanien unbesetzt, und wurde durch Grafen verwaltet, deren Hauptgeschäft die Ausübung des Oberrichteramtes war. Sie waren gewöhnlich aus der Provinz gebürtig, über welche sie gesetzt wurden. Auch die Bischöfe hatten an der Verwaltung des Landes großen Antheil, und bildeten ein Gegengewicht gegen den mächtigen Adel, der dadurch leichter in Schranken gehalten wurde. Mehrere Grafschaften an den Grenzen des Reiches waren zu einem Ganzen verbunden, um mit vereinten Kräften den Einfällen raubsüchtiger Völker leichter Widerstand leisten zu können, und bildeten eine Markgrafschaft. Die bedeutendsten Markgrafschaften waren die spanische und die Ostmark. Der Kaiser selbst war zu verschiedenen Zeiten in mehrern Theilen des Reiches anwesend, um die Großen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuspornen, und Ruhe und Ordnung zu erhalten. Um sich aber zu überzeugen, daß auch während seiner Abwesenheit sein Wille genau vollzogen würde, wurden von Zeit zu Zeit Sendgrafen (missi regii seu dominici) abgeschickt, welche jährlich vier Versammlungen in ihren Distrikten hielten, sich von dem Betragen der königlichen Statthalter und der Geistlichkeit unterrichten, die Beschwerden des gemeinen Mannes annehmen, und den König die Uebersicht über die inneren Verhältnisse der bereisten Provinzen vorlegen mußten.

Zweimal im Jahre hielt der Kaiser selbst große Reichsversammlungen, die eine im Frühling, die andere im Herbste. Bei der ersten sollten sich alle angesehenen Männer

aus dem geistlichen und weltlichen Stande einfinden, um mit dem Könige den Plan für die Geschäfte des ganzen Jahres zu besprechen. Die Geistlichen hatten, wie wir wissen, schon früher Sitz und Stimme auf diesen Reichsversammlungen. Carl aber machte dieß zu einem Grundgesetze des Staates, und erhob den geistlichen Stand zu einem Stande des Reiches; die ständische Verfassung bestand also aus dem Adel und der Geistlichkeit; der Bürgerstand als das dritte Glied entwickelte sich erst später.

Das Gerichtswesen wurde in vielen Beziehungen verbessert. Die Centgrafen hielten Gerichte in ihren Centenen, die Gaugrafen Landgerichte, wobei zwölf durch das Volk ernannte Schöffen (Scabinen), welche sich durch Rechtlichkeit auszeichneten, und was Rechtens sey, durch langen Gebrauch im Gedächtnisse hatten, nebst den Vögten der Stifte und Hochstifte sassen. Hier wurden alle großen Frevel, die Sachen der Knechte gegen ihre Herren, und alle Appellationen untergeordneter Instanzen gerichtet. Die zum Frankenreiche gehörigen Völker hatten ihre Sitten, Gewohnheiten und ihre besondern Volksrechte beibehalten; waren diese noch nicht aufgezeichnet, so sorgte Carl dafür. Allein viele Rechtsverhältnisse waren in den alten Gesetzbüchern gar nicht berührt, viele rechtliche Institute hatten sich erst im Laufe der Zeit gebildet, oder doch geändert. Carl entwarf daher viele neue, den Zeitverhältnissen entsprechende Verordnungen, legte sie den Ständen zur Berathung vor, und ließ sich die Resultate derselben mittheilen, worauf dann, wenn beide Theile übereinstimmten, das Capitulare (so hießen die gesetzlichen Verordnungen seit Carl Martell) abgefaßt, und von allen Anwesenden unterschrieben wurde. Carl ließ aus diesen Capitularien die wichtigsten Punkte ausheben, und den Gesetzbüchern der einzelnen Völkerschaften als Anhang beifügen, um sie allmählig an die Beobachtung derselben zu gewöhnen. Die Polizeigesetze waren einfach. Carl suchte durch sie die Menge in Schranken zu halten, und der Rohheit der Sitten einen Damm zu setzen; denn Gewaltthätigkeiten, Räubereien, Ermordungen, Trunk und Luxus hatten unter den letzten Merovingern sehr zugenommen.

Der Heerbann ward geschärft, und durch eine Menge neuer Verordnungen zweckmässiger eingerichtet. Sowohl die königlichen

Dienstleute, als auch die Freien waren ihm unterworfen. Jeder Dienstherr mußte mit seinen Dienstleuten, und jeder Freie unter seinem Grafen erscheinen. Die Besitzer von je vier Hufen Landes, es mochte Lehen oder Allod seyn, mußten einen Mann stellen, und diejenigen, welche weniger besassen, sollten sich nach diesem Maaßstabe unter einander vereinigen. Nur die Geistlichen, welche Königliche Beneficien hatten, waren für ihre Person vom Kriegsdienste befreit; allein ihre Dienstleute mußten erscheinen, wie die der weltlichen Großen. Bei den vielfachen Kämpfen, welche Carl zu bestehen hatte, bedurfte er besonders der Großen, welche immer gerüstet und am besten geübt waren. Er verlieh ihnen daher bedeutende Lehen (Feuda), um sie für ihre Bemühungen zu entschädigen. Aehnliche Güter (Beneficia militaria) bekamen auch diejenigen von den übrigen freien Leuten, welche sich zu länger dauerndem Kriegsdienste anheischig machten, statt des Soldes; aber sie sollten dieselben bloß für ihre Dienstzeit haben. Doch ließ Carl bisweilen geschehen, daß wohl verdienten Vätern ihre Söhne in der Grafschaft und in den übrigen Lehen nachfolgten. Seine Nachfolger wagten bald nicht, zu versagen, was einzelnen aus Gnade zugestanden ward. Indessen trug die Menge der Herrschaften, die sich auf diese Weise bildeten, viel zur Cultivirung der einzelnen Provinzen bei.

Die vorzüglichste Sorge des großen Kaisers war die Cultur des Landes. Das Christenthum wurde befestigt und weiter verbreitet; es wurden viele neue Bisthümer, Kirchen und Klöster gestiftet und reichlich begabt, weil er wohl einsah, daß er ohne Mitwirkung der Geistlichen seine guten Plane nicht durchführen könnte. Darum suchte er aus wahrer Frömmigkeit diesen Stand eng an sich anzuschließen, und erwies ihm viele Wohlthaten und Ehrenbezeugungen. Die Klöster begabte er deßhalb, weil sie nicht bloß den Unterricht förderten, sondern auch für die Armen und Kranken sorgten, und Reisenden (damals gab es nur wenige Gasthöfe) Gastfreiheit angedeihen ließen.

Die meisten Schulen waren verfallen, und die classische Bildung im Frankenreiche fast so gut als verloren. Nur in England, besonders in York, blühten höhere Bildungsanstalten, denen

fast alle damaligen Gelehrten ihre höhere wissenschaftliche Bildung verdankten. Dort erhielten sie ihren Feuer-Eifer für das classische Studium, für Religion und Heidenbekehrung, den sie nachher durch That so schön bewiesen. Carl der Große suchte den Vorstand derselben, Alcuin, welchen er in Rom kennen lernte, an seinen Hof zu ziehen, was ihm auch gelang. Auf den Rath dieses Mannes stiftete er in seinem Pallaste eine Akademie, und nahm an den Versammlungen derselben großen Antheil. Der Zweck dieser Anstalt war ausser den Beschäftigungen mit den Denkmälern des Alterthums die Veredlung der vaterländischen Sprache und Dichtkunst. Der Kaiser ging selbst mit dem besten Beispiele voran. Er gab den Winden und Monaten deutsche Namen, arbeitete an einer deutschen Sprachlehre, und ließ (wie bei den Griechen Lycurg und Pisistratus, die Gesänge Homers sammelten) eine Sammlung der deutschen Nationallieder, in denen die Thaten der alten Helden besungen waren, veranstalten, die uns leider verloren ging. Nach Alcuin waren die gelehrtesten Männer am Carls-Hofe: Peter von Pisa, Carls Lehrer in der Grammatik, Paul Warnefrieds Sohn, welcher das Studium der alten Sprachen im Frankenreiche beförderte, Dietwulf, Rikulf, Adelard und Eginhart, welcher das Leben des großen Kaisers beschrieb.

Carl sorgte nicht bloß für das Blühen seiner Hofakademie, sondern verbesserte auch die Schulen auf Weilern und Dörfern, wo die Kinder ganz umsonst aufgenommen, und unterrichtet wurden. Die Schulen bei den Domcapiteln wurden zweckmässiger eingerichtet, und bei den neuen bischöflichen Sitzen neue Schulen gegründet. Die wichtigsten Schulen aber waren in den Klöstern, wo innerhalb der Clausur bloß Geistliche, außerhalb derselben Weltliche in den verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit unterrichtet wurden. Hier lehrte man Grammatik, Rhetorik und Dialektik als ersten (Trivium), dann Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie als zweiten und letzten Cursus (Quadrivium). Solche Schulen gab es zu Lyon, zu Tour, zu Metz und zu Fulda.

Selbst die Landwirthschaft war ein Gegenstand seiner Sorgfalt. Die vortrefflichen Einrichtungen auf den königlichen

Pfalzen gaben für Ackerbau und Baukunst die beßten Muster ab. Die Wohnungen der Freien wurden näher zusammengerückt; es entstanden allmählig große Mayerhöfe, Dörfer und Flecken, von denen einige das Recht hatten, Jahrmärkte zu halten, die zur Belebung des innern Handels beitrugen. Ueberhaupt war Carl ein Mann, der durch jegliche Weisheit und Tugend über die Menschen seiner Zeit so weit emporragte, daß er allen gleich schrecklich und liebenswürdig, allen gleich bewunderungswürdig schien. Daher wurde er auch mit Recht von allen Völkern der Große genannt.

3. Ludwig der Fromme.*)

Carls Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme (814 — 840) war ein guter Mann. Er zeigte sich mitleidig gegen die Armen, schonend gegen seine Feinde; für seine Unterthanen war er sehr besorgt, gegen die Geistlichen wohlwollend, und für die Ausbreitung des Christenthums sehr thätig; nur fehlten ihm die Eigenschaften, welche für den Regenten eines so großen Reiches höchst nothwendig waren. Aus mißverstandener Liebe zu seinen Söhnen theilte er schon im J. 817 das Reich unter Lothar, Pipin und Ludwig. Als ihm aber seine zweite Gemahlin Judith (823) einen vierten Sohn, Carl den Kahlen, gebar, unternahm er aus Rücksicht für diesen (829) eine neue Theilung, und gab ihm ein Stück von Lothars Ländern und den königlichen Titel. All ein diese neue Theilung verursachte große Mißverständnisse in seiner Familie, und solche Zwistigkeiten, daß die Söhne gegen ihren Vater die Waffen (830) ergriffen, der sie jedoch besiegte, und ihnen mit väterlicher Großmuth verzieh; nur Lothar verlor wegen seines Benehmens die Mit-

---

*) Quellen: Thegani vit. Ludov. imp. in Monument. germ. T. II. p. 585 — 603. Appendix p. 603 — 4. — Vita Ludov. ibid. p. 604 — 648. Ermoldi Nigelli, in honor. Ludov. lib. IV. ibid. p. 466 sqq. Agobardi lib. Apologet. pro fil. Ludov. ad vers. patr. in ej. opp. ed. Balucii, 1666. Nithardi historiar. lib. IV. in Monum. Germ T. 2. p. 649 — 672. D. H. Hegewisch, Gesch. der fränkischen Monarchie vom Tode Carls des Gr. bis zum Abgange der Carolinger, Hamburg 1779. gr. 8. —

regentschaft. Bald brach (833) ein neuer Krieg aus, der für Ludwig unglücklich endigte. Er wurde zu Soissons seiner Würde entsetzt, und mußte sich in der Kirche des heiligen Medard vor dem Altare auf ein härenes Gewand niederwerfen, und ein aus acht Artikeln bestehendes, theils Wahrheit, theils falsche Beschuldigungen enthaltendes Bekenntniß seiner Sünden ablegen. Nur die Uneinigkeit der Brüder unter sich, und die Liebe Ludwigs zu seinem Vater half dem Kaiser wieder auf den Thron. Allein er war durch Unglück nicht weiser geworden, und nahm noch zwei Theilungen vor, die ihn in eine schlimme Lage gebracht haben würden, wenn nicht der Tod seinem Leben (840) ein Ende gemacht hätte.

Der Streit der Brüder war durch den Tod des Vaters nicht beigelegt. Lothar, der sich als Kaiser große Vorrechte anmaßte, brach bei der ersten Nachricht von dem Tode seines Vaters aus Italien auf, um gegen seine Brüder zu kämpfen. Ludwig und Carl (Pipin war schon 838 gestorben) rüsteten sich gegen ihn; Lothar ward bei Fontenay ohnweit Auxerre geschlagen. Allein, da sie den Sieg nicht benützten, entspannen sich neue Kriege, welche viel Unheil über ihre Unterthanen brachten, bis endlich auf den Vorschlag der fränkischen Grossen der berühmte Vertrag (Aug. 843) von Verdün zu Stande kam, durch welchen festgesetzt wurde, daß Lothar Italien, Lothringen und die Kaiserwürde, Carl der Kahle Westfranken, und Ludwig Deutschland und auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Speier und Worms sammt dem dazu gehörigen Gebiete erhalten sollte. Seit dieser Zeit bildete Deutschland einen eigenen, für sich bestehenden Staat.

4. Die Carolinger in Deutschland.*)

Ludwig der Deutsche, dessen Reich von den Alpen bis an die Nordsee und Eider, von dem Rheine bis an die Elbe und Saale reichte, und fünf Hauptvölkerschaften und eben so viele

*) Quellen: Annales Francorum im ersten und zweiten Band der Monum. Germ. — Continuator Reginonis monach. Trevir. in Monum. Germ. I. p. 613 — 629. —

Provinzen, Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachsen enthielt, war während seiner Regierung (843—76) wegen der Einfälle der slavischen Völkerschaften sehr bedrängt. Die alten Geschichtschreiber erwähnen fast jedes Jahr eines oder mehrerer Kämpfe der Deutschen gegen die Obotriten, Sorben, Böhmen und Mähren, während die Normänner an der Elbe und am Rheine plünderten. Ludwigs Söhne theilten das väterliche Reich, so daß Carlmann Bayern, Pannonien, Böhmen und Mähren, Ludwig der Jüngere Franken, Thüringen, Sachsen, Friesland und den größten Theil von Lothringen, und Carl der Dicke Allemannien und einige lothringische Städte erhielt. Gleich beim Antritte ihrer Regierung hatten sie gegen ihren Oheim, Carl den Kahlen von Frankreich, zu kämpfen, der sich nicht bloß Italien und die Kaiserwürde zueignete, sondern auch den deutschen Antheil Lothringens in Anspruch nehmen wollte. Nach Carls des Kahlen Tode (877) ward Carlmann König von Italien, der diese Würde nur kurze Zeit bekleitete. Nach seinem Tode (880) bekam sein natürlicher Sohn Arnulf bloß Kärnthen; die übrigen Länder fielen nach einem 879 abgeschlossenen Vergleiche an Ludwig; Italien aber und die Kaiserwürde bekam Carl der Dicke. Als im Jahre 882 auch Ludwig ohne männliche Nachkommen starb, wurde Carl der Dicke auf einem Reichstage zu Worms als allgemeiner König Deutschlands anerkannt. Auch ward er (884) nach Abgang des bisherigen carolingischen Stammes in Frankreich mit Uebergehung Carls des Einfältigen zum Könige dieses Landes erwählt. Allein Carls des Grossen Geist ruhte nicht auf ihm, um ein so großes Reich glücklich regieren zu können. Seine grausamen und verkehrten Maßregeln erzeugten so großes Mißvergnügen, daß ihn die Deutschen (887) auf einer Reichsversammlung zu Tribur entsetzten, und Arnulf von Kärnthen (888—899) zu ihrem Könige erwählten.

Arnulf, ein tapferer und würdiger Fürst, hatte gegen zu viele Feinde zu kämpfen, und fand zu wenig Unterstützung, als daß er Deutschland vor innern und auswärtigen Feinden hätte schützen können. Die Normänner, welche ihre Einfälle fortsetzten, schlug er bei Löwen in den Niederlanden, wo sie ein ver-

schanztes Lager errichtet hatten. Um sich gegen die Slaven in Mähren zu schützen, rief er die Ungarn zu Hülfe, die sich nicht bloß einen großen Theil des mährischen Reiches zueigneten, sondern seit dieser Zeit die Ruhe und Sicherheit Deutschlands lange gefährdeten. Arnulf zog auch nach Italien, um dieses Land, wo sich viele um die Oberherrschaft stritten, wieder unter deutsche Hoheit zu bringen, drang bis Rom vor, welches seine Truppen eroberten, und wurde (896) vom Papste Formosus zum Kaiser gekrönt. Die Römer schwuren ihm Treue, ohne sie zu halten. Arnulf bekam Gift, kehrte nach Deutschland zurück, und starb nach langem Siechen im Jahre 899, beklagt von allen Deutschen und viel zu frühe für sein Reich. Denn er war noch jung, und Deutschland hätte nie mehr als jetzt seines kräftigen Armes bedurft. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig das Kind (899—20 Juni 911) war bei seinem Tode erst drei Jahre alt. Die eigentliche Herrschaft führten während seiner Minderjährigkeit Hatto von Mainz, Adelbero, Bischof von Augsburg, und Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen. Die Ungarn wiederholten fast jedes Jahr ihre verheerenden Einfälle, verwüsteten alles mit Feuer und Schwert, und trieben Tausende der Einwohner als Sklaven mit sich fort, ohne daß man ihnen Einhalt thun konnte. Doch lebte Ludwig (zum Wohle Deutschlands) nicht lange. Mit ihm endigte die Herrschaft der Carolinger in Deutschland auf eine traurige Weise.

Die königliche Macht, welche Carl der Große gewaltiss empor gehoben hatte, sank in diesen sturmbewegten Zeiten wieder. Schon Ludwig der Deutsche hatte den größern Vasallen, deren Besitzungen den Raubzügen der slavischen Völker am meisten ausgesetzt waren, erlaubt, Burgen innerhalb ihrer Besitzungen anzulegen. Je schneller sich die Anzahl derselben vermehrte, desto nachtheiliger wurden sie für die Könige, weil sie die Unabhängigkeit und den Trotz der grossen Vasallen beförderten, und das Faustrecht (jus fortioris) oder die Selbsthülfe dieser Vasallen in Kämpfen gegen einander selbst begünstigten. Die häufigen Ueberfälle der Normänner und Slaven machten die Wiederherstellung der Herzoge nöthig. Selten war es den Königen, welche durch Familienzwiste schon hinlänglich beschäftigt waren, möglich, dem von auswärtigen

Feinden plötzlich überfallenen Lande sogleich zu Hülfe zu eilen. Sie gaben deßhalb den Grafen größere Macht, um das Heeraufgebot in ihren Provinzen zu besorgen, und das Kriegsvolk anführen zu können, oder ließen es geschehen, daß einer der Mächtigen, welcher das Zutrauen seines Volksstammes genoß, sich zum Vertheidiger desselben aufwarf. Die Gewalt solcher Dienstherzoge sollte nach geendigtem Feldzuge wieder aufhören; allein da die Feinde fast mit jedem neuen Jahre zurückkehrten, so behielten sie mit oder ohne Willen des Königs die ihnen einmal anvertraute Macht, und erhoben sich zu wirklichen Herzogen, und konnten, da sie gewöhnlich die Angesehensten im Lande waren, ihre Würde leicht auf ihre Nachkommen fortpflanzen. Durch die Art, wie Arnulf zum Throne gelangte, lebte das alte Wahlrecht wieder auf, und ein König, der seine Erhebung dem Willen der Grossen verdankte, konnte diesen nicht so kräftig entgegen treten, wie es die Behauptung des königlichen Ansehens erfodert hätte. Durch die vielen Reichs- und Kirchen-Versammlungen, welche gehalten wurden, gewannen die Stände einen viel größern Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Das Volk blieb trotz der Einmischung der Könige in die italienischen Angelegenheiten rein deutsch; alles, was es von fremden Einrichtungen annahm, ward auf eine seinem Charakter eigenthümliche Weise umgebildet. Ackerbau und Handel, welche durch die Bemühungen Carls des Großen bedeutend gewannen, wurden durch die Raubzüge der Normänner, Slaven und Ungarn gehemmt, und die Bildung machte Rückschritte, da viele Klöster durch ihre Brandstiftungen zerstört wurden.

5. Die Carolinger in Frankreich. *)

Durch den Vertrag von Verdun (843) ward der Länder-

*) Quellen: Frodoardi chronicon ap. Bouquet T. VIII. p. 176 sqq. — Chronica et chronic. fragm. ap. du Chesne T. II. sqq. Meusel, bibl. histor. T. VII. p. 1. p. 317. sqq. II. p. 1. p. 1. sqq. — Capitul. Caroli Calv. ed. Chiniac T. II. p. 5. sqq. Fragment hist. Francicae a Ludov. Pio usque ad Robert. ap. Bouquet T. VI. p. 231. — 32. VII. 224. VIII. 297 sqq. Gabr. Daniel, hist. de France, n. edit. Paris 1755 sqq. 16 vol. gr. 4. Deutsch von Oster-

antheil, welchen Carl der Kahle erhielt, nämlich Neustrien und Aquitanien, welche alles Land zwischen dem Ocean, der Rhone, Saone, Maas und Schelde in sich begriffen, und die spanische Mark unter dem daurenden Namen Frankreich zu einem eigenen, unabhängigen Königreiche erhoben. Die Carolinger regierten über dasselbe bis 987; sie waren aber so schwach und ausgeartet, daß die Geschichte ihre Namen nur mit Zusätzen von körperlichen oder geistigen Gebrechen bezeichnete.

Carl der Kahle (843—877) hatte gleich beim Anfange seiner Regierung mit innern und äußern Feinden zu kämpfen. In Aquitanien machte ihm sein Neffe Pipin den Besitz dieses Landes noch lange streitig. In der spanischen Mark suchte sich der Statthalter Bernhard und nach dessen Hinrichtung sein Sohn Wilhelm unabhängig zu machen. In Bretagne nahm der Herzog Nomenoi den Königstitel an, und behauptete sich gegen Carl bis zu seinem Tode. Während dieser Unruhen wiederholten die Araber auf der einen, und die Normänner auf der andern Seite ihre räuberischen Einfälle in Frankreich. Die Vereinigung Italiens mit Frankreich (875—877) und die Erwerbung der Kaiserwürde halfen dem auf allen Seiten gedrückten Lande nichts. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Stammler (877—879) suchte sich durch Geschenke die Gunst und Treue seiner Diener zu erwerben, beleidigte aber dadurch die Großen des Reiches. Seine Söhne Ludwig III. (879—882) König von Neustrien, und Carlmann (879—884) König des übrigen Landes, wurden durch eine Parthei der Vornehmen genöthigt, das französische Lothringen an den deutschen König Ludwig den Jüngern abzutreten. Nach Carlmanns Tode vereinigte Carl der Dicke, der mit Uebergehung Carls des Einfältigen auch zum Könige von Frankreich erwählt worden war, die ganze fränkische Monarchie, jedoch

---

länder und Jäger, Nürnberg 1756 ff. 16 Th. gr. 4. Flassan, histoir. général. et raisonnée de la diplom. française, n. edit. Paris, 1811. 7 Th. gr. 8. Chr. G. Heinrich, Gesch. von Frankr. Leipzig, 1802 ff. 3 Th. gr. 8. — Simonde de Sismondi, hist. de Français, Paris, 1821. 3 Th. gr. 8.

nur (884—887) auf wenige Jahre. Odo, Graf von Paris, ward bei den häufigen Einfällen der Normänner auf kurze Zeit König von Frankreich (888—893), und hatte diesen grossen Schrecken eingeflößt. Nach seinem Tode gelangte Carl der Einfältige (893—923) zur Regierung, welcher (912) den Normännern, deren Benehmen immer ungestümmer wurde, Neustrien als Herzogthum abtrat, woher es den Namen Normandie bekam. Ihr Anführer Rollo ließ sich taufen, und nahm den Namen Robert an. Carl zeigte sich aber so schwach und unfähig, daß er abgesetzt und eingekerkert wurde. Da übernahm der Graf Robert von Paris die Reichsverwaltung, und als er seine Heldenseele auf dem Schlachtfelde aushauchte, so vollendete sein Sohn Hugo der Grosse die Siege seines Vaters, um dann die Krone dem Herzoge von Burgund, Rudolph (923—936) zu verschaffen. So sehr sich dieser Held durch persönliche Vorzüge auszeichnete, so war er doch nicht im Stande, das zu tief geschwächte Königthum wieder herzustellen. Nach Rudolphs Tode gelangte Carls Sohn Ludwig Ultramarinus (936—954) auf den Thron. Während seiner Regierung, so wie auch unter der seiner Nachfolger Lothar (954 986) und Ludwig des Faulen (986—987) führte Hugo Capet, der Sohn Hugo's des Grossen, die Reichsverwaltung mit einer solchen Macht und Unbeschränktheit, wie einst die Majores Domus unter den letzten Merovingern. Unter solchen Umständen fiel es ihm nicht schwer, nach Ludwigs Tode, sich des französischen Thrones zu bemächtigen. Denn der Kampf mit Carl von Lothringen, dem Oheime Ludwigs, war bald geendigt. Carl und seine ganze Familie mußten zu Orleans im Gefängnisse sterben.

Das königliche Ansehen war in Frankreich durch die Jugend und Schwäche der meisten Regenten noch tiefer gesunken, als in Deutschland. Die weltlichen Vasallen, gegen welche die Macht der Geistlichen, die in Frankreich damals noch nicht so groß war, als in unserm Vaterlande, kein Gegengewicht bilden konnte, waren nur darauf bedacht, ihre Macht auf Kosten der königlichen zu vergrößern. Je häufiger die Einfälle der Normänner wurden, und je mehr die Könige der Hülfe ihrer Vasallen bedurften, desto grössere Vorrechte verlangten sie. Schon im Jahre 843 suchten sie sich des

ununterbrochenen Besitzes ihren Amtslehen dadurch zu versichern, daß sie sich von dem Könige Carl dem Kahlen in einer Akte versprechen ließen, er wolle keinem ohne Urtheil und Rechtsspruch seine Stelle nehmen. Im Jahre 851 drangen sie ihm das Versprechen ab, nichts ohne Einwilligung der Grossen in Reichsangelegenheiten zu verfügen, und bald darauf (856) mußte er ihnen das Recht ertheilen, sich dem Könige gemeinschaftlich mit Gewalt widersetzen zu dürfen, wenn er etwas Ungerechtes verlangte, so wie auch, daß sie in Criminalfällen nur von Leuten ihres Standes gerichtet werden könnten. Als die Stände (847) seinem Hause das Erbrecht auf die Krone zusicherten, erklärte Carl der Kahle alle Güterlehen für erblich. Zugleich war jedem freien Manne die Erlaubniß eingeräumt, von jedem edlen Herrn Lehen empfangen zu dürfen, die sie bis dahin nur von dem Könige zu erhalten pflegten.

Auf diese Weise lösete sich zuletzt ganz Frankreich in eine Menge kleiner Staaten auf, welche ihrem Ursprunge nach bloße Kronlehen waren, aber durch verschiedene, theils friedliche theils kriegerische Mittel in kleine souveräne Reiche umgeschaffen wurden, deren Beherrscher in Streitigkeiten unter sich von dem Lehenshofe des Königs wenig abhiengen, und fast kein anderes Gesetz als ihren Willen kannten. Am bedeutendsten unter diesen Staaten war das arelatensische oder neuburgundische Königreich, welches Helvetien, Provençe, Dauphinë, Franche-Comté, Mömpelgard und Savoyen in sich begriff, und von der Hauptstadt Arles seinen Namen hatte. Es bestand früher aus zwei unabhängigen Reichen, dieß- und jenseits des Jura, von denen jenes Graf Poso von Provençe (879), dieses aber Rudolph (888) gründete; aber schon 930 wurden beide Reiche zu einem Ganzen vereinigt.

6. Die Carolinger in Lothringen und Italien. *)

Lothars Reich, zu welchem Italien und die Länder vom

---

*) Quellen: Andreae Presbyt. Ravennatis chronic.

mittelländischen Meere an der Rhone hinauf bis an den Zusammenfluß derselben mit der Saone, nebst einigen Gauen jenseits der Rhone und dann das Gebiet zwischen dem Rhein auf der rechten und der Maas und Schelde auf der linken Seite bis an die Nordsee hinab gehörten, verfiel am frühesten. Nach dem kinderlosen Tode seiner Söhne ward Lothringen zwischen Frankreich und Deutschland getheilt, und Italien der größten Anarchie Preis gegeben. Es schien, als wollte die strafende Hand Gottes dieses Geschlecht so frühe von der Erde vertilgen wegen der Frevel, welche sich Lothar gegen seinen Vater Ludwig den Frommen erlaubt hatte.

Italien hatte Lothar frühzeitig seinem ältesten Sohne Ludwig II. (855—875) überlassen, der sich bemühte, den vielen Mißbräuchen und Gebrechen abzuhelfen, an denen es litt, ohne jedoch einen sonderlichen Erfolg zu sehen. Dieses schöne Land wurde nicht bloß von auswärtigen Feinden, Griechen und Muhamedanern, angegriffen und verheert, sondern auch durch die Partheikämpfe inländischer Fürsten zerrüttet. Benevent, Salerno und Capua machten sich unabhängig. Während dieser Kämpfe wurden Mordthaten, Vergiftungen und andere Laster immer häufiger. Carl der Kahle, welcher nach Ludwigs II. Tode die Kaiserkrone (875 — 877) durch List erhielt und zu Pavia (876) als König von Italien anerkannt wurde, war nicht im Stande, Italien von den vielen Gebrechen, die es zerrütteten, zu heilen. Auch Carlmann von Bayern, welcher nach Carl dem Kahlen die Würde eines Königs von Italien (877—880) erhielt, konnte keine Ruhe und Ord-

---

breve ap. Mencken I. 89. — Erchemperti et Anonymi Salernitani chronic. seu histor. princip. Longobard. ap. Muratori, T. II. p. 1. p. 237 sqq. p. II. p. 159 sqq. T. V. p. 1 sqq. Johannis Diaconi chronic. ap. Murator. T. I. p. 2. p. 285 sqq. Die Byzantiner; Epist. Joann. VIII. Papae ap. Mansi T. 17. p. 1 sqq. Luitprandi, rer. ab Europ. imperat. gest. lib. VI. et Ejusdem legat. ad Nicephi et Phocam ap. Murat. T. II. p. 1 p. 417 sqq. Arnulphi Mediol. rerum sui temp. lib. V. ap. Murat. IV. p. 1 sqq. Lupi Protosp. rerum in reg. Neapol. gest. brev. chron. ap. Murat. T. V. p. 37 sqq. Ignoti civ. Barensis chron. ibid. p. 145 chron. Monast. Cassinensis ibid. T. IV. p. 151. sqq. —

nung begründen. Die immer weiter um sich greifenden Araber nöthigten den Papst, bei den Deutschen Hülfe zu suchen. Carl der Dicke wurde nicht bloß zum Könige von Italien (880), sondern auch zum Kaiser gekrönt (881). Allein es fehlten ihm die Eigenschaften Carls des Großen, welche ihm als Kaiser höchst nothwendig gewesen wären, um den Unordnungen und Verwirrungen ein Ziel zu setzen.

Nach der Absetzung Carls des Dicken kämpften die Herzoge, Berengar von Friaul und Guido von Spoleto, die beide von weiblicher Seite mit dem carolingischen Stamme verwandt waren, und von einem großen Anhange unterstützt wurden, um die Krone von Italien mit einander. Endlich wurde Arnulf, der König der Deutschen, zu Hülfe gerufen, der Rom eroberte, und (896) vom Papste Formosus zum Kaiser gekrönt wurde. Allein seine Krankheit und die Treulosigkeit der Römer nöthigten ihn, nach Deutschland zurück zu kehren. Nach Arnulfs Abreise wurde der Kampf um den Besitz Italiens erst recht furchtbar und zerrüttend. Fast jeder König zwischen ihm und Otto I. (Ludwig von der Provence 901—915; Berengar I. 915 — 921; Rudolph II., König von Burgund, 921 — 926; Hugo von Arles oder Provence 926 — 940, und Lothar II. 940 — 950) hatte wider einen Gegenkönig und dessen Parthei zu kämpfen, während die Ungarn (900 — 950) Oberitalien überschwemmten und plünderten, und die Araber Sicilien und Unteritalien verheerten.

Italien, seinem Schicksale überlassen, ward jetzt der Schauplatz, auf dem blutdürstige und sittenlose Thronwerber ihre ehrsüchtigen Plane verfolgten. Jeder der Großen riß an sich, was er bekommen konnte. Bald bildete sich eine Menge kleiner Staaten, in denen sie die höchste Gewalt, die nur dem Kaiser zustand, ausübten, und sich große Bedrückungen erlaubten. Der schnelle Wechsel der Beherrscher dieser Fürstenthümer und Grafschaften, und die häufigen Befehdungen zerstörten fast alle Keime der Cultur, und vernichteten den Wohlstand der Unterthanen. Die Päpste, welche bisher die fränkischen Könige als Schutzherren des Kirchenstaates betrachteten, waren aller Hülfe beraubt. Als die Carolinger nicht mehr im Stande waren, sie zu beschützen, als sie gänzlich ausstarben, und

die Besitzungen der apostolischen Kirche von den weltlichen Grossen auf allen Seiten bedroht wurden, da folgten die Päpste dem Beispiele der weltlichen Vasallen, und boten alle Mittel zur Erhaltung des Landes auf, das sie von ihren Vorgängern erhielten, und auf ihre Nachfolger vererben mußten. Die Erzbischöfe und Bischöfe, welche vom Ertrage ihrer Lehen lebten, verwandelten dieselben (was Herzoge, Markgrafen und Grafen schon früher gethan hatten) in geistliche Staaten. Auf diese Weise erhoben sich die geistlichen und weltlichen Großen, die früher Vasallen waren, zu gebietenden Herren, und in Italien bildete sich eine Menge geistlicher und weltlicher Fürstenthümer. Ein solches Schicksal erfuhr das Land, welches einst die unbesiegbaren Römer durch die glänzendsten Thaten verherrlicht hatten.

7. Die christlichen Reiche in Spanien.*)

Aus der spanischen Mark bildeten sich unter den schwachen Nachfolgern Carls des Großen bald zwei unabhängige Staaten, Catalonien und Navarra. Der Graf Bernhard, welchen Carl der Große zum Statthalter von Barcelona (Catalonien) ernannte, wurde bald unabhängig, und unter Winfried (888) hörte das Lehensverhältniß mit Frankreich auf. Die Fürsten dieses Reiches wehrten bei dem kriegerischen Geiste ihrer Unterthanen die Anfälle der Araber glücklich ab, vergrößerten durch Verschwägerung mit benachbarten großen Häusern ihre Macht, und erweiterten die Grenzen ihres Reiches, das durch Handel frühzeitig großen Wohlstand erlangte.

Der Ursprung des Reiches Navarra ist sehr ungewiß. Wahrscheinlich bildete es sich erst im neunten Jahrhunderte unter der Regierung der schwachen Carolinger. Im Jahre 857 übergab Graf

*) Quellen. Petri de Marca, Marca Hispanica, ed. Stephan. Baluz. Paris 1688. Fol. Annales de Cataluna, Barcelonae, 1709. 3 T. in Fol. — L'Histoire du Royaume de Navarre, Paris 1596. gr. 8. — Corona Gothica, Castellana, Austriaca por D. Saavedra, continuada por D. Alonso Nunez de Castro, en Amberes, 1681 — 1687. 4 T. in Fol.

Garsias seinem Sohne Ximenez I. die Grafschaft als Königreich.

Hinter den asturischen und biscayischen Gebirgen versammelten sich um Pelayo, den Enkel des westgothischen Königs Chindaswinth die edelsten und tapfersten Gothen, die sich dem Joche der Araber nicht unterwerfen wollten. Gijon, welches die Araber verlassen hatten, war der Ort, von wo aus sie ihre Macht weiter verbreiteten. Dieser Verein von gothischen Flüchtlingen war von den Zeiten des westgothischen Reiches her für Religion erwärmt. Ihr Glaubenseifer und ihre Ruhmbegierde erzeugten politische und militärische Tugenden, und riefen jene Heldenzeit hervor, in welcher Ritter und Herren für die Erweiterung und Schützung der christlichen Macht so kühn fochten. Je mehr Partheigeist unter den Muhamedanern einriß, und je häufiger die Empörungen ihrer Statthalter wurden, desto leichter ward es ihnen, die Macht der Ungläubigen zu schmälern. Pelayo's Nachfolger verlegten den Sitz der Regierung nach Oviedo, und als sich ihr kleines Reich auf Kosten der Araber ziemlich erweitert hatte, ward zu Leon (918) die Residenz aufgeschlagen.

8. Wissenschaftliche und moralische Bildung der abendländischen Völker.*)

Nach Carls des Großen Tode herrschte anfangs noch großer Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion, welche nicht bloß bei den nordischen und wendischen Völkerschaften, sondern auch bei den Slaven an der Donau, wo Cyrillus und Methud der Kirche neue Erwerbungen machten, Wurzel zu schlagen anfing. Auch wurden unter seinen ersten Nachfolgern viele neue Bildungsanstalten gegründet, unter denen besonders die Klosterschulen eine zweckmässige Einrichtung und gewöhnlich auch beträchtliche Bibliotheken hatten. Auch der Kaiser Lothar stiftete mehrere neue Schulen in Italien. Allein der Eifer für Bildung und Förderung der Wissenschaften, welchen

*) Quellen: a) die angeführten Chroniken; b) Cramer, von dem Zustande der Wissensch. im Occident vom 9ten Jahrh. an bis ins 12te, Fortsetz. zu Bossuet, V. 2. p. 145 — 173. Jagemann, Gesch. der Wissensch. und freien Künste in Italien, III. 1. p. 3. sqq.

der große Kaiser Carl angefacht hatte, erlosch immer mehr, und erkaltete endlich fast ganz, weil es an Aufmunterung fehlte. Man darf sich daher nicht wundern, daß die Wissenschaften in dieser Periode Rückschritte machten. Der Unterricht wurde immer dürftiger; die Belehrung des gemeinen Volkes ward am meisten vernachlässigt. Dazu kamen die Einfälle der Ungarn und Slaven, welche so viele Klöster zerstörten. In Frankreich richteten nicht bloß die auswärtigen Feinde, Araber und Normänner, große Verheerungen an, sondern auch die Großen des Landes selbst. Wie sehr Italien durch die schon berührten Partheikämpfe litt, läßt sich leicht denken. Viele Keime der Cultur mußten unter diesen Umständen zu Grunde gehen; doch wurden nicht alle ausgerottet; denn es gab doch viele Klöster, die vor Feinden geschützt blieben, und mit Eifer und aus reiner Liebe zu den Wissenschaften auf der Bahn der Bildung fortschritten.

Unter den Gelehrten dieser Zeit, welche Zöglinge der frühern Schulen waren, verdienen angeführt zu werden: a) in Deutschland: Nithard, Enkel Carls des Großen (st. 858), welcher über die Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen schrieb; Rabanus Maurus (776 — 856), Alcuins Schüler, der sich als Polyhistor auszeichnete. Walafrid Strabo (st. 849) von Reichenau schrieb über die Liturgie; Ottfried, Mönch im Kloster Weissenburg in Elsaß verfaßte eine Harmonie der Evangelien in deutschen Reimen; Gottschalk (869), ein Sachse, schrieb eine theologische Abhandlung über die Prädestination; b) in Frankreich: Servatus Lupus (st. 862), Paschasius Radbert (st. 865), Verfasser einer Schrift über die Transsubstantiation; der Chronikenschreiber Ado (875); Hincmar, Erzbischof von Rheims, der sich als kirchliches Oberhaupt eben so wie als Gelehrter auszeichnete (st. 882) und der Chroniken-Schreiber Flodoard (st. 966); c) in Italien: der Bibliothekar Anastasius († 886) beschrieb das Leben der Päpste bis auf seine Zeit; Erchempert, Mönch zu Monte-Cassino, setzte die longobardische Geschichte fort; Luitprand von Cordova (st. 950) schrieb eine Geschichte seiner Zeit; d) in England: Joh. Scotus aus Irland las den Plato und Aristoteles in griechischer Sprache, und übersetzte die Mystik des Dionysius

Areopagita, und Alfred der Große übersetzte den Boethius, Beda Venerabilis, Orosius und andere Schriftsteller in die angelsächsische Sprache.

Unter den Stürmen, welche die Staaten der Carolinger erschütterten, konnte die sittliche Bildung nicht gedeihen; im Gegentheile, sie mußte durch die häufigen Befehdungen des Faustrechtes, das immer verwüstender um sich griff, in Verfall gerathen. Die Verheerungen und Grausamkeiten der Kriege wurden bei rohen Sitten größer, als sie früher waren. Meuchelmorde wurden unter den Großen häufiger, und die Ausschweifungen im Trunke dauerten fort. Doch bemühten sich die Päpste und die übrigen Geistlichen, diesen Uebeln nach Kräften entgegen zu arbeiten.

Die Freiheit des Volkes und die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ward immer mehr geschmälert, indem immer mehrere gemeine Freie in Abhängigkeit und Dienstbarkeit der Großen geriethen. Die Aristokraten nahmen bei den Verhandlungen der öffentlichen Angelegenheiten die Stelle des Volkes ein, welches sie durch verschiedene Mittel der Gewalt und Ueberredung in Dienstbarkeit brachten, und beschränkten die Gewalt der Könige. Gewerbe und Handel geriethen durch die vielen Unruhen in Stockung.

9. Blüthe des arabischen Reiches unter den Ommaijaden (661 — 750). *)

Der Ommaijade Moavijah (661 — 680) lebte, so sehr er die Araber für ihren Glauben entflammte, nicht mehr so einfach, wie die ersten Nachfolger des Propheten. Er trank Wein, kleidete sich in Seide, und verlegte die Residenz von dem einsamen Mecca in das herrliche Damascus, dessen Gegend zu den vier Paradiesen des Morgenlandes gezählt wurde. Er gründete eine Seemacht, und fing, um dem kriegerischen Geiste des Volkes auswärtige Beschäftigung zu geben, mit den Byzantinern zu Lande und zur See Krieg an. Die griechischen Landschaften in Asien

*) Quellen: a) die schon angeführten Werke; b) damit vergleiche Rehms Gesch. des Mittelalters, I. S. 399 ff. — Schlossers Weltgeschichte, II. 1. S. 268 ff. S. 318 ff. —

wurden durchstreift, die Inseln des Archipelagus und die Küsten von Asien und Europa bis nach Thracien hinauf geplündert, und selbst Constantinopel, das nur durch das griechische Feuer gerettet wurde, sieben Sommer hindurch (669 — 676) durch die Flotte der Sarazenen und die an das Land gesetzten Truppen beunruhigt. Im Frieden versprach Moavijah dem griechischen Kaiser für die von den Moslemin eroberten Provinzen jährlich 3000 Pfund Goldes zu zahlen. Im Osten eroberten die Araber unter der Regierung dieses Chalifen Samarkand und Sogdiana, im Westen von Aegypten aus einen Theil von Cyrene, und gründeten (670 — 675) die Pflanzstadt Cairvan, welche sowohl für den Caravanenhandel als zur Behauptung der Herrschaft günstig war.

Moavijahs Nachfolger hatten mit den Haschemiten und Aliten, welche die Herrschaft wieder an sich bringen wollten, harte Kämpfe zu bestehen. Moavijahs Sohn, Jesid I. (680 — 683) war geizig und dem Trunke ergeben. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als eine gefährliche Empörung ausbrach. Nach Jesids Tode schien das Ende der Herrschaft der Ommaijaden gekommen zu seyn; denn sein Sohn Moavijah verrichtete während der 45 Tage seiner Herrschaft keine feierliche geistliche Handlung, und trat freiwillig zurück (24. Dec. 683). Nach einem kurzen Zwischenreiche ließ sich Abdallah (1. März 684) in Mecca zum Chalifen weihen. Doch Mervan I., ein Seitenverwandter Jesids, stellte sich an die Spitze der Anhänger seines Hauses, nannte sich Chalif, unterwarf sich Damascus, ließ sich (Juli 684) huldigen, schlug den mit 4000 Mann aus Cufa gegen ihn anrückenden Soliman, und vertrieb Abdallahs Statthalter aus Fostat. Auf solche Weise bemächtigte er sich ganz Syriens und Aegyptens, starb aber, ehe es ihm gelang, seinen Gegner ganz zu verdrängen (9. Mai 685). Sein Sohn Abdel Malek (685 — 705) besiegte den Abdallah, eroberte Mecca, und unterwarf sich Armenien; auch ward unter seiner Regierung Carthago erobert, und die Provinz Africa den Byzantinern entrissen. Dieser Chalife ließ die ersten arabischen Münzen prägen.

Unter seinem Sohne Walid I. (705—715) erreichte das ara-

bische Reich seinen größten Umfang. In drei Welttheilen siegten die Feldherren dieses Fürsten. Musa dämpfte eine allgemeine Empörung der Africaner, eroberte Tanger noch einmal, und unterwarf dadurch die Nordküste von Africa völlig. Sein Unterfeldherr Tarik besiegte (711) die Westgothen, und gründete die Herrschaft der Araber in Spanien. Während dieser Eroberungen im Westen bezwang der Unterstatthalter von Chorasan Bochara, Turkestan und Chowaresm, und Muhamed Ben Kasem machte Eroberungen in den Grenzländern des nördlichen Indiens, die jedoch bald wieder verloren gingen. Walid war ein prachtliebender Regent. Er führte die Handlung nach Indien, und machte auch verschiedene nützliche Einrichtungen im Reiche. Sein Bruder Soliman (715 — 717) übertrug seinem Bruder Moslemah den Oberbefehl über das Heer und die Flotte. Dieser nahm Amorium in Phrygien und Pergamus ein, und machte einen Versuch auf Constantinopel, der jedoch ohne Erfolg blieb. Soliman ließ den berühmten Nilmesser in Aegypten aufrichten, und beförderte den Handel. Omar II. (717 — 720), ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Edelmuth, wurde von seiner eigenen Familie, die er durch seine Güte gegen das Haus Ali beleidigt hatte, umgebracht.

Unter Jesid II. (720 — 724) gingen die Araber über die Pyrenäen. Schon hatten sie von Spanien aus Sicilien überfallen, und waren in Frankreich eingedrungen. Allein im Jahre 721 wurden sie von Eudes, dem Herzoge von Aquitanien, den sie in Toulouse belagerten, geschlagen. Sein Bruder Hescham (724 — 743) war ein geiziger Fürst, der Spanien und Africa aussaugte, und siebenhundert Kästen mit Schätzen gefüllt hinterließ. Unter seiner Regierung waren die Araber im griechischen Reiche siegreich; in Frankreich aber schlug sie Carl Martell (732) bei Poitiers. Der Fluß Aude in Languedoc ward die Grenze des arabischen und fränkischen Reiches. Walid II. (743 — 744), Heschams Neffe, verschwendete die gesammelten Schätze, und erregte durch sein schamloses Leben allgemeine Erbitterung. Er wurde in einem Aufstande ermordet. Jesid III., Walids I. Sohn, mußte, weil er den Schatz erschöpft fand, die Soldeserhöhungen, welche sein Vorgänger eingeführt hatte, abstellen, wodurch er bei den Soldaten in

Ungunst fiel. Die Herrschaft der Ommaijaden fing an, mit Riesenschritten ihrem Untergange entgegen zu eilen. Jesid starb den 23. Sept. 744. Mervan II., Mervans I. Enkel (744—750), suchte die Unruhen und Empörungen, welche allenthalben ausgebrochen waren, zu dämpfen; erlag aber nach einem blutigen Kampfe der Macht der Abbasiden, die von Abul-Abbas, Muhameds Oheime, abstammten, und sich des Chalifats bemächtigten.

10. Fortdauer der Blüthe des arabischen Reiches unter den Abbasiden.*)

Abul-Abbas (750 — 754), welcher seine Herrschaft durch Grausamkeit zu befestigen suchte, ward ermordet. Unter seinem Bruder Al Mansur (754 — 775) wurden die Ueberbleibsel des Hauses Ommaijah, das Haus Abu Taleb und andere, die sich empörten, nach vielem Blutvergießen unterdrückt. Mansurs Staatskunst war grausam und ungerecht; seine Habsucht unersättlich; allein seine vortrefflichen Anstalten, die Unterthanen in Ruhe und Ordnung zu erhalten, das Reich zu bevölkern, Wissenschaften und Künste unter den Arabern zu fördern, und sein Glück in den Kämpfen mit den Griechen machen ihn merkwürdig. Er beschloß, eine neue Residenzstadt zu gründen, und dadurch denjenigen Provinzen näher zu bleiben, in denen der Sitz der Anhänger seines Hauses und der Ursprung seiner Größe war, und so entstand (763) das herrliche Bagdad. Sein Sohn Almohdi (775 — 785) setzte den Krieg gegen die Griechen mit glücklichem Erfolge fort. Die Kaiserin Irene ward gezwungen, zehnjährigen Tribut zu versprechen. Er förderte, wie sein Vater, Künste und Wissenschaften; zugleich liebte er Luxus und Verschwendung.

Sein ältester Sohn Musa al Hadi regierte nur 15 Monate. Ihm folgte mit Ausschließung seines Sohnes sein Bruder Harun al Raschid (786—809). Dieser stellte (790) die Seemacht der Araber wieder her, und setzte den Krieg mit Nicephorus, der ihm den Tribut der Irene verweigert hatte, (v. 802 — 805) fort, verheerte ganz Kleinasien, und erzwang den Tribut aufs

---

*) cf. Schlossers Weltgeschichte, 2ter Thl. 2te Abth. S. 380. ff.

Neue. Einen großen Theil seines Ruhmes verdankte er den Gelehrten, die er, so grausam er oft war, zu gewinnen suchte, und seinem Streben, Cultur unter den Arabern zu verbreiten. Sein Sohn und Nachfolger Al Amim (809 — 813), welcher sich auf eine heillose Weise den Zerstreuungen des Hofes und dem Spiele ergab und ganz von seinen Vezieren abhing, wurde von seinem Bruder Al Mamum verdrängt.

Al Mamum (813 — 833) verwendete die meisten Einkünfte zur Beförderung der Cultur, ließ medicinische und philosophische Werke der Griechen übersetzen, und belohnte die Schriftsteller mit fürstlicher Huld; nur zeigte er sich gegen anders Denkende grausam und verfolgungssüchtig. Unter ihm erreichte die Weichlichkeit und Ueppigkeit des Hofes einen so hohen Grad, daß fast alle Prinzen von der Geburt an zum Selbstherrschen unfähig werden mußten. Daraus erklärt sich das schnelle Sinken der Macht der Abbasiden. Schon unter Mamum trug es sich zu, daß die Statthalter der medischen und persischen Länder den Gehorsam versagten. Je weniger sich die spätern Chalifen durch persönliche Größe auszeichneten, desto deutlicher zeigte sich die Schwäche eines nur auf Meinung ruhenden Thrones.

Mamums Bruder und Nachfolger, Al Motasem (833 — 842) nahm zuerst türkische Kriegsgefangene oder Sclaven aus den Ländern jenseits des Oxus und Jaxartes, deren jugendliche Kraft und Schönheit ihn fesselten, unter seine Leibwache auf, um Macht, Glanz und Ruhm des Chalifats auf den höchsten Gipfel zu bringen. Allein diese Leibwachen wurden für die Chalifen eben so gefährlich, wie die Prätorianer für die römischen Kaiser. Uebrigens war Al Motasem freigebig und dienstfertig, doch auch verfolgungssüchtig. Er verschönerte die Gegend um den Tigris und Euphrat, welche damals die volkreichste der Welt war, durch neue Anlagen. Gegen die Griechen war er nicht so glücklich, wie seine Vorgänger.

Sein Sohn und Nachfolger Watek (842 — 846) nahm immer mehrere Türken von der Ostseite des caspischen Meeres her in seine Dienste, begünstigte sie auf eine übertriebene Weise, und verwirrte das Reich durch seine verkehrte Frömmigkeit. Sein Bruder

Motawakkel (847—861) wäre der trefflichste Regent gewesen, wenn er sich so eifrig um die Moral, wie um die Ceremonien seines Glaubens bekümmert hätte. Er und sein Vezier Fatah waren die ausschweifendsten Menschen im ganzen Reiche. Motawakkel ward von dem Türken Bagher beim Mahle umgebracht. Die folgenden drei Chalifen Mostain (862—866), Mota (866—869) und Mohtadi (869—870) fielen durch den Uebermuth der Garden schnell nach einander. Die Verwirrungen und Unordnungen wurden täglich größer, mehrere Provinzen rissen sich vom Reiche los, und machten sich unter ihren Statthaltern unabhängig; die Macht und der Uebermuth der Garden waren so groß, daß ihnen Niemand Einhalt thun konnte. Sie setzten Chalifen ein und ab, und ihre Befehlshaber erhielten die wichtigsten Aemter und Statthalterschaften, wodurch es ihnen leicht wurde, sich unabhängig zu machen. Zu diesen Uebeln kamen noch die Kämpfe mit der furchtbaren Religionssekte der Carmathier, welche den Islam reiner und geistiger darstellen wollten. Die Carmathier und die Fatimiden rissen Aegypten vom Chalifate los, welches immer tiefer sank, und an Umfang verlor.

Allein die Chalifen waren so schwach, daß sie nicht einmal ihr beschränktes Gebiet regieren konnten. Alrhadi (934—940) wußte sich bei den Unruhen, welche seine Herrschaft auszeichneten, nicht anders zu helfen, als durch gänzliche Trennung der geistlichen und weltlichen Macht. Jene behielt er für sich, diese übertrug er (935) dem Türken Ebn Rajek, verlieh ihm unter dem Titel Emir al Omara unumschränkte Gewalt in allen Staatsgeschäften, und befahl auch, seinen Namen in das öffentliche Gebet zu setzen. Die Chalifen waren seit dieser Zeit nur Schattenkönige, während die Emirs al Omara nach ihrem Willen geboten. Als die Buiden (945—1055), welche sich durch Thätigkeit, weise Staatsklugheit und Sinn für Bildung auszeichneten, das Emirat an sich rachten, kamen bei der großen Schwäche des Chalifats nicht bloß Antiochia, die Städte von Cilicien und die Insel Cypern wieder unter griechische Hoheit, sondern auch in Aegypten gründeten die Fatimiden ein eigenes Reich (972). Von 1055—1153 waren die Seldschukiden Herren der Chalifen. Als sie sich aber

durch Theilungen und Kämpfe mit dem Chovaresmiern schwächten, machten sich die Chalifen von ihrem Joche wieder frei, und herrschten über Bagdad und dessen Umgebung. Allein die innere Kraft ihres Reiches war erstorben, und es kostete (1253) den Mongolen nicht viele Mühe, Bagdad einzunehmen. Ein solches Schicksal hatte das arabische Reich, das einst allen Morgenländern Furcht und Achtung eingeflößt hatte.

11. Das Reich der Ommaijaden in Spanien.*)

Nach der Schlacht bei Xeres dela Frontera unterwarfen sich die Araber in kurzer Zeit Spanien von Cadix bis Narbonne, und von Carthagena bis Coruna. Bei der furchtbaren Empörung, durch welche die Ommaijaden Thron und Herrschaft über Arabien verloren, flüchtete sich der Ommaijade Abdorrhaman über Africa nach Spanien, und gründete daselbst ein neues Reich, dessen Hauptstadt Cordova war (755). Im Verlaufe der Zeit unterwarf er sich das ganze arabische Spanien. Durch Carl den Großen verlor er jedoch (778) die spanische Mark. Die Regierung der ersten Chalifen in Spanien verfloß unter beständigen Stürmen. Die Statthalter in den einzelnen Provinzen, und die Christen empörten sich, so daß der Chalife Abdallah (888—912) sein Ansehen auf Cordova eingeschränkt sah. Nur die persönliche Größe seines Nachfolgers konnte dem tief gesunkenen Reiche wieder aufhelfen. Abdorrhamann III. (912—961) befestigte und erweiterte die Herrschaft der Ommaijaden, und stellte den Glanz des Chalifats wieder her. Ackerbau, Kunstfleiß und Handel blühten unter seiner Regierung. Sein Nachfolger Abul Abbas al Hakem (961—976) förderte wissenschaftliche Bildung. Zu Cordova wurde eine Universität gegründet, und mit einer ansehnlichen Bibliothek ausgestattet. Bald ward diese Stadt der Mittelpunkt der berühmtesten Gelehrten, welche dieser Chalife aus

*) Quellen: Gesch. der bürgerlichen Kriege in Granada, aus dem Span. von C. Aug. W. Spalding, Berlin, 1821. gr. 8. — Jos. Anton Conde, Gesch. der Herrschaft der Mauren in Spanien. Aus dem Span. übersetzt von K. Rutschmann, Carlsruhe, 1824—25. 3 Thle. gr. 8. Aschbach, Gesch. der Ommaijaden in Spanien, Frankf. a. M. 1830. 1. u. 2. Thl. gr. 8.

dem Morgenlande an seine Universität berief. Auch in den übrigen Städten des Reiches gründete er kleinere Schulen für gelehrte Erziehung und wissenschaftliche Bildung, und versah sie mit Bibliotheken. Der Ruhm und Glanz dieser Anstalten verbreitete sich über ganz Europa, und zog viele lernbegierige Jünglinge aus Frankreich, Italien und Deutschland nach Spanien. Sein Nachfolger Heschem II. (976—1007) übergab die Staatsgeschäfte seinem Vezier (Hadscheb), welcher die Christen öfter besiegte. Die Folge davon war, daß sich bald die meisten Statthalter und Beamten unabhängig machten, und eine Menge kleiner Staaten, von denen Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla die bedeutendsten waren, bildeten, welche in den Kämpfen mit den Christen wegen Mangel an Einheit der Kraft viel verloren. Noch mehrere Städte fielen ab, als die Familie der Ommaijaden in Spanien im Jahre 1038 ausstarb. Der Chalife von Cordova rief, um den Eroberungen des christlichen Königs Alfons VI. von Castilien Einhalt zu thun, Jussuf, den Fürsten des Morabethen-Stammes aus Africa zu Hülfe (1087). Jussuf kam, besiegte die Christen, warf sich aber zum Herrscher der arabischen Reiche auf, und vereinigte (1091) dieselben zu einem Ganzen. Unter der Herrschaft der Morabethen (1091—1150) blühten Ackerbau, Manufacturen und Handel. Allein als sie Cordova, Lissabon, Almeria wieder verloren, und dasselbe Schicksal befürchteten, welches ihre Vorgänger getroffen hatte, riefen sie die Muhadier aus Africa, welche (1150—1269) Cordova, Granada, Murcia, Valencia, Jaen, Algarve, Toledo und Sylves eroberten, und anfangs mächtig und gefürchtet waren. Bald versanken sie aber in Ueppigkeit, und wurden schwach und ohnmächtig. Die christlichen Völker vereinigten sich, und erfochten in den Gebirgen der Sierra Morena (1220) einen glänzenden Sieg, welcher die Herrschaft der Araber in Spanien auf immer niederwarf.

12. Die politischen Verhältnisse und die Cultur der Araber.*)

Die Ommaijaden hatten nicht so fast durch besondere Vor-

*) a) Ueber die politischen Verhältnisse cf. die angeführten Quellen

züge ihrer Kriegskunst, als vielmehr durch die Schwäche der Christen, denen sie die Begeisterung ihres Volkes entgegensetzten, die Größe ihrer Herrschaft gegründet. Sie legten die Einfalt der Sitten ab, welche die unmittelbaren Nachfolger des Propheten auszeichnete, und ließen die Geschäfte durch ihre Veziers und ihre Feldherren besorgen, während sie sich den Freuden des Harems ergaben, und den öffentlichen Schatz durch kostspielige Bauten und durch andere Gegenstände des asiatischen Luxus verschwendeten. Auch die Abbasiden, welche in dem herrlichen Bagdad den Sitz ihrer Herrschaft aufschlugen, strebten Persiens Könige und die griechischen Kaiser an Pracht zu übertreffen. Al Mansur hinterließ nach seinen Kriegen und Bauten an Gold und Silber gegen dreihundert Millionen Gulden, und dieser Schatz ward durch die Laster oder Tugenden seiner Kinder in wenigen Jahren erschöpft. Sein Sohn Al Mohdi verschwendete auf einer einzigen Pilgerreise nach Mecca sechs Millionen Golddenare. Ein frommer und wohlthätiger Beweggrund dürfte ihn vielleicht wegen der Cisternen und Caravanserein rechtfertigen, die er längs einer gemessenen Heerstrasse von siebenhundert Meilen anlegte; aber ein Zug Schnee tragender Cameele konnte bloß dazu dienen, die Araber in Erstaunen zu setzen, und die Früchte und Getränke der kaiserlichen Tafel zu erfrischen. Sein Enkel Al Mamun verschenkte zwei Millionen vierhundert tausend Golddenare, ehe er noch seinen Fuß aus dem Steigbügel setzte. Am Vermählungsfeste dieses Fürsten wurden tausend der größten Perlen auf das Haupt der Braut geschüttet, und eine Lotterie von Grundstücken und Häusern entfaltete die launische Hand

---

und die neuern Werke; über die Literatur cf. J. G. Lakemacher de fatis studiorum apud Arabes, Helmstaed. 1719. — Ol. Celsii historia linguae et eruditionis Arabum in Barkleys Bibl. Brem. nov. class. IV. p. 1. sqq. 203. 373. sqq. — J. J. Reiske de principibus Muhamed. qui aut ab eruditione, aut ab amore litt. et litteratorum claruerunt, Lips. 1747. gr. 4. J. Ch. Buhle de stud. litt. gr. inter Arabes initiis et rationibus in Comm. Soc. Gotting. 1791. vol. II. p. 216. — C. C. Oelsner, Muhamed, Darstellung des Einflusses seiner Lehre ꝛc. Frankf. a. M. 1810. gr. 8. Ersch und Gruber, Encyclopaed. Th. 5. S. 34—80. Wachler, Lehrbuch der Literaturgesch. Leipz. 1830. S. 163. ff.

des Glückes.*) Der Glanz des Hofes nahm mit dem Verfalle des Reiches immer mehr zu; und ein griechischer Gesandter staunte über die Pracht des Chalifen Moktader. Des Chalifen ganzes Heer, sagt Abulfeda, stand unter den Waffen, und machte zu Fuß und zu Roß zusammen hundert und sechzig tausend Mann aus. Seine Staatsbeamten, die Lieblingssclaven standen bei ihm, im glänzenden Schmuck; ihre Wehrgehenke glänzten von Gold und Edelsteinen. Nahe bei ihnen waren sieben tausend Verschnittene, viertausend weiße, dreitausend schwarze. Der Pförtner waren sieben hundert an der Zahl. Auf dem Tigris sah man Barken und Boote mit den stolzesten Verzierungen schwimmen. Auch im Pallaste selbst zeigte sich nicht mindere Pracht. In den Gemächern hingen acht und dreißig tausend Tapeten, unter welchen zwölf tausend fünfhundert von Seide mit Gold gestickt waren. Zwey und zwanzig tausend Teppiche lagen auf den Fußböden. Hundert Löwen, jeder mit einem Wärter, wurden vorbeigeführt. Unter andern Schauspielen ungemeiner und erstaunlicher Ueppigkeit zeigte sich ein Baum von Gold und Silber, in achtzehn große Aeste ausgebreitet, auf dessen kleineren Zweigen mancherlei Vögel von denselben edlen Metallen sassen, wovon auch die Blätter waren. Während die Maschinerie freiwillige Bewegungen erkünstelte, wirbelten die verschiedenen Vögel ihren natürlichen Waldgesang. Durch diesen Schauplatz der Pracht führte der Vezier den griechischen Gesandten an den Fuß des Thrones, auf dem sich der Chalife befand.

Mit gleichem Prunke behaupteten die Ommaijaden von Spanien im Occidente die Würde eines Beherrschers der Gläubigen. Drei Meilen von Cordova baute Abdorrhaman III. seiner Sultanin zu Ehren den Pallast und die Gärten von Zehra. Der Erbauer verwandte dazu fünf nnd zwanzig Jahre und über dreißig Millionen Gulden. Geschmack und Freigebigkeit ließen ihn die Künstler von Constantinopel, die geschicktesten Bau-

---

*) Abulfeda p. 184 sqq. und Gibbon, 12 Thle. p. 412 ff. der deutsch. Uebersetzung. — Es wurden nämlich Loose (missilia) unter das Volk ausgeworfen, welche denjenigen, die sie auffingen, verschiedene Vortheile verschafften.

meister und Bildhauer des Jahrhunderts, einladen; und die Gebäude schmückten zwölfhundert Säulen von spanischem und africanischem, griechischem und italienischem Marmor. Der Audienzsaal war mit Gold und Perlen belegt, und ein großes Becken im Mittelpunkte umgaben merkwürdige und künstliche Gestalten von Vögeln und Quadrupeden.

Es ist einleuchtend, daß sich die Chalifen ihren Ueberfluß an Gold, Perlen und Edelsteinen nur durch die Menge ihrer Einkünfte verschaffen konnten. Nach den Lehren des Alcoran wurden die Beherrscher der Gläubigen als alleinige Eigenthümer von Grund und Boden betrachtet. Daher mußten selbst die Moslemin ihre Aecker pachten. Es gab eigentliche Domänen, steuerpflichtiges Land, welches den Moslemin bei der Eroberung gegeben wurde, und tributäre Länder. Gläubige zahlten nur den zehnten Theil des Ertrages; Ungläubige hingegen das Fünftheil oder gar das Drittheil. Diese mußten überdieß noch eine sehr drückende Vermögenssteuer und ein Kopfgeld bezahlen, während die Moslemin von allen persönlichen Abgaben befreit waren. Die Einkünfte waren zum Theil verpachtet. Die Statthalter erlaubten sich oft die größten Erpressungen, um sich zu bereichern, und den Luxus der Chalifen nachahmen zu können. Das ganze Reich war durch Posten verbunden, welche Moavijah einführte.

So Trauer erregend diese Verschwendungen und Bedrückungen besonders jene der Christen, erscheinen, so wird doch das Gemüth des Geschichtforschers wieder einigermassen beruhigt, wenn er liest, daß die Chalifen von einem großen Theile ihrer Einkünfte auch einen sehr edlen Gebrauch machten, und den Unterthanen verschiedene Hülfsquellen zur Verbesserung ihres Vermögensstandes eröffneten. Die Araber hatten schon seit den frühesten Zeiten besondere Vorliebe für Poesie und Naturschönheiten. Eigentliche Gelehrsamkeit aber war bei ihnen nicht zu finden. Allein je höher ihre politische Bedeutung stieg, je häufiger sie mit den gebildetsten Völkern der damaligen Zeit in Berührung kamen, desto mehr fand syrische und griechische Bildung unter ihnen Eingang. Harun und Al Raschid und Al Mamun hatten in den eroberten Städten die Schätze griechischer Weisheit kennen gelernt, und besondere Liebe für dieselbe

gewonnen. Seit dieser Zeit ward recht sichtbar, wie die arabische Literatur, welche sich früher größtentheils auf Poesie und Grammatik beschränkt hatte, durch das Zuströmen der Fremden, besonders der Perser, bald eine ganz andere Richtung erhielt. Anfangs betrieben die Araber neben den alten Studien allerdings nur Philosophie und Theologie; bald aber bearbeiteten sie auch die Rechtswissenschaft, die bei ihnen mit der Theologie innig zusammenhieng, die Arzneikunde und alle Zweige der Naturwissenschaften, welche mit ihr in Verbindung stehen, die Mathematik und Astronomie, widmeten sich dem Studium der Geschichte, und gaben der Poesie eine höhere Richtung.

Die Abbasiden zu Bagdad ließen zur Förderung des wissenschaftlichen Strebens die vorzüglichsten griechischen Schriftsteller übersetzen, und gründeten Schulen. Die Fatimiden in Aegypten, Syrien und dem nördlichen Africa, und die Chalifen zu Cordova in Spanien wetteiferten mit einander. Des Chalifats höchster Glanz strahlte auf die Wissenschaften zurück. Bagdad war der Hauptsitz arabischer Gelehrsamkeit, und zu Bassora, Cahira, Tunis, Fetz, Marocco und Cordova blühten Schulen. Nur gehörten alle diese Unterrichtsanstalten größtentheils für die Beamten und den Hof der Chalifen; der Volksunterricht war sehr dürftig; daher äußerte die Litteratur auf das öffentliche Leben nur eine geringe sittliche Wirkung. Alle Schulen hatten eine zweifache Bestimmung; entweder waren sie für die Ausbildung der künftigen Beamten bestimmt, und beschränkten sich auf Theologie und Rechtskunde, oder sie bezweckten die Einführung in die wissenschaftliche Gelehrsamkeit, der sich allerdings sehr viele ausgezeichnete Männer widmeren; allein diese kamen mit dem gemeinen Volke fast in keine Berührung; das Volk ward nur in Gedichten und Erzählungen zu einiger Theilnahme an dem wissenschaftlichen Streben gelassen.

Die Poesie wurde nach der Erscheinung des Coran religiös, und diente häufig zur Verherrlichung des Hofes. Die Lyrik, welche Fürstenruhm, kriegerische Thaten und die Freuden des Lebens feyerte, erhielt sich am längsten in ihrer Nationaleigenthümlichkeit. Am Ende artete sie in mystische Spielereien aus.

Die Elegie blühte fort; die beschreibenden Gedichte zeichnen sich durch üppige Bilderfülle aus, welche jedoch zuletzt in Ueberladung überging. Die didactische Poesie, welche die Araber mit besonderer Vorliebe anbauten, erreichte durch die unglückliche Wahl der Stoffe und die nüchterne Darstellung keinen so hohen Grad von Vollendung, wie die lyrische. Unter ihren zahlreichen Dichtern sind die berühmtesten: Ali (st. 660), Abbu Nauwas (762 — 810), Abu Temam (807—845), Motanabbi aus Cufa (915—965), welcher sich durch Freisinnigkeit und Reichthum an Kenntnissen auszeichnet, und wegen seiner kriegerischen Lieder, welche mit besonderer Genauigkeit in metrischer Beziehung abgefaßt sind, hohe Bewunderung verdient; Abul Ola (973—1057), der sich durch die bilderreichsten Schilderungen auszeichnet; Abu Ismael Tograi († 1121), der schöne Lieder und Elegien verfertigte; Abul Kasim († 1143), Omar ebn al Faredh († 1234), und Elbussiri (1260), welcher den Ruhm des Propheten auf eine geistvolle Weise verherrlichte. Die unter dem Namen Tausend und Eine Nacht allbekannten Mährchen wurden größtentheils in dem Zeitalter Harun al Raschids und Al Mamuns nach indischen und persischen Urschriften auf eine dem Geiste der Araber entsprechende Weise verfertigt, und später durch verschiedene Zusätze erweitert und umgebildet.

In der Geschichte haben die Araber, wenn man die Menge der Werke berücksichtigt, sehr viel gethan; allein bei ihrer despotischen Verfassung und dem Mangel an praktischen Staatskenntnissen und reiflichen Erfahrungen konnten sie diese Wissenschaft auf keine hohe Stufe der Vollendung bringen. Alle ihre Geschichtswerke sind blosse Chroniken, welche aus den genealogischen Ueberlieferungen entstanden, und das Geschehene, ohne Rücksicht auf den innern Zusammenhang, in der Zeitfolge mittheilen. Die berühmtesten Geschichtschreiber sind: Gregor Abulpharadsch aus Melitina in Armenien (1226—1286) Georg Elmacin (1223—1273) und Abulfeda aus Damascus (1273—1332), welcher die Geschichte der Araber von den ersten Zeiten bis zum Jahre 1328 aus bewährten Quellen sorgfältig zusammenstellte.

Die wissenschaftliche Geographie, in welcher Ptole-

mäus ihr Führer war, brachten sie zu einem höhern Grad der Vollkommenheit. Sie wurde durch die Eintheilung der Erde in sieben Climate, durch geographische Maaße und astronomische Berechnungen vermehrt. Die eigentliche Länderkunde gewann durch die Reisebeschreibungen und durch die von den Chalifen verlangten statistischen Nachrichten über den Zustand der einzelnen Provinzen vielfache Bereicherung.

Ihre Philosophie beschränkte sich fast ausschließend auf Aristoteles; Plato war bei ihnen nicht so bekannt. Sie beschäftigten sich größtentheils mit Dialektik. Am folgenreichsten wirkten ihre philosophischen Studien von Spanien aus auf die Scholastik der abendländischen Völker. Ihre Leistungen in der Naturkunde waren nicht unbedeutend. Sie bereicherten die Chemie, und die Naturgeschichte wurde besonders in Spanien fleißig angebaut. Die Medicin wurde durch vortreffliche Schulen und durch die Uebersetzung griechischer Werke schnell befördert, und in praktischer Hinsicht vielfach erweitert. Ihr Hauptführer unter den Griechen war Galenus. In der Mathematik haben wir ihren Bestrebungen viel zu verdanken. Das Studium der griechischen Muster führte sie zu vielen wichtigen Entdeckungen. Dahin gehören in der Arithmetik die Numeration, die Decadik und die Erweiterung der Algebra bis zur Auflösung der Gleichungen vom dritten und vierten Grade. Die Geometrie wurde mit Eifer betrieben, die Trigonometrie vereinfacht, und selbst Optik und Musik blieben ihnen nicht unbekannt.

Die Theologie und Rechtskunde waren auf den Coran beschränkt. Der Coran wurde frühzeitig in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung erklärt. Bei dem Lehrstuhle des Propheten in Medina bildeten sich Ausleger, welche die wissenschaftliche Theologie und Rechtsgelehrsamkeit der Araber begründeten.

In der Baukunst waren die Araber Urheber des Styles, welchen wir den gothischen nennen, weil ihn unsere Väter im westgothischen Spanien kennen lernten. Er trägt den Charakter von Kühnheit und Ueberladung, der den Morgenländern, die Riesenmässiges wollen, eigen scheint. Von ihnen gingen viele dieser höchst eigenthümlichen Formen der Baukunst in das Abendland über, und

riefen einen großen Theil der bewunderungswürdigsten Kunstwerke ins Daseyn.

Der Kunstfleiß gewann durch sie einen neuen Umschwung. Manufacturen und Gewerbe galten bei ihnen für ehrenvoll. Ihre Arbeiten in Leder und Stahl, namentlich jene zu Damascus, ihre Stickereien in Gold und Silber, ihre Seidenwaaren und Tapeten waren berühmt und gesucht. So manche ihrer Geräthschaften wurden im Abendlande nachgemacht. Endlich hatten sie den wichtigsten Einfluß auf den Handel und Verkehr der Völker des Morgenlandes. Sie gaben dem Handel mit Indien neues Leben, und brachten ihn vom persischen und arabischen Meerbusen bis zum schwarzen und mittelländischen Meere in Aufnahme. Die Messen zu Bagdad waren wegen des Seidenhandels weltberühmt.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der abendländischen Staaten vom Abgange der Carolinger, und der morgenländischen von dem Untergange des Chalifats bis zur Entdeckung America's.

Erstes Capitel.

Geschichte Deutschlands.

1. Deutschland unter den sächsischen Kaisern. *) (911 — 1024).

Nach dem Erlöschen des carolingischen Stammes in Deutschland waren weder über den Ort, noch über die Zeit und

*) Quellen: Annales Corbeienes bei Wedekind im 4ten Hefte seiner Noten zu einigen Geschichtschr. des deutschen Mittelalters, Hamburg 1823. — Witichindi de Henrico I. et Ottone I. lib. III. in Meibom. scriptor. rer. germ. Helmst. 1688. 3 T. in fol. Dithmari chronicon, in Leibnitz. script.

die Art der zu haltenden Königswahlen gesetzliche Bestimmungen vorhanden. Es gab zwar auch früher keine Erbfolge im strengsten Sinne des Wortes; doch blieb man bei der herrschenden Familie, und nur die Mitglieder derselben konnten als Thronbewerber auftreten. Gewöhnlich wurden die Söhne schon bei Lebzeiten ihrer Väter als Nachfolger anerkannt. Die Merovinger und Carolinger betrachteten das Land, über welches sie geboten, als Eigenthum; daher konnten sie es unter ihre Söhne vertheilen. Allein seit dem Abgange der Carolinger sind die Theilungen für immer zu Ende. Die weltlichen Großen, die Geistlichen und die vornehmen Freien maßten sich jetzt ein förmliches Wahlrecht an. Jeder, welcher durch persönliche Auszeichnung sich des deutschen Thrones würdig hielt, konnte als Bewerber auftreten. Deutschland war seit dieser Zeit ein Wahlreich.

Als der würdigste Herzog, Otto der Erlauchte von Sachsen, die königliche Würde ablehnte, wählten die Franken und Sachsen den von ihm empfohlenen ostfränkischen Grafen Conrad I. (911—919) zu ihrem Könige. Die Bayern und Schwaben waren mit dieser Wahl zufrieden; die lothringischen Großen aber unterwarfen sich Carl dem Einfältigen, dem Könige von Frankreich. Conrad hatte mit innern und auswärtigen Feinden zu kämpfen. Die Ungarn setzten ihre Einfälle fort, drangen durch Thüringen bis Fulda vor, zogen (917) nach Basel, und fielen in Elsaß und Lothringen ein. Conrad war zu schwach, um die übermüthigen Vasallen, deren Macht sich unter den letzten Carolingern übermäßig vergrößert hatte, zu demüthigen. Burkhard behauptete sich (918) wider seinen Willen als Herzog von Schwaben. Durch seinen Streit mit Heinrich, Otto's Sohne und Nachfolger, verlor

---

rer. Brunsuic. T. 2. — Hroswithae de gest. Otton. panegyris, ap. Meibom. — Anonymi vita Mathild. Reginae ap. Leibn. T. I. Frodoardi chronic. ap. du Chesne T. II. Mascovii, comment. de reb. imp. a Conrad. I. usque ad obit. Henr. III. Lips. 1757. 4. maj. J. D. Köleri, stematographia fam. August. Saxon. Altd. 1731. 4. maj. D. H. Hegewisch, Gesch. der Deutsch. von Konrad I. bis zu dem Tode Heinr. II. Hamb. 1781. gr. 8. K. L. Woltmann, Gesch. der Deutsch. in der sächs. Periode, Götting. 1794. gr. 8.

er alles Ansehen. Er ließ ihm seine Allodialgüter und auch das Herzogthum seines Vaters; nur die eigentlichen Beneficia wollte er ihm entziehen. Der unglücklich geführte Krieg wurde durch einen Vergleich beigelegt, und Conrad war edel genug, bei seinem Tode die Wahl der Deutschen auf seinen Gegner zu lenken.

Heinrich I. (919—2. Jul. 936), welcher durch die einstimmige Wahl der Franken und Sachsen den Thron bestieg, hatte gleich im Anfang seiner Regierung mit den Herzogen von Schwaben und Bayern zu kämpfen, welche ihn nicht als König anerkennen wollten. Burkhard von Schwaben bezwang Heinrich, und ließ ihn als abhängigen Herzog in seiner Provinz; mit Arnulf von Bayern schloß er (920) einen Vergleich, und räumte ihm besondere Vorrechte ein. In Franken wurde Eberhard durch ihn Herzog; in Sachsen ließ er das Herzogthum erledigt. Lothringen verband er wieder mit Deutschland, und gab es dem Grafen Giselbert (923), welchen er mit seiner Tochter vermählte, um desto sicherer auf seine Anhänglichkeit rechnen zu können.

Die Ungarn, welche wieder (922) in Deutschland einfielen, und Sachsen, Thüringen, Bayern und Schwaben verwüsteten, Straßburg belagerten, und selbst das Kloster St. Gallen bedrohten, beredete er durch die Freilassung eines von ihnen sehr geschätzten Hordenführers, den die Deutschen glücklicher Weise gefangen genommen hatten, und unter Versprechung eines jährlichen Tributes zu einem neunjährigen Waffenstillstande. Diese Zeit der Ruhe benützte der König sehr klug, um die Ursachen zu entfernen, welche den Ungarn bisher so große Ueberlegenheit verschafft hatten. Die Art, Krieg zu führen, und die Bewaffnung war bei beiden Völkern sehr verschieden. Die Hauptstärke der Deutschen bestand im Fußvolk: die Ungarn hingegen stritten größtentheils zu Pferd. Die wenige Reiterei der Deutschen war mit schweren Harnischen bewaffnet und unbehülflich, die der Ungarn aber leicht beritten. Heinrich bewaffnete seine Deutschen leichter, vergrößerte die Anzahl der Reiter, und übte sie. Da die Ungarn befestigte Orte zu belagern nicht verstanden, und es nur in den Rhein- und Donaugegenden wo sich die Römer aufgehalten hatten, Städte mit Mauern und Wall gab, so richtete er auf die Befestigung mehrerer Ortschaften

besondere Aufmerksamkeit. Er umgab Merseburg mit Mauern, erbaute Meißen; auch Quedlinburg und Goslar, wahrscheinlich auch Nordhausen und Duderstadt, haben ihm, wo nicht ihre Entstehung, doch ihre Befestigung zu verdanken. Immer der neunte Mann von den Freien mußte in die Stadt ziehen, und mit den acht übrigen daselbst ein Haus erbauen, und von allen Erzeugnissen ein Drittheil sich abliefern lassen, damit alle zur Zeit feindlicher Ueberfälle Wohnung und Nahrung hätten. Dadurch, daß er den Städten große Privilegien verlieh, und gebot, daß Mahlzeiten und festliche Gelage in denselben gehalten werden sollten, verminderte er die Abneigung der Deutschen gegen die Städte. Des Königs Beispiel wurde bald auch in andern Gegenden von den Grossen nachgeahmt. Unter dem Schutze fester Burgen gediehen Gewerbe und Handel leichter, so daß solche befestigte Villen blühender wurden, als andere, und daß Freie gern die Genossenschaft einer solchen Gemeinde suchten, und dazu beitrugen, daß diese späterhin leichter ein Privilegium erhielten, wodurch ihnen Befestigung und städtisches Recht zugestanden wurden.

Nach diesen Vorkehrungen begann Heinrich den leichteren Kampf gegen die Slaven, theils um seine Krieger auf eine ernstere Art zu üben, theils um sich zuvor diese alten Feinde, welche den Ungarn gewöhnlich beistanden, nnd sie oft zu Einfällen reizten, zu unterwerfen, bahnte sich durch ihre Besiegung den Weg nach Böhmen, und nöthigte den Herzog Wenceslav, die vormalige Tributpflichtigkeit zu erneuern. Um die besiegten Slaven leichter in Gehorsam zu erhalten, errichtete er die Marken Meißen (929) und Brandenburg (931), und siedelte in beiden, besonders in den Städten, viele deutsche Colonisten aus Sachsen und Franken an. Die Slaven in den Marken mußten das Christenthum annehmen, wurden in Sitten und Sprache zu Deutschen umgebildet, und verschmolzen mit den neuen Colonisten zu einem Volke. Ebenso siegreich war Heinrich gegen die Dänen, welche durch eine neue Landung in Friesland seine Aufmerksamkeit erregt hatten. Der Dänenkönig Gorm der Alte wurde durch Verwüstung seines Landes gezwungen, um Frieden zu bitten. Heinrich erweiterte nun die deutsche

Herrschaft über die Eider hinaus durch Anlage der Mark Schleswig (931), in welche gleichfalls deutsche Colonisten geführt wurden.

Als nun die Ungarn, welche nach Ablauf des Waffenstillstandes keinen Tribut mehr erhielten, und deßhalb (933) Schwaben und Franken durchstreift, bei Worms über den Rhein gesetzt, in Frankreich geplündert und ihren Rückzug über Italien genommen hatten, in großer Menge wieder anrückten, und in zwei Haufen durch Meißen und Thüringen auf Sachsen hinstürmten, so ward der erstere Hause von den vereinigten Thüringern und Sachsen in die Flucht geschlagen; dem andern brachte Heinrich selbst bei Merseburg (934) eine entscheidende Niederlage bei. Den größten Theil der Beute, welche er in dem von den Feinden zurückgelassenen Lager fand, verwendete er, um die zerstörten Kirchen wieder aufbauen zu lassen. Nach der Herstellung der Ruhe in Deutschland faßte er den Plan, nach Italien zu ziehen, um sich die Kaiserkrone zu erwerben; allein sein (2ten Juli 936) zu Memleben erfolgter Tod hinderte ihn an der Ausführung desselben.

Sein Sohn und Nachfolger Otto I. der Große (936 bis 973) glaubte die einzelnen Provinzen des deutschen Reiches dadurch am beßten in Gehorsam erhalten zu können, daß er fast allen denselben nahe mit ihm verwandte Herzoge vorsetzte, ein Verfahren, das viele Unruhen erzeugte. Eberhard, Herzog der Franken, welche der Uebermuth der sächsischen Befehlshaber in den Provinzen empörte, und es schmerzte, daß ihnen die Krone entzogen wurde, wußte die mißvergnügten Brüder Otto's auf seine Seite zu bringen, und andre Große für seinen Plan zu gewinnen. Man sprach schon von der Absetzung Otto's, als der Graf Conrad von Franken durch ein schnell gewonnenes Treffen (939) die Sache wieder zu des Königs Vortheil lenkte. Eberhard kam im Treffen um, und Giselbert von Lothringen ertrank im Rheine. Der Graf Conrad erhielt die Tochter des Königs Luitgard zur Gemahlin und das Herzogthum Franken, und in der Folge auch Lothringen. Das Herzogthum Bayern ertheilte Otto (947) seinem hinterlistigen Bruder Heinrich, mit dem ihn die Mutter versöhnt hatte, und Schwaben (949) seinem Sohne Ludolf.

Als der Böhmenherzog Boleslav, welcher die Lehenspflicht

verweigert hatte, durch den tapfern Hermann Billungs Sohn zur Unterwerfung gebracht worden war, ernannte diesen Otto zum wirklichen Herzoge von Sachsen. In den Kriegen mit den slavischen Völkern zeichnete sich der Graf Gero besonders aus, der zur Belohnung seiner Verdienste Markgraf von Ostsachsen (Niederlausitz) wurde. Durch die Siege über diese Völker wurden die alten Markgrafschaften erweitert und befestigt. Um die Slaven leichter im Gehorsame zu erhalten, suchte sie der König zum Christenthume zu bekehren, legte deßhalb die Bisthümer Brandenburg und Havelberg und innerhalb der Mark Meissen Merseburg, Meißen und Zeitz an, und unterwarf sie dem neuen Erzbisthume Magdeburg. Selbst Prag wurde der Sitz eines Bischofs.

Eingeladen von Adelheid, der Wittwe des vorigen Königs Lothar II., welche den Sohn des Usurpators Berengar II. heirathen sollte, ging Otto (951) nach Italien, zwang diesen, sich zu unterwerfen, und vermählte sich mit Adelheid. Ludolf, welcher durch den Einfluß seiner Stiefmutter die ihm schon zugesicherte Krone zu verlieren fürchtete, verband sich mit seinem Schwager Conrad von Worms, nicht so fast gegen seinen Vater, als gegen den ränkevollen Heinrich von Bayern, der sich Adelheidens Gunst zu verschaffen wußte. Allein beide verloren (954) auf einem zur Entscheidung ihres Vergehens gehaltenen Reichstage ihre Herzogthümer. Schwaben erhielt Burkhard, der Schwiegersohn Heinrichs von Bayern, Lothringen aber wurde in zwei Herzogthümer, in Oberlothringen an der Mosel und Niederlothringen an der Maas getheilt. Die entsetzten Herzoge starben beide bald; Ludolf in Italien, wohin ihn sein Vater gegen die neuen Bewegungen Berengars geschickt hatte, und Conrad fiel im Treffen gegen die Ungarn. Diese Barbaren, welche seit der bei Merseburg erlittenen Niederlage Deutschland schon mehrmals wieder beunruhigt hatten, erschienen (955) in großer Anzahl. Allein sie erlitten (den 10. Aug. 955) auf dem Lechfelde bei Augsburg eine solche Niederlage, daß sie allen weitern Einfällen in Deutschland entsagten.

Berengars Betragen nöthigte Otto nach der Herstellung der Ruhe in Deutschland, noch einmal nach Italien zu ziehen, wo er

(961) vom Erzbischofe von Mailand zum Könige von Italien, und vom Papste Johann XII. (2. Febr. 962) zum Kaiser gekrönt wurde, die übermüthigen Römer strafte, und das Kaiserthum für immer an Deutschland brachte. Seinen Sohn Otto, welcher schon früher als König von Deutschland anerkannt, und zu Rom als Kaiser gekrönt worden war, vermählte er zum großen Mißvergnügen der Deutschen mit der griechischen Prinzessin Theophania.

Otto II. (973—983) übertraf zwar seinen Vater an gelehrter Bildung; allein an Geisteskraft kam er ihm nicht gleich. Oft ließ er sich durch jugendliche Hitze zu Unbesonnenheiten hinreißen, wodurch die Ruhe und Ordnung des Reiches gestört wurden. Heinrich der Zanksüchtige von Bayern, welcher mit Boleslav und Micislav, den Herzogen von Böhmen und Polen, gegen den Kaiser in ein Bündniß trat, wurde seines Herzogthumes entsetzt (975), und Otto, Herzog von Schwaben, Ludolfs Sohn, erhielt (976) auch Bayern zu regieren. Harald, König von Dänemark, welcher die innern Unruhen in Deutschland zu einem Einfall in Schleswig benützt hatte, wurde zurückgedrängt; allein die Empörungen der gedrückten Slaven konnten erst unter Otto III. gedämpft werden. Mit Frankreich zerfiel Otto II. wegen Lothringen, auf welches der König Lothar die Ansprüche seines Hauses erneuerte. Otto brach gegen Frankreich auf, eroberte Rheims, Laon und Soissons, und verbrannte die Vorstädte von Paris. Bei einer Unterredung zwischen Otto und Lothar wurde (980) Friede geschlossen, nachdem der König von Frankreich seinen Ansprüchen entsagt hatte. Hierauf zog Otto nach Rom, wo die Uebermacht einiger Grossen und die Mißhandlungen der Päpste durch Crescentius seine Gegenwart erforderten, und stellte die Ruhe wieder her. Um die Griechen aus den Ueberresten des Exarchats zu verdrängen, rückte er (981) in Apulien und Calabrien ein, stritt anfangs mit großem Glücke, und eroberte Neapel, Salerno und Tarent. Als aber die Griechen die Araber von Sicilien zu Hülfe riefen, erhielt er (13. Juli 982) eine solche Niederlage, daß er mit genauer Noth auf dem Schiffe eines griechischen Juden sein Leben rettete. Doch hatte die Nachricht von diesem Unglücke bei den Deutschen eine so große Theilnahme erregt, daß man auf einem Reichstage

zu Verona (983), wo sein kaum dreijähriger Sohn zum Nachfolger ernannt wurde, den Krieg nach Sicilien hinüberzuspielen, und Griechen und Araber zu demüthigen, beschloß. Allein Otto starb während der Zurüstungen am 7. Dec. 983 zu Rom.

Sein Sohn und Nachfolger Otto III. (983 — 1002) wurde von den geschicktesten Männern der damaligen Zeit, unter denen der berühmte Gerbert die erste Stelle einnahm, erzogen. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Theophania die Vormundschaft; und nach ihrem Tode folgte ihr auf einige Zeit die Großmutter Adelheid und dann die Aebtissin Mathildis, Otto's Tante. Das Herzogthum Bayern erhielt (983) der vertriebene Heinrich wieder, jedoch in verringertem Umfange, indem Kärnthen davon getrennt, und unter Hezilo zu einem eigenen Herzogthume erhoben wurde. Leopold I. aus dem Geschlechte der Grafen von Bamberg bekam die Markgrafschaft Oesterreich, welche seine Nachkommen bis 1246 besassen.

Otto hatte fast seine ganze Regierungszeit mit den Slaven zu kämpfen, gegen die er jedoch durch die Tapferkeit der Sachsen und des Herzoges der Polen, Micislav, glücklich war. Auch dänische Seeräuber, welche die Elbe, Weser, Aller und Leine hinaufschifften, fielen damals den Sachsen wieder beschwerlich, und gaben zur Anlage fester Städte in Niedersachsen Anlaß. In Rom hatte sich unterdessen Crescentius, der sich den Titel eines Consuls beilegte, die willkürlichsten Handlungen gegen die Päpste erlaubt. Otto brach (996) nach Italien auf, setzte seinen Vetter Bruno unter dem Namen Gregor V. auf den päpstlichen Stuhl, und ließ sich von ihm zum Kaiser krönen. Allein Crescentius, den Otto auf Gregor's Fürbitte im Besitze seiner ganzen Macht gelassen hatte, herrschte nach des Kaisers Entfernung noch gewaltsamer, als zuvor. Otto mußte sich daher (998) zu einem neuen Römerzuge entschließen. Crescentius ward nach hartnäckiger Gegenwehr gefangen genommen und hingerichtet. Otto, dem das milde Clima und die Cultur Italiens zusagten, hegte den Gedanken, Rom zum Sitze seiner Regierung zu machen, besonders als sein Lehrer Gerbert (999) unter dem Namen Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Während seiner Abwesenheit verbreiteten sich in Deutschland und viel-

leicht auch in den Abendländern die furchtbarsten Gerüchte. Das letzte Jahr des ersten Jahrtausends sollte auch das letzte Jahr der Welt seyn. Das Volk, in banger Erwartung, bereitete sich zum Tode und zum jüngsten Gerichte vor, während die Grossen ihre Schritte auf der Bahn des Lasters verdoppelten. Alles war froh, als der Kaiser über die Alpen nach Deutschland zurückkam. Otto III. starb auf seinem dritten Römerzuge am 24. Jan. 1002 zu Palermo, im 22. Jahre seines Alters. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der ältern Linie der sächsischen Königsfamilie; zu der jüngern gehörte Heinrich von Bayern, welcher unter mehrern Bewerbern sich die Krone zu verschaffen wußte.

Heinrich II. der Heilige (1002 — 1024) hatte mit dem Herzoge von Polen zu kämpfen, welcher Ansprüche auf Böhmen machte, und mit dem Markgrafen Harduin von Ivrea, welcher sich zum Könige von Italien aufgeworfen hatte. Er zog nach Italien, und wurde (21. Febr. 1014) zugleich mit seiner Gemahlin Kunigunde von Benedict VIII. zum Kaiser gekrönt. Harduin, durch Kränklichkeit bewogen, legte die Krone (1015) freiwillig nieder, und starb in einem Kloster. Deutschland erhielt eine bedeutende Vergrößerung durch den Erwerb (1016) des burgundischen Reiches. Rudolph III., ein schwacher und von seinen mächtigen Vasallen bedrängter Fürst, der keine männlichen Nachkommen hatte, bestimmte seinem Vetter Heinrich II., der ihm die übermüthigen Grossen besiegen half, sein Reich. Doch geschah der Anfall erst unter Heinrichs Nachfolger. Heinrich zog noch einmal nach Italien, auf Ansuchen des Papstes Benedict, um den Apuliern gegen die Griechen (1021) beizustehen. Bei dieser Gelegenheit wies er einem Haufen Normänner, welche als Wallfahrer aus der Normandie nach Apulien gekommen, und von den Einwohnern gegen die Griechen in Sold genommen worden waren, einen Strich Landes in Unteritalien an, und legte dadurch den Grund zur Entstehung eines neuen Staates. Nach seiner Rückkehr aus Italien beschäftigte er sich größtentheils mit kirchlichen Angelegenheiten. Schon früher zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit aus. Er stellte viele Kirchen, welche in den letzten Zeiten sehr gelitten hatten, wieder her, stiftete mehrere Klöster, und versah sie mit Einkünften, und gründete

in Bamberg (1007) ein eigenes Bisthum, welches er reichlich beschenkte. Bald erhob sich in jener Gegend, die damals fast nichts als Wald enthielt, eine blühende Stadt.

2. Uebersicht der innern Verhältnisse und der Cultur.*)

Die königliche Macht konnte sich unter der Regierung der sächsischen Kaiser nicht zu dem Ansehen erheben, welches ihr Carl der Große verschafft hatte. Es gab kein festes Staatsgrundgesetz, welches die Grenzen der königlichen Gerechtsame bezeichnet hätte. Alles war schwankend; alles hing von dem Herkommen ab. Je größere oder geringere Geisteskraft ein Regent zeigte, desto größeres oder geringeres Ansehen hatte er. Das Wahlrecht konnte der Befestigung des königlichen Ansehens auch nicht günstig seyn, obgleich man in der Regel bei der herrschenden Familie blieb, und mehr Dynastien als Personen erwählte. An der Wahl des Königs, dessen Residenz noch an keinen festen Ort gebunden war, konnten alle Freien Antheil nehmen, obschon die drei Erzbischöfe von Mainz, Cölln und Trier, und die Herzoge, welche als Vorsteher der einzelnen Provinzen großes Ansehen hatten, bei der Wahl eines neuen Regentenstammes den entscheidenden Ausschlag gaben. Die Herzoge vergassen nie, die Bestätigung ihrer Lehen von dem neuen Herrscher zu erhalten, der nicht wußte, wie er diese Classe von Untergebenen behandeln sollte.

Die Herzoge besorgten den Heerbann; sie hatten das Recht, Landtage zu halten, und für die Ruhe und Ordnung ihrer Provinzen zu sorgen. Die Herzogthümer waren in der Regel noch nicht erblich, sondern der König konnte sie im Erledigungsfalle vergeben an wen er wollte. Allein da der König keinen Herzog ohne Fürstenspruch absetzen durfte, und die Söhne in der öffentlichen Meinung schon ein gewisses Vorrecht auf die Lehen ihrer Väter hatten, so durfte die Erblichkeit nur gesetzlich ausgesprochen werden. Her-

---

*) cf. Schmidt's deutsche Geschichte, II. 76—204. Heinrichs deutsche Geschichte, II. p. 202—270. — Rehms Gesch. des Mittelalters, II. S. 283 ff.

zoge waren damals in Kärnthen, Schwaben, Bayern, Sachsen, Ober- und Nieder-Lothringen, Franken und Böhmen. Die Würde und das Ansehen der Markgrafen, denen zunächst die Vertheidigung der Grenzprovinzen oblag, hob sich bei den häufigen Kämpfen mit den Slaven. Die Burggrafen waren die Befehlshaber der Besatzung in einer Burg, die ihrer Vertheidigung anvertraut war. Das Amt der Pfalzgrafen, welche anfangs nur Aufseher der königlichen Kammergüter waren, wurde in dieser Periode in so fern verändert, als in jeder Provinz einer oder mehrere angestellt wurden, um namentlich die Justizpflege und Cameralverwaltung zu besorgen. Alle diese Namen bezeichnen nur königliche Beamten, keine Würden und Vorzüge der Geburt. Alle Beamten hatten statt des Gehaltes Lehen, welche gewöhnlich bei der Familie gelassen wurden, ohne daß die Erblichkeit ausgesprochen war. Das Lehenssystem, welches dem Kriegsdienste vortheilhaft schien, breitete sich weiter aus, und die Macht der Vasallen ward den Königen furchtbar. Die Großen fingen an, sich nach ihren Gütern und Stammschlößern zu benennen, eine Sitte, welche aus Lothringen und Italien nach Deutschland sich verbreitete. Die Mitglieder der angesehensten, völlig freien Landesfamilien, welche auf die Person des Königs und auf die Staatsgeschäfte einen großen Einfluß ausübten, hießen ohne Rücksicht, ob sie ein öffentliches Amt verwalteten, Proceres oder Principes. Je höher die Macht des Adels stieg, desto mehr nahm der Einfluß der Freien auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ab. Die Reichsversammlungen wurden nicht mehr regelmässig im Frühlinge und im Herbste, sondern nach dem Gutdünken des Königs häufiger oder seltener an dem Orte gehalten, wo sich eben das Hoflager befand, und konnten daher von den Großen und freien Leuten aus den entfernten Provinzen nicht mehr so häufig besucht werden. Sie verwandelten sich allmählig in Hoftage.

Die Gerichtsverfassung wurde der Form nach wenig, im Wesen aber desto mehr verändert. Die hohe Geistlichkeit, deren Besitzungen und Rechte sich besonders unter Heinrich II. ansehnlich vermehrten, wurde bald von der gräflichen Gerichtsbarkeit eximirt, und stellte selbst Kirchenvögte auf. Die alten Gesetze

wurden wegen der lateinischen Sprache, in welcher sie abgefaßt waren, und die nur wenige verstanden, nicht mehr so häufig angewendet. Das geschriebene Recht verwandelte sich immer mehr in ein ungeschriebenes, welches durch Autonomie der Richter und Schöffen weiter ausgebildet wurde. Geschrieben wurde bei gerichtlichen Verhandlungen wenig. Ein Eid auf die Gebeine der Heiligen entschied in vielen Fällen. Unbescholtenen Männern wurde zum Lohne ihrer Tugend auch ohne Eid geglaubt. Da man wußte, daß lange Händel erbittern, und alles verwickeln, so urtheilten die Grafen und Vögte, die Herzoge und ihre vollmächtigen Boten am liebsten bald, und nach den schlichten Meinungen des anwesenden Volkes. Bei dem frommen Glauben jener Zeiten, daß Gott am besten wisse, auf wessen Seite das Recht sey, wurden die Ordalien oder Gottesurtheile immer häufiger angewendet. Die gewöhnlichsten waren außer dem Zweikampfe, der nur in gewissen Fällen Statt finden durfte, die Feuerprobe, besonders jene mit der glühenden Pflugschaar, der Ketelfang, wobei der Angeschuldigte den Arm bis an den Ellenbogen in ein Gefäß mit heißem Wasser tauchen mußte, die kalte Wasserprobe und das Loosgericht, und bei Geistlichen die Nachtmalsprobe.

Auch die Kriegsverfassung erlitt eine gewaltige Umgestaltung. Seit dem zehnten Jahrhunderte verwandelte sich der Kriegsdienst größtentheils in Reiterdienst. Die Reiter konnten den Slaven leichter widerstehen, und bei den häufigen Kriegen und Römerzügen länger ausdauern. Daher war diese Bewaffnung den Kaisern höchst willkommen. Allein die ärmeren Freien hatten weder Geld, um sich die Rüstung anzuschaffen, noch Zeit, um das Schlachtroß zu tummeln, und sich gehörig zu üben. So geschah es, daß der Adel für das in seinem Sprengel ansässige Volk den Reichsdienst übernahm, und denselben mit seinen Dienstmannen leistete. Viele wohlhabende Freie, welche nicht von allen kriegerischen Ehren ausgeschlossen seyn wollten, begaben sich in die Gefolge der mächtigen Vasallen. Dafür waren diese berechtigt, von den Heerbannpflichtigen, für welche sie Dienst thaten, einen Geldbeitrag zur Bestreitung der Kriegskosten zu verlangen. Diesen Heerschilling legte an den meisten Orten der Adel dem Volke

nach Maaßgabe der Lasten, welche andere Schutzpflichtige trugen, willkürlich auf. Nur in sehr wenigen Gegenden, wie in Helvetien, erhielt sich die alte Kriegsverfassung. Durch jene Einrichtung sanken die gemeinen Freien zu steuerpflichtigen Hintersassen und Sclaven der Gutsherren herab, so daß fast außer den Großen und Ministerialen der größte Theil des Volkes hörig oder leibeigen ward, und nicht mehr der Nation, sondern den Gutsherren angehörte, und die deutsche Freiheit gänzlich untergegangen wäre, wenn sie nicht in den Städten, die sich immer mehr hoben, einen Zufluchtsort gefunden hätte. Nur in der Schweiz, in Tyrol und in einigen andern Gegenden Deutschlands erhielten sich kleinere freie Gutsbesitzer.

In Italien und auch in Deutschland bekamen, wie schon erinnert wurde, die Bischöfe und Reichsäbte allmählig gräfliche Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen, welche sich durch Schenkung bedeutend vergrößert hatten. Einige Bischöfe bekamen ganze Grafschaften, und der Bischof von Würzburg erhielt über die zu seinem Sprengel gehörigen Länder sogar herzogliche Rechte. Die Grafen brachten theils durch Erbschaften, theils durch Schenkungen von Seite der Könige mehrere Gaue zusammen, deren Besitzthum auf ihre Nachkommen überging. Dadurch, daß die Besitzungen eines Grafen oder eines Bischofes die Grenzen eines Gaues überschritten, und mehrere in sich begriffen, löste sich die alte Gauverfassung allmählig auf, so daß man jetzt die Lage einzelner Ortschaften nicht mehr nach Gauen, sondern nach den Kirchensprengeln und Grafschaften bestimmte. Durch die Auflösung der Gauverfassung wurde allmählig die Zersplitterung der Herzogthümer und die Entstehung einer Menge geistlicher und weltlicher Fürstenthümer vorbereitet.

Durch die Verbindung Italiens mit Deutschland fing die Cultur wieder zu steigen an. Doch wurden die Wissenschaften nicht mit dem Erfolge betrieben, wie in den carolingischen Zeiten, obgleich in den Klöstern Classiker abgeschrieben und Bibliotheken gegründet wurden. Die Mönche lasen gewöhnlich bloß die heiligen Schriften. Nur wenige beschäftigten sich mit römischen Dichtern und der griechischen Literatur. Mit dem Aufblühen der Städte aber kamen

Industrie und Handel mehr in Aufnahme. Die reichhaltigen Silberbergwerke am Harze, welche durch Otto I. (968) entdeckt wurden, gaben den Gewerben in Deutschland bald eine größere Lebhaftigkeit, die um so höher stieg, je zahlreicher sich der freie Bürgerstand in den Städten entwickelte.

3. Deutschland unter den fränkischen Kaisern.*)

Nach dem Erlöschen des sächsischen Mannsstammes mußte eine neue Regentenfamilie gewählt werden. Alle Wünsche der deutschen Großen vereinigten sich für die fränkische, welche von weiblicher Seite mit der sächsischen und auch mit der carolingischen verwandt war. Durch den Erzbischof Arribo von Mainz gelangte der von Heinrich II. auf dem Todtbette als Nachfolger empfohlene Conrad, der bisher mit dem Grafentitel auf seinen Gütern in den Rheingegenden gelebt hatte, zur deutschen Krone. Conrad II. (1024—1039) fing seine Regierung damit an, daß er alle Gegenden Deutschlands durchreiste, Gerechtigkeit übte, Ordnung herstellte, und einen solchen Ernst mit Milde und Güte gepaart zeigte, daß man allgemein von ihm sagte, kein König habe nach Carl dem Großen so sehr verdient, seinen Thron zu besteigen, als er. Dann zog er nach Italien, wo eine Gegenpartei dem Könige Robert von Frankreich die Krone bestimmte, unterwarf sich dieses Land,

---

*) Quellen: Adami Bremens. hist. eccles. in Lindenbrogii S. S. rer. Germ. Hamb. 1706. in Fol. Wippo de vita Conradi Salici in J. Pistor. script. rer. Germ. ed. Struve, Ratisb. 1726. T. 3. in fol. — Lamberti Schafnaburgensis annales, ed. Crause, Halle 1797. Hermanni Contracti chronicon ed. Ussermann St. Blas. 1790. 4. — Chronicon Urspergens. Argent. 1609. f. Annalista Saxo in Eccardi corp. histor. med. aev. Lips. 1723 T 2 in Fol. — Vita Henrici IV. in Urstis. Germ. histor. illustres, Francof. 1670. 2 T. in Fol. — Apologia Henrici ap. Freher T. 2. — Die Briefe Heinrichs, der Päpste, deutsch. Bischöfe ꝛc. in Udalrici Babenberg. Cod. von nr. 122 ap. Eccard T. 2. — J. D. Köler, dissert. de familia Aug. Franc. Altdorf 1722 4. — Stenzel, Gesch. der Deutschen unter den fränkischen Kaisern, Leipz. 1827—28. 2 Thle. gr. 8. — Joh. Voigt, Hildebrand, als Papst Gregorius und sein Zeitalter, Weimar 1815. gr. 8.

und ward (1026) vom Erzbischofe von Mailand zum König der Lombardei und vom Papste Johann XIX. (1027) zum Kaiser gekrönt. Das Fest der Kaiserkrönung wurde durch die Gegenwart zweier Könige, Rudolphs von Burgund und Canuts des Großen, welcher über Dänemark und England herrschte, verherrlicht. Mit diesem trat Conrad in freundschaftliche Verhältnisse, und vermählte seinen Sohn Heinrich mit der dänischen Prinzessin Gunilde (1028), bei welcher Gelegenheit er Schleswig an Dänemark abtrat, und die ältere Grenze Deutschlands an der Eider wieder herstellte. Dieser Verlust wurde durch einen neuen Erwerb ersetzt. Conrad erneuerte Heinrichs II. Vertrag mit Rudolph III. von Burgund, daß nach seinem Tode dieses Reich an Deutschland fallen sollte, was im J. 1032 geschah. Auch gegen die Polen und Ungarn führte er Kriege, brachte jene wieder unter deutsche Hoheit, und mit Stephan, König von Ungarn, schloß er einen vortheilhaften Frieden. Die slavischen und wendischen Völkerschaften, die an der Oder und jenseits der Elbe saßen, und Hamburg zerstört hatten, nöthigte er, zum Gehorsam zurück zu kehren.

Durch Conrads Constitution, welche er (28. Mai 1037) während der Belagerung von Mailand gab, wurde die Erblichkeit der Kriegslehen gesetzlich bestätigt, und dadurch auch jene der größern Lehen vorbereitet. Kein Vasall konnte sein Kriegslehen verlieren, außer er war durch ein Gericht der Gleichen (judicium parium) des Lehensbruches für schuldig erklärt worden. Für die innere Ordnung des deutschen Reiches wirkte der durch diesen König weiter begründete Gottesfriede sehr wohlthätig. Alle geistlichen und weltlichen Gerichte waren nicht im Stande, den Verwüstungen des Faustrechtes Einhalt zu thun, bis fromme Geistliche in Aquitanien, besonders der Abt Odilo von Clugny († 1050) erklärten, Gott selbst habe durch einen vom Himmel gefallenen Brief geboten, daß zu gewissen Tagen und Zeiten alle Befehdungen eingestellt werden sollten. Dem unter der Strafe des Kirchenbannes angekündigten Gebote der Kirche unterwarfen sich die unruhigen Ritter eher, als den Verordnungen der Könige. Der Gottesfriede fand zuerst in Aquitanien Eingang, dann in ganz Frankreich, und durch Conrad wurde er in Burgund und allmählig auch in Deutschland eingeführt.

Sein Sohn Heinrich III. (1039—1056) befolgte die von seinem Vater getroffenen Maßregeln mit solchem Nachdrucke, daß man sagen darf, kein König habe seit Carl dem Großen mit solcher Kraft regiert, wie er. Er sorgte für die Sicherheit des Reiches, verfolgte die Störer der Ruhe und Ordnung, zerstörte ihre Schlösser, und stellte einen allgemeinen Landfrieden her. Nur verfuhr er bisweilen zu streng und willkührlich bei Vertheilung der deutschen Herzogthümer, die er nach seinem Gutdünken bald mit verdienten Großen, bald mit Gliedern seiner eigenen Familie besetzte, und oft lange unbesetzt ließ, um die Macht der übermüthigen Vasallen zu brechen, und sie leichter in den Schranken des Gehorsams zu halten, wodurch er aber die Unzufriedenheit der Großen in Deutschland erregte. Der Herzog von Böhmen Bretislav, welcher in Polen einfiel, und sich der deutschen Oberherrlichkeit entziehen wollte, wurde besiegt, und gezwungen, den Eid der Treue zu erneuern, und den rückständigen Tribut zu bezahlen. Den von den Ungarn vertriebenen König Peter setzte Heinrich wieder in sein Reich ein (1045), und knüpfte ihn und seinen Nachfolger Andreas durch den Eid der Treue an Deutschland. Allein die Abhängigkeit Ungarns vom deutschen Reiche, die von den Ständen jenes Landes nie anerkannt wurde, hörte nach Belas I. Tode (1063) schon wieder auf.

Hierauf zog Heinrich nach Italien, um die Unordnungen in Rom, wo drei Päpste zu gleicher Zeit mit einander stritten, beizulegen. Alle drei wurden auf einer von ihm berufenen Kirchenversammlung entsetzt, und Clemens II. erwählt, der ihn (1046) zum Kaiser krönte. Er gab der Christenheit noch dreimal ein Oberhaupt; denn die Römer hatten ihm von neuem versprechen müssen, sich in der Wahl des Papstes ganz nach dem kaiserlichen Willen zu fügen. In Rücksicht auf Künste und Wissenschaften brachte dieser große Regent zur vollen Blüthe, was sein Vater gepflanzt hatte. Er starb für Deutschlands Wohl zu frühe (am 5. Okt. 1056) in einem Alter von neun und dreißig Jahren.

Heinrich IV. (1056—1106) war bei dem Tode seines Vaters erst ein fünfjähriger Knabe. Seine Erziehung besorgte anfangs

seine vortreffliche Mutter Agnes, welche mit Beihülfe des Bischofes Heinrich von Augsburg die Geschäfte gut leitete, bis sich der Erzbischof von Cölln Hanno (zu Ostern 1062) des Prinzen bemächtigte. Die Großen, deren Interesse Hanno leitete, wollten die Minderjährigkeit des Fürsten zum Wachsthume ihrer Macht, die durch seinen Vater so beschränkt worden war, benützen. Hanno machte den Vorschlag, daß sich der junge König abwechselnd in den verschiedenen Hauptstädten aufhalten, und daß immer der Bischof, in dessen Sprengel er wohnte, die Vormundschaft und Reichsverwesung haben sollte. In Wahrheit aber glaubte er, den Prinzen allein lenken zu können. Aber bei seiner Strenge und seinem gebieterischen Wesen konnte er sich die Liebe Heinrichs nicht verschaffen. Als Hanno auf einer Reise nach Rom lange abwesend war, bemächtigte sich Adelbert, Erzbischof von Bremen, ein feiner und einschmeichelnder Mann, des jungen Königs. Beide Männer, Hanno und Adelbert, standen sich in ihren politischen Ansichten gerade gegenüber. Hanno fand das Wohl des deutschen Reiches einzig in der Erhebung der Großen; Adelbert suchte Heinrichs III. Plane gemäß die königliche Macht zu erweitern. Die Großen, welche dem Erzbischofe von Bremen deßhalb abgeneigt waren, nöthigten den König unter Androhung der Absetzung, Adelbert zu verlassen, und sich noch einmal unter die Vormundschaft des ihm verhaßten Hanno zu begeben, und eine Gattin zu nehmen, zu der er keine Neigung in sich fühlte. Allein Adelberts Einfluß auf den König hörte nicht auf. Den Haß gegen die sächsischen Großen, welche seinen ehrgeizigen Absichten im Wege standen, fachte er auch im Herzen Heinrichs an, der durch seine sonderbare Erziehung einen höchst wankelmüthigen Charakter erhalten hatte. Heinrich entsetzte den tapfersten unter den sächsischen Fürsten, den Grafen Otto von Nordheim, welchem die Kaiserin Agnes das Herzogthum Bayern übertragen hatte, wegen einer unerwiesenen Beschuldigung seines Herzogthumes, wodurch er die Sachsen tief kränkte. Sodann ließ er in den Gebirgen des Harzes und in Thüringen viele feste Schlösser erbauen, um das Volk leichter in Gehorsam zu erhalten, und bedrückte die Sachsen durch seinen Aufenthalt in Goslar; denn sie mußten die Kosten des königlichen Hoflagers bestreiten. Die

Sachsen glaubten, er gehe darauf aus, sie ihrer Freiheit zu berauben. Als Heinrich den sächsischen Prinzen Magnus, der sich Ottos von Nordheim annahm, gefangen setzte, griffen sie in ihrer bedrängten Lage zu den Waffen. Doch gelang es dem Kaiser, sie nach verschiedenem Wechsel des Kriegsglückes an der Unstrutt gänzlich zu besiegen. Jetzt glaubte er, seine Rache an ihnen kühlen zu können. Er verwüstete Thüringen und das fruchtbare Land bis nach Halberstadt und Magdeburg hin, und wurde nur mit Mühe von den einsichtsvollen Männern dahin gebracht, seinem Zorne ein Ziel zu setzeu.

Unterdessen hatte der Papst Nicolaus II. auf einem zu Rom (1059) gehaltenen Concilium die Wahl der Vorsteher der Christenheit ausschließend den sieben römischen Cardinalbischöfen und den 28 Cardinalpriestern übertragen, und dadurch den Grund zu dem Cardinalscollegium gelegt. Der übrige Theil des Clerus und des Volkes hatten, nach seiner Bestimmung, ihre Einwilligung zu der getroffenen Wahl zu geben; indessen traf er diese Verfügung nur mit Vorbehalt der schuldigen Ehre gegen den König Heinrich. Die Streitigkeiten, welche Nicolaus mit den Normännern hatte, wurden gütlich beigelegt. Er belehnte Robert Guiscard mit Apulien, Calabrien und Sicilien, das den Griechen und Saracenen entrissen werden sollte, wofür ihm dieser den Lehenseid schwur, und versprach, jedes Jahr zu Ostern den bestimmten Lehenszins zu entrichten, der apostolischen Kirche stets beizustehen, und vorzüglich die Cardinäle in der Wahlfreiheit zu schützen. Zugleich wurde Richard von Aversa unter denselben Bedingungen mit Capua belehnt. Als der Nachfolger des Nicolaus, Papst Alexander II. (1073) starb, wurde der Cardinal Hildebrand zum Papste erwählt, der den Namen Gregor VII. annahm. Dieser Mann arbeitete mit aller Kraft seines festen Willens, mit der Sicherheit, die nur die Ueberzeugung von einer guten Sache eingibt, und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, die selbst durch das Unglück erhöht wird, an der Ausführung jenes Entwurfes, für den er schon vorher wirksam gewesen war. Das Ziel seines Strebens war kein geringeres, als die Rechte der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von jeder Staatsgewalt und von allem Einfluß der weltlichen Macht über jeden Streit zu erheben.

Zuerst richtete Gregor sein Augenmerk auf die Verbesserung und Verjüngung des geistlichen Standes selbst. Die Klagen über die Sittenlosigkeit des Clerus waren allgemein. Viele unwürdige und lasterhafte Männer hatten sich durch Geld und andere verwerfliche Mittel geistliche Pfründen und Stellen erworben. Dieser Simonie mußte durchaus ein Ende gemacht werden. Auf einem zu Rom (1074) gehaltenen Concilium wurden deßhalb folgende Beschlüsse gefaßt: Kein Kleriker erlangt sofort ein geistliches Amt durch Simonie; eine durch Geld erlangte kirchliche Würde kann keiner behalten; keiner darf die Rechte der Kirche kaufen oder verkaufen; selbst die Vermittler dieses Handels können der Verdammniß nicht entgehen. Unenthaltsamen Klerikern ist jedes Amt des Altars untersagt. Keiner soll ein Weib nehmen, und wer eines hat, dasselbe entlassen. Das Volk soll die Amtsdienste solcher Kleriker nicht annehmen, weil sie den apostolischen Verordnungen zuwider handeln. Auf einem zweiten großen Concilium zu Rom (1075) wurde der wichtige Beschluß gegen die Investitur der Geistlichen durch Layen gefaßt. Nicht bloß die Zeichen geistlicher Gerichtsbarkeit, die bei der Belehnung der Bischöfe gebraucht wurden, Ring und Stab, sollten weggelassen, sondern die Belehnung selbst völlig aufgehoben werden; Belehner und Belehnte würden mit dem Kirchenbanne bestraft.

Allein Heinrich kehrte sich wohl mit Worten, aber nicht in der That an Gregors Verordnungen. Als die Klagen der Sachsen über ihre Bedrückung noch dazu kamen, lud Gregor den König unter Androhung des Kirchenbannes nach Rom vor. Allein Heinrich ließ (1076) durch eine Synode zu Worms den Papst entsetzen, worauf ihn Gregor nicht bloß mit dem Banne belegte, sondern auch alle Unterthanen des Eides der Treue entband. Heinrich mußte jetzt, von den Fürsten verlassen, im Winter, um ihnen den Vorwand zu seiner Absetzung zu nehmen, die sehr beschwerliche Reise über die Alpen unternehmen. Im Schlosse zu Canossa erhielt er (25. Jäner 1077) die Absolution. Allein kaum hatte er den Papst verlassen, und in Italien und in den deutschen Städten Unterstützung gefunden, so kümmerte er sich nicht weiter um die eingegangenen Bedingungen, sondern handelte denselben gerade entgegen. Als der

Gegenkönig Rudolph von Schwaben im Treffen an der Elster (1080) verwundet wurde, und starb, wuchs der Königs Anhang noch mehr.

Heinrich, ganz siegestrunken, versammelte ein Concilium deutscher Bischöfe zu Brixen, auf welchem der fälschlich vieler Verbrechen beschuldigte Gregor zum zweitenmale seiner Würde entsetzt, und sein ärgster Feind, der sich im Banne befindliche Erzbischof Guibert von Ravenna, als Clemens III. zum Papste erwählt wurde. Hierauf zog Heinrich nach Italien (1081), bemächtigte sich (1084) der Stadt Rom, und ließ sich von Clemens zum Kaiser krönen. Gregor, dessen Standhaftigkeit bei seinem guten Gewissen durch nichts gebeugt werden konnte, entwich nach Salerno wo er (1085) im Exile starb. Der Gegenkönig, Graf Hermann von Luxemburg, hatte kein Ansehen, und nach seinem Tode machten auch die Sachsen, welche der vielen Kämpfe müde waren, Frieden. (1088) In Italien aber konnte sich Clemens III. nicht behaupten, und Gregors VII. Nachfolger, Victor III., und besonders Urban II. und Paschalis II. handelten ganz im Geiste ihres großen Vorgängers. Als Urban den Bann gegen den Kaiser erneuerte, riß sein Sohn Konrad, der schon früher zum Thronfolger ernannt war, Italien (1093) an sich, und glaubte, seinem Vater, auf dem wegen des Bannes der Zorn Gottes ruhe, nicht weiter gehorchen zu dürfen. Zwar ließ ihn Heinrich absetzen, und seinen Sohn Heinrich (1097) zum Nachfolger wählen; allein auch dieser erklärte, er könne mit einem, auf dem der Bannfluch ruhe, keine Gemeinschaft haben, ließ (1105) seinen Vater gefangen nehmen, und nöthigte ihn, der Krone zu entsagen. Doch entfloh der von Unmuth erfüllte Vater aus der Gefangenschaft zu seinen Freunden, dem Bischofe Otbert von Lüttich und dem Herzoge Heinrich von Lothringen, welche ein Heer für ihn sammelten, um den entarteten Sohn zu bekriegen. Allein der Tod machte seinem kummervollen Leben am 7. Aug. 1106 ein Ende. Sein Leichnam mußte, als der Körper eines Excommunicirten noch fünf Jahre über der Erde in einem steinernen Sarge stehen, bis er, nachdem Paschal II. den Bann zurück nahm, in der kaiserlichen Gruft zu Speier beigesetzt werden durfte.

Heinrich V. (1106—1125) handelte ganz nach den Grundsätzen seines Vaters. Er beschränkte zwar die freie Wahl der Bischöfe nicht, ertheilte aber noch immer gegen die päpstlichen Verordnungen die Investitur mit Ring und Stab. Auf seinem zweiten Zuge nach Italien (1116) kam er in neue Streitigkeiten mit dem Papste wegen der Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathilde von Toskana, die außer den Lehen Tuscien und Spoleto noch reiche Erbgüter besaß, die sie der apostolischen Kirche geschenkt hatte, die aber Heinrich als eröffnete Reichslehen und als nächster Verwandter der Gräfin in Anspruch nahm. Kurz vor seinem Tode wurde der langwierige Investiturstreit zwischen ihm und dem Papste Calixt II. durch die Wormser-Concordate beigelegt. — Nach denselben entsagte der Kaiser der Investitur mit Ring und Stab, versprach den Prälaten-Wahlen volle Freiheit, gelobte, die Kirchengüter zurückzugeben, und den päpstlichen Stuhl nach allen Kräften zu schützen. Dagegen wurde dem Kaiser gestattet, bei den Wahlen der Bischöfe und Aebte im deutschen Reiche (doch ohne Zwang und Simonie ausüben zu wollen) gegenwärtig zu seyn, und die Verleihung der Regalien durch das Scepter vornehmen zu dürfen.

4. Die Kreuzzüge und ihre Folgen. *)

Schon unter Heinrichs IV. Regierung haben die Kreuzzüge, welche auf die Cultur der europäischen Staaten so großen Einfluß hatten, begonnen. Das gelobte Land, wo der Sohn Gottes das große Werk der Erlösung vollbrachte, war den Christen von jeher heilig, und wurde, als sich die christliche Religion über

---

*) Quellen: Abulfedae Annales Moslem. ed. Reiske et Adler, Hafn. 1791—94. 4 T. gr. 4. Bongarsii Gesta Dei per Francos, Hannov. 1611. 2 T. in Fol. b) Histoire des Croisades p. Louis Maimbourg. Par. 1686. 2 T. gr. 4. Michaud, histoire des Croisades, à Paris 1812. sqq. 3 T. gr. 8. — Fr. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, Leipz. 1807. ff. 5 Thle. gr. 8. — J. Chr. L. Haken, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, Frankf. a. d. O. 1808 ff. 3 Thle. gr. 8. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, Leipzig 1823. 6 Thle. gr. 8. Ueber die Folgen der Kreuzzüge cf. Heeren, Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge im dritten Theile seiner kl. histor. Schrift.

die Gränzen Paläſtina's hinaus verbreitet hatte, von frommen Pilgern häufig beſucht. Conſtantin und ſeine fromme Mutter Helena ließen die heiligen Orte mit aller Pracht ausſchmücken. So lange Paläſtina unter der Hoheit der Kaiſer von Konſtantinopel ſtand, konnten die Chriſten ungehindert ihrer Andacht obliegen. Auch die Araber geſtatteten ihnen nach der Eroberung des heiligen Landes (637) Freiheit ihres Gottesdienſtes; nur durften ſie keine neuen Kirchen erbauen, mußten den Chalifen als Oberherrn anerkennen, und ihm die Kopfſteuer bezahlen. Harun al Raſchid überſchickte (807) Carl dem Großen ſogar die Schlüſſel des heiligen Grabes. Je tiefer aber unter Haruns Nachfolgern die Macht und das Anſehen der Chalifen zu Bagdad ſank, und je häufiger ehrſüchtige Statthalter die ihnen anvertrauten Provinzen an ſich riſſen, deſto mehr verſchlimmerte ſich der Zuſtand der Chriſten im Morgenlande, und deſto gefährlicher wurden die Pilgerfahrten. Am traurigſten wurde ihr Loos, als die ſeldſchukiſchen Türken unter ihrem Herrſcher Malek Schah (1072 — 1092) Syrien und Paläſtina eroberten. Die Chriſten und Pilger erfuhren von dieſen Barbaren die entehrendſten Mißhandlungen. Wilde Schaaren drangen in ihre Kirchen, mißhandelten die Prieſter, und traten die heiligen Gefäße mit Füßen. Strenger als zuvor verlangte man von den Pilgern, deren Vermögen durch die Reiſe faſt immer ſchon erſchöpft war, ein Goldſtück für die Erlaubniß, Jeruſalem betreten zu dürfen, und da die gedrückten Einwohner dieſer Stadt nicht jeden unterſtützen konnten, ſo kamen oft tauſende der armen Pilger vor den Thoren durch Hunger und Blöße um. Es war jetzt die höchſte Zeit, daß die abendländiſchen Chriſten ihren Glaubensgenoſſen im Morgenlande zu Hülfe eilten.

Im Jahre 1093 hatte Peter von Amiens, früher Einſiedler, jetzt Prieſter, eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternommen, und ſich von dem Elend der morgenländiſchen Chriſten und der Pilger überzeugt. Er eilte nach ſeiner Rückkehr mit Aufträgen und Schreiben vom Patriarchen von Jeruſalem, der bei allem guten Willen der Chriſten Loos nicht verbeſſern konnte, nach Rom zum Papſte Urban II., und von da über die Alpen zu al-

len Fürsten, Prälaten und zu allem Volke. Durch die eifrigen Bemühungen und die Beredsamkeit Peters und des Papstes sammelten sich bald zahllose Schaaren in Italien, Frankreich und Lothringen zu einem Zuge nach Palästina.

Die Ursachen des großen Zusammenströmens der abendländischen Christen zu dieser Unternehmung waren folgende: Die meisten verließen aus frommem Glauben ihre Güter, um da zu wandeln, wo Christus das Werk der Erlösung vollendete; viele Ritter wollten, zornig über den Andrang ungläubiger Feinde, ihrer Tapferkeit ein Feld eröffnen, welches der von neuem bei schwerer Strafe anbefohlene Gottesfriede in christlichen Ländern immer mehr beschränkte; einige trieb die Begierde, fremde Länder und Sitten kennen zu lernen, andere die Hoffnung auf Beute oder Gewinn, andere Leichtsinn, oder die Lust an jeder Veränderung, und der Wahn, die neuen Verhältnisse müßten angenehmer seyn, als die hergebrachten, zur Theilnahme an; viele, denen jugendlich frische, damals die Masse noch belebende Begeisterung fehlte, sporute der natürliche Trieb der Nachahmung, und die Besorgniß, für feige gehalten zu werden, an; viele nahmen das Kreuz, um dem augenblicklichen Mangel an Lebensmitteln, dem Druck der Herren, den Fesseln eines Ordens, den Forderungen der Gläubiger, oder der Strafe wegen ihrer Verbrechen zu entgehen. Des Papstes Bestreben, unter den Weltlichen nur die tauglichsten und waffenfähigsten Leute auszuwählen, und keinem Geistlichen ohne höhere Genehmigung das Lösen der kirchlichen Bande zu gestatten, blieb ohne Erfolg. Es entstand eine allgemeine Bewegung unter dem Volke, wie noch niemals; es trennte sich der Mann von dem Weibe, die Eltern von den Kindern; der Landmann gedachte nicht mehr des Ackerbaues, der Hirte nicht mehr seiner Heerde; Mönche und Nonnen verließen ihre Cellen; kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht wollte von der großen Unternehmung ausgeschlossen seyn.

Schon im Frühjahre (1096) giengen zahlreiche Schaaren unter Peter von Amiens und andern Anführern ab, die aber größtentheils durch widrige Schicksale zu Grunde giengen, ohne das heilige Land zu sehen. Glücklicher als dieser Vortrab war die

Hauptarmee, welche Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, sein Bruder, Graf Balduin, Raimund, Graf von Toulouse, Boëmund, Fürst von Tarent, sein Neffe Tancred und andere Helden anführten. Sie setzten glücklich über den Bosporus, eroberten (20. Juni 1097) Nicaea, die Hauptstadt des Sultans von Iconium, nahmen im folgenden Jahre (1098) auch Antiochia ein, und bahnten sich durch solche Thaten den Weg nach Jerusalem, welches sie am 15. Juli 1099 in ihre Gewalt brachten. Anfangs übten sie furchtbare Rache gegen die Ungläubigen; erst als sie diese gekühlt hatten, gaben sie den Gefühlen der Andacht Raum. Sie gründeten ein Königreich Jerusalem und mehrere andere kleine Staaten, die aber bald wieder zu Grunde giengen. Die Christen im Morgenlande hatten nicht Mittel genug, um ihre Macht gehörig zu befestigen; auch fehlte es ihnen an Einigkeit.

Bald nahmen (1142) die Saracenen Edessa, die Vormauer des Königreiches Jerusalem, ein, ein Ereigniß, welches die abendländischen Christen sehr bestürzte. Durch die Bemühungen des Papstes Eugen III. und besonders des h. Bernhardes, Abtes von Clairvaux, kam der zweite Kreuzzug zu Stande (1147—1149), an welchem Ludwig VII., König von Frankreich, und Kaiser Conrad III. von Deutschland, und unzählige Ritter und wenigstens 180,000 Mann Antheil nahmen. Conrad III. brach im Frühjahre 1147 auf, verlor aber den größten Theil seiner Armee im Kampfe mit dem Sultane von Iconium. Die Ueberreste, welche sich zu Ludwigs Armee retteten, waren nicht im Stande, das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen. Conrad und Ludwig sahen zwar die heilige Stadt; allein Pest, Hunger und andere Uebel nöthigten sie, unverrichteter Dinge zurückzukehren.

Auch der dritte Kreuzzug (1189—1192) hatte einen nicht viel bessern Erfolg. Als Aegypten, welches nicht ganz zweihundert Jahre unter der Herrschaft der Fatimiden stand, in die Hände des Kurden Saladin fiel, welcher nicht bloß Syrien, Arabien und Mesopotamien, sondern auch Jerusalem (1187) eroberte, boten die Päpste Gregor VIII. und Clemens III. alles auf, Friedrich I. zu einem Kreuzzuge zu bewegen. Auch Philipp August von

Frankreich und Richard Löwenherz von England vergaſſen ihrer gegenſeitigen Fehden, und ſchloſſen ſich der großen Unternehmung an. Friedrich eroberte Iconium mit Sturm, ſtarb aber in Syrien, und ſein Sohn kam vor Ptolemais durch Peſt um. Dieſes eroberten zwar die Engländer und Franzoſen im folgenden Jahre (1191); doch Jeruſalem konnten ſie nicht einnehmen. Sie mußten ſich mit einem mit dem Sultane Saladin abgeſchloſſenen Vergleiche begnügen, dem zufolge den Chriſten der Beſuch der heiligen Orte ungehindert bewilligt wurde.

Die ſonderbarſte Richtung nahm der vierte Kreuzzug (1202 — 1204.) So wenig auch die Anſtrengungen der abendländiſchen Chriſten ihren Mitbrüdern im Morgenlande halfen, ſo ſuchte doch der einmal erwachte ritterliche Geiſt, der kühne Abentheuer beſtehen wollte, ein Feld für ſeine Thaten, und in kurzer Zeit hatte ſich eine Menge rüſtiger Leute zu einem neuen Kreuzzuge verſammelt. Allein dieſe Schaaren wendeten ſich, von Alexius gerufen, gegen Conſtantinopel, wo damals Thronſtreitigkeiten herrſchten, eroberten es (1203) und nahmen dieſe Stadt, als ihnen der Tribut nicht bezahlt wurde, und neue Uneinigkeiten ausbrachen, zum zweitenmale ein, und gründeten daſelbſt (1204—1261) ein abendländiſches Kaiſerthum. Graf Balduin von Flandern und Hennegau ward zum Kaiſer erwählt; Bonifacius, Markgraf von Montferrat, ward König von Theſſalonich; auch die Venetianer erhielten anſehnliche Länder.

Durch den vierten Kreuzzug ward den morgenländiſchen Chriſten nicht im geringſten geholfen. Die Päpſte Honorius III. und Gregor IX. ſuchten den Kaiſer Friedrich II. zu einem neuen Kreuzzuge (es war der fünfte, v. 1217 — 1229) zu bewegen, und als er anfangs zögerte, wurde er mit dem Kirchenbanne belegt. Friedrich eroberte Jeruſalem, vermählte ſich mit Jolantha, der Tochter des von den Saracenen aus Paläſtina vertriebenen Königs von Jeruſalem, und nahm den Titel eines Königs von Jeruſalem an; auch wurde ihm von dem Sultane ein Theil von Paläſtina abgetreten. Allein politiſche Verhältniſſe veranlaßten den großen Mann, nach dem Abendlande zurückzukehren, ohne dieſe errungenen Beſitzungen gehörig geſichert zu haben. Schon

im Jahre 1244 waren die heiligen Länder für die Christen wieder verloren, und hart bedrängt. Ludwig IX. der Heilige wollte sie (1248—54) befreien, und suchte Aegypten zu erobern, um Palästina desto sicherer behaupten zu können. Allein er gerieth in Gefangenschaft. Nach seiner Loskaufung kam er zwar nach Palästina, aber sein guter Wille hatte keinen Erfolg. Ludwig rüstete sich noch einmal zu einem Kreuzzuge, und segelte, auf Veranlassung seines Bruders Carl von Anjou, nach Tunis, in der Hoffnung, es zum Christenthume zu bekehren, kam aber durch eine ansteckende Krankheit um. Die Verhältnisse, welche die ersten Kreuzzüge so sehr förderten, hatten sich geändert, die Begeisterung fing an, zu erlöschen, und so hörten diese Unternehmungen allmählig auf. Die Mameluken entrissen den Christen im Morgenlande einen Platz nach dem andern, und im Jahre 1291 gieng selbst Ptolemais, ihre letzte Besitzung, verloren.

Auf diese Weise endigten die Kreuzzüge, und nach einem zweihundertjährigen Kampfe kehrte für Palästina die alte Ordnung der Dinge zurück; ja der Zustand der Christen wurde unter den rohen Mameluken weit schlimmer, als er unter den milden Chalifen von Bagdad und den ägyptischen Sultanen aus Saladins Dynastie gewesen war. Bleibt man bei diesem Resultate stehen, so möchte man behaupten, daß die Kreuzzüge, welche so vielen hunderttausend Menschen das Leben kosteten, für Europa sehr nachtheilig gewesen seyen; faßt man aber den Gesichtspunkt höher, so stellt sich dem aufmerksamen Beobachter eine Reihe von wichtigen Folgen dar, welche wenige andere, auch noch so große Begebenheiten, für die europäische Menschheit hatten.

Das königliche Ansehen, welches nach Carl dem Grossen sehr tief sank, hob sich wieder. Die Macht der großen Vasallen und Ritter litt durch diese Züge gewaltig. Sie mußten, um Geld zu erhalten, viele Güter verkaufen oder verpfänden, ohne sie je mehr einlösen zu können. Viele kamen auf den Zügen um, und ihre Besitzungen fielen dem Könige anheim, welcher dadurch viel gewann. Oft kam auch durch Verschenkung von Seite der Vasallen der Besitz eines Lehens in andere Hände, und die Zersplitterung

der großen Lehen trug gleichfalls zur Verminderung der Macht der Großen bei. Theils durch diese Veränderung der Besitzer, theils durch die Verminderung der Zahl der Vasallen und die Abwesenheit der unruhigsten Köpfe, theils durch den Ankauf oder Anfall von Gütern erweiterte sich die Macht der Regenten mehr, als unter allen frühern Königen nach Carl dem Großen. Sie waren jetzt ganz in den Stand gesetzt, ihr Ansehen zum Wohle des Landes zu benützen, und die Unterthanen zu schützen, wozu sie weit mehr Antrieb und Veranlassung hatten, als die übermüthigen Vasallen. Auch konnten die Könige dadurch, daß viele große Besitzungen in eine Menge kleiner Staaten sich auflösten, die Inhaber derselben leichter in Gehorsam erhalten. An dem Bürgerstande, der immer schöner emporblühte, bekamen sie auch eine sehr mächtige Stütze gegen den Adel. Der Gebrauch des römischen Rechtes, welches seit dem zwölften Jahrhunderte immer häufiger im Abendlande angewendet wurde, trug nicht minder zur Erweiterung der Rechte des Königs bei, der nach den Lehren desselben höchster Herr und Gebieter ist. So bildeten sich aus militärisch-aristocratischen Staaten bürgerliche Monarchien, die sich bald einer großen gesetzlichen Ordnung erfreuten. Durch die Abwesenheit der kampflustigen Ritter hörten die innern Kriege und Befehdungen immer mehr auf, und durch den Tod, welchen so viele Tausende von Menschen auf den Zügen fanden, wurden viele Stoffe entfernt, welche Gährungen und Unruhen hätten veranlassen können. Die einzelnen europäischen Staaten, welche durch die Kreuzzüge zum erstenmale zur Ausführung eines gemeinschaftlichen Zweckes in enge Verbindung mit einander getreten waren, unterhielten diese Bekanntschaft sorgfältig, und so ward der erste Schritt zur politischen Vereinigung der verschiedenen Staaten gethan, wodurch Europa allmählig Einheit erhielt.

Durch den Anblick des rohen, asiatischen Despotismus erwachte in den Gemüthern der Europäer bald reger Sinn für Gesetzmäßigkeit und bürgerliche Freiheit. Die Verarmung so vieler Herren, deren Vermögen durch diese Züge erschöpft wurde, bewirkte die Freiheit vieler tausend Leibeigenen, die sie von jenen erkauften. Der dritte Stand, der freie Bürgerstand,

nämlich in den Städten, welcher sich in der Mitte zwischen den reichen adelichen Grundeigenthümern und den Leibeigenen befand, erhob sich seit dieser Zeit durch Industrie, Handel, Wissenschaften und Künste zur Cultur und zu hohem Wohlstande. Die Fürsten, welche auf die Unterstützung der Bürger in den Städten am sichersten rechnen durften, trugen durch Verleihung verschiedener Privilegien zur Verbesserung ihrer Verhältnisse bei, so viel sie nur konnten. Die Rohheit der Sitten wurde durch die Bekanntschaft mit dem Morgenlande, besonders durch den Aufenthalt der Franken und Deutschen in Italien gemildert. Die wilde und ungestümme Heftigkeit einiger Nationen wurde durch den Umgang mit gebildeten Völkern sehr verringert. Der Rittergeist nebst dem ganzen der damaligen Cultur so günstigen und vortheilhaften Ritterwesen erhielt durch die Kreuzzüge seine schönste Veredlung. Die Thaten der Ritter erweckten und beförderten den Minnegesang, der in jenem Zeitalter zum erstenmale ertönte, und bald von Spanien und Frankreich aus sich über das südliche Deutschland verbreitete.

Die Europäer fanden im Morgenlande neue Veranlassung zum Vergleichen, Denken und Urtheilen. Man lernte Völker, Länder und Gegenden, und ihre Merkwürdigkeiten, ihre Verfassungen und Religionen kennen, wodurch Geschichte und Geographie ungemein gewannen, und überhaupt der literarische Gesichtskreis der Europäer sich unendlich erweiterte. In Griechenland, vorzüglich in Constantinopel, sah man noch Malereien, schöne Gebäude, Denkmäler nnd Kunstwerke des Alterthums, deren Betrachtung oder Wegführung für die Erweckung der schönen Künste nicht ohne Nutzen blieb.

Griechenland, Asien und Aegypten, die alten Wohnsitze der bürgerlichen uud menschlichen Cultur, konnten noch immer durch Kenntnisse und Gewerbsfleiß die Europäer belehren. Zwar hat anfangs der Ackerbau in Europa durch die Entvölkerung so vieler Dörfer einen großen Stoß erlitten; allein durch die Freilassung so vieler Leibeigenen bekam er bald wieder neuen Umschwung. Viele Pflanzen und Produkte des Morgenlandes wurden in das Abendland verpflanzt, und manche neue Werkzeuge bekannt. Noch mannigfaltiger waren die Manufaktur-Sachen und die

sich darauf beziehenden Gewerbe und Producte, mit denen der Orient die Europäer bekannt machte, so wie auch europäische Produkte dem Morgenlande mitgetheilt wurden.

Die Bekanntschaft mit den Gegenständen des asiatischen Luxus vermehrte die Bedürfnisse der Europäer, und der Handel, der seit diesen Zeiten auf dem Mittelmeere zwischen den drei Erdtheilen sehr lebhaft wurde, sorgte für die schnelle und leichte Befriedigung derselben. Vorzüglichen Eifer verwendeten die Städte Italiens auf Handel und Schiffahrt. Amalfi, Venedig, Genua, Pisa und Florenz zeichneten sich besonders aus. Aber auch Frankreich nahm an dem regen Verkehr großen Antheil. Bald wurden auch die Deutschen, besonders die Flanderer, Friesen, Bremer, Lübecker und die Völker an der Ostsee zum Handel und zur Schiffahrt aufgemuntert. Die Handelsgemeinschaften dauerten fort, selbst als alle Plätze der Christen im heiligen Lande längst verloren waren, und verschafften den Städten Reichthum und Wohlstand.

5. Das Ritterthum. *)

Kriegerischer Muth war eine Haupttugend der alten Germanen. Wehre hieß jeder freie Mann, weil er ein Schwert trug, um jede Unbill von sich abzuwehren; jeder war zum Heere gebannt. Durch Heinrichs I. Einrichtung verwandelte sich aber der Kriegsdienst größtentheils in Reiterdienst, der für den gemeinen Freien zu kostspielig war, und von den mächtigen Vasallen und ihren Dienstleuten geleistet wurde. Je häufiger

*) Quellen: De la Curne de St. Palaye Mémoires sur l'ancienne chevalerie ect. in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. 20. p. 597 sqq. Das Ritterwesen des Mittelalters; aus dem Franz. des Herrn de la Curne de St. Palaye mit Anmerk., Zusätzen und Vorrede von J. S. Klüber, Nürnb. 1786—91. 3 Th. gr. 8. (K. Ph. Conz) über den Geist und die Gesch. des Ritterwesens, Gotha, 1786. gr. 8. Fr. W. (Wahl) Kurzer Abriß einer Gesch. des Ritterwesens, Halle 1793. gr. 8. — K. S. v. Ziegesar, über das Ritterwesen, Stuttg. 1793. gr. 8. — J. G. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen, Leipz. 1823. 2 Th. gr. 8. — G. Rüxner, Turnierbuch, Frf. 1566. — Meiner's kurze Gesch. der Turniere, Gött. hist. Mag. IV. 635—693. — Ueber die geistl.

diese ihre Tapferkeit in den Kämpfen mit den Slaven und bei den Römerzügen erprobten, desto mehr kam der Heerbann auf=ser Gebrauch, weil die Könige einsahen, daß mit wohlgeübten und immer schlagfertigen Vasallen mehr auszurichten sey, als mit den gemeinen Freien, die nur im Nothfalle stritten. Hierdurch geschah es, daß die Ehre, Waffen zu tragen, und in den Krieg zu ziehen, fast ausschließend an die Vasallen kam, und so bildete sich der Ritterstand, dem bald auch das Recht des Zweikampfes ausschließend zu Theil ward. Je heftiger das Faustrecht wüthete, dem der Gottesfriede nie ganz Einhalt thun konnte, je schwächer die Regenten waren, die sich nicht immer fähig fühlten, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und je verwüstender die Einfälle der Normänner und Araber um sich griffen, desto nothwendiger war es, daß sich die Edlen fest mit einander verbanden, um mit vereinten Kräften der Anarchie zu steuern, und die Sicherheit der Strassen und Provinzen zu schirmen. Demnach stand am Anfange der Kreuzzüge das Ritterthum schon ausgebildet da; durch sie erhielt es aber neue Nahrung und seine höchste Veredlung. Denn hier kämpften die Ritter für das Heiligste, für Religion und Erhaltung der Rechte ihrer christlichen Mitbrüder. Die größten Männer dieses Standes lebten damals mehr für Paläftina, als für ihr Vaterland.

Religion, Ehre und Tapferkeit waren die Haupttugenden des ritterlichen Gemüthes, die jedes Gesetz dieser Zeit zu nähren und zu bilden suchte, wobei aber die leitende Hand der Kirche nicht zu verkennen ist. Alles, was dazu führte, ward zu einem vollständigen Systeme ausgebildet, welches das Leben des Ritters von früher Kindheit auf in Anspruch nahm. Im siebenten Jahr

---

Ritterorden cf. D'Aubert de Vertot, Gesch. des Maltheserordens, übersetzt von Niethammer, Jena, 1792—93. 2 Th. gr. 8. G. Anton, Versuch einer Gesch. des Tempelherrn Ordens. Leipz. 1781. gr. 8. — W. Fr. Wilcke, Gesch. des Tempelherrn-Ordens. Leipz. 1826. 2. Thle. gr. 8. — Conr. Jos. Bachem, Versuch einer Chronolog. der Hochmeister des deutsch. Ordens, Münster, 1802. gr. 4. — Joh. Voigt, Gesch. Preußens bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens. Königsberg, 1827 f. 3 Th. gr. 8.

wurden die Söhne edler Geschlechter der weiblichen Aufsicht entnommen, und auf die Burg eines andern Ritters gebracht, um daselbst den Ritterdienst zu erlernen. Als Edelknaben oder Pagen bedienten sie die Ritter, bei denen sie waren, ihre Frauen und die Gäste. Sie wurden auch mit Leibesübungen beschäftigt, und ihr Charakter zur Religion und Feinheit der Sitten gebildet. Im vierzehnten Jahre wurden sie vor dem Altare durch Umgürtung mit einem Wehrgehänge wehrhaft gemacht, und traten sodann in den Stand der Knappen, wo ihre höhere Bildung begann. Die Knappen hatten nicht nur ihre eigenen körperlichen Uebungen und Spiele, sondern leisteten auch ihren Herren und Frauen viele Dienste, begleiteten ihre Ritter zu allen Kämpfen, führten das Streitroß, und hielten sich im Gefechte hinter ihnen. Während dieser Zeit wurde ihnen der Rittergeist tief eingeprägt. Heldenmuth, Menschlichkeit, Freiheitssinn und Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze waren die vorzüglichsten Tugenden, die sie sich aneignen mußten. Hatten sich die Knappen bis zum zwanzigsten Jahre untadelich gehalten, so wurden sie zu Rittern geschlagen. Durch Fasten und Gebet, durch Beicht und Communion, durch Baden und durch Nachtwache in einer Kirche oder Capelle bereiteten sie sich zur schönsten Stunde ihres Lebens vor. Unter großer Feierlichkeit wurde der Ritterschlag vollzogen, nachdem die Knappen das Ordensgelübde mit einem feierlichen Eide abgelegt hatten. Sie versprachen, stets die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Religion, ihre Diener und Tempel, Schwache und Unvermögende, Wittwen und Waisen zu vertheidigen, die unterdrückte Unschuld zu retten, keinen Schimpf gegen edle Frauen und Jungfrauen zu dulden, und die Ungläubigen zu bekriegen.

Unterstützt und befestigt wurde das Ritterthum durch die Turniere, die mit aller Pracht gefeiert wurden, und Ehrgefühl, Heldenmuth, Humanität und andere gesellschaftliche Tugenden förderten. Kein Ritter wurde zu diesen Waffenspielen gelassen, der sich nicht durch Gottesfurcht und Gehorsam gegen den Kaiser, und durch ein musterhaftes Betragen auszeichnete, und vier Ahnen aufweisen konnte. Dreihundert Jahre dauerte die Blüthe des Ritterwesens (1100 bis 1400), bis es allmählig zu verfallen anfing, was zum Theil daher

rührte, daß die Ritterwürde am Ende zu gemein, und ebendeßhalb die Pflichten des Ritterstandes nicht mehr so genau befolgt wurden, wie früher.

Doch die Folgen des Ritterthums dauerten noch fort, als es schon längst erloschen war. Die Ritterschaft war die vorzüglichste Schule des wiederkehrenden Gehorsams und eines ordnungsmäßigen Lebens, der erste Anfang einer bessern Polizei, und die beßte Stütze der öffentlichen Sicherheit. Geselligkeit, Wahrheitsliebe, treue Biederkeit, Humanität und Milde mit Tapferkeit und Heldenmuth verbunden, entkeimten diesem fruchtbaren Boden. Die Tugenden der Männer erfüllten auch die Frauen mit Sinn und Eifer für Sittsamkeit, Häuslichkeit, Zucht und Schamhaftigkeit. Burgen und Schlösser wurden Sitze der Humanität' Artigkeit und Dienstfertigkeit, und die große Achtung, welche die Ritter den Frauen zollten, trug zur Sittenverfeinerung unendlich viel bei. Endlich beförderten die kriegerischen Ritterzüge Welt- und Menschenkenntniß, und bildeten Talente aus, die zu Hause nie eine so mannigfaltige Entwicklung erhalten hätten.

Die höchste Blüthe des Ritterthums zeigte sich in den geistlichen Orden, welche unmittelbar aus den Kreuzzügen hervorgingen, und als die eigentlichen Stützen betrachtet werden müssen, wodurch die Macht der Christen im Morgenlande so lange erhalten wurde. In ihren Mitgliedern erhielt sich der Enthusiasmus, nachdem er in den übrigen Theilnehmern längst erloschen war. Durch sie ward insbesondere der Einfluß vermittelt, welchen das Morgenland auf die Sitten und die Bildung der Abendländer hatte. Kaufleute von Amalfi, welche häufig nach Jerusalem kamen, erkauften (1048) die Erlaubniß, in der Nähe des heiligen Grabes eine Capelle und ein Kloster mit einem Hospitale, dem hl. Johannes zu Ehren erbauen zu dürfen. Die Mönche, welche sich Johanniter nannten, waren verpflichtet, die Kranken und Armen zu pflegen, und den Pilgern Beistand zu leisten. Dieser wohlthätigen Stiftung wurden in Palästina und in Europa viele Schenkungen gemacht. Im Jahre 1118 wurde dieser Mönchsorden mit Beibehaltung der Mönchsregel zu einem Ritterorden umgebildet. Die Mitglieder desselben unterzogen sich nicht bloß den Gelübden des Gehorsames,

der Keuschheit und der Armuth, sondern verpflichteten sich auch zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen.

Nach dem Verluste Palästinas wanderten die Johanniter nach Cypern, Rhodus und endlich (1530) nach Malta aus.

Neun französische Ritter legten im Jahre 1118 den Grund zu einem neuen Orden, zur Beschützung der Pilger auf den unsichern Straßen von Palästina, woraus in der Folge seine allgemeine Bestimmung zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Saracenen hervorging. Die Ordensglieder legten ebenfalls die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ab, und lebten bey ihrer kriegerischen Beschäftigung anfangs von den Wohlthaten der christlichen Grossen in Palästina. König Balduin von Jerusalem gab ihnen daselbst eine Wohnung an der Ostseite der Stätte des Salamonischen Tempels, wovon sie den Namen Tempelherren erhielten. Dieser Orden wurde durch die Eigennützigkeit des Königs Philipp IV. von Frankreich (1314) gänzlich vertilgt.

Aus der milden Stiftung eines Deutschen in Jerusalem zur Verpflegung armer und kranker deutscher Pilger, welche besonders während der Belagerung von Accon durch bremische und lübeckische Kaufleute an Umfang und Zweckmäßigkeit gewann, und das Marienhospital zu Jerusalem besaß, wurde vom Herzoge Friedrich von Schwaben (1190) der dritte geistliche Ritter-Orden, der deutsche Orden, gegründet, der bloß deutsche Ritter in seine Mitte aufnahm, und die beiden Zwecke der Johanniter und Tempelherren: die Verpflegung der Armen und Kranken, und den Kampf gegen die Saracenen, gemeinschaftlich in sich zu vereinigen suchte, und bald mächtig und einflußreich wurde. Nach dem Verluste Palästina's bekehrte er die heidnischen Preußen an der Ostsee, wurde später (1525) nach Mergentheim verlegt, und im Jahre 1809 gänzlich aufgehoben.

6. Entwicklung der Städte, des Bürger- und des Bauernstandes. *)

Bereicherung durch Handel und Gewerbe, und Begünstigung

*) Quellen. Muratori Antiquit. Rer. Italie. med. aevi diss.

durch die Fürsten waren die vorzüglichsten Ursachen des Wachsthumes der Städte, welche bald ihre besondere Verfassung und Jurisdiction bekamen. In Italien fing die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse schon im eilften Jahrhunderte an, und griff im zwölften in der Lombardei, wo die Städte eine freie, republikanische Verfassung erhielten, weiter um sich. Einige Städte erwarben sich ihre Freiheit durch kühne Anmassung, andere erkauften sie von den Kaisern. Noch vor dem Ende der Kreuzzüge genossen die großen Städte Italiens, welche durch Handel und Industrie hohen Wohlstand erlangten, vollkommene Unabhängigkeit. Gerade die größten Städte, in denen sich Bischofssitze befanden, waren zuerst von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit worden. Allein bald fingen diese an, die kleinern zu unterdrücken. Sie unterwarfen sich das benachbarte Gebiet, nahmen verschiedene Schlösser des Adels ein, und nöthigten die Herren, sich ihrer Municipal-Regierung zu unterwerfen. Viele Adelige wurden freiwillig Bürger der Städte.

In Frankreich gab Ludwig VI. zuerst den Städten, die zu seinen Domänen gehörten, das Recht der Gemeinde oder Commune, theils aus politischen Gründen, theils um Geld zu erhalten, während früher nur einzelne Herren den von ihnen abhängigen Städten, Burgen und Dörfern Freibriefe von weit geringerm Umfange ertheilt hatten. In kurzer Zeit wurde das Beispiel des Königs auch von den Grossen, welche Geld zu den Kreuzzügen bedurften, nachgeahmt. Die ihnen ehedem unterthänigen Städte erhielten, freilich unter verschiedenen Bedingungen, ihre Freiheit. In weniger

---

14 et 45 sqq. — Heinrich Gesch. v. Frankreich, I. S. 181 ff. Herm. Conring Exerc. de urbibus German. Opp Vol. I. Krause Gesch. des heutig. Europa, IV. B. 2. Abth. S. 122—143. — Heinrich, Gesch. des deutsch. Reiches, II. 478. 486. III. 456. Schmidt, Gesch. der Deutschen II. 411. III. 175. Eichhorns Weltgesch. II. 1. 261 ff. Eichhorn, deutsch. Staats- und Rechtsgesch. 2 Th. §. 224. Eichhorn, über den Ursprung der städtischen Verfassung in Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtswissenschaft, 1. 2. Th. Gaupp, über deutsche Städtegründung, Jena, 1824. gr. 8. v. Lancizolle, Grundzüge der Gesch. d. deutschen Städtewesens ꝛc. Berlin 1829. Hüllmann, Gesch. des Städtewesens im Mittelalter, Bonn, 1826—1829. 4 Th. gr. 8.

als zweihundert Jahren war die Knechtschaft in den meisten Städten Frankreichs aufgehoben.

Fast um dieselbe Zeit erwarben sich auch die grossen Städte Deutschlands gleiche Befreiung. Lange hatte es hier gar keine Städte gegeben, sondern nur Schlösser, Burgen, Höfe und Dörfer; einige von diesen Orten konnten als Marktplätze wohl auch Städte heißen. Manche wurden im zehnten Jahrhundert befestigt, und eben deßhalb mehr angebaut und zahlreicher bewohnt. Die Streifzüge der östlichen und nördlichen Nachbaren, und die häufigen inneren Fehden hatten die Kaiser und den Adel von dem Nutzen befestigter Burgen überzeugt, und es mußte ihnen bald einleuchten, daß ein ganzer, befestigter Ort, eine Stadt, mit Hülfe der Einwohner sich leichter vertheidigen lasse, als eine bloß mit Dienstmannschaft besetzte Burg. Bald fanden es daher die Könige, besonders seit Heinrich I., ihrem Interesse gemäß, die Städte zu begünstigen. Sie erhoben ganze Distrikte, in denen kaiserliche Herrschaften lagen, zu Reichsvogteien, und übertrugen einem Reichsvogt (Advocatus imperii) die im Umfange dieser Bezirke liegenden Städte, die jetzt unmittelbar zu dem Reiche gehörten. Heinrich IV., der den Städten am Rheine und in Oberdeutschland sehr viel verdankte, trug auch viel zu ihrem Wachsthume bei. Sein Sohn Heinrich V. erklärte die Künstler- und Handwerker in einigen Städten für freie Leute, und befreite andere von drückenden Abgaben. Friedrich I. begünstigte die Städte, um durch ihre Unterstützung die Macht des Adels zu brechen, und die folgenden Kaiser förderten nicht minder ihren Aufschwung.

Wesentlich verschieden von der Stadt war die Burg, obgleich sich in den meisten Städten eine Burg befand. Die Burg besetzte der Herr derselben mit seinen Burgleuten, welche Burgmannen (burgenses) hießen, und zu ihrem Unterhalte Burglehen hatten. Die Vertheidigung der Stadt hingegen, lag den Bewohnern derselben ob, welche deßhalb, weil ihr Wohnsitz durch seine Mauern einer Burg glich, ebenfalls den Namen burgenses erhielten, woraus das deutsche Wort Bürger entstand. Die Bürger waren zwar mit den rittermäßigen Freien auf dem Lande in keiner Verbindung; allein sie behielten doch ihre kriegerische Ehre bei, durften

keinen Heerschilling bezahlen, und bewaffneten sich bloß zum Dienste des Herrn, der ihren Vogt bestellte; denn die alten Städte, welche vor dem zwölften Jahrhunderte sich entwickelten, enthielten immer eine grosse Anzahl rittermäßiger Bürger, und die städtische Genossenschaft war eben so ehrenvoll, als die der heerbannpflichtigen Freien, welche in den Reichssprengeln und Herrschaften wohnten.

Je wohlhabender die Städte wurden, desto größere Vorrechte eigneten sie sich zu. Gleich wie die Kaiser in den meisten italienischen Städten das Recht hatten, einen Präfect aufzustellen, so setzten sie auch über die deutschen Städte, welche ihrer Herrschaft unmittelbar unterworfen waren, einen Vogt, welcher nicht bloß in ihrem Namen Gericht hielt (wobey er jedoch Schöppen aus der Bürgerschaft zur Seite hatte), sondern auch mit Zuziehung des Stadtmagistrates die Polizei verwaltete. Allein bald suchten sich die Städte diese Vorrechte zu verschaffen, und strebten immer mehr nach Begünstigungen, da einige mit dem Weichbildrechte schon verschiedene Vorzüge erlangt hatten. Denn das Weichbildrecht *) entstand am frühesten in den ehemaligen römischen Städten, wo in mehreren der Decurionenstand eine Gemeinde bildete, welche von den alten römischen Municipalrechten wenigstens einige rettete, als die Verwaltung des Gemeindeeigenthums, und die Markt- und Handwerkspolizey. In denjenigen Städten, in welchen Bischöfe die Gerichtsbarkeit und andere Regalien durch Privilegien der Kaiser an sich gebracht hatten, mußten die Bürgermeister und Magistrate anfangs manchen Kampf gegen diese ihre Oberherren bestehen; allein da sie immer die ganze Bürgerschaft auf ihrer Seite hatten, war es ihnen nicht schwer, den Sieg davon zu tragen, und die Verwaltung der Polizeigegenstände allmählig an sich zu bringen. In Bezug auf Maaß und Gewicht, den Preis der Lebensmittel, die Ordnung des Marktes, die innern und äußern Sicherheitsanstalten, die Vermehrung der Thürme und

*) Der Ausdruck Weichbild ist hergenommen von dem Bilde des Schutzheiligen (weich bedeutet heilig), welches an der Grenze der geistlichen Immunität aufgestellt zu werden pflegte, und bezeichnet demnach ursprünglich einen geistlichen, von der Grafengewalt eximirten District.

Stadtthore und die Erweiterung der Mauern handelten die Stadtmagistrate bald nach ihrem Gutdünken, und richteten sich nach keinem Befehle eines andern. Durch Geld und kluge Benützung der Umstände brachten sie es endlich dahin, daß ihnen die Vogteien, die Schultheißen-Aemter und überhaupt alle Gerichtsbarkeiten als Lehen übertragen oder verkauft, oder auf gewisse Zeit verpfändet wurden, wodurch sie Unmittelbarkeit und gänzliche Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Landesherren erlangten. In Italien ließ sich, wie in Deutschland, ein grosser Theil des Landadels bei dem zunehmenden Faustrechte freiwillig in den Städten nieder, und bekam dafür auch sehr oft Antheil an der Regierung derselben.

Die Regierungsform der Städte war anfangs größtentheils aristocratisch, wurde aber bald durch Gilden und Zünfte gemäßigt. Die italienischen Städte fingen frühzeitig an, (nach dem Muster der römischen) Zünfte zu errichten, die auch in Deutschland schnell in Aufnahme kamen. Die Künste und Handwerke erhielten dadurch einen festen Sitz in den Städten, und pflanzten sich von selbst ohne weitere Aufmunterung fort. Vorzüglich aber ward dadurch eine Art bürgerliche Ehre festgesetzt. Wollte jemand in eine Zunft kommen, mußte er Meister seyn; um Meister zu werden, mußte er sich nach Zurücklegung seiner Lehrjahre einer strengen Prüfung unterwerfen. Dadurch entstand ein für Künste und Handwerke heilsamer Wetteifer. Von nun an wurden die Handwerker in den Städten mächtig, und oft selbst ihren eigenen Obrigkeiten furchtbar. Bald erlangten die Städte auch eine so grosse politische Bedeutung, daß ihre (nicht adeligen) Abgeordneten zu den allgemeinen Ständeversammlungen gelassen wurden, welche früher nur aus zwei Gliedern, den geistlichen und weltlichen Grossen, bestanden, und jetzt ein drittes erhielten. England gab unter Heinrich III. (1258 oder 1266) das erste Beispiel; Frankreich folgte unter Philipp IV. (1301) und Deutschland unter Heinrich VII. Auf dem Reichstage zu Speier erschienen die Städte als ein drittes Collegium. Die Könige bedurften ihres Beistandes in Kriegen, und ihrer Aushülfe in Geld-

nöthen zu oft, als daß sie ihnen nicht auch dieses Recht hätten bewilligen sollen.

Das Aufblühen der Städte war nicht bloß für die Ausbildung eines grossen Theiles der Menschen, welcher bisher in Sclaverei und Unwissenheit lebte, und für die Wegräumung mehrerer Hindernisse, welche der Cultur im Wege standen, sondern auch für den Anbau der Länder, für die Vermehrung der Bevölkerung, die Erweckung des Fleißes und die Erweiterung der Gewerbe und des Handels sehr wohlthätig und wirksam. Durch die Städte wurden viele neue Kenntnisse verbreitet, neue Ideen erzeugt, verschiedene Bedürfnisse hervorgerufen, und die Mittel, ihnen abzuhelfen, erfunden, der Wohlstand befördert, Gemeingeist erweckt, die Sitten allmählig verfeinert, das gesellschaftliche Leben verbessert, Ruhe und Sicherheit beschützt, die Uebermacht des Adels entkräftet, und das Ansehen der Könige und der Gesetze befestigt. Allerdings zeigten sich anfangs in manchen Städten Anarchie und Ungebundenheit, verschiedene Gebrechen der Polizei und der Verwaltung der Gemeinheiten, Ueppigkeit, Ausschweifungen und jugendliche Rohheit; allein diese Uebel waren nie zugleich vorhanden, und wurden bald gehoben.

In einigen Gegenden fing die Freilassung der Leibeigenen auf dem Lande an; in andern wirkte die Freiheit der Städter auf die Freilassung der Leibeigenen auf dem Lande. In Italien war die Aufhebung der Leibeigenschaft Folge der Errichtung der Gemeinheiten. In Frankreich wurden die Freilassungen der hörigen Leute zuerst auf den königlichen Gütern gewöhnlich. Endlich hoben die Könige die Knechtschaft gänzlich auf, und verlangten, daß auch die Grossen ihrem Beispiele nachfolgen sollten. In Deutschland wurden die Freilassungen seit dem dreizehnten Jahrhundert allgemeiner.

Zur Entwicklung des freien Bauernstandes trug indessen das Christenthum durch seine erhabenen Lehren von der Würde des Menschen und der brüderlichen Liebe am meisten bei. Die Geistlichen, welche sich stets als die größten Wohlthäter der Armen und Bedrängten bewiesen, waren eifrigst bemüht, die weltlichen Grossen besonders in feierlichen Augenblicken des Lebens (z. B. auf

dem Krankenlager) zur Freilassung ihrer hörigen Leute zu bereden, „weil sie dadurch ein Gott wohlgefälliges Werk verrichteten.“ Sie erreichten ihre guten Absichten um so leichter, da Klöster und geistliche Stifter mit den beßten Beispielen vorangingen, ihre leibeigenen Leute am frühesten frei ließen, und dadurch auch die weltlichen Vasallen, bei denen sich immer noch reger Sinn für wohlthätige Zwecke zeigte, zur Nachahmung anspornten.

Viele Gutsherren, welche kein religiöser Zweck bestimmte, das Loos ihrer hörigen Leute zu verbessern, zwang die Noth, dieselben freizulassen, weil sie dieselben, besonders als die Lehenszinse immer mehr gesteigert wurden, nicht mehr unterhalten konnten; viele schenkten ihnen die Freiheit, um sie zur besseren Cultur des Landes aufzumuntern; viele ließen sie frei, um ihren Anhang zu vergrößern, und desto mehr waffenfähige Leute zu bekommen; viele Herren fürchteten sich vor Aufständen dieser gedrückten Menschen, und verbesserten ihrer eigenen Sicherheit wegen die Verhältnisse dieser gedrückten Leute. Allein die eigentliche Wiedergeburt der bürgerlichen Freiheit erfolgte durch die Kreuzzüge, an denen alle Menschen ohne Unterschied des Standes Antheil nahmen, alle für einen Zweck kämpften, und die Leibeigenen von gleichem Enthusiasmus beseelt waren, wie die Herren und Ritter. Der Heldenmuth, den die Unfreien bewiesen, flößte ihren Herren Milde und Schonung ein. Viele Ritter schenkten ihnen deßhalb die Freiheit; viele kamen nicht mehr in ihre Heimath zurück, oder sie waren ganz verarmt, und durch die Umstände gezwungen, ihren Leibeigenen die Freiheit zu ertheilen, um Geld zu erhalten. Diese gewannen allmählig durch Fleiß und rege Thätigkeit Mittel, sich die Freiheit leicht erkaufen zu können. So hatten also die Kreuzzüge nicht bloß auf Italien und Frankreich, sondern auch auf Deutschland mächtig eingewirkt, und eine bessere Ordnung der innern Verhältnisse vorbereitet.

7. Deutschland unter den Hohenstaufen und während des grossen Interregnums (1125—1273.)

Nach dem Tode Heinrichs V. glaubten Friedrich und Conrad von Hohenstaufen, Herzoge von Schwaben und Franken, als Schwestersöhne und Allodial-Erben des vorigen Kaisers, die nächsten Ansprüche auf die deutsche Krone zu haben; allein auf

---

*) Quellen. Ottonis Frising. chronic. und de gestis Frid. I lib. II. apud Urstis. in ejus Germ. Hist. illust. Francof. 1670. T. 2. in Fol. — Radovicus: Otto's Fortsetzer, und Otto de S. Blasio als Fortsetzer des chronic. — Güntheri de reb. gest. imp. Frid. I. lib. X. ed. C. G. Dümge, Heidelb. 1812. gr. 8. — Burchardi hist. Frider. I. ed. G. Ant. Christmann. Ulm. 1790. gr. 4. — Radulphi Mediol. de reb. gest. Frid. I. comment. ap. Murator. T. VI. Historia de expedit. Frid. (Kreuzzug von 1189) ed. Joh. Dobrowsky, Prag, 1827. gr. 8. — Helmoldi chron. Slav. mit seinem Fortsetzer Arnoldus Lubec. ed. Bangert. Lubec. 1654. gr. 4. — Alberti Stad. chronic. in Leibnitz. script. rerum Brunsuic. Hannov. 1707—11. T. 3 in Fol. — Anonymi continuatio Alberti Stad. ed. A. Hojerus. Hafn. 1720. gr. 4. — Saxonis Gr. hist. Danic. lib. XVI. Parrhis. 1514 in Fol. — Epistol. Innocent. III. ed. Steph. Baluz. Paris 1682. T. 2. Epist. Petri de Vineis ed. J. R. Iselin. Basil. 1740. T. 2. 8. maj. — Nicolai de Jamsilla hist. de reb. gest. Frid. II. ect. ap. Murat. T. VIII. — Joh. Vitodurani chron. a Frid. II ad an. 1348 proced. in Eccard. corp. hist. med. aev. T. I. — b) Neuere Werke: J. D. Koeleri diss. geneal. de fam. Aug. Staufens. Altd. 1727. 4. maj. — Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipz. 1823 ff. Th. 6. gr. 8. — Joh. Voigt, Gesch. des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Friedr. Königsberg 1818. gr. 8. — Heinrich Leo, Entwicklung der Verfassung der lombardischen Städte, bis zur Ankunft Kaiser Friedrichs I. in Italien, Hamb. 1824, gr. 8. — Fr. Kortüm, Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden, Aarau 1818, gr. 8. — Böttiger, Heinrich der Löwe ꝛc. Hannov. 1819. gr. 8. — Fr. W. Behrens, Herzog Welf VI. Braunschweig, 1829. gr. 8. — J. Matth. Schröckh, Leben des Kais. Friedrich II. in s. alla. Biographie. Th. 8. S. 1. ff. K. W. v. Funck, Gesch. Kais. Friedr. II Züllich. 1792. gr. 8. J. F. Gruner, de Henric. Raspe in Reg. Rom. elect. Cob. 1756. 4 maj. Gesch. des Graf. Wilh. v. Holland, aus dem Holländ. Leipz. 1787—1788. 2 Th. gr. 8. G. L. Gebauer, Leben und merkw. Thaten des Hrn. Richard ꝛc. Leipz. 1744. gr. 4.

Betrieb des Erzbischofes Adelbert von Mainz wurde Lothar (1125—1137) Herzog von Sachsen, zum Könige erwählt, der sich harten Bedingungen unterwarf. Er willigte ein, daß eingezogene Lehen nicht in den Besitz des Königs kommen, sondern dem Reiche anheim fallen sollten, und opferte alle durch das Wormser Concordat erhaltenen Rechte auf, indem er den bei seiner Wahl anwesenden päpstlichen Gesandten und dem Erzbischofe Adelbert versprach, daß Bischöfe und Geistliche nur den Lehenseid, nicht den Huldigungseid schwören, und nur unbeschadet und mit Vorbehalt ihrer kirchlichen Verhältnisse Gehorsam leisten, daß der König nicht allein niemals Wahlen erzwingen, sondern auch deren Freiheit fernerhin durch seine und seiner Bevollmächtigten Gegenwart nicht mehr beschränken wolle, und daß der Erwählte erst nach der Weihe die Belehnung mit dem Scepter erhalte.

Lothar vermählte seine einzige Tochter mit Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern aus dem welfischen Hause, dessen Stimme bei seiner Erwählung entscheidend war, und verlieh ihm zu seinem großen Herzogthume auch noch Sachsen, wodurch er ihn zum mächtigsten Fürsten von ganz Deutschland machte. Allein dadurch legte er den Grund zu den Kämpfen der Welfen und Gibellinen (Hohenstaufen), welche über Italien und Deutschland grosses Elend brachten, und schon unter Lothars Regierung die schönen Länder von Schwaben, Franken und Elsaß verheerten, bis sich seine beiden Gegner, Herzog Friedrich von Schwaben und Conrad von Franken nach einem zehnjährigen Kampfe genöthigt sahen, sich dem Könige (1135) zu unterwerfen, der ihnen sodann ihre Lehen bestätigte.

Die Unruhen in Rom bestimmten den König, nach Italien zu ziehen, wo Anaclet II., durch die Normänner unterstützt, Innocenz II. die päpstliche Würde streitig machte. Lothar, der sich für Innocenz erklärte, wurde zum Kaiser (1133) gekrönt. Auch kam zwischen ihm und Innocenz ein Vergleich wegen der mathildinischen Güter zu Stande, nach welchem der Papst dieselben gegen einen jährlichen Zins von hundert Mark zunächst dem Kaiser, und

hierauf seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Heinrich von Bayern, zu Lehen überließ, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nach ihrem beiderseitigen Ableben das Ganze als ein Eigenthum der römischen Kirche an diese wieder zurückfallen sollte. Im Jahre 1136 unternahm Lothar einen zweiten Feldzug nach Italien, um den Gegenpapst Anaclet gänzlich zu demüthigen, und war gegen Roger so glücklich, daß er einen andern Herzog von Apulien und Calabrien einsetzte. Doch gewann Roger bald wieder die Oberhand, und selbst Innocenz sah sich genöthigt, ihn als König von Sicilien (1139) anzuerkennen. Lothar starb auf seiner Rückreise von Italien zu Breitenwang, einem Dorfe in Bayern, am 3. December 1137.

Nach seinem Tode glaubte sein Schwiegersohn, Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, die nächsten Ansprüche auf den Thron zu haben; allein er war von den deutschen Grossen so gehaßt und gefürchtet, daß sie ihn übergiengen, und Conrad III. (1138—1152), Herzog von Franken, zu ihrem Könige wählten. Der frühere Haß gegen das hohenstaufische Haus verwandelte sich jetzt immer mehr in Eifersucht gegen das welfische. Heinrich, welcher den neuen König nicht als Oberherrn anerkennen wollte, wurde bald gedemüthigt. Conrad verlangte von ihm, er sollte eines seiner Lehen zurückgeben, weil nach der deutschen Verfassung kein Vasall zwei so mächtige Herzogthümer besitzen könnte. Als sich Heinrich weigerte, dieser Aufforderung des Königs nachzukommen, wurde er in die Acht erklärt, und seiner beiden Lehen beraubt. Sachsen erhielt Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, der sich jedoch gegen die welfische Parthei nicht behaupten konnte, und Bayern bekam der Markgraf Leopold von Oesterreich. Nach Heinrichs Tode (1139) erhielt zwar sein Sohn Heinrich der Löwe, den sein Oheim Welf VI. kräftig unterstützte, Sachsen wieder; allein Bayern bekam nach Leopolds Tode sein Bruder, Heinrich Jochsamer, welcher sich mit Heinrichs des Stolzen Wittwe vermählte. Conrad unternahm auch einen Kreuzzug, auf dem er aber nicht viel ausrichtete. Von den vielen Truppen, die ihn begleiteten, kehrten nur wenige in die Hei-

math zurück. Während seiner Anstalten (1152) zu einem Römerzuge starb er, ohne die Kaiserkrone erhalten zu haben.

Ihm folgte seinem Wunsche gemäß, nicht sein noch unmündiger Sohn, sondern sein Neffe, Friedrich von Schwaben, welcher den Kreuzzug mitgemacht, und sich durch Tapferkeit und Klugheit besonders ausgezeichnet hatte. Friedrich I. Barbarossa (1152—1190), einer der kräftigsten und vorzüglichsten Könige, welcher von väterlicher Seite zu dem hohenstaufischen, und von mütterlicher zu dem welfischen Geschlechte gehörte, war gleich am Anfang seiner Regierung bemüht, Heinrich den Löwen wieder zu seinem Herzogthume Bayern zu verhelfen, und ihn für sich zu gewinnen. Hierauf brach er nach Italien auf, wo beinahe alle lombardischen Städte im Begriffe waren, sich unabhängig zu machen, zerstörte die widerspenstigsten derselben, und erhielt (1155) zu Pavia die lombardische und zu Rom vom Papste Hadrian IV. die Kaiserkrone. Nach seiner Rückkehr aus Italien setzte er (1156) Heinrich den Löwen, dem Bayern schon früher durch einen Ausspruch der Fürsten zuerkannt worden war, in dieses Herzogthum ein, und entschädigte Heinrich Jochsamer, der es früher nicht abtreten wollte, dadurch, daß er die Markgrafschaft Oesterreich vergrößerte, und mit besondern Vorrechten zu einem eigenen, von Bayern unabhängigen Herzogthume erhob. Verschiedene Umstände veranlaßten den Kaiser, zum zweitenmale nach Italien zu ziehen (1158). Mailand mußte sich unterwerfen, dem Kaiser Treue schwören, und versprechen, daß es die kleinern Städte nicht mehr in ihrer Freiheit kränken wolle. Friedrich, der bestimmt wissen wollte, welche Rechte er in Italien hätte, hielt auf den roncalischen Feldern einen großen Reichstag, wo vier Rechtsgelehrte der Universität Bologna erklärten, daß der römische Kaiser Herr der Welt sey, und daß ihm alle Herzogthümer, Grafschaften und Gerichtsbarkeiten, alle Zölle, Fischereien, Mühlen, Weggelder und Steuern gehörten. Dadurch erhielt Friedrich viele Regalien, welche seit Carl dem Großen kein Kaiser in Anspruch genommen hatte, und vermehrte die kaiserlichen Einkünfte jährlich um 30,000 Pfund Silbers, erregte aber auch die Unzufriedenheit der lombardischen Städte in einem hohen Grade. Mailand, dessen Gehorsam nur so lange

dauerte, als es die Gegenwart des Kaisers schreckte, vertrieb nach Friedrichs Entfernung seine Abgeordneten. Friedrich, den diese Vermessenheit mit gerechtem Unwillen erfüllte, entschloß sich zu einem neuen Römerzuge, und gelobte, seine Krone nicht eher wieder auf sein Haupt zu setzen, als bis er diese übermüthige Stadt gezüchtigt hätte, was er auch treulich hielt. Mailand wurde erobert und gänzlich zerstört. (1162). Nach diesem Siege ließ der Kaiser die italiänischen Städte, welche sich jetzt in die Beschlüsse des roncalischen Reichstages fügten, durch seine Statthalter nach der Strenge der Gesetze regieren; allein diese bedrückten sie, und Friedrich, welcher wegen ihrer Treulosigkeit gegen sie aufgebracht war, achtete nicht auf die Klagen, welche deßhalb vor ihn gebracht wurden. Da traten die lombardischen Städte in einen Bund zusammen, an dem selbst diejenigen Antheil nahmen, welche früher Feinde der Mailänder waren. Die Hauptstütze dieses Vereines war der Papst Alexander III. Der Kaiser, welcher durch diese Verhältnisse gezwungen war, einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen, war anfangs ziemlich glücklich. Als ihn aber die meisten Führer nach geendigter Dienstzeit verließen, wurde er (29. Mai 1176) bei Lignano so geschlagen, daß sein Entwurf, die Nordgegenden Italiens zum Hauptsitze seiner künftigen Herrschaft zu machen, mit einem Male vernichtet war.

Als bei Friedrichs Rückkehr gegen den mächtigen Herzog Heinrich den Löwen, welcher den Kaiser bis an die Alpen begleitet hatte, und dann, ohne auf sein Bitten zu achten, zurückgekehrt war, von allen Seiten Klagen ertönten, und man mit Rechte glaubte, daß er an dem Unglücke in Italien Ursache wäre, wurde er zur Verantwortung vorgeladen, und als er auf drei Reichstagen zu Worms, Magdeburg und Goslar nicht erschien, ward er (1180) auf dem letzten in die Acht erklärt, und seiner Lehen entsetzt. Bayern erhielt Otto von Wittelsbach, Friedrichs treuer Kampfgenosse; Sachsen aber bekam Bernhard von Ascanien, ein Sohn Albrechts des Bären, doch in sehr verringertem Umfange. Der Name Sachsen gieng jetzt allmählig auf die ehemaligen wendischen Länder über. Einen Theil Westphalens, welches früher zu Sachsen gehörte, erhielt der Erzbischof von Cölln unter dem

Titel eines Herzogthums, und andere Stücke bekamen die Bischöfe von Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden. Lübeck und Regensburg wurden freie Reichsstädte, und in Pommern, welches nun mit dem Reiche verbunden wurde, ernannte Friedrich die Brüder Casimir und Bogislav zu Herzogen. Dem geächteten Heinrich blieben bloß seine braunschweigischen Allodialgüter. Doch dauerte der Kampf zwischen den Welfen und Gibellinen noch lange unter verschiedenen politischen Interessen fort. Mit den Lombarden schloß Friedrich (1183) auf dem Reichstage zu Constanz Frieden, sicherte ihnen ihre bürgerliche Freiheit zu, und erhielt auch viele Vortheile. Er setzte die Bürgermeister durch seine Grafen, behielt das Oberrichteramt, und bezog noch manche Abgaben von ihnen. Friedrich, welcher durch die Verlobung seines Sohnes Heinrich mit der normännischen Prinzessin Constantia (1186) den Besitz der normännischen Länder seinem Hause zusicherte, badete sich auf einem Kreuzzuge bei großer Hitze in dem kalten Seleph, und starb (1190) plötzlich, ohne das Land seiner Wünsche nur erreicht zu haben.

Sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. (1190—1197), welcher schon bei des Vaters Lebzeiten zum Nachfolger ernannt worden war, regierte mit Stolz und Härte. Den König Richard Löwenherz von England, welcher bei seiner Rückkehr aus Palästina durch Stürme an die italienische Küste verschlagen, und von dem Herzoge Leopold von Oesterreich dem Kaiser ausgeliefert worden war, entließ er nur nach einer beträchtlichen Auslösung aus der Gefangenschaft (1193). Im Jahre 1194 setzte er sich in den Besitz seiner Erbreiche Neapel und Sicilien, aus denen er viele Schätze nach Deutschland brachte, wodurch in unserem Vaterlande mehr Geld verbreitet wurde, und der Luxus zunahm. Als Heinrich seine Herrschaft in seinen Erblanden durch Grausamkeit befestigt zu haben glaubte, so versuchte er dieselbe auch im deutschen Reiche durch List erblich zu machen. Er versprach den deutschen Reichsständen, allen bisherigen Anrechten auf den Nachlaß der Bischöfe und Aebte zu entsagen, Apulien und Sicilien für immer mit dem Reiche zu verbinden, und die weibliche Erbfolge in den Reichslehen nach Er-

löschung des Mannsstammes zu gestatten. Schon waren mehr als fünfzig Grosse gewonnen, als dieser Plan durch die Einsicht des Erzbischofes Conrad von Mainz und durch die Festigkeit der sächsischen Grossen scheiterte.

Heinrichs einziger Sohn Friedrich war schon als Kind zum Könige erwählt worden; allein der frühzeitige Tod des Vaters änderte die Lage der Dinge. Viele Fürsten wählten Friedrichs Oheim, den Herzog Philipp von Schwaben (1197—1208), und die andern, größtentheils Geistliche, Otto IV. den Sohn Heinrichs des Löwen (1197—1218), der sich jedoch nicht eher als König geltend machen konnte, als bis der überlegene Philipp von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach auf der Altenburg zu Bamberg (1208) ermordet wurde. Nach Philipps Tode wurde Otto IV allgemein als König anerkannt, und (1209) zum Kaiser gekrönt. Allein seine Undankbarkeit gegen den Papst Innocenz III führte bald seinen Untergang herbey. Otto wurde in die Acht erklärt, und der junge Friedrich, welcher unterdessen in Neapel herangewachsen war, als Gegenkönig (1212) aufgestellt. Friedrich, welcher in Deutschland sich einer guten Aufnahme zu erfreuen hatte, ward im Jahre 1215 zu Aachen gekrönt. Otto, dessen Ansehen immer tiefer sank, verlebte den Rest seiner Tage in Stille auf seinen Familiengütern, und starb im Jahre 1218 auf der Harzburg.

Friedrich II. (1215—1250) war so heldenmüthig als der Barbarossa; kein Kaiser ist ihm an Einsicht gleich gekommen. Er war über die Meinungen seiner und der folgenden Zeiten weit erhaben, und in seiner Person lag etwas so Außerordentliches, daß er noch lange nach seinem Tode im Morgenlande berühmt blieb, und im Abendlande viele zweifelten, ob er sterben könne, und nicht vielmehr als der Antichrist bis an das Ende der Zeiten verborgen worden sey. Friedrich, welcher anfangs mit dem Papste in freundschaftlichen Verhältnissen stand, und die Rechte des römischen Stuhles und der deutschen Geistlichkeit erweiterte, ließ nach Ottos Tode gegen das Innocenz III. gegebene Versprechen, die sicilische Krone nie mit der deutschen zu vereinigen, seinen Sohn Heinrich (1220) zum deutschen König erwählen, ein Umstand, der den Frieden zu stören drohte. Doch das von Friedrich bei der

Krönung (1220) gegebene Versprechen, daß er einen Kreuzzug unternehmen wollte, beugte dießmal allen Uneinigkeiten vor. Allein als er nicht bloß die Geistlichen in Sicilien hart und gegen die päpstlichen Verordnungen behandelte, sondern auch mit dem Kreuzzuge zögerte, so daß selbst Damiette für die Christen verloren ging, belegte ihn Gregor IX. mit dem Banne. Um seinen Eifer für die Kirche zu zeigen, trat Friedrich den Kreuzzug an, und trotz der Hindernisse, mit denen er als ein Gebannter zu kämpfen hatte, bekam er durch Unterhandlungen (1229) Jerusalem und einen Theil des gelobten Landes. Nach seiner Rückkehr schloß er (1230) mit Gregor Frieden, und wurde vom Banne befreit. Als sich sein Sohn Heinrich, welchen er als Reichsverweser in Deutschland zurück gelassen hatte, in der Meinung, der Vater hege gegen den jüngern Bruder Conrad eine besondere Vorliebe, auf Antrieb der Italiener empörte, wurde er gefangen genommen, und mußte den Rest seines Lebens in einem Schlosse in Apulien zubringen.

Während der langen Abwesenheit des Kaisers hatte in Deutschland das Faustrecht mächtig um sich gegriffen, und alle gesetzliche Ordnung gefährdet. Friedrich hielt deßhalb (1235) zu Mainz einen großen Reichstag, auf welchem sich 64 Fürsten und 12.000 Edle und Ritter einfanden. Hier wurde sein Sohn Heinrich förmlich abgesetzt, ein allgemeiner Landfriede errichtet, und um der verfallenen Reichsjustiz wieder aufzuhelfen, ein Hofrichter von hohem Adel aufgestellt, bey dem alle Klagen mit Ausnahme der Streitigkeiten fürstlicher und anderer vornehmen Personen entschieden werden sollten. Der lange Streit mit dem welfischen Hause wurde dadurch beigelegt, daß Friedrich die braunschweigischen Allodialgüter Otto's des Kleinen, der ein Enkel Heinrichs des Löwen war, in ein Lehen mit herzoglicher Würde verwandelte. Alles war mit diesen Vorkehrungen zufrieden. Ein großes Heer unterstützte den Kaiser bei seiner abermaligen Unternehmung (1236) gegen die Lombarden, auf welcher ihm anfangs das Glück lächelte. Friedrich bezwang mehrere Städte, und kehrte nach Deutschland zurück, um seinem neunjährigen Sohne Conrad (1237) die Königswürde zu verschaffen. Schnell besiegte er dann die lombardischen Städte bis auf Mailand und

Brescia. Allein die Grausamkeiten, welche von den Deutschen gegen Geistliche und Weltliche verübt wurden, empörten Gregors Seele. Friedrich wurde mit dem Banne belegt (1239), und Gregors Legaten predigten überall das Kreuz gegen ihn. Gregors Nachfolger Innocenz IV. bot Frieden an, floh aber bald nach Frankreich, weil er keinen guten Frieden erwarten konnte, so lange der Kaiser den Kirchenstaat besaß. Innocenz, dessen grosser Geist die Verhältnisse aller Staaten übersah, und der wie ein Vater für gesetzliche Freiheit der Völker besorgt war, berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Lyon. Vor den versammelten Vätern, vor dem Kaiser von Constantinopel, vor den Gesandten von Frankreich, Spanien und England und vor vielen geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren des römischen Reiches, wurde Friedrich nicht bloß der Verletzung der Immunitäten, sondern auch der Ketzerei beschuldigt, und mit der größten Feyerlichkeit aller seiner Kronen (1245) verlustig erklärt. Auf Antrieb der geistlichen Reichsfürsten wurde Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, als Gegenkönig (2. Mai 1246) aufgestellt, und nach seinem Tode (17. Febr. 1247) Wilhelm, Graf von Holland (1247—1256), welcher aber bei Friedrichs Lebzeiten wenig Ansehen besaß. Auch gegen die Lombarden war (1248) der große Kaiser unglücklich, welcher vor Gram immer mehr abgezehrt, auf dem Schlosse Fiorentino in Apulien starb. Sein Tod stellte die gesetzliche Ordnung in Deutschland nicht her, sondern das bedrängte Land hatte von neuem zwei Könige, indem die hohenstaufische Parthei Friedrichs Sohn Conrad erwählte.

Conrad IV. (1250—1254), der auch, wie sein Vater, mit dem Banne belegt wurde, und mit dem Gegenkönige Wilhelm von Holland, welcher durch seine Vermählung mit einer braunschweigischen Prinzessin mehrere Fürsten auf seine Seite zog, zu kämpfen hatte, war mehr für seine Erbländer als für das deutsche Reich besorgt. Er eroberte Neapel, machte sich aber die Einwohner dadurch, daß er dem auf dem Markte aufgestellten Pferde, dem Sinnbilde der Stadt, einen Zügel anlegen ließ, zu unversöhnlichen Feinden. Conrad starb (21. Mai 1254) im Lager bei Lavello. Bald nach seinem Tode kam auch Wilhelm, den man so

wenig achtete, daß zu Utrecht ein gemeiner Bürger mit einem Steine nach ihm warf, und daß ein Raubritter seine Gemahlin auf offener Strasse ausplünderte, in einem Kriege (1256) gegen die Friesen um. Conrad hatte durch sein Testament den Markgrafen Berthold von Hochberg zum Reichsverweser und Vormund seines zweijährigen Sohnes Conradin ernannt. Conradin wünschte allerdings die deutsche Krone zu erlangen; allein er besaß nur noch kleine Stücke von seinen Stammgütern, und auch diese Ueberreste waren verpfändet. Um so weniger durfte er hoffen, auf den deutschen Thron zu kommen. Von den übrigen Fürsten wollte keiner die Krone annehmen; den meisten war mehr daran gelegen, ihre eigenen Besitzungen zu vergrößern, als Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Reiche wieder herzustellen. Man gerieth also auf den Gedanken, einen Ausländer zu wählen. Der Erzbischof von Cölln empfahl den Grafen Richard von Cornwallis, den Bruder des englischen Königs Heinrich III.; allein der Erzbischof Arnold von Trier erklärte sich für Alfons von Castilien. Alfons (1257—1284), welchen man wegen seiner Kenntnisse in der Himmelskunde den Weisen nannte, kam gar nicht nach Deutschland, und niemand kümmerte sich hier um seine Befehle; Richard (1257—1271) kam zwar mit seinem Gelde, das ihm die Herzen vieler eroberte, und wurde zu Aachen gekrönt; kehrte aber immer schnell wieder nach England zurück, und hinterließ bei seinem Tode das Reich in der größten Verwirrung. Die Barbarei des Faustrechtes kehrte während dieses Interregnums zurück; niemand achtete auf einen Richterspruch; alle Provinzen waren voll innerer Fehden und Kriege der Grossen unter sich, und die Unsicherheit auf den Strassen hemmte die Thätigkeit des Landmanns und den Verkehr.

8. Uebersicht der innern Verhältnisse des deutschen Reiches *).

Das königliche Ansehen war am Ende dieser Periode fast ganz vernichtet. Die Hohenstaufen vertheilten, um zu ihren vie-

*) Quellen: a) Die bereits angeführten Chroniken, aus denen die Ein-

len Kämpfen in Italien Krieger zu erhalten, verschiedene Privilegien, und opferten die Vortheile des Fiscus und selbst Privatgüter auf, wodurch die Macht der Grossen bei der langen Abwesenheit der Kaiser übermäßig sich vergrößerte. Der Geist der Unabhängigkeit, der sich der geistlichen und weltlichen Fürsten unter diesen Verhältnissen bemächtigte, führte auf neue Fehden, welche allenthalben überhand nahmen, und auf Unterdrückung der Schwächern. Eine ordentliche Rechtspflege konnte bey dem herrschenden Streben nach Ungebundenheit nicht bestehen, und die kaiserlichen Hof- und Landgerichte, welche an die Stelle der herzoglichen und gräflichen Gerichte traten, wurden nicht geachtet. Reichs- und Hoftage wurden eben so oft gehalten, als früher. Jetzt ward erst die Abtheilung in feyerliche Versammlungen der Fürsten (Curiae solemnes), zu denen das ganze Reich eingeladen wurde, und in andere, bey denen nur wenige Fürsten sich einfanden, recht bekannt. Jene wurden vorzüglich deßhalb gehalten, um die Vollstreckung der gemachten Beschlüsse desto sicherer zu bewirken. Kaiser und Fürsten erschienen persönlich, und pflogen ihre Unterhandlungen mündlich. Allein es fehlte bey diesen Reichstagen an Gemeinsinn, und Vaterlandsliebe; kaum die Hälfte der Grossen besuchte diesel-

---

zelnen Angaben gesammelt werden müssen; b) Frid. II. aurea bulla cum commentar. J. S. de Ludewig in ejus Reliq. Mss. VII. 515 ff. J. Gulani, judicia eruditorum de origine electorum ect. Vitemb. 1729. 4. maj. — J. D. Köhler, fata ducatus Alemanniae et Sueviae ex antiquis historiae Germ. monum. brevit. exposita, Altd. 1735. 4. maj. — J. M. Pütter, historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reiches (Götting. 1798—99. 3 Th. gr. 8.) S. 163 ff. — Pütter deutsche Reichsgesch. in ihrem Hauptfaden entwickelt. (Götting. 1794. gr. 8.) S. 213. ff. Dessen Staatsveränderungen des deutschen Reiches (Götting. 1795 gr. 8.) S. 204. ff. — Deutsche Staatsconstitution, entwickelt und dargestellt von Dr. J. C. Majer, Hamb. 1800. 3 Th. gr. 8. — C. D. Voß, über die Schicksale der deutschen Reichsverfassung, Leipzig 1802. gr. 8. — Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — K. H. Lang, histor. Prüfung des vermeinten Alters der deutschen Landstände, Götting. 1796. gr. 8. — Von Rudhart, Gesch. der Landstände in Bayern. Heidelb. 1816. 2 Th. gr. 8. — G. Sartorius, Gesch. des hanseatischen Bundes, Götting. 1802—1808. 3 Th. gr. 8. —

ben. Einige scheuten die Kosten, andere blieben lieber zu Hause, wo sie allein als Herren geboten, und geehrt waren, als daß sie sich an den Ort begaben, wo sie sich unter der Menge verloren, und noch dazu viele über sich erkennen mußten. Nicht einmal auf denjenigen Reichstagen, auf welchen Krieg beschlossen wurde, erschienen alle. Sie setzten auf die Kaiser gewöhnlich so viel Vertrauen, daß sie fast alles genehmigten, was diese vorschlugen, und im Grunde verließ sich einer von den Grossen auf den andern.

Auch bey den Königswahlen fanden sich nur wenige ein. Da die Macht der alten Landesherzoge diesseits des Rheines vernichtet war, so beschränkte sich die Anzahl der Wähler fast schon auf die Inhaber der Erzwürden, welche einst die Landesherzoge bey den feyerlichen Ceremonien der Königskrönung bekleidet hatten und auf die drei Erzbischöfe am Rhein, deren Macht und Ansehen sich sehr vergrößert hatten. Die Pfalz bekam als Inhaber des Truchsessenamtes die erste Stimme, und Sachsen, welches die Würde des Erzmarschalls besaß, die zweite. Das Erzschenken-Amt, welches früher Bayern bekleidete, war durch Heinrich den Löwen an Böhmen gekommen. Die Würde des Erzkämmerers, welche ehedem Schwaben inne hatte, trat Conrad III. (1142) an Albrecht den Bären, Markgrafen von Nordsachsen, ab. Diese Fürsten bildeten zwar in dieser Periode weder ein eigenes Collegium, noch hatten sie das ausschließende Recht, den König zu wählen; allein da die übrigen Grossen die Wahltage so selten besuchten, und die Macht der Herzoge ganz gebrochen war, so wurden die Stimmen der übrigen Vasallen und freien Grundbesitzer fast ganz außer Acht gelassen, und verloren alle Bedeutung, so daß jene sieben Fürsten allmählig das ausschließende Wahlrecht an sich brachten, ein Ereigniß, welches zu den wichtigsten Vorfällen in der ganzen deutschen Geschichte gehört.

Auch die Verhältnisse der großen Vasallen zu ihren Oberherren (den Königen) haben sich in dieser Zeit geändert, und gänzlich umgestaltet. Die großen Lehen wurden, besonders unter Heinrich V. und Lothar II. erblich, nicht durch ein Decret, sondern durch Observanz, und blieben bey den Familien, welche sie besassen. Wie die Erblichkeit der Herzogthümer, Markgrafschaften und Graf

schaften zunahm, so wurden auch die Lehen der Pfalzgrafen, Burggrafen und Landgrafen allmählich in den Familien, welche sie besassen, erblich. Allein das Ansehen der Pfalzgrafen war durch die Privilegien, welche die Kaiser den Territorialherren über Münze, Zölle und Bergwerke einräumten, sehr gesunken und sie verschwanden allmählig. Die Burggrafen, welche früher unter den Pfalzgrafen standen, traten nun, wie die bisherigen Grafen, mit dem eigenen Besitz der ihnen anvertrauten Lehen hervor, und wurden in der Folge zum Theil Fürsten. Mit dem Landgerichte der Pfalzgrafen waren in einigen Provinzen, welche keine Herzoge hatten, die ansehnlichsten Grafen belehnt, welche den Namen Landgrafen mit fürstlicher Würde erhielten.

Der Name Herzog, Markgraf oder Graf bezeichnet nun nicht mehr ein deutsches, von dem Kaiser nach Willkür zu ertheilendes Staatsamt, sondern den erblichen Besitzer eines bedeutenden Grundeigenthumes, auf welchem nur noch die frühere Benennung, aber nicht der frühere Charakter des Lehens haftete. Die Grafen betrachteten sich in ihrem Gebiete als Landesherren, wie die Herzoge; sie hatten auch den Titel Principes gesetzmäßig; doch blieb dem Landesherzoge das Recht, sie zu dem Landtage der Provinz aufzufodern, an dessen Schlüße sie gebunden seyn sollten. Allmählig kamen auch die kleinen Dynasten gegen die mächtigen Herzoge und Markgrafen, in deren Gebiete ihre Besitzungen lagen, in dieselben Lehensverhältnisse, in welchen die gröfsern, die Herzoge, Markgrafen und Grafen zu den Königen standen. Dadurch bildete sich eine doppelte Art des Adels, der höhere, der unmittelbar unter dem Kaiser stand, und der niedere, welcher den Herzogen und Grafen untergeordnet war.

Schon am Ende dieses Zeitraumes hatten die grossen Vasallen Landeshoheit oder die erbliche Oberaufsicht und Justizverwaltung über alles das, was sie vorher als Beamten verwalteten. Die landesherrlichen Rechte, welche seit Friedrich II. gröfsern Zuwachs erhielten, wurden auch von den Landschaften befördert. Die Grossen liefsen sich bey günstigen Gelegenheiten noch besondere Privilegien über Zölle, Münzen und Bergwerke geben, welche früher unmittelbar zu dem königlichen Fiskus gehörten, wodurch

sich ihre Einkünfte vergrößerten, während jene der Könige in's Unbedeutende herabsanken.

In einzelnen Ländern, deren Besitzer Territorial-Hoheit erlangt hatten, bildeten sich allmählig Landstände, welche in den folgenden Zeiten eine bessere Einrichtung und weitere Ausdehnung bekamen. Wie die größern Reichsfürsten eine besondere Ehre in die Ausübung der Erzämter setzten, und die Würden der Marschäle, Kämmerer, Jägermeister und Schenken bei den Königen bekleideten, so begaben sich auch viele von dem niedrigen Adel aus Armuth oder Gemächlichkeit in die Dienste des höhern, und hießen Ministeriales. Die Kaiser hatten neben den Ministerialen, welche beständig an ihren Höfen waren, in mehreren Reichsprovinzen noch andere, welche den Dienst versahen, wenn sie sich in einer Provinz aufhielten. Auch sie wurden mit Gütern bezahlt; allein diese bildeten keine rechten Lehen (feuda recta), indem sie nur nach Hofrecht, nicht nach dem Lehensrechte vergeben wurden.

Unter den angeführten Verhältnissen bekam das gräfliche Haus von Zähringen, welches großes Ansehen hatte, das Herzogthum Kärnthen (1060); in der Folge machte es (1092) auch auf Schwaben Ansprüche, behielt aber nur den herzoglichen Titel. Von ihm stammt das Baden'sche Haus ab. Die Markgrafschaft Oesterreich besaß der bambergische Stamm, und die Markgrafschaft Meißen kam (1127) an den Grafen Conrad von Wettin, den Stammvater des nachmaligen sächsischen Hauses. Ein Vetter des Kaisers Lothar II, Ludwig mit Namen, erhielt (1130) zu seinen ansehnlichen Allodialgütern, die er in Thüringen besaß, den landgräflichen Titel, und Albrecht der Bär, Graf von Ballenstädt und Aschersleben, ward (1133) Markgraf von Nordsachsen, ein Name, welcher 1144 in die Benennung Markgraf von Brandenburg überging. Das angesehenste unter den deutschen Häusern war das welfische, dessen Macht so groß war, daß es den Kaisern trotzen konnte. Doch war sie von keiner langen Dauer, wie überhaupt manche blühenden Häuser von Grafen und Dynasten, theils bald ausstarben, theils durch ein widriges Geschick von ihrer Höhe herabgestürzt wurden. Die großen Landesherzogthümer gingen unter den Hohenstaufen schnell zu Grunde. Aus dem Herzogthu-

me Sachsen, dessen Umfang sich nach der Absetzung Heinrichs des Löwen (1180) sehr verringerte, bildeten sich mehrere neue Fürstenthümer und Grafschaften. Auch Bayern hatte zu der Zeit, als es (1180) an Otto von Wittelsbach kam, seinen alten Umfang nicht mehr. Der Markgraf Ottokar von Steyermark, welcher sich (1180) zum Herzoge aufgeworfen hatte, und als solcher auch bestätigt worden war, hinterließ (1192) alle seine Besitzungen den Herzogen von Oesterreich, deren Geschlecht aber schon 1246 mit Friedrich dem Streitbaren in männlicher Linie erlosch, worauf der König Ottokar von Böhmen das Land besetzte. Durch Friedrich II. wurden (1235) die braunschweigischen Allodialgüter der Welfen in ein Herzogthum umgeschaffen. Durch eben diesen Kaiser bekam auch die wittelsbachische Familie die Pfalz; allein diese Familie theilte sich in zwei Linien, die erst in der neuesten Zeit wieder vereinigt wurden. Die Grafen von Andechs, welche Friedrich I. zu Herzogen von Meran erhoben hatte, starben (1248) aus, und ihre Besitzungen wurden vertheilt. Die Länder, welche sie in Franken besassen, kamen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, welches dieser Erbschaft sein Aufkeimen verdankte, und bald zu Macht und Ansehen gelangte. Albrecht III., Graf von Tyrol, erhielt die Länder am Inn und an der Etsch, und vererbte sie (1253) an den Grafen Mainhard III. von Görz; andere Stücke in Friaul und Istrien brachten die Venetianer an sich. Die Grafschaft Andechs wurde Bayern wieder einverleibt. In Thüringen war mit dem Gegenkönig Heinrich Raspe (1247) die landgräfliche Familie ausgestorben. Um den Besitz dieses Landes kämpften der Markgraf Heinrich von Meißen und Sophie von Brabant. Sophiens Nachkommen wurden Landgrafen von Hessen, und Heinrich gelangte zum Besitze Thüringens. Die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Thüringen gehörten seit dieser Zeit wegen der Grösse ihrer Besitzungen und wegen der aufgefundenen Silberbergwerke zu den mächtigsten Fürsten Deutschlands. Nach dem Tode Conradins von Hohenstaufen (29. Okt. 1268) kamen die meisten Erbgüter des hohenstaufischen

Hauses an Bayern, die übrigen Theile erhielten die Markgrafen von Baden, die Grafen von Wirtemberg und andere geistliche Herren in Franken, Schwaben und Elsaß. Es entstanden mehrere Reichsprälaten, Reichsritter und Reichsstädte in diesen Ländern, und das Herzogthum Schwaben hörte gänzlich auf.

Die Städte wurden mächtiger, und die Zahl der Reichsstädte vergrößerte sich. Viele aus dem niedrigen Adel suchten bei den Stürmen dieser Zeiten Schutz in den Städten, und ließen sich in denselben nieder, wodurch sich der Bürgerstand zu größerm Ansehen erhob. Nach dem Muster des lombardischen Städtebundes, schlossen auch die deutschen Vereine, um der Anarchie zu steuern, die Ruhe zu erhalten, und die Cultur zu fördern. Schon im Jahre 1247 traten zur Aufrechthaltung des Landfriedens rheinische und andere Städte mit benachbarten Fürsten in einen Bund zusammen, welchen der König Wilhelm auf einem Bundestage zu Oppenheim bestätigte. Dieser Verein, der eine beträchtliche Landmacht und bewaffnete Schiffe auf dem Rheine unterhielt, wurde bald (1254) bis auf 70 Städte verstärkt. Mainz und Worms standen an der Spitze derselben. Allein Eifersucht unruhiger Fürsten und Edelleute trennten ihn bald, und die kleinern Bündnisse, welche an seine Stelle traten, waren theils zu schwach, um Ruhe und Ordnung aufrecht halten zu können, theils waren sie selbst zu Gewaltthätigkeiten geneigt.

Schon früher war der Grund zu einem Bündniß der Handelsstädte in Niederdeutschland gelegt worden, welches vorzugsweise die deutsche Hanse hieß. Im Jahre 1241 haben sich nämlich Hamburg und Lübeck zur gemeinschaftlichen Beschützung der Gewässer von Hamburg bis an die Nordsee und der Landstrasse zwischen der Elbe und Trave vereinigt. Bald schlossen sich ihnen auch Braunschweig (1247) und andere Städte an. Die Zwecke dieses Bundes, der sich bis auf 80 Städte vergrößerte, waren Beschützung und Ausdehnung des Handels, vorzüglich im Auslande, und gegenseitige Vertheidigung und Handhabung des Rechtes in den einzelnen Städten. Allein im fünzehnten Jahrhunderte fing er zu sinken an, und lösete sich 1630 wieder auf. Doch hatten diese

Vereine das Gute, daß sie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit sehr viel beitrugen, und den Königen kräftige Unterstützung gewährten.

9) *) Geschichte Deutschlands von Rudolph von Habsburg bis auf Ludwigs des Bayers Tod (1273—1347.)

Rudolph von Habsburg (1273—1291), welcher nach Richards Tode auf die Empfehlung des Erzbischofes Werner von Mainz und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum deutschen Könige erwählt wurde, zeichnete sich durch Redlichkeit, Klugheit und Tapferkeit aus. Gleich beim Antritte seiner Regie-

---

*) a) Allgemeine Quellen: Colmariense chronic. apud Urstis. — Joh. Vitodurani chronic. apud Eccard. T. 1. — Alberti Argentinensis Annales ap. Urstisium. — Hermanni Corneri chronic. ap. Eccard T. II. — Magnum chronicon, in quo cum primis Belgicae res explicantur, in Pistor. script. rer. Germ. T. III. — Joh. Trithemii chronicon. St. Galli 1690. T. II. in Fol. — Alberti Kranzii Vandalia. Colon. 1519 in Fol. — Ejusdem Saxonia, Colon. 1520 und Metropolis. Basil 1548 in Fol. — b) Besondere Quellen für diese Periode: Codex epist. Rudolphi I, ed. Bodmann. Lips. 1806 8. maj. — Magni Ellenhardi Chronicon, ed. Pelzel. Pragae, 1778. — Volcmari chronic. ap. Oefele T. 2. — Albertini Mussati hist. Aug. de gest. Henr. VII. lib. XVI. et Ejusdem Ludovic. Bavar. ap. Murat. T. X. — c) Neuere Werke: Marq. Herrgott, genealog. diplom. August. gen. Habsburgic. Viennae, 1737. T. III. in Fol. — v. Hormayer, österreichisch. Plutarch. Wien, 1807—9. 17 Th. 8. — W. Coxe, Gesch. des Hauf. Oesterreich; aus dem Engl. Amsterd. 1810—17. 4 Th. gr. 8. — Jul. Fr. Schneller, Staatengesch. des Kais. Oesterreich. Grätz, 1817 ff. 4 Th. gr. 8. — Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albert I. Linz, 1816. 2 Th. gr. 8. — Fr. Kurz, Oesterreich unter König Friedrich dem Schönen. Linz, 1818. gr. 8. — J. D. v. Olenschlager, erläuterte Staatsgesch. des römischen Kaiserthums. Frankf. am Main, 1755. gr. 4. — Schlett, Biogr. des Kaisers Ludwig des Bayers, Amb. 1822. gr. 8. — Conr. Mannert, Kaiser Ludwig IV. oder der Bayer. Landshut, 1812 gr. 8. — Zirngibels Preisschrift: Ludwig der Bayer, in den Denkschrift. der Münch. Akad. von 1812. — A. Buchner, neuere Gesch. v. Bayern. Münch. 1831. Th. I. gr. 8. —

rung machte er bekannt, daß er Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche herstellen wolle, was er auch that. Er reisete im Lande umher, zerstörte über 70 Raubschlösser, zog veräußerte Reichsgüter ein, und stellte den Landfrieden in einzelnen Provinzen und auf bestimmte Zeit her. Denn einen allgemeinen Landfrieden auf einmal zu begründen, war in jenen Zeiten, in denen das Faustrecht überall Verwüstungen anrichtete, nicht wohl möglich. Zu Erwerbungen für seine Familie bot Ottokar's Benehmen eine günstige Gelegenheit dar, der sich während der Interregnums der österreichischen Erbschaft bemächtigt hatte, und Rudolph nicht als König anerkennen wollte. Ottokar verlor im Kriege sein Leben, und Rudolph belehnte nach erhaltener Einwilligung der Churfürsten auf einem Reichstage (1282) zu Augsburg seine zwei ältesten Söhne Albrecht und Rudolph mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark, und legte dadurch den Grund zur Macht des Hauses Habsburg. Kärnthen kam an seinen getreuen Gefährten, den Grafen Mainhard von Tyrol, dessen Tochter sein Sohn heirathete. Nun war er vermögend, mit mehr Nachdruck zur Herstellung der Ordnung zu wirken. Mit Klugheit vermied er jede Einmischung in die italienischen Angelegenheiten, indem er äußerte, dieses Land gleiche einer Löwenhöhle, in welche zwar viele Fußstapfen der Kaiser hinein, aber weniger herausgingen, und unternahm auch keinen Kreuzzug, obgleich es der Papst wünschte, und (1291) selbst die letzte Besitzung der Christen im Morgenlande verloren ging. Rudolph, dessen kräftige Regierung den Churfürsten nicht gestattete, ihre ehrgeizigen Plane zu verfolgen, erlebte die Kränkung, daß sie aus Besorgniß, die Nachfolge des Sohnes möchte dem Wahlrechte schaden, seinen ältesten Sohn als Nachfolger ausschlugen. Diese Kränkung griff ihn so an, daß er bald darauf starb.

Nach Rudolphs Tode gelangte der Graf Adolph von Nassau (1292—1298) durch den Erzbischof Gerhard von Mainz auf den deutschen Thron. Er war ein tapferer Ritter, und zeichnete sich durch viele treffliche Eigenschaften aus; allein zu einer solchen Würde hatte er weder genug Klugheit, noch genug Macht und Ansehen. Adolph befolgte den Regierungsplan seines Vorgängers, sorgte für

die Erhaltung des Landfriedens, zugleich aber auch für die Vergrößerung seines Hauses; allein seine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Zur Vergrößerung seines Hauses kaufte er von Albrecht dem Unartigen, Thüringen und einen Theil der meißnischen Länder um 12000 Mark an sich, unter dem Vorwande, daß diese Länder dem Reiche zufallen sollten. Allein der ungültige Kauf veranlaßte sehr verwüstende und zuletzt doch fruchtlose Feldzüge in das Österland und das Gebiet von Meißen (1294 — 1298), welche ihm allgemeinen Haß zuzogen. Durch sein Benehmen gegen seinen Wohlthäter Gerhard von Mainz führte er seinen Untergang herbei. Er wurde zur Verantwortung vorgeladen, und als er nicht erschien, von vier Churfürsten seiner Würde entsetzt. Doch blieben ihm einige Fürsten und vornehmlich die Reichsstädte getreu, und seine Sache schien immer noch die überwiegende, bis er (2. Juli 1298) in der Schlacht gegen den von einigen Churfürsten gewählten Gegenkönig Albrecht von Oesterreich Krone und Leben verlor.

Albrecht I. (1298—1308) entsagte seiner ersten Wahl, weil er wohl fühlte, daß ihm die von den vier verbundenen Churfürsten unternommene Wahl kein Recht zur Krone geben könne, und ward, nachdem sich auch die andern Churfürsten für ihn erklärt hatten, einstimmig (9. Aug. 1298) zum König erwählt. Albrecht war nicht milde und freundlich, wie sein Vater, sondern strenge und hart. Der Landfriede wurde zwar von ihm erneuert, und in der Folge auch in einigen Gegenden eingeführt, aber nicht mit dem gehörigen Nachdruck aufrecht erhalten. Er veräußerte und verpfändete Reichsdomänen, und war nur darauf bedacht, die Besitzungen seines Hauses zu vergrößern, und seine zahlreiche Familie zu versorgen. Sein Angriff auf Thüringen, das er wegen Adolphs Kauf als einen von seinem Vorgänger dem Reiche zugewendeten Erwerb ansah, mißlang; er wurde (31. Mai 1307) von Albrechts Söhnen Friedrich und Diezmann bei Lucca unweit Altenburg geschlagen. In der Schweiz, wo die Stammgüter des habsburgischen Hauses lagen, wollte er ein neues Herzogthum für einen seiner Söhne errichten. Allein der Bund der drei Waldstädte (1307) und Tell's kühne That retteten die alte Freiheit Helvetiens. Da

er seinem Neffen Johann, dessen Vormund er war, die schwäbischen Besitzungen, sein rechtmäßiges Erbe, immer vorenthielt, fiel er (1308) als Opfer einer Verschwörung, an deren Spitze dieser sein Vetter stand.

Heinrich VII. Graf von Luxemburg (1308—1313), welcher durch die Empfehlung des Papstes Clemens V. zur deutschen Krone gelangte, bestätigte den Waldstädten sogleich ihre Freiheiten und ihre Rechte, verglich sich mit den thüringischen Prinzen, und benützte die ihm vom Glücke dargebotene Gelegenheit, seinem Sohne Johann durch Vermählung mit Elisabeth, der letzten Erbin des wendischen Stammes, den Besitz von Böhmen zu verschaffen. Zur Erhaltung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit stellte er an verschiedenen Orten Friedensrichter an, schaffte neue Zölle ab, veranlaßte Verbindungen zur Beförderung der gesetzlichen Ordnung, schützte die schwächern Reichsstände gegen die mächtigern, bestrafte die Ruhestörer, und löste verpfändete Reichsgüter wieder ein. Er zog auch nach Italien, um die gesunkene Reichshoheit wieder herzustellen, und die fortwährenden Streitigkeiten der Welfen und Gibellinen beizulegen. Anfangs schien ihm das Glück günstig zu seyn; allein als er eine Steuer ausschrieb, um seine Truppen bezahlen zu können, erbitterte er beide Partheien gegen sich. Er erhielt zwar die Kaiserkrone; als er aber ernsthafte Anstalten zum Angriffe des Königs von Apulien machte, starb er (24. Aug. 1313) zu Buonconvento, wahrscheinlich an Gift, und hinterließ Italien in größerer Verwirrung, als er es gefunden hatte.

Sein Tod war auch für Deutschland der Anfang langwieriger Unruhen. Die Churfürsten waren in ihren Ansichten nicht einig. Die eine Parthei mit dem Erzbischofe von Cölln wählte Friedrich den Schönen von Oesterreich; die andere mit dem Erzbischofe von Mainz, den Herzog Ludwig von Oberbayern (1313—1347). Beide bekriegten sich acht Jahre, bis Ludwig (28. Sept. 1322) bei Ampfing einen vollständigen Sieg erfocht, und Friedrich sein Gefangener ward. Friedrichs Bruder, der Herzog Leopold von Oesterreich, stand zwar noch im Felde; aber einen

neuen Umschwung konnte er der Sache nicht mehr geben. Deutschland erkannte Ludwig als seinen König, der Ansehen genug hatte, um seinen Sohn Ludwig (1323) mit der erledigten Mark Brandenburg zu belehnen. Nur der Papst Johann XXII, welcher von Frankreich abhängig war, wollte Ludwig nicht als König anerkennen, und belegte ihn (1324) sogar mit dem Banne. Um sich gegen seine Gegner sicher zu stellen, versöhnte sich Ludwig (1325) mit Friedrich auf billige Bedingungen, und beide wurden die innigsten Freunde, und liebten einander, wie Brüder. Nach dem Tode Leopold's, den Ludwig am meisten fürchten mußte, begab er sich nach Italien (1327), wo er zu Mailand die italienische, und zu Rom (17. Jan. 1328) die Kaiserkrone erhielt, beliebige Verfügungen traf, und Nicolaus V. als Gegenpapst aufstellte. Mangel an Geld nöthigte ihn, nach Deutschland zurückzukehren, wo neue Unordnungen vorgefallen waren. Der Papst belegte ganz Deutschland (1331) mit dem Interdicte, das zwar nur an wenigen Orten angenommen wurde, aber doch grosses Elend über das Land brachte. Mit Johanns Nachfolger, Benedict XII, suchte Ludwig, der sich fortwährend im Banne befand, eine Aussöhnung einzuleiten, die jedoch durch den französischen Hof vereitelt wurde. Die Gesandtschaften, die nach Avignon abgeschickt wurden, kehrten unverrichteter Dinge wieder zurück. Da versammelten sich die deutschen Churfürsten (mit Ausnahme Böhmens), um gegen das Interdict und jeden Versuch des Papstes, sich in die Wahl des deutschen Königs zu mischen, gesichert zu seyn, zu Rense (1338), und schlossen hier das berühmte Bündniß, das unter dem Namen des ersten Churvereins bekannt ist. Nachdem sie in Rense ihre Verabredungen getroffen hatten, gingen sie wieder nach Frankfurt zurück, wo der Reichstag gehalten wurde, und faßten den Beschluß, Ludwig sey durch die Wahl der Churfürsten rechtmäßiger römischer König, der Prozeß des Papstes Johann XXII ungerecht und kraftlos, indem ein durch die Stimmenmehrheit der Churfürsten erwählter König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, zur rechtmäßigen Ausübung derselben einer Bestätigung des Papstes nicht bedürfe, sondern durch die Wahl der Churfürsten von Rechts und Gewohnheit wegen den Titel eines Königs und Kaisers

und die Reichsverwaltung habe. Von diesem Beschlusse wurde der Papst sogleich in Kenntniß gesetzt, der ihn sehr ungnädig aufnahm, und die Bestätigung versagte. Hierauf wurden noch andere Beschlüsse gefaßt, und in ganz Deutschland bekannt gemacht. Im ersten wurde in allen deutschen Ländern das Interdict aufgehoben; im zweiten wurden die Promulgation und Befolgung eines päpstlichen Decretes ohne vorhergegangener Genehmigung der Landesbischöfe verboten, auch die päpstlichen Provisionen strenge untersagt; in dem dritten wurde der Eid, welchen ein Kaiser bei der Krönung in die Hände des Papstes abzulegen habe, nicht als ein Eid der Treue, sondern der Beschützung des christlichen Glaubens erklärt; im vierten wurde das päpstliche Reichsvicariat bei Erledigung des kaiserlichen Thrones für nichtig erklärt, und dasselbe dem Pfalzgrafen am Rhein als ein uraltes Recht bestätigt. Mit diesen Beschlüssen konnte der Papst Clemens VI nicht einverstanden seyn, und die Zwietracht und Gährung dauerten fort. Ein großer Theil der Churfürsten wählte auf Betrieb des Papstes (1346) Carl IV als Gegenkönig, der sich aber bei Ludwigs Leben nicht behaupten konnte. Selbst nach seinem Tode (1347) stellte die bayersche Parthei in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig auf, der aber schon im Jahre 1349 starb, worauf Carl allgemein als König anerkannt wurde.

10. Deutschland unter Königen von Böhmen aus dem Hause Luxemburg *) (1347—1437.)

Carl IV (1347—1378) war mehr darauf bedacht, sich und seinen Nachkommen Vortheile zu verschaffen, und sein Königreich

---

*) Quellen: Carol. IV. commentar. de sua vit. ap. Marq. Freher (rer. Bohemic. script. Hanov. 1602 Fol.) — Diplomatarium Carol. IV. ap. Mencken T. III. (in ejus script. rer. Germ. Lips. 1728—30. T. III. in Fol.) — Eberhard. Windeckii historia vit. imp. Sigism. ap. Mencken T. I. b) Neuere Werke: F. M. Pelzel, Kaiser Carl IV., Prag, 1780. 2 Th. gr. 8. — Günther von Schwarzburg, dargestellt von Hoffmann, Rudolstadt, 1819. gr. 8. — F. M. Pelzel, Lebensgesch. des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus.

Böhmen zu heben, als das deutsche Reich zu mehren, und in Ordnung zu bringen. Er zog nach Italien, weil er die Kaiserkrone wünschte, und von den italienischen Herren und Städten reiche Opfer erwarten konnte. Die Churfürsten machte er sich durch die grossen Vorzüge zu Freunden, die er ihnen vor andern Grossen in der goldenen Bulle*), dem ersten Reichsgrundgesetze, einräumte, dessen Bestimmungen sich aber zunächst auf die Königswahl und auf die Rechte der Churfürsten beschränkten; denn in ihr wurde das ausschließende Wahlrecht der Churfürsten von Mainz, Trier, Cölln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg bestätigt, und zugleich wurde die Primogenitur in den Ländern, auf welchen die weltliche Churwürde haftete, die Untheilbarkeit dieser Länder, die Theilung des Reichsvicariates zwischen Chur-Pfalz und Sachsen bei einem Interregnum, das den Churfürsten nebst vielen andern Rechten zugestandene Jus de non appellando und die Art und Weise der Königswahl zu Frankfurt und der Krönung zu Aachen durch Chur-Cölln festgesetzt.

Um Böhmen machte sich Carl sehr verdient. Die nach dem Muster der pariser Universität errichtete hohe Schule (1348) zu Prag, das neue Erzbisthum, die Gründung vieler anderer Schulen und die Anlage nützlicher Gebäude gaben dem Lande eine ganz veränderte Gestalt. Er brachte Schlesien an sein Haus, und gelangte durch unrechtmäßigen Kauf (1373) zum Besitz der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Allein für Deutschland, das durch ewige Fehden verwüstet wurde, that er nichts. Seine Anordnungen für den Landfrieden waren mangelhaft, und auch der Zerrüttung des Finanzwesens wurde nicht abgeholfen.

Prag, 1788—90. 2 Th. gr. 8. — Ueber den Hussitenkrieg: Zach. Theobald, Historie von dem Hussitenkriege. Nürnberg, 1624. 3 Th. gr. 4. — Jacq. Lenfant, historie de la Guerre des Hussites et du Concile de Basle, Amst. 1731. 4. — Deutsch von Hirsch, Presb. 1783 f. 4 Th. gr. 8. — J. Lünig, deutsches Reichsarchiv, Leipz. 1713. ff. 24 Th. Fol. — J. Jac. Schmauss, corp. jur. public. S. R. imp. Academic. Lips. 1722. gr. 8. —

*) Goldene Bulle hieß es von der goldenen Kapsel mit dem Reichssiegel, die an dem Pergament hing. —

Sein ältester Sohn und Nachfolger Wenzeslaus (1378—1400), dessen Haupteigenschaften Indolenz, Willkür, Grausamkeit, Wollust und Habsucht waren, schien darauf hinzuarbeiten, das königliche Ansehen ganz herabzuwürdigen, während einzelne Reichsglieder zur Vertheidigung und Erweiterung ihrer Macht unter sich in Bündnisse zusammentraten. Seine eigenen Unterthanen achteten ihn so wenig, daß sie ihn zweimal gefangen nahmen. Da er keine Domänen mehr zu verschwenden hatte, verschleuderte er Privilegien. Wegen seiner Unthätigkeit in Reichsangelegenheiten erklärten ihn die Deutschen des Thrones verlustig. Auf Betrieb der geistlichen Churfürsten wurde Ruprecht von der Pfalz (1400—1410) zum König erwählt, ein ritterlicher und thätiger Mann, welcher der königlichen Würde wieder Ansehen verschaffen und Ruhe herstellen wollte. Allein die Zeiten waren zu verworren, und seine Regierung zu kurz. Wenzeslaus hatte noch immer viele Anhänger, und auch sein jüngerer Bruder Sigismund, der durch Heirath König von Ungarn geworden war, wünschte die Krone. Auf allen Seiten drohten innere Kriege, deren Ausbruch aber Ruprechts Tod verhinderte. Nur waren die Churfürsten nicht einig, wer Nachfolger seyn sollte. Die eine Parthei wählte den Markgrafen Jobst von Mähren, die andere Sigismund. Doch starb Jobst bald (1411), und Sigismund wurde nach wiederholter Wahl allgemein als König anerkannt, selbst von Wenzeslaus, mit dem er sich gütlich verglichen hatte.

Sigismund (1410—1437), der sich als einen rechtschaffenen, redlichen und treuherzigen Mann und als einen der beßten Kaiser zeigte, war vor allem bemüht, die Kirchenspaltung zu heben. Auf dem grossen Concilium zu Costnitz (1414—1418) wurden nicht bloß die Irrlehren des Huß verdammt, und er selbst (1415) zum Feuertode verurtheilt, sondern auch, um Einheit in der Kirche herzustellen, die drei Päpste abgesetzt, und Martin V. (1417) auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Allein der Tod des Huß war der Anfang eines furchtbaren Krieges (des Hussitenkrieges), welcher von Böhmen ausging, und ganz Deutschland verwüstete. Erst kurz vor seinem Tode (1436) gelang es den Bemühungen Sigismunds, die Böhmen, die sich selbst in zwei

religiöse Partheien getheilt hatten, wieder zu beruhigen. Aus Geldverlegenheit hatte er die Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, um 400,000 Mark verpfändet, und da diese Pfandschaft nicht mehr ausgelöst wurde, so blieb das Haus Hohenzollern im Besitze dieses Landes, und hat sich in der Folge durch Tapferkeit und Klugheit in die Reihe der ersten Königshäuser von Europa emporgeschwungen. Der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, wurde für seine dem Kaiser geleistete Unterstützung nach dem Erlöschen der ascanisch-sächsischen Linie in Wittenberg mit der sächsischen Churwürde und dem Lande, auf dem sie haftete, belehnt, obgleich die lauenburgische Linie sich stark dagegen erklärte.

11.*) Deutschland unter Albrecht II und Friedrich III (1438 — 1493).

Albrecht II. (18. März 1438 — 27. Octob. 1439), der zugleich König von Ungarn war, ließ auf einem Reichstage zu Nürnberg den Ständen einen Entwurf zum Verbot aller Befehdungen, zur Einführung des Landfriedens und Eintheilung Deutschlands in vier Kreise vorlegen, und auf einem zweiten Reichstag daselbst einen neuen Antrag stellen, nach welchem sechs Kreise bestimmt wurden. Allein keiner von beiden kam zur Ausführung. Eine ansteckende Krankheit brachte ihm beim Türkenzuge den Tod. Fast

*) Quellen. Thomae Ebendorfer de Haselbach chronic. ap. Pez. T. II. (in ejus script. rerum Austr. Lips. 1721. sqq. T. III. in Fol.) — Aeneae Sylvii Comment. rerum memmorab. quae temporibus suis contigerunt, Romae, 1584. 4. — Ejusdem hist. Frid. III. ap. Freher- — Ejusdem discriptio de Ritu, situ, moribus et conditione German. Helmst. 1699. 4. maj. — Werneri Rolewinck Fascic. temp. ap. Pistor. T. 2. (in ejus script. rer. Germ. Ratisbon. 1726 T. III. in Fol.) — Viti Arenbeckii chronic. Austriac. ap. Pez. b) F. A. G. Wenck, hist. Alberti II, Lips. 1770. 4 maj. — J. J. Müller, Reichstags-Theatrum, Jena, 1713 f. — Franz Kurz, Oestreich unter Friedrich IV. Berlin, 1815. 2 Th. gr. 8. — G. W. Böhmer, Kaiser Friedrichs Entwurf einer Charta Magna für Deutschland. Götting. 1818. gr. 8.

kein König ist von Edlen und Gemeinen, von Reichen und Armen so bedauert worden, wie Albrecht. Er würde sicher recht viel Gutes für das Reich gethan haben, wenn er länger gelebt hätte.

Seinem Vetter und Nachfolger, Friedrich III. von Oesterreich (1440—1493), fehlte es an Kraft und äußerer Macht, um das königliche Ansehen würdig zu behaupten. Seine zu grosse Liebe zur Ruhe, seine Schläfrigkeit, sein Eigennutz und seine Vergrößerungssucht verdunkelten alle guten Eigenschaften. Bey vielen nützlichen Entwürfen wurde er nicht bloß ohne Hülfe gelassen, sondern oft auch gehindert. Daher darf man sich nicht wundern, daß Befehdungen aller Art um sich griffen, und seine Stimme nicht geachtet wurde. Bey seinem Römerzuge erhöhte er seinen Glanz durch die vom Papste Nicolaus V. vollzogene Trauung mit der portugiesischen Prinzessin Eleonora und durch die Krönung zum Könige von Italien und zum Kaiser. Für die Interessen seiner Familie war Friedrich am meisten besorgt. Er bestätigte seinem Hause nicht bloß alle früheren Privilegien, sondern verschaffte ihm (1453) auch die erzherzogliche Würde, und brachte die meisten österreichischen Länder wieder zusammen. Das wichtigste Ereigniß für ihn war, daß nach dem Tode Carls des Kühnen von Burgund, dessen Hochmuth er durch sein auffallendes Betragen sehr gekränkt hatte, dessen Tochter Maria durch die Beförderung ihrer Stiefmutter Margaretha sich mit seinem Sohne Maximilian (1477) vermählte, wodurch der größte Theil der burgundischen Länder an Oesterreich kam, und der Grund zu seiner Grösse, aber auch zu einer langwierigen Eifersucht mit Frankreich gelegt wurde. Das Bedürfniß eines kräftigen Regenten beförderte die Wahl seines Sohnes (1486) zum römischen Könige. Maximilian entsprach der gefaßten Erwartung durch die Errichtung (1488) des großen schwäbischen Bundes, durch welchen nicht bloß der Raubsucht des niedern Adels, sondern auch den unaufhörlichen Fehden der Grossen ein Damm gesetzt wurde. Die weitern Plane dieses geliebten Fürsten für die neue Gestaltung Deutschlands konnten erst nach seines Vaters Tode ins Leben treten, und gehören deßhalb der neuern Geschichte an. Friedrich lebte seit 1490 in Linz, entfernt von Regierungsgeschäften, und unterhielt sich mit Alchymie und Astrologie. An den grossen

Ereignissen, die sich unter seiner Regierung in Europa zutrugen, hat er keinen Antheil genommen.

12. *) Uebersicht der innern Verhältnisse Deutschlands.

Je weniger sich die meisten Könige in dieser Periode durch persönliche Größe auszeichneten, desto mehr verloren sie an ihrem Uebergewichte über die Stände, welche bey jeder Gefälligkeit, die sie ihren Oberherrn erwiesen, neue Vortheile zu bekommen suchten. Carl IV. redet zwar in der goldenen Bulle durchgehends in seinem eignen Namen, und brüstet sich seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit; allein an andern Orten gesteht er ausdrücklich, daß er zuvor mit den Churfürsten Berathschlagungen gepflogen, und mit Beistimmung derselben seine Verordnungen entworfen habe. Als Ueberreste der alten Macht und Hoheit blieben den Königen nur die Lehensoberherrlichkeit, die jedoch bey der Uebertragung mancher Lehen an andere Häuser nur mit Einwilligung der Churfürsten ausgeübt wurde; die oberste Richtergewalt, die auch schon ihre Einschränkungen hatte; das Recht Privilegien zu ertheilen, wobey jedoch bey den wichtigsten die Einwilligung der Churfürsten nothwendig war, und das Recht der Standeserhöhungen, welche in diesen Zeiten sehr gewöhnlich wurden. Von den Erhöhungen zum Fürsten- oder Herzogenstand fallen in diesen Zeitraum jene der Landgrafen von Hessen, der Herzoge von Geldern, Mekelnburg, Luxemburg, Jülich, Bar, Bergen, Savoyen, Cleve und Hollstein.

Wie gering das Ansehen der Könige war, beweiset das Benehmen der Churfürsten und der übrigen Grossen gegen ihre Oberherren. Die Grossen gaben bey nothwendigen Unternehmungen ihre Stimme mit vieler Bereitwilligkeit; allein wenn sie selbst helfen und Beiträge machen sollten, suchten sie verschiedene Ausywege. Keiner wollte eher einen Schritt für den Kaiser thun, bis er bezahlt war,

*) Die bereits §. 8 angeführten Quellen, und die in den letzten 3 §§. genannten Werke.

und doch sollten die Kaiser die durch eigenen Kostenaufwand gewonnenen Eroberungen nicht einmal behalten dürfen. Am meisten aber schadete dem kaiserlichen Ansehen die fast gänzliche Zerrüttung des Fiskus und der Reichsgefälle. Früher hatten die Könige doch noch beträchtliche Einkünfte von Zöllen, von Reichsstädten, von den Juden und einzelnen Reichsgütern. Allein die Zölle kamen zum Theil an die rheinischen Churfürsten, die Reichsstädte kauften sich allmählig von Abgaben frei, und die Steuern der Juden und die Reichsdomänen brachten die verschiedenen Fürsten nach und nach an sich. Die veränderte Art, Krieg zu führen, welche sich besonders während des Hussitenkrieges weiter entwickelte, gab zwar zur Entstehung einer Reichsmatrikel Veranlassung, die man den gemeinen Pfennig nannte, weil alle Reichsglieder ohne Unterschied des Standes beitragen mußten. Aus dieser hätte sich im Laufe der Zeit eine beständige Reichscasse bilden können, deren Fond zum Unterhalte des Kaisers und zur Bestreitung der übrigen Reichsbedürfnisse hingereicht haben würde; allein die Erhebung der Beiträge fand solche Schwierigkeiten, daß Sigismund und seine Nachfolger alle Hoffnung auf beständige Dauer dieser Reichsmatrikel aufgegeben zu haben scheinen.

Die Berathungen über Reichsangelegenheiten wurden von den Königen, Churfürsten und Fürsten gemeinschaftlich angestellt. Zu den Reichstagen, welche besonders unter Friedrich sehr häufig gehalten wurden, lud man bisweilen nicht einmal alle Stände ein; viele, die eingeladen waren, erschienen nicht; den Gemeinsinn und Liebe zum Vaterlande waren in den Herzen der meisten erstorben, und Eigennutz und Eigenliebe an ihre Stelle getreten. Daher wurde auf den Reichstagen nicht viel Ersprießliches ausgemacht. Die Fürsten erschienen bald nicht mehr persönlich, sondern schickten ihre Gesandten, die nur darauf bedacht waren, den Vortheilen ihrer Herren nichts zu vergeben. Sehr häufig wurden solche geschickt, welche im römischen Rechte, dem man sich jetzt mit Eifer widmete, wohl erfahren waren. Diese kamen mit fein ausgesponnenen Reden, und suchten alle Scheingründe auf, um zu beweisen, daß ihren Fürsten oder ihrer Reichsstadt zuviel von den Lasten des Ganzen aufgebürdet sey.

Das Gerichtswesen und die Verwaltung der Polizei waren mangelhaft; das Faustrecht dauerte fort, und wurde von allen Ständen ausgeübt. Die Gerichtsbarkeit der westphälischen Gerichte wurde mehr beschränkt. Da die kaiserlichen Landgerichte keine grosse Thätigkeit zeigten, und das Kammergericht sich noch nicht hinlänglich befestigt hatte, so war es für die Handhabung der Gerechtigkeit vortheilhaft, daß die Fürsten, welche Privilegien de non appellando und de non evocando erhielten, in ihren Ländern besondere Gerichte errichteten, die freilich auf der andern Seite ihre Macht noch mehr vergrößerten.

Die Vorrechte der Churfürsten hatten durch die goldene Bulle einen grossen Zuwachs erhalten. Um dieselben zu sichern, und noch weiter zu vermehren, bestrebten sie sich, einen nicht zu mächtigen Fürsten auf den Thron zu erheben, oder wenn ein König Entschlossenheit zeigte, ihn durch gemeinsames Zusammenwirken zu beschränken. Der Gang der Reichsverhandlungen hing daher größtentheils von ihnen ab; die Kaiser hielten wichtige Angelegenheiten nicht für sicher gestellt, wenn sie nicht die Churfürsten durch ihre Willebriefe bekräftigt hatten.

Auch die Territorialgewalt und Landeshoheit der übrigen Fürsten bildete sich immer weiter aus, und manche Vorrechte, die sie früher auf ungesetzliche Weise an sich brachten, wurden ihnen jetzt ausdrücklich zugestanden. Doch waren sie durch die Landstände, unter denen die Städte ein vorzügliches Gewicht hatten, beschränkt. Die Städte gewannen immer größern Einfluß auf die Landesregierung; denn sie unterstützten die Fürsten, welche zu ihren Fehden und Kriegen häufig Geld bedurften, und diese mußten erkenntlich seyn, um sich auch für die Zukunft diese Hülfsquellen zu sichern. Die Macht der fürstlichen Häuser würde in dieser Periode noch höher gestiegen, und dem kaiserlichen Ansehen gefährlicher geworden seyn, wenn sie sich nicht selbst durch Zwistigkeiten und Theilungen geschwächt hätten, denen man jedoch durch verschiedene Mittel, durch das Seniorat, durch die Primogenitur und durch gemeinschaftliche Regierung vorzubeugen suchte.

Luxus in der Kleidung und Verschwendung im Haushalte machten den Adel allmählig arm. Die Städte, aus denen er seine

Bedürfnisse bezog, brachten sein Geld allmählig an sich. Bei der Veränderung der Kriegskunst hörten auch seine Schlösser auf, Zufluchtsstätten der Gewaltthätigkeit zu seyn; er konnte leichter bezwungen und in Schranken gehalten werden. Allein er fand auf eine andere Weise wieder reichliche Entschädigung für diese Nachtheile. Man besetzte bey den neuern Landeseinrichtungen alle höhern Stellen, die nicht eigentliche Gelehrsamkeit erforderten, mit seinen Gliedern, und seinen Unterthanen wurden Steuern auferlegt, während er keine bezahlte. Sein Einfluß als Landstand auf die Staatsverwaltung der meisten Länder vergrößerte sich, und er kam allmählig auch zu dem ausschließenden Besitze der höchsten geistlichen Stellen.

Die Städte erlebten in dieser Periode ihr goldenes Zeitalter. Was das Morgenland über Venedig dem nördlichen Europa mittheilen, was der Norden an Erzeugnissen des Landes und des Gewerbfleißes den Südländern spenden konnte, wurde durch deutsche Handelsleute in die benachbarten Reiche verführt. Vorzüglich zogen die Städte im südlichen Deutschland und am Rheine fast den ganzen Kreislauf des Handels und des Geldes an sich, und fügten dem Verschleuß der fremden Producte noch ihre eigenen Manufactur-Gegenstände aller Art bei. Nebst dem Handel, den Gewerben, Manufacturen und Handwerken hatten die Städte einen grossen Theil ihres Wohlstandes hauptsächlich der sich auffallend vermehrenden Bevölkerung zu verdanken, durch welche die höchste geistige Regsamkeit unterhalten wurde. Die Städte, deren Reichthum bedeutend zunahm, kauften nahe gelegene Güter an sich, wozu ihnen die damalige Dürftigkeit des Adels die günstigste Gelegenheit darbot, und verstärkten dadurch und durch Bündnisse ihre Macht. Die Patricier, welche bisher ausschließlich im Besitze der obrigkeitlichen Aemter in den Städten waren, wurden genöthigt, nun auch den durch Gewerbe und Handel mächtig gewordenen Zünften einen Antheil an obrigkeitlichen Würden einzuräumen, wodurch die Städte in ihrem Innern eine Hauptveränderung erfuhren. Auch der Feldbau, die Landwirthschaft und der Weinbau machten Fortschritte, und Deutschland hatte damals schon eigene

Erfindungen aufzuweisen, unter denen die Buchdruckerei den ersten Platz einnimmt.

13. Uebersicht der deutschen Nationalliteratur. *)

Die deutsche Sprache wurde durch die vorzüglich während der Kreuzzüge schön aufblühende Poesie und durch die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse sehr veredelt und weiter entwickelt. Sagen, Märchen und Lieder scheinen sich zum Theil in den Kreisen des Volkslebens durch Ueberlieferung erhalten zu haben; sie fanden im zwölften Jahrhunderte bey dem Herrenstande, welcher für Bildung und Anmuth des Lebens sich sehr empfänglich zeigte, Eingang und Pflege. Die vaterländischen Sagen wurden von Sängern verschönert, und viele aus Frankreich entlehnte romantische Heldenabentheuer dichterisch ausgeschmückt; bald wurden auch geschichtliche Stoffe bearbeitet. Unter den aus einheimischen Sagen erwachsenen epischen Gedichten nimmt das Nibelungen-Lied, dessen einzelne Gesänge schon früher entstanden, und um diese Zeit (1200) zu einem Ganzen verbunden wurden, die erste Stelle ein. In dieser Periode entstand auch aus meist gothischen Sagen das Heldenbuch, woran unter vielen andern Dichtern auch W. von Eschenbach und Heinrich von Ofterdingen Antheil hatten, und viele andere vortreffliche Gedichte wurden verfertigt.

Schon früher hatte sich die lyrische Poesie durch den Minnegesang (1155) entfaltet, welcher fortan von Rittern, auch

---

*) Quellen. Gottsched, nöthiger Vorrath zur Gesch. der deutschen dramatischen Dichtkunst, Leipzig 1757 f. 2 Th. gr. 8. — C. J. Koch, Compendium der deutschen Lit. Geschichte. Berlin, 1795. 2 Th. gr. 8. — Jos. Görres, die deutschen Volkslieder. Heidelberg, 1807. gr. 8. — J. Grimm, über den altdeutschen Meistergesang, Götting. 1811. gr. 8. — J. G. Büsching und Fr. H. van der Hagen, Gesch. der deutsch. Literatur. Berlin, 1812. gr. 8. — L. Wachler, Vorles. über die deutsche National-Lit. Frankf. am M. 1818. 2 Th. gr. 8. — J. G. Kunisch, Handbuch der deutsch. Sprache und Lit. Leipz. 1822. f. 3 Th. gr. 8. — A. Koberstein, Grundriß zur Gesch. der deutsch. National-Lit. Leipz. 1827. gr. 8. — A. Follen, Bildersaal der deutsch. Dichtung. Winterth. 1828. gr. 8. —

von Schriftgelehrten und Geistlichen, an Hoflagern und auf Burgen gepflegt, und in Schwaben, Oesterreich, Steiermark, Thüringen, Franken und am Rheine mit glücklichem Erfolge weiter ausgebildet wurde. Die durch Benützung ausländischer Muster veredelte Kunst feierte die heilige Jungfrau, die Schönheiten der Natur, die Leiden und Freuden der Liebe, und verherrlichte auch Legenden, Ritterlehren und biblische Stoffe. Die vorzüglichsten Dichter sind folgende: Heinrich von Veldeck (1190), Hartmann von Aue (1200), der grosse Meister Heinrich von Ofterdingen, Walther von der Vogelweide († 1240), Wolfram von Eschenbach († 1227), Klingsor († 1250), Gottfried von Straßburg (1220), Ulrich von Lichtenstein († 1272) und Conrad von Würzburg († 1287). Dieser edle Rittergesang fing zwischen 1300—1350 zu verstummen an; denn die Unterstützung, welche die deutsche Poesie durch Fürsten erhalten hatte, hörte allmählig auf. An die Stelle des schwäbischen Minnegesanges traten die Lieder der Meistersänger, welche durch die sittlichen Betrachtungen, die in ihren Liedern vorherrschen, viel zur Veredlung des bürgerlichen Lebens beitrugen, aber der Dichtkunst den hohen Schwung nicht mehr geben konnten, welchen sie durch die Minnesänger erhalten hatte. Neben den Meistersängern bestanden auch noch Bänkelsänger, größtentheils Leute ohne wissenschaftliche Bildung, welche bisher die Lieder grosser Meister vortrugen, jetzt aber selbst zu dichten anfingen. Das Reimen wurde bey ihnen Hauptsache, und der Inhalt der Gedanken wenig berücksichtigt; daher waren ihre Producte größtentheils ohne hohen Gehalt, und sie selbst konnten sich wenig Achtung und Ansehen verschaffen.

Auch die didactische Poesie haben die Deutschen im Mittelalter mit gutem Erfolge angebaut. Mehrere Sänger haben äsopische Fabeln, sittliche Ermahnungen und Lebensregeln verfertigt, und die moralisch-satyrische Poesie mit Glück bearbeitet. Unter den satyrischen Dichtern verdienen Seb. Brant († 1520) durch sein Narrenschiff, und Heinrich von Ulcmar durch seinen Reineke Fuchs allgemeine Bewunderung. Die dramatische Dichtkunst entfaltete sich aus Mysterien (biblischen Geschichten) und aus Moralitäten (allegorisch dar-

gestellten moralisch-theologischen Lehren). Daran schlossen sich bald Possenspiele. Man stellte in Schenken und Gasthöfen geistliche, mit Possen vermischte Geschichten vor, und brachte allmählig auch die Staatsangelegenheiten und die politischen Ereignisse damit in Verbindung. In den Fastnachtsschwänken der Nürnberger Hans Rosenplüt und des Barbiers Hans Folz (1470) verlor die dramatsche Kunst ihre kirchliche Farbe und Einfassung.

Die deutsche Prosa wurde anfangs vernachlässigt, da man selbst die Reichsverhandlungen in lateinischer Sprache aufsetzte. Kaiser Rudolph soll zuerst den Befehl gegeben haben, alle öffentlichen Urkunden in deutscher Sprache abzufassen. Doch wurde sie durch Uebersetzungen, die freilich mangelhaft waren, durch verschiedene wissenschaftliche Versuche, durch Städteordnungen, Landrechte und amtliche Geschäfte sehr vervollkommnet, und bekam seit dem vierzehnten Jahrhundert festere Regelmäßigkeit. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte sie bereits eine so gediegene Angemessenheit erlangt, daß man über Mathematik, Zeichenkunst und andere wissenschaftliche Gegenstände in ihr schreiben konnte. Ausgezeichnete Prosaisten waren Albrecht von Eyb († 1485), Domherr von Bamberg, und Johann Geiler von Kaisersberg zu Straßburg († 1510).

Zweites Capitel.

Geschichte der übrigen germanischen und romanischen Völkerschaften.

1. Geschichte der Schweiz. *)

Die Helvetier, die Bewohner der heutigen Schweiz, ein kräftiges Volk celtischen Ursprunges, wurden durch ihre Einfälle in

*) Quellen: a) J. C. Füesslin, Thesaur. histor. Helveticae, Tigur. 1735 in Fol. — b) Aeg. Tschudii, chronic. Helvet. ed. J. R. Iselin, Basel, 1734—36. gr. Fol. —

Gallien zuerst in der Geschichte bekannt. Julius Cäsar trieb sie nicht bloß aus diesem Lande zurück, sondern machte auch den größten Theil Helvetiens zu einer römischen Provinz (50 v. Chr.). Die Helvetier gehorchten den Römern bis in das fünfte Jahrhundert, wo die Burgundier den südlichen und westlichen Theil ihres Vaterlandes zwischen der Rüß, Rhone nnd dem Jura, die Alemannen aber den östlichen und nördlichen zwischen der Rüß und dem Rheine besetzten. Chlodwig brachte durch den Sieg, welchen er (496) bei Zülpich über die Alemannen erfocht, ihren Antheil an der Schweiz an sich, und als seine Söhne (534) Burgund eroberten, kam auch das andere Stück Helvetiens zum fränkischen Reiche, zu welchem es über drei Jahrhunderte (bis 879) gehörte. Von 879—1032 gehörte Helvetien theils zu dem burgundischen, theils zu dem deutschen Reiche; kam aber, als Rudolph III. von Burgund (1032) starb, mit dessen Ländern ganz an Deutschland. Der Zustand Helvetiens änderte sich während der Dauer des burgundischen Reiches und unter der Oberherrschaft der deutschen Kaiser aus dem fränkischen Hause langsam, aber beträchtlich. Es wurden viele neue Klöster gestiftet, und dadurch die wissenschaftliche und moralische Bildung gefördert, der Handel gewann eine größere Ausdehnung, und bald entstanden grosse Gutsbesitzer, welche theils von den deutschen Königen über gewisse Distrikte gesetzt, theils von den Stiftern und Gemeinden als Schutzherren angenommen wurden.

Von 1125—1218 standen die Helvetier unter den Herzogen

Jak. Lauffers gen. und umständliche Beschreibung helvet. Gesch. Zürich, 1736—38. 18 Th. gr. 8. — Vinc. Bernh. Tscharners Histor. der Eidgenossenschaft. Zürich, 1756—68. 3 Th. gr. 8. — Joh. v. Müller, Gesch. der schw. Eidgen. Leipz. 1786—1805. 4 Th. und des 5ten 1te Abth. gr. 8. — L. Meisters helv. Gesch. von Cäsars bis auf Bonaparte's Epoche. St. Gallen und Leipzig, 1801—1803. 3 Th. gr. 8. — P. H. Mallet, hist. des Suisses, à Génève 1803. 4 vol. gr. 8. — J. C. Vögelin, Gesch. der schw. Eidgen. Zürich, 1820—25. 3 Th. gr. 8. N. A. 1827. — L. Meyer von Knonau, Handbuch der Gesch. der schw. Eidgen. Zürich, 1824 ff. 2 Th. gr. 8. — J. Jac. Hottinger, Gesch. der Eidgen. während der Kirchentrennung. Zürich, 1825. gr. 8. —

von Zähringen, welche bald Freunde, bald Feinde der Hohenstaufen waren, und mit Nachdruck auf eine für das Land wohlthätige Weise regierten. Auf sie folgten als kaiserliche Statthalter die Grafen von Habsburg, welche selbst ansehnliche Güter in der Schweiz besaßen. Die Macht dieses Hauses wurde vergrößert, als Rudolph der Gerechte (1273) König von Deutschland ward, welcher seine Erbländer durch Kiburg, Baden, Lenzburg, Zähringen, Grüningen und Freiburg erweiterte. Doch gebrauchte er gegen die freien Reichsleute keine Gewalt, obgleich er sie auf eine andere Art zur Anerkennung seiner Herrschaft zu bewegen suchte. Adolph von Nassau hat die Freiheiten der helvetischen Städte nicht bloß bestätigt, sondern hat sie auch erweitert. König Albrecht I., welcher aus Schwaben, Elsaß und der Schweiz Herzogthümer für seine drei Söhne zu bilden suchte, verlangte von den drei Waldstädten, Uri, Schwyz und Unterwalden, die ihn um Bestätigung ihrer Freiheiten baten, sie sollten von dem deutschen Reiche an das Haus Habsburg übertreten. Als sie sich weigerten, dieses zu thun, wurden sie besonders von den Vögten Geßler von Bruneck und Beringer von Landenberg sehr bedrängt, vermuthlich deßhalb, daß sie einen Aufruhr, welcher Aufhebung aller Freiheiten zur Folge haben konnte, anfangen sollten. Da traten (7. Nov. 1307) drei und dreißig Männer im Thal Rütli am Waldstädtersee in ein Bündniß zusammen, dessen Seele drei biedere Männer, Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst von Attinghausen aus Uri und Arnold von Melchthal aus Unterwalden waren. Sie schworen, ihre Freiheit zu vertheidigen, ohne die Rechte eines Andern zu kränken. Wilhelm Tell, Walthers Schwiegersohn, welcher sich weigerte, einen aufgesteckten Hut zu ehren, und deßhalb gefangen genommen ward, erschoß den grausamen Geßler bei Küßnacht. Die Folge dieser That war ein Aufstand in den Waldstädten gegen die Vögte und ihren Anhang. Ihre Schlösser wurden (1308) erobert und geschleift, und sie selbst aus dem Lande vertrieben. Albrecht, welcher die Schweizer demüthigen wollte, wurde von seinem eigenen Neffen ermordet. Sein Nachfolger Heinrich VII. bestätigte ihnen ihre Reichsunmittelbarkeit und Unabhän-

gigkeit von auswärtigen Gerichten. Als sie sich nach Heinrich Tode für Ludwig den Bayer erklärten, entbrannte Friedrich Bruder, der Herzog Leopold von Oesterreich, von tödtlicher Hasse gegen die Schweizer, und beschloß unter harten Androhungen einen dreifachen Angriff auf sie; allein ihre gerechte Sache siegte; bei Morgarten (1315 Nov.) erfochten sie einen glänzenden Sieg über die österreichischen Truppen.

Hierauf errichteten sie (8. Dec. 1315) zu Brunnen ein ewiges Bündniß, welches der nähere Grund zur Eidgenossenschaft ward. Sie wollten auch hier nur ihre unbestrittenen Rechte behaupten, ohne nach Eroberungen zu streben, oder sich vom deutschen Reiche unabhängig zu machen. Die Verbündeten nannten sich nun gewöhnlich Eidgenossen; von Auswärtigen wurden sie Schweizer genannt. Allmählig traten (1332—1353) auch Lucern, Zürich, Zug, Glarus und Bern dem Bündnisse bei, so daß der ganze Verein, der nur seine Rechte gegen das Haus Habsburg sichern wollte, aus acht Orten bestand. Jeder Canton hatte seine eigene Verfassung; Bern eine aristocratische, die sieben andern eine democratische. Allein die österreichischen Vögte kränkten die verbündeten Orte auf so mancherley Art, daß diese wieder zu den Waffen griffen. Herzog Leopold, der ihnen Einhalt thun wollte, wurde bei Sempach (1386) geschlagen, und mit ihm der Kern seiner Ritterschaft getödtet. Nach diesem Siege war es den Schweizern leicht, ihre Besitzungen und ihre Freiheiten zu erweitern; die übrigen Burgen wurden vernichtet, und der Haß gegen das Haus Oesterreich vergrößerte sich. Der Abfall der Stadt Wesen von Glarus veranlaßte die Erneuerung des Krieges (1388); und der Sieg der Glarner über das österreicher Heer bei Näfels (9. Apr. 1389) befestigte die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaften. Oesterreich schloß mit den Eidgenossen (1389) einen Frieden auf sieben Jahre, der später (1396) auf zwanzig und endlich selbst (1411) auf fünfzig Jahre verlängert wurde. Ein neuer Krieg mit Oesterreich (1415) vergrößerte die Macht und das Ansehen des Bundes; aber die Selbstsucht einzelner Mitglieder veranlaßte bald innere Feindseligkeiten. Nach dem Tode (1436) des letzten Grafen von Tokenburg glaubten nicht bloß Schwyz und

Glarus, sondern auch Zürich Ansprüche auf dessen Besitzungen zu haben. Die Züricher schlossen (17. Juni 1442) mit Friedrich III. ein enges Bündniß gegen die Eidgenossen, welche schon im Mai desselben Jahres die ewigen Bündnisse erneuert hatten. Friedrich rief, um Zürich zu retten, und die habsburgischen Besitzungen zu schützen, französische Söldner zu Hülfe. Die Eidgenossen wurden zwar (26. Aug. 1444) bei St. Jacob geschlagen, allein die Feinde hatten ihre Tapferkeit gefühlt und bewundern gelernt. Der Streit zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen wurde endlich (1450) durch einen Vergleich beigelegt.

Der Herzog von Burgund, Carl der Kühne, der auch in der Schweiz Eroberungen zu machen wünschte, versuchte, von Ludwig XI angereizt, sein Glück gegen die Eidgenossen. Er verlor aber in der Schlacht bei Granson (2. März 1476) seine Reichthümer, bei Murten (22. Juni 1476) seine beßten Truppen und bei Nancy (12. Jan. 1477) das Leben. Zu den acht alten Orten des Bundes traten auch Freiburg und Solothurn (1481); Basel und Schafhausen (1501) und zuletzt Appenzell (1513). Noch einen harten Kampf hatten sie zu bestehen. König Maximilian suchte die Schweizer, welche (1480) mit Frankreich einen Subsidien-Tractat geschlossen hatten, dem französischen Bündnisse zu entziehen; allein da sie fürchteten, sie möchten in den schwäbischen Bund gezogen werden, weigerten sie sich, den Landfrieden anzunehmen, dem Reichskammergerichte sich zu unterwerfen, und dem Hülfsbündnisse mit Frankreich zu entsagen. Sie vereinigten sich (1498) mit den Graubündnern, und es entstand der Schwabenkrieg, während dessen sie (1499) sechs Schlachten gewannen, und sich dadurch noch in demselben Jahre (22. Sept.) den Frieden zu Basel erwarben, nach welchem die gemachten Eroberungen gegenseitig zurückgegeben wurden; aber das Verhältniß des Schweizerbundes zum deutschen Reiche blieb so unbestimmt, als es vorher war.

2.*) Italien unter der Oberherrschaft der deutschen Kaiser.

Als nach dem Tode Lothars II. Königs von Italien, der Markgraf Berengar von Ivrea, dessen Wittwe Adelheide zwingen wollte, seinen Sohn Adelbert zu heirathen, rief sie Otto zu Hülfe, welcher den Usurpator besiegte, und ihm das Königreich Italien als ein deutsches Lehen (952) übergab. Allein Berengar empörte sich bald gegen Otto, welcher deßhalb einen neuen Zug nach Italien unternehmen mußte; er entsetzte den Usurpator und stellte die Ruhe und Ordnung wieder her. Seit dieser Zeit war Italien dem größten Theile nach mit Deutschland verbunden, und diese Vereinigung schien der Anfang glücklicher Zeiten zu seyn. Das Volk fügte sich bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts geduldig unter die Herrschaft der Deutschen; Städte und Herren gehorchten den kaiserlichen Statthaltern ohne Widerrede; wollte ein Markgraf oder ein Graf nicht gehorchen, wurde er als ein Rebell betrachtet, und bald wieder zum Gehorsam gebracht. Allein während des Zwischenreiches, welches nach Otto's II Tode in Italien eintrat, erwachte in manchen Städten die Sehnsucht nach Freiheit; Mailand zeigte sich zuerst in Gährung gegen seinen Erzbischof. Als aber Otto III zur Regierung kam, kehrte alles zur vorigen Ordnung zurück. Nach dem Erlöschen der ältern sächsischen Linie (1002) suchten sich die patriotischen Italiener der deutschen Herrschaft zu entziehen, und dem Markgrafen Harduin von Ivrea die Krone zu verschaffen, bis Heinrich II (1015) zum

---

*) Quellen: Muratori, scriptor. rer. Italic. — L. A. Muratori, antiquit. Ital. med. aev. Mediol 1738 — 42. 6 Th. in Fol. — C. Sigonii histor. lib. XX. de regn. Ital. Hanov. 1618. Fol. — L. A. Muratori, annali d' Ital. Milano 1744 seqq. 12. Th. 4 maj. — J. Fr. Lebret, Gesch. Ital. Halle, 1778—1787, 9 Th. gr. 4. — Fr. Guicciardini historia d'Italia dopo l' anno 1494 al 1526 libr. XVI. Venet. 1740. 2 T. Fol. — Denina, delle rivolut. d' Italia lib. XXIV. Torino 1782. 5 T. gr. 4. — I. C. L. Simonde Sismondi, hist. des républ. Ital. du moyen âge, à Zuric. 1807—11. 7. T. gr. 8. — Deutsch. ebend. 1807—1811. 7 Th. 8. — G. Leo, Gesch. Ital. Hamb. 1828. ff. 5 Th. gr. 8.

dauernden Besitze der Krone Italiens gelangte. Unter der kräftigen Regierung Conrads II. (1024—39), stieg die Cultur, und die Erblichkeit der Kriegslehen beugte vielen Streitigkeiten vor. Unter Heinrich III. (1039—1056) wuchs die Bevölkerung der italienischen Städte, welche bald gegen den Kaiser und seine Statthalter, bald gegen den Herrenstand überhaupt die Waffen ergriffen, und wie unabhängige Staaten Bündnisse schlossen, und Krieg ankündigten. Unter Heinrich IV. (1056—1106) wurde das Streben der Städte nach Unabhängigkeit besonders in der Lombardei immer reger, verbreitete sich auch durch Mittelitalien, und wirkte selbst auf die südlichen Theile des Landes ein. Die Schmach, welche den Königsnamen drückte, fiel auch auf die kaiserlichen Statthalter und Beamten. Die Folge davon war, daß sich die ansehnlichsten Städte in der Lombardei allmählig der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen entzogen. Die meisten erwählten Consuln, und nahmen die Form von Republiken an, die sich um so mehr befestigten, je weniger Heinrich V., Lothar II. und Conrad III., welche durch andere Entwürfe hinlänglich beschäftigt waren, ihre Aufmerksamkeit auf sie richten konnten. Aber kaum waren die neuen Republiken entstanden, so suchten sie einander zu unterjochen, und es begannen blutige Städtekriege, welche immer häufiger wurden, je höher durch Gewerbfleiß und Handel ihr Wohlstand stieg, welcher Eifersucht und Uebermuth erzeugte. So kräftig sich Friedrich I. (1152—1190) bei seinen wiederholten Zügen nach Italien daselbst ankündigte, so sah er sich am Ende doch gezwungen, den italienischen Städten zu Costnitz (1183) einen Frieden zu gewähren, der ihnen beinahe völlige Unabhängigkeit zusicherte. Die Finanzrechte des Kaisers gingen gänzlich verloren; er behielt bloß die oberlehensherrlichen und oberrichterlichen Rechte. Die lombardischen Städte suchten hierauf ihre Verfassung besser zu ordnen. Heinrich VI. (1190—1197), dessen Entwürfe auf Sicilien und Apulien gerichtet waren, konnte ihrem republikanischen Streben keine Schranken setzen; allein durch die gegenseitige Eifersucht der einzelnen Städte und den Partheigeist wurde das gemeine Wohl des Landes gefährdet. Nach Heinrichs VI. Tod schlossen auch die toskanischen Städte, welche von den kaiserli-

chen Statthaltern, zuletzt von dem Herzoge Philipp von Schwaben, gedrückt wurden, (1198) ein Bündniß, und setzten einen Rector und Prior ein; Papst Innocenz III. nahm sie in Schutz. Kaiser Otto IV. suchte bei seiner Reise in Italien (1210) die Ruhe und die kaiserlichen Rechte zugleich wieder herzustellen; allein seine Bemühung blieb ohne Erfolg. Friedrich II. (1215—1250), welcher alle Kräfte anstrengte, das kaiserliche Ansehen wieder zu heben, unterlag den Päpsten, die Italiens Freiheit mit Einsicht und Entschlossenheit vertheidigten. Während des großen Zwischenreiches sank die kaiserliche Auctorität in Oberitalien gänzlich. Auch die Statthalter Rudolphs I. (1273—1291) konnten die Aristokraten, welche einander selbst bekriegten, nicht zum Gehorsam zurückbringen. In den einzelnen Städten erhoben sich kühne oder angesehene Männer als Diktatoren oder als Herzoge, gegen die sich democratische Partheien bildeten. In jedem Stadtgebiete stritten überdieß Welfen und Gibellinen miteinander. Aber in diesem democratischen Gedränge wurden viele geistige Kräfte geweckt. Die Thätigkeit, welche sich in den neuen Republiken gleich anfangs mit der Erkämpfung der Freiheit entwickelte, ward für die Cultur des Landes und den Flor der Städte sehr vortheilhaft. Der Besitz eines Eigenthums und die Hoffnung des Gewinnes ermunterten den Fleiß, und hoben Ackerbau und Gewerbe. Die Vermehrung der Bevölkerung beförderte die Urbarmachung vieler Grundstücke, die Vergrößerung und Verschönerung der Städte und die Erweiterung der Gewerbe. Selbst die Unruhen und Kriege wurden Mittel, die Betriebsamkeit zu unterhalten, die sich unter dem Schutze der Stadtmauern sicher entfalten konnte. Die Verbrennung mancher Städte wurde die Veranlassung, schönere zu gründen. Die Mannigfaltigkeit der Geschäfte und Verhandlungen in den Republiken machte wissenschaftliche Bildung nothwendig. Der kühne Geist der republikanischen Verfassung ging auch in die bürgerliche Verhältnisse über, und führte zur Begründung großer Manufakturen und Handelsunternehmungen, welche den Wohlstand erhöhten, und den Republikanismus unterstützten, so daß die italienischen Städte sich immer mehr von der deutschen Oberherrschaft lossagten. Obgleich Kaiser Heinrich VII. (1308—1313) von den

Welfen und Gibellinen als Oberherr anerkannt wurde, mußte er doch den einzelnen Herzogen und Vicarien Souveränitätsrechte einräumen. Ludwig der Bayer war auch nicht im Stande, das kaiserliche Ansehen in Italien wieder geltend zu machen, und Carl IV. war zufrieden, sein Vermögen durch die Schätze Italiens zu vergrößern. Nach ihm begab sich kein deutscher König mehr nach Italien, um die Kaiserkrone vom Papste zu erhalten. Sie ließen sich von ihren eigenen Bischöfen krönen, und Deutschland und Italien wurden sich wieder fremd. Dadurch erreichte die Macht der einzelnen Städte und derjenigen Familien, die sich in den reichen Republiken allmählig der Regierung zu bemächtigen wußten, einen so hohen Gipfel, daß sie alle Angriffe auf ihre Selbstständigkeit zurückschlagen konnten.

3. Uebersicht der Geschichte der vorzüglichsten Staaten in der Lombardei und einem Theile Mittelitaliens. *)

A. Venedig.

Unter den einzelnen Staaten Oberitaliens hoben sich Venedig und Genua am frühesten durch Gewerbfleiß und Handel zu einer großen politischen Bedeutung. Das Gebiet, welches das feste

---

*) Quellen a) für Venedig: Istorici delle cose Venez. da Apostol. Zeno in Venet. 1718 — 1722. 10 T. gr. 4. J. Lebret, Gesch. Venedigs, Leipzig und Riga Th. 5. gr. 4. Geschichte der Republik nach dem Fr. des Graf. Daru, bearbeitet von H. Bolzenthal. Leipz. 1824—27. 3 Th. gr. 8. Ferd. Philippi, Gesch. Vened. Dresden, 1828. 5 Bändch. kl. 8; — b) für Genua: H. de Marinis, Genua seu dominii Gen. descript. Gen. 1597. in Fol. Ag. Giustiniano, annali della Rep. di Genova, ibid. 1537. Fol. Ub. Foglieta, hist. Genuens. lib. XII. ib. 1585. Fol. Ch. de Mailly, histoir. de la. republ. de Genes à Paris 1696 3 T. in 12; — für Savoyen und Piemont: Sam. Giuchenon, histoir. généal. de la royale maison de Savoye à Lyon 1660 2 T. in Fol. C. Denina, Gesch. Piemonts, aus dem Ital. von Fr. Straß, Berlin 1800 ff. 3 Th. gr. 8; d) für Mailand: Merulae Antiq. Med. lib. X. Mediol. 1629. F. G. Giulini, memorie spettanti alla storia di Milan. Mil. 1760 — 66. 9. T. gr. 4. P. Verri, storia di Milan. ib. 1783 gr. 4; e) für Mantua und Modena:

Land von Venedig bildet, und schon von den Römern Venetia genannt wurde, litt durch die Einfälle der Barbaren, welche gewöhnlich von Pannonien hereinbrachen, fast mehr, als jeder andere Theil Italiens. Da den Bewohnern desselben die verfallenen Städte keinen Zufluchtsort gewähren konnten, so flohen viele, besonders die Vornehmen und Reichen, vor Attila (450) auf die kleinen Inseln, welche an der nördlichen Spitze des adriatischen Meerbusens liegen, und noch mehrere folgten ihnen nach, als die rohen Longobarden (568) in Italien einfielen. Diese Flüchtlinge, welche sich von Gewerbfleiß und Schiffahrt nährten, lebten lange (bis 697) in einer demokratischen Verfassung (ohne Unterschied des Standes) in völliger Gleichheit; jede Insel stand unter einem Tribun. Die Eifersucht, welche allmählig gegen die Macht der Tribunen erwachte, und die Seeräubereien der Araber veranlaßten die Vereinigung dieser Inseln unter einem Oberhaupte oder Doge (697). Der erste Doge war Anafesto. Nach dieser Einrichtung hatte das Volk die gesetzgebende, die Tribunen hatten die richterliche und der Doge die executive Gewalt. Der Sitz der Regierung, welcher früher in Heraclea war, wurde (737) nach Malamocco, und später (810) nach Rialto verlegt, mit dem man die benachbarten kleinen Inseln durch Brücken verband. So stieg die mächtige Seestadt Venedig, dessen Freiheit weder die Franken, noch die Griechen antasteten, wie aus dem Meere empor. Der Sieg, welchen die Venetianer (871) über die Araber bei Otranto erfochten,

---

M. Equicole d' Alveto, Cronica di Mantua. ib. 1521. gr. 4. A Possevini, Gonzaga seu Gonzag. hist. ib. 1628 Fol. Sp. Agn. Maffei, Annali di Mantova, Torton. 1675 Fol. — G. B. Pigna, hist. de' Principi di Este lib. VIII. Ferra 1570. Fol. L. Vedriani, istor. di Moden. ibid. 1666—67. 2 Th. gr. 4. Tiraboschi, mem. storiche Moden. 1793—94. 4 T. gr. 4; f) für Toscana: Giovanni Villani, stor. de' suoi tempi sino al 1348 in Murat. Thes. T. 13. M. Villani storiache cont. quelle di G. suo fratello in Murat. Thes. T. 14. N. Macchiavelli, dell' istorie Fiorent. Venet. 1540 gr. 8; deutsch von Otto, Leipzig 1768. 2 Th. gr. 4. —

erhöhte den Glanz ihrer Republik, die immer mehr an Macht und Ansehen gewann, je günstiger ihre Lage auf der Grenze der beiden Kaiserthümer war. Sie besiegten (888) auch die Narentaner und die raubsüchtigen Istrianer, und erhielten (991) in Constantinopel wichtige Rechte und Privilegien, welche von Zeit zu Zeit erneuert und erweitert wurden. Zugleich schlossen sie einen vortheilhaften Handelstractat mit den Arabern in Syrien und Aegypten. Viele Städte von Dalmatien begaben sich (997) aus Furcht vor den arabischen Seeräubern in ihren Schutz. Die Kreuzzüge erhoben Venedig zur größten See- und Handelsmacht in Italien; diese Stadt führte die Producte des Morgenlandes nach allen westlichen Ländern. Der große Reichthum, den einige Familien dadurch erlangten, unterdrückte die Democratie. Die Macht des Doge ward, als der Versuch, sie erblich zu machen, mißlang durch zwei jährlich gewählte Räthe (1132) eingeschränkt, und dadurch allerdings der Entstehung einer Monarchie vorgebeugt.

Die große Ausdehnung, welche der Handel der Venetianer durch die Kreuzzüge erhielt, erzeugte bald Eifersucht und Kriege mit Pisa und Genua. Die Schiffahrt auf dem adriatischen Meere und die Besitzungen an der dalmatischen Küste mußten gegen die Normänner und die Könige von Ungarn vertheidigt werden, und auf dem festen Lande hatte Venedig öfter mit Padua zu kämpfen. Allein durch diese Kämpfe bildeten sich die Kriegsmacht und der politische Charakter der Venetianer weiter aus. Der Doge Peter Polani († 1148) verschaffte seinem Vaterlande manche Vortheile. Nicht so glücklich endigten die Kämpfe (1171 ff) mit dem griechischen Kaiser Manuel.

Die Ermordung des durch neue Steuern verhaßten Doge Vital Michieli (28 Mai 1172) führte eine Veränderung der Verfassung herbei. An die Stelle der Volksversammlung trat der große Rath von 480 adeligen und nicht adeligen Mitgliedern, welche jährlich von zwölf Männern aus den sechs Quartieren der Stadt erwählt wurden. Dieser Rath hatte die höchste Gewalt im Staate. Die Macht des Doge wurde durch den kleinen Rath von sechs Mitgliedern beschränkt. Die Verwaltung der Ein-

Künfte und Ausgaben besorgte nicht mehr der Doge, sondern drei Beamten der Anlehnungskammer. Obgleich durch diese Einrichtung die reichen und adeligen Familien bald ein Uebergewicht über die bürgerlichen gewannen, so hatte die Republik doch immer noch eine democratisch-aristocratische Form, und so lange (bis 1297) dieselbe dauerte, war sie am glücklichsten, und erfreute sich eines hohen Wohlstandes. In diesem Zeitraume wurde für die Verbesserung der Gesetze, der Regierung und der Sitten gesorgt; Künste, Gewerbe und Handel wurden erweitert, mehrere Handelsverträge geschlossen, und der Verkehr im Orient und in Italien weiter ausgebreitet. Auch stand Venedig an der Spitze des lombardischen Bundes. Unter dem Doge Ziani würde durch eine feierliche Vermählung mit dem adriatischen Meere die Herrschaft über dasselbe bekräftigt. Dem Staatsklugen und thätigen Doge Heinrich Dandolo verdankte Venedig die Eroberung von Zara und die Erwerbungen im griechischen Reiche, wo auch einzelne Privatpersonen durch Eroberungen kleinerer Inseln sich zu Souveränen machten. Freilich verwickelten diese Erwerbungen den Staat in neue Kriege, und die Wiedereroberung Constantinopels (1261) durch die Hülfe der Genueser wirkte für den Handel Venedigs nachtheilig; doch wie die Genueser sich mit den Griechen verbanden, so schlossen die Venetianer mit den ägyptischen Sultanen einen Handelstraktat, wodurch sie den indischen Handel über Alexandrien an sich brachten. Im Jahre 1297 erfolgte die Schließung des großen Rathes. Die Staatsgewalt kam in die Hände weniger Geschlechter, welche höchstens einige andere Familien für gute Bezahlung in das goldene Buch eintrugen, wenn der Staat in Geldnoth war. So entstand im stillen Gang der Zeit eine drückende Aristocratie, welche aus dem großen Rath, aus dem Senat oder kleinen Rath, aus dem Doge und einem Rath der Zehner bestand, und zur Wächterin ihrer Sicherheit gegen jeden Versuch einer Anmassung eine Inquisition einsetzte. Vom Jahre 1349 an war Venedig mit Genua wegen der Herrschaft auf dem schwarzen Meere, welche die Genueser behaupteten, in Kriege verwickelt, bis diese sich endlich genöthigt sahen, einen Frieden (1381) anzunehmen, der für Venedig

sehr glorreich war, und die Macht dieses Staates, der große Eroberungen machte, *) vollkommen sicherte. Die meisten jener Länder, welche Venedig an sich brachte, benützte es zur Vermehrung seiner Manufakturen, welche damals in Asien einen unermeßlichen Absatz fanden. Allein als Constantinopel (1453) von den Türken erobert, der Seeweg nach Ostindien aufgefunden, und Aegypten (1517) von Selim I. erobert wurde, fing die Macht dieser ehedem so blühenden Republik zu sinken an.

B. Genua.

Genua, welches noch früher als Venedig den levantischen Handel hatte, erhob sich durch die Kreuzzüge zu einer großen politischen Bedeutung, und machte sich endlich (1238) vom Reichsverbande gänzlich frei. Lange (1070—1290) kämpften die Genueser mit Pisa über das westliche Mittelmeer, bis sie (1290) Elva eroberten, und den Seehafen von Pisa zu Grunde richteten, wodurch die Seemacht dieser Stadt sank. Dieser Krieg erzeugte auch Veränderungen in Genua's innerer Verfassung. Das Volks-Tribunat der beiden Häuser Spinola und Doria erregte eine solche Eifersucht, daß man (1291) einen auswärtigen Capitaneo berief. Die Erneuerung des byzantinischen Kaiserthums (1261) verschaffte den Genuesern große Vortheile. Sie erhielten die Vorstädte Pera und Galata, Smyrna, Natolien, Tenedos und Scio und selbst Creta und Cypern gehörten damals den Genuesern. Sie hatten freie Schiffahrt und den Alleinhandel auf dem schwarzen Meere, so wie völlige Zollfreiheit in den byzantinischen Häfen. Derselbe Handelsneid, welcher den Krieg mit Pisa herbei geführt hatte, gab auch zum Ausbruch der Feindseligkeiten mit Vene-

---

*) Von 1338—1496 erwarb Venedig: die Treviser Mark, die Insel Corfu, Vicenza, Padua und Verona, Sebinico, Cattaro in Dalmatien, Friaul, Trau und Spalatro in Dalmatien, die Insel Liesina in Dalmatien, Brescia Bergamo und Crema; Cypern, die Insel Vegla in Dalmatien, Polesine; 1496 erhielt es Brindisi, Trani, Gallipoli, Otranto und andere in Apulien an der See liegende Oerter pfandweise, kaufte Taranto von den Franzosen, und bekam 1499 auch Cefalonia von den Türken.

dig Veranlassung, welche mit geringer Unterbrechung gegen 90 Jahre (1294—1381) dauerten, und dem genuesischen Handel einen großen Stoß versetzten. Doch so lange Genua noch Caffa besaß, behielt es den Handel auf dem schwarzen Meere, so wie ihm auch der westliche Theil des mittelländischen Meeres blieb; dagegen hatte Venedig den östlichen Theil dieses Meeres, und behauptete den Levantehandel. Allein bei der Eroberung Constantinopels durch die Türken verloren die Genueser (1453) Pera, und später (1475) wurde ihnen auch Caffa entrissen, wodurch ihrem Handel unheilbare Wunden geschlagen wurden. Sie konnten sich um so weniger heben, da es der Regierung an innerer Festigkeit fehlte.

Aristocratische und democratische Factionen zerrütteten den Staat; Welfen und Gibellinen kämpften miteinander. An der Spitze der ersteren standen die Familien Fieschi und Grimaldi; an der Spitze der letzteren die Häuser Doria und Spinola. Bald hielten es diese, bald jene mit der Volkspartei, je nachdem es ihr Interesse mit sich brachte. Im Jahre 1339 wurde bei einem Aufstande des Volkes Simon Boccanegra zum ersten lebenslänglichen Doge gewählt. So unumschränkt auch seine Gewalt, so standhaft seine Regierung, so streng seine Gerechtigkeitspflege war, so konnte er doch weder dem Partheigeiste steuern, noch viel weniger die verschiedenen Partheien vereinigen. Dem Doge, dessen Macht immer mehr beschränkt wurde, gab man (1344) einen Rath von zwölf Mitgliedern, von denen sechs aus dem Adel, und sechs aus dem Volke waren, an die Seite. Allein der Kampf der Aristocratie und Democratie, und die Eifersucht der Edlen auf einander dauerten fort. Im Jahre 1353 erkannte Genua den Erzbischof von Mailand, Johann Visconti, als seinen Oberherrn an, machte sich aber bald wieder frei. Innere Unruhen und der Streit des Adels mit dem Volke zerrütteten den Staat so sehr, daß er sich (1396) Carl VI., König von Frankreich, durch einen Vertrag unterwarf. Doch ward die französische Herrschaft bald wieder vernichtet. Vom Jahre 1421—1436 stand Genua unter dem Herzog Philipp Maria von Mailand; von 1458 stand es wieder unter französischem Schutze; im

Jahre 1461 befreite sich Genua, und ergab sich (1464) dem Herzoge von Mailand. Mitten unter diesen Unruhen ward doch (1407) die St. Georgenbank zur Bestreitung der Staatsausgaben und zum Besten des Handels gegründet. Keine Parthei wagte es, sich an ihrem Eigenthume zu vergreifen, weil alle bei der Erhaltung derselben interessirt waren.

C. Savoyen und Piemont.

Die Grafen von Savoyen hatten ihr Gebiet beträchtlich vergrößert. Graf Amadeus VI. nahm an den italienischen Streitigkeiten lebhaften Antheil, und zog (1367) selbst gegen die Osmanen, um Constantinopel zu retten. Sein Sohn Amadeus VII. vereinigte Coni und Chivasso, die Grafschaften Nizza und Vintimiglia mit seinem Staate. Amadeus VIII. erbte die Länder Ludwigs, des Grafen von Piemont, und brachte durch Kauf die Grafschaft Genf, die Güter des Hauses Villars und die Grafschaft Vercelli an sich. Der Kaiser Sigismund erhob (16. Febr. 1416) Savoyen zum Herzogthume. In den letzten Zeiten des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die Länder dieser Herzoge von so mächtigen Nachbaren (Frankreich, Burgund und Helvetien) umschlossen, daß sie mehr auf Erhaltung des Erworbenen als auf Erweiterung desselben bedacht seyn mußten.

D. Mailand.

In Mailand, einer sehr volkreichen und blühenden Stadt, wo nach dem Verfall der deutschen Oberherrschaft mehrere Familien um die Herrschaft kämpften, siegte endlich das Haus Visconti, und erlangte solches Ansehen, daß Heinrich VII. bei seinem Römerzuge den Matthäus Visconti zum kaiserlichen Statthalter in der Lombardei (1311) ernannte, und Johann Galeazzo Visconti vom Kaiser Wenceslaus (1395) die herzogliche Würde erhielt. Zu diesem Herzogthume gehörten damals alle Städte, welche die Visconti bisher schon theils als kaiserliche Statthalter, theils durch die Wahl der Communen, theils durch Gewalt beherrscht hatten, namentlich Brescia, Bergamo, Padua und Vicenza. Dieser Staat hatte zwar keinen großen Um-

fang; allein die starke Bevölkerung, der Reichthum und Wohlst der Bürger machten ihn mächtig. Johann Galeazzo verm seine Tochter Valentina (1389) mit dem Herzoge Ludwig von leans, und suchte seine Macht durch Eroberungen zu erweitern. nahm Bologna ein, und glaubte schon König von Italien zu den, als ihn (1402) der Tod übereilte. Seine Söhne, Joh Maria (1402—1412) und Philipp Maria (1412—14 waren ihrem Vater an Klugheit und Unternehmungsgeist nicht lich. Hofränke und verschiedene Unruhen zerrütteten den St und die Kraft desselben fing zu sinken an. Mit Philipp Ma erlosch der Mannsstamm des viscontischen Hauses. Nach Willen der Mailänder gelangte Franz Sforza, welcher Blanca Maria, der natürlichen Tochter Philipp Maria's, mählt war, zur Regierung (1450—1466), und herrschte Nachdruck. Sein Sohn und Nachfolger Galeazzo Maria (14 —1476), dessen Hof sich durch Luxus und Verschwendung au zeichnete, fiel als das Opfer einer Verschwörung. Sein Sohn J hann Galeazzo (1477—1494) wurde durch seinen Oheim Ludwig Moro verdrängt. Die Ränke dieses eitlen und ehrsüch tigen Mannes störten Italiens Sicherheit. Er wurde (1499) durch den König von Frankreich seines Herzogthums beraubt, und starb (1508) im Gefängnisse zu Frankreich. Doch erhielt sein Sohn Maximilian Sforza (1512) das Herzogthum Mailand wieder.

E. Mantua. Modena.

Die republikanische Freiheit, welche Mantua im eilften Jahrhunderte erhalten hatte, und die ihr durch den Costnitzer Frieden bestätigt wurde, wurde im dreizehnten Jahrhunderte durch mächtige Familien beeinträchtigt, unter denen das Haus Bonacossi seit 1269 die höchste Gewalt erhielt. Mit ihm wetteiferte das Haus Gonzaga, welches nach einem blutigen Kampfe mit den Bonacossi vom Kaiser Sigismund (1432) um 12,000 Goldgulden die markgräfliche Würde bekam. — Modena und Reggio gaben sich selbst einen Herrn aus dem von den Welfen abstammenden Hause Este, das sein Gebiet bald durch andere Städte ver-

größerte, und wegen der glänzenden Aufnahme des Kaisers Friedrich III. unter dem Markgrafen Borso (1452) die herzogliche Würde erhielt; Borso ward zugleich zum Grafen von Reggio erklärt. Der jährliche Lehenszins, den Borso dem Kaiser versprechen mußte, wurde bald vermindert, und ward ihm endlich in Ansehung seiner Verdienste gänzlich nachgelassen.

F. Toscana.

Carl der Grosse ließ Toscana (Tuscien) durch Grafen oder Statthalter regieren, welche seit Ludwig dem Frommen bald Markgrafen, bald Herzoge hießen, ihre Besitzungen allmählig erblich machten, und Vasallen des deutschen Reiches waren. Welf VI. verkaufte (1160) die Markgrafschaft an Friedrich I. Während der Kämpfe, welche der große Kaiser und seine Nachkommen mit den Italienern zu bestehen hatten, machten sich die größeren Städte dieser Mark, Pisa, Lucca, Siena und Florenz von der Verbindung mit dem Reiche los, und erhoben sich zu Freistädten. Diese Republiken, zu denen Florenz gehörte, schwangen sich theils durch Handel, theils durch Ueberwältigung der angränzenden kleinern Herrschaften so hoch, daß sie sich gegen das deutsche Reich verbanden, dem nur Pisa mit einigen wenigen andern Städten treu blieb. Daher entspann sich ein blutiger Kampf zwischen den Welfen und Gibellinen, wodurch Toscana fast 300 Jahre lang steten Streitigkeiten und Verheerungen ausgesetzt war. Im Jahre 1407 erlangte endlich Florenz die Oberherrschaft über Pisa, das sich mit seinem Stadtgebiete unterwerfen mußte. Florenz selbst war voll Empörungen und innerer Gährungen. Die mächtigsten Familien lebten stets in Zwist mit einander, bis endlich das Haus Medici zur Regierung gelangte, die anfangs freilich unsicher war. Diese Familie zeichnete sich durch reine Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, und durch Unterstützung der armen Bürger gegen den Druck der reichen und mächtigen aus. Johann von Medici, der sich durch den Wechselhandel bereichert, und sich zum ersten Bankier Italiens erhoben hatte, erhielt die Ruhe des Volkes, bei dem er in großem Ansehen stand, durch weise Mäßigung. Er setzte die Steuern auf einen dem Vermögen

der Bürger angemessenen Fuß († 1428). Die Eifersucht der F
rentiner vertrieb zwar seinen Sohn Cosmo (1433); doch w
er bald ehrenvoll zurückgerufen. Von 1434 — 1464 war er
erste Mann im Staate, ohne jedoch einen Titel zu haben.
hielt den Neid der Großen, die Eifersucht des Volkes, und
Kriegs- und Eroberungslust Venedigs und Neapels in Schran
und zeigte sich durch edelmüthige Verwendung seiner Schätze
einen eifrigen Beförderer der Wissenschaften und Künste, de
Hauptsitz Florenz war, und unterstützte die flüchtigen Griechen
die großmüthigste Weise. Sein Sohn Pietro (1464—147
war wegen seines Eigennutzes gehaßt. Gegen dessen Söhne Loren
und Julian reiste eine Verschwörung der Familie Pazzi. Juli
fiel als Opfer derselben. Lorenzo (1472—1492) gab den Han
del auf, benützte seine Gelder zur Ankaufung verschiedener Grund
stücke, zur Verschönerung der Stadt und zur Förderung der Wis
senschaften und Künste. Seine Weisheit regierte nicht bloß den
florentinischen Staat, sondern leitete auch die auswärtigen Ange
legenheiten auf eine höchst vortheilhafte Weise. Pietro II., wel
cher sich schlecht betrug, und nicht im Stande war, das Ansehen
seines Hauses zu erhalten, wurde (1494) vertrieben, und der herr
liche, mit den kostbarsten Schätzen der Literatur und Kunst ge
schmückte mediceische Pallast geplündert. Während der Anar
chie bedrohte Carl VIII. von Frankreich die Freiheit der Stadt.
Hierauf setzten fremde Mächte (Spanien und Frankreich) die
Herzoge ein, und die republikanische Freiheit der Florentiner ging
zu Grunde.

4. Der Kirchenstaat.*)

a. Die geistliche Macht der Päpste.

Die Päpste wa

*) Quellen: die S. 17. 18 angeführten Werke; cf. Fr. Pagi, breviarium, illustriora Pontific. Rom. gest. complect. Antverp. 1717—27. T. IV. gr. 4. Stolberg, Gesch. der Relig. Jesu Hamb. 1806—18 Th. 15 gr. 8. mit der Fortsetz. von Fr. von Kerz.

ren, wie wir wissen, nicht bloß die obersten Gesetzgeber der Kirche, sondern auch die obersten Verwalter aller kirchlichen Angelegenheiten und die obersten Richter der Bischöfe und Erzbischöfe. Durch die Anarchie, welche nach dem Abgang der Carolinger in Italien einriß, wurden sie vielfach bedrängt, und ihre Wahl von den übermüthigen Baronen abhängig. Otto I., welchen das Benehmen Johanns XII. (961) zu einem neuen Römerzuge bestimmte, mußten die Römer nicht bloß den Eid der Treue erneuern, sondern auch feierlich versprechen, daß sie ohne seine und seines Sohnes Einwilligung nie einen Papst erwählen wollten. Heinrich II. (1002—1024) zeigte sich aber als einen eifrigen Beschützer der Kirche und als einen edlen Vertheidiger ihrer Rechte. Allein anders handelte Heinrich III., als sich drei Päpste ihre Würde streitig machten. Er zog nach Italien (1046), und berief eine Kirchenversammlung nach Sutri, auf welcher alle drei entsetzt, und der Bischof Suidger von Bamberg zum Papste gewählt wurde, welcher den Namen Clemens II. annahm. Noch dreimal besetzte der Kaiser den päpstlichen Stuhl mit deutschen Bischöfen, welche umher reiseten, Synoden hielten, und die Simonie verboten. Die Römer hatten ihm versprechen müßen, sich in der Wahl des Papstes ganz nach dem kaiserlichen Willen zu fügen. Allein bald trat ein Mann auf, welcher wohl erkannte, daß die Vorsteher der Christenheit, wenn sie ihrem hohen Berufe in jeder Beziehung nachkommen sollten, von aller weltlichen Macht frei und unabhängig seyn müßten. Dieser Mann war Hildebrand, der Sohn eines Zimmermanns von Saone, welcher vom Papste Leo IX. unter Heinrichs III. Regierung aus dem Kloster zu Clugny mit nach Rom genommen, und dort zum Subdiaconus, und nachher zum Erzpriester erhoben wurde. Schon während der Bekleidung dieser Stelle hatte er einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche ausgeübt. Mehrere Päpste wurden nach seinem Geiste geleitet. Er war es, der den Papst Nicolaus II. aufmerksam machte, wie nothwendig es sey, dem frevelhaften Beginnen derjenigen zu begegnen, welche nach dem Tode eines Papstes die Würde des Oberhauptes der Christenheit durch heimliche oder

öffentliche Gewalt, oder durch andere unerlaubte Mittel an sich bringen trachteten. Daher hat Nicolaus auf einem zu Rom gehaltenen Concilium die Wahl des Papstes den sieben Cardinalbischöfen und acht und zwanzig Cardinalpriestern übertragen, und auf diese Weise den Grund zu dem Cardinalscollegium gelegt; Adel und Volk sollten in Zukunft keinen unmittelbaren Antheil an der Wahl des Papstes mehr haben. Dadurch, daß er die Normänner mit Capua, Calabrien, Apulien und Sicilien belehnte, und sie als Vasallen der Päpste an die Vertheidigung des apostolischen Stuhles knüpfte, war die Wahlfreiheit gesichert. Als Hildebrand (1073) als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, vollendete er das große Gebäude, welches seine Vorgänger begonnen hatten. Er ging von dem wahren und einfachen Gedanken aus, daß die Päpste, wenn sie die Nachfolger Christi seyn wollten, auch die Vorsteher seines Reiches (der ganzen Christenheit) seyn müßten, dessen höchster Zweck die Erhebung zur Sittlichkeit und zur geistigen Reinheit sey. Gregor gründete die Hierarchie auf die Ehelosigkeit des geistlichen Standes, und auf volle Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht, und bestritt die Investitur der höhern Geistlichen durch Layen, um die Bischöfe und Erzbischöfe in Bezug auf ihre kirchlichen Angelegenheiten von aller weltlichen Macht unabhängig zu machen. Durch diese Verordnung sicherte er nicht bloß die Reichsfreiheit, sondern gab auch der zerstreuten Geistlichkeit ein festes Band. Viele tausend Menschen, welche früher keine Macht hatten als Worte, erhob er aus dem Staube zu hohem und unverletzlichem Range, und erleichterte das Joch, welches die alten Franken auf die deutschen Provinzen gelegt hatten. Der lange Investitur-Streit, welcher sich wegen Gregors Verordnung erhob, wurde durch die Wormser Concordate (1122) so beigelegt, daß die Unabhängigkeit der Kirche gesichert blieb. Lothar II. Heinrichs V. Nachfolger, bestätigte nicht bloß die Unabhängigkeit der Wahlen der höhern Geistlichkeit, sondern erklärte, daß die Geistlichen nur den Lehenseid, nicht den Huldigungseid zu schwören hätten, und daß die Belehnung erst nach der Weihe vorgenommen werden sollte.

Die aus der aufgelösten Gauverfassung hervorgehende, ver-

größerte weltliche Macht der geistlichen Fürsten, welche denselben besonders in Italien und Deutschland gräfliche oder wohl gar herzogliche Rechte in ihren Territorien verschaffte, überhaupt die sich immer mehr ausbildende Lehensherrschaft und ständische Verfassung erhöhte nicht minder den Einfluß der Hierarchie, welcher höchst wohlthätig wirkte. Seitdem die von den Deutschen bezwungenen Slaven, die Ungarn und Normänner die christliche Religion angenommen hatten, gehorchten von Ungarns und Polens östlicher Grenze bis an das atlantische Meer, und von der Südspitze Italiens bis nach Island hinauf alle Völker dem päpstlichen Supremate. Die Kreuzzüge, welche die Päpste leiteten, gaben ihnen Gelegenheit, ihre Legaten in andere Länder zu schicken, und durch sie die oberrichterlichen Angelegenheiten ausüben zu lassen. Die Päpste zeigten sich als die Vermittler und Schiedsrichter aller Streitigkeiten, und waren durch die Kraft ihrer Würde die mächtigsten Herren auf der Erde. Auch die allmählige Ausbildung des canonischen Rechtes, welches bald auch auf Universitäten erklärt, durch Glossen erläutert, und den römischen Rechtsbüchern an die Seite gesetzt wurde, hat zur festeren Begründung der Selbstständigkeit der Kirche sehr viel beigetragen, und so kräftig auch die Hohenstaufen auftraten, so waren sie doch nicht im Stande, die Auctorität der Päpste zu beschränken.

Alexander III. hat (1179), um die Wahlen der Päpste ruhiger zu machen, auf einer Lateran-Synode verordnet, daß nur die Cardinäle den Papst wählen, und zwei Drittheile der Stimmen entscheiden sollten, vermehrte aber das Collegium mit einigen der Vornehmsten aus der römischen Geistlichkeit. Innocenz III., Gregor IX. nnd Innocenz IV. werden als würdige und ausgezeichnete Vorsteher der Kirche und große Wohlthäter der Menschheit stets bewundert werden. In dem Gleichgewichte, welches sie der weltlichen Macht hielten, lag Glück und Heil für die Völker. Nie hat aber ein Papst seit Gregor VII. höheres Gefühl seiner Würde gehabt, als Bonifacius VIII. (1294—1303). Er handelte nach alten Beispielen, und allgemein gültige Verordnungen sprachen für ihn, als er den König Philipp IV. den Schönen, von Frankreich zur Anerkennung der Immunitätsrechte der

französischen Geistlichkeit zu bewegen strebte. Allein der K
schickte Kriegsleute ab, und Bonifacius entgieng nur durch
Tod der Gefangenschaft. Nie haben die Päpste eine größere E
kung erlitten; nichts war empörender als Philipp's Benehmen
gen den würdigen Mann, der sich eher mißhandeln ließ, als
Rechte der Kirche aufgab. Nachtheilig war es für die Christen
daß durch den Einfluß dieses Königs ein französischer Car
nal, der Erzbischof von Bordeaux, unter dem Namen Clem
V. (1305—1314), den päpstlichen Stuhl bestieg. Er hielt
immer in Frankreich, größtentheils in Avignon auf, und sechs
einander folgende, aus französischem Geblüte entsprossene, P
folgten diesem Beispiele. In einem fremden Lande waren die P
ste nicht mehr die Verfechter italienischer Freiheit, und wurden
ihrem hohen Berufe zu sehr von den Königen jenes Landes
hängig. Während die Könige ihre Macht befestigten, und
Geld und Waffen höhern Einfluß auf die Völker erlangten, ma
ten sich die deutschen Könige von den Päpsten unabhängig, und
England zahlte keinen Tribut mehr. Als nach Gregors
Tode (1378) dem französischen Papste Clemens VII. ein römisch
Urban VI. entgegen gesetzt wurde, trat eine große Kirchen-Spa
tung ein. Wohl hatte die Mehrzahl der Cardinäle dieselbe schon
auf dem Concilium zu Pisa (1409) zu heben gesucht, indem die
damaligen zwei Päpste Gregor XII. und Benedict XIII. ab
gesetzt, und Alexander V. erwählt wurde. Allein da jene ihre
Würde nicht niederlegten, waren gar drei Päpste, Alexander in
Italien, Gregor in Frankreich und Benedict in Spanien. Die
Spaltung wurde noch stärker, als man nach Alexanders Tod so
gleich Johann XXIII. erwählte, bis endlich auf der großen Kir
chenversammlung zu Costnitz alle drei ihrer Würden entsetzt, und
Martin V. (1417), ein durch Gelehrsamkeit und vorzügliche Tu
genden ausgezeichneter Mann, zum Vorsteher der christlichen Kir
che erwählt wurde, der Ruhe und Ordnung wieder herzustellen
strebte.

b) Die weltliche Macht der Päpste. Nach dem Ab
gange der Carolinger in Italien (899) waren die Päpste in Ge
fahr, alle Güter und alle weltlichen Besitzungen zu verlieren. Doch

Otto I., welchen Johann XII. zu Hülfe rief, stellte nicht bloß die Ruhe wieder her, sondern erkannte auch die Selbstständigkeit des Kirchenstaates an, dessen Beschützung er übernommen hatte; in den innern Angelegenheiten aber hat er keine Veränderung ohne Einwilligung des Papstes und des römischen Volkes getroffen. Auch sein Sohn Otto II. und sein Enkel Otto III. nahmen sich der Päpste gegen Crescentius an, und verschafften ihnen durch den Untergang dieses übermüthigen Gegners größere Macht in Rom. Von dem Kaiser Heinrich III. brachte der Papst Leo IX. Benevent unter dem Namen eines Vicariates an den päpstlichen Stuhl. Unter Heinrich IV. erreichte auch die weltliche Macht der Päpste eine hohe Bedeutung, und erhielt bald eine beträchtliche Vergrößerung durch die mathildinischen Güter, auf welche die Päpste durch die Schenkung der Markgräfin Anspruch hatten. Die Kaiser wollten diese beträchtlichen Güter der Kirche nicht zu Theil werden lassen, bis sich endlich Lothar II. vom Papste Innocenz II. knieend als Vasall der Kirche mit dem Ringe damit belehnen ließ. Friedrich I. gab auf eine willkürliche Weise Welf VI., dem Bruder seiner Mutter, nebst Tuscien und Spoleto auch die mathildinischen Güter (1168). Dieser verkaufte sie an Kaiser Heinrich VI., der sie seinem Bruder Philipp von Schwaben mit der testamentlichen Verfügung überließ, daß sie dem Papste restituirt werden sollten. Friedrich II. bestätigte diese Verordnung, und so endigte sich der Streit. Unterdessen hatte Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, welcher lehrte, daß die Geistlichen kein Eigenthum besitzen, sondern zur einfachen Lebensweise der Apostel zurückkehren, und sich vom Almosen nähren sollten, grosse Bewegungen in Rom verursacht. Das Volk, welches nach Unabhängigkeit lüstern war, ließ sich bereden, die alte Republik mit einem souveränen Senate wieder herzustellen, dem päpstlichen Präfecte und Senate den Gehorsam zu verweigern, und dem Könige Conrad III. die oberste Schutzherrschaft anzubieten. Doch kehrten, als Innocenz II. (1139) ein Concilium veranstaltete, um die Unruhen beizulegen, die meisten Städte zum Gehorsam gegen den Papst zurück; Roger söhnte sich mit ihm aus, und Arnold mußte nach Frankreich entfliehen. Allein bald (1143) empörten

sich die Römer von neuem. Arnold befand sich wieder in Rom, und fachte das Feuer der Zwietracht an. Der Papst Hadrian IV. belegte die aufrührerische Stadt mit dem Interdicte; da schwor der Senat, den Arnold sammt seinem Anhange zu vertreiben. Friedrich I., der diesen Ketzer in seine Gewalt bekam, lieferte denselben dem Statthalter von Rom aus, der ihn aufhängen, den Leichnam verbrennen, und die Asche in die Tiber werfen ließ. So wurde die Ordnung wieder hergestellt, und die päpstliche Macht ward nicht bloß gesichert, sondern sie erhielt auch bald neuen Zuwachs. Innocenz III. (1198—1216) unterwarf sich die Stadt Rom völlig. Die Ueberreste der Oberherrschaft der Kaiser gingen zu Grunde; die Bürger waren dem Papste zugethan, in dessen Dienste jetzt alle obrigkeitlichen Personen Roms standen. Kaiser Otto IV. hat der Kirche (22. März 1209) nicht bloß die früheren Schenkungen bestätigt, sondern auch die Länder und Städte, welche zum Kirchengute gehörten, namentlich aufgeführt, um Streitigkeiten vorzubeugen. Auch Kaiser Rudolph hat die frühern Schenkungen auf Verlangen des Papstes bestätigt, und um etwas vermehrt.

Durch Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1305—1378) wurde die weltliche Macht der Päpste sehr erschüttert, so daß fast eben so viele Herren geboten, als Städte im Kirchenstaate waren. In Rom selbst kämpfte der Adel und das Volk. Die Familien Colonna und Orsini machten einander die Herrschaft streitig. Indeß (1347) versuchte Nicolaus Rienzi, ein Mann aus dem Volke, der durch die Alten begeistert war, Rom durch Errichtung eines Volkstribunats zu befreien. Das römische Volk ergriff die Waffen; das Capitolium wurde eingenommen, und die Feinde der Freiheit vertrieben. Allein Rienzi nahm plötzlich die Flucht, und Carl IV. sandte ihn gefangen dem Papste. Nach ihm versuchte Francesco Baroncegli das Werk zu behaupten, gegen welchen der päpstliche Hof selbst den Rienzi zurückschickte. Jener Empörer fiel durch Rienzi; aber auch er ward in einem Aufstande von den Colonna's erschlagen. In der äußersten Verwirrung schickte Papst Clemens VI. vier Cardinäle zur Herstellung der Ordnung ab. Allein so lange die Päpste in Avig-

non waren, konnte Italien nicht beruhigt werden. Endlich faßte Gregor XI. (1370—1378) den Entschluß, die Bürde der französischen Knechtschaft abzuschütteln, und das verwirrte Italien wieder in Ordnung zu bringen, wozu die heilige Catharina von Siena am meisten beitrug. Glücklich entkam er (1376) aus Frankreich; es gelang ihm auch, Ordnung und Subordination wiederherzustellen. Allein sein Tod war der Anfang (1378—1417) des großen Schisma, welches der Willkür der Großen freien Spielraum verschaffte, bis durch das Costnitzer Concilium Martin V. (1417—1431) ein kräftiger Mann Papst wurde. Nicolaus V. (1447—1455) befestigte seine kirchliche und weltliche Macht, stiftete in Italien Frieden, und gab seiner Regierung neuen Glanz. Unter Paul II. (1464—1471) wurden die Statuten Roms revidirt, und unter päpstlicher Auctorität gedruckt. Alexander VI. (1492—1503) bemühte sich, die Großen Roms und die kleinen Fürsten im Kirchenstaate zu unterwerfen, und vereinigte vieles wieder mit dem päpstlichen Stuhle, was diesem in der stürmischen Zeit verloren gegangen war. Papst Julius II. erwarb noch andere Länder, und überhaupt alles, was die Päpste ehedem besassen und noch besitzen.

5. Neapel und Sicilien.*)

Neapel und Sicilien kamen durch die siegreichen Waffen des Belisar und Narses unter die Herrschaft des griechischen Kaisers Justinianus I. Sein Nachfolger Justinus II. rief den Exarchen Narses zurück, und schickte den Longinus mit unumschränkter Vollmacht dahin. Dieser änderte die Regierungsform. Es wurden viele Herzoge aufgestellt, welche von den kaiserlichen

*) Quellen: Raccolta di tutti scrittori dell' istoria gen. del regno di Napol. Neap. 1769 sqq. 23 vol. gr. 4. Raccolta di varie croniche — alla storia del regno di Napoli ibid. 1780—82. 5 vol. gr. 4. Ang. di Constanzo histor. del regno di Napol. Aquil. 1582 Fol. — G. A. Summonte istor. della cittá et regn. di Nap. Nap. 1748—50. 5 vol. gr. 4. — P. Giannone, dell'istor. civil. dell' Regn. di Nap. lib. 40. Neap. 1723 4 vol. gr. 4. deutsch von Lohenschiold und Lebret. Riga 1758—1771 ff. 4. Th. gr. 4.

Exarchen abhängig waren. Auſſer Benevent, welches unter der Herrſchaft der Longobarden ſeinen Urſprung erhielt, entſtanden im neunten Jahrhunderte die Herzogthümer Neapel, Salerno, Capua und einige andere. Allein bald drohten den Griechen gefährliche Gegner. Seit dem Jahre 827 landeten die Araber von Zeit zu Zeit auf Sicilien, und ſetzten ſich endlich (84[illegible]) auf der Inſel feſt. Von hier aus machten ſie Streifzüge in das feſte Land, und bemächtigten ſich in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts mehrerer Städte von Calabrien und endlich ſelbſt der Stadt Bari, welches der Mittelpunkt ihrer Plünderungen ward. Daraus entſpannen ſich viele Kriege zwiſchen den Arabern und Griechen, welche fortdauerten, bis ſich Otto der Große Benevent unterwarf, die Grafſchaft Capua zu einem beſondern Fürſtenthume erhob, und ſich bemühte, Apulien und Calabrien den Griechen zu entreißen, und das Herzogthum Neapel unter ſeine Oberherrſchaft zu bringen. Da verbanden ſich Araber und Griechen, und ſchlugen Otto II. (13. Juli 982) bei Baſantello dergeſtalt, daß er ſich mit genauer Noth durch die Flucht rettete.

Im Jahre 1000 zogen Normänner aus Frankreich durch Apulien nach Jeruſalem zum heiligen Grabe, und lernten die ſchönen Gefilde Italiens kennen. Eine andere Schaar wallfahrtete (1017) nach dem Berge Gargano zu einem dem heiligen Michael erbauten Tempel. Der Herzog von Neapel, Sergius III., welchen ſie gegen den Fürſten von Capua, Pandolf IV. unterſtützten, wies ihnen zur Belohnung ihrer Dienſte (1022) ein Stück Landes zwiſchen Neapel und Capua an, wo ſie die Stadt Averſa erbauten. Rainolf ward als erſter normänniſcher Graf eingeſetzt. Drei Söhne des normänniſchen Grafen Tancred von Hauteville, welche einige Jahre ſpäter ankamen (1035), und denen ihre übrigen Brüder mit vielen Normännern nachfolgten, eroberten allmählig Apulien und alle Länder, welche zum Königreiche Neapel und Sicilien gehörten. Einer derſelben, Robert Guiscard (der Schlaue), der ſich durch Unternehmungsgeiſt und Muth in Ausführung kühner Plane beſonders auszeichnete, nahm (1053), um ſeiner Macht mehr Feſtigkeit zu geben, das eroberte Apulien vom Papſte zu Lehen, und verſprach, alles, was die Normänner in Calabrien und Apulien noch erobern würden, dem päpſtli-

chen Stuhle zu unterwerfen, und es von demselben als Lehen zu empfangen. Endlich nahm er den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien (1060) an. Sein jüngster Bruder, der Graf Roger, entriß den Arabern (1061—1072) Sicilien, womit ihn Guiscard belehnte. Als dieser im Jahre 1085 starb, und bald nach ihm sein ganzer Mannsstamm erlosch, vereinigte Roger I. (1098) die ganze Macht des Hauses Hauteville. Roger II. (1101—1154) vollendete die Eroberung von ganz Unteritalien, ward vom Papste Anaclet II. (1130) als König von Neapel und Sicilien gekrönt, und schlug seine Residenz in Palermo auf. Alle sowohl diesseits als jenseits des Pharus liegenden Länder wurden unter dem Namen »Königreich der beiden Sicilien« vereinigt, obgleich jedem Lande seine bisherigen Rechte blieben. Die Organisation des Staates war in den wichtigsten Punkten der französischen ähnlich, und so entstand auch in Neapel neben dem alten längst gültigen lombardischen Rechte ein eigenes französisches Lehenrecht. Wilhelm I. (1154—1166) regierte mit Härte und Grausamkeit; der größte Theil des Adels wurde vertrieben oder vernichtet. Sein Sohn Wilhelm II. der Gütige (1166—1189) nahm Anfangs lebhaften Antheil an dem Kampfe der lombardischen Städte gegen Kaiser Friedrich I., mit dem er sich jedoch später (1186) versöhnte. Wilhelm beförderte vorzüglich das Seewesen. Mit ihm erlosch der successionsfähige normännische Stamm, und Sicilien kam durch die Vermählung Heinrichs VI. mit Constantia, der Tochter Rogers II., an das hohenstaufische Haus (1189).

Heinrich VI. (1189—1197) hatte mit Tancred, einem natürlichen Bruder Wilhelms II. und dessen Sohn Wilhelm III. (welche auf die Krone Siciliens Ansprüche machten) harte Kämpfe zu bestehen; doch im Jahre 1193 waren beide todt, und Heinrich sah sich im Besitze des schönen Königreiches. Allein die Grausamkeit, mit der er seinen Thron zu befestigen suchte, war nicht geeignet, ihm die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben. Sein Sohn Friedrich II. (1198—1250), welcher in Sicilien geboren war, gewann sein Erbreich durch die unerschütterliche Treue seiner Unterthanen so lieb, daß er Deutschland von Neapel aus regierte. Unter ihm blühte das Land, vorzüglich aber diese Stadt, durch Künste und Wissenschaften schön empor, und wetteiferte an Kunstliebe mit

den blühendsten Republiken Oberitaliens. Friedrich gründet (1224) zu Neapel eine Universität und das große Hofgericht des Landes, und ließ auf dem Reichstage zu Melfi (1231) die von Peter de Vineis entworfene Sammlung aller Gesetze seiner Vorgänger bekannt machen. Nach seinem Tode entstanden Unruhen, wodurch viele seiner vortrefflichen Anstalten vernichtet wurden. Sein natürlicher Sohn Manfred war bis zur Ankunft Conrads (1251) Reichsregent, und betrug sich eben so gut und tapfer, als gerecht. Conrad IV. (1250—54) bekriegte die Grafen von Aquino, eroberte Neapel, und ließ diese Stadt plündern, wodurch er sich großen Haß zuzog. Nach seinem Tode führte Manfred während Conradins Minderjährigkeit die Regentschaft. Als er aber auf eine falsche Nachricht von Conradins Tod (1258) den königlichen Titel annahm, trug der Papst dem Herzog Carl von Anjou die Herrschaft über die sicilischen Länder an. Dieser nahm die Krone Siciliens aus der Hand Clemens IV. (1265) als päpstliches Lehen, und herrschte in Neapel, seit Manfred bei Benevent (1266) gefallen war, ohne Widerstand. Carl führte eine so harte Regierung ein, traf so gewaltsame Veränderungen und begünstigte seine Franzosen so auffallend, daß eine Empörung in Sicilien ausbrach, und der fünfzehnjährige Conradin nach Italien gerufen wurde. Allein er gerieth nach der unglücklichen Schlacht bei Scurcola in Gefangenschaft, und ward am 29. Okt. 1268 zu Neapel enthauptet.

Carl von Anjou, welcher (1265—1285) mit eisernem Scepter herrschte, und sich durch keine Mahnung des Papstes von seinen Grausamkeiten abhalten ließ, verlor durch einen Aufstand am 30. März 1282 (an einem Ostermontage) während der Vesper Sicilien an Peter von Aragonien, welcher mit Constantia, Manfreds Tochter, vermählt war. Auch in Neapel hatte er nur zwei männliche Nachkommen seines Stammes zu Nachfolgern, Carl II. (1285—1309) und Robert den Gütigen (1309—1343) welcher in Verbindung mit dem Papste und den Welfen an den Ereignissen in Oberitalien thätigen Antheil nahm, und sich auch als Gelehrter und Freund der Gelehrten auszeichnete. Die französischen Sitten wurden unter seiner Regierung in Neapel immer herrschender. Robert, der keine männlichen Nachkommen hinterließ, hatte

die Regierung seiner Enkelin Johanna I. (1343—1382) übergeben, welche, so leichtsinnig und üppig sie war, sich doch um die Wissenschaften und Handlung verdient machte. Sie bestimmte ihr Reich dem Herzoge Ludwig von Anjou, dem Bruder des Königs Carl V. von Frankreich; allein durch den Papst Urban VI. kam Carl III. von Durazzo, ein Enkel des Herzogs Johann von Durazzo, welcher ein Bruder Roberts des Gütigen war, auf den Thron (1382—1386). Carl III. wurde auch König von Ungarn, ward aber daselbst ermordet. Sein Sohn Wladislav (1386—1414), der auf kurze Zeit auch Ungarn wieder mit Neapel vereinigte, und mit Ludwig von Anjou um die Krone zu kämpfen hatte, erlangte in Italien großes Ansehen, und nahm selbst Rom ein, starb jedoch vor der Ausführung seiner großen Entwürfe. Mit seiner Schwester Johanna II. (1414—1435), unter deren Regierung einige Verbesserungen in den Justizeinrichtungen vorgenommen wurden, ging das Haus Anjou ab, und Neapel kam an Alfons V., König von Aragonien und Sicilien.

Sicilien erhielt nach Peters I. (III.) Tode (1285) sein zweiter Sohn Jakob. Als dieser nach dem Tode seines Bruders König von Aragonien (1291) wurde, folgte ihm in Sicilien sein jüngerer Bruder Friedrich II. (III.) als Reichsverweser, welcher von einem sicilianischen Parlament zu Catania (1296) zum König ausgerufen und zu Palermo gekrönt wurde. Friedrich zeigte sich als einen tapferen Vertheidiger des Reiches, und erwarb sich als Gesetzgeber, Beförderer der Wissenschaften und Stifter der Wollmanufakturen großen Ruhm. Peter II. (1337—1342) fehlten die Eigenschaften seines Vaters. Unter seinem Sohne Ludwig (1342—1355) litt Sicilien durch die Unruhen, welche unter den Großen ausbrachen. Friedrich III, Ludwigs Bruder, (1355—1377) vermählte sich mit Constantia, einer aragonischen Prinzessin, und verschaffte sich dadurch den Beistand Aragoniens. Seine Tochter Maria heurathete den Prinzen Martin von Aragonien, der ohne Erben starb (1409). Hierauf suchte Caprara, der Großjustitiarius von Sicilien, die Krone an sich zu bringen; allein Ferdinand, Martins Schwestersohn, der neue König von Aragonien, ward auch (1412) zum König von Sicilien gewählt. Al-

fons V., Ferdinands Sohn und Nachfolger (seit 1416) vereinigte auch Neapel wieder mit Sicilien.

Nach Alfons Tode (1458) kam Sicilien zugleich mit Aragonien an seinen Bruder Johann II. (1458—1479) und sodann an Ferdinand den Katholischen. Neapel hatte Alfons V. seinem natürlichen Sohne Ferdinand vermacht, unter dem neue Manufakturen und die Buchdruckerkunst eingeführt, die Wissenschaften gefördert und die Justizangelegenheiten gut verwaltet wurden. Später (1504) vereinigte Ferdinand der Katholische auch Neapel wieder mit Sicilien, und blieb im Besitz beider Königreiche. Seit dieser Zeit ließen die spanischen Könige Neapel und Sicilien durch Unterkönige beherrschen.

6. Uebersicht der National-Literatur der Italiener. *)

Die italienische Sprache entwickelte sich aus Volksdialekten, die wahrscheinlich schon sehr lange vorhanden waren. Vieles mischte sich denselben aus der Sprache der kriegerischen Fremdlinge bei. Sie gelangte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts zum schriftlichen Gebrauch, als die lateinische schon früher dem bürgerlichen Leben entfremdet war, und sich nur im kirchlichen fort-erhielt. So lange sie noch rauh und ungebildet war, hatte auch Italien provançalische Trovatori, die aus dem südlichen Frankreich einwanderten. Ihr Gesang fand bei den italienischen Fürsten grossen Beifall, und gegen Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gewann die nordfranzösische Literatur in Italien vollgütigen Eingang. Auch Sicilien wirkte auf die italienische Literatur ein. Dort blühte unter dem Schutze der normännischen Herrscher (1129) Poesie, die den Arabern viel zu verdanken hatte. So zog sich von Süden und Norden die Liederfreude in das mittlere Italien, und gewann bald (1250) die allgemeine

*) Quellen: G. Tiraboschi storia della lett. Ital. Moden. 1771 f. 14 Th. gr. 4. P. J. Ginguéné hist. litt. d'Ital. à Paris 1811 f. 9 Th. gr. 8. Corniani Secoli della letter. Ital. Brescia 1804 f; ed sec. 1818 9 Th. gr. 8. J. Maffei, stor. della lett. Ital. Milano, 1825 3 Th. gr. 8. Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit, Göttingen, 1801 f. 12 Th. gr. 8. (Th. I. 2.) Sim. Sismondi de la litt. du midi de l' Europe, à Paris 1819 4 Th. gr. 8. F. Salfi Resumé de l'hist. de la litt. Ital. à Paris 1826 2 Th. gr. 8. —

Theilnahme. Je mehr sich unter dem Schirme der Freiheit die bürgerlichen Verhältnisse der italienischen Städte verbesserten, einen desto größern Aufschwung erhielt das wissenschaftliche Streben, und die Sprache erreichte durch die Dichter, welche sich bald in ihr hervorthaten, die höchste poetische Ausbildung und Vollendung.

Dante Alighieri (1265—1321) durch verschiedene Lehrer in Künsten und Wissenschaften gebildet, und durch Liebe veredelt, machte sich von den Fesseln des Herkommens frei, dichtete mit ungewöhnlicher Kraft, und veredelte die italienische Sprache. Seine Comedia divina, die in einer eigenthümlich schönen Sprache abgefaßt, und voll der kühnsten Bilder und der erhabensten Lehren ist, gehört zu den größten Meisterwerken aller Jahrhunderte. Auch seine Canzonen und Sonette zeichnen sich durch Zartheit und Tiefe des Gefühles aus. Die lyrische Poesie erreichte durch Petrarca (1304—1374) ihre höchste Vollendung. Dieser Sänger war von der Natur mit tiefem Sinn für das Schöne begabt, den er durch seine classische Lectüre und seine Liebe vorzüglich ausbildete, und machte sich um das Studium der Wissenschaften unendlich verdient. Seine Lieder, in denen sich tiefe und zarte Empfindungen und die höchste Reinheit des Gemüthes aussprechen, sind auch im Bezug auf Schönheit der Sprache und den Versbau vollendete Muster. Boccacio (1313—1375), reich an gelehrten Kenntnissen, hell denkend und geistreich, bildete besonders die romantische Prosa aus. Bisher waren schon verschiedene Märchen in italienischer Prosa geschrieben, oder aus französischen Erzählungen übersetzt worden, die auf sein reges Gemüth Eindruck machten. Er vollendete die Novelle durch seinen Decamerone, welcher aus hundert Novellen besteht, die in schöner und vollendeter Sprache meisterhaft durchgeführt und voll Witz und Naivität sind. Seinen Gedichten legte Boccacio, so groß auch seine Liebe zur Poesie war, geringen Werth bei. Petrarca's Poesie und Boccacio's Prosa verbreiteten nicht bloß in Italien eine veredelte Nationalsprache, sondern erweckten auch überall grosse Begeisterung für Poesie und Kunst. Ein neues fruchtbares poetisches Zeitalter begann mit Lorenzo de' Medici in Florenz. Dieser grosse Staatsmann war selbst Dichter, und versammelte die vorzüglichsten Dichter an seinem Hofe, unter denen sich Angiolo Poliziano

(1454—1494), Lorenzo's Gesellschafter, und Luigi Pulci (1431—1487) besonders auszeichneten. Das Drama entwickelte sich aus Mysterien und den aus dem Alterthume fortgeerbten mimischen Spielen. Das regelmäßige Lustspiel hatte altclassische Grundlagen. Für das mit der lyrischen Poesie verwandte Schäferspiel können Boccacio's Ninfe und Poliziano's Orfeo als folgenreiche Muster gelten. Die Prosa, welche Boccacio vollendete, gewann durch die zahlreichen Novellen und Romane größere Festigkeit, durch die florentinischen Geschichtschreiber erhielt sie nüchterne Einfachheit, und durch geistliche Redner eindringliche Kraft und volksthümliche Faßlichkeit.

7. Die christlichen Reiche in Spanien.*)

Die fränkischen und westgothischen Reiche, welche in Spanien entstanden, haben sich durch den edlen Rittergeist und hohen Muth des Volkes bald sehr vergrößert. Zu jenen gehörte die Grafschaft Barcelona oder Catalonien und das Königreich Navarra; zu diesen das Königreich Leon, die Grafschaft Castilien und das Königreich Aragonien. Die germanische Verfassung dauerte fort, und wurde in jedem neuen christlichen Reiche eingeführt. Nur wurde mit dem Adel, der sich in den Kriegen gegen die Araber auszeichnete, zur Ermunterung und Belohnung seiner Tapferkeit das eroberte Land meistens ohne Einschränkungen getheilt, wodurch er allmählig steuerfrei und unabhängig werden mußte. Die Städte, welche den Arabern abgenommen

---

*) Quellen: Hispan. illustr. Francof. 1603—8. T. 4. Fol. b) die bereits (S. 11.) angeführten Werke von Mariana und Ferreras; c) M. Desormeaux, abrègé. chron. de l'hist. d'Espagn. à Paris 1758. Th. 5. gr. 12. Allg. Weltgeschichte von Guthrie und Gray 5ten Th. 2ter Band 1772 gr. 8. G. F. de Masdeu, stor. crit. de Espagnna Madr. 1783—1802 T. 20. kl. 4. D. I. Ortiz Comp. de histor. de Espagna. Madr. 1803. 7 Th. gr. 8. J. G. A. Gallettis Gesch. von Span. u. Portug. Erf. 1809—10 3 Th. gr. 8. J. A. Feßler, Vers. einer Geschichte der Span. Nation, Carlsruhe 1813, 2 Th. gr. 8. L. v. Bossi, ältere und neuere Geschichte Span. aus dem Ital. von K.G. Henning, Ronneb. 1825. 2 Th. gr. 8. E. Al. Schmidt, Gesch. Arag. im Mittelalt. Leipz. 1828 gr. 8. —

wurden, konnten den Christen in Bezug auf Ackerbau und Kunstfleiß als Muster dienen, und bald zeigte sich auch in den christlichen Städten reger Sinn für Industrie und Handlung, und ein großer Eifer für wissenschaftliche Bildung. Sancho III. Mayor, König von Navarra, welcher durch glückliche Kriege und durch seine Vermählung mit Nunnia, der Erbin von Castilien, sein Reich bedeutend erweitert hatte, theilte kurz vor seinem Tode (1035) seine Staaten unter seine Söhne. Dem ältern, Garcias, gab er Navarra, dem zweitgebornen, Ferdinand, Castilien; Gonzalez erhielt Sobrarva und Ribagorça, und der jüngste, Ramiro, bekam Aragonien. Ramiro vergrößerte bald (1038) sein Reich durch die Länder seines Bruders Gonzalez, der frühzeitig starb, so daß es nun im christlichen Spanien drei Hauptreiche gab: a) Castilien nebst Leon; b) Aragonien und c) Navarra. In Barcelona herrschten die fränkischen Grafen noch immer, Portugal gehörte den Königen von Leon, und das übrige Land stand noch unter der maurischen Herrschaft.

A. Die Königreiche Leon und Castilien.

Ferdinand I. der Große (1035—1065), der erste König der vereinigten Reiche Leon und Castilien, eroberte ein Stück von Portugal bis an den Fluß Mondego und fast ganz Estremadura und selbst die arabischen Könige von Toledo und Sevilla mußten ihm Tribut bezahlen. Dieß und mehreres geschah durch seinen großen Feldherrn Don Rodrigo Diaz de Vivar, der unter dem Namen Cid noch berühmter ist, und sich durch ritterliche Tugenden, Tapferkeit und Klugheit so auszeichnete, daß er bei seinem Leben Königen gleich geachtet wurde. Ferdinand theilte sehr unklug seine Länder unter seine Söhne in drei Königreiche, welche Alfons VI. wieder vereinigte. Alfons eroberte auch das arabische Reich Toledo (Neucastilien), und überließ (1109) seinem Schwiegersohne Heinrich das früher von Statthaltern regierte Portugal als Erbgrafschaft. Alfons VIII. erweiterte im Kriege mit den Muhamedanern sein Gebiet bis Sierra Morena, und ließ sich (1135) zum Kaiser von Spanien ausrufen. Durch die Theilung (1157) seiner Länder unter seine Söhne schwächte er das Reich;

auch bedrohte der muhamedanische Chalife Jacul, der bei Alarcos (1195) einen großen Sieg erfocht, die christlichen Staaten. Da vereinigten sich die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, und erfochten (1212) in den Ebenen von Tolosa einen so glorreichen Sieg über die Araber, daß sie sich seit dieser Zeit nicht mehr erheben konnten.

Ferdinand III. (1217—1252) eroberte Cordova, Estremadura, ganz Murcia, Jaen, Sevilla, Cadix und selbst der König von Granada ward sein Vasall. Während seiner Regierung fing erst die regelmäßige Einrichtung des castilianischen Staates an. Er bewirkte eine dauerhafte Vereinigung Leons und Castiliens durch die Gesetze der Untheilbarkeit und Erstgeburt. Seit dieser Zeit wurden beide Staaten unter dem gemeinsamen Namen des Königreiches Castilla zusammengefaßt. Sein Sohn und Nachfolger Alfons X. der Weise (1252—1284) bezwang das kleine arabische Königreich Niebla, und vollendete die Eroberung des Königreiches Murcia. Allein durch seine auswärtigen Unternehmungen und durch seine schlechte Staatswirthschaft wurden die Finanzen zerrüttet, und durch seine Grausamkeit Unruhen erregt, welche zur Erhöhung der Macht der Großen auf Unkosten des königlichen Ansehens sehr viel beitrugen. Während er nach der deutschen Kaiserkrone strebte, hätte er nachher bei dem Erbfolgestreit zwischen seinem jüngern Sohne Sancho und den Söhnen seines ältern verstorbenen Sohnes Ferdinand de la Cerda bald seine eigene Krone verloren. Sancho IV. (1284—1295) dämpfte die in Castilien ausgebrochenen Unruhen durch strenge Bestrafung der Urheber, gewann die Grossen, hatte aber sein ganzes Leben mit seinem Vetter Alfons de la Cerda und seinem unruhigen Bruder Johann zu kämpfen. Unter seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand IV. (1295—1312) wurden alle jene Streitigkeiten durch den zum Schiedsrichter erwählten König Dionysius von Portugal beigelegt. Ferdinand, der (1309) Gibraltar eroberte, zog aus dem Fall der Tempelherren großen Vortheil. Sein Sohn Alfons XI. (1312—1350), der den Adel beschränkte, und den Bürgerstand hob, erfocht mit Hülfe des portugiesischen Königs Alfons IV. bei Tariffa (1340) über den König von Granada und den König von Marocco, seinen

Bundesgenossen, einen großen Sieg, und zwang diesen zu einem zehnjährigen Waffenstillstand. Alfons stiftete, um die ganz verfallene Sittlichkeit unter dem Adel von Leon und Castilien zu befördern, den Ritterorden von dem Bande (1332), verbot die Privatrache, und verwies alle Streitigkeiten an die Gerichte; auch schränkte er die Kleiderpracht ein, und machte noch andere gute Verordnungen. Peter (1350—1369), der sich durch Geiz und Blutdurst allgemein verhaßt machte, wurde von seinem natürlichen Bruder Heinrich ermordet. Heinrich II. (1369—1379) überwand seine Gegner, den König von Portugal und den Herzog von Lancaster, und söhnte sich mit dem Könige von Aragonien aus. Sein Sohn Johann (1379—1390) machte als Gemahl der portugiesischen Prinzessin Beatrix auf dieses Königreich Ansprüche, konnte sich aber gegen Johann den Unächten nicht behaupten. Sein Sohn Heinrich III. (1390—1406) erlitt durch den König von Granada eine harte Niederlage (1394). Uebrigens regierte er gut, erhöhte den Wohlstand des Landes, vorzüglich durch Manufacturen, bereicherte die Schatzkammer, ohne seine Unterthanen zu bedrücken, und demüthigte den stolzen Adel. Die Regierung seines Sohnes Johann II. (1406—1454), der sich von Alvaro de Luna, dem Großmeister von St. Jago blindlings leiten ließ, war sehr unruhig, und auch durch Kriege gegen die Könige von Aragonien und Navarra bedrängt. Sein Sohn Heinrich IV. (1454—1474) ließ sich durch des Vaters thörichte Handlungsweise nicht belehren, und schenkte seinem Günstling Bertrand das größte Vertrauen. Das Mißvergnügen stieg indessen so hoch, daß er (1464) abgesetzt, und sein Bruder Alfons auf den Thron von Castilien erhoben wurde, der aber bald starb (1465). Isabella, Heinrichs Schwester, welche die Großen nach Alfons Tode an ihre Spitze stellten, überließ ihrem Bruder bis zu seinem Tode (1474) die Regierung. Unterdessen hatte sie (1469) Ferdinand den Katholischen, den Kronprinzen von Aragonien geheirathet, wodurch die Vereinigung von Aragonien und Castilien vorbereitet wurde, und Heinrichs Tochter Johanna, die man für eine Tochter Bertrands ausgab, sah sich von der Regierung ausgeschlossen.

Die Könige von Castilien waren in den wichtigen Staatsge-

schäften an die Einwilligung der Reichsstände (Cortes) gebunden, welche aus der Geistlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und den großen Städten bestanden; durch die Cortes, welche große Güter und wichtige Privilegien besassen, wurde die Macht der Könige sehr eingeschränkt. Schon in der Mitte des 14ten Jahrhunderts hatten 17 Städte das Recht, Repräsentanten zu den Cortes zu schicken.

B. Das Königreich Aragonien.

Ramiro I. (1035—1066), welcher bei der Theilung seines Vaters Aragonien erhalten hatte, verknüpfte nach dem Tode seines Bruders Gonzalez, dessen Erbtheil Sobrarva und Ribagorça mit seinem Reiche. Sein Sohn und Nachfolger Sancho IV. (1066—1094) wurde von den Navarresern zum König gewählt, und brachte dadurch einen Theil von Navarra an sich. Seine Söhne Peter I. (1094—1104) und Alfons I. (1104—1134) waren so glücklich, die arabischen Staaten Huesca und Saragossa, mithin ganz Aragonien, sich zu unterwerfen. Sancho's IV. dritter Sohn, Ramiro II. (1134—1137), beherrschte nur Aragonien; denn Navarra riß sich nach 58 Jahren wieder los. Ramiros Tochter, Petronella (1137—1150) wurde mit Raymund V., Grafen von Barcelona, vermählt, wodurch diese ansehnliche Grafschaft an Aragonien kam. Ramiro ging wieder in das Kloster zurück, wo er schon vorher gewesen war, und überließ die Regierung (1150—1162) seinem Schwiegersohne Raymund, der sich als Feldherr und Staatsmann auszeichnete. Petronella's Sohn, Alfons II. (1162—1196), vergrößerte sein Reich durch die Grafschaft Roussillon, welche er nach dem Testamente des letzten Grafen erbte. Peter II. (1196—1213) erhielt durch Heirath die Grafschaft Montpellier. Jakob I. (1213—1276) eroberte Majorca und Iviça, die Stadt Valencia, und nach und nach unterwarf er sich das ganze Königreich dieses Namens. Auf einer Reichsversammlung zu Huesca ließ er alle Gesetze des Landes in eine Sammlung bringen. Das Reich wurde unter seine zwei Söhne getheilt; der ältere, Peter der Grosse, bekam Aragonien; der

jüngere, Jacob Majorca, wozu der Vater auch Rouſſillon, Cerdagne und Montpellier geſchlagen hatte.

Peter III. der Große (1276—1285) eroberte Sicilien (1282), welches er aber nicht mit Aragonien vereinigte, ſondern ſeinem jüngſten Sohne Jacob als eigenes Königreich gab. Alfons III. (1285—1291) endigte ſeine Streitigkeiten mit den Kronvaſallen damit, daß er ihnen das Recht der Widerſetzlichkeit gegen den König und der Selbſthülfe bewilligte, wenn ihren Privilegien Gewalt oder Abbruch geſchähe. Jacob II. (1291—1327) bewirkte die ewige Vereinigung der Staaten Aragonien, Valencia und Catalonien, von denen aber jeder ſeine eigene Verfaſſung und ſeine Stände behielt, und hinterließ das Reich im blühendſten Zuſtande. Alfons IV. (1327—1336) ſchloß mit Caſtilien und Portugal ein Bündniß und bekriegte die Muhamedaner in Spanien und die Genueſer wegen Sardinien. Sein Sohn und Nachfolger Peter IV. (1336—1387) vereinigte (1344) das acht und ſechzig Jahre lang von Aragonien getrennte beleariſche Königreich wieder mit der Krone; die dazu gehörige Herrſchaft Montpellier aber verkaufte er an Frankreich. Er ſchränkte auch die Macht der Kronvaſallen ein, und verbot alle Selbſthülfe, die ihnen früher zugeſtanden worden war; dagegen beſtätigte er die aragoneniſchen Rechte. In allen Streitigkeiten des Königs mit den Ständen, der Stände mit dem Könige, ſo wie in denjenigen, welche die Stände unter einander ſelbſt hatten, wurde der Oberrichter als conſtitutionsmäſſiger Richter beſtimmt, welchen der König aus dem niedern Adel erwählte. Die Macht dieſes Oberrichters (Juſtiza) wurde aber durch fünf Beiſitzer beſchränkt, und verlor ſpäter (1390) noch mehr durch die Verordnung, daß auf jedem Reichstage eine ſtändiſche Deputation ſein Betragen unterſuchen ſollte, wodurch er verantwortlich wurde.

Sein Sohn Johann I. (1387—1395) erregte durch ſeine Weichlichkeit und Unthätigkeit großes Mißvergnügen. Sein Bruder und Nachfolger Martin (1395—1410), Herzog von Montblanc, vereinigte nach dem Tode ſeines Sohnes (1409) Sicilien mit Aragonien. Mit ihm ſtarb ſein Mannsſtamm aus. Fünf Kronprätendenten erhoben ſich, wodurch große Unruhen entſtanden,

bis eine ständische Versammlung den Infanten Ferdinand von Castilien, welcher ein Enkel Peters IV. von seiner Tochter Eleonora war, zum Könige von Aragonien erwählte. Ferdinand der Gerechte (1412—1416) war einer der vorzüglichsten Könige dieses Reiches. Durch seine Popularität erwarb er sich die Liebe seiner Unterthanen; nur starb er zu früh. Sein Sohn Alfons V. (1416 — 1458) gewann (1435) Neapel, welches er mit des Papstes lehensherrlicher Bewilligung seinem natürlichen Sohne Ferdinand zuwendete. Der Justiza wurde einer strengern Aufsicht und jährlich dreimal einer ständischen Untersuchung über seine Amtsführung unterworfen. Sein Bruder und Nachfolger Johann II. (1458—1479) brachte zu der Ländermasse seines Reiches von seiner Gemahlin Blanca auch noch das Königreich Navarra, und vererbte es in diesem Umfange auf seinen Sohn Ferdinand den Katholischen (1479—1516), welcher durch seine Vermählung mit Isabella von Castilien (1469) den Grund zur Vereinigung der Reiche Aragonien und Castilien gelegt hatte.

Die germanische Verfassung war von den Westgothen auf die Aragonier übergegangen; aber der Adel erlangte bald eine solche Macht, daß er nicht bloß steuerfrei wurde, sondern sich auch noch andere Vorrechte verschaffen konnte. Er bestand aus zwei Classen, dem hohen, welcher ganze Baronien besaß, und dem niedern, zu dem die minder begüterten Ritter und Edelleute gehörten. Auch der dritte Stand (der freie Bürgerstand) hat sich in Aragonien schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ausgebildet, und ohne Kampf mit dem Adel wichtige Rechte erlangt. Durch Industrie, welche die arabische Herrschaft geweckt hatte, wurden die Bürger immer wohlhabender und mächtiger. Seit 1260 hielten sie zur Sicherung der öffentlichen Ruhe eine eigene Miliz, die jeden Ruhestörer einem Gerichte überlieferte, welches in der Absicht niedergesetzt worden war, alle Störer der Ruhe und Sicherheit zu strafen.

C. Spanien seit der Vereinigung unter Ferdinand (1479—1516) und Isabella (1474—1504.)

Als Aragonien und Castilien vereinigt wurden, war die Regierungsform in beiden Reichen nur dem Scheine nach monarchisch. Die ganze Gewalt lag in den Händen der Reichsstände, des geistlichen und weltlichen Adels, und des Bürgerstandes; denn die Stände hatten das Recht der Gesetzgebung, des Krieges und des Friedens und der Besteuerung. Ueberdieß war der König von Aragonien durch den Justiza, jener von Castilien aber durch die Großmeister der drei Ritterorden *) beschränkt. Auch war der Umstand, daß Aragonien und Castilien als zwei besondere Reiche regiert wurden, und Ferdinand und Isabella in Regierungssachen voll Eifersucht auf einander waren, der Befestigung des königlichen Ansehens anfangs nicht günstig. Doch wirkten verschiedene Umstände zusammen, um die königliche Macht in kurzer Zeit auf den höchsten Gipfel zu erheben. 1) In der Staatsverwaltung wurde größere Ordnung eingeführt, und strenge Gerechtigkeit ausgeübt. Die unpartheiische und strenge Rechtspflege kostete vielen übermüthigen Baronen das Leben, wenn sie auch noch so große Geldsummen dafür boten; 2) die veräusserten Krongüter wurden bei schicklichen Gelegenheiten eingezogen, und allmählig wieder mit der Krone vereinigt; 3) der allgemeine Landfriede wurde durch strenge Justiz, und besonders durch die 1476 in Castilien und 1488 in Aragonien mit ständischer Einwilligung und unter königlicher Sanction errichtete heilige Hermandad hergestellt, und den Unordnungen ein Ziel gesetzt; 4) die Einführung der Inquisition, welche in Spanien bloß ein königliches Gericht war, machte den Adel gänzlich vom Hofe abhängig, und bereicherte die Casse des Königs; denn alle Güter der Verurtheilten fielen dem Fiscus zu; 5) Granada, wohin sich die mißvergnügten Partheien zu flüchten pflegten, wurde (1492) erobert, und ihnen dadurch die Gelegenheit genommen, sich mit

*) Die Ritterorden von St. Jago, Alcantara und Calatrava waren sehr mächtig.

den Arabern gegen den König verbinden zu können; 6) acht Wochen nach Granada's Eroberung wurde der Befehl gegeben, daß alle Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, das Land räumen müßen, ohne ihr Gold, Silber und ihre Edelsteine mitnehmen zu dürfen, ein Edikt, welches dem Fiskus große Summen eintrug; 7) die drei Ritterorden Castiliens, welche sehr mächtig waren, viele Landbesitzungen und Unterthanen hatten, und durch ihre Armeen dem Könige trotzen konnten, wurden dadurch, daß Isabella ihren Gemahl allmählig zum Administrator der drei Großmeisterthümer wählen ließ, ihrer Macht beraubt, und hörten auf, dem König, dem ihre Reichthümer jetzt zu Gebote standen, gefährlich zu seyn. Später wurden durch ein Concordat mit Clemens VII. (1524) die drei Großmeisterthümer jener Orden erblich zu der Krone geschlagen; 8) überdieß führte das Glück (1502) der Isabella den Erzbischof von Toledo, Francisco Ximenez, einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mann, als Minister zu, welcher die königliche Macht auf den höchsten Gipfel brachte; 10) auch hatte das Kriegsglück Ferdinands gegen die Muhamedaner, die Wiedererlangung Roussillons von Frankreich (1493) und der glückliche Erfolg seiner Einmischung in die italienischen, besonders in die neapolitanischen Angelegenheiten zu Frankreichs Nachtheil großen Einfluß auf die Erhöhung des königlichen Ansehens. Endlich ward auch (1494) durch Christoph Columbus Amerika entdeckt, ein Ereigniß, welches nicht bloß die Macht Spaniens vergrößerte, sondern auf die ganze Menschheit entschiedenen Einfluß hatte.

8. Uebersicht der National-Literatur Spaniens.*)

Die wissenschaftliche Bildung, wodurch sich die Westgothen in den Zeiten der Blüthe ihres Staates auszeichneten, sank im sechs-

---

*) Quellen: Nic. Antonii Bibl. Hisp. cur. F. P. Bayer. Madrid 1788. T. 2. Fol. L. J. Velasquez Origines de la poësia Castell. Malag. 1754. gr. 4. deutsch mit Anmerk. von J. A. Dieze, Gött. 1769. — gr. 8. Bouterwek, Th. 3. 4. —

ten Jahrhunderte, und ging nach dem Verlust ihrer Herrschaft fast ganz zu Grunde. Doch blühten unter der arabischen Herrschaft (s. 860) Künste und Wissenschaften, welche besonders von den Ommaijaden in Cordova und Sevilla gepflegt wurden, und bald auch auf die catholischen Geistlichen, auf den Adel und das Volk wirkten, und ein reges Streben erzeugten. Die von Glaubenskraft und Vaterlandsliebe begeisterten Westgothen, welche seit 1210 entschiedenes Uebergewicht über die Araber erlangten, nahmen immer mehr von der morgenländischen Bildung an, und ererbten nicht bloß einen streng religiösen Sinn und ritterliches Hochgefühl, sondern auch Liebe zu den Wissenschaften auf ihre Nachkommen. Im südlichen Spanien fand zum Theil schon wegen der politischen Verbindung der Provençe, Barcelona's und Cataloniens die provançalische Poesie Eingang. Die catalonische oder limousinische Sprache wurde durch die provançalische gebildet, und von 1160—1479 blühte der Gesang dieser Trovadores, unter denen sich selbst Könige befanden, und wurde vorzüglich in den seit 1390 gestifteten poetischen Akademien veredelt. Obgleich der Gebrauch dieser Sprache in Aragonien und Castilien länger fortdauerte, so hörte doch diese Poesie nach der Vereinigung jener zwei Reiche auf, und mußte der castilischen weichen. Die castilische Poesie, welche die Frucht des sich in Thaten bewährenden, freimüthigen, ritterlichen Nationalsinnes war, athmete Kraft und Tiefe des Gefühles. Das älteste Produkt derselben ist die Reimchronik von den Thaten des Cid, den auch andere Sänger verherrlichten. Alfons X. war nicht bloß ein vorzüglicher Gönner der Wissenschaften, sondern war auch selbst Schriftsteller, und ließ auch in castilischer Prosa Bücher verfertigen. Unter Johann II. wurde die castilische Prosa noch weiter ausgebildet. Die Grossen fanden an dem Nationalgesang Geschmack; die lyrischen Gedichte wurden künstlicher, und allegorische Gedichte kamen in Aufnahme. Der Marquis Enrique de Villena († 1434) stiftete ein Institut zur Beförderung der Poesie. D. Inigo Lopez de Mendoza, welcher nach ihm an der Spitze der Dichter stand, suchte der Poesie seines Zeitalters eine moralische Tendenz zu geben, sie

durch allegorische Dichtungen zu erweitern, und die poetischen Darstellungen mit großer Gelehrsamkeit auszuschmücken.

Es wurden nun Ritterromane, verschiedene Gattungen von Romanzen und Liedern gedichtet. Juan de Mena (1412—1456), der Verfasser eines allegorisch-didactischen Gedichtes (der spanische Ennius), zeichnete sich vorzüglich aus. In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts entstand ein großer Theil der spanischen Romanzen, welche sich durch Anmuth der Darstellung, durch Innigkeit des Gefühles und eine reine Vaterlandsliebe auszeichnen. Auch die geistlichen und moralischen Lieder wurden vermehrt, wie die Spanier überhaupt an Allegorien, Sentenzen, Lobgedichten und Epigrammen großes Vergnügen fanden. Die dramatische Poesie entwickelte sich auch bei den Spaniern aus Mysterien. Am aragonischen Hofe wurden die dramatischen Lustbarkeiten durch Einführung der Allegorie frühzeitig (besonders durch Villena) veredelt. Den Ton für das Lustspiel bestimmten Mingo Rebulgo (1450) und Celestina (1500). Der vorzüglichste spanische Prosaiker der frühern Zeit war der castilische Prinz D. Juan Manuel († 1362). Durch Chronikenschreiber und durch Biographen wurde der prosaische Vortrag immer mehr ausgebildet, und durch Ferdinand de Pulgar wurde auch der Briefstil veredelt.

9. Portugal. *)

Portugal, welches fast immer gleiche Schicksale mit Spanien hatte, fiel nach 712 in die Hände der Araber, denen die

*) Quellen: Hispan. illustrat. Francof. 1603—1608 T. IV. in Fol. Collecção de Libros inedit. de Histor. Portug. publ. por Idsé Correa da Serra, Lisboa 1790—92 T. 2. Fol. b) Die spanischen Geschichtsschreiber Mariana und Ferreras; c) Monarchia Lusitana, composta por Fr. B. de Brito ect. Lisb. 1597 — 1729 T. 8 Fol. Ant. Caj. de Sousa, hist. genealog. da Casa R. Port. Lisb. 1735 — 1747 12. maj. 4. und die Urk. dazu ibid. 1739—1748 T. 6 4. maj. G. Chr. Gebauer, port. Gesch. Leipz. 1759 gr. 4.

Könige von Leon und Catalonien, besonders Ferdinand I., wieder manche Stücke entrissen, welche sie von Grafen oder Statthaltern regieren ließen. Heinrich von Burgund, dessen Großvater Robert ein Enkel des französischen Königs Hugo Capet war, erhielt für seinen Beistand, welchen er Alfons VI. leistete, dessen natürliche Tochter Theresia zur Gemahlin und die Statthalterschaft von Portugal (1095), welche ihm durch das Testament seines Schwiegervaters (1109) als Erbgrafschaft überlassen wurde. Heinrich erweiterte sein Reich durch Eroberungen, und stellte auch die Bisthümer wieder her. Sein Sohn Alfons I. (1112—1185) erfocht über die Araber, mit denen er viele Kämpfe zu bestehen hatte, bei Ourique (1139) einen großen Sieg, wodurch er die Grenzen seines Reiches weit über den Tejo bis an Algarve ausdehnte. Er nahm den königlichen Titel an, welchen ihm die Päpste Innocenz II. (1142) und Alexander III. (1179) bestätigten, und wurde auf dem Reichstage zu Lamego gekrönt wo auch die Erbfolge durch ein Reichsgrundgesetz bestimmt wurde. Sancho I. (1185—1212), welcher die feste Stadt Silves in Algarve eroberte, bevölkerte sein Reich, und entriß es der Barbarei. Alfons II. (1212—1223) gerieth mit den Geistlichen wegen ihrer Immunitätsrechte in Streitigkeiten. Sancho II. (1223—1245) wurde von dem Papste Innocenz IV., mit dem sich die mißvergnügten Portugiesen verbanden, abgesetzt, und die Verwaltung des Reiches seinem Bruder Alfons übertragen. Alfons III. Restaurator (1245—1279) eroberte das kleine Königreich Algarve, und behauptete die königlichen Rechte mit Nachdruck.

Dionysius der Bevölkerer (1279—1325), ein weiser und gerechter Regent, errichtete zu Lissabon eine Universität, welche später (1308) nach Coimbra verlegt wurde, beförderte durch sein Ansehen und Beispiel die portugiesische Literatur, vermehrte die Städte, verbesserte ihren Zustand, und hob die Cultur der Landes und den

---

Allg. Weltgesch. von Guthrie und Gray, 12ter Th. Leipz. 1774 gr. 8. J. G. A. Galleti's Gesch. von Span. und Portug. Erf. 1809 — 10. 3 Th. gr. 8. E. Münch, Gesch. Portug. Dresden, 1827. 3 Th. 8. —

Gewerbfleiß. Aus den Gütern des aufgehobenen Tempelherrn-Ordens stiftete er (1319) den Orden Christi. Der dritte Stand erhielt auf den Reichstagen, wo bisher nur Adel und Geistlichkeit sich einfinden durften, Sitz und Stimme, und die Neigung zum Handel und zur Schiffahrt wurde geweckt, und unterhalten. Unter seinen drei Nachfolgern Alfons IV. (1325—1357), Peter I. dem Grausamen (1357—1367) und Ferdinand I. (1367—1383) geschah wenig für das Land. Nach Ferdinands Tode, mit dem die ächte burgundische Linie erlosch, eröffnete sein natürlicher Bruder Johann I. (1383—1433) die Reihe der Regenten auch dem sogenannten unächten burgundischen Hause. Unter diesem Könige, welcher (1415) den Muhamedanern die Festung Ceuta in Africa entriß, wurde durch den Canzler Johann de las Regras eine Sammlung der einzelnen portugiesischen Gesetze veranstaltet, das justinianeische Gesetzbuch in die portugiesische Sprache übersetzt, die Residenz von Coimbra nach Lissabon verlegt und mehrere Schlösser, Kirchen und Klöster erbaut. Eduard I. (1433—1438), Johanns älterer Sohn, mußte aus Geldmangel einen großen Theil der Krongüter, welche sein Vater wegen geleisteter Dienste vertheilt hatte, zurückfodern. Auch schränkte er den Luxus seiner Unterthanen ein. Alfons V. (1438—1481) beschränkte den Adel und eroberte Tanger. Johann II. (1481 — 1495) belebte nicht bloß den Entdeckungseifer wieder, sondern erhob auch dadurch, daß er widerrechtlich veräußerte Krongüter und Gefälle einzog, und dem Adel das Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen und andere Privilegien nahm, die ehedem so beschränkte königliche Gewalt. Er verordnete, daß dem König alle Plätze des Landes offen stehen, daß ihm alle Gerichte untergeordnet seyn, und die Richterstellen nur mit Rechtsgelehrten besetzt werden sollten. Unter Emanuel dem Großen erreichte Portugal (1495—1521) durch die Entdeckung Brasiliens den höchsten Glanz. Schon früher hatten die Portugiesen die Insel Madera (1419), die Azoren (1432), die capverdischen Inseln (1444) und die Küste von Guinea (1452) entdeckt. Bartholomäus Diaz entdeckte (1486) das Cap der guten Hoffnung, wodurch der Weg zu Wasser nach Ostindien gefunden wurde. Im Jahre

1498 landete Vasco de Gama zu Calicut in Ostindien, und im Jahre 1500 ward mit der Entdeckung der Küste von Brasilien den bisherigen Unternehmungen die Krone aufgesetzt.

10. Uebersicht der portugiesischen National-Literatur. *)

In Portugal wurde die lyrische und romantische Poesie noch früher angebaut, als in Spanien. Der König Dionysius, welcher selbst Dichter und Schriftsteller war, so wie sein rechtmässiger Sohn Alfons IV. und sein natürlicher Sohn Alfons Sanchez zeigten sich als eifrige Beförderer der schönen Künste. Unter dem Einfluß der italienischen Poesie erlangte die portugiesische große Veredlung, und im fünfzehnten Jahrhunderte erreichten die portugiesischen National-Lieder und Romanzen den schönsten Flor. Auch die Prosa veredelte sich schon im 14ten Jahrhunderte durch die Chroniken, welche in ihr abgefaßt wurden, und gewann im fünfzehnten an Bestimmtheit und Wohlklang.

11. Frankreich unter den Capetinern. **)

Frankreichs Zustand war nach dem Abgange der Carolinger sehr zerrüttet. Die letzten derselben waren nichts weiter mehr als Oberlehensherren, und die Ersten unter den Gleichen.

---

*) Quellen: Eichhorn, allgm. Gesch. der Cultur I. p. 136 sqq. — Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts IV. Th. S. 9 — 24.

**) Quellen für die Geschichte Frankreichs: Pithoei historiae Franc. ab anno 900 ad ann. 1285 script. vet. XI. Fr. 1596. Fol. A. du Chesne. hist. Franc. script. coaetan. Paris 1636 sqq. v. T. in Fol. M. Bouquet, rer. Gall. et Francicar. script. Paris 1738 — 86. 13 T. Fol. Veter. script. et monum. hist. ampl. collect. stud. et op. D. E. Martene et D. U. Durand Paris 1724. sqq. 9 T. in Fol. Recueil des Ordonnances des rois de France. à Paris 1723 — 1811 15 T. in Fol. — Collect. universell. des Mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France, à Paris 1785 — 1791. 67 Th. gr. 8. b) cf. Die Seite 77, 78 angeführten neuern Werke, zu denen noch folgende gehören: Geschichte von Frankreich in Guthr. und Gray's allg. Weltgesch. 12 Th., 1. u. 2. Abth. Leipzig 1771 — 72. gr. 8. Gesch. Frankr. von Meusel, Halle 1772 — 76. 4 Th. gr. 4.

Unmittelbare Herrschaft und Genuß der Dominial- und der übrigen Landeseinkünfte stand ihnen außerhalb der Mauern von Laon fast nirgends mehr zu. Die Vasallen hatten sich in den Zeiten der Unordnung unabhängig gemacht, wodurch Frankreich in eben so viele besondere Reiche zerfiel, als sich Grafschaften und Herzogthümer gebildet hatten. Die erblichen Fürsten dieser Reiche, welche nur durch den Lehensverband zusammen hingen, übten über ihre Unterthanen fast alle Herrscher-Rechte aus. Die Macht dieser übermüthigen Vasallen ward dadurch noch mehr erhöht, daß manche geistliche Pfründen an Glieder derselben Familien gekommen waren, welche schon bedeutende Herzogthümer und Grafschaften besassen. Die Städte wurden als ein Eigenthum derjenigen Herren angesehen, welche die in oder bei denselben gelegenen Burgen mit ihren Dienstleuten besetzten, und so ging die bürgerliche Freiheit zu Grunde, und man kannte nur zwei privilegirte Stände, die Geistlichkeit und den Adel. So mißlich auch die Lage der ersten capetinischen Könige war, so hoben sie doch das tiefgesunkene königliche Ansehen bald wieder empor, und begründeten eine bessere Ordnung der Dinge. Sorgfältig beobachteten sie den Grundsatz, ihre Söhne bei Lebzeiten zu Mitregenten anzunehmen, und sie als Nachfolger anerkennen zu lassen, wodurch allen Uneinigkeiten, welche in Deutschland dem königlichen Ansehen so schädlich waren, vorgebeugt wurde. Sie besetzten erledigte Kronlehen nicht mehr, sondern vereinigten sie mit der Krone, und schlossen sich an die Geistlichkeit und den sich allmählig in den Städten entwickelnden dritten Stand an, wodurch es ihnen nothwendig gelingen mußte, die Uebermacht des Adels zu brechen, und allmählig unumschränkte Gewalt zu erlangen. Im Ganzen war auch mehr Einheit der Sitten und Denkart unter den Franzosen als unter den Nationen des deutschen Reiches, und so erhielt Frankreich, das im Anfange dieser Periode eine Vereinigung kleiner und großer Herrschaften unter einem Oberhaupte war, doch eine festere Gestalt als Deutschland.

Hugo Capet (987—997), der Gründer der neuen Dynastie, war ein durch persönliche Tapferkeit und Erfahrung im Kriegswesen, wie in der Staatsverwaltung ausgezeichneter Mann. Dadurch, daß er die Großen im Besitze ihrer Lehen und Aemter aner-

kannte, den Geistlichen alle Freiheiten und Rechte bestätigte, und ihnen die Abteien und Güter, welche sein Vater an sich gerissen hatte, zurück gab, und der Nation die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung zusicherte, befestigte er seine Herrschaft, und sicherte seinem Hause die Krone. Sein Sohn und Nachfolger Robert (997—1031) erbte das Herzogthum Burgund, und gab es seinem Sohne Heinrich, dessen Nachkommen es bis 1361 beherrschten. Heinrich I. (1031—1060), welcher sich anfangs nur mit Hülfe des Herzogs von der Normandie behaupten konnte, besiegte die Aufrührer, verband die Grafschaft Meilant wieder mit der Krone, und befestigte durch seine lange Regierung das königliche Ansehen. Unter seinem Sohne Philipp I. (1060—1108) eroberte (1066) der Herzog Wilhelm von der Normandie das Königreich England, wodurch der Grund zu langwierigen Kämpfen zwischen Frankreich und England gelegt wurde. Philipp wurde wegen Simonie vom Papste Gregor VII. mit dem Banne bedroht, mit dem ihn (1094) später Papst Urban II. belegte, als er die Bertrade von Montfort entführte. Die mächtigen Vasallen, welche glaubten, wegen dieses Ereignisses dem König keinen Gehorsam mehr schuldig zu seyn, lebten in steten Unruhen und Befehdungen. Dieß bewog den König, seinen tapfern und verständigen Sohn Ludwig (1099) als Mitregenten anzunehmen, durch welchen die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, und die übermüthigen Vasallen und Barone zum Gehorsam gebracht wurden.

Ludwig VI. (1108—1137), der sich schon während seines Vaters Regierung als einen verständigen Regenten gezeigt hatte, machte durch die Erschaffung eines Bürgerstandes einen Hauptschritt zur Herstellung der königlichen Macht. Er erlaubte nämlich auf den Rath des einsichtsvollen Abtes Suger von St. Denys den zu seinen Domänen gehörigen Städten, Communen zu errichten, unter der Bedingung, daß sich jeder Bürger zur Vertheidigung der Stadt und zum Dienste des Königs und der Kirche bewaffnen sollte. Der Adel folgte theils freiwillig, theils gezwungen dem Beispiele des Königs, und so zeigte sich durch die Aufhebung der Leibeigenschaft überall ein frisches, jugendliches Leben und große Regsamkeit des Geistes. Die Communen unterwarfen sich, um

gegen den Adel geschützt zu seyn, dem Könige gerne, und verschafften ihm eine Stütze, die sein Ansehen fast unerschütterlich machte. Die Kriege, in welche sich Ludwig mit England verwickelte, fielen dem Lande sehr beschwerlich, bis endlich durch Vermittlung des Papstes (1119) Friede zu Stande kam, in welchem die Könige die eroberten Plätze und die Gefangenen sich auslieferten. Sein Sohn Ludwig VII. (1137—1180) trennte sich nach dem Tode des Abtes Suger von seiner Gemahlin Eleonore, wodurch Guienne, Gascogne, Saintonge und Poitou an Heinrich II., König von England, kamen, mit dem sie sich vermählte. Aus dieser unklugen Handlung entstanden wieder vielfältige Kriege.

Sein Sohn Philipp II. Augustus (1180—1223) regierte mit Einsicht und Thätigkeit. Er vertrieb die Juden (1182) wegen ihres Wuchers, und sorgte durch Ausrottung der Strassenräuber für die Sicherheit des Landes; auch demüthigte er (1184) den Grafen Philipp von Flandern, und bald darauf den Herzog Hugo von Burgund. Gegen den muthigen Richard Löwenherz, König von England, mit dem er sich auf einem Kreuzzuge entzweit hatte, erkämpfte er sich den Besitz der Normandie nebst neun andern Grafschaften. Zugleich kamen während seiner Regierung wichtige Veränderungen im Vasallen-Systeme zur Reife. Es hatten sich nämlich unter den großen unmittelbaren Kronvasallen zwölf, sechs geistliche und sechs weltliche, allmählig so gehoben, daß sie (Pairs) ein eigenes Collegium, den höchsten Rath des Reiches und das oberste Gericht über die Großen bildeten. Auch wurden jetzt die Appellationen der Untervasallen im Falle verweigerter Justiz vom Gerichtshof der Barone an den König gewöhnlicher, wodurch dieser eine günstige Gelegenheit erhielt, sich in die Angelegenheiten der Territorien der Vasallen einzumischen. Dem Adel wurden auch dadurch, daß (1194) in einem unglücklichen Treffen die französischen Staatsarchive, die man damals im Kriege mit sich führte, in die Hände der Engländer geriethen, viele Beweise seiner Rechte entrissen. Ueberhaupt war Philipp August seiner Macht schon so sicher, daß er es nicht mehr für nöthig fand, seinen Sohn und Nachfolger noch bei seinem Leben krönen zu lassen. Unter seiner Regierung fingen die Kämpfe gegen die Albi-

genser und Waldenser an, zwei religiöse Secten, die nicht bloß die verderblichsten Irrlehren verbreiteten, sondern auch alle Provinzen, in welche sie kamen, mit Gräuelthaten und Verwüstungen erfüllten. Philipps Sohn und Nachfolger, Ludwig VIII. (1223 — 1226), der schon bei den Lebzeiten seines Vaters an den Geschäften Theil genommen hatte, gewann Toulouse, und machte auf seinem Zuge gegen die Albigenser (mit Verlust vieler Menschen) einige Eroberungen. Der Gang der Staatsverwaltung wurde immer fester.

Sein Sohn Ludwig IX. der Heilige (1226 — 1270) war unstreitig der Beßte unter den capetinischen Königen. Da er bei dem Tode seines Vaters erst zwölf Jahre alt war, so stand er während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seiner Mutter Blanca von Castalien, welche von den Bischöfen unterstützt wurde. Im 21. Jahre (1235) übernahm Ludwig die Regierung; doch dauerte der Einfluß der Mutter bis zu ihrem Tode (1252) fort. Er zwang die aufrührerischen Grafen von Champagne, Bretagne und la Marche zur Unterwerfung, und den Grafen von Toulouse zur Abtretung aller disseits der Rhone gelegenen Länder. Im Jahre 1242 besiegte er die Engländer, und schloß (1243) mit Heinrich III. einen Waffenstillstand auf fünf Jahre. Sein Kreuzzug gegen Aegypten (1248 — 1254) hatte keineswegs den gewünschten Erfolg. Im Frieden mit England (1259) gab er aus Gewissenhaftigkeit Limousin, Perigord, Quercy, Agenois und einen Theil von Saintonge als französische Kronlehen zurück; dagegen entsagte der König von England den Ansprüchen auf die Normandie, Poitou, Maine, Touraine, Anjou und den übrigen Theil von Saintonge, leistete den Vasallen-Eid, und wurde als Herzog von Guienne unter die Pairs von Frankreich aufgenommen. Im Jahre 1261 kam Bourgogne an die Krone. Ludwig erwarb sich besonders um die Gesetzgebung, und Gerechtigkeitspflege hohe Verdienste Der gerichtliche Zweikampf wurde in den Erbländern des Königs abgeschafft, und die Beweisführung durch Zeugen und schriftliche Documente angeordnet; für die königlichen Erbstaaten wurde ein den König überallhin begleitendes Oberappellationsgericht aus Präla-

ten und Baronen unter dem Vorsitz des Königs gegründet. Die grossen Vasallen gestatteten bald die Appellation von ihren Gerichten, wo bisher Endurtheile gesprochen wurden, an dieses durch Gerechtigkeit sich auszeichnende Tribunal. Dieser Umstand uud der Einfluß des römischen und des canonischen Rechtes vergrößerten die königliche Gerichtsbarkeit zum Vortheile des Landes. Die Befehdungen, welche schon früher durch den Gottesfrieden eingeschränkt, und durch das Aufblühen der Communen und Bürger-Compagnien erschwert wurden, hörten auf. Zum Gebrauch seiner Staaten ließ Ludwig aus ältern Gewohnheiten und Observanzen, aus königlichen Edicten und Gesetzen, aus Kirchen- und päpstlichen Verordnungen Statuten (Etablissemens) zusammentragen, und mit Einstimmung der Prälaten und Großen bekannt machen, welche die Grundlage einer allgemeinen französischen Gesetzgebung wurden. Dieser edle König starb auf einem Kreuzzuge gegen Tunis, welchen er für seinen Bruder Carl von Anjou unternommen hatte. Sein Sohn und Nachfolger Philipp III. der Kühne (1270 — 1285) vereinigte Toulouse (1272) und Chartres (1274) mit der Krone, demüthigte den Grafen Roger von Foix, bekriegte Castilien (1276) und Aragonien (1283), und bewirkte durch die Vermählung seines Sohnes Philipp (1284) mit der jungen Königinn Johanna von Navarra, die auch Erbin von Champagne war, daß diese Grafschaft bald an die Krone kam.

Philipp IV. der Schöne (1285 — 1314) war ein ausgezeichneter Staatsmann; nur hielt er jedes Mittel zur Erreichung seiner Zwecke für erlaubt. Im Kriege mit England gewann er zwar Guienne nicht, eroberte aber in Flandern, welches für England gewesen war, und vergrößerte das königliche Ansehen. Er verbot nämlich alle Befehdungen, indem er erklärte, es sey bei einer so großen Gefahr des Vaterlandes nothwendig, alle Streitigkeiten durch den König schlichten zu lassen. Unvermerkt erhöhte er auch die Steuern auf seinen Domänen, hob einige Pachtungen auf, und ließ die Güter selbst verwalten. Zugleich wies er seine Baillifs an, verschiedene Versuche zu machen, um von den Unterthanen der hohen Geistlichkeit und der weltlichen Baro-

ne allmählig dieselben Steuern erheben zu können, welche er auf den Kammergütern einsoderte. Auch von den Ständen erhielt er auf seine Unsoderung außerordentliche Steuern. Das Parlament erhielt unter ihm seine völlige Einrichtung als oberster Gerichtshof, dessen Gerichtsbarkeit sich über sämmtliche Kronländer erstreckte. Doch blieben die Normandie, Flandern, Champagne und Toulouse frei, und behielten ihre eigenen Tribunale. Diesem Parlamente wies Philipp (1302) Paris zu seinem beständigen Sitze an. Da die Sprache und das Gewohnheitsrecht in den Ländern diesseits und jenseits der Dordogne verschieden waren, so wurden für die Länder der Langue d'oc und der Langue d'oyl besondere Untersuchungskammern errichtet. Die Besteuerung der Geistlichen verbot der Papst Bonifacius VIII. (1296) durch eine Bulle, welche (1301) wiederholt wurde. Philipp berief deßhalb eine Reichsversammlung nach Paris. Hätte diese bloß aus dem Adel und der Geistlichkeit bestanden, so hätte er (wegen der Abhängigkeit der Geistlichen vom Papste) seine Absichten nicht erreicht. Er versammelte deßhalb (1302) außer dem Adel und der Geistlichkeit auch die Deputirten der Städte, der Communen und der Universitäten in seiner Nähe. Dieß war die erste Repräsentation des dritten Standes (Tiers-Etat). Die Abgeordneten der Städte wurden zwar nicht so ausgezeichnet behandelt, wie die der Großen des Reiches; doch erhielten sie mit den beiden höhern Ständen bei allgemeinen Reichsangelegenheiten, der Gesetzgebung und Bewilligung der Steuern gleiches Stimmrecht. Der Bürgerstand stand jetzt in der Mitte zwischen dem König und den Feudal-Aristocraten, und brachte ein Gleichgewicht der Staatskräfte hervor, wodurch der lange Kampf der mächtigen Vasallen gegen die königliche Gewalt aufgehoben wurde. Die Stände erklärten in Bezug auf den Streit des Königs mit dem päpstlichen Stuhle, eher das äußerste zu dulden, als sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen. Philipp, welchen die päpstlichen Legaten deßhalb mit dem Banne belegten, ließ diese und selbst den Papst gefangen nehmen. Bonifacius wurde von den Einwohnern von Anagni befreit, und starb bald darauf. Clemens V. ließ sich (1305) bewegen, den päpstlichen Stuhl nach Frankreich zu verlegen, wodurch die Päpste

ganz von den Königen dieses Landes abhängig wurden. Clemens wurde später (1312) von Philipp gezwungen, den Tempelherren-Orden, welcher die meisten Güter in Frankreich besaß, durch eine Bulle aufzuheben; 59 Ritter, welche den Orden, dem verschiedene Fehler vorgeworfen wurden, vertheidigen wollten, wurden mit langsamem Feuer verbrannt, und selbst den Großmeister traf (18. März 1314), dieses grausame Loos. Philipp, welchen er deßhalb vor den Richterstuhl Gottes foderte, starb noch in demselben Jahre (29. Nov. 1314), und seine drei Söhne folgten ihm schnell nach. Für die Krone erwarb Philipp la Marche, Lusignan, Fougeres, Angouleme, Bigorre, Lyon, und Franche Comté. Dem Adel war das Recht, Münzen zu prägen entrissen, und bald bekam der König auch die gesetzgebende und oberrichterliche Gewalt. Philipps drei Söhne waren Ludwig X. (1314 — 16). Philipp V. (1316 — 1321), unter dessen Regierung die Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen wurden, und Carl IV. der Schöne (1321 — 1328), mit welchem der capetinische Mannsstamm in gerader Linie verlosch. Der Thron kam an Philipp von Valois, den Bruderssohn Philipps IV.

12. Frankreich unter den Valesiern.

Philipp VI. von Valois (1328 — 1350) hatte einen harten Anfang. Eduard III. König von England, dessen Mutter eine Tochter Philipps des Schönen war, machte, durch den Graf Robert von Artois aufgewiegelt, Ansprüche auf die französische Krone, und so entstand ein blutiger Krieg, welcher mit geringen Unterbrechungen über 130 Jahre fortdauerte. So verheerend dieser Kampf auch war, so wurden doch viele Verbesserungen während desselben gemacht. Die Engländer erfochten auf der Höhe von Sluys (1340) einen großen Sieg zur See, und schlugen die Franzosen (1346) bei Cressy in einer höchst blutigen Schlacht, worauf sie (1347) das wichtige Calais eroberten. Johann der Gute (1350 — 1364) wurde von dem englischen Kronprinzen Eduard bei Maupertius unweit Poitiers (1356) besiegt, sammt seinem Sohn Philipp gefangen genommen, nach Bordeaux und von da nach London geführt. In Frankreich entstand eine große Ver-

wirrung und Unordnungen aller Art griffen um sich. Da Eduard auf einem noch im November 1359 unternommenen Feldzuge wenig ausrichtete, so kam unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten der Friede zu Bretigny (1360) zu Stande, vermöge dessen Guienne, Poitou, Angoumois, Ponthieu, Calais und andere wichtige Stücke an England abgetreten wurden. Johann starb als Geißel dieses Friedens in London, nachdem er Burgund seinem vierten Sohne Philipp dem Kühnen (1361) zu Lehen gegeben hatte, dessen Nachkommen bis 1477 herrschten. Für den Verlust der burgundischen Lande gaben die neuen Erwerbungen Carls V. des Weisen (1364 — 1380) keinen hinlänglichen Ersatz. Doch wurde unter diesem wackeren König Frankreich durch die Entfernung räuberischer Soldatenhorden (1365) beruhigt, und durch glückliche Kriege mit England (1368 — 1377), in denen sich besonders der Ritter Bertrand du Guesclin als einen vortrefflichen Feldherrn († 1380) bewies, die königliche Macht wieder befestigt. Schon waren fünf Provinzen den Engländern wieder entrissen, als durch den Tod des thätigen Königs die unglückliche Regierung des anfangs unmündigen, und hernach durch einen plötzlichen Schrecken wahnsinnig gewordenen Carls VI. (1380 — 1422) eintrat. Die beständigen Partheikämpfe, welche sich während Carls Minderjährigkeit zwischen den Herzogen von Orleans und Burgund entspannen, erzeugten abscheuliche Gewaltthätigkeiten, und führten eine schreckliche Zerrüttung des Staates herbei, welche nach dem Tode Philipps von Burgund noch schlimmer wurde. Auf Anstiften seines Sohnes Johann des Unerschrockenen, welcher seinen Vater an Gewaltthätigkeiten noch übertraf, wurde der verhaßte Ludwig, Herzog von Orleans, durch Meuchelmörder (1407) getödtet. Nun fingen die Bürgerkriege an, welche Heinrich V. von England trefflich zu seinem Vortheile zu benützen wußte. Im Vertrauen auf den Beistand des Herzogs von Burgund landete er (14. Aug. 1414) in der Normandie, und brachte den Franzosen (25 Okt. 1415) bei Azincourt eine empfindliche Niederlage bei. In vier Jahren (1415 — 19) war die ganze Normandie erobert. Um diese Zeit wurde der Dauphin Carl Reichsverweser im Namen seines blödsinnigen Vaters, und fieng seine Reform damit

an, daß er seine ausschweifende Mutter Isabella vom Hofe verwies. Sie warf sich dem Herzoge Johann von Burgund in die Arme, der sich auch, um ihr Genugthung zu verschaffen, sogleich der Stadt Paris und des blödsinnigen Königs bemächtigte. Aber bald fiel er selbst unter den Augen des Dauphins (1419) durch Meuchelmörder. Der neue Herzog von Burgund, Philipp der Gütige, brachte den ganzen Hof und Frankreich diesseits der Loire auf seine Seite, verband sich, um diesen Meuchelmord zu rächen, mit den Engländern, und schloß (21. Mai 1420) zu Troyes Frieden mit ihnen, wodurch Heinrich V. von England Catharina, Carls VI. Tochter, zur Gemahlin erhielt, Thronfolger und bis zu Carls Tode Regent wurde; auch wurde die künftige Vereinigung Frankreichs und Englands unter Beibehaltung seiner besonderen Rechte und Gewohnheiten verabredet. Doch vereitelte Heinrichs Tod, welcher noch zwei Monate vor Carl starb, diesen Plan. Heinrich VI. von England, welcher bei dem Tode seines Vaters erst 9 Monate alt war, wurde auf Veranstaltung seines Oheims, des Herzoges von Bedford, der schon von Heinrich V. zum Reichsverweser von Frankreich ernannt war, zum König von Frankreich ausgerufen, und dieses schöne Reich schien den Engländern ganz zur Beute zu werden.

Da trat auch der geächtete Dauphin Carl VII. (1422 — 1461) auf, nahm den königlichen Titel an, und ließ sich zu Poitiers krönen. Mehrere gute Eigenschaften erwarben ihm die Achtung und Liebe seiner Nation; wegen seines Glückes hat er den Namen des Siegreichen bekommen. Die ersten sieben Jahre (1422 — 28) war das Kriegsglück den Engländern günstiger, als seinen Anhängern; die meisten Plätze diesseits der Loire gingen für ihn verloren. Doch nahm die Sache auf einmal eine bessere Wendung. Der Herzog Philipp von Burgund, welcher von dem englischen Reichsverweser, dem Herzoge von Bedford, beleidigt worden war, verließ das englische Bündniß (1428), und Johanna d'Arc, ein edles Landmädchen aus Dom-Remy an den Ufern der Maas, kam von göttlicher Begeisterung erfüllt, mit einer Zufuhr nach Orleans, und zwang die Engländer durch ihre kühnen Ausfälle die Belagerung (1429) aufzuheben. Die Franzosen von jugendlichem Muthe beseelt, nahmen mehrere Orte ein, und besiegten die Feinde

im Treffen bei Patay (18. Juni 1429), wo General Talbot gefangen wurde. Am 17. Juli ward Carl zu Rheims gekrönt; sein Gebiet vergrößerte sich immer mehr. Der Herzog von Bedford, welcher unterdessen Verstärkung erhalten hatte, ließ den jungen König Heinrich VI. zu Paris (17. Decemb. 1430) krönen. Johanna, die sich nach dem von Burgundern und Engländern belagerten Compiegne begab, wurde bei einem Ausfalle gefangen genommen, und als Zauberin und Ketzerin (30 Mai 1431) zu Rouen verbrannt, nach ihrem Tode aber, bei wiederholter Untersuchung ihres Prozesses, für unschuldig erklärt. Mit vollem Rechte trägt sie den schönen Namen „Jungfrau von Orleans"; sie ist als die zweite Stifterin des Reiches der Lilien zu betrachten. Der Muth, welchen sie dem Könige und dem Volke eingeflößt hatte, konnte durch ihren Tod nicht mehr geschwächt werden. Nach dem Tode des Herzogs von Bedford (14. Sept. 1435) kam durch den Frieden zu Arras (21. Sept. 1435) zwischen Carl VII. und dem Herzoge Philipp von Burgund ein Vergleich zu Stande, der für Frankreichs Wohl sehr vortheilhaft war. Im Jahre 1436 wurde Paris gewonnen, und mit der Eroberung von Bordeaux (1451) ward die ganze Masse der Stammländer der französischen Könige bis auf Calais, das den Engländern blieb, wieder vereinigt. Der grosse Kampf hörte auf, ohne daß ein förmlicher Friede geschlossen wurde, weil in England der Krieg der rothen und weißen Rose ausbrach. Ueberdieß hinderten der schlechte Zustand der Finanzen, die Erschöpfung und Entvölkerung des Landes, Seuchen, und Mangel an Lebensmitteln auf beiden Seiten die Fortsetzung des Krieges.

Carl VII. benutzte die wiederhergestellte Ruhe zur Verbesserung der innern Verhältnisse seines Staates. Die kirchliche Verfassung wurde durch die pragmatische Sanction von Bourges (1438) fester begründet, das Finanzwesen durch strengere Aufsicht über alle Steuereinnehmer und durch die Reform der Regierungskammer geordnet, und das Justizwesen durch ein Edikt wegen Abkürzung der Prozesse (1453) verbessert. Unter ihm nahmen durch die 1445 errichteten Ordonnanz-Compagnien und die Freischützen (1448) die stehenden Heere

ihren Anfang, welche bald auch in andern Staaten eingeführt wurden.

Ludwig XI. (1461 — 1483) hob bei der gänzlichen Ermattung des Volkes die königliche Macht auf den höchsten Gipfel, was um so leichter gelang, da ihm nicht Gemeingeist, sondern nur Partheigeist der Grossen widerstrebte, welche er gleich beim Antritt seiner Regierung demüthigte. Einen Bürgerkrieg, welcher aus einem Bunde (Ligue für das gemeine Wohl) mehrerer Mitglieder der königlichen Familie und mächtiger Vasallen hervorgieng, beendigte er durch eine kluge Trennung der Häupter der Partheien. Die Normandie ward wieder gewonnen, eben so Anjou und Provence, und nach dem Tode Carls des Kühnen (1477) wurde auch das Herzogthum Burgund als ein eröffnetes Lehen mit Frankreich verbunden. Der Adel verlor seine noch bestehenden Privilegien. Diejenigen Grossen, welche sich gegen dieses Verfahren sträubten, oder sich sonst seinen Vorkehrungen widersetzten, fielen als Opfer seiner Strenge. Mehr als 4000 sollen ohne Prozeß hingerichtet worden seyn. Ihr Recht der Besteuerung eignete er sich zu. Die Abgaben des Volkes wurden auf mehr als das Dreifache (4,700,000 Liv.) erhöht. Allein es wurden auf der andern Seite viele Bedrückungen des Volkes abgestellt, der Handel zu Land und zur See befördert, Seidenmanufacturen angelegt, die Manufacturisten durch Steuerfreiheit aufgemuntert, der Land- und Weinbau vervollkommnet, auch die Wissenschaften wurden unterstützt, nnd gelehrte Griechen in Frankreich aufgenommen. Im Jahre 1474 legte er eine königliche Briefpost an, welche später (1480) zum Vortheile der Privatpersonen erweitert wurde. Ludwig hinterließ das Reich in einem blühenden Zustande. Die Bevölkerung hatte wieder zugenommen, und das königliche Ansehen im Auslande war nicht bloß wieder hergestellt, sondern auch erhöht. Sein Sohn uud Nachfolger Carl VIII. (1483 — 1498) vereinigte Bretagne mit der Krone, indem er Anna, die Erbin dieses Herzogthums, heirathete. Allein da sie schon früher durch den Prinzen von Oranien dem römischen Könige Maximilian angetraut, und Carl mit dessen Tochter Margaretha verlobt war, so entspann sich ein Krieg mit Oesterreich, der aber durch den Frieden

zu Senlis (23. Mai 1493), in welchem Carl an Maximilians Sohn die Grafschaften Burgund und Artois als französisches Lehen herausgab, beendigt wurde. Carl wollte die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel, und die Rechte der Paläologen auf Constantinopel zugleich ausführen, legte aber dadurch den Grund zu neuen politischen Verhältnissen, die nach seinem Tode Frankreich in viele blutige Kriege verwickelten.

13. Uebersicht der französischen National-Literatur.*)

Provençaux hießen im 12. Jahrhunderte die Bewohner von Südfrankreich auf der linken Seite der Loire, und François die Bewohner von Nordfrankreich auf der rechten Seite dieses Stromes. Diese redeten den wallonischen, jene den provençalischen Dialekt. Beide Dialekte haben sich aus der Vermischung der lingua Romana rustica mit germanischen Provinzialdialekten gebildet, und wurden in der Folge nach den Bejahungspartikeln Langue d'oc und Langue d'oui oder d'oyl genannt. Aus dem zwischen beiden in der Mitte stehenden an der Seine ist die heutige Schriftsprache hervorgegangen. Die provençalische Sprache war gleich anfangs geschmeidiger, und wurde mehr bearbeitet, während die wallonische lange rauh und ungebildet blieb. Es hatten sich nämlich im Süden Frankreichs viele Ueberreste älterer Bildung erhalten; die Städte genossen manche Vorrechte, und waren wohlhabend; die Grossen lebten fröhlich und glänzend; Jongleurs (Lustigmacher) durchzogen mit Guitarren und Mandolinen das Land; die Dichter wurden geehrt; denn fröhliche Gesänge machten, wie bei den alten Griechen, einen wesentlichen Bestandtheil öffentlicher Feierlichkeiten aus. So entwickelte sich (vor 1100) die provençalische Dichtkunst, und der Gesang der Troubadours (so hießen die Dichter) weckte auch in Nordfrankreich, Spanien,

*) Quellen. G. Henry hist. de la langue fr. Paris 1811. 2 Th. gr. 8. A. W. Schlegel, Observations sur la langue et la litt. Provençales, Paris 1818 gr. 8. Millot, hist. des Troubadours. Paris 1773. 3 Th. gr. 8. F. Diez, die Poesie der Troubad. Zwickau, 1826 gr. 8.

Italien und England Anklänge, und trug zur Bildung und Veredlung der neuern Sprachen sehr viel bei. Der Reichthum, die Feinheit und Harmonie, welche die provançalische Sprache durch diese Pflege erlangte, verschafften ihr an fürstlichen Höfen Eingang, und selbst Könige dichteten in ihr. Die höchste Blüthe erreichte dieser Gesang im 12. und 13. Jahrhundert. Der Dichter waren über 300; unter ihnen befanden sich auch viele Grosse. Die Troubadours besangen in ihren Gedichten die Vorfälle der damaligen Zeit, schilderten die Kreuzzüge, die Schönheiten der Natur, die Empfindungen der Liebe. Ihre satyrischen Gedichte sind treue Sittengemälde der damaligen Zeit, und die didactischen enthalten allgemeine Wahrheiten und sittliche Vorschriften. Nach dem Tode der letzten Beschützerin, Johanna I., Königin von Neapel und Gräfin von Provence, fieng die provençalische Poesie zu verwelken an. Südfrankreich verwilderte durch die Albigenserkriege; die Provence kam an die Krone Frankreichs, und der provençalische Dialekt ward von dem nordfranzösischen (wallonischen) verdrängt.

In Nordfrankreich wurden Sitten, Sprache und Poesie später als im Süden gebildet. Die nordfranzösische Sprache, deren Anbau von Canzelreden und Uebersetzungen ausging, ward zuerst durch die normännischen Herzoge und Ritter, welche französische Sitten und Sprache annahmen, und ihre Hofsiager seit dem 10. Jahrhunderte zu den Hauptsitzen geistiger Bildung erhoben, etwas veredelt; allein sie konnte doch, obgleich schon im 13. Jahrhunderte Romane und Erzählungen in ihr verfaßt wurden, vor dem fünfzehnten keine hohe Ausbildung erlangen. Um diese Zeit erreichten die allegorisch-satyrischen Sittengemälde und die heitern, bisweilen üppigen Fabeln und Märchen durch den Einfluß der provençalischen Dichtung größere Vollkommenheit. Im 15. Jahrhunderte blühte auch die lyrische Poesie, welche man den Provençalen abgelernt hatte. Es entstanden viele Balladen; das Triolett, Rondeau und Quatrain wurden bearbeitet; aber auch an poetischen Spielereien fanden viele Sänger Vergnügen.

Die dramatische Poesie entwickelte sich (1161 — 1224) aus Mysterien. Pilgrime führten biblische und geistliche Geschichten auf; man stellte die Auferstehung, die Empfäng-

Mißmariä, verschiedene Scenen aus dem Leben der Heiligen dramatisch dar. Die Aufführung dieser religiösen Schauspiele gewann durch eine Gesellschaft, die Passionsbruderschaft, welche 1380 errichtet, und später (1402) privilegirt wurde, Feierlichkeit und eine regelmäßige Gestalt. Neben diesen geistlichen Schauspielen, deren Aufführung oft mehrere Tage dauerte, und sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt, wurden auch weltliche Stücke aufgeführt, und auch für diese vereinigte sich um dieselbe Zeit eine ähnliche Verbrüderung, welche die eigentliche Nationalbühne vorbereitete.

Der prosaische Vortrag änderte sich mit der Sprache des gemeinen Lebens, und entfernte sich immer mehr vom poetischen. Er wurde durch die Romane, in denen man die Prosa zuerst mit glücklichem Erfolge gebrauchte, natürlicher, klarer, bestimmter, leichter und wohllautender. Es entstanden verschiedene Memoiren, deren Ton Ville Hardouin (1203) angab, und Joinville, Froissart, Monstrelet und Commines vollendeten. Die Zahl der Uebersetzungen stieg bedeutend. Die Geistlichen schrieben über Religion, die Ritter über Jagd und die Bürger über Gegenstände des Gewerbfleißes und des häuslichen Lebens, wodurch die Sprache grosse Ausbildung und Festigkeit erreichte.

14. England unter den angelsächsischen Königen.*)

Die Geschichte der sieben angelsächsischen Reiche, welche sich fast gegen 400 Jahre erhielten, ist voll von Kriegen und Eroberungen. Egbert, König von Sussex und Westsex, vereinigte sie (827) zu einem Staate, und stellte dadurch Ruhe im Innern her. Allein bald erschienen Normänner, welche die gefährlichsten Feinde der Engländer wurden. Unter Ethelwolf (838 — 857) kamen fast jährlich neue Schaaren von diesen Barbaren, plünderten die Küsten, und kehrten mit Beute beladen in ihre Heimath zurück. Adelstan, Ethelwolfs erstgeborner Sohn, der auch Mitregent war, starb vor

*) Quellen: a) die S. 31 angeführten Werke; b) Fr. L. Graf von Stolberg, Alfred der Grosse, Münster, 1815 gr. 8.

seinem Vater. Es folgten auf Ethelwolf seine übrigen Söhne, Ethelbald, (857—860) Ethelbert (860—866) und Ethelred (866—871). Sie alle hatten gegen die Normänner, welche England durch ihre unaufhörlichen Einfälle verwüsteten, zu kämpfen, und der letzte blieb sogar in einem Treffen gegen sie. Da bestieg endlich der jüngste von Ethelwolfs Söhnen, Alfred der Grosse (871 — 901), in seinem 25. Jahre den Thron. Die Dänen thaten immer neue Landungen, und überschwemmten das Reich verheerender, als je vorher. Achtmal schlug sie Alfred in einem Jahre; aber die Gefallenen wurden immer doppelt ersetzt, bis es dem grossen König gelang, sie ganz zu bezwingen. Alfred versprach ihnen Leben und Freiheit, ja sogar Wohnsitze in dem von ihnen verödeten Ostangeln und in Northumberland, wenn sie sich ruhig ansiedeln, und das Christenthum annehmen wollten. Dieß gelobten sie. Ihr Anführer Guthrum erwählte den Namen Athelstan; Alfred selbst war sein Taufzeuge (880). So hatte die beharrliche Kraft eines einzigen Mannes einer fast schon erloschenen Nation ihren Fortbestand und ihre Freiheit gesichert. Die Zeit des Friedens verwendete er zur Befestigung und Wiedererbauung der zerstörten Städte und zur Errichtung einer Flotte, mit der die Seeräuber zurückgehalten werden könnten. Hundert und zwanzig stets gerüstete Schiffe lagen in den Häfen des Reiches. Mit gleicher Vorsicht wurden die Kriegsmänner in die festen Plätze vertheilt. Auch als Gesetzgeber und Beförderer der Wissenschaften machte er sich um sein Volk höchst verdient. Er sammelte, wie Carl der Grosse, die altsächsischen Volkslieder, dichtete selbst ähnliche Erzählungen, übersetzte den Aesop, den Boethius, die Geschichten des Orosius, Beda und das Hirtenbuch Gregors des Grossen ins Angelsächsische, und machte auf diese Weise selbst die Werke seiner Musse für seine Unterthanen belehrend und nützlich. Sodann war er auf die Errichtung von Schulen und Herbeirufung fähiger Männer des Auslandes für alle Arten des Unterrichtes und der Künste bedacht. Auch Manufacturisten und Kaufleute zog er durch grosse Begünstigungen in sein Reich, und fleißige Colonisten aller Art waren ihm als Bevölkerer seiner durch so lange Kriege verödeten Provinzen willkommen. Die Hälfte

seiner Einkünfte widmete er dem Dienste Gottes. Er theilte sie nämlich in vier Theile; den ersten bekamen die Armen, den zweiten gab er den von ihm gestifteten Klöstern, den dritten den von ihm gegründeten und eingerichteten Schulen, den vierten aber den übrigen Klöstern des In- und Auslandes.

Kaum hatte sich England unter Alfred etwas erholt, als es unter seinen Nachfolgern von Neuem der Schauplatz dänischer Zerrüttung ward. Alfreds Sohn Eduard I. (901—925) schlug die Dänen (911), hatte aber stets gegen neue Landungen zu kämpfen. Adelstan (925 — 941) vertrieb die vom Christenthume abgefallenen Dänen nach Schottland und Irland, bezwang Northumberland, beförderte mercantilische Seereisen, und gab die erste Münzverordnung. Edmund (941 — 946) besiegte die rebellischen Dänen in Northumberland und die Britten in Cumberland. Sein Bruder Edred (946 — 955) begünstigte die Klöster, und folgte der Leitung des Abtes Dunstan. Edmunds Sohn Edwy (955 — 959) starb nach einer kurzen Regierung. Edwy's Bruder, Edgar (959 — 975), gab sich auch der Leitung Dunstans hin. Dunstan, der jetzt Erzbischof von Canterbury war, bewirkte fast die gänzliche Abschaffung der Priesterehen, und machte die Geistlichen von der Krone unabhängiger. Eduard II. (975 — 979) der Martyrer ward auf Anstiften seiner Stiefmutter Elfrida ermordet. Unter Ethelred II., Elfridas Sohne, (979 — 1016) unternahmen die Dänen mehrere Landungen. Die entarteten Angelsachsen konnten ihnen nicht widerstehen. Ethelred gab (991) ihnen einen Tribut (Danegeld), um sie zum Rückzuge zu bewegen, und da dieses nichts half, so wurden (1002) fast alle Dänen ermordet. Swen, König von Dänemark, warf sich zum Rächer der ermordeten Dänen auf, und eroberte (1013) mit seinem Sohne Canut ganz England. Ethelred floh mit seiner Familie zu seinem Schwager Richard, dem Herzoge der Normandie. Zwar wurde nach dem Tode Swens (1014) Ethelred wieder König; allein nach seinem Tode (1016) wurde sein edler Sohn Edmund (1017) ermordet. Canut der Grosse (1016 — 1035) heirathete Ethelreds Wittwe Emma, und suchte die Angelsachsen und Dänen zu vereinigen. Er befreite England von feindlichen Einfällen, bestätigte die alten

Gesetze, führte neue ein, und beschenkte die Geistlichkeit. Nur die Uneinigkeit seiner beiden Söhne, Harald und Hardicanut, welche sich die Krone streitig machten, ließ die Vereinigung der Angelsachsen und Dänen nicht zur Festigkeit gedeihen. Nach Haralds Tode (1039) gelangte sein Bruder Hardicanut (1039 — 1041) zum völligen Besitze des Reiches.

Da Hardicanut ohne männliche Erben starb, riefen die Engländer, voll Freude über das Ende der dänischen Regierung, Eduard III. den Bekenner (1041 — 1066), Ethelreds und Emma's Sohn, aus der Normandie auf den englischen Thron. Er widerrief die Schenkungen seiner Vorfahren, entzweite sich mit seinem mächtigen Schwiegervater, dem Grafen Godwin von Wessex und Kent, und vertrieb ihn, gab aber dessen Sohne Harald die Grafschaft des Vaters wieder. Eduard führte den Gebrauch der französischen Sprache ein, und wird als der Urheber der Sammlung angelsächsischer Gesetze betrachtet, die jedoch spätern Ursprungs zu seyn scheint. Nach Eduards Tode wurde der eigentliche Erbe, Edgar Atheling, Edmunds Sohn, übergangen, und Harald, Godwins Sohn, und Wilhelm, Herzog von der Normandie, machten sich die Krone streitig. Harald, der seine Ansprüche auf Eduards letzten Willen gründete, wurde gleich nach dessen Tode gekrönt, unterlag aber nach fruchtlosen Unterhandlungen seinem Gegner Wilhelm, welcher ihn in der blutigen Schlacht bei Hastings (14. Okt. 1066) überwand. Harald blieb auf dem Schlachtfelde, und Wilhelm der Eroberer wurde, von der Geistlichkeit unterstützt, allgemein als König anerkannt. Die Herrschaft der Angelsachsen hatte 517 Jahre gedauert. Die Gewalt des Königs war während ihrer Regierung sehr beschränkt. Seine Einkünfte flossen aus den Krongütern, Gefällen, Zöllen, Confiscationen, Geldstrafen und andern Abgaben. Alle wichtigen Angelegenheiten des Landes wurden auf den Reichsversammlungen (Wittenagemots) ausgemacht, auf denen sich der König, die Grafen und die Edelsten des Volkes einfanden. Die Gerichtsverfassung war jener der übrigen deutschen Völkerschaften gleich; auch bei den Angel-Sachsen waren die Gottesurtheile gewöhnlich. Statt des Wehrgeldes wurden am Ende dieses Zeitraumes Leibes- und Lebensstrafen ge-

wöhnlich. Ein groſser Theil der Einwohner des Landes und der Städte, die noch klein waren, lebte in Leibeigenschaft. Ackerbau, Baukunst, Gewerbe und mechanische Künste wurden durch die Klöster, Mönche und Geistlichen befördert. Die Cultur der Wissenschaften sank seit Alfreds Zeiten. Der Handel wurde durch die Seeräubereien der Dänen oft gestört. Den Verkehr im Innern des Landes förderten die Jahrmärkte und Messen, welche bei grossen Stiftern gehalten wurden.

15. England unter den normännischen Königen. (1066—1154).*)

Wilhelm I. der Eroberer (1066 — 1087) führte mit Umstossung der alten angelsächsischen Verfassung das normännische Lehenssystem in seiner drückendsten Form ein. Er theilte alle Länder in England, mit sehr geringer Ausnahme, in Baronien, und gab sie mit Vorbehalt gewisser Dienste und Abgaben den Angesehensten unter seinen Gefährten. Die grossen Barone, welche unmittelbar unter dem Könige standen, vertheilten einen grossen Theil ihrer Ländereien unter die andern Normänner, welche dadurch Untervasallen wurden, und ihren Herren eben den Gehorsam schuldig waren, und dieselben Gebühren bezahlten, welche der König von den Baronen zu fodern hatte. Das ganze Reich enthielt gegen 700 von diesen ersten Lehensträgern, und 60,215 Ritterlehen. Keiner von den eingebornen Engländern hatte ein Lehen erster Classe. Die wenigen, welche ihr Eigenthum an Ländern behielten, waren froh, daß sie in die zweite aufgenommen wurden. Dadurch, daß sie selbst für die Allodialgüter, welche sie von ihren Voreltern ererbt hatten, huldigen mußten, traten sie aus dem Range der Was-

---

*) Quellen. Nachträglich vergleiche man noch: Rapin Thoyras hist. d'Angleterre à la Haye 1724 — 27 10 Th. gr. 4.; vollständige Ausgabe mit Fortsetzungen von andern Verfassern bis 1728 und Tindals Anmerk. Paris 1749. 16 Th. gr. 4., und darnach deutsch, Halle 1755 — 60. 11 Th. gr. 4. M. Ch. Sprengel, Gesch. von Großbritan. Halle, 1783. gr. 4. — Schröckh, Gesch. von England, Leipz. 1774 — 1776. 2 Th. gr. 8. C. G. Heinrich, Gesch. von England, Leipz. 1806 — 10. 4 Th. gr. 8.

fengefährten der Könige in den unterthänigen Stand. Diese Abhängigkeit wurde ihnen bei Heirathen recht fühlbar. Der König wurde der Vormund ihrer Kinder, und benützte, so lange sie minderjährig waren, ihre Güter. Selbst die Kircheneinkünfte zog Wilhelm unter dieses Feudal-Recht. Obgleich er bei seiner Thronbesteigung der Kirche grosse Achtung bewiesen hatte, so legte er ihr jetzt doch harte Bürden auf. Er trennte die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, führte normännische Polizeigesetze, die normännische Sprache und normännische Sitten ein. Wald und Wasser wurden Regalien, und von den ersten Königen unmässig benützt. Wilhelm hatte drei Söhne, von denen der erste, Robert mit Namen, nur die Normandie, der zweite aber, Wilhelm, die englische Krone erhielt.

Wilhelm II. (1087 — 1100) hatte mit dem wegen der strengen Lehensverhältnisse mißvergnügten Adel zu kämpfen, und mußte auch seinen ältern Bruder Robert bekriegen. Bei dem Beginn der Kreuzzüge kaufte er ihm die Normandie ab. Um diese Summe aufzubringen, mußte er neue Steuern eintreiben, und die Kirchengüter angreifen. Sein Bruder und Nachfolger Heinrich I. (1100 — 1135) milderte das harte Joch der Lehensverhältnisse, welches den Character der Engländer ganz niedergedrückt haben würde. Er gab (1101) ihnen den ersten Freiheitsbrief (charta libertatum). Der Geistlichkeit wurde dadurch versprochen, daß die Einkünfte erledigter Stifter nicht zu weltlichen Zwecken angewendet werden sollten; dem Adel, daß der Lehenszins, welcher bisher willkührlich erhoben wurde, fest bestimmt und nicht gesteigert werden sollte, und daß Wittwen und Töchter der Vasallen sich ohne Einwilligung des Königs verheirathen könnten. London wurde von den Einquartierungen des Hofes und allen Taxen, deren die Ritter überhoben waren, befreit, erhielt das Recht sich, eigene Richter zu wählen, und die Bürger dieser Stadt bekamen die Erlaubniß, Ländereien in der Grafschaft Middlesex zu kaufen. Die Grenzen gegen Schottland und Wales hat Heinrich durch flandrische und brabantische Colonisten bevölkert und angebaut. Die innere Ruhe und öffentliche Sicherheit erhielt er mit Strenge, gab das königliche Investitur-Recht auf, und hielt zuerst Miethsol-

daten. Seinen Bruder Robert nahm er (1106) gefangen, und entriß ihm die Normandie, die er mit der Krone vereinigte. Nach dem Wunsche Heinrichs sollte seine Tochter Mathildis, welche zuerst mit dem deutschen Kaiser Heinrich V., und nach dessen Tode mit Gottfried Plantagenet, dem ältesten Sohne des Grafen Fulco von Anjou, vermählt war, die Krone Englands erhalten. Da aber nach dem normännischen Lehenssysteme kein Weib regierungsfähig war, bemächtigte sich Heinrichs Schwestersohn, Stephan von Blois (1136 — 1154), der Herrschaft, doch nicht ohne einen langwierigen Kampf mit Mathildis. Durch einen neuen Freiheitsbrief versprach er der Geistlichkeit die baldige Besetzung der Pfründen, dem Volke die Erneuerung der Gesetze Eduards, verstattete den Baronen die Jagdfreiheit, und erlaubte ihnen, ihre Schlösser zu befestigen. Stephan nahm Brabanzonen („Niederländer") in Sold, deren erster Anführer Wilhelm von Ypern war, und bediente sich ihrer in England und in der Normandie. Der Streit mit Mathildis ward dadurch beigelegt, daß Stephan nach dem Tode seines einzigen Sohnes ihren Sohn Heinrich adoptirte, und als Nachfolger anerkannte.

16. England unter Königen aus dem Hause Anjou-Plantagenet (1154 — 1485).

Heinrich II. (1154 — 1189), der die Reihe der Könige aus dem Hause Anjou Plantagenet eröffnete, war ein unternehmender und kriegerischer Mann. Außer England besaß er von seinem Vater die Grafschaft Anjou, Touraine und Maine; von seiner Mutter die Normandie und von seiner Gemahlin Eleonore (der geschiedenen Gemahlin des Königs Ludwig VII. von Frankreich) Guienne und Poitou, mithin ein Drittheil von Frankreich. Auch eroberte er Wales und (1172) Irland. Die verschiedenen Nationen seiner Länder wurden allmählig zu einem Volke vereinigt, die Grenzen seiner Herrschaft erweitert. Er bestätigte den Freiheitsbrief seines Großvaters, vernichtete aber die neuen Bewilligungen, wodurch ihn Stephan erweitert hatte, nöthigte den Adel, die festen Schlösser niederreißen zu lassen, und die Krongüter zurück zu geben, dankte die Brabanzonen ab, und schaffte sie aus England fort, stellte

den Landfrieden und die königliche Macht wieder her, und gab dem Reiche eine lange nicht genossene Ruhe. Er theilte England in sechs Districte, über die er eben so viele Richter setzte, welche dieselben zu bestimmten Zeiten durchreisen, und alle Sprüche der niedern Gerichte prüfen, und wenn sie gegen das Recht waren, reformiren mußten. Er begünstigte Städte, Kunstfleiß und Handel. Nur der Kampf mit der Kirche und mit seinem eigenen Hause verdunkelte den Glanz seiner Regierung. Auf einem Reichstage (1164) wurden durch die sechzehn Constitutionen von Clarendon die Rechte und Immunitäten der Geistlichen beschränkt, und die Appellationen nach Rom verboten. Thomas Becket, der Liebling des Königs, erklärte die Verordnungen für ungültig, und entfloh nach Frankreich. Nach seiner Aussöhnung mit dem Könige kehrte er (1170) wieder zurück, widersprach der während seiner Abwesenheit vorgenommenen Krönung des Kronprinzen, wurde aber (29. Decemb. 1170) vor dem Altare ermordet. Der Papst Alexander III. belegte hierauf Heinrich und sein Land mit dem Interdicte; daher sich der König genöthigt sah, zu Savigny (1172) mit einem päpstlichen Legaten einen Vergleich zu schließen. Er zahlte eine Geldsumme zum Behufe des heiligen Krieges, erlaubte die Appellationen nach Rom, und versprach, daß er der Kirche zu Canterbury ihre Güter und den Geistlichen ihre alten Freiheiten wieder zurückgeben wolle. Der Kampf mit seinen Söhnen soll von seiner Gemahlin Eleonore, die wegen Heinrichs Neigung zu Rosamunde aufgebracht war, angefacht worden seyn. Zwei derselben, Heinrich und Gottfried, starben noch vor ihrem Vater, die zwei andern, Richard und Johann, folgten ihm in der Regierung.

Richard Löwenherz (1189 — 1199) erwarb sich auf seinem Kreuzzuge hohen Ruhm; nur kostete seine Loskaufung aus der Gefangenschaft des deutschen Kaisers Heinrich VI. 150,000 Mark Silber. Während seiner Abwesenheit griffen die mächtigen Vasallen immer weiter um sich, ja selbst sein Bruder Johann hatte sich die Regierung angemaßt. Doch stellte er nach seiner Rückkehr die Ordnung wieder her. Johann ohne Land (1199 — 1216), ein schwacher, launenhafter und grausamer Regent, tödtete (1203) den Herzog Arthur von Bretagne, den Sohn seines ältern Bru-

ders Gottfried. Er wurde deßhalb als französischer Vasall vor das Gericht der Pairs geladen, und da er nicht erschien, so erklärte ihn Philipp August aller seiner französischen Lehen verlustig, und bemächtigte sich der ganzen Normandie, nebst Poitou, Anjou, Maine und Touraine. Wegen der Wahl eines Erzbischofes von Canterbury gerieth er mit dem Papste Innocenz III. in Streit, der ihn wegen seines Staarsinnes mit dem Banne (1209) belegte, zu dessen Ausführung sich der König von Frankreich rüstete. Dadurch wurde Johann veranlaßt, England für ein Lehen des Papstes zu erklären (1213), um es gegen Frankreich zu behaupten. Er schwur dem Papste Treue und Gehorsam, und versprach, für England 700, für Irland 300 Mark Silber jährlichen Lehenszins außer dem Petersgroschen zu zahlen. Wegen dieser willkührlichen Verfügung griffen die mißvergnügten Barone unter Langtons Leitung zu den Waffen, und zwangen den König zur Unterzeichnung (19. Juni 1215) des grossen, für England höchst wichtigen, Freiheitsbriefes (Magna Charta libertatum). Durch diese Charta wurde die Geistlichkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, erhielt völlige Wahlfreiheit, und das Recht, aus dem Reiche zu gehen; die Clarendoner Statuten wurden aufgehoben. Der Adel gewann ebenfalls grosse Vortheile. Das Lehengeld wurde auf eine bestimmte, niedrigere Summe gesetzt; die freiwilligen Beisteuern und der Heirathszwang wurden aufgehoben, und die Untervasallen und die minderjährigen Besitzer der Lehen von Bedrückungen befreit. Auch die Städte erhielten manche Vorrechte; nur noch nicht das Recht, Abgeordnete auf den Reichstag zu schicken. Den Gewaltthätigkeiten der Grossen wurde gesteuert, und jedem Freigebornen der Besitz seiner Güter und Freiheiten gesichert. Die Erhöhung der Zölle und Abgaben wurde verboten, und dem höchsten Gerichte ein beständiger Sitz angewiesen. Zur Aufrechthaltung dieses Vertrages wurde ein Friedensrath von 25 Baronen als Conservatoren angestellt. Doch war Johann nicht geneigt, diese Bestimmungen zu befolgen. Er rüstete sich insgeheim gegen die Stände, und zwei Armeen verwüsteten die Länder der Barone. Diese riefen den Prinzen Ludwig, Sohn des französischen Königs Philipp August, auf den Thron (1216), und vertrieben Johann,

der auf seiner Flucht nach Schottland starb, ohne Land zu besitzen. Daher hat er seinen Beinamen.

Sein Sohn und Nachfolger Heinrich III. (1216 — 1272) griff Frankreich öfters an, um die verlornen Besitzungen wieder zu erlangen. Weil aber alle seine Bemühungen vergeblich waren, so trat er (1259) sein Recht auf die Normandie, Anjou, Maine, Poitou und Touraine gegen eine Geldsumme ab. Durch seine Verschwendung, so wie durch seine Eingriffe in den Freiheitsbrief erregte er allgemeine Unzufriedenheit. Sobald sein Bruder Richard von Cornwallis, auf den deutschen Thron berufen war, stand unter Anführung des Grafen von Leicester (Simon IV. von Monfort) der Adel auf. Ein Parlament zu Oxford (1258) setzte eine Commission von 24 Reichsbaronen nieder, an deren Spitze der Graf Leicester stand, und bestimmte unter andern, daß jährlich drei Parlamentssitzungen gehalten werden, und die freien Gutsbesitzer das Recht haben sollten, durch vier Deputirte ihre Beschwerden anzubringen, ein Umstand, der als entfernter Schritt zur freien Verfassung Englands zu betrachten ist. Die vier und zwanzig Barone fingen bald an, eine Oligarchie zu gründen. Der König mußte versprechen, daß er die Oxforder Verordnungen beobachten wolle, und (1263) einen Vergleich mit den Baronen schließen, die sich jetzt aller Festungen bemächtigten. Es entstand ein Bürgerkrieg. Der König und sein Bruder Richard wurden (1264) bei Lewes gefangen, und der Kronprinz lieferte sich durch einen Vergleich, der nicht gehalten wurde, selbst in die Gefangenschaft. Der Graf von Leicester, das Haupt der neuen Aristocratie, berief, um seine Popularität zu vermehren, ein Parlament (20. Juni 1265) in neuer Form zusammen, so daß außer den Baronen und der Geistlichkeit zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Abgeordnete aus allen Städten und Flecken als Deputirte erschienen, wodurch der Grund zu dem nachherigen Unterhause oder der Kammer der Gemeinen gelegt ward. Das neue Parlament war den Absichten des Grafen nicht sehr geneigt. Er mußte dem Prinzen Eduard die Freiheit ertheilen, der auch seinen Vater durch das Treffen bei Evesham (4 Aug. 1265), in welchem Leicester blieb, wieder befreite. Doch mißbrauchte der

König seinen Sieg nicht; der Freiheitsbrief blieb unverletzt, nur die Baronen-Aristocratie ward unterdrückt. Heinrich starb, nachdem sein Sohn Eduard die Ruhe des Staates wieder hergestellt hatte.

Eduard I. (IV.), ein ausgezeichneter König (1272—1307), eroberte (1283) das Fürstenthum Wallis, und selbst Balliol von Schottland schwur ihm den Vasalleneid. Die gerichtliche Verfassung wurde vervollkommnet, und zugleich wurden, um alle Verbrechen genau zu bestrafen, und sie, so weit als möglich, zu verhindern, mehrere neue, zweckmäßige Polizei-Anstalten getroffen. Allein der willkürliche Gebrauch vom Kirchengelde und Geräthschaften und andere despotische Handlungen erregten das Mißvergnügen der Großen und Beschwerden des Volkes. Der König wurde genöthigt, den großen Freiheitsbrief mit dem Zusatze zu bestätigen (1297), daß ohne Einwilligung des Parlaments und namentlich der städtischen Deputirten keine Auflagen gemacht werden dürfen. Eduard II. (1307—1327), der sich ganz von seinen Günstlingen regieren ließ, suchte bei aller Schwäche die Absichten seines Vaters in Bezug auf Ungebundenheit der königlichen Gewalt durchzuführen. Die Schotten erkämpften sich ihre Unabhängigkeit (1314) wieder, und in England selbst brachen Empörungen aus. Eduard wurde durch ein Parlament entthront und ermordet. Die bisherigen Unruhen verwüsteten das Land; die Barone, welche die Constitution selbst oft verletzten, erlangten hohe Macht; ihre Kriege und eine große Theuerung erzeugten mehrere Räuber, so daß Handel und Gewerbe stockten. Kräftiger war Eduards III. Regierung (1327—1377). Die Schotten wurden wieder in Abhängigkeit (1333) gebracht, und die Kriege mit Frankreich, in denen der König und vorzüglich sein älterer Sohn Eduard, Prinz von Wales, vielen Muth und große Tapferkeit bewiesen, nahmen den glücklichsten Fortgang. Die Ausgaben, die zur Bestreitung der Kriegskosten nöthig waren, veranlaßten häufige Volksversammlungen, und so bildeten sich die beiden Häuser oder Kammern des Parlamentes, das Ober- und das Unterhaus, immer mehr aus. Jenes enthielt die geistlichen und weltlichen Barone, dieses die Deputirten des Landadels und der Städte. Handel und Manufacturen blühten, der Tribut an den Papst wurde

aufgehoben, und durch die französischen Kriege wurde auch mehr Gemeingeist erzeugt, und das Kriegswesen verbessert. Richard II. (1377—1399), der Sohn des Prinzen von Wales, ließ sich durch den Geiz und die Ungerechtigkeit seiner Lieblinge verleiten, nach unumschränkter Gewalt zu streben. Deßhalb entstanden viele Empörungen, bis endlich Richard gefangen genommen und abgesetzt, und Heinrich IV. (1399—1413), Eduards III. Enkel von seinem dritten Sohne Johann, Herzog von Lancaster, auf den Thron erhoben wurde. Heinrich ließ seinen Vorgänger im Gefängnisse verhungern, und vernichtete mehrere Empörungen, die während seiner Regierung ausbrachen. Sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) regierte mit Ruhm und Nachdruck. Die vorher unterdrückten und ungerecht behandelten Personen erhielten Vergütung des erlittenen Unrechts, und seine Kriege gegen Frankreich hatten den glücklichsten Erfolg.

Unter seinem Sohne Heinrich VI. (1422—1461) gingen die bedeutenden Eroberungen der Engländer in Frankreich, und die Aussicht auf die Vereinigung beider Kronen verloren. Den Engländern blieb von allen ehemaligen französischen Besitzungen nichts übrig, als Calais nebst dem dazu gehörigen Gebiete, und einige Inseln an der normandischen Küste (1453). Gleich darauf brach in England der langwierige Krieg (1453 — 1486) zwischen der rothen und weißen Rose, oder zwischen dem regierenden Hause Lancaster, und dem seit Richards II. Entsetzung von der Regierung verdrängten Hause York, aus, die beide von Eduard III. in der dritten und vierten Mannslinie abstammten. Der Herzog Richard von York glaubte durch seine auf Heirath gegründete Verwandtschaft mit der zweiten von Eduard abstammenden Mannslinie ein näheres Recht auf die Krone zu haben, als das Haus Lancaster. Er erfocht sich anfangs das Protectorat, hernach das Recht der Thronfolge, und als er im Treffen bei Wakefield (1460) fiel, gingen alle seine Hoffnungen auf seinen Sohn Eduard IV. (1461—1483), einen durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichneten, aber blutdürstigen Mann, über. Heinrich VI. und sein junger Sohn Eduard wurden umgebracht, und das Kronrecht des Hauses York vom Parlament erneuert. Eduards IV. Sohn und Nachfolger,

Eduard V., verlor schon im dritten Monat seiner Regierung durch seinen Oheim Richard von Glocester Thron und Leben. Richard III. (1483—1485), der seine Gemahlin heimlich hinrichten ließ, und sich mit Elisabeth von York vermählen wollte, verlor durch den Grafen Heinrich von Richmond aus dem königlichen Hause Lancaster — Tudor in dem Treffen bei Bosworth (22. Aug. 1485) Thron und Leben.

Heinrich VII. (1485—1509) heirathete (1486) auf Verlangen des Parlaments Elisabeth von York, und beendigte durch diese Vereinigung der beiden Rosen den öffentlichen Kampf, obgleich die innern Unruhen noch während seiner ganzen Regierung fortdauerten. Seine vornehmste Aufmerksamkeit richtete er auf die innere Regierung des Reiches, die Erhöhung der königlichen Gewalt und die Vermehrung der Einkünfte. Er bereicherte sich an seinen Feinden durch den Frieden und an seinen Unterthanen durch den Krieg. Man hat ihn den Weisen und den englischen Salomon genannt, weil er das Volk mit Auflagen drückte. Die Freiheiten der Geistlichen wurden beschränkt, und der hohe Adel entkräftet. Wichtig wegen seiner Folgen war das Gesetz, wodurch dem hohen und dem niedern Adel erlaubt wurde, seine Güter zu veräußern. Auf diese Weise wurden die großen Stammgüter der Barone zerstückt, und die Besitzungen anderer Familien vergrößert. Uebrigens regierte dieser König mit seltener Weisheit und Kraft.

17. Uebersicht den Geschichte Schottlands und Irlands.*)

Schottland war in den ältesten Zeiten von Galen bewohnt, welche die Römer Caledonier nannten. Sie theilten sich in zwey Hauptstämme, Picten und Scoten, von denen jeder seinen eigenen König hatte, und beunruhigten Britannien nach dem

*) Quellen für Schottland: Rob. Heron, history of Scotlandt London, 1794. gr. 8. Joh. Leslei de origine, moribus erebus gestis Scotorum Lib. X. Lond. 1677. 4. maj. A general histor. of Scotland by W. Guthrie, Lond. 1771. 10 Th. gr. 8. An ecclesiastical histor. of Scotland by John Skinner, Lond. 1788. 2 Thle. gr. 8. — b) für Irland: Th. Leland, histor. of Irland, Lond. 1773. 3 Thle. gr. 4.

Abzuge der Römer durch unaufhörliche Streifereien, bis die Angelsachsen ihren Einfällen und Verwüstungen ein Ziel setzten. Kenneth II., der König der Scoten, überwand (838) die Picten, und vereinigte beide Reiche unter dem Namen Schottland, das seine Nachkommen bis 1289 regierten. Als mit Alexander III. (1249–1289) Kenneths Geschlecht erloschen war, kämpften die Häuser Baliol und Bruce, welche beide von weiblicher Seite mit der königlichen Familie verwandt waren, gegen hundert Jahre um die Herrschaft. David Bruce vermachte den Thron (1370) an Robert, den Sohn seiner Schwester Majoria, welche mit Walther Stuart vermählt war, und so gelangte dieses Haus zur Regierung. Auf Robert II. (1371 — 1390) folgte Robert III. (1390—1406), der einen schweren Krieg mit England führte, in welchem sein Sohn Jacob in Gefangenschaft gerieth. Der Thron blieb unbesetzt, bis dieser aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Jacob I. (1424—1438) fiel durch Meuchelmord, und Jacob II. (1438—1460) wurde im Kriege mit England erschossen. Jacob III. (1460—1488) ward bei einem Aufruhr von seinen eigenen Unterthanen erschlagen, und Jacob IV. (1488—1513) fiel in der Schlacht gegen die Engländer bei Flowdonshill. — Irland, welches frühzeitig eine hohe Stufe von wissenschaftlicher und moralischer Cultur erreicht hatte, versank seit 975, wo die Normänner ihre zerstörenden Landungen anfingen, in Rohheit und Barbarei, so daß es seine welthistorische Bedeutung verlor.

18. Uebersicht der englischen und schottischen National-Literatur.*)

England hat seine erste Bildung dem Christenthume zu verdanken. Die National-Sprache der angelsächsischen Eroberer, welche

*) Quellen: J. Leland, de script. Brit. ed. A. Hall. Oxf. 1709. 2 Thle. 8. Thom. Warton, histor. of the english poetry with notes Lond. 1824. 4 Thle. gr. 8. — A Ritson, bibliograph. Poëtica, a Catalogue of. engl. poëts of the 12 to the 16 Cent. London, 1802. gr. 8. — Eichhorn, allg. Gesch. der Cultur und Literatur 1. Abth. 1 Th. p. 198 ff. — Eschenburg in den Nachträgen zu Sulzers Theorie, II. Th. 113. ff. III. 253 ff.

die Oberherrschaft erlangte, wurde durch Uebersetzungen gebildet. Seit 1066 hatte England eine nordfranzösische Hofliteratur, während das Volk den Gebrauch der angelsächsischen Sprache beibehielt. Der Rittergesang wurde zuerst in der französischen Sprache angestimmt, welche ein paar Jahrhunderte die gemeinste Dichtersprache Britanniens blieb. Dadurch mußte die Ausbildung der angelsächsischen aufgehalten werden. Die Annäherung beider Sprachen, von denen jene des Volkes das Uebergewicht erhielt, erfolgte, als die gewaltige Willkür der fremden Herrscher (nach 1150) gebrochen war; aber es bedurfte eines ganzen Jahrhunderts, bis sie zur Einheit verschmelzen konnten. Doch wurden schon im zwölften Jahrhundert theils biblische Geschichten und Lebensbeschreibungen der Heiligen, theils Satyren in englischer Sprache verfertigt, und im dreizehnten Jahrhundert wurden schöne Balladen in dem Dialekte von Nordbritannien gedichtet und von Minstrel's abgesungen. Aber erst im Anfang des folgenden Zeitabschnittes wurde die englische Sprache mehr ausgebildet, und verdrängte den Gebrauch der französischen. Mit dem Verfall des Ritterwesens sank auch die Achtung der Minstrel's, aus denen herumreisende Bänkelsänger wurden. Ein neues poetisches Zeitalter begann mit Gottfried Chaucer (1328—1400), der auf seinen Reisen nach Frankreich und Italien mit der Kenntniß der ausländischen Literatur einen bessern Geschmack erhielt, und mit seinem Zeitgenossen Johann Gower (1323—1402). Sie wurden die Gründer der neueren englischen Poesie. Ihnen eiferten bald viele treffliche Sänger nach. Das Drama, welches sich aus Mysterien entwickelte, erlangte im vierzehnten Jahrhunderte einige Kunstgestalt. Gleichzeitig wurden aus Frankreich Moralitäten und Schwänke eingeführt. Die englische Prosa war anfangs ziemlich roh. Chaucer hat die Bahn zu ihrer Vervollkommnung gebrochen, und auch Gower trug viel zu ihrer Entwicklung bei. Sie machte anfangs langsame Fortschritte. Man verwandelte gereimte Ritterbücher in prosaische Erzählungen, und übersetzte aus dem Latein und Französischen ins Englische, was für die Ausbildung der Prosa vortheilhaft war.

In Irland und Schottland erhielten sich die alten Volkssprachen. In dem schottischen Hochlande wurden Heldenlieder in

galischer Sprache durch mündliche Ueberlieferung bis auf die neuesten Zeiten fortgepflanzt. Der berühmteste unter den alten galischen Barden ist Ossian. Aus Schottlands näherer Verbindung mit England (1050; 1291) erklärt sich die Uebereinstimmung der Landessprachen und die gleichmäßige Entwicklung und Ausbildung der schottischen National-Literatur, welche seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit schönen Balladen und Liedern bereichert wurde. Die berühmtesten Dichter waren Thomas Lermont (1283 — 1307) und Johann Barbour (1316 — 1396). Sie blieben ohne große Nachfolger. Nur der König Jacob I. (1393—1438) erreichte etwas mehr Dichterruhm.

19. Die scandinavischen Staaten bis auf die Calmarische Union (1397).*)

Die vielen und großen Auswanderungen, welche Scandinavien erfuhr, begünstigten die Erhaltung der Ruhe im Mutterlande, und die Einführung der christlichen Religion gab dem Norden Europas eine feste Gestalt. Die überzählige und unruhige Volksmenge verlor sich allmählig, ohne daß die Länder entvölkert wurden, und durch die Annahme des Christenthums, mit dem sich jene Raubzüge der alten Normänner nicht vertrugen, gewöhnte sie an eine bessere Lebensart, und so bildeten sich drei Königreiche, Dänemark, Norwegen und Schweden, und die Republik Island.

In Dänemark hob sich Gorm der Alte (855—936) durch Unterdrückung der einzelnen Unterkönige zu höherm Ansehen empor. Heinrich I., König von Deutschland, nöthigte ihn (933), das Land zwischen der Eider und Sley (die Mark Schleswig) abzutreten. Sein Sohn und Nachfolger Harald II. Blaatand (936—981) wurde von Otto I. besiegt und gezwungen, sich taufen zu lassen (965), worauf der deutsche Kaiser in der Mark Schleswig Bisthümer errichtete. Allein Harald lebte nie als Christ, trieb sich mit vielen Abentheuern, besonders in Norwegen, herum, und wurde zuletzt von seinem Sohne Swen vom Throne verdrängt. Swen II. (981—1014) eroberte England, und gewann einen Theil von Nor-

*) Quellen: cf. die Seite 33—35 angeführten Werke.

wegen. Diese Siege und die reiche Beute, die er unter seine Kriegsgefährten vertheilte, haben ihm den Beinamen des Glücklichen verschafft. Sein älterer Sohn Harald III. (1014—1018) starb nach einer kurzen Regierung. Haralds Bruder, Canut II. der Große (1018—1035), war ein ausgezeichneter Kriegsheld. Nach der völligen Unterwerfung Englands eroberte er (1018) die Jomsburg, und bezwang (1030) nach einem blutigen Kriege auch Norwegen. Die Verbindung Englands mit Dänemark hatte für diesen Staat die wichtige Folge, daß die völlige Einführung des Christenthums, welches Canut in den eroberten Ländern angenommen hatte, unter besonderer Mitwirkung angelsächsischer Lehrer vollendet wurde. Durch Canuts Bemühungen wurden (1021) drei Bisthümer gegründet, das eine für Schonen, das andere für Seeland, und das dritte für Jütland. Dadurch, daß Conrad II. die Mark Schleswig an Dänemark (1028) abtrat, wurden auch die drei von Otto daselbst gestifteten Bisthümer dänisch. Canut fuhr bis an das Ende seines Lebens fort, die Bekehrung seines Volkes mit allem Eifer zu betreiben, ordnete die Sprengel, und verwendete große Summen zur Erbauung und Dotirung der Kirchen. Seine Söhne Harald Harefoot und Hardicanut, von denen anfangs der erstere in England, der andere in Dänemark herrschte, stritten um die Regierung, bis Hardicanut nach dem Tode seines Bruders (1039) beide Kronen vereinigte.

Nach dem Tode dieses Königs (1041) erlangte England seine Selbstständigkeit wieder, und der norwegische König Magnus der Gute gelangte kraft eines früher (1038) abgeschlossenen Erbvertrages zur Regierung in Dänemark. Doch war diese Vereinigung von kurzer Dauer. Canut's Tochtersohn, Swen III. Estrithson, welcher (1043) zum Jarl über ganz Dänemark eingesetzt wurde, benützte bald das Mißvergnügen seines Volkes über die norwegische Herrschaft, nahm (1044) den königlichen Titel an, und behauptete sich nach des Magnus Tode (1047) als König (1047—1074), schloß mit dessen Nachfolger Harald Haardrade Frieden, tilgte die norwegischen Erbansprüche, und war der Gründer der Dynastie der Estrithiden, welche vierhundert Jahre hindurch den dänischen Thron besassen. Harald IV. (1074—1080) schickte

junge Dänen zur Unterweisung nach Rom. Sein Bruder Canut IV. der Heilige (1080—1086) erhob Bischöfe zu ersten Reichsräthen, und verwendete große Summen auf Kirchen. Auch bemühte er sich, die Sitten durch strenge Gesetze und harte Strafen zu verbessern, die Leibeigenschaft aufzuheben, und die Räuberei zu vernichten. Olav III. (1086 — 1096) machte sich durch Geiz und Tyrannei verhaßt. Erik I. (1096—1105), ein tapferer und gelehrter Fürst, bevölkerte das Reich und baute es mehr an, verminderte den Hang zur Seeräuberei, überließ dem Volke einen Theil der königlichen Rechte, und bewirkte die Errichtung des Erzstiftes Lunden. Nicolaus (1105—1134) konnte sich bei seiner Trägheit und Habsucht die Liebe seiner Unterthanen nicht erwerben. Erik II. (1134—1137), der sich dem Trunke hingab, wurde durch einen Kriegsbedienten getödtet. Unter ihm erlangten die Geistlichen, besonders der Erzbischof von Lunden, und der Adel große Macht. Mit Uebergehung der männlichen Nachkommen des Swen Estrithson wurde ein weiblicher Abkömmling, Erik III. (1137—1147), auf den Thron gesetzt. Erik, ein weichherziger, aber blödsinniger Fürst, dankte freiwillig ab. Swen IV. Grathe, Eriks II. natürlicher Sohn, und Canut V., ein Sohn Magnus des Starken, kämpften um den Thron, bis Canut aus dem Reiche fliehen mußte, und Kaiser Friedrich I. (1152) einen Vergleich stiftete, nach welchem Canut der Krone entsagte. Später (1157) ward er ermordet; aber auch Swen wurde von Waldemar Cnutson (23. Okt. 1157) geschlagen, und kam auf der Flucht um.

Waldemar I. der Große (1157 — 1182) verschaffte dem Reiche durch ansehnliche Eroberungen in Mecklenburg und Pommern neue Stärke, und nahm deßhalb mit Beistimmung des Kaisers Friedrich I. den Titel eines Königs der Wenden an. Sein vornehmster Minister war der berühmte Erzbischof von Lunden, Absalon oder Axel. Canut VI. (1182—1202) breitete seine Eroberungen nicht nur in Esthland, sondern auch von der Elbe bis an die Weichsel aus. Waldemar II. der Sieger oder Gesetzgeber (1203—1241), Canuts Bruder, gab der dänischen Herrschaft die größte Ausdehnung von Holstein bis Liefland. Zu Dänemark gehörten damals Holstein, Schwerin, Mecklenburg, Lauenburg, Pommern

und ein Theil Preußens, die Küste von Curland, Liefland und Esthland. Aber diese große Macht stürzte schnell wieder zusammen. Heinrich, Graf von Schwerin, welcher die Rückgabe der ihm entrissenen Länder vergeblich gefodert hatte, empörte (1223) sich, und nahm Waldemar gefangen, der seine Loslassung nur unter harten Bedingungen (21. Dec. 1225) erhielt. Er überließ dem deutschen Reiche alle Länder jenseits der Elbe und das Wendenland bis auf Rügen; der Graf Adolph IV. von Schauenburg bekam Holstein, Ditmarsen und Wagrien; die Fürsten von Mecklenburg und Pommern wurden zum Theil unabhängig; Hamburg und Lübeck erhoben sich zu dem Anfang der Reichsfreiheit, und erhielten durch ganz Dänemark das Handelsrecht. Waldemar war nicht im Stande, diese Provinzen wieder zu erobern. Er wurde (12. Juli 1227) von den vereinigten Gegnern bei Bornhövede besiegt, und mußte auf Holstein, Mecklenburg und die Elbe nochmals Verzicht leisten. Nach dem Tode seines Sohnes, Waldemars des Jüngern, nahm er seinen dritten Sohn Erik zum Mitregenten an (1232); Abel erhielt Schleswig und Christoph I. Laaland und Falster. Auf dem Reichstage zu Wordingborg (1240) ließ er das schonische und seeländische Gesetz revidiren und bestätigen, und durch den Bischof Gunner von Wiborg das jütländische Gesetz verfassen, nach dessen Annahme alle ältern Gesetze abgeschafft wurden. Nach Waldemar's Tode wurde sein Sohn Erik IV. von seinen beiden Brüdern, welche das Reich in gleiche Theile zerstückt haben wollten, bekriegt, und mit Abels Vorwissen (1250) getödtet; aber auch Abel fand bald (1252) auf der Flucht aus einem Treffen den Tod (seine Nachkommen behielten Schleswig) und Christoph kam (1259) durch Gift um.

Erik V. (1259—1286), Christophs Sohn, mußte (1282) auf dem Reichstage zu Wordingborg die erste Haandfestning (eigenhändige Versicherung) ausstellen, daß er Waldemars Gesetz beobachten, keine neuen Steuern, Zölle errichten, Streitigkeiten über Landgüter mit seinen Unterthanen dem Ausspruche des Parlaments (Reichstages oder Danehofes) unterwerfen wolle. Auf dem Reichstage (1284) zu Nyborg wurden dem König eine neue Haandfestning und eine Gesetzverbesserung abgedrungen. Sein Sohn

Erik VI. (1286—1319), ein edler Regent, ließ die alten Urkunden, Geschichtsbücher und Gesetze sammeln, das Lehnrecht der Esthen aufzeichnen, das seeländische Gesetz vervollkommnen, setzte eine jährliche Summe zur Unterhaltung studierender Jünglinge auf auswärtigen Universitäten aus, und stiftete die Schule zu Reval. Neben der mächtigen Geistlichkeit bildete sich ein mächtiger Adel. Eriks Bruder, Christoph II. (1319—1332), der wider seinen Willen auf den Thron erhoben wurde, mußte eine Wahlcapitulation unterzeichnen, wodurch der größte Theil der königlichen Rechte und Einkünfte verloren ging. Er wurde bei seinem unglücklichen Kriege über Schleswig sogar abgesetzt, und zu fliehen genöthigt, und starb in traurigen Umständen. Nach einem achtjährigen Zwischenreiche gelangte sein Sohn Waldemar III. Atterdag (1340—1375) zur Krone, mußte aber eine sehr harte Wahlcapitulation unterzeichnen. Der Plan dieses Königs ging stets dahin, die verfallene königliche Macht wieder herzustellen, und die veräußerten Güter einzulösen. Da es ihm an Geld und Truppen dazu fehlte, so suchte er vornehmlich die Liebe des Volkes zu gewinnen. Sein Recht auf Esthland verkaufte er an die Kreuzherren um 19000 Mark Silber; dagegen brachte er Schonen, Halland und Blekingen durch einen Vertrag (1356) mit Magnus Smek von Schweden wieder an Dänemark. Mit ihm erlosch der männliche Stamm der Estrithiden. Seine Tochter Margaretha war mit Hakon VIII. von Norwegen verheirathet. Ihr unmündiger Sohn Olav IV. (1376—1387) ward König von Dänemark, mußte aber auch für eine neue Handfeste, welche außer andern Vortheilen für die Geistlichkeit und den Adel auch den Punkt enthielt, keinen dänischen Unterthanen nach Norwegen zu fordern, Gewähr leisten. Margaretha erhielt die Vormundschaft, und erlangte bald grosse Macht, welche sie durch die Begünstigung des Clerus und durch auswärtige Bündnisse zu befestigen suchte. Nach Olav's Tod wurde sie auf der Versammlung zu Lund (10. Aug. 1387) als Königin von Dänemark und Norwegen anerkannt. Auch führte sie den von ihrem Sohne ererbten Anspruch auf Schweden mit Hülfe der dortigen mißvergnügten Stände so glücklich aus, daß sie nach Gefangennehmung des schwedischen Königs Albrecht auch zum Besitz des schwedischen Thrones (1389) gelangte.

B. Norwegen.

Früher, als in andern scandinavischen Reichen, erhob sich auf den dofrischen Gebirgen ein Herrscher, welcher die räuberischen Horden und die einzelnen Herrschaften oder Fürstenthümer zu einem Ganzen vereinigte, Harald Haarfager (868 — 934), der aus königlich schwedischem Geblüte abstammte. Wer sich freiwillig unterwarf, behielt seine Güter und Rechte; in den mit Waffen besiegten Landstrichen aber sah er alle Allodialgüter als ihm zugefallenes Eigenthum an, und legte den Bebauern derselben, Reichen wie Armen, einen jährlichen Zins auf. Jeder Landschaft wurde ein Jarl vorgesetzt, um die Rechtspflege zu verwalten und die Abgaben zu erheben, wofür derselbe zu seinem Unterhalt und dem der sechzig Reiter, welche er für den königlichen Kriegsdienst stellen mußte, ein Drittheil der Einkünfte erhielt. Jedem Jarl waren vier oder mehrere Herser untergeordnet, die ein Lehen von zwanzig Mark bekamen, wovon sie zwanzig Kriegsleute ernähren mußten. Harald sorgte auch für die innere Sicherheit seines Landes, indem er alle Streifereien und Befehdungen verbot, beförderte den Handel, und unterwarf sich auch die schetländischen, orkadischen und hebridischen Inseln nebst der Insel Man, wozu noch seine Nachfolger die von Norwegen aus entdeckten Länder Island und Grönland brachten. Harald's Urenkel, Olav Trygväson (996 — 1000), der mit Swen in England gewesen und daselbst endlich fest zum Christenthum übergetreten war, beförderte die Einführung des Christenthums mit allem Eifer, indem er sich bald der Güte, bald der Strenge bediente, Widerspänstige bestrafte, und Willfährige mit Würden und Geschenken belohnte. Durch solche Mittel gelang es ihm, den größern Theil von Norwegen für den christlichen Glauben zu gewinnen. Er wurde (8. Sept. 1000) von den Dänen, Schweden und Jomsburgern besiegt, und Norwegen ward eine Beute der Eroberer. Doch setzte es sich unter Anführung des Kronerben Olav II. des Heiligen (1017 — 1030) wieder in Freiheit, wurde aber von Canut II., König von Dänemark und England, nochmals unterjocht. Die dänische Herrschaft war indessen gehaßt, und sobald Magnus I. der Gute, Olav's Sohn, der bisher in Rußland gelebt hatte, ankam, ward er von den Norwe-

gern freudig als König (1036 — 1047) anerkannt. Ein Jahr vor seinem Tode mußte er die Herrschaft mit seinem Oheime Harald IV Haardrade theilen, der seine ganze Regierung (1046—1066) hindurch mit Dänemark und England zu kämpfen hatte. Seine männliche Nachkommenschaft führte die Regierung über zweihundert Jahre lang fort, während welcher Zeit durch die Theilung der Söhne des Königs Magnus III. des Tapfern (1087 — 1103) große und blutige Verwirrungen entstanden, die so lange fortdauerten, bis Hakon V. das Reich wieder zusammen brachte. Hakon (1217 — 1262) verbesserte den Zustand des Reiches, verbot durch ein Gesetz alle Befehdungen und Mordthaten, unterdrückte die Rotten, welche bisher dem Partheigeiste gedient hatten, beförderte den Ackerbau und den Handel, und legte Städte, Dörfer und Festungen an. Sein Sohn Magnus VII. Lagabätter (1262 — 1280) trat die hebridischen Inseln und die Insel Man gegen einen Zins an Schottland ab, verbesserte die Gesetzbücher, und schloß (1273) einen Vergleich mit der Geistlichkeit, wodurch sie, so lange Abkömmlinge von Harald Haarfager vorhanden wären, dem Wahlrechte entsagte. Dafür erhielt sie andere wichtige Privilegien, eine erweiterte Gerichtsbarkeit, unabhängige Wahlfreiheit; auch wurde (1277) der Zehend genauer bestimmt. Mit Hakon VII. (1299 — 1319) erlosch der Mannsstamm der bisherigen Könige. Hierauf gelangte Hakon's Tochtersohn, Magnus VIII. Smek (1319 — 1344), der König von Schweden, auch zur Herrschaft in Norwegen. Schon 1344 hatte Magnus seinem Sohne Hakon VIII. (1344 — 1380) die Regierung von Norwegen abgetreten. Von Hakon kam sie an seinen Sohn Olav IV. König von Dänemark. Nach Olav's Tode (1387) erlangte seine Mutter Margaretha beide Kronen, und Norwegen wurde mit Dänemark vereinigt.

C. Schweden.

Seit dem neunten Jahrhunderte machte man vergebliche Versuche, die christliche Religion in Schweden einzuführen. Als aber nach dem Untergange des norwegischen Königs Olav Trygväson (1000) ein Theil von Norwegen an Schweden fiel, wurde dem christlichen Glauben der Weg zu einem sichern und festen Eingang gebahnt. Kurz vorher hatte ein vornehmer Schwede Olav's

Schwester nur unter der Bedingung zur Gemahlin erhalten, daß er sich taufen lasse. Die christlichen Priester, welche ihn begleiteten, bekehrten bald auch einige andere Große. Selbst der König Olav Skautkonung ließ sich (1008) mit seiner Familie und einem Theile seines Heeres taufen. England schickte neun Priester, welche in dem Bekehrungswerke mit Eifer und Beharrlichkeit fortarbeiteten. Der König legte nun Kirchen an, mußte aber bei seiner beschränkten Macht die Fortdauer der alten Religion neben der christlichen gestatten. Mit Edmund dem Alten, Olav's Sohne, starben die Ynglinger (1060) völlig aus. Stenkil (1060 — 67) Jarl in Westgothland, ein Verwandter Olav's, der zur Regierung gelangte, förderte die Ausbreitung des Christenthums. Stenkils Söhne und Enkel besassen den schwedischen Thron über 70 Jahre, doch mit Einmischung anderer Könige aus fremden Familien. Dieser Stamm, von dem Ingo der Gute (1067 — 1112), der nach einem schweren Kampfe den vollkommenen Sieg des Christenthums in Schweden entschied, und sein Bruder Halstanson vorzüglich bekannt sind, starb mit Ragwald Olafson, Stenkils Enkel, aus, und Sverker, dessen Vater Kol, ein gothländischer Jarl, sich zum Gegner Ragwalds aufgeworfen hatte, schwang sich (1138 — 1155) auf den Thron. Sverker I. befestigte durch Stiftung von Klöstern seine Herrschaft. Der allgemeine Gebrauch, Waffen zu tragen, wurde durch ein Gesetz eingeschränkt. Nach ihm regierte Erik I. der Heilige (1156 — 1160) aus dem Hause Bonde. Dieser König zeichnete sich nicht bloß durch seine Gerechtigkeit und Freigebigkeit, sondern auch durch seinen Religionseifer aus. Er besiegte einen Theil der Heiden im Norden Schwedens, griff Finnland an, theils um den Seeräubereien Einhalt zu thun, theils um es zum Christenthume zu bekehren, und machte (1157) einige Eroberungen an den nördlichen und südlichen Küsten des finnischen Meerbusens.

Nach Erik's Tode entstand eine abwechselnde Thronfolge zwischen der sverkerischen und erikischen Familie, die über 100 Jahre fortdauerte, aber viele Unruhen und Gewaltthätigkeiten erzeugte. Endlich mischte sich (1229) mit Canut Johanson ein drittes Haus, das der Folkunger, ein, welches auf den Trümmern der beiden Familien seinen eigenen Thron errichtete. Nach

Erik's III. Tode (1223 — 1250), unter dessen Regierung der Folkunger Birger Jarl den innern Theil Finnlands eroberte, wurde Waldemar I. (1250 — 1276), des letztern Sohn, auf den Thron erhoben, und seinem Vater die Reichsverwaltung überlassen.

Ganz Schweden hatte während dieser Zeit das Christenthum angenommen. Die christliche Religion hatte für die Cultur wichtige Folgen, indem Ackerbau und Schreibkunst zugleich mit ihr verbreitet, die Leibeigenschaft und der Menschenhandel vermindert, geschriebene Gesetze und eine bestimmte Verfassung angenommen wurden. Die Könige wurden durch die Lagmänner gewählt; ihre Einkünfte aber waren gering und ihre Macht beschränkt. Die Autonomie der freien Hausväter nahm allmählig ab. Ursprünglich gab es nur Freie und Unfreie; allein in der Folge theilten sich die Freien wieder in verschiedene Classen. Es entstand ein Unterschied des hohen und niedern Adels, der Ritter und der Reichsstände; auch der Bürgerstand nahm seinen Anfang. Den hohen Adel führte Birger Jarl ein, der überhaupt wichtige Veränderungen in der Verfassung machte. Er stiftete den Titel eines Herzogs, und theilte die Macht des Jarls unter den zwei Reichsdrosten und Reichsmarschall. Der Handel war in den Händen der Ausländer. Reisende wurden gut aufgenommen und bewirthet.

Nach Birgers Tode drang sein jüngerer Sohn Magnus I. Ladulas (1276 — 1290), bisheriger Herzog von Südermannland, seinem Bruder Waldemar anfangs Schweden, und später auch Gothland ab (1278). Deßhalb nahm Magnus zuerst den Titel König der Schweden und Gothen an. Er vermehrte die Rechte der Geistlichkeit, befreite die Kirchengüter von allen königlichen Rechten, stiftete neue Klöster, beförderte den Acker- und Bergbau, führte ausländische Künste ein, und erhielt die öffentliche Sicherheit, so daß dem Landmanne keine Schlösser nöthig waren. Er vermehrte die Kroneinkünfte durch neue Steuern und dadurch, daß ihm (1282) alle Güter, die keinen Eigenthümer hatten, (Bergwerke, Waldungen und Gewässer) abgetreten wurden, und legte den Grund zur Unterwerfung Lapplands, das aus Tawastaland seine Einwohner erhalten hatte. Auf Magnus folgte sein zehn-

jähriger Sohn Birger II. (1290—1319), welchem der Vater dem Reichsmarschall Thorkel Cnutson, einen der würdigsten Männer, zum Reichsvorsteher ernannt hatte. Dieser eroberte Savolax und Carelien, dessen heidnische Bewohner den christlichen Theil Finnlands und Schweden oft beunruhigten, rottete alle Ueberreste des Heidenthums aus, brachte die Errichtung des Bisthums zu Abo zu Stande, und ordnete eine Revision des upländischen Gesetzbuches und anderer Gesetzbücher der schwedischen Provinzen an. Birger ward von seinen Brüdern gefangen genommen, dann aber, weil er sie auf eine verrätherische Weise ermorden ließ, abgesetzt. Der letzte Folkunger in Schweden war Magnus II. Smek (1319—1363), den man als ein Kind von drei Jahren auf den Thron erhoben hatte. Er wurde nach einem Bürgerkriege, in dem man ihm seinen Sohn Erik zum Mitregenten aufgedrungen hatte, abgesetzt, und sein Sohn Hakon VIII., der schon seit 1344 König von Norwegen war, zum Nachfolger (1363) ernannt. Die Schweden wünschten, daß sich Hakon mit der holsteinischen Gräfin Elisabeth vermählen möchte. Allein als er sich mit der dänischen Prinzessin Margaretha verband, riefen die beleidigten Schweden Smeks II. Schwestersohn, Albrecht von Mecklenburg, auf den Thron (1363—1389). Allein bald wurden die Großen auch mit Albrecht unzufrieden, weil er den Deutschen sein Vertrauen schenkte, und ihnen die wichtigsten Aemter anvertraute. Er wurde von der beleidigten Margaretha, an welche sich die mißvergnügte Parthei in Schweden wendete, in der Schlacht bei Fallköping (24. Feb. 1389) besiegt, und nebst seinem Sohne gefangen genommen, und genöthigt, dem Throne zu entsagen. So wurden Schweden, Dänemark und Norwegen zu einem Reiche verbunden.

Die politischen Verhältnisse Schwedens hatten sich unterdessen sehr geändert. Aus einem Erbreich wurde ein Wahlreich. Der König war durch den Reichsrath, in welchem kein Ausländer eine Stelle erhalten sollte, eingeschränkt, und durfte ohne Einwilligung des geistlichen und weltlichen Herrenstandes keine Steuern ausschreiben, keine Lehen vergeben und keine Bischöfe ernennen. An der Spitze des Reichsrathes stand der Drost

(Truchseß), welcher großes Ansehen hatte. Die schriftlichen Verhandlungen besorgte der Canzler, welcher dem geistlichen Stande angehörte. Die Kroneinkünfte waren beträchtlich vermindert worden. Des Wahlrechts der Könige hatten sich die geistlichen und weltlichen Grossen bemächtigt. Nicht ein jeder Edelmann hatte dabei Stimmrecht. Die freien Gutsbesitzer sanken tief herab. Die Güter ganzer Familien waren in die Hände weniger Geschlechter gekommen. Die Grossen erlangten immer neue und wichtige Privilegien, und bekamen auch völlige Steuerfreiheit. Zum Glücke des Volkes waren sie nie unter sich ganz einig. Das Ansehen der Geistlichen blieb unerschüttert. Sie gaben zu den Staatsbedürfnissen nur freiwillige Beiträge. Doch wurden manche Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes, z. B. der allgemeine Landfriede und das Verbot der gerichtlichen Gottesurtheile hier früher, als in Deutschland, eingeführt. Die Städte und Handelsörter in Schweden selbst kamen nicht recht empor; desto mehr blühte der Handel auf der Insel Gothland. Der Bergbau wurde durch verschiedene Privilegien aufgemuntert, und selbst der Ackerbau war doch so weit gediehen, daß Schweden bisweilen Getreide ausführen konnte.

20. Die scandinavischen Reiche von der Calmarer Union bis zur Auflösung derselben (1397—1524).

Als sich Margaretha im Besitz der drei nordischen Reiche befestigt hatte, verschaffte sie nicht bloß ihrer ältern Schwester Enkel, dem jungen Herzog Erik von Pommern, die allgemeine Thronfolge, sondern sie bewirkte auch, daß bei Eriks Krönung zu Calmar (17. Jun. 1397), wo die vornehmsten Geistlichen und der Kern des Adels aus allen drei Reichen versammelt waren, die Vereinigung der drei nordischen Reiche verabredet wurde. Alle drei Reiche sollten ewig nur einen König haben, ihn aber aus der regierenden Familie wählen; jedes sollte seine eigenthümlichen Gesetze behalten, und nach denselben regiert werden; in jeder Gefahr und in jedem Kriege sollten sie sich mit einander verbinden, und alle Uneinigkeiten aufgeben; jeder Bund mit auswärtigen

Mächten sollte für alle drei Reiche gelten, wenn auch der König nur die Reichsräthe des einen Reiches dazu gezogen hätte. Erik VII. (1412—1439) veranlaßte durch seinen unglücklichen Krieg mit Holstein und den Hansestädten einen Aufstand der Schweden (1435), die sich eigenmächtig einen besondern Reichsstatthalter wählten. Auf einer neuen allgemeinen Versammlung zu Calmar (1437) wurde zwar die Vereinigung der drei Reiche bestätigt; aber gleich darauf zerfiel Erik aufs neue sowohl mit den Schweden, als auch mit den Dänen, und flüchtete sich nach Verschenkung der Insel Rügen (1438) an Pommern mit den Reichskleinodien und Urkunden nach der Insel Gothland, weßwegen ihm die drei Reiche den Gehorsam aufkündigten. Die Dänen wählten Christoph III. von Bayern, Pfalzgrafen am Rheine, zu ihrem Könige (1439 — 1448), der nach wiederholter Erneuerung der calmarischen Union auch von den Schweden und Norwegern anerkannt wurde, und mit Einsicht und Thätigkeit herrschte. Er starb nach einer kurzen, aber ruhigen Regierung ohne Erben. Als Graf Adolph von Holstein, welchen die dänischen Stände zu ihren König wählen wollten, die Krone ausschlug und den Sohn seiner Schwester Hedwig, den Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst, empfahl, so wählten sie diesen zu ihrem Könige. Christian I. (1448—1481) mußte eine harte Capitulation eingehen, Dänemark als ein Wahlreich anerkennen, eine sehr eingeschränkte Regierung angeloben, und sich mit seines Vorgängers Wittwe vermählen. Auch Norwegen, das ihm der schwedische Reichsvorsteher Carl Cnutson streitig machte, wurde ihm (1450) zugesprochen; nur Schweden gab sich dreimal den Carl Cnutson zum König, und nach seinem Tode (1471) vertrieb auch dessen Schwestersohn, der Reichsvorsteher Sten Sture, den König Christian wieder aus Schweden. Christian erbte nach dem Tode seines Vetters Holstein und Schleswig (1459), verpfändete aber bei der Vermählung seiner Tochter Margaretha mit Jacob III. von Schottland die orkadischen und schetländischen Inseln an Schottland, und erließ den alten Zins, welchen es an Norwegen wegen der hebridischen Inseln bisher zahlte. Um die Cultur seines Landes machte er sich durch die Gründung der Universität Copen-

hagen verdient. Sein Sohn Johann I. (1481—1513) mußte eine noch härtere Capitulation eingehen. Er wurde bisweilen auch in Schweden anerkannt, weil Sten Sture den Adel einschränkte, und Städte und Bauern zu Reichsständen erhob. Schleswig mußte er mit seinem Bruder Friedrich theilen. Sein Feldzug gegen die Ditmarsen, welche ihm nicht als ihrem Könige huldigen wollten, hatte keinen glücklichen Erfolg. Er wurde bei Meldorf geschlagen (1500), und mußte sie ferner in Freiheit lassen. Diese Niederlage machte die Schweden so übermüthig, daß sie sich unter Sten Sture's Anführung von neuem empörten. Auch in Norwegen brachen Unruhen aus, welche Johann durch große Schärfe gegen den Adel beilegte; an der Unterwerfung der Schweden hinderte ihn der Tod. Sein Sohn und Nachfolger, Christian II. der Böse, (1513—1524) unterdrückte den Adel und die Geistlichkeit, und richtete bei seiner Krönung in Stockholm (8—9. Nov. 1520) ein solches Blutbad an, daß sich die Schweden allmählig losrissen, und durch Erwählung eines eigenen Königs die calmarische Union völlig und auf ewige Zeiten (1523) aufhoben. In Dänemark und Norwegen gelangte der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, seines Vaters Bruder, gegen Verstattung grosser Freiheiten zur Regierung.

21. Uebersicht der scandinavischen National-Literatur.*)

Scandinavien hatte von den ältesten Zeiten bis in das dreizehnte Jahrhundert herab sehr viele Skalden (Dichter), welche die religiös-epischen Volkssagen, die Quelle der Edda, bewahrten, und die Großthaten und Abentheuer der Helden und Könige, die sie bei ihren Unternehmungen begleiteten, in Gesängen feierten, aus denen vieles in die Nationalgeschichte überging. Als im neunten und zehnten Jahrhunderte durch die christliche Religion die heidni-

---

*) Quellen. Moller, Bibl. septentr. erudit Hamb. 1699 T. 2. 8. maj. Olafsen om Nordens gamle Digte Konst. Kopenhag. 1786. gr. 4. P. E. Müller, Sagabibliothek, Kopenhag. 1817. 2 Th. gr. 8. Eichhorns Culturgesch. I. 244 ff. — Schlözers allg. Gesch. des Nordens S. 552 ff.

schen Sagen und Volkseigenthümlichkeiten verdrängt wurden, so ward dieser Nationalschatz nach Island gebracht, wo sich (875) Norweger niederließen und einen Freistaat gründeten. Diese Insel erhob sich zum Sitze und zur Pflegschule der altscandinavischen National-Literatur. Die vielen Reisen der Isländer ins Ausland gewährten den Sängern einen reichhaltigen Stoff zu Erzählungen. Ihr poetischer Geist machte sie bald zu den ausgezeichnetsten Dichtern des Nordens, zum Beweise, daß das Dichterfeuer nicht bloß unter einem warmen Himmel auflodert. Sämund Frode († 1130) ordnete die ältere Edda, welche großartige, aber rohe Mythen enthält. Snorro Sturleson († 1241) vollendete eine zur Dichterbildung bestimmte Sammlung der jüngeren Edda, und bearbeitete die norwegische Königsgeschichte aus Liedern und Sagen. Die isländische Poesie erfuhr durch das Aufhören des Skaldengeistes in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine grosse Veränderung. Das Christenthum und die Ritterschaft haben auch in die Skaldenlieder eine andere Stimmung gebracht. Der letzte Skalde war Sturlo Tordson (1265) am Hofe Birgers. Als den Gründer der neuern Dichterschule kann man Meister Björn (1258) betrachten. Man übersetzte deutsche Heldenbücher ins Isländische, und kleidete bald auch einheimische mündliche Ueberlieferungen in ein romantisches Gewand. Das älteste romantische Gedicht ist die Niflungsaga. Die schwedische National-Literatur beschränkte sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert auf kirchliche Erbauung, Legenden, Reimchroniken und Uebersetzungen einiger Romane; das Volk hatte Sagen, welche den dänischen verwandt sind.

Drittes Capitel.

Geschichte der slavischen Völker.

1. Preußen.*)

Die lettischen Völkerschaften, welche Preußen bewohnten, er-

---

*) Quellen. a) Erleutertes Preußen, Königsberg 1724 — 28.

hielten erst gegen Ende des zehnten Jahrhunderts den Namen Preußen, der anfangs vielleicht nur die Bewohner der nordöstlichen Gegend, die Nachbaren des Ruße (eines Armes der Memel) bezeichnete. Sie plünderten Polen, und seit der Theilung dieses Reiches (1138) Masovien mit Glück. Die gegen sie gerufenen Schwertbrüder wurden (1215) geschlagen. Endlich rief Conrad, der Herzog von Masovien, die deutschen Ritter aus Venedig (1230) zu Hülfe, denen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. ganz Preußen schenkten. Nach einem 53jährigen Kampfe (1231 — 1283), der sich mit Ausrottung des größten Theiles der Preußen und Unterjochung der übrigen endigte, waren die deutschen Ritter Herren des ganzen Landes. Die ersten von ihnen erbauten Schlösser (1230) waren diesseits der Weichsel Vogelsang und Nessaw, jenseits des Stromes, Thorn. Die Stadt Culm, welche 1232 erbaut wurde, erhielt eine Handfeste, welche die Grundlage des preußischen Rechtes bildete. Bald darauf wurden auch Rheden, Marienwerder, Elbing und Balga gegründet. Die deutschen Ritter vereinigten sich (1238) mit den liefländischen Schwertbrüdern, und nahmen sie in ihren Orden auf, um dem dänischen König Waldemar, der sie heftig bekriegte, widerstehen zu können. Gegen die Samländer wurde das Kreuz gepredigt. Unter Ottokar, dem mächtigen König von Böhmen, und anderen Anführern kam (1254) ein Kreuzherr; das Samland wurde zur Unterwerfung genöthigt, und auf Ottokars Rath und Unterstützung Königsberg erbaut (1255).

Die verödeten Plätze besetzten Polen und Deutsche, welche in großen Schaaren nach Preußen wanderten. Den neubekehrten

---

4. Thle. gr. 8. M. Lilienthal's acta Borussica, Königsberg und Leipzig, 1730 — 33. 3. Thle. gr. 8. — (M. Chr. Hanow's) Preuß. Samml. allerlei bisher ungedruckter Urkunden, Danzig, 1747 — 49. 3 Thle. gr. 8. b) Neuere Werke: L. Davids Pr. Chronik, Königsb. 1812 — 14. 6. Thle. gr. 4. C. Fr. Pauli, allg. Pr. Staatsgeschichte, Halle 1761 — 69. 8. Thle. gr. 4. D. Ern. Wagner Gesch. von Preußen (2. und 3. Abtheil. des 14. Band. der allg. Weltgesch. von Guthrie. ꝛc. ꝛc.) Leipz., 1776 — 77. 2 Thle. gr. 8. Joh. Voigt, Gesch. Preußens, Königsb. 1827 — 32. 5. Thle. gr. 8. —

Preußen, welche versprachen, dem Christenthume ernstlich ergeben zu seyn, gab der Orden volles Eigenthumsrecht ihrer Besitzungen, die sie nicht einmal als Lehen, sondern als Allodien behielten. War der Neubekehrte ein Preuße von edler Abkunft, so konnte er auch Ritter werden, und wenn er gesetzmäßiger Herkunft war, in den geistlichen Stand treten. Ritterdienste waren an die Landbesitzungen gebunden. Die gemeinen Preußen waren zu andern Dienstleistungen verpflichtet. Die zur Taufe gezwungenen aber wurden wahrscheinlich Leibeigene. Die Bürger in den Städten waren größtentheils Deutsche. Die Gewalt des Hoch- und des Landmeisters war sehr beschränkt. Stände und Landtage konnten noch nicht vorkommen. Die gesetzgebende und die ausübende Gewalt war in den Händen des Ordens.

Bisher wurde Preußen von Landmeistern regiert, die bisweilen mit über Liefland gesetzt waren; erst nach siebzig Jahren nahm der Hoch- und Landmeister Siegfried von Feuchtwangen (1309) seinen Sitz in Marienburg. Jetzt hörte die Würde eines Landmeisters auf, dagegen entstand jene eines Großcomthurs. Das Land war in 30 Comthureien eingetheilt. Der guten Verwaltung durch die Hochmeister und die ihnen untergeordneten Comthuren verdankte Preußen seine frühzeitige Cultur und das Aufblühen der Städte. Der Orden kaufte von dem Markgrafen von Brandenburg Danzig, Dirschau und Schwez nebst dem dazu gehörigen Gebiete (1310 und 1311), und wurde auf diese Weise Herr von beiden Ufern der Weichsel. Später bekam er (1321) auch Bütow und Lauenburg, und im Frieden zu Calisch (1343) that der König von Polen auf alles culmische Land, auf Michelau und Pomerellen, mit Bewilligung seiner Stände, eidlich Verzicht. Dagegen trat der Orden Cujavien, Dobrin und die Festung Bromberg wieder ab. Kaum hatte der Orden durch diesen Frieden sein Gebieth gegen Abend vergrößert, so bot sich Gelegenheit dar, es auch gegen Osten zu erweitern. Die Esthländer, von den Dänen unterjocht, empörten sich (1343), und der Adel, der von den Dänen keine Unterstützung erhalten konnte, übergab das Land bedingungsweise (1346) dem Schutze des deutschen Ordens, der es von Waldemar III., dem Könige

von Dänemark, um 19,000 Mark reinen Silbers erkaufte. In diese Periode fällt die ruhmvolle und glückliche Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382). Es wurden während derselben nicht bloß neue Eroberungen gemacht, sondern auch die Sitten der Ritter verbessert, Schulen angelegt, Künste und Wissenschaften befördert, Gerechtigkeit gehandhabt, und das Ansehen der Gesetze erhalten. Doch erregten die Preußen noch manchmal Empörungen; auch mit den benachbarten Polen und Pommern entstanden bisweilen Streitigkeiten. Am meisten litten die Ritter in der Schlacht, welche sie bei Tannenberg und Grünwald (15. Juli 1410) den Polen lieferten. Die Polen mußten zwar den Sieg theuer erkaufen, aber er war auch entscheidend. Der Hochmeister Ulrich von Jungingen und 40,000 Mann vom Ordensheere blieben. Seit dieser Zeit konnte der Orden seine vorige Stärke nicht mehr erlangen. Im Jahre 1436 wurde Samogitien an Polen abgetreten. Der Druck der Ritter veranlaßte Klagen. Da die Stände ihre Klagen vergeblich erneuerten, so schlossen (1440) die ansehnlichsten Städte, vorzüglich Danzig, Thorn und Elbing, die Union zu Marienwerder, der allmählig mehrere Städte und die Ritter verschiedener anderer Districte beitraten. Als der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen diese Union trennte, so ergaben sich die verbündeten Städte (1454) dem Könige von Polen. Es entstand deßhalb ein Krieg, der Preußen sehr verwüstete, und sich mit dem Frieden zu Thorn (16. Oct. 1466) endigte, wodurch der Orden ganz Vorderpreußen als einen freien Reichsstand dem Könige von Polen überlassen, und Hinterpreußen als ein polnisches Lehen annehmen mußte. Der Orden wurde von Deutschland nicht weiter unterstützt, und sank immer mehr in seiner Macht, und die Kämpfe mit Polen dauerten fort, bis der zum Hochmeister gewählte Prinz Albrecht von Brandenburg (1525) zur protestantischen Kirche übertrat, und das Ordensland in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward.

2. Polen. *)

Die sclavischen Völkerschaften, welche Polen bewohnten, wurden wahrscheinlich aus Furcht vor den Unternehmungen der Franken gezwungen, sich unter einem Oberhaupte zu vereinigen. Am Ende des zehnten Jahrhunderts kommt zuerst der allgemeine Namen Polen vor, welchen Ausländer von einem Stamme, der ihnen zuerst bekannt wurde, auf alle übergetragen zu haben scheinen. Was von Piast, dem ersten Herzoge (840 — 861), erzählt wird, ist durch Fabeln entstellt. Miecislav I. (964 — 992) wurde durch den ostsächsischen Marktgrafen Gero gezwungen, die deutsche Lehensoberhoheit anzuerkennen. Er nahm durch seine böhmische Gemahlin das Christenthum an, und suchte es auch unter seinem Volke zu verbreiten. Doch die Polen hingen fest an ihrem alten Glauben, und die Bemühungen der deutschen Missionäre, unter denen der von Otto I. zum Bischofe von Posen ernannte Jordan der berühmteste ist, sahen anfangs nur einen geringen Erfolg. Unter seinem Sohne Boleslav I. (992 — 1025) befestigte sich das Christenthum allmählig in Polen, besonders seit durch Otto III. das Erzbisthum Gnesen, das Bisthum Krakau und andre Stifter errichtet wurden, und die Bischöfe schlossen sich in allen Dingen genau an den apostolischen Stuhl an. Boleslav nahm kurz vor seinem Tode den königlichen Titel an, den sein Sohn Miecislav II. (1025 — 1034) beibehielt. Jedoch wurde dieser von Conrad II. gezwungen, demselben zu entsagen. Nach einer siebenjährigen Anarchie kam sein Sohn Casimir I. (1041 — 58) zur Regierung.

*) Quellen. Codex diplomaticus regni Polon. Viln. 1758 — 64. T. 1. 4. 5. in Fol (Dogiel) Limites Polon. Vilnae, 1758. 4. — Joh. Pistor corp. hist. Polon. Basil. 1582 in Fol. — Script rer. Polon. quotquot praecipui extant, Amst. 1696 T. 3 in Fol. — Mizler a Kolof, collect. magn. script. histor. Pol. et Lith. Varsoviae 1761 — 69. T. 2. Fol. — Fr. Wa Sommersberg, silesiac. rer. sript. aliquot adhuc inediti, Lips. 1729 — 32 T. 3. in Fol. — b) Neuere Werke: G. Lengnich, hist. Polon. Lips. 1740. 8. maj. — hist. général. de Pologne p. Mr. le Chev-de Salignac, à Amst. 1751. 5 Thl. gr. 12. Dan. Ernst Wagners Gesch. von Pol. Leipzig 1775 gr. 8. (1. Abth. des 14. Bandes der alla. W. Gesch.) — Adam Naruszewicz, hist. narodu Polskiego, War. 1780 — 87. 6 Thle. gr. 8. C. Fr. Aug. Brohms Gesch. von Pol. und Lithauen, Posen und Leipzig. 1810. gr. 8. (erster Theil). —

der als Herzog an Deutschland und Böhmen Tribut versprach, und sich um das Reich große Verdienste erwarb. Boleslav II. (1059 — 1081) bekriegte die Ungarn und Russen, von denen er Eroberungen machte. Wladislav I. (1081 — 1102) getraute sich aus Furcht vor der kaiserlichen Uebermacht nicht, den königlichen Titel sich anzumassen. Sein Sohn Boleslav III. (1103 — 1138), ein grosser Krieger, brachte die Pommern zum Christenthume. Kurz vor seinem Tode theilte er mit Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Grossen das Land unter seine vier Söhne. Boleslav erhielt Masovien; Wladislav, Schlesien und Krakau; Miecislav, den übrigen Theil von Großpolen, und Heinrich, Lublin und Sandomir. Seit dieser Zeit ist Schlesien mit Polen nicht mehr vereinigt worden, und Masovien kam erst 1526 wieder an diesen Staat. Durch diese Theilung wurde Polen ein Schauplatz vieljähriger Zerrüttungen, die theils durch Familienkriege der Nachkommen des Boleslav, theils durch die häufigen Einfälle der benachbarten Völker verursacht wurden. Der Einfall der Mongolen (1240), welche bis Schlesien und Mähren vordrangen, war zwar verheerend, hatte aber auf die innere Staatsform keinen bleibenden Einfluß.

Premislav (1295 — 1296), der zuerst den königlichen Titel wieder führte, legte in dem durch viele Theilungen zerstückten und durch die Verwüstungen der Mongolen verödeten Polen den Grund zu einem größern Staate. Wenceslav II., der auch König von Böhmen war, beherrschte († 1305) Klein- und Großpolen, welche Wladislav Lokietek († 1333) für immer vereinigte. So waren die großen Fürstenthümer an der Wartta und der Weichsel zu einem Ganzen verbunden, behielten aber ihre besondere Verfassung, und seit sich Wladislav zu Krakau (1320) hatte krönen lassen, dauerte sowohl die Vereinigung von Groß- und Klein-Polen, als auch der königliche Titel fort. Sein Sohn Casimir (III.) der Grosse (1333 — 1370) kämpfte mit dem deutschen Orden, und verlor im Frieden zu Calisch (1343) Culm, Michelau und Pomerellen, und die Oberherrschaft über Schlesien kam an Böhmen; dagegen vereinigte er Rothrußland mit seinem Reiche, und verknüpfte mit demselben aufs neue Masovien als

Leben. Durch seine Veranstaltung erhielt Polen auf dem Reichstage zu Wislicza (1347) die erste Sammlung schriftlicher Gesetze. Auf dem Schlosse zu Krakau errichtete er ein Appellationsgericht aus einem Schulzen und sieben Schöppen; doch konnten die Partheien von diesem Gerichte an den König appelliren, welcher dann ein Gericht von 12 Rathsherren von 6 Städten niedersetzte. Die Bürgerschaft erhob er zu grossem Flor. Die unmittelbaren Städte wurden mit zu den Versammlungen gezogen, wenn ihre Angelegenheiten verhandelt wurden. Dem Adel wurde verboten, Handel zu treiben, und sich mit Handwerken zu beschäftigen. Auch die Bauern erhielten durch ihn wichtige Vortheile; sie bekamen das Erbrecht auf ihren Gütern, Schutz der Person und des Eigenthums gegen die Gutsherren, Freiheit von ungemessenen Diensten, die Erlaubniß, auf rechtmäßige Bedingungen ihren Gutsherren aufzukündigen, und ihre Kinder den Wissenschaften, Künsten und Handwerken zu widmen. Durch andere Gesetze wurde die Unveräußerlichkeit der Krongüter, die Gleichheit der Münzen und Maaße bestimmt, und die Selbsthülfe verboten. Eine Menge neuer Städte, Schlösser und Kirchen verdankten ihm ihre Entstehung, so wie die Universität zu Casimir (1364), welche in der Folge nach Krakau (1400) verlegt wurde, und ihre völlige Einrichtung erst später erhielt. Mit Casimir erlosch die Hauptlinie des piastischen Stammes. Er bewirkte daher, daß sein Schwestersohn, der Erbprinz Ludwig von Ungarn, zum Nachfolger gewählt wurde.

Ludwig (1370 — 1382) hat für Ungarn mehr gethan, als für Polen. Er mußte eine Urkunde ausstellen, und versprechen, sich mit den Einkünften der Krongüter und Regalien zu begnügen, und keine andern Abgaben zu erheben, als diejenigen, welche vor fünfzig Jahren schon entrichtet wurden; bloß im Nothfalle sollte er von den Ständen eine freiwillige Hülfe verlangen können. Die Grossen des Reiches wurden von Einquartierungen und Lieferungen, wenn der König im Reiche umherzog, befreit, und erlangten das Recht, nicht mehr außerhalb des Reiches auf eigene Kosten dienen zu müssen.

Ludwigs jüngere Tochter Hedwig, welche ihrem Vater in Polen (1382 — 1386) folgte, vermählte sich mit Jagello von

von Lithauen (1386 — 1434), welcher nach der Taufe den Namen Wladislav II. (V.) annahm, und das Christenthum in Lithauen einführte. Dadurch, daß die polnische Krone an ein fremdes Haus kam, verwandelte sich das alte Erbreich allmählig in ein Wahlreich. Lithauen mußte er seinem Vetter Witold (1392) überlassen; doch behielt er die Oberhoheit. Seitdem hieß Lithauen immer ein Großherzogthum, wozu es Jagello erhob. Witold erweiterte es durch grosse Eroberungen gegen Rußland. Wladislav zwang den Fürsten der Wallachei, polnische Oberhoheit anzuerkennen (1401), und brachte die Grafschaft Zips in Ungarn pfandweise an seine Krone. Die Macht der Kreuzherren, welche sich in Lithauen und Liefland immer weiter ausbreiten wollten, wurde durch den grossen Sieg, welchen die Polen (14. Juli. 1410), zwischen Tannenberg und Grünwald erfochten, sehr geschwächt. Um seinem ältesten Sohn die Nachfolge zu sichern, bestätigte er der Nation nicht bloß alle Rechte, sondern ertheilte ihr auch neue Privilegien. Der Adel erhielt die volle Versicherung der Steuerfreiheit und der persönlichen Sicherheit. Alle geistlichen und weltlichen Würden sollten mit allen ihren Rechten und Einkünften in ihrer bisherigen Integrität bleiben, und nur mit Edelleuten und Eingebornen des Landes besetzt werden. Kurz vor seinem Tode stiftete Wladislav die Bisthümer Chelm und Kiew. Die Errichtung der Universität Krakau gehört größtentheils seiner einsichtsvollen Gemahlin Hedwig zu. Wladislav III. (1434 — 1444), welcher nach dem Tode des Kaisers Albrecht II. auch König von Ungarn wurde, kam in der Schlacht bei Varna um. Sein Bruder Casimir IV. (1444 — 1492) gewann im Frieden zu Thorn (1466) Westpreußen und Ostpreußen und mußte polnische Lehenshoheit anerkennen. Doch verlor er an Rußland, Großnovgorod und Severien. Die vielen Kriege erfoderten grosse Summen Geldes, und deßhalb wurden mehrere Reichstage gehalten. Weil es theils zu kostspielig, theils zu beschwerlich war, daß alle Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, welche auf den Provinzial-Versammlungen erscheinen durften, bei diesen allgemeinen Versammlungen sich einfinden sollten, so wurde auf einem Landtage (1468) beschlossen, daß auf den nächsten

Reichstag zu Petrikow außer den vornehmsten Räthen des Königs und des Landes, nur zwei Deputirte jeder Woiwodschaft kommen sollten; und seit dieser Zeit wählten die Woiwodschaften auf ihren Provincialconventen bald mehrere, bald wenigere Deputirte (Landboten) zu den Reichstagen, um da Steuern zu bewilligen oder zu verweigern. Jedem Edelmanne blieb es übrigens unbenommen, bei den Reichstagen persönlich zu erscheinen. Die Landboten waren die einzigen wahren Repräsentanten der Nation, welche aus dem Adel und der hohen Geistlichkeit bestand. Ein dritter Stand konnte in Polen nicht aufkommen. Der grossen Städte waren wenige, und diese gelangten weder durch Bündnisse, noch durch Privilegien dazu, einen besondern Körper auszumachen. Es blieb Grundsatz, daß nur der Edelmann Staatsbürger sey. Seit der Regierung Alexanders, Casimirs dritten Sohnes (1501—1506), welcher schon vor seiner Thronbesteigung Lithauen erhielt, blieben Polen und Lithauen unter einem Regenten vereinigt.

3. Rußland. *)

Die slavischen Stämme, welche Rußland bewohnten, sahen sich durch die unter ihnen überhand nehmenden Streitigkeiten genöthigt (862), fremde Fürsten herbei zu rufen. Einige schickten eine Gesandtschaft über das Meer zu den russischen Warägern, um denselben zu sagen, ihr Land sey groß und fruchtbar, aber unter der Herrschaft der Verwirrung; sie möchten herbei kommen, über dasselbe zu herrschen. Drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, ausgezeichnet durch Geburt und Thaten, folgten dieser Ein-

*) Quellen: Nestor's russische Annalen in ihrer slav. Grundsprache, erklärt und übersetzt von A. L. v. Schlözer, Götting. 1802—1809. 5 Th. gr. 8. b) Neuere Werke: G. Fr. Müller, Samml. russisch. Geschichten, St. Petersb. 1732—1764. 9 Th. gr. 8. — D. Wagner, Gesch. von Rußl. Leipzig 1783—86. 2 Th. gr. 8. Joh. Ph. G. Ewers Handb. d. Gesch. der Russ. 1. Th. Dorpat 1816. gr. 8. — Karamsin, Gesch. des Russ. Reiches; nach der 2ten Original-Ausgabe übersetzt von Hauenschild und And. Riga, 1819 ff. 10 Th. gr. 8. — P. J. B. Nougaret, das Merkwürdigste aus der russ. Geschichte, aus dem Französ. frei bearbeitet und mit Zusätzen vers. von H. F. Eisenbach, Tübing. 1820. 3 Th. gr. 8.

ladung, und verließen, von zahlreichen russischen Schaaren begleitet, ihr bisheriges Vaterland (Schweden). Rurik siedelte sich in Novgorod an, Sineus am weißen See und Truwor in Isborsk. Nach zwei Jahren starben die letztern, und Rurik wurde allein Herr und Gebieter. Er gab dem von ihm beherrschten Volke den Namen seines Stammes, den der Russen, obgleich diese die Sitten und die Sprache der Slaven annahmen. Rurik setzte über die einzelnen Bezirke seines Reiches, welches sich vom Peipus bis zur Newa und von dem nördlichen Ufer der Düna und Oka bis zum weißen See erstreckte, die tapfersten seiner Genossen, und befahl denselben, Festungen zu bauen. Zwei kühne Männer, Oskold und Dir, welche bei dieser Auswahl übergangen wurden, trennten sich von Rurik, zogen nach den südlichen Gegenden, ließen sich in Kiew nieder, und regierten als Statthalter des chazarischen Chachans über die dortigen Slaven. Doch ihre Herrschaft war nur von kurzer Dauer. Oleg, welchem Rurik († 879) die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit seines Sohnes Igor anvertraute, zog am Dnepr hinab, unterwarf sich die noch unabhängigen Slaven, eroberte Smolensk, ließ Oskold und Dir aus dem Wege räumen, und bemächtigte sich Kiews. Von normännischem Eroberungsgeiste getrieben, zog er (907) nach Constantinopel; die Griechen mußten den Frieden erkaufen. Die Slaven gewannen durch diesen Zug und die Bekanntschaft mit den Griechen an Kunstfleiß, und nahmen allmählig das Christenthum an. Igor (879—945), Ruriks Sohn, den die Griechen zum Frieden nöthigten, wurde von den Drewiern erschlagen. Seine Wittwe Olga machte bereits Versuche, das Christenthum einzuführen, das sie selbst in Constantinopel annahm; allein ihr Sohn Swätoslaw I. (945—972), ein roher Krieger, wies die Ermahnungen seiner Mutter, sich taufen zu lassen, zurück.

Von den drei Söhnen, unter welche Swätoslaw das Reich theilte, wurde nach einem Bruderkriege Wladimir der Große allein Herr und Gebieter (980 — 1015). Die Eroberung von Corsun (Cherson) in der Krimm (987—988) und die Vermählung mit der griechischen Prinzessin Anna bestimmten ihn, sich taufen zu lassen, und das Christenthum nach dem griechischen Ritus

anzunehmen. Durch sein Beispiel und durch seine Bemühungen wurden die Russen allmählig Christen. Zu Novgorod wurde ein Erzbisthum gestiftet, und auch an andern Orten wurden Bisthümer errichtet. Doch wirkte der griechische Ritus auf die Bildung der Russen nicht so vortheilhaft, wie der lateinische auf die abendländischen Völker, weil es an der leitenden Hand einer kräftigen Hierarchie fehlte, die wohlthätig wirkend der Kraft des weltlichen Armes entgegen getreten wäre. Auch entwickelten die Mönche hier keine so grosse und nützliche Thätigkeit, wie im Abendlande. An die Einführung des Christenthums knüpfet sich auch hier das Emporkeimen nicht bloß der moralischen, sondern auch der wissenschaftlichen Cultur. Wladimir gründete Schulen, führte die Schreibkunst und den Gebrauch des slavischen Alphabetes ein, oder machte ihn doch gemeiner, und soll auch eine Verordnung über die Art, wie die Jugend unterrichtet werden müsse, erlassen haben. Sein Reich erstreckte sich von dem untern Dnepr bis zum Lagoda-See und bis an die Düna. An der Spitze desselben stand der Großfürst, der zwar als Selbstherrscher erscheint, aber von dem Rathe der Edlen abhing. Auf denselben folgten die Knäsen (Fürsten), und auf diese die Bojaren, welche beide zusammen oft die Männer des Großfürsten genannt werden. Das Volk bestand aus Freien und Unfreien, und selbst unter den Nationen, welche das russische Reich bewohnten, fand ein Unterschied statt. Eigentliche Sklaven waren nur die Kriegsgefangenen. Zum Kriegsdienste rief der Großfürst alle fähigen Leute auf, gab ihnen Waffen und Kleider, und führte sie an, oder er übertrug in seltenen Fällen den Oberbefehl einem Heerführer. Die Städte, deren Emporblühen Wladimir sehr begünstigte, hatten Fürsten an ihrer Spitze, oder standen unter Aeltesten. Das übrige Land war in Gaue oder Bezirke abgetheilt. Ackerbau und Landwirthschaft wurden nur an wenigen Orten getrieben. Die meisten Russen lebten damals von der Jagd, Fischerei und vom Raube; nur wenige nährten sich vom Handel.

Wladimir theilte das Reich unter seine zwölf Söhne. Dabei hatte er aber keineswegs die Absicht, eben so viele unabhängige Fürstenthümer zu bilden, sondern alle sollten ein Ganzes ausmachen,

und unter dem Großfürsten von Kiew stehen. Sein Sohn Swätopolk I., der erste Großfürst von Kiew, der einige Brüder tödten ließ, wurde von einem andern Bruder Jurje Jaroslav (1018—1054) verdrängt, der anfangs nur über einen Theil gebot, später aber (1036) wieder Herr des ganzen Reiches wurde. Jaroslav verbreitete das Christenthum in Rußland, erbaute viele Kirchen und Klöster, unter denen das Petscherskische zu Kiew das berühmteste wurde, gab (1051) der russischen Kirche einen Metropoliten zu Kiew, faßte selbst Kirchenverordnungen ab, ließ viele Bücher aus dem Griechischen ins Russische übersetzen, und entwarf oder erneuerte für die Stadt Novgorod ein Gesetzbuch, welches unter allen aufbewahrten russischen Gesetzbüchern das älteste ist. Er theilte seine geerbten und erworbenen Länder wieder unter seine fünf Söhne. Isäslav (1054—1078) wurde zweimal, zuerst von einem Urenkel Wladimirs des Grossen auf sieben Monate, dann auf einige Jahre von seinem Bruder Swätoslav II. verdrängt, nahm aber immer wieder von dem Großfürstenthume Besitz, das er seinem jüngern Bruder Wsewolod überlassen mußte. Nachdem Isäslav in einer Schlacht umgekommen war, erhielt dieser Wsewolod den Thron (1078—1093); er hatte aber beständig mit auswärtigen Feinden und mit Blutsverwandten zu kämpfen. Sein Nachfolger Swätopolk II. (1093—1113), der die Polovzer demüthigte, hielt zur Beilegung aller Streitigkeiten den ersten Fürstentag zu Kiew. Die übrigen Großfürsten von Kiew herrschten bis 1157.

Andrej Jurjewitsch, Knäs von Susdal, nahm, als er Kiew, wo sich sein Vater verhaßt gemacht hatte, nicht behaupten konnte, den Titel eines Großfürsten von Weiß- oder Großrußland an, und verlegte (1158) den Sitz seiner Herrschaft nach Wladimir, welches durch neue Gebäude verschönert wurde. So kam die scheinbare Oberherrschaft, welche anfangs die Großfürsten von Kiew hatten, an die Großfürsten von Wladimir. Andrej bekriegte die Bulgaren, überwand die Polowzer, und machte das Großfürstenthum zu Wladimir sehr mächtig, während jenes zu Kiew sank. Hierauf schwächten sich die Fürsten zu Wladimir und Kiew durch ihre Fehden zu einer Zeit, wo sie von den Lithauern be-

kriegt, und von den Mongolen bedroht wurden. Diese Barbaren brachen unter dem Chan Tschutschi, dem Sohne des grossen Dschingischans, in Rußland (1224) ein, erfochten an der Kalka, welche sich ins asovische Meer ergießt, einen entscheidenden Sieg, und eroberten unter Batu (1236—40) ganz Rußland, welches eine mongolische Provinz ward. Doch ernannte Batu den Jaroslav II. (1238—1247) zum Großfürsten gegen einen jährlichen Tribut. In dieser Verfassung unter einheimischen Großfürsten, welche von den mongolischen Chanen von Kaptschak bestätigt wurden, und diese als die obersten Richter anerkannten, blieb Rußland über zwei Jahrhunderte. Im Lande cantonirten mongolische Horden, deren Oberhaupt sich zu Wladimir, im Pallaste des Großfürsten aufhielt, und den Tribut durch seine Horden eintreiben ließ, die dabei alles ausplünderten. Ueberdieß litt Rußland häufige Zerstörungen und Bedrückungen von seinen mächtigen Nachbarn, den Schwertbrüdern in Liefland, welche mit den deutschen Rittern in Preußen in Verbindung standen, und dieses Elend vermehrten noch die innern Unruhen und Thronstreitigkeiten der Großfürsten, welche einander in unglaublicher Schnelle verdrängten. Der tapfere Fürst Alexander, der nach einem Siege über die Schweden an der Newa (1240) den Beinamen Newsky erhielt, besiegte (1242) auch die Schwertbrüder, und bekam von Batu (1252—1264) das Großfürstenthum. Unter seinen Nachfolgern blieb dasselbe bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in seiner ursprünglichen Ausdehnung. Aber im Jahre 1319 nahm der Großherzog Gedimin von Lithauen Volhynien weg, und im folgenden Jahre Kiew; und was er von diesem an der Südseite des Dneprs noch übrig ließ, besetzten (1340) die Polen. Im J. 1318 wurde Moskwa die Residenz der Großfürsten, obgleich man Wladimir noch lange als die Hauptstadt betrachtete, und bald wurde es (1326) auch der Sitz des Metropoliten. Im Jahre 1359 theilte der Chan von Kaptschak die russischen Fürstenthümer wieder. Endlich vereinigten sich fast alle russischen Fürsten mit dem Großfürsten Dimitrij IV. (1362—1389). Dieser fiel mit 200,000 in das feindliche Land ein, und erfocht (1380) einen grossen Sieg über die Mongolen. Während der Chan mit abwechselndem Glücke

gegen Moskwa kämpfte, siegte (1395) Timur über ihn, der R land eroberte, sich aber bald nach Syrien wandte. Das kap schak'sche Chanat zerfiel, und es entstanden in der Krimm, in K san, in Astrakan und am Irtisch kleine Reiche, von denen Iwan Wasiliewitsch der Grosse (1462—1505) mehrere vereinig Rußland wurde unter ihm (1477) von den Mongolen befreit.

Unter der Herrschaft der Mongolen war der Anbau des Land vernachläßigt worden; nur wenige neue Städte wurden angeleg Der Großfürst von Moskwa hatte über mehrere andere Fürste die auch wohl Großfürsten hießen, lange keine Obergewalt; m bei Feldzügen begleiteten sie ihn bisweilen mit ihren Truppen, m überlieferten ihm den an den Chan zu zahlenden Tribut. Die Ob herrschaft über alle russischen Fürsten übten die Chane von Kap schak bis 1477 aus, welche in den russischen Städten Aufseher hielten. Der Großfürst wurde von dem Chane in einer feierlichen Versammlung seiner Fürsten installirt, und dann in Moskwa ein geführt. Das russische Heer, das beim Ausbruch eines Krieges durch ein Aufgebot zusammengebracht wurde, hatte seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auch Feuergewehre. Die russisch-griechische Kirche genoß während der mongolischen Oberherrschaft völlige Freiheit. Die Geistlichen durften keine Soldaten stellen, und nichts zum Tribute beitragen. Griechische und rö mische Künstler hatten schon im vierzehnten Jahrhunderte die Kirchen verschönert, Glocken wurden gegossen, und 1404 die erste Uhr in einer Kirche zu Moskwa aufgestellt. Den russischen Han del hinderten theils innere Kriege und die Einfälle der Mon golen, theils der Einfluß der Hanse im Norden und der Ge nueser im Süden. Nur die Städte Novgorod und Pleskow hatten einen grossen Verkehr. Es gab noch keine geprägte Rubel wohl aber mongolische Münzen.

Als sich Iwan Wasiliewitsch die kleinern russischen Für sten unterworfen hatte, bezwang er (1478) auch Novgorod, das eine Art republicanischer Verfassung hatte, führte in seinem Reiche das er mit Kraft zusammenhielt, und gegen die Nachbarn sicherte, eine unumschränkte Regierung ein, und nannte sich Groß fürst aller Reußen. Er machte seine Regierung durch neue Gesetze

durch Verbesserung des Bergbaues, der seit den mongolischen Einfällen meist unterlassen worden war, durch Beförderung des Handels, und durch Berufung auswärtiger Künstler und Handwerker berühmt, so daß er mit Recht der Grosse genannt wird.

4. Ungarn. *)

Die Ungarn standen anfangs unter keinem allgemeinen Oberhaupte. In sieben Horden waren sie eingewandert, von denen jede ihren eigenen Anführer hatte. Almus, Ugeks Sohn, der ein höheres Ansehen, als die sechs andern Führer behauptete, ward das erste gemeinsame Oberhaupt. In dieser Würde folgte ihm sein tapferer Sohn Arpad (889—907), von welchem das ganze Fürstengeschlecht, das bis 1301 regierte, den Namen des arpadischen erhielt. Arpad bekam mehr als die Hälfte des Landes zwischen der Donau und der Sau, besonders den obern Theil desselben; das übrige theilten die andern Führer unter sich. Jeder von ihnen vertheilte seinen Antheil wieder unter seine Schaar. Die alten Landeseinwohner sanken zu Leibeigenen herab. So fruchtbar auch der größte Theil von Ungarn war, so mochten sie sich doch mit Ackerbau und den übrigen Künsten des Friedens nicht befassen. Sie lebten als Nomaden, wohnten in Zelten, und nährten sich von Stutenmilch. Krieg und Raub waren ihre angenehmsten Beschäftigungen. Sie stritten bloß als Reiter, und setzten durch ihre

---

*) Quellen: Bongarsii Rer. Hung. script. Francof. 1600. Fol. — Script. rer. Hungar. vet. ac genuini, cura et stud. Joh. G. Schwandtneri, Vindobon. 1746—48. T. 3. in Fol. Script. rer. Hungar. min. ed. M. G. Kovachich, Budae, 1798—99. T. 2. 8. maj. — D. C. ab Engel, Monum. Ung. Viennae 1809. 8. maj. b) Neuere Werke: Nic. Isthuansii hist. regn. Hung. cum supplem. usque ad ann. 1718; per J. J. Ketteler, Colon. Agr. 1724. Fol. — G. Pray, annal. vet. Hunnor. ect. Vindob. 1763—67. 4 T. in Fol. Ejusd. disser. hist. crit. ibid. 1775. Fol. Annales ab ann. 997 ad ann. 1564 deducti, ibid. 1754—1770. T. V. in Fol. L. A. Gebhardi, Gesch. des Reiches Ung. Leipz. 1778—82. 4 Th. gr. 4. J. Christ. von Engel, Gesch. des ung. Reiches und seiner Nebenländer; Halle 1797—1804. 4 Th. gr. 4. — Dessen Gesch. des Königr. Ungarn, Wien, 1814 ff. 6 Th. gr. 8. Fr. Aug. Feßler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen, Lpz. 1812 ff. 10 Th. gr. 8.

verheerenden Züge ein ganzes Jahrhundert ihre südlichen und westlichen Nachbarn in Schrecken. Aber eben diese Raubzüge wurden die nächste Veranlassung zu ihrer Cultur. Sie kamen auf denselben mit Völkern in Berührung, welche durch das Christenthum und die Ueberreste der griechischen und römischen Bildung an feinere Sitten gewöhnt waren, lernten verschiedene Kunstfertigkeiten kennen, und die Bequemlichkeiten des Lebens, welche sie sahen, nahmen allmählig auch ihre Führer an. Doch war auch bei ihnen die Annahme des Christenthums, wozu der Grund durch die nähere Bekanntschaft mit den Byzantinern gelegt wurde, der erste Schritt zur allgemeinen Civilisation.

Auf Arpad folgten sein Sohn Zoltan (907 — 946) und sein Enkel Toxus (946—972). Unter diesem ließen sich zwei untergeordnete Hordenführer in Constantinopel taufen, und kehrten als oströmische Patricier in ihre Heimath zurück. Arpads Urenkel, Geisa I. (972—997), wurde durch seine Gemahlin, die im Christenthum erzogen worden war, bewogen, den durchreisenden Christen Sicherheit zu versprechen, und den Glaubensboten freien Zutritt zu gestatten. Begünstigt von Otto I. und Otto II. gingen (973) deutsche Missionäre nach Ungarn, und erfreuten die vielen gefangenen Christen, welche zerstreut im Lande lebten, mit den Gnadenmitteln des Evangeliums, tauften die Kinder derselben, und durften öffentlich predigen. Einige Jahre später ließ sich Geisa selbst taufen, und beförderte die Bekehrung seines Volkes. Sein Sohn Stephan der Heilige (997—1038) fuhr noch eifriger als sein Vater in dem begonnenen Werke fort. Seine Gemahlin Gisela, eine bayerische Prinzessin, hatte an der völligen Begründung des Christenthums grossen Antheil. Das ganze Reich wurde in zehn Bisthümer getheilt, und dem Erzbischof sein Sitz in Gran angewiesen. Die lateinische Sprache wurde nicht bloß Kirchen-, sondern auch Hof- und Geschäftssprache. Ganz Ungarn wurde nach deutscher Art in zwei und siebzig Gaue oder Gespannschaften (Comitatus) eingetheilt, und in jedem ein Graf angestellt, welcher die höchste Civil- und Militärgewalt über denselben ausübte. Der oberste Hofbeamte war der Pfalzgraf (Palatinus), welcher einen Stellvertreter, den königlichen Hofrichter, erhielt, und dieselben Geschäfte verwaltete, wie der gleichnamige Beamte an den fränki-

schen Höfen. Die größern Gutsbesitzer standen unmittelbar unter dem Könige, und erschienen nur dann zum Kriegsdienste, wenn er ihnen selbst aufzusitzen befahl. Aus ihnen, den Obergespannen (Grafen) und den Bischöfen, welche wegen der ihnen zugetheilten Güter alle Rechte der weltlichen Großen erhielten, und alle Lasten derselben trugen, bestanden die Magnaten, welche allein an den Reichstagen Antheil nahmen. Die kleinern Gutsbesitzer, welche den niedern Adel bildeten, standen unter der Gerichtsbarkeit und dem Aufgebote des Obergespann oder Grafen. Auch als Gesetzgeber machte sich Stephan verdient. Allein die Ungarn legten ihre alten Gebräuche und Eigenthümlichkeiten nicht gleich ab. Noch wohnte ein Theil von ihnen unter Zelten, und die schönsten Gegenden des Landes dienten nur zu Viehweiden. Die Nation entwickelte ihre Cultur nicht aus sich, sondern erhielt sie von sehr verschiedenen Völkern, Griechen, Italienern und Deutschen.

Peter I. (1038—1047), Stephans Schwestersohn, der durch seine Bedrückungen allgemeines Mißvergnügen erregte, wurde (1041) entsetzt; doch erhielt er durch den deutschen Kaiser Heinrich III. Ungarn (1445) als deutsches Lehen wieder. Er ließ den Gegenkönig Samuel Aba hinrichten, wurde aber bald von Andreas I. (1047—1060) verdrängt, und im Kerker geblendet. So verdrängte die männliche Linie Stephans die weibliche von der Regierung. Andreas machte nach Heinrichs III. Tode sein Reich unabhängig und andere Länder zinsbar, und nahm seinen Sohn Salomon zum Mitregenten (1058) an; allein deßhalb empörte sich sein Bruder Bela, und obgleich Andreas von einem deutschen Heere unterstützt war, wurde er doch von Bela in einem Treffen erschlagen. Bela I. (1060—1063) begünstigte mehr das Volk als den Adel, und sicherte die Rechte der Christen. Der Streit zwischen Salomon und Geisa, dem Sohne Bela's, wurde so beigelegt, daß Salomon König (1063—1074) blieb, und Geisa und seine Brüder ein Drittheil des Reiches als Herzogthum erhielten. Geisa verschaffte sich nach kurzer Zeit die Alleinherrschaft (1074—1077). Auf ihn folgte sein Bruder Wladislav I. (1077—1095), dem es gelang, das Reich einigermassen zu ordnen. Salomons Versuche, die Krone wieder zu bekommen, waren vergeblich. Er wurde von sei-

nen eigenen Leuten (1087) umgebracht. Wladislav, ein weiser Mann, vergrößerte Ungarn mit Siebenbürgen und einigen andern Eroberungen, vornehmlich in Croatien und Dalmatien, befestigte das Christenthum, gründete die Bisthümer Agram und Wardein, und zeigte sich gegen die Geistlichen sehr wohlwollend. Durch Gesetzgebung und Befestigung der innern Ruhe machte er sich nicht minder um sein Volk verdient. Colomann (1095 — 1114), Geisa's Sohn, ein tapferer, unternehmender und den Wissenschaften nicht abgeneigter Fürst, hatte öftere Händel mit seinem Bruder Almus und mit andern Fürsten, selbst mit dem deutschen Kaiser Heinrich V., welcher (1108) Preßburg ohne Erfolg angriff. Er ließ ein neues Decret abfassen, durch welches in jeder der zwölf bischöflichen Diöcesen jährlich zwei gerichtliche Convente angeordnet wurden. Der König behielt, wenn er selbst zugegen war, die oberrichterliche Gewalt. Den Kirchen wurden wegen der Verminderung der Kroneinkünfte manche neuere Schenkungen entzogen, die weltliche Gewalt über einzelne Kirchen aufgehoben, und die strengen Strafen gemildert. Sein Sohn Stephan II. (1114 — 1131) war in seinen Kriegen mit den Venetianern, Polen, Russen und Griechen meistens unglücklich. Den Cumanen, welche durch eine Empörung in Cumanien veranlaßt wurden, sich nach Ungarn zu flüchten, gab er ein Stück Domänenlandes zwischen der Theiß und der Donau, wo schon cumanische Colonien waren. Bela II., des Almus Sohn (1131 — 1141), nahm wieder einige dalmatische Seeplätze ein, und machte sich zum Herrn von Bosnien. Unter der Regierung seines ältern Sohnes Geisa II. (1141 — 1161) wurden viele Flandrer, Luxemburger und andere deutsche Völker unter dem Namen Sachsen in das Land gerufen, und in verschiedenen Gegenden des Reiches angesiedelt. Nach Geisa's Tode ließen die Magnaten seinen minderjährigen Sohn Stephan III. krönen. Der griechische Kaiser aber verlangte, daß Stephan der Aeltere, Geisa's Bruder, König werde. Die Grossen ernannten hierauf seinen Bruder Wladislav II. zum König, und Stephan IV. zum Nachfolger. Da Wladislav bald nach der Krönung starb (1162), so wurde doch Stephan IV. König. Allein er brachte die Nation gegen sich auf, mußte an den griechischen Hof fliehen, und

Stephan III. gelangte wieder zur Regierung (1162—1173). Sein Bruder Bela III. (1173—1196) beruhigte das Reich, und eroberte (1182) die griechische Bulgarei. Die Ruhe benützte er zur Verbesserung der gerichtlichen und sittlichen Verfassung des Reiches. Den Geistlichen bewies er grosse Achtung. Sein älterer Sohn Emerich (1196 — 1204) behauptete die Oberherrschaft über Servien. Sein Sohn Wladislav III. (1204 — 1205) starb frühzeitig.

Andreas II. (1205 — 1235) gewann durch seinen Kreuzzug (1217) nur einen leeren Titel; allein er verlor desto mehr durch die Veräußerung von Gütern, durch die Verwirrung des Reiches, die während seiner Abwesenheit entstanden war, und durch die Empörung seines Kronprinzen Bela. Man nöthigte (1222) ihm ein Decret ab, welches die Grundlage der ungarischen Freiheit ausmacht. Dadurch wurde die königliche Macht beschränkt, und besonders für den hohen Adel gesorgt. Diejenigen, welche dem Aufgebote des Königs unterworfen waren, wurden von der Verbindlichkeit befreit, außerhalb des Landes auf eigene Kosten dienen zu müssen; ihnen und ihren Nachkommen wurde der völlige Genuß ihrer Güter zugesichert, und versprochen, daß sie ohne Vorwissen des Königs weder am Leben gestraft, noch ihrer Güter entsetzt werden dürften; jährlich sollte ein Reichstag gehalten werden. Den hohen Beamten wurde eine genaue Vorschrift über die Ausdehnung ihrer Gewalt und ihres Amtes gegeben, und den Edelleuten erlaubt, sich dem Könige zu widersetzen, wenn er den Vertrag brechen würde. Aus diesem Decrete wurde bald ein Freiheitsbrief für die ganze Nation. Denn bei der Erneuerung und Erweiterung desselben (1234) wurde der Clerus für seine Person von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, und der ganzen Nation die Taxenfreiheit und eine unpartheiische Gerechtigkeitspflege zugesichert. Auch erklärte der König, daß er sich mit seinen Domänen begnügen wollte. Sein Sohn Bela IV. (1235—1270) suchte die alte Gerichtsverfassung mit einer neuen zu vertauschen, die königliche Macht zu erhöhen und die Magnaten zu schwächen, und zog viele veräußerte Krongüter ein. Allein dadurch machte er sich sehr verhaßt. Ungarn wurde

durch die Einfälle der Mongolen (seit 1241) und der Oesterreicher so verheert, daß es fast einer Einöde glich, und ohne neue Colonisten aus Deutschland und Italien sich lange nicht erholt haben würde. Diese gründeten mehrere Städte, und brachten Acker- und Bergbau in Aufnahme. Auch ward der Zustand der Leibeigenen verbessert, um sie mehr zur Cultur des Landes aufzumuntern. Wladislav IV. (1272—1290) ergab sich den Vergnügungen und versäumte darüber die Wohlfahrt des Staates. Die Mongolen und Cumanen beunruhigten Ungarn noch immer. Unter Andreas III. (1290—1301), Belas IV. Brudersohn, fiel Illyrien von Ungarn ab, ein Ereigniß, das ihn eben so kränkte, wie die Untreue seiner meisten Unterthanen. Mit ihm erlosch der arpadische Mannsstamm. Seit dieser Zeit regierten Könige aus verschiedenen Häusern über Ungarn.

Unter den böhmischen und bayerischen Kronprätendenten siegte durch die Unterstützung des Papstes Carl Robert aus dem Hause Anjou-Neapel, welcher in weiblicher Linie von der arpadischen Königsfamilie abstammte (1309—1342). Er vergrößerte die königliche Macht im Innern, ließ die Reichstage eingehen, und hielt durch fremde Miethtruppen, besonders Cumaner und Johanniter, die Magnaten im Zaume. Er besteuerte selbst die Prälaten, und untersagte ihnen die Veräußerung ihrer Güter. Sein Sohn Ludwig der Grosse (1342—1382) brachte die Sachsen in Siebenbürgen und die Wallachen wieder zur Unterwürfigkeit, zwang die Moldau zum Tribute, und brachte das Königreich Bosnien zur Anerkennung der ungarischen Oberhoheit. Erbschaft und Wahl verschafften ihm den Thron von Polen (1370), und durch seine Siege gewann er (1371) von den Venetianern Dalmatien. Seine Züge gegen Neapel (1347—1352) trugen doch wenigstens zur Cultur Ungarns viel bei. Ludwigs Herrschaft erstreckte sich über alle Länder von den westlichen Küsten des schwarzen Meeres bis zum adriatischen Meerbusen, und von diesem bis zum Ausfluß der Weichsel in die Ostsee. Nicht bloß als Held zeichnete er sich aus, sondern er erwarb sich um die Verfassung und Cultur des Landes grosse Verdienste. Er versetzte die reichern Gutsbesitzer unter die Nobiles, und gab ihnen dieselben Freiheiten, welche

die Grafen hatten, bestimmte die herrschaftlichen Rechte und die Verpflichtungen der Bauern, hob die Gottesurtheile bis auf die gerichtlichen Zweikämpfe auf, beförderte den Landbau, und ließ die Weinberge bei Tokay anlegen. Er verbesserte auch die Finanzen zog verschleuderte Domänen wieder ein, stiftete (1382) die Universität zu Fünfkirchen, und ertheilte zur Beförderung des Handels auswärtigen Kaufleuten, die nach Ungarn kamen, ansehnliche Freiheiten.

Ludwigs ältere Tochter Maria, welche mit Sigismund, dem Markgrafen von Brandenburg, vermählt war, und ihrem Vater in Ungarn folgte (1382—1385), wurde entthront, und Carl der Kleine von Neapel von der mißvergnügten Parthey zum König gewählt. Allein Carl wurde bald (16. Jan. 1386) ermordet, und seine Anhänger und Soldaten hatten ein gleiches Schicksal. Maria's Gemahl, Sigismund, wurde zum König gekrönt (1387—1437). Er beschloß, mit Hülfe des griechischen Kaisers und anderer Fürsten die Osmanen aus Europa zu vertreiben, wurde aber bei Nicopolis (1396) geschlagen. Untreue Grosse nahmen den König gefangen, und stellten Wladislav V. von Neapel als Gegenkönig auf, der aber nicht kam. Doch dauerten die Unruhen noch lange fort. Während derselben kamen Rothrußland, Podolien und die Wallachei an Polen; die Venetianer brachten Dalmatien wieder an sich; auch mußte Sigismund dreizehn Städte an Polen verpfänden. Doch hob er den Bürgerstand durch das Gesetz, daß die mit einer Mauer umgebenen freien Städte repräsentirt werden sollten. Auf dem Reichstage zu Ofen (1405) erschienen wegen der zu bewilligenden Steuern Städte-Deputirte. Seit dieser Zeit bestand der Reichstag aus den Prälaten, Baronen, aus den größern und kleinern freien Gutsbesitzern und den Städten. Die beiden letztern wurden gewöhnlich Stände, die beiden ersten Magnaten genannt. Die Türkenkriege veranlaßten nicht nur eine bessere Einrichtung des Kriegswesens, sondern auch die Befestigung und Besetzung mehrerer Burgen und Städte.

Sigismunds Tochter Elisabeth, welche mit Herzog Albrecht von Oesterreich vermählt war, der auch deutscher Kaiser

wurde, nahm ihren Gemahl zum Mitregenten an (1437–14
Nach seinem frühzeitigen Tode gebar sie einen Sohn Wladisl
(1440); allein der Wunsch der Nation bewirkte ihre zweite Ve
mählung mit Wladislav V. (1440—1444), König von P
um den Osmanen kräftigern Widerstand leisten zu können. D
Elisabeth starb bald (1442) nach dieser Verbindung, und W
dislav blieb in der Schlacht bei Varna. Während der Min
jährigkeit des Sohnes Albrechts, Wladislav's VI. (1445–
1457) war Johann von Hunyad, der Statthalter von Si
benbürgen, Reichsverweser, der den Türken die Kraft der Ung
fühlen ließ, mehrere Siege erfocht, und auch die Wallachei erober
Nach Wladislav's Tode gelangte Mathias von Hunyad Co
vinus, Johanns jüngerer Sohn, zur Regierung (1458–149
der nach Ludwig Ungarns größter König ist. Er entriß den
Türken (1463) Bosnien, dem Könige von Böhmen Mähren
(1479), Schlesien und die Lausitz, und dem deutschen Kaiser
Steiermark (1485), Kärnthen, Krain und selbst die Stadt Wien
Mathias zeichnete sich auch als Gesetzgeber und als strenger Be
obachter der Gesetze aus. Er machte den Befehdungen der Grossen
ein Ende, hielt eine zahlreiche und geübte Armee von Miethstrup
pen, wandte grosse Summen auf Künste und Wissenschaften, stif
tete die Universität Ofen (1465) und die Bibliothek daselbst, die
bei seinem Tode schon 55,000 Bände zählte, und zog Gelehrte und
Künstler, vornehmlich aus Italien, in das Land. Auch die Königin
Beatrix, welche eine neapolitanische Prinzessin war, brachte nicht
bloß Geschmack an Gelehrsamkeit und Künsten, sondern auch fei
nere Sitten nach Ungarn, und stiftete (1478) eine Schule zu
Schemnitz. Johann Corvinus, des Mathias natürlicher Sohn,
wurde von der Regierung ausgeschlossen, und Wladislav VII.
von Böhmen (1490 — 1516) auf den Thron erhoben, der eine
merkwürdige Wahlcapitulation beschwören mußte, wodurch
die königlichen Rechte noch mehr beschränkt wurden. Im Frieden
zu Preßburg (7. Nov. 1491) gab er dem österreichischen Hause
Wien und alles, was Mathias in Oesterreich, Steiermark, Kärn
then und Krain erobert hatte, zurück, entsagte der geerbten polni
schen Krone, und überließ derselben die Moldau; auch Schlesien

Mähren und die Lausitz gingen allmählig verloren. Sein Sohn Ludwig II. (1516—1526) beschäftigte sich nur mit Lustbarkeiten, und verschwendete die zur Besiegung der Osmanen bestimmten Gelder, so daß Soliman II. selbst Belgrad (1521) einnahm, und den Ungarn bei Mohacz (29 Aug. 1526) eine grosse Niederlage beibrachte; über 20,000 Mann fielen im Treffen, und Ludwig selbst kam auf der Flucht um.

5. Bulgarien und die übrigen südöstlichen Slavenstaaten.*)

A. Dalmatien und Croatien.

Diese slavischen Reiche waren in mehrere Distrikte getheilt; in einem jeden derselben war ein Supan als Richter angestellt, mehrere Supanien standen unter einem Ban. Die fränkische Oberhoheit über Dalmatien war von keiner langen Dauer. Später bemächtigten sich die Könige von Ungarn Croatiens (1095) und Dalmatiens (1105), weßhalb sie mit den griechischen Kaisern und der Republik Venedig in Kriege verwickelt wurden. Im Frieden zu Zara (1358) mußte Venedig alle Ansprüche auf Dalmatien aufgeben, und der Doge dem Titel eines Herzogs von Dalmatien und Croatien entsagen. Ludwig der Grosse, König von Ungarn, bot alles auf, sich in dem Besitze dieser Länder zu befestigen. Allein nach seinem Tode entstanden auch in Dalmatien Unruhen, beträchtliche Theile wurden von der Pforte in Besitz genommen, während das übrige Land nach langen und blutigen Kämpfen unter

---

*) Quellen: a) die Seite 42 angeführten Werke; b) Gian. Bomman, stor. civile ed ecclesiast. della Dalmazia, Croazia el Bosna, Venez. 1775. 2 Th. gr. 8. — J. Ch. v. Engel, Gesch. des Freistaates Ragusa, Wien 1807. gr. 8. — Pejachevich, hist. Serviae, 1796. — Joh. Raitsch, istorija rusn. Slav. Narodow, Wien, 1794—95. 4 Th. gr. 8. — M. Schimeck, pol. Gesch. des Königr. Bosnien, Wien 1787. gr. 8. — Ueber Bulgarien cf. Stritter, II. p. 568—671. Gebhardi IV. p. 52—113. Engel, Gesch. der Nebenländ. des ung. Reiches I. p. 334—386. — Fr. J. Sulzer, Gesch. des transalp. Daciens, d. i. der Wallachei, Moldau und Bessarabiens, Wien 1781—84. 3 Th. gr. 8. — Gebhardi, Gesch. der ung. Reiche. IV. 233. sqq. —

Ungarn und Venedig getheilt wurde. Die Republik Ragusa, welche immer unter fremder Oberherrschaft stand, verdankte der frühzeitigen Unterwerfung (1445) unter den Schutz des osmanischen Sultans ihre Sicherheit und den Fortgang ihrer Handlung.

B. Servien, Bosnien und Slavonien.

Servien, welches durch häufige innere Unruhen, durch die Einfälle der Madscharen und durch die Verwüstungen des bulgarischen Königs Simeon (924—927) sehr verwüstet wurde, stand unter Supanen, die bis 1040 die Oberherrschaft der griechischen Kaiser anerkannten. Stephan Vencian, welcher von der griechischen zur römischen Kirche übertrat, und sein Reich für ein päpstliches Lehen erklärte, wurde (1217) zum Könige von Servien gekrönt, und vom Papste in seiner Herrschaft geschützt. Stephan IV. Duschan (1335—1356), der größte Regent von Servien, machte sich nicht bloß die Bulgarei zinsbar, sondern erweiterte sein Reich auch durch einen glücklichen Krieg mit den Griechen (1337—1340), und nahm (1346) sogar den Titel eines Kaisers von Romanien, Slavonien und Albanien an. Allein durch seine unaufhörlichen Kriege mit den Griechen, durch die Eintheilung des Reiches in acht Statthalterschaften und Vergrößerung der Macht dieser Statthalter, durch die Einführung neuer Hofämter, wodurch die Herrschsucht der Bojaren genährt wurde, und durch die schlechte Erziehung seines Sohnes legte er den Grund zum Verfall und Untergang des servischen Staates. Schon unter seinem Sohne wurde er durch die Kriege der Statthalter unter einander und mit dem Kaiser zerrüttet. Seit 1389 waren die Beherrscher Serviens Vasallen der Türken, von denen sie endlich (1459) ganz unterdrückt wurden.

Bosnien machte lange einen Theil von Servien aus, von dem sich dieser kleine Staat am Bosna-Strome absonderte, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts die christliche Religion annahm. Stephan Duschan eroberte Bosnien wieder (1350), und machte den Ban abhängig. Allein nach seinem Tode hörte die Abhängigkeit wieder auf, und der Ban Twartko ließ sich

(1376) zum König von Bosnien, Rascien und der See-küste krönen. Um sich gegen die Ungarn zu behaupten, rief man die Türken zu Hülfe (1415), welche in Oberbosnien einen Sandschak anstellten, und sich die Oberherrschaft anmaßten.

Slavonien, ein Name, welcher von den Ausländern auch zur Bezeichnung aller wendischen Reiche gebraucht wurde, begriff das Land zwischen der Drau, Sau und Donau in sich. Dieser Staat bildete sich durch croatische Colonisten (n. 798), und stand anfangs unter fränkischer Hoheit, die aber bei den Zerrüttungen des fränkischen Reiches bald wieder aufhörte. In der Folge gehorchte Slavonien den Croaten, und später den Ungarn.

C. Bulgarien, die Wallachei und die Moldau.

Als das alte bulgarische (1075) durch die Griechen vernichtet worden war, und Franken und Deutsche (griechische Hülfsvölker) den königlichen Pallast zu Prespa zerstört hatten, wurde das Land durch die Einfälle der Petschenären aus der Moldau, und durch die Kriege der Normänner mit den Griechen sehr verwüstet. Der ächte Stamm der Bulgaren ging durch Vermischung mit andern Nationen allmählig ein, und sie wurden wahre Slaven. Ihr Fürst Johann Asan trat (1220) nicht nur in Verbindung mit den Ungarn, sondern auch mit Theodor Angelus, welcher Epirus, Macedonien und Thessalien beherrschte, und sich (1222) von dem Erzbischofe von Achrida zum Kaiser krönen ließ. Als dieser dem bulgarischen Könige Gesetze vorschreiben wollte, so bekriegte ihn dieser, nahm ihn in einer Schlacht gefangen, machte dessen Bruder, seinen Schwiegersohn, zu seinem Statthalter in Thessalonich, behielt sich Großwlachien (den innern gebirgigen Theil Thessaliens) vor, und nahm dem lateinischen Kaiser noch mehrere Städte in Thracien und Macedonien ab. So entstand ein neues bulgarisches Reich, welches im dreizehnten Jahrhunderte von den Mongolen, und im vierzehnten eine Zeit lang von den Serviern abhängig war, bis es (1392) den Türken erlag. Die Einwohner gaben den Sultanen anfangs einen mässigen Zins, und genossen grosse Freiheiten, wurden aber in der Folge mehr gedrückt.

Die Wallachei war in den ältern Zeiten von Geten, Da-

ciern, Römern, Gothen, Hunnen, Anten und slavischen Völkern bewohnt. Die Avaren nahmen auch dieses Land ein. Im zehnten Jahrhundert setzten sich im westlichen Theile die Ungarn, im östlichen Theile die Petschenären fest, welche gegen Ende des eilften Jahrhunderts von den Cumanen überwältigt wurden. Die Cumanen, welche jetzt die östliche Wallachei beherrschten, thaten mit den Wlachen manche Streifzüge in das griechische und ungarische Reich. Die Wlachen, welche nordwärts von der Donau wohnten, setzten ihr altes Hirten- und Räuberleben fort; diejenigen, welche südwärts von der Donau sassen, nahmen an der Gründung des neuen bulgarischen Reiches Antheil. Die Wallachen auf der Nordseite der Donau, welche von denen auf der Südseite abstammten, rückten nach Siebenbürgen, in die heutige Wallachei und Moldau und litten nach der Zerstörung des cumanischen Reiches (1234) durch die Verheerungen der Mongolen sehr viel. Die Wallachei, die später (s. 1262) von Siebenbürgen aus wieder bevölkert wurde, erhielt bei den Unruhen in Ungarn eigene Fürsten, die aber doch meistens von den Königen von Ungarn abhängig waren. Radul war (1290 — 1314) der erste allgemeine Woiwod. An der Spitze dieses neuen Staates stand der Woiwod, über dessen Wahl und Anstellung kein Grundgesetz entschied; unter ihm standen Bojaren von verschiedenem Range. Der Clerus hatte kein grosses Ansehen; der gemeine Mann war hier nicht aller bürgerlichen Freiheiten beraubt. Aber lange war die Wallachei der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Ungarn und Osmanen, bis sich diese die Oberhoheit und die Einsetzung des Woiwoden (1479) verschafften.

Die Moldau, ein Name, der dem Staate erst im vierzehnten Jahrhundert von dem Flusse gegeben wurde, hatte ebenfalls Geten, Römer, Dacier, Gothen, Hunnen, Avaren, Bulgaren und Ungarn zu Bewohnern, bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts auf Veranlassung des bulgarischen Königs Simeon Petschenären die Madscharen aus dem Lande verdrängten, es verwüsteten, und vornehmlich die alten griechischen Handelsstädte vernichteten. Nach ihren innern Streitigkeiten und Niederlagen wurden die Ungarn Zinsherren der Moldau; die Petschenären wurden allmählig aufgerieben, und die Cumanen setzten sich in diesem Lande fest.

Das cumanische Reich, welches sich von der Donau bis an den Jaik erstreckte, und in das grosse und kleine Cumanien getheilt war, zu dem die Moldau gehörte, wurde durch die Mongolen (1235) vernichtet. Das Land wurde durch die Streifzüge dieser und anderer barbarischen Horden sehr verwüstet, bis es endlich (1359) durch Wallachen wieder bevölkert, und durch Dragosch, einen kleinen wallachischen Dorfrichter und ungefähr 300 Jäger, die ihn begleiteten, ein neuer wallachischer Staat in der Moldau gestiftet wurde, der bald unter ungarischer, bald unter polnischer, bald unter osmanischer Herrschaft stand, bis sich die Osmanen durch die Schlacht bei Mohacz (1526) den Besitz der Moldau erfochten.

6. Bemerkungen über die National-Literatur der Slaven.*)

Die Polen hatten eine Volkspoesie; allein nach den Verwüstungen, welche die Mongolen verbreiteten, erlosch das Licht der Wissenschaften, und geistige Finsterniß und Rohheit herrschten, bis durch die ruhmvollen Anstalten Casimirs III. (1333) ein neuer Schimmer der Cultur sich zu verbreiten anfing. Die Russen hatten seit der Einführung des Christenthums (955) eine altslavonische, zum Theil aus Griechenland entlehnte, kirchliche Literatur, welche in Klöstern ihren Sitz hatte. Nestor, ein Mönch des petscherischen Klosters († 1111) schrieb nicht bloß Biographien der Aebte seines Klosters, sondern verfaßte auch in der Landessprache Annalen, welche von verschiedenen Gelehrten bis 1676 fortgesetzt wurden. Allein als Rußland in die Gewalt der Mongolen kam, verwelkten die Keime der Bildung; doch ging sie nicht ganz unter. Es gab noch immer Sänger, welche sich und das Volk mit Erinnerungen aus den glücklichen Zeiten Wladimirs des Grossen über die Gegenwart tröfteten. Mit der Befreiung von der mongolischen Oberherrschaft (1477) eröffneten sich wieder günstige Aus-

*) Quellen. J. B. Rakowiecki, Prawda ruska. Warschau, 1820. 2 Thle. gr. 4. F. Bentkowski hist. litt. Polskiey. Warschau 1814. 2. Thle. gr. 8. P. Wallaszky Consp. reip. litt. in Ung. Presb. 1785. gr. 8. Jos. Sckaffarik, Geschichte der slavischen Sprache und Literatur, Ofen, 1826. gr. 8. —

sichten für die Nationalbildung, die aber nur langsam vorwärts schritt. — Die Ungarn hatten lange keine Literatur. Zwar wirkte bei der Verbindung, in welcher dieses Land mit Neapel stand, die Cultur Italiens auf die Gemüther der Grossen, und der tapfere Mathias Corvinus verpflanzte (1458 — 1490) italienische Literatur nach Ungarn. Allein sie galt nur als Unterhaltung des Hofes, an der das Volk keinen Antheil hatte. Die südöstlichen slavischen Völkerschaften waren zu vielen Verheerungen und zu grossen Veränderungen ausgesetzt, als daß die wissenschaftliche Bildung hätte gedeihen und reife Früchte tragen können.

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse der germanischen, romanischen und slavischen Völkerschaften.

1. Zustand der religiösen Angelegenheiten.*)

Niemand wird läugnen, daß die Päpste in dieser Periode mit größtem Eifer dahin strebten, das Licht des Christenthums weiter zu verbreiten, und die Menschheit zur moralischen Cultur zu erheben. Honorius III. (1216 — 1227) foderte die Prälaten aller Länder auf, sie möchten beharrliche, Gott ergebene Geistliche auswählen, und nach Rom schicken, wo sie unterrichtet werden sollten, um als Heidenbekehrer in fremde Länder zu gehen. So beschwerlich auch die Bekehrungsreisen waren, da sich nicht überall ein gebahnter Weg fand, und man nicht bloß mit den Raubthieren, sondern auch mit den rohen und wilden Menschen zu kämpfen hatte, so scheuten die Geistlichen doch keine Mühe und Anstrengung, um die Lehre des Evangeliums weiter zu verbreiten, und Glück und Segen für die Völker zu begründen. Daher kam es, daß nicht

---

*) Quellen. a) die bereits angeführten Geschichtschreiber; b) cf. Hortigs Kirchengeschichte. Le Costüme ancien et moderne ou histoire du Gouvernement, de la Milice, de la Religion, des Arts, Sciences et usages de tous les peuples anciens et modernes d'aprés les monumens de l'antiquité et accompagné de dessins analogues au sujet par le Docteur Jul. Ferrario 17. Vol. Fol. Milan. 1827 — 30.

bloß die Scandinavier, Böhmen, Mähren und Ungarn, sondern auch die slavischen Völker in Mecklenburg, Pommern, die Preußen, Esthen, Curländer, Liefländer und Finnen zur christlichen Religion sich bekannten, und daß auch die Russen unter Wladimir dem Grossen das Christenthum (nach griechischem Ritus) annahmen.

Die Mönche, vorzüglich die Bettelmönche, bewiesen im dreizehnten Jahrhundert bei den Bekehrungsversuchen einen ganz besondern Eifer. Je mehr sich die Anzahl der Klöster und geistlichen Orden vergrößerte, desto besser war für die weitere Begründung des Christenthums gesorgt. Unter den neuen Orden, welche in dieser Periode gestiftet wurden, können hier nur die bedeutendsten angeführt werden. Der heil. Bruno, ein Deutscher und Chorrherr zu Rheims, errichtete (1084) in einem engen, von schroffen Bergen eingeschlossenen Grunde, drei Stunden von Grenoble, die grosse Carthause. Hier suchte er durch seine Ordens-Regel und Einrichtung alle früheren an Strenge zu übertreffen. Die Carthäuser schliefen in Särgen, und lebten sehr einfach und mäßig; ihre Kirchen durfte keine Frauensperson betreten. Künstliche Handarbeiten, besonders ausgezeichnete Gärtnerei, war bei ihnen nichts Seltenes, und es fanden sich unter ihnen Männer von einem herrlichen Gemüthe und einer bewunderungswürdigen Tiefe des Geistes. Um dieselbe Zeit entstand auch der Orden der Cisterzienser, die später auch Bernardiner genannt wurden. Robert, Abt zu Molesme, verließ nämlich mit einigen andern Mönchen sein Kloster, weil die Regel des heil. Benedict nicht strenge genug daselbst beobachtet wurde. Sie bauten sich in einem einsamen und wilden Waldthale, fünf Stunden von Dijon, einige Zellen; der Orden, den sie gründeten, wurde Cisterz (Citeaux) genannt. Durch die Thätigkeit des heiligen Bernard, welcher 1113 in denselben aufgenommen wurde, wuchs die Anzahl der Klöster und Mönche des Cisterzienser-Ordens mit unglaublicher Schnelligkeit. Im Jahre 1120 stiftete der heil. Norbert, ein reicher Edelmann aus Xanthen in den Niederlanden, den Orden der regulirten Chorherren, welche Prämonstratenser hießen. Er begab sich nämlich in ein Thal des Waldes von Coucy, Prémontré ge-

nannt, und errichtete, als er von dem Abte von St. Vincent den Besitz desselben erhalten hatte, in Verbindung mit seinem Gefährten Hugo diesen neuen Orden, dessen Grundregeln Beobachtung einer strengen Armuth, und Uebernahme von Büssungen (eine sogenannte apostolische Lebensart) waren. Doch hat dieser Orden, der sich besonders in Deutschland, Frankreich und Belgien ausbreitete, in Rücksicht seiner anfänglichen Strenge bedeutende Milderungen erhalten. Unter den Bettelmönchen verdienen die Franziscaner, die Dominicaner, Carmeliten und die Augustiner-Eremiten einer besondern Erwähnung. Franziscus von Assisi (1182 — 1226) gab einer kleinen Gesellschaft von Bußpredigern (1210), welche die Gelübde einer vollkommenen Armuth und der Demuth, der Keuschheit und des Gehorsams ablegten, eigene Satzungen. Im Jahre 1223 erhielt dieser Orden, der sich sehr schnell verbreitete, vom Papste Honorius III. eine schriftliche Bestätigung seiner Regel und den berühmten Portiuncula-Ablaß. Der Stifter des Dominicaner-Ordens war Dominigo von Guzmann, der 1170 zu Calaruega in Spanien geboren wurde. Er vereinigte sich (1215) zu Toulouse mit sechzehn andern Bußpredigern, und Honorius III. bestätigte (1216) den neuen Orden. Schon im vierten Jahrhunderte gab es auf dem Berge Carmel christliche Einsiedler, welche Berthold von Calabrien in ein Kloster vereinigte. Papst Honorius bestätigte 1226 ihren Orden, dessen Strenge Innocenz IV. (1247) etwas mildern ließ. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gab es verschiedene Vereine von Eremiten, die sich alle Augustiner nannten. Papst Alexander IV. vereinigte sie (1256), und gab ihnen ein gemeinsames Oberhaupt, und Pius V. nahm sie (1567) unter die Bettelmönche auf. Wer die damaligen Verhältnisse betrachtet, wird eingestehen, daß die Vermehrung der Klöster und geistlichen Orden für das Wohl der Menschheit sehr heilsam war. Die meisten Klöster waren Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes, und wahre Zufluchtsstätten für die Ermüdeten. In ihnen wurden die Wissenschaften erhalten, und durch sie erhoben sich unzählige Schulen. Wüsten, Sümpfe und Moräste haben sie urbar gemacht, und die heil. Lehre des Christenthums unter wilde, verlassene Völker verbreitet. Die Mön-

che scheuten keine Mühe, keine Beschwerde, sie zeigten sich in den kleinsten Beschäftigungen groß, und standen den höchsten Stellen mit Muth und Tugend vor. Wenn Gott sie zu bischöflichen Würden, ja auf den päpstlichen Stuhl berief, so füllten sie ihre hohen Posten vortrefflich aus.

Allein, wie früher das Morgenland durch religiöse Spaltungen zerrüttet wurde, und die vielfachen Religions-Streitigkeiten die wohlthätigen Wirkungen des Christenthums hemmten, so traten in dieser Periode auch im Abendlande Neuerer auf, welche durch ihre verkehrten Meinungen viele Menschen verwirrten. Berengar, ein Canoniker der Kirche zu Tour, bestritt die uralte Lehre der christlichen Kirche von der Transsubstantiation. Er wurde auf zwey Synoden als Ketzer verurtheilt (1049 und 1059), und mußte widerrufen. Peter de Bruys, welcher als Anführer einer besondern Sekte im mittäglichen Frankreich (schon 1104) auftrat, und die Kindertaufe, das Meßopfer und die Gebete für die Verstorbenen bestritt, wurde (1124) als Ketzer verbrannt. Ein gleiches Schicksal hatte Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, welcher sich gegen die Macht des Papstes auflehnte, und besonders in Rom grosse Unruhen angestiftet hatte. Schädliche Irrlehren verbreiteten die Albigenser und Waldenser. Peter Waldus (Pierre de Vaux), ein reicher Kaufmann von Lyon, entsagte (1170) der Welt, und fieng an, Gemeinschaft der Güter und Gleichheit des Rechtes zu lehren, und behauptete, daß niemand zum Glauben gezwungen werden dürfe, und daß kein Geistlicher die Sünden vergeben könne. Die Albigenser, ein Name, mit dem vorzüglich im dreizehnten Jahrhunderte die abgesonderten Partheien nicht nur im Gebiete von Albi, sondern überhaupt in einem grossen Theile des südlichen Frankreichs belegt wurden, bildeten eine nicht minder gefährliche Sekte. Jene wurden durch eine allgemeine Kirchenversammlung (1215) verdammt, diese aber den Vorkehrungen der Inquisition bloß gestellt, und theils durch die Predigten der Dominicaner, theils durch Zwang und Gewalt vertilgt, so daß ihr Name in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verschwand. Im Jahre 1360 lehrte Johann Wiclef, Doctor der Theologie an der Universität zu Oxford, öffentlich, der Papst sey nicht das Ober-

haupt der Kirche, die Bischöfe hätten keinen Vorrang vor den gemeinen Priestern, durch eine Todsünde verlören sie alle geistliche Macht, so daß ein Bischof, der sich in einem sündhaften Zustande befände, weder weihen noch consecriren oder taufen könnte; die äußerliche Beicht sei unnütze, wenn der Mensch wahrhaft rueig ist; im Altarssacramente sey Christus nicht wahrhaft und wesentlich gegenwärtig. Er hinterließ eine grosse Anzahl von Schriften, welche durch den Ritter Hieronymus Faulfisch, der zu Oxford studirt hatte, nach Prag kamen, wo Johann Huß (1373 — 1415) anfangs als Prediger, dann als Rector der Universität die in denselben enthaltenen Irrthümer weiter verbreitete. Durch den Feuertod, den beide erlitten, wurden die Zwistigkeiten nicht gleich beigelegt; es entzündete sich die Fackel eines furchtbaren Krieges, der mit Grausamkeit und grosser Erbitterung geführt wurde. Doch hatte er den guten Erfolg, daß die Hussiten in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten.

Die Kirche war gegen solche Meinungen nicht gleichgültig. Die Sitten und der Wandel ihrer Mitglieder lagen ihr am Herzen, und sie bediente sich verschiedener Mittel, um die Reinheit der christlichen Lehre zu erhalten, und die Verirrten durch geeignete Strafen in ihren Schooß zurückzuführen. Allein sie herrschte nicht durch die Macht des Schwertes, sondern sie wirkte durch die Kraft der Ideen und Grundsätze auf die Gemüther der Menschen. Gewöhnliche Strafen waren der Bann, und bei großen Vergehen das Interdict, welches unter Innocenz III. seine größte Ausdehnung erreichte. War ein Land mit dem Interdicte belegt, so herrschte Todtenstille in den Kirchen; keine Kerze leuchtete, keine Glocke ertönte; verhüllt war das Bild des Erlösers, verhüllt jedes Bild eines Heiligen; ohne Gesang wurden die Todten an den Heerstrassen eingescharrt, kein Priester folgte ihrem Sarge; nur den Kindern wurde die Wohlthat der Taufe, nur den Sterbenden der Trost der Kirche durch die Sacramente zu Theil. Durch die Empörungen der Albigenser wurde die Einführung der Inquisition veranlaßt. Die ersten Inquisitoren, Dominicaner und Franciscaner, zeichneten sich eben so durch Wissenschaft als durch Menschenliebe, Klugheit und Standhaftigkeit aus.

2) Die häuslichen und moralischen Verhältnisse. *)

Die häuslichen Verhältnisse wurden durch die wachsame Obhut der Kirche in vielen Beziehungen verbessert. Je mehr sich die Anzahl der Schulen vergrößerte, und je allgemeiner ihr Wirkungskreis wurde, desto mehr erstarkte die Jugend durch religiöse und wissenschaftliche Bildung. Mit der Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse regte sich ein höheres Gefühl für Sittlichkeit und Tugend. Die Moralität nahm ihren Sitz im Schooße fleißiger und genügsamer Bürgerfamilien, und breitete sich auch unter den Bewohnern der Dörfer aus. Viele Tausende von Leibeigenen, welche früher in den drückendsten Verhältnissen lebten, erwachten nach Erlangung bürgerlicher Freiheit zu einem neuen Leben, und bekamen ein regeres Gefühl für Rechtlichkeit und Tugend. Bei einem Theile der Nation, dem edlern, trug auch die Ritterschaft, so lange sie ihrer edlen Bestimmung treu blieb, zur Förderung geselliger Tugenden sehr viel bei. Durch sie und den Landfrieden wurden Gewaltthätigkeiten und willkürliche Bedrückungen gehemmt, der rohe Geist der Befehdung beschränkt, und viele, die vorher sich zügelloser Willkür hingaben, an edlere Beschäftigungen gewöhnt. Auch wirkte der Verkehr mit gebildeten Völkern, wenigstens in den größern Städten, für die Verfeinerung der Sitten sehr vortheilhaft, und schon der rege Eifer und die große Thätigkeit, die in denselben erwachte, so wie der Sinn für Kunst und Verschönerung des Lebens, zeigen, daß man zu bessern Sitten fortgeschritten sey. Ein Beweis von dem moralischen Gefühl der Völker in dieser Zeit ist ihr Wohlthätigkeitssinn. Die Sorge für Arme und Kranke, Wittwen und Waisen, kurz für Hülfsbedürftige aller Art, war groß, und lebhaft die Ueberzeugung, daß Al-

---

*) Quellen: a) Die schon angeführten Chroniken; b) W. Robertson, Abriß des Wachsthums und Fortgangs des geselligen Lebens in Europa, (Einleitung zu seiner Gesch. Carls V.) London, 1769. gr. 4. deutsch von Remer, Braunschweig 1792. Fr. Gaßler, Beiträge zur Sittengeschichte des Mittelalters, Wien 1790 gr. 8. Meiners Sittengeschichte des Mittelalters, Göttingen 2 Th. gr. 8. J. Joh. von Müller, Gesch. der Schweiz, III. 112 f. IV. 226. f. —

mosen hundertfältigen Nutzen bringe. Klöster, Stifter, Prälaten, Päpste, Städte, Fürsten und Könige wetteiferten und überboten sich in Austheilung von Speisen und Kleidern, in Anlegung von Armenhäusern, Krankenhäusern und andern milden Stiftungen aller Art. Vor vielen Völkern zeichneten sich besonders die Schweizer durch Sittenreinheit aus. Bei ihnen, wie bei den Deutschen und Engländern erhob sich die Vaterlandsliebe zur schönsten Begeisterung. Offenheit, Treuherzigkeit, gerader Sinn und Gastfreundschaft waren dort einheimische Tugenden. Die Feinheit und Artigkeit, welche den Italiener auszeichnete, wurde durch List und Verstellung entehrt. Bedachtsamkeit, Ernst, Strenge und ein tiefes religiöses und ritterliches Gefühl waren die Haupttugenden des Spaniers. Die Schottländer und Irländer, so wie die slavischen Völkerschaften, waren am weitesten in der Bildung zurückgeblieben. Aber auch bei den genannten Völkern konnte die Barbarei nicht auf einmal gänzlich verscheucht werden. Es wucherten noch viele Laster, z. B. ausschweifender Luxus, sinnlose Prachtliebe, Verschwendung bei Gastgelagen und Feierlichkeiten, Trunkliebe, Ueppigkeit und Wohllust; Raubsucht und Mordlust herrschten noch unter einem großen Theile der Menschen, und in Italien wurde vorzüglich Giftmischerei getrieben. Weder die Lehrer der Religion und freien Künste, noch die Gesetzgeber konnten diese Uebel auf einmal ersticken oder ganz entwurzeln.

3) Die politischen Verhältnisse und das Kriegswesen. *)

Zur Verbesserung der Regierungsformen trugen in mehreren

---

*) Quellen: a) Die angeführten Chroniken; b) J. A. Remer's Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa, Braunschweig. 1792 gr. 8. C. Meiners, Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den europäischen Völkern, Hanau, 1792 gr. 8. Ueber die Polizei cf. Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindung I. 76. II. 576. V. 351. V. 376. Sprengels Gesch. der Medic. II. 485. 491. Fischers Gesch. des teutschen Handels II. 325. 530 ff. Ueber das Kriegswesen: Rob. Valturius, de arte militari lib. XII. Veron. 1483. G. Daniel, hist. de la milice françoise, Paris 1721. 2 Th. gr. 4. J. G. Hoyer, Gesch. der Kriegskunst seit der erst. Anwend. des Schießpulvers, Götting 1797. 1. Th. gr. 8. —

Staaten der allmählige Verfall der Feudalaristocratien die Entstehung und Ausbildung des Bürgerstandes, der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, und die Erweckung neuer staatsrechtlicher Begriffe in Italien sehr viel bei. Indessen standen der Regeneration der bürgerlichen Verfassung große Hindernisse entgegen, welche eine schnelle Entwicklung und Ausbildung hemmten. Man war noch zu wenig mit festen Regierungsgrundsätzen vertraut, und das Streben der höhern Stände, durch Anarchie verlorne Rechte wieder zu erlangen, oder neue zu gewinnen, wirkte nicht minder störend ein. Die Regierungsformen wurden zwar mannigfaltiger, aber es fehlte ihnen noch an innerer Festigkeit. In den meisten Reichen kämpften die Völker oder der Adel und die Geistlichkeit mit dem Regenten um Freiheit oder größern Antheil an der Regierung. In Deutschland bildeten sich die Territorial-Hoheit der Reichsstände und der Einfluß der Landstände in den einzelnen Staaten mehr aus. Die republikanische Freiheit der italienischen Staaten ging entweder durch strenge Aristocratie oder durch Usurpationen reicher oder kriegerischer Bürger oder durch innere Unruhen verloren. In Frankreich erhob sich nach vielen innern Stürmen die königliche Macht durch größern Ländererwerb, durch stehende Armeen und fremde Söldner auf den höchsten Gipfel; und neben ihr hatte sich eine bedeutende Hofaristocratie gebildet; das Parlament mischte sich damals noch nicht in die Regierungs- und Finanzangelegenheiten ein. In Castilien und Aragonien wurde die königliche Macht durch die schon angeführten Umstände sehr vergrößert, und das Ansehen der Stände besonders durch die Inquisition vermindert. Noch mehr wurde in Portugal die Uebermacht des Adels gebrochen, und die Macht der Krone durch kräftige Regierungen, durch auswärtige Entdeckungen und durch Bereicherungen ansehnlich erhöht. Englands freiere Verfassung erhielt durch die Abtheilung des Parlament's in zwei Häuser um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mehr innere Festigkeit. In den scandinavischen Reichen wurde die bürgerliche Freiheit der untern Stände durch das Uebergewicht, welches der Adel durch die inneren Kriege und andere Umstände gewann, sehr geschmälert. In Polen und Ungarn wurde die Monarchie durch

den Adel und die Geistlichkeit ebenfalls beschränkt. In Polen gab es gar keinen dritten Stand, wohl aber Prälaten, Magnaten und Landboten vom niedern Adel (s. 1450), welche die zwei Kammern bildeten. In Ungarn aber erschienen seit 1405 auch Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen. In Rußland war die Regierungsform unumschränkt.

Die politischen Verbindungen und die auswärtigen Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander wurden nur langsam erweitert. Doch gewannen sie theils durch die Kreuzzüge und den kirchlichen Zusammenhang, theils durch den lebhafter betriebenen Verkehr und durch die berühmten Schulen und Universitäten, welche von Studenten aus allen Ländern besucht wurden, theils durch die Vereinigung mehrerer Staaten unter einem Regenten mehr Bestimmtheit und Festigkeit. Aber man schloß noch keine weitaussehende Verbindung, und befolgte keine allgemeine politische Regel; auch wurden viele auswärtige Ereignisse von manchen Fürsten, die dabei interessirt seyn mußten, nicht so benützt, daß ihnen daraus beträchtliche Vortheile erwachsen wären.

In denjenigen Staaten, welche großen Verkehr betrieben, bekam die Polizeigesetzgebung eine nicht unbedeutende Erweiterung. Besonders trugen die Städte zur Sicherheit der Strassen und Abstellung der Räubereien mehr bei, als der Landfriede. Man traf auch sonst manche polizeiliche Vorkehrung, die nicht ohne Nutzen blieb. Es wurden nicht bloß verschiedene Anstalten für Arme und Kranke errichtet, sondern auch Findelhäuser erbaut, in welche man ausgesetzte Kinder aufnahm, die bisher gewöhnlich in Hospitäler gebracht worden waren.

Die Rechtspflege hatte mit den meisten Schwierigkeiten zu kämpfen, bis sie durch Erweiterung und tiefere Begründung des Studiums der Philosophie und durch Veredlung der Denkart allmählig verbessert wurde. Die Gottesurtheile und vornehmlich der Zweikampf entschieden lange Zeit in Civil- und Criminal-Prozessen. Doch wurden auch in diesem Fache, wenn gleich langsam, manche Fortschritte gemacht. Man fing an, rechtliche Gegenstände schriftlich zu verhandeln, ordentliche Gerichtshöfe zu errichten, und

ordnete Appellationen an den König und sein Gericht von den Gerichten der Vasallen an. In deutschen Städten wurden Schöppenstühle gestiftet, und Austräge oder schiedsrichterliche Aussprüche eingeführt. Bei der größern Verbreitung des römischen und canonischen Rechtes gewann der Prozeß einen künstlichern Gang. Die Gerichtshöfe mußten mehr mit gelehrten Richtern besetzt werden. In den nordischen Ländern, welche das römische Gesetzbuch nicht annahmen, erhielten sich die alten Gesetze und Gewohnheiten im Ansehen.

Das Kriegswesen hat in dieser Periode große Veränderungen erlitten. Durch die Erfindung des Schießpulvers erhielten nicht bloß die Taktik und Strategie, sondern auch die Befestigungs- und Vertheidigungskunst eine veränderte Gestalt. Bisher bestanden die Armeen größtentheils aus Lehensmiliz, neben der vorzüglich seit dem vierzehnten Jahrhundert häufig auch Söldner oder Miethsoldaten gebraucht wurden, die man nach Beendigung eines Krieges wieder abdankte. Auf die Treue dieser Leute konnten sich Fürsten freilich nur so lange verlassen, als sie dieselben gut bezahlten. Allein die Einführung des Schießpulvers machte besoldete und stehende Armeen immer nothwendiger, da der Lehensadel sich nicht mehr so leicht zum Kriegsdienste verstehen wollte, und auf der andern Seite das Fußvolk immer mehr geachtet wurde. Die stehenden Heere, welche in Frankreich ihren Anfang nahmen, verdrängten die Miethtruppen, welche durch ihre Raubsucht und Zügellosigkeit dem Landmanne früher großen Schaden zugefügt hatten. Schon Carl V. suchte bei der Armee Ordnung herzustellen, und entfernte die räuberischen Horden. Carl VI. errichtete ausser dem Fußvolke der Städte und den adeligen Truppen der Vasallen einige Compagnien von hundert Mann. Doch erst Carl VII. stiftete (1445) fünfzehn Ordonanz-Compagnien, die auch in Friedenszeiten besoldet, und in die Städte verlegt wurden, und schuf (1448) eine regulirte Infanterie, die Freischützen, welche in vier Classen getheilt waren, zu denen jedes Kirchspiel einen tüchtigen Mann stellen mußte. Alle Sonn- und Feiertage übten sie sich im Schießen. Bald ahmten die übrigen Staaten, vorzüglich Spanien, dieses Beispiel nach. Man machte verschiedene mi-

litärische Erfindungen. Die Hussiten führten die Wagenburgen ein, und die Deutschen hatten verschiedene Belagerungsmaschinen. Zu den Wurfmaschinen gehörten vorzüglich die Bliden. Zum Angriff und zur Vertheidigung bediente man sich des Kunstfeuers. Die Franzosen führten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Laufgräben auf. Die Minirkunst beschränkte sich auf Anlegung unterirdischer Gänge. Auch war der Gebrauch der Canonen nicht Seltenes mehr.

4. Wissenschaften und Künste.

A. Lehranstalten und andere Mittel zur Förderung der Wissenschaften. *)

Niemals fehlte es ganz an Schulen, so gering auch am Anfange dieser Periode die Anzahl derselben war. Das Verdienst ihrer Gründung und Erhaltung gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit. Im zwölften Jahrhunderte entstanden bei der Entwicklung der bürgerlichen Freiheit in den Städten und der allmäßigen Erhöhung des Wohlstandes der Bürger in England viele Stadtschulen, und in Italien wurden mehrere Anstalten gegründet, welche sich mit der Behandlung einzelner Zweige der Wissenschaften beschäftigten, und von den Dom- und Klosterschulen ganz unabhängig waren. London zählte schon unter Heinrich II. (1154—1189) drei Schulen, in denen auch Grammatik, Rhetorik und Dialektik gelehrt wurden. Einen hohen Aufschwung erhielten besonders die Schulen in den Städten Italiens, wo viele günstige Umstände zur Erweiterung der wissenschaftlichen Bildung zusammen wirkten. Die Bürger erlangten durch den Flor der Gewerbe und Manufakturen, und durch ihren ausgebreiteten Handel früh-

*) Meiners, Gesch. der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen, Göttingen, 1802 — 1805 4 Th. 8. Heeren, über das classische Studium, Göttingen, 2 Th. H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaft. Bildung, Magdeburg 1827. 1ter B. gr. 8. — Daunou Analyse des opinions div. sur l'origine de l'imprimerie. Paris 1802. gr. 8. Fr. Lichtenberger, Gesch. der Erfind. der Buchdruckerkunst. Straßb. 1825. gr. 8. —

eifig einen hohen Wohlstand, und gewannen Mittel, Schulen zu unterhalten, und gut zu dotiren. Die Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Verfassungen, die Erhebung des Mittelstandes und die Theilnahme der Bürger an der Bekleidung hoher Aemter machten es ihnen nothwendig, sich eine höhere Bildung anzueignen, wie auch die Oberhäupter der Städte und die angesehensten Familien in den einzelnen Freistaaten zur Förderung der Wissenschaften kräftig mitwirkten. Daher wurde Parma schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts wegen der hohen Blüthe seiner gelehrten Schulen Chrysopolis genannt. Auch in Paris gab es schon im eilften Jahrhundert eigene, von den bisherigen zwei Hauptgattungen, den Kloster- und Stadtschulen, verschiedene Privatschulen, in welchen Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Zu diesen kamen bald noch Schulen des römischen und des canonischen Rechtes. So erwuchsen diese Specialschulen zu Universitäten, ein Name, der sich anfangs nicht auf die Allgemeinheit des Unterrichts, sondern auf das Verhältniß bezog, in welchem Schüler und Lehrer mit einander standen, indem sie eine eigene Genossenschaft oder Corporation bildeten. Der Zweck der Universitäten ging anfangs keineswegs ganz dahin, über alle Zweige der Wissenschaften vollständigen Unterricht zu ertheilen; vielmehr hatte jede derselben, besonders der berühmteren, ihren eigenthümlichen Charakter, und verfolgte eine Hauptrichtung, welche selbst in der spätern Zeit noch sichtbar war. In Bologna lehrte man vorzugsweise die Rechte, in Paris Theologie und in Salerno Medicin. Nur allmählig traten auch Lehrer der Grammatik, Logik und Rhetorik oder der sieben freien Künste auf, so daß die Universitäten mehr eine ihrer jetzigen Gestalt ähnliche Einrichtung erhielten. Die Universitäten, deren Anzahl sich in verschiedenen Ländern und in kurzer Zeit sehr vermehrte, wirkten für die Verbreitung einer freiern wissenschaftlichen Bildung erst recht vortheilhaft. Durch sie war talentvollen Jünglingen eines jeden Standes der Zutritt zur gelehrten Bildung geöffnet. Es erwachte durch die nahe Verbindung, in welcher so viele studierende Jünglinge mit einander standen, ein größerer Eifer für das Studium, und ein Streben, sich in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit auszubilden, wozu ihnen

die schönste Gelegenheit gegeben war. Die nahe Verbindung, in welcher sie mit den Lehrern standen, war nicht bloß für ihre weitere Entwicklung, sondern auch für die Erweiterung der Wissenschaften selbst sehr vortheilhaft. Es wurden auch Akademien oder gelehrte Gesellschaften gestiftet, die jedoch erst in der neuern Zeit eine zweckmäßigere Einrichtung erlangten.

Auch fehlte es den Schulen keineswegs an Bildungsmitteln. Es gab verschiedene Kunstsammlungen, und die Klöster hatten Bibliotheken, die freilich an Anzahl und Werth nicht überall gleich waren. Die Päpste thaten für die Erweiterung derselben vieles, und gingen auch in dieser Hinsicht mit einem guten Beispiele voran. Allein für öffentliche Bibliotheken war anfangs wenig gesorgt. Doch gab es in allen Ländern Fürsten, welche selbst Kenner der Wissenschaften waren, und sie mit Liebe förderten. Schon Friedrich II. sammelte Handschriften aus mehreren Fächern, und Ludwig IX. bewies einen noch größern Eifer. Durch Vincent von Beauvais ließ er eine genaue Untersuchung anstellen, ob die Klöster in dieser Beziehung ihrer Pflicht nachkämen. Als sich die Stadtschulen erweiterten und vermehrten, und die Universitäten emporblühten, wurde auch dafür gesorgt, daß sie Bibliotheken erhielten. Seidenpapier war neben dem Pergament das gewöhnlichste Schreibmaterial in jener Zeit, und die Cursivschrift wurde immer gewöhnlicher. Später bediente man sich des leinernen Papieres, eines Materiales, welches nicht so kostspielig und geeigneter war. Wichtig für die Förderung der Wissenschaften war die Buchdruckerkunst, welche Johann Gutenberg (zwischen 1436—1439) erfand, und Faust und Schöffer vervollkommneten. Diese Erfindung, die ewig der höchste Stolz der Deutschen bleibt, und dem wissenschaftlichen Streben einen neuen Umschwung gab, machte es möglich, die kostbarsten Werke in's zahllose zu vervielfältigen, und sie jedem zugänglich zu machen, während sie früher mit großer Mühe abgeschrieben werden mußten, und wegen des hohen Preises nur von einer kleinen Anzahl Begüterter angekauft werden konnten. Die classische Literatur wurde durch sie eine Gemeinheit der ganzen Menschheit, und so traurig der Fall Constantinopels für die abendländischen Christen

war, so hatte er doch das Gute, daß durch die Griechen, welche nach Italien flohen, das Studium der alten Literatur fester begründet, und der Weg zu einer allgemeinen Bildung zur Humanität geebnet wurde.

B. Uebersicht der Leistungen in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft. *)

a) Poesie. Vor der Ausbildung der neu-europäischen Sprachen dichtete man in lateinischer Sprache. Die Sänger priesen Gott und die Heiligen, und verherrlichten die Helden des Alterthums und ihrer Zeit. Die Nonne Hroswitha besang den Kaiser Otto den Großen, Abbo (892) die Belagerung der Stadt Paris durch die Normänner, Donizo die Markgräfin Mathilde und Marbod, Bischof von Rennes († 1123) die geheimen Kräfte der Edelsteine. Doch findet sich von der Völkerwanderung bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts kein episches oder dramatisches Gedicht von ächt künstlerischem Werthe, wohl aber zeigen unter den vielen lyrischen Gedichten, welche in dieser Periode entstanden, einzelne eine solche Vortrefflichkeit, sowohl in der comischen als in der ernsthaften Gattung, daß man sie wohl dem Schönsten, was überhaupt in der Lyrik geleistet worden ist, beizählen darf. Als die Volkspoesie eine höhere Vollendung gewann, und die neu-europäischen Sprachen eine größere Verfeinerung erlangten, erhielt die Poesie eine nationelle Richtung, und die lateinische Sprache trat in den Hintergrund.

b) Geschichte. Die historischen Schriften waren anfangs nur Materialien-Sammlungen in chronologischer Form, und hatten lange einen barbarischen Styl, der sich jedoch im zehnten Jahrhundert allmählig verlor. Die Kreuzzüge blieben, wie schon bemerkt wurde, auch in Bezug auf die Geschichte nicht ohne wohlthätigen und vortheilhaften Einfluß. Sie veranlaßten neue Forschungen, boten einen mannigfaltigern Stoff dar, erweiterten den Gesichtskreis der Geschichtsschreiber, und trugen selbst zur

*) cf. Beck's Anleitung S. 4 Th. 701 ff. Wachler's Lehrbuch der Lit. Gesch. S. 242 ff. Fr. Raumer's Gesch. der Hohenstauf. VI. Th. Seite 376 ff.

Veredlung des Vortrages bei. Mit dem Verfall der classischen Studien im 13ten Jahrhunderte sank auch die Historiographie sowohl in Ansehung der Reichhaltigkeit des Stoffes als auch in Bezug auf die Form. Man hatte wieder großen Geschmack an Fabeln, und der lateinische Vortrag wurde barbarisch, bis sich bei dem Wiederaufleben des Studiums der alten Literatur allmählig eine Art historischer Kritik entwickelte, welche besonders Laurentius Valla († 1457) weiter förderte, und auch die Form der Geschichte durch das Studium der alten Geschichtswerke eine mehr kunstgemäße Gestalt bekam. Die Erzählungen wurden häufiger mit Urkunden belegt, die Darstellung gewann an Tiefe der Gedanken und des Urtheils, und an formeller Schönheit, besonders seit dem man in den neuern Landessprachen Geschichte zu schreiben anfing. Unter den vielen Geschichtschreibern dieser Periode haben sich folgende um die allgemeine Geschichte verdient gemacht: Hermann Contractus (1013—1054), Marianus Scotus (1028—1086), Sigebert, Mönch in Gemblours (1030 — 1112). Otto, Bischof von Freysingen († 1158), Gottfried von Viterbo († 1192), der Cistercienser Albericus in Trois, Fontaines in Champagne, Albrecht von Stade († 1260), Martin Strepus aus Troppau († 1278), Wilhelm von Nangis († 1301), Heinrich von Herford († 1370), Gobelinus Persona (1358—1420), Matthäus Palmieri aus Florenz († 1475) und Matthäus Palmieri aus Pisa († 1483), Werner Rolewink aus Laer († 1500), Johann Nauclerus in Tübingen († 1510) und Mark. Ant. Coccius Sabellicus in Venedig († 1506), der eine Weltgeschichte in 92 Büchern verfaßte.

Mit glücklicherm Erfolge wurde die Specialgeschichte bearbeitet. Besonders besitzt Italien einen großen Reichthum an geschichtlichen Werken, und kann sich großer Männer rühmen, Männer, welche zur Wiederherstellung historischer Kunst am meisten beitrugen. Die vorzüglichsten derselben sind: Albertinus Mussatus (1261 — 1330), Benvenuto de Rambaldis, Galcazzo de Gatari aus Padua (1405), Leonardo Bruni († 1444), Neri Capponi aus Florenz († 1457) Aeneas Sylvius († 1464) und Alex. Benedetti († 1525). In Frankreich wurde die Geschichte besonders von Geistlichen mit

Fleiß und Umsicht behandelt. Unter den vielen Männern, die sich große Verdienste erwarben, nennen wir Monstrelet († 1453) und Commines (1446—1509.) In Deutschland herrschte eine große Thätigkeit, und wenn die meisten Männer, welche sich mit der Geschichte des Vaterlandes beschäftigen, auch in formeller Hinsicht lange keine hohe Stufe von Vollendung erreichten, so verdienen sie doch als genaue Sammler der Thatsachen großen Dank. Die bedeutendsten sind: die Nonne Hroswitha, Witichind (966—980) in Corvey, Dithmar von Merseburg (976—1018), Adelbold von Utrecht († 1027), Wippo († 1050), Adam von Bremen († 1076), Lambert von Aschaffenburg († 1077), Bruno (1082), Gottfried Ensning (1308), J. Rothe in Eisenach († 1434), Eberhard Windeck (1434), Sigismund Meisterlein († 1484), Johann von Trittenheim bei Trier (1462—1516) und Ladislav Suntheim († 1526.) Die Engländer hatten bloß kirchliche Geschichtschreiber, von denen sich viele durch helle Blicke und ein freimüthiges Urtheil auszeichnen. Spanien und Portugal blieben in der Geschichte weit zurück. Schweden erhielt an Erich Olafson einen ausgezeichneten Historiographen. Von Nestor's russischen Annalen wurde schon gesprochen. Polen hatte nur einen vorzüglichen Geschichtschreiber, Johann Dlugosk (1415—1480); Ungarn, welches durch die Verbindung mit dem griechischen Reiche und mit Italien mit den Wissenschaften bekannt wurde, hat mehrere Chroniken-Schreiber aufzuweisen. Die Geographie machte in dieser Periode große Fortschritte. Die Seefahrten der Normänner, die häufigen Wallfahrten nach Palästina, die Kreuzzüge und die länger fortgesetzten Reisen nach Palästina, Syrien und Aegypten, so wie auch jene Reisen, welche aus Bekehrungseifer, zum Theil in kaufmännischen Absichten in andere Länder Asiens unternommen wurden, und die See-Entdeckungen der Portugiesen trugen zur Erweiterung und Bereicherung der Geographie, der Länder- und Völkerkunde sehr viel bei. Auch die übrigen historischen Hülfswissenschaften, besonders die Genealogie und Heraldik wurden bearbeitet.

c) Die Philosophie. Im zwölften Jahrhunderte entwickelte sich durch Anwendung der aristotelischen Dialektik auf die

Theologie die scholastische Philosophie, welche ihren Hauptsitz zu Paris hatte, wo sich die Dialektiker in zwei Schulen, in die der Realisten und Nominalisten trennten, und später auch in Oxford, auf den deutschen Universitäten und in Italien mit Eifer betrieben wurde. Der Name Scholastik weiset ganz richtig darauf hin, daß es eine Philosophie für die Schule war, von ihr ausging, und in ihren Kreisen eingeschlossen blieb, ohne daß man ihre Ergebnisse in ansprechender Form zusammen stellte, um daraus eine Philosophie für das Volk zu bilden, oder dasselbe lebhaft anzuregen. Plato's Schriften, die man anfangs noch gebrauchte, wurden vernachläßigt, und jene des Aristoteles erlangten seit dem 13ten Jahrhunderte die höchste Auctorität. Die meisten derselben wurden übersetzt, und dienten als Leitfaden zu den philosophischen Vorträgen, besonders über Metaphysik und Dialektik, die man früher betrieb, als die übrigen Zweige der Philosophie. Es läßt sich nicht läugnen, daß unter den Scholastikern Männer von großem Scharfsinn, einer großen Gründlichkeit und rücksichtsloser Wahrheitsliebe auftraten, die mehrere wichtige Lehrsätze und Beweise auffanden, eine zweckmäßige Anwendung derselben einführten, und durch die syllogistischen Formen, welche größern Scharfsinn erforderten, das Denken weckten; allein da es ihnen an Philologie und einer genauen Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern des Alterthums fehlte, so artete die Scholastik am Ende in Grübeleien und Spiele mit Begriffen und Worten aus, und je mehr sie in sich zerfiel, desto schöner entfaltete sich durch die Wiederbelebung des Studiums des Plato ein neues Leben, und die Philosophie erhielt eine höhere Richtung; denn früher hieng der größte Theil der Philosophen der Peripatetischen Schule unbedingt an, und nur wenige folgten ihren eigenen Einsichten, wodurch eine große Einseitigkeit entstehen mußte. Die bedeutendsten Scholastiker sind: Lanfrancus aus Pavia (1000—1089), Anselm aus Aosta (1033—1109), Mangold († 1076), Peter Abälard (1079—1142), Peter Lombardus († 1164), Johann von Salisbury († 1180), Alexander ab Hales († 1245), Albertus Magnus aus Lauingen († 1280), Thomas d'Aquino in Calabrien (1224—1274), Duns Scotus (1245—1308), Wilhelm Durandus († 1332), Wilhelm

Occam († 1347), Johann Buridan († u. 1358), Marsilius von Inghen (1396), Peter de Alliaco (1426) und Dominicus de Flandria († 1500).

d) Die Redekunst. Die Redekunst wurde zwar in den Schulen gelehrt, aber in praktischer Hinsicht ward anfangs wenig geleistet. Doch als man seit dem zwölften Jahrhunderte mit den römischen Classikern, besonders mit Cicero und Quintilian vertrauter wurde, so veredelte sich der Ausdruck, und bessere Muster entstanden. Die Beredsamkeit blieb kirchlichen Lehrern überlassen, unter denen sich viele um Erbauung und sittliche Reinigung ihres Zeitalters glänzende Verdienste erworben haben.

e) Mathematik, Naturwissenschaft und Medicin. Die Mathematik wurde am Anfange dieser Periode wenig betrieben; man beschränkte sich auf die Anfangsgründe, bis der berühmte Gerbert († 1003) die auf den Schulen der Araber empfangene mathematische Bildung in französische Schulen übertrug, wodurch er sich um diese Wissenschaft sehr verdient machte. Unter den zahlreichen Schriftstellern und Lehrern der Mathematik und Astronomie, welche im 12. und 13. Jahrhundert in England und in Italien auftraten, verdienen besonders Albertus Magnus († 1280), der sich als Mechaniker auszeichnete, und Roger Bacon († 1294), der alle seine Vorgänger an Umfang und Tiefe seiner Kenntnisse übertraf, einer ehrenvollen Erwähnung. Die Wiederherstellung der wissenschaftlichen Mathematik war Folge der Rückkehr zu den Quellen des classischen Alterthums, ein Unternehmen, an dem Italiener und Deutsche fast gleichen Antheil haben. Die Deutschen hatten ihren Vereinigungspunkt in Wien, wo Johann von Gmünden († 1442) eine mathematisch-astronomische Schule bildete. Sein Schüler Georg Peurbach (1423 — 1461) gestaltete die neuere Trigonometrie, und zeichnete sich durch astronomische Beobachtungen und Berechnungen aus. Sein Schüler Camillus Joh. Müller Regiomontanus setzte die Umgestaltung der Trigonometrie fort, führte die Benützung der Algebra in Deutschland ein, und war auch in der Mechanik wohl erfahren. Mit ihm arbeitete sein Freund Bernhard Walther († 1504). Die Kenntnisse in den Naturwissenschaften waren bei den Abendländern sehr dürftig; nur die

Araber in Spanien waren besser darin unterrichtet. Auf ihren Schulen hat Gerbert seine physicalischen Kenntnisse empfangen. Im dreizehnten Jahrhundert wurden naturwissenschaftliche Erfahrungen aus den Schriften des Aristoteles und den arabischen Auslegern derselben geschöpft, und in den Kreis der Scholastik aufgenommen; aber man verfolgte einen falschen Weg, indem man den arabischen Auslegern unbedingtes Ansehen schenkte, ihren Aberglauben annahm, und statt sich mit der Beschreibung der Naturgegenstände eifrig zu befassen, die Sterndeuterei, Alchymie und die Erforschung der übernatürlichen Kräfte der Dinge als das höchste Ziel betrachtete. Doch Gerbert, Albertus Magnus und Roger Bacon (1214 — 94) machen eine ehrenvolle Ausnahme. Den Fortschritten der Heilkunde war die Herrschaft des Aberglaubens, die Astrologie und Scholastik nicht günstig. Man suchte lange durch Hausmittel oder andere Dinge zu helfen, bis endlich im zwölften Jahrhundert die Schriften arabischer und griechischer Aerzte übersetzt wurden, welche sich bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Ansehen erhielten. Italien bekam in diesem Zeitalter die meisten Schulen der Medicin, unter denen die zu Salerno und zu Neapel die berühmtesten waren.

f) Die Theologie. Für die Theologie, die Hauptbeschäftigung des gelehrten Standes, waren viele thätig; nur war sie zu innig mit der scholastischen Philosophie verbunden, als daß sie auf eine zweckmäßige Weise hätte angebaut werden können. Hildebert, Bischof von Tours († 1136) suchte in seinen Schriften einen Mittelweg zwischen positivem Glauben und Speculation einzuschlagen. Petrus Lombardus († 1164) begründete mit Beibehaltung der Methode Hildebert's ein dialektisches System der Theologie, welches sich viele Jahrhunderte als Lehrbuch erhielt. Gegen die dialectische Theologie erhob sich der tiefdenkende Cistercienser, Bernhard von Clairvaux (1091 — 1153), der einsah, daß von den Irrthümern, auf welche viele Scholastiker verfielen, kein Heil zu erwarten sey, und deßhalb Glauben und Hingebung an die positive Kirchenlehre foderte. Diese Theologie, welche im Gegensatze der scholastischen die mystische heißt, war von einem viel besseren Erfolge gekrönt. Die Mystiker, die wohl fühlten, daß die

Bestrebungen der Vernunft, die göttlichen Geheimnisse zu erforschen, fruchtlos seyen, statuirten als Quelle der religiösen Wahrheiten das Gefühl, und suchten durch Einwirkungen auf dasselbe jenen lebendigen Glauben an Gott und ein zukünftiges Leben hervorzurufen, welchen der Verstand nicht immer bewirken kann. Bei ihnen war das theoretische Wissen dem Zwecke sittlicher Bildung untergeordnet, und die Liebe Gottes das höchste Ziel des Strebens aller vernünftigen Wesen. Außer Bernhard verdienen noch Richard de St. Victor († 1173), der heil. Bonaventura († 1274), Taulerus († 1340) und Thomas von Kempis († 1471) als mystische Theologen einer besondern Erwähnung.

g) Die Rechtswissenschaft. Für den Unterricht in der Rechtswissenschaft war anfangs selbst in Italien wenig gesorgt. In den Schulen, wo Rechtsfälle zu den dialektischen Uebungen benützt wurden, konnte man wenig lernen, und selbst die Richter hatten keine vollständige Kenntniß des römischen Rechtes. Allein bei der Veränderung, welche die geselligen Verhältnisse in Italien im eilften Jahrhundert erlitten, reichten die germanischen Rechtsgewohnheiten nicht aus, so daß man das römische Recht, welches sich im Gerichtsgebrauche und in Ueberlieferungen mangelhaft erhalten hatte, zum Gegenstande des öffentlichen Unterrichts machte. Der Freiheits-Eifer der italienischen Städte und die Ausbildung des Bürgerstandes, dem ein bürgerliches Recht nothwendig war, erzeugten bald einen grossen Enthusiasmus für das Studium des römischen Rechtes, der durch andere günstige Umstände unterhalten und genährt wurde. Die Rechtsgelahrtheit, die auch lange unter dem Drucke der scholastischen Philosophie gehalten worden war, wurde die Weckerin einer freien Bildung, führte zum Studium der lateinischen Sprache, und erregte auch die Begierde nach den Schriften der Griechen. Die angesehenste unter den italienischen Rechtsschulen war die zu Bologna, wo Irnerius († 1140) bis 1126 lehrte, der über jeden Theil des justinianischen Rechtsbuches Glossen verfertigte, wie Italien überhaupt der Hauptplatz des Rechtsstudiums blieb. In Deutschland wurde das römische Recht im fünfzehnten Jahrhundert auf den Universitäten gelehrt, uud am Ende dieses Zeitraumes nicht bloß in den Reichsgerichten, sondern auch in den

Gerichtshöfen der einzelnen Staaten angewendet, was auf die Entwicklung der einheimischen Rechte sehr nachtheilig einwirkte. Auch in Frankreich wurde das römische Gesetzbuch bald ein Gegenstand der Universitätsstudien. Allein England, wo es, wie in Schottland und Wales, ältere einheimische Gesetzsammlungen gab, widersetzte sich der Einführung desselben. Bisher hatte man vorzüglich auf der Schule zu Bologna die Pandekten theils in Vorlesungen mündlich, theils durch Glossen schriftlich erklärt, und systematische Uebersichten des römischen Rechtes und Summarien der kaiserlichen Decrete ausgearbeitet. Als man diese Arbeiten für vollendet hielt, verdrängten die Glossen des Accorso, die Commentare des Odofredus und die Summen des Azzo die römischen Gesetzbücher aus den Händen der Lehrer und der Schüler, und den Glossen wurde die größte Wichtigkeit beigelegt. Nicht lange nach der Entstehung des wissenschaftlichen Studiums des römischen Rechtes wurde das canonische Recht systematisch geordnet, und als Gegenstand des Universitäts-Unterrichts behandelt. Bei den Vorlesungen, welche die zwei Decretisten in Bologna über das Kirchenrecht hielten, wurde das Lehrbuch des Benedictiners Gratianus († 1158) zu Grunde gelegt. Gregor IX. ließ (1234) durch den Dominicaner Raymund von Pennaforti eine neue authentische, mit den weiter (v. 1140 — 1234) erschienenen Canonen vermehrte Sammlung veranstalten, welche, mit den Decreten der Päpste Bonifacius VIII., Clemens V., Johann XXII., Eugen IV., Paul II. und Sixtus IV. vermehrt, das Corpus juris canonici ausmacht. Auch die Glossen der Erklärer, unter denen besonders jene des Huguccio († 1212) genannt zu werden verdienen, wurden gesammelt, und im Laufe der Zeit beträchtlich vermehrt.

Die National-Gesetze. In Deutschland wurden im zwölften Jahrhundert die Nationalgesetze, welche früher allgemeine Gültigkeit hatten, wenig beobachtet. Die fränkischen Capitularien hatten ihr Ansehen längst verloren. Man fing an, die Rechtsgewohnheiten zu sammeln, und nach denselben zu entscheiden. In Italien wurden zuerst die gesetzlichen Herkömmlichkeiten über Lehensverhältnisse, die weder aus dem lombardischen, noch aus dem römischen Rechte entschieden werden konnten, gesammelt. Auch in Deutsch-

land wurde das von Privatgebrauch und Gewohnheit ausgehende besondere Recht aufgezeichnet. Die gehaltvollste Erscheinung dieser Art ist der von dem Sachsen Eike von Repgow (zwischen 1215—18) bearbeitete Sachsenspiegel, welcher in Land- und Lehnrecht getheilt ist, das gesammte öffentliche und Privatrecht umfaßt, und nicht bloß im nördlichen Deutschland, sondern auch in Schlesien, Böhmen und andern Ländern gesetzliche Kraft erhielt. Umgearbeitet wurde der Sachsenspiegel im Schwabenspiegel (1270 — 1285), der vorzüglich in Schwaben, Franken, Lothringen, Bayern und Oesterreich Eingang fand. Allein durch das hohe Ansehen des römischen Rechtes, besonders seit dem es auf den deutschen Universitäten gelehrt wurde, ward die Cultur des deutschen Privatrechtes lange gehemmt. In Aragonien wurden die Gesetze unter Jacob I. (1247) gesammelt, und Majorca erhielt im Jahre 1337 eigene Statuten; die castilischen wurden unter Ferdinand III. (1265) und Alfons X. († 1284) gesammelt. In Portugal machte Dionysius (1334) ein allgemeines Gesetzbuch bekannt, welches unter Johann II. (1419) ergänzt wurde. In Frankreich war Ludwig IX. der Heilige (1226—1270) für die Einführung einer gleichmässigen Rechtsverfassung sehr thätig. In England erhielt das gemeine Recht unter Eduard I. (1272—1307) eine vollständigere Ausbildung. Das norwegische Gesetzbuch wurde unter Magnus VIII. (1262—1280) geordnet, und das jüdske unter Waldemar III. (1260). In Rußland gab Jaroslav (1017) ein Gesetzbuch für Novgorod, welches sich bald weiter ausbreitete. Polens Gesetzgebung ging von Casimir dem Grossen (1356) aus, und wurde von Wladislav (1441) vermehrt. Ungarns altes Gewohnheitsrecht erhielt erst 1514 seine Bestätigung.

h. Die Philologie. Bei der Vorsorge, welche Carl der Grosse für Schulen traf, lebte die Philologie im neunten Jahrhunderte wieder auf, und erhielt im zehnten eine noch grössere Ausdehnung; die Bekanntschaft mit den Werken der Alten wurde allgemeiner. Im eilften trug der Lombarde Papias (1053) ein Wörterbuch zusammen, das im Mittelalter häufig gebraucht wurde. Es wurde für eine befriedigende Richtigkeit der Abschriften der Classiker gesorgt, und manche Cistercienser und Carthäuser zeichneten

sich in dieser Hinsicht aus. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte lassen sich bedeutende Fortschritte wahrnehmen. Viele Gelehrte beeiferten sich, zierlich lateinisch zu schreiben. Abälard und Johann von Salisbury waren in den lateinischen Classikern sehr belesen. Rhetorik und Grammatik wurden vornehmlich in Paris mit Eifer gelehrt. Auch in der griechischen Sprache waren manche Gelehrte nicht unerfahren. Zu den ersten Beförderern derselben gehören Barlaam († 1348), Lehrer Petrarca's, und Leontius Pilatus († 1364), der erste öffentliche Lehrer der griechischen Sprache in Florenz, der auch den Petrarca und Boccaccio unterrichtete. Viele Griechen zogen nach Italien, und verbreiteten Liebe zur griechischen Sprache und Literatur, welche der Papst Nicolaus V., der König Alfons V. von Neapel und besonders die Mediceer nährten, und freigebig unterstützten. Es bildeten sich humanistische Vereine in Neapel, in Florenz die platonische Akademie, in Rom die Alterthumsgesellschaft. Die Vorräthe der classischen Werke wurden rasch vermehrt, und mit leidenschaftlicher Wißbegierde benützt. Der Eifer, mit welchem Petrarca und Boccaccio Handschriften sammelten, wie auch ihre Sorge für Richtigkeit und Vollständigkeit der Texte, fanden bald überall Nachahmung. Der Enthusiasmus für die griechische Literatur und das classische Studium überhaupt, der sich in ganz Italien, besonders in Mailand, Ferrara, Rom und Neapel zeigte, verbreitete sich von hier aus durch ganz Deutschland, Frankreich und England. Bald vervielfältigte die Buchdruckerei die Meisterwerke der Alten, und Posten erleichterten die gegenseitige Mittheilung. Unter den Griechen, welche sich um das Studium des classischen Alterthums in Italien verdient machten, zeichneten sich besonders folgende aus: Manuel Chrysoloras (1350—1415), Georgius Gemisthus Plethon († 1451), Bessarion aus Trapezunt (1399—1472), Andronikus Callistus aus Thessalonich, Johann Argyropulus († 1480), Georgius aus Trapezunt († 1484), Theodorus Gaza aus Thessalonich (1398—1478), Constantinus Lascaris († 1493), Demetrius Chalcocondylas aus Athen (1428—1510), Janus Lascaris Rhyncadenus (1445—1535) und Markus Musurus aus Creta († 1517). Unter den Philologen, die im Abendlande auftraten, zeichneten sich aus in Italien: Petrarca und Boccaccio, Laurentius

Valla (1415 — 1457), Politianus (1494), Marsilius Ficinus (1433—1499) und andere; unter den Deutschen: Rudolph Agricola (1442—1485), Conrad Celtes († 1508), Johann Reuchlin († 1522) und Erasmus († 1536); in Frankreich: Wilhelm Budäus († 1540).

C. Uebersicht der Entwicklungsgeschichte der bildenden Künste.*)

Der größte Theil der Kunstwerke, die man ehedem in Constantinopel sah, war vernichtet oder weggeführt worden. Doch dauerte der Sinn für Kunst unter den Griechen fort, und es entstanden Reliefs und verschiedene Werke der Mosaik und Malerei, die den Abendländern immer noch nützlich waren. Durch die Verbindung, in welche diese mit den Byzantinern kamen, wurde der Eifer für Kunst, der auch im Abendlande nicht ganz erstarb, genährt. Eine richtige Betrachtung und Schätzung der Kunstwerke und Denkmäler des classischen Alterthums, die man in Italien mit Eifer aufsuchte und sammelte, bewirkte eine grosse Verbesserung der bildenden und zeichnenden Künste, und war für dieselben noch vortheilhafter, als die Bekanntschaft mit den Griechen, die bei aller Kunstfertigkeit durch Bekanntschaft mit dem asiatischen Luxus höhern Kunstgeschmack verloren hatten. Noch wohlthätiger wirkte das wieder erweckte Studium des classischen Alterthums, und die neu belebte Thätigkeit erstreckte sich auch auf die Kunst. Die Bildhauer- und Bildgießerei machte besonders seit dem fünfzehnten Jahrhunderte in Italien grosse Fortschritte. Lucas della Robbia (1388—1442) brachte sie wieder in Aufnahme, und andere folgten seinem Beispiele mit Glück. Lorenz Ghiberti († 1455) zu Florenz verfertigte einige schöne Thüren von Bronze und Donatello († 1466), der die Bildhauerkunst der Antike näher brachte, vollendete schöne Gruppen, Statuen und Werke in erhobener Arbeit aus Bronze, und bildete mehrere treffliche Schüler. Die Malerei entwickelte sich früher, als die Plastik. Unter den Maler-

*) Quellen: Bromley, a philosophical and critical hist. of the fine arts, London, 1795. 2 Th. gr. 4. — Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste, 6 Th. gr. 8. — Sulzers Theorie mit Blankenburgs Zusätzen. — Amad. Wendt, Gesch. der Kunst, Leipzig 1832 gr. 8.

schulen Italiens war die toscanische die älteste. Auch in den übrigen Städten Italiens geschah sehr viel für die Veredlung dieser Kunst. In den Niederlanden war Johann von Eyck (1370—1441) aus Brügge der erste bedeutende Maler der niederländischen oder flammländischen Schule; er erfand auch das Geheimniß der Oelmalerei, welches durch Antonello von Messina nach Italien kam, von diesem dem Domenico Veneziano mitgetheilt wurde, von dem es Andreas del Castagno zu Florenz erlernte. Man malte jetzt mit Oelfarben gewöhnlich auf Tafeln von Holz oder auf Wände, die mit Gips überzogen waren, und erst in spätern Zeiten auf Leinwand. Unter den ausgezeichneten Malern Italiens gehört Leonardo da Vinci (1444—1519) dieser Periode an. Deutschland erhielt erst im folgenden Zeitabschnitte vortreffliche Maler; auch in England wurde die Malerei erst später vervollkommnet. Im fünfzehnten Jahrhunderte ward die Kupferstecherkunst in Deutschland erfunden, und in Italien weiter ausgebildet; historische und naturgeschichtliche Gegenstände wurden in Holz geschnitten. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst dienten die Holzschnitte zur Verzierung der Bücher. In der Baukunst wurde der von den Arabern in Spanien erlernte gothische (maurische) Styl bald der herrschende. Es wurden seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorzüglich in Italien mehrere geschmackvolle Werke, nicht bloß Kirchen, sondern auch Paläste, Brücken und andere Gebäude aufgeführt, die Bewunderung verdienen. Im fünfzehnten Jahrhunderte aber begann Philipp Brunellesco die Baukunst nach dem Geschmacke der Alten, und wurde Urheber des Styles, den man den italienischen nennt. Die Architekten wurden nicht bloß durch die Herzoge von Ferrara, den Herzog Franz und Ludwig Sforza zu Mailand, und von dem Markgrafen Ludwig von Mantua, sondern auch von den Päpsten, von mehreren kleinen Fürsten, und vorzüglich von Lorenzo Medici, der selbst Kunstkenntnisse und einen guten Geschmack besaß, aufgemuntert.

5. Gewerbfleiß und Handel.*)

Je höher die Achtung und das Ansehen der Personen stieg, die sich mit Handwerken und Manufakturen beschäftigten, einen

*) Quellen: a) die bereits angeführten Chroniken; b) Anderson, Gesch. d. Hand. 3 Th. gr. 8. — Fischers Gesch. des t. Han-

desto grössern Aufschwung erhielten die Fabriken aller Art. Der Kunstfleiß der Deutschen beschränkte sich nicht mehr auf Weberei, sondern erzeugte auch schöne Arbeiten in Metall, Holz, Leder und Glas. Auch standen die Wollenweber und Tucharbeiter in grosser Achtung. Ein vorzüglicher Zweig der Wollenmanufacturen war die Teppich- und Tapeten-Weberei. Mehr aber blühten die Leinwandmanufacturen in Holland, Flandern, Westphalen, Schlesien, in Frankreich und England, wo man auch in andern Gewerben rasche Fortschritte machte. Die Kleiderpracht war eben so groß und seltsam, als der Wechsel der Moden häufig, ein Umstand, der den Fabrikanten einen grossen Absatz seiner Produkte sicherte, und ihn zu neuer Thätigkeit anspornte. Der Ackerbau hob sich besonders seit der Verbesserung der Lage der Landleute. Wüste, sumpfige und waldige Gegenden verschiedener Länder wurden in dieser Periode angebaut, und die Landgüter auf mannigfaltige Weise verbessert. Die Felder wurden zur Erhaltung der Früchte meistens umzäunt, und der Felddiebstahl hart bestraft. Auch der Wiesenbau wurde vermehrt, und man betrieb die Viehzucht, vorzüglich die Schafzucht mit grösserm Fleiße, als früher. In Deutschland und auch in andern Ländern entstanden größere Dörfer; die zerstreuten Landbesitzungen wurden näher miteinander verbunden.

Seit dem Gebrauche der Magnetnadel erweiterten sich die Schifffahrten bedeutend. Die Spanier beschifften im vierzehnten Jahrhundert den atlantischen Ocean, und die Portugiesen gaben der Schifffahrt im fünfzehnten Jahrhunderte einen noch höhern und kühnern Umschwung. Die Engländer beschifften die Nord- und Ostsee, worüber sie mit den Hansestädten in Streitigkeiten kamen. Durch die Erweiterung der Schifffahrt bekam auch der Handel, der vorzüglich von den Italienern, Niederländern und Deutschen mit dem besten Erfolge betrieben wurde, eine größere Ausdehnung. Unter den Italienern entwickelten vorzüglich die Venetianer, seitdem sie Genua und andere Staaten besiegt hatten, eine grosse Thätigkeit. Ihre Besitzungen im mittelländischen Meere, und die

---

dels, 2 Th. gr. 8. — Sartorius, Gesch. des Hans. Bundes, Göttingen, 1802—1808. 3 Th. gr. 8. — J. Fr. v. Martens, Entwickluug des wahren Ursprunas des Wechselrechts, Göttingen 1797. gr. 8. — Beckmanns Beiträge zur Gesch. der Erfind. 5 Th. gr. 4.

ansehnlichen Privilegien, die sie in den moslemitischen Staaten hatten, verschafften ihnen den ganzen ostindischen Handel, jenen in der Levante und am schwarzen Meere. Auch die Lombarden handelten durch ganz Europa. Die Niederländer trieben vorzüglich mit eigenen Fabrikaten, mit Tüchern und feinen Webereien einen ausgedehnten Verkehr. Der Mittelpunkt ihres und fast des ganzen europäischen Handels war Brügge, welches der Stapelplatz der ausgeführten Waaren mehrerer Länder war, und erst durch innere Unruhen (1482) einen grossen Theil seines Handels verlor, der sich nach Antwerpen zog, welches jetzt die angesehenste Handelsstadt wurde. Im fünfzehnten Jahrhunderte nahmen die Niederländer, vornehmlich die Holländer und Seeländer, an dem Handel in der Ostsee einen lebhaften Antheil. Unter den Deutschen betrieben vornehmlich die Hansestädte einen ausgebreiteten Verkehr. Sie legten bald zu London, Brügge, Bergen und Novgorod Faktoreien an, und übten vornehmlich im Nordosten Europa's eine grosse Handels-Herrschaft aus. Daher bemühten sie sich, den englischen Activ-Handel in diesen Gegenden einzuschränken, ein Streben, das ihnen vorzüglich in Norwegen gelang. Auch im Westen Europas führten sie lange einen bedeutenden Handel, besonders in den Niederlanden, in denen Flandern für sie am wichtigsten war. Gegen das Ende dieses Zeitraumes brachte der lebhaft betriebene Verkehr auch mehr Geld in Umlauf, was auf den Handel selbst wieder sehr vortheilhaft zurück wirkte; denn früher hatte der Mangel an baarem Gelde und der Geldhandel übermässige Zinsen veranlaßt, so sehr auch sowohl der Geldhandel als die Zinsen durch Verordnungen beschränkt worden waren. Störend war es, daß im Münzwesen eine Einheit Statt fand. Das Wechselwesen, welches zur Beförderung des Handels diente, war schon im vierzehnten Jahrhunderte völlig eingerichtet, und hatte auch die noch gebräuchlichen Kunstwörter. Das Papiergeld wurde aus dem Oriente, wo man es zuerst gebrauchte, nach Europa gebracht. Man errichtete theils aus Bequemlichkeit, um der Mühe des Auszahlens überhoben zu seyn, theils aus Vorsicht, um dem Wucher zu begegnen, an verschiedenen Orten Banken.

Fünftes Capitel.

Geschichte der morgenländischen Völker und Staaten.

1. Die durch Losreißung vom Chalifate in Africa entstandenen Reiche.*)

A. Die Reiche der Edrisiten und Aglabiden.

Anfangs erstarb die Macht der Chalifen von Bagdad unmerklich in den abgelegenen Ländern. Allein das Uebel kam bald dem Herzen näher, und am Ende wurden sie in ihren eigenen Palästen fremder Herrschaft unterwürfig, so daß es ihnen nicht mehr möglich war, die Statthalter, die sich ihrer Oberherrschaft entzogen hatten, zum Gehorsam zurück zu bringen. Edris, ein angeblicher Nachkömmling der Fatima, der Tochter des Propheten, entfloh nach Africa, wo sein Sohn Edris II. (788) in schönen Wiesen die Stadt Fetz gründete, und zum Sitze eines blühenden Staates erhob. Aber nach einer kurzen Dauer kam (908) das Reich der Edrisiten an die Fatimiden.

Aglab's Sohn, Ibrahim, welcher Statthalter von Cairwan war, versagte dem Chalifen von Bagdad die Steuern, und stiftete in dieser Stadt und im Gebiete von Carthago das Reich der Aglabiden, dessen Hauptstadt in der Folge Tunis (894) ward. Allein schon im Jahre 907 wurde es von den Fatimiden erobert.

B. Die Reiche der Thuluniden, Ikhschiden, Fatimiden, Ajubiden und Mamluken in Aegypten.

Ahmed, Thuluns Sohn, welcher von dem Chalifen Almotaz Billah (868) als Statthalter über Aegypten, Syrien und Afrika gesetzt wurde, benützte die Zerrüttungen des Chalifats, und machte sich († 884) zum Souverän von Aegypten und Syrien. Doch hörte die Herrschaft der Thuluniden (868—905) bald auf, und Aegypten gehorchte einige Zeit wieder den Chalifen von

---

*) Quellen: cf. die Seite 61 angeführten Werke.

Bagdad, bis sich nach Verlauf von dreißig Jahren (935) d Statthalter Abubekr Muhamed zum Herrn von Aegypten u Syrien aufwarf, und sich Ikhschid (König der Könige) nan Das Reich der Ikhschiden wurde im Jahre 969 zertrümmer die Caramathier eroberten Damaskus, und die Fatimiden A gypten. — Mahadi, ein Abkömmling des Ali und der Fati eroberte (907) das Reich der Aglabiden, und sein Sohn Mu med unterwarf sich (908) Fetz. Unter dem vierten Chalifen Moëz eroberten die Fatimiden auch Aegypten und dessen damal Hauptstadt Al-Fostath (jetzt Alt-Cairo). Er gründete (972) Cahira, und erhob es zur Hauptstadt seines Reiches. Mo unterwarf sich auch Sicilien, Sardinien und Syrien. Sein Sohn Aziz erkannten auch Mosul und die Bewohner des glück lichen Arabiens als ihren Gebieter an, so daß sich die Herrsch der Fatimiden vom Euphrat bis an die Sandwüsten Cairoans erstreckte. Unter den übrigen Chalifen aus dieser Dynastie hat sich besonders Hakam ausgezeichnet, von welchem die in religiöse und politischer Hinsicht merkwürdige Parthei der Druſen ab stammt. Nach dem Tode des Chalifen Adheh (1171) kam Aegypten an die Ajubiden, und die westlich angrenzenden Länder wurden dem Namen nach den Herren von Bagdad unterworfen. Der Gründer der Dynastie der Ajubiden war der Kurde Saladin, welcher nicht bloß Aegypten, sondern auch Syrien beherrschte. Auch das glückliche Arabien und Khelat in Armenien gehorchten ihm. Sa ladin war nicht bloß Eroberer, sondern auch Freund der Wissen schaften, und gründete zu Cahira mehrere Schulen. Nach seinem Tode (1193) erfolgten in seiner Familie Theilungen und Trennun gen, bis sie endlich (1250) von den Mamluken ganz verdrängt wurde, welche bis 1517 in Aegypten regierten, wo Selim I. ihrer Herrschaft ein Ende machte.

C. Die Reiche der Zeiriden, Morabethen, Mu hedier und Abuhaffier.

Zeiri, welcher von einem alten arabischen Hause abstamm gründete (935) einen kleinen Staat in Africa, dessen Hauptstad Aschir war. Er eroberte Telmesan und Fetz, Sedschelmesch

und ganz Magrab. Seine Nachfolger beherrschten auch Tunis, Tripolis, Cairwan und Mahadia, Sicilien, Sardinien, Majorca und Corsica. Die Herrschaft der Zeiriden wurde (1148) durch die Normänner vernichtet. Die Morabethen, arabische Colonisten, welche die Pflichten des Islam strenger zu beobachten vorgaben, hatten sich schon früher auf der Westseite Africa's niedergelassen. Dschauhar und Abdallah gaben ihnen eine neue Organisation. Im Jahre 1050 wählten sie Abubekr zu ihrem Oberhaupte. Sein Nachfolger Jussuf gründete Marocco (1069), welches er zur Residenz erhob, und nahm nicht bloß den Zeiriden Magrab ab, sondern machte auch in Spanien grosse Eroberungen. Die Morabethen, welche gewaltig und sicher herrschten, ließen ihren christlichen Unterthanen völlige Religionsfreiheit, und beförderten den Acker- und Bergbau und Manufacturen. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hörte ihre Herrschaft in Spanien und Afrika auf. Dagegen wurde in diesem Theile Afrika's ein neuer furchtbarer Staat der Muahedier errichtet, dessen Beherrscher das christliche Spanien beunruhigten, und im nördlichen Africa gründeten die Abuhaffier ein neues Reich.

2. Die durch Losreißung vom Chalifate in Asien entstandenen Staaten.

A. Die Reiche der Thaheriden, Soffariden und Samaniden.

Der Chalife Al Mamun übergab dem Thaher, dem Sohne des Hossein, der sich als General grosse Verdienste um ihn erworben hatte, Khorasan, wo seine Nachkommen (820—872) herrschten, bis sie von den Soffariden verdrängt wurden. Der Stammvater der letztern war der Kupferschmid Laith, der seiner Familie durch seine Tapferkeit grosses Ansehen verschaffte. Sein Sohn Jacub, der auch einige Zeit das Handwerk seines Vaters getrieben hatte, ergriff die Waffen, trieb Räubereien, wurde Anführer aller Truppen des Fürsten von Sedschestan, und bald darauf Herr dieses Staates. Seit 868 eroberte er den größten Theil von Persien, von Khorasan und Balkh, und behauptete sich auch gegen den Chalifen von Bagdad. Seine Familie mußte den Samaniden

weichen (902). Saman, welcher zuerst ein Cameeltreiber, h
Anführer einer Räuberbande war, aber von den Sassani
abstammen wollte, war der Gründer dieser Dynastie. Sein Ur
Ismael Samani, welcher Statthalter der Provinz Tra
xiana war, machte sich unabhängig, und eroberte (900) Kho
und andere Länder. Er und seine Nachfolger verbreiteten neuen G
in dem fernen Osten. Durch ihre Bemühungen wurden die St
Meru-Schagian, Meru-al-Rud, Herat, Balk, Nischabur und S
marcand Sitze der Gelehrsamkeit, und erhoben sich zu einer solc
Größe, daß sie theils in ihren Mauern, theils in der nächsten U
gebung eine Bevölkerung von 700,000—1,500,000 Menschen z
ten. Doch theils innere Unruhen, theils türkische Stämme, beso
ders die Gasnaviden, brachten den Samaniden bald den Unter
gang.

B. Die Reiche der Hamadaniden, Dilemiden und Buiden.

Hamadan, der Stammvater der Hamadaniden, der a
eigentlicher Araber aus dem Stamme Thaaleb war, stand lang
in den Diensten des Chalifen Mötad. Sein Sohn Abul Hid
schia erhielt Mosul und Kinnesrim und andere Orte als Leh
in deren Besitz ihm sein Sohn Abu Muhamed Hassa
folgte. Hassan's Bruder erhielt vom Chalifen Moktafi zur Belo
nung seiner Tapferkeit das Fürstenthum Aleppo. Allein die H
madaniden zu Mosul (978) und Aleppo (1014) wurden durch
die Buiden und andere Horden ihrer Herrschaft beraubt. — Im
Lande Dilem, das von der Natur zum Sitze der Freiheit be
stimmt zu seyn scheint, hatten viele verfolgte Aliden Schutz und
Zuflucht gesucht, und eine nicht unbedeutende Herrschaft gegründet.
Sie wurden aber von den Samaniden besiegt, und der letzte
Sprößling der herrschenden Familie wurde hinweggeführt. Doch ehe
der dritte Samanide Ahmed starb, ward (913) von den Ver
wandten der alitischen Familie Amol besetzt, und nach und nach
die Küste des caspischen Meeres, Ghilan und Tabarestan, endlich
sogar Rey zu einem Reiche vereinigt, das sich bald wieder auflöste,
indem sich die Untergebenen losrissen. Maheam, den man irrig

einen Dilemiden nennt, gründete ein eigenes Reich. Gegen ihn schickten die Samaniden Asfar, der Dschordshan eroberte. Asfars General Mardawidsch, zu dem die Söhne des Bujah übergingen, vertrieb die Aliden aus Tabarestan, zog mit den schwarzen Fahnen der Abbassiden in Amol ein, und erhielt Rey, Tabarestan, Com, Casbin, Cashan als Afterlehen der Samaniden. Er machte sich hierauf unabhängig, und dehnte seine Eroberungen noch weiter aus. Nach seinem Tode (934) warf sich Ali, der älteste von den Söhnen Bujahs, zum Herrn von ganz Persien auf, und gründete die Herrschaft der Buiden. Sein Bruder Ahmed zog nach Bagdad, eroberte diese Stadt, und nöthigte den Chalifen al Mothi, welchen er auf den Thron setzte, daß er nicht allein die Würde des ersten Ministers einem aus ihnen ertheilte, sondern erklärte, daß dieselbe erblich seyn soll, daß er ihm alle Gewalt überließ, und sich mit dem Glanz der Würde und einem mäßigen Deputat begnügte. Die Buiden förderten Künste und Wissenschaften, deren Hauptglanz sich damals über Persien verbreitete. Ihre Herrschaft wurde von den Gasnaviden und Seldschuken vernichtet.

C. Die türkischen Reiche der Gasnaviden und Seldschuken.

Alp-teghin, ein Türke, welcher unter dem zweiten Samaniden Oberfeldherr und Statthalter von Khorasan wurde, nahm bei den Unruhen im samanidischen Staate Gazna ein, und wurde Souverain und Gründer der Herrschaft der Gasnaviden, welche ihren Namen von dem Schlosse Gazna bekamen. Sein Schwester-Sohn Sebektegbin (975—997) erbte von ihm die Statthalterschaft, in welcher er vom Sultan Nuh bestätigt wurde. Sein Sohn Mahmud (997—1030) machte sich zuerst von den Samaniden unabhängig. Bei den Zerrüttungen, die in dieser Herrscherfamilie waren, setzte er sich in den Besitz von Khorasan und Balk, verglich sich mit Ilek Chan, drang in Indien ein, und eroberte Lahore, Multan und Guzuratte, erbeutete beträchtliche Schätze, führte in Indien den Islam ein, und machte auch der Herrschaft der Buiden im persischen Irak ein Ende. Die Morgenländer schildern ihn als einen großmüthigen Fürsten, der sich durch

Rechtschaffenheit, Klugheit und Liebe zu den Wissenschaften und Gelehrten auszeichnete. Seine Nachfolger haben diese Eroberungen erweitert, und die indischen Stämme zwischen dem Sind und dem Ganges bezwungen. Delhi war unter den letzten Gasnaviden die Residenz. Sie wurden von den Seldschuken bald geschwächt, und endlich von den Gauriden verdrängt (1183).

Mächtiger verbreitete sich die Herrschaft der Seldschuken, einer Horde aus Turkestan, die auf den Ruinen des Reiches der Buiden und Gasnaviden ihren neuen Staat gründete (1037—1195). Togrul Beg, der Enkel Seldschuks, nahm (1037) Nisabur, die Hauptstadt Khorasans, ein, und ließ sich zum Sultan ausrufen. Innerhalb sechzehn Jahren (1038—1054) eroberte er Balk, Chowaresmien am Gihon, Tabaristan und Ispahan, welches seit 1051 die Hauptstadt seines Reiches war, unterwarf sich das persische Irak und Adherbidschan, kämpfte gegen das griechische Kaiserthum siegreich, kam dem Chalifen von Bagdad zu Hülfe (1055), wurde oberster Emir, und beherrschte nun auch die Chalifen. Sein Neffe (1063—1072) Alp Arslan (d. h. muthiger Löwe) vereinigte zuerst alle Besitzungen der Seldschuken zu einem Ganzen, und ward Herr aller Länder zwischen dem Gihon und Tigris. Er kämpfte mit Glück gegen die Griechen, und machte selbst den Kaiser Romanus Diogenes in einer Schlacht zum Gefangenen, behandelte ihn aber sehr großmüthig. Sein Sohn und Nachfolger Malek-Schach (1072—1092) ließ durch seinen Vetter Soliman und dessen Brüder Kleinasien erobern, wo das Sultanat von Rum oder Iconium gestiftet wurde; auch Syrien und dessen Hauptstadt wurde ihm unterwürfig. Er selbst eroberte die Bucharei, Turkestan, Kaschgar und andere Länder bis an die Grenzen von China, so daß der seldschukische Staat jetzt Syrien, Mesopotamien, Fars, Kerman, das persische und arabische Irak, Khorasan, Kharisme, Natolien, und die grosse und kleine Bucharey umfaßte. Kaum war indessen Malek-Schach todt, als dieser grosse Staat in mehrere Reiche zerfiel, unter denen vornehmlich der Staat von Iconium oder Rum, welcher während seines ausgedehntesten Umfangs Natolien, Armenien und Georgien umfaßte, zur Zeit der Kreuzzüge viel genannt wurde. Indessen auch diese kleinern seldschukischen Reiche waren

nicht von langer Dauer. Dem ewigen Wechsel der asiatischen Staaten gemäß wurden sie schon im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts eine Beute erobernder Völker, besonders der Chowaresmier, Mongolen und osmanischen Türken.

3. Erstes Reich der Mongolen unter Dschingis-Chan und seinen Nachfolgern.*)

Die Mongolen, ein Volk hunnischer Abkunft, lebten ursprünglich in den Ländern nordwärts von der grossen chinesischen Mauer bis nach Sibirien. Sie theilten sich in zwei Hauptstämme, in die Oelöts (Kalmücken) und in die eigentlichen Mongolen, welche wieder in die gelben und in die Kalkas-Mongolen zerfielen. Die Sprache der mongolischen Völkerschaften hatte einen gemeinsamen Grundcharakter, aber verschiedene Mundarten nach Verschiedenheit der einzelnen Stämme. Sie bekannten sich zur Lehre Lama's, lebten als Hirtenvölker unter Zelten, und beschäftigten sich nicht mit Ackerbau, sondern mit der Viehzucht. Daher haben sie ihre Wohnsitze oft verändert, weil sie kein Haus, kein Acker an die alte Heimath fesselte. Ihre Stammhäupter, unter denen sie standen, waren anfangs den Cita's, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts aber der Dynastie Kin oder den Nejutschehs, die einen grossen Theil China's und der Tartarei beherrschten, unterworfen. Die mongolische Horde Müm-u, welche an den Ufern des Onon lebte, erhob sich im zwölften Jahrhunderte unter

---

*) Quellen: Haithon's Nachrichten über Asien und tartarische Völkerschaften, ed. A. Müller, Berl. 1671. gr. 4. Schereffeddin's Lobrede auf Timur, französ. von F. Petis dela Croix, Paris 1722. 4 Th. gr. 12. — Ahmed Ben Arabschah's Lebensgeschichte Timur's, ed. S. H. Manger, Leuwarden 1767. 2 Th. gr. 4. — Mirkhond, ed. Jenisch, Wien 1782. gr. 4. — Abul Ghasi Bahadur Chan, hist. gen. des Tartars, trad. par D. . . à Leide, 1726. gr. 12. — b) de Guignes, hist. gén. des Huns ect. à Paris 1756. sqq. 5 Th. gr. 4. Gaubil, hist. de Genghiz Khan Paris 1739. gr. 8. P. S. Pallas, Sammlungen hist. Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften, Petersburg 1776—1803. 2 Th. gr. 8. — C. D. Hüllmann, Gesch. der Mongol. Berlin 1796. gr. 8. — B. Bergmann, nomad. Streifereyen unter den Calmücken, Riga 1804. 2 Th. gr. 8. — Histoire des Mongols, Par. 1824. 1 Th. gr. 8. cf. Götting. Ang. 1825. St. 76—77.

ihrem eilften Stammfürften Jesukai Bahadur-Chan zu größerer Macht. Jesukai brachte 30.000 Familien unter seinen Befehl, und stand schon im Begriff, das chinesische Joch abzuschütteln, als ihn der Tod übereilte (1176). Mehrere unterworfene Horden rissen sich jetzt wieder los, und ergaben sich andern Häuptern, während seinem Sohne nur dreizehn Geschlechter treu blieben; und viele, welche den Reichthum und Glanz Jesukai's mit neidischen Augen gesehen hatten, wollten seinem noch unmündigen Sohne sogar die Heerden rauben. Sobald aber Temudschin die Jünglingsjahre erreichte, entwickelte er einen tief eindringenden, hohen Geist, bezwang die abgefallenen Horden, und erwarb sich dadurch großen Ruhm. Die gewonnene Beute vertheilte er unter seine Krieger, welche er wie Brüder behandelte. Auf einer Versammlung der mongolischen Hordenanführer an den Quellen des Onon (1206) erklärte ein Chodscha (Inspirirter), durch Alter und Tugenden ausgezeichnet: Brüder, ich sah ein Traumgesicht. Der große Gott des Himmels saß auf einem flammenden Thron, von den hohen Geistern umgeben, und hielt Gericht über die Nationen der Erde. Ein Spruch ging aus, und er gab die Herrschaft der Welt unserm Fürsten Temudschin, daß er allgemeiner Herr (Dschingis-Chan) sey. Da hoben alle Mongolen die Hände empor, und schwuren, Temudschin, dem Dschingis-Chan, zu folgen, wohin er sie immer führte.

Dschingis-Chan hatte den festen und unmenschlichen Charakter eines barbarischen Helden, der keinem Volke Frieden giebt, ohne es unterworfen zu haben, und keines Feindes schonen will. In zwanzig Jahren drang er von der Mongoley und China bis in das vordere Asien, und in Europa bis an den Dnieper. Seine ersten Unternehmungen trafen das nördliche China und die in der Nähe wohnenden Völker. Hierauf griff er die Chowaresmier an; Otrar wurde von Dschingis-Chan's Söhnen (1219), Bochara und Samarcand von ihm selbst (1220) eingenommen. In sechs Jahren unterwarf er sich Marawannahar, Turkestan, Khorasan, Kharisme und Persien bis zur indischen Grenze. Während dieser Zeit machte sein Sohn Tschutschi (seit 1218) auf der Nordseite des caspischen Meeres viele Eroberungen. Eine zweite Armee, welche auf der Südseite des caspischen Meeres in das persi-

sche Irak eingedrungen war, ging (1219) über Derbend nach Kaptschak, überfiel die Polovzer, denen russische Fürsten zu Hülfe kamen, und der Sieg, den die Mongolen an der Calka erfochten, machte sie zu Herren des südlichen Rußlands. Im Jahre 1226 brach Dschingis-Chan von Caracorum, welches jetzt das Hauptlager der Mongolen war, auf, um durch die große Sandwüste in das Königreich Hia oder Tangut, wozu ein großer Theil der chinesischen Provinz Chensi, des Landes Ortus, Kokonor und der Tartarey gehörten, einzudringen. Die Hauptstadt Ming-Hia wurde eingenommen (1227), der König, seine Familie und die meisten Einwohner wurden ermordet, und die mächtige Dynastie vernichtet. Schon schickte er sich an, die Bezwingung der Njutscheh's zu vollenden, als ihn der Tod übereilte (1227.)

Er hatte sein großes Reich unter seine Söhne und Enkel getheilt. Oktai sollte Groß-Chan seyn, die Mongoley, Tangut und das nördliche China beherrschen; Tuli erhielt Khorasan und das übrige Persien bis nach Indien; Dschagatai bekam das nach ihm benannte Land an der Ostseite des caspischen Meeres, Chowaresmien, die große und kleine Bucharey, Turfan, und einen Theil der Kalmückey. Batu, Tschutschi's Sohn, erhielt Kaptschak und die Länder auf der Nordseite des schwarzen Meeres. Der Groß-Chan Oktai (1227—1242) schloß mit dem Kaiser der Dynastie Song im südlichen China ein Bündniß gegen die Njutscheh's. Kaifongfu, die neue Residenz der Njutscheh's wurde (1233) erobert; der letzte Kaiser Tschusuch tödtete sich selbst (1234). Das nördliche China, bisher von den Njutscheh's beherrscht, kam unter die Botmäßigkeit der Mongolen. Ihr Fall hatte für Europa traurige Folgen. Unter Batu, Manku, Kajuk und andern Hordenführern drangen die Mongolen in Baschkirien, Kasan und die Bulgarei ein, eroberten nicht bloß Moskwa (1236) und Kiew (1240) und machten sich die russischen Großfürsten zinsbar, sondern sie verbrannten auch Krakau (1241) und Breslau, und siegten (9. April 1241) bei Liegnitz über die Herzoge von Schlesien. Hierauf durchstreiften sie Schlesien und Mähren, verwüsteten Ungarn (1242), Slavonien, Bosnien, Servien, und drangen bis zum adriatischen Meere. Während dieser Zeit wurde der Krieg mit den Regenten der Halbinsel Corea, die sich wieder unabhängig

machen wollten, geführt; die Song im mittäglichen China wurden bekriegt, Armenien angegriffen, Erzerum (1241) erobert, und der seldschukische Sultan von Iconium genöthigt, zinsbarer Vasall zu werden (1242). Ganz Syrien bis nach Aleppo hin wurde verwüstet, und der Chalife von Bagdad bedroht.

Nach Oktai's Tode entstanden Unruhen, und es trat ein Zwischenreich ein (1242—45). Er hatte seinem Enkel Schiramun das Groß-Chanat bestimmt; aber seine Wittwe, Turakina-Chatun, übernahm die Regierung selbst, und beförderte die Wahl ihres Sohnes Kajuk. Dieser Fürst, welcher nicht bloß den Chalifen von Bagdad, sondern auch den Papst und die europäischen Fürsten mit einem neuen Feldzuge bedrohte und Unterwerfung verlangte, wurde nach einer kurzen Herrschaft (1245—1248) ermordet. Nach einem dreijährigen Interregnum wurde Manku (1251—1259), der Sohn des Tuli, Enkel des Dschingis-Chans, zum Groß-Chan erwählt, der Tibet (1253) und die an China grenzenden Länder Indiens einnahm. Sein Bruder Hulaku, der dem Reiche der Assassinen in Persien (1255) und dem Chalifate zu Bagdad ein Ende machte (1258), eroberte auch das arabische Irak, Syrien und Palästina nebst ganz Kleinasien bis an die Meerenge von Konstantinopel. Kublai (1259—1294), der nach dem Tode seines Bruders Manku Groß-Chan ward, blieb in China, erbaute Peking, und machte es zur Residenz. Er eroberte auch (1279) das südliche China, und vernichtete die Dynastie der Song, so daß jetzt ganz China den Mongolen gehorchte. Auch die Königreiche Cochinchina, Tongking und Japon suchte er zu erobern; allein diese Versuche hatten den gewünschten Erfolg nicht. Bald fing das mongolische Reich wieder zu verfallen an; der große Umfang desselben machte eine Zerstückelung unvermeidlich. Kublai blieb in China; die Entfernung des Groß-Chans lösete die schwachen Bande auf, welche die einzelnen Provinzen bisher zusammenhielten. Daher machten sich nach seinem Tode (1294) die Fürsten vom Stamme des Dschingis-Chans, welche bisher zinsbare Vasallen des Groß-Chans waren, ganz unabhängig. Es bildeten sich als eigene Staaten, das Groß-Chanat von China, die Chanate von Iran, Dschagatai (Bucharey) und von Kaptschak. Die ersteren kamen allmählig an andere Herrscher; dieses

wurde im fünfzehnten Jahrhundert in mehrere kleinere Staaten zerstückt, welche später sämmtlich unter die Herrschaft der Russen kamen.

4. Zweites Reich der Mongolen unter Timur.

Noch einmal trat unter den Mongolen ein Eroberer auf, welcher einen großen Theil der Erde mit Furcht und Entsetzen erfüllte, Timur Lenk (Tamerlan), der aus dem Geschlechte des Dschings-Chans abstammte. Seine Familie hatte von den Fürsten von Dschagatai die Statthalterschaft Kesch bei Samarcand erhalten. Timur bewog den Chan von Dschagatai, daß er ihn zum ersten Minister ernannte. Unter dem Vorwande, ungetreue Statthalter, welche sich als Chane unabhängig erklärt hatten, unter die Botmäßigkeit ihres Herrn, des Chans von Dschagatai, zurück zu bringen, ging Timur auf die Herstellung der mongolischen Macht aus. Er vereinigte alle Eigenschaften eines Eroberers, Scharfsinn, große List, rasche Entschlossenheit, Menschenkenntniß, wilde Grausamkeit und Gleichgültigkeit gegen jede Empfindung, selbst gegen die Todesfurcht. Im Jahre 1371 fiel er in Chowaresmien ein, und eroberte (1373) Kaschgar, Khorasan (1382) und das übrige Persien bis nach Armenien. Sodann setzte er über den Sihon, und drang bis zur Wolga vor. Bei einem neuen Feldzuge gegen die Perser rottete er die Ismaeliter oder Assassinen (1392) aus, eroberte Bagdad, das arabische Irak, Mesopotamien und Georgien, drang von neuem über Derbend in Kaptschak ein, und verwüstete Moskwa und Asow. Im Jahre 1398 durchstreifte er Indien bis zur Mündung des Ganges. Die Wuth seines Fanatismus erfüllte alles mit Blut und Verheerung. Mit dem griechischen Kaiser Manuel II. schloß er (1400) ein Bündniß, griff sodann das den ägyptischen Mamluken gehörige Syrien an, eroberte Haleb und Damascus, und nahm Bagdad zum zweitenmale ein. In der Gegend von Ancyra überwand er den osmanischen Sultan Bajased (1402), bemächtigte sich nun Natoliens, setzte da die kleinern türkischen Fürsten in ihre Länder ein, machte sie aber, wie den neuen osmanischen Sultan Musa und den griechischen Kaiser zinsbar. Er that (1403) einen neuen Zug nach Georgien, ging nach Samarcand zurück (1404), und entwarf hier den neuen Zug nach

China. Er setzte 200,000 Menschen in Bewegung, und kam b Otrar, wo er (19. März 1405) an einem Fieber starb. Obgl er ein barbarischer König war, dem Thürme von Menschenk die liebsten Trophäen waren, handelte er doch bisweilen edelmüth und zeigte sich als Freund der Wissenschaften, zu deren Sitz Kesch zu machen suchte.

Seine Eroberungen zerfielen so schnell, als sie gewonnen wa den, wie überhaupt Reiche von solchem Umfang ohne Einheit der Verfassung und ohne eine zweckmäßige Verwaltung nicht bestehen können. Der osmanische Sultan kümmerte sich nach Timurs Tod nicht mehr um die mongolische Oberherrschaft; Persien kam bald in die Gewalt der Turcomanen, und Panjab blieb den Mongo len nur so lange treu, als der Schrecken von Timur's Namen fortwirkte. An der schnellen Auflösung des großen mongolischen Reiches waren die Nachfolger Timur's selbst Ursache. Sie schwäch ten sich durch Theilungen und innere Kriege, so daß ihre Reiche schnell zertrümmert werden mußten. Nur der Hauptstaat in der Bucharei und Khorasan hatte noch einen großen Regenten, den Ulugh-Beg, welcher sich als Geograph, Chronolog und Astronom auszeichnete; und der Timuride Babur (1498) gründete das Reich des Großmogols zu Delhi, das sich mehrere Jahrhunderte erhielt.

5) Uebersicht der Geschichte Indiens.*)

Die Geschichte Indiens während der ersten Hälfte des Mit telalters ist in großes Dunkel gehüllt. Mahmud, der Stifter der Dynastie, der Gasnaviden, drang aus den Gebirgen, aus welchen Alexander der Große kam, mehrmals (seit 999) in In

*) Quellen: Alex. Dow, Gesch. von Hindostan, aus dem pers. des Ferishta — deutsch. Leipzig 1772, 3 Th. gr. 8. J. Z. Hollwells merkw. hist. Nachrichten von Hindostan und Ben galen, übersetzt von Kleuker, 1778. gr. 8. The modern hist. of Hindostan by Th. Maurice, London, 1793 — 94. 5 Th. gr. 8. Dessen Indian Antiquities, Lond. 1793 — 1803. 7 Th. gr. 8. —

dien ein, und eroberte Lahore, Multan und Guzuratte, erbeutete beträchtliche Schätze, und führte in Indien den Islam ein. Seine Nachfolger, welche diese Eroberungen beträchtlich erweiterten, bezwangen die indischen Stämme zwischen dem Sind und Ganges. Delhi war unter den letztern Gasnaviden, die bis 1183 herrschten, die Residenz. Nach ihnen herrschten die Gauriden bis 1208 über Indien, auf welche die Patanen folgten. Dieses Volk wohnte schon lange an der Grenze Indiens, und diente den Gasnaviden und Gauriden bei ihren Heereszügen. Der Sultan Moazzeddin, Stifter der Dynastie der Gauriden, welcher Delhi eroberte, und in Indien seine Macht ausbreitete, setzte hier einen Sklaven als Statthalter ein, dem ein anderer folgte, Cuttub al Dien Abjek, welcher von Geburt ein Patan war. Dieser Sultan Cuttub wurde nach dem Abgange der Gauriden Stifter der Dynastie der Patanen (1205), und schlug seine Residenz in Lahore auf. Die patanischen Sultane unterwarfen sich hierauf ganz Hindostan; aber es blieben doch Fürsten und Völker, die ihre Unabhängigkeit noch behaupteten, obgleich sie von ihnen oft bekriegt wurden. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurde das patanische Reich durch Empörungen der Großen und häufige Veränderungen der Regenten zerrüttet. Dazu kam der Angriff Timur's von der nordwestlichen Seite her. Schon im Jahre 1394 trat dieser Eroberer seinem Enkel Pir Muhamed die Länder von Ghizni bis zum Indus ab. Dieser Prinz ging über den Indus, und nahm Multan ein. Timur selbst eroberte Delhi, welches schrecklich verwüstet wurde, setzte über den Ganges, zog dann westwärts, passirte den Indus zum zweitenmale, und zog über Cabul nach Samarcand zurück. In einigen Provinzen setzte er mongolische Statthalter ein, in andern ließ er die Befehlshaber, die sich unterworfen hatten, als zinsbare Vasallen regieren. In den südlichen und westlichen Provinzen des patanischen Reiches machten sich die Statthalter unabhängig, und mit Mahmud III. erlosch (1413) die eigentliche patanische Dynastie. Nach manchen Revolutionen bemächtigte sich doch ein Statthalter von patanischer Herkunft, Beloli, vom Stamm Lodi, des indischen Kaiserthums (1448). Allein weder er noch seine Nachfolger konnten die ehe-

malige Macht desselben mehr herstellen; es zerfiel vielmehr in immer kleinere Staaten. Der letzte Sultan vom Stamme Lodi war Ibrahim. Er wurde in einer entscheidenden Schlacht bei Pannigut (1525) von Babur besiegt, der hierauf Delhi und Agra einnahm, und der Herrschaft der Patanen ein Ende machte.

6. Uebersicht der Geschichte China's *)

In China wurde Kien (589) Stifter einer neuen Familie Sui, welche China bis 617 als ein Reich beherrschte. Unter der Regierung der Familie Tang blühte (617—907) dieses Land. Es wurden Schulen angelegt, das Christenthum wurde bekannt, und China im Auslande geachtet. Allein seit 824 fing das Ansehen der Tang durch den Einfluß der Verschnittenen zu sinken an. Als der letzte Tang seinen Thron an seinen Feldherrn Tschu-ven abtrat, lösete sich das große chinesische Reich in eine Menge kleiner Staaten auf, welche den Tartaren, die im Süden und Westen plünderten, und zuweilen selbst den chinesischen Thron besetzten, keinen starken Widerstand leisten konnten. Von 960—1279 aber herrschte die kraftvolle Familie Song, welche die Ruhe wieder herzustellen bemüht war. Doch gelang es ihr nicht, ganz China wieder zu vereinigen; auch dauerten die Kriege mit den Tartaren fort. Diese Familie theilte sich in zwei Linien. Die nördlichen Song regierten von 960 bis 1127. Mehrere Kaiser aus derselben mußten den Tartaren, welche sich in Leao-tong festgesetzt hatten, Tribut versprechen. Um sich von demselben zu befreien, verband sich der Kaiser von China (1100) mit den Tartaren von Niutscheh, Kin genannt. Sie befreiten ihn, eroberten aber darauf selbst das ganze nördliche China bis zum gelben Flusse, und führten die Kaiser als Gefangene fort. Von 1127—1279 regierten die Song nur im Süden, und mußten auch von diesen südlichen Provinzen an die Kin Tribut bezahlen. Um sich der Oberherrlichkeit der Kin zu entziehen, verbanden sich die Kaiser mit den

---

*) Quellen: Hist. gén. de la Chine, par le Pere de Mailla, Paris 1777 12 Th. gr. 4.

Mongolen unter dem siegreichen Dschingis-Chan (1220). Die Kin oder Njutschehs wurden besiegt; aber die siegreichen Mongolen begnügten sich nicht mit dem Tribut, welchen ihnen die Chinesen bezahlten, sondern eroberten eine Provinz nach der andern, und nahmen (1279) auch Quang-tong ein, nachdem die ganze Familie der Song ausgerottet war. Ausländer kamen an den mongolischen Hof, und brachten ihre Kenntnisse mit. Unter ihnen verdient Marco Paolo, der viele Jahre in den Diensten des mongolischen Ober-Chans Kublai stand, einer besondern Erwähnung. Die Mongolen, welche von 1279—1368 über China geboten, herrschten anfangs mit Kraft, bis sie, durch ihre Unterthanen verweichlicht, die Regierungsgeschäfte vernachläßigten, und einem gemeinen Chinesen Tschu Gelegenheit gaben, sie zu stürzen, und eine einheimische Familie der Ming (v. 1368 — 1644) auf den chinesischen Thron zu erheben. In dieser Zeit blühten Künste und Wissenschaften, und die chinesischen Flotten sollen bis in den persischen Meerbusen und das rothe Meer gekommen seyn.

7. Uebersicht der Geschichte Persiens. *)

Nach dem Untergange der Herrschaft der Sassaniden (651) war Persien eine Provinz des großen arabischen Reiches, welches sich vom mittelländischen und caspischen Meere bis zum Indus erstreckte. Aber nach und nach zerfiel es, und seit 800 entzogen sich auch Theile Persiens dem Chalifen von Bagdad; die Statthalter hatten sich unabhängig gemacht. Am berühmtesten sind die Gasnaviden aus türkischem Stamme in Khorasan (um 1000), und die Seldschuken, welche (um 1050) ganz Persien beherrschten. Das Hauptreich der Seldschuken in Iran oder Persien wurde durch die Chowaresmier vernichtet (1195), welche den größten Theil ihrer Länder einnahmen, und ihre Herrschaft weit nach Westen hin ausbreiteten. Allein schon der Sultan Mahomed

*) Quellen: Mirkond, ed. Jenisch, Wien, 1782. gr. 4. Altes und neues Vorder- und Mittel-Asien v. S. Fr. G. Wahl. Leipzig 1795. gr. 8. Malcolm's Geschichte von Persien, deutsch v. G. W. Becker, Leipzig 1830. 2 Th. gr. 8.

(† 1220) wurde von den Mongolen besiegt. Noch grösser war das Unglück seines Sohnes Dschelaleddin, des letzten Sultans († 1230) aus dieser Dynastie. Allein schon 1259 wurde Persien wieder ein eigenes Reich, Iran genannt, unter Dschingis-Chans Enkel Hulaku-Chan, der seine Herrschaft bis an das mittelländische Meer ausdehnte. Seine Nachkommen behaupteten sich bis 1335, wo Iran in mehrere kleinere Theile zerfiel, die erst Timur (um 1400) mit seinem ungeheuern Reiche wieder vereinigte. Aber nach Timurs Tode (1405) bemächtigten sich die Turcomannen Persiens und der angrenzenden Länder, bis Murad-Beg (1500) sein Reich gegen Ismael Sofi verlor, mit dem eine neue Periode der persischen Geschichte anfängt.

8. Das Reich der Osmanen.*)

Auf den Trümmern des von den Mongolen vernichteten seldschukischen Reiches in Kleinasien gründeten die Osmanen, ein türkischer Volksstamm, ein neues Reich, das bald eine grosse Bedeutung erlangte. Osman, der Stifter desselben, welcher seinem Vater Ertogrul als Anführer einer Anzahl streitbarer Männer folgte (1281—1328), gebot anfangs nur über einen kleinen Theil von Bithynien und das Land um den Berg Olympus. Man erzählt, er habe noch mit seinen Knechten gepflügt, und wenn er Mittag halten sollte, eine Fahne ausgesteckt, um sie zusammen zu rufen. Diese seyen seine ersten Kriegsgefährten gewesen, und unter demselben Zeichen habe er sie zum Kampfe versammelt. Er vereinigte sich mit andern Emirs zum Angriff auf die asiatischen Besitzungen des byzantinischen Reiches. Die schwachen Truppen des griechischen Kaisers flohen, und schon griffen osmanische Schiffe die

*) Phil. Loniceri chronic. Turcicor. T. 3. Francof. 1578. Fol. The histor. of the growth and decay of the Othman Empire v. Demet. Kantemir, Lond. 1734. 2 Th. in fol. Hist. de l'Empire Ottoman dépuis sa fond jusqu' à la paix de Jassi en 1792. p. M. de Salabery, à Paris 1813. 4 Th. gr. 8. — Jos. v. Hammer, Gesch. des osman. Reiches, großentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven, Pesth 1827—32. 8 Th. gr. 8.

nicht weit von der Küste liegenden Inseln an. Sein Sohn Orkhan (1328—1360) vergrößerte die Anzahl der streitbaren Truppen, die sich schon auf 25,000 Mann vermehrt hatten, entriß den Griechen Nicäa (1330) und Nicomedien (1331), und unterwarf sich (v. 1335—1338) andere türkische Emirs. Sein Sohn Soliman setzte bei den neuen Unruhen, welche das griechische Reich verwirrten, über den Hellespont, und nahm das Schloß Zemenie und die Stadt Gallipoli (1358) weg. Orkhan, der sich den Titel Sultan beilegte, wurde der wahre Stifter des türkischen Reiches. Er ließ eigene Münzen prägen, in Bursa, wo er seinen Herrscher-Sitz aufschlug, eine Schule und andere nützliche Anstalten anlegen, und bildete aus jungen gefangenen Christen ein neues Corps von Fußvolk, welches den Namen der Janitscharen (neue Truppen) erhielt. Früher hatten die Osmanen nur Reiterhaufen. Murad I. (1360—1389), Orkhans zweiter Sohn, nahm (1362) Adrianopel ein, und errichtete hier den neuen Sitz seiner Herrschaft in Europa. Auch in Kleinasien, Thracien, Macedonien und Albanien siegte er. Er führte die Würde eines Großwesirs und Kadileskiers (Oberrichters) ein, vermehrte die Janitscharen, und theilte sie in Oda's (Kammern) ab. Sein Sohn Bajased I. (1389—1403) bezwang Servien, und machte es, so wie die Bulgarei, Moldau, Wallachei, Bosnien, Slavonien und Albanien zinsbar. Während seine Armeen Macedonien und Thessalien eroberten, und in das Innere von Griechenland und den Peloponnes eindrangen, blokirte er selbst Constantinopel, um es durch Hunger zu bezwingen. Die abendländischen Christen, welche den Griechen unter der Anführung Sigismunds und anderer Fürsten zu Hülfe kamen, wurden bei Nicopolis (26. Sept. 1396) geschlagen, und ohne Zweifel hätte er selbst Constantinopel eingenommen, wäre er nicht nach der für ihn so verhängnißvollen Schlacht bei Ancyra (16. Jun. 1403) Timur's Gefangener geworden. Dieser verwüstete hierauf Natolien (1403), und führte den Bajased mit sich fort, der in dem Lager des mongolischen Eroberers bei Akscheher starb.

Nach Bajased's Entfernung wurde der osmanische Staat zehn Jahre durch innere Unruhen verwirrt. Er hinterließ drei Söhne, die sich den Thron streitig machten. Sollman I. (1403—1410)

hatte sich zu Adrianopel zum Kaiser erklärt, und schlug Timurs angebotenen Schutz aus. Dieser ernannte Musa, Solimans Bruder, zum Sultan in Natolien. Der jüngste von Bajased's Söhnen, Muhamed, besaß ein eigenes Gebiet zu Amasia am schwarzen Meere. Musa (1410—1413) ließ seinen Bruder Soliman umbringen, machte sich aber durch sein unkluges Betragen bei den Grossen gleich anfangs so verhaßt, daß sie sich für seinen jüngern Bruder Muhamed erklärten, durch dessen Unternehmungen er Krone und Leben verlor. Muhamed I. (1413—1421) brachte die türkischen Emirs in Kleinasien, welche sich bei den innern Unruhen unabhängig machten, wieder zum Gehorsame, machte den Fürsten der Wallachei zum zinsbaren Vasallen, und ließ an der Donau die Festung Giurgewo erbauen. Unter ihm drangen die Osmanen sogar in das südliche Deutschland ein. Sein Sohn Murad II. (1421—1451), ein grosser Held und ein gütiger Fürst, der die Nichtigkeit aller äußern Größe richtig beurtheilte, erstickte die Empörung seiner Gegner in der Geburt, und nahm den türkischen Emiren, welche daran Theil hatten, ihre Länder ganz ab, zwang den griechischen Kaiser, ihm die meist während der frühern Anarchie besetzten Plätze am schwarzen Meere, den Küsten Thraciens, in Macedonien und Thessalien abzutreten, und eroberte Salonichi (1430). Die christlichen Schaaren, welche auf Veranlassung des Papstes Eugen IV. unter Anführung des jungen Königs von Ungarn und Polen Wladislav einen neuen Kreuzzug gegen die Ungläubigen unternahmen, erlitten (10. Nov. 1444) bei Varna eine klägliche Niederlage. Wladislav fiel im Treffen. Nur Johann von Hunyad, der tapfere Reichsverweser Ungarns, und Georg Castriota, Fürst von Epirus, den die Osmanen selbst wegen seiner Tapferkeit Scanderbeg (Fürst Alexander) nannten, thaten seinem weitern Vordringen Einhalt; aber auch jenem Helden brachte Murad (1449) bei Cassowa eine sehr blutige Niederlage bei. Sein Sohn Muhamed II. (1451—1481) entehrte die grossen Talente, die ihn als Krieger und Regenten auszeichneten, durch wilde Grausamkeit, Treulosigkeit und niedrige Ausschweifungen. Er nahm (29. Mai 1453) Constantinopel ein, welches er zum Sitze seines Reiches bestimmte, eroberte dann die übrigen griechischen Länder

in Europa, und unterwarf sich (1461) die Wallachey, Bosnien (1463), Caramanien, und nach dem Tode des heldenmüthigen Scanderbeg († 1467) Epirus und Albanien. Die Genueser verloren Kaffa in der Krimm, die mongolischen Chane der Halbinsel unterwarfen sich (1475) dem osmanischen Schutze, und Venedig versprach im Frieden (1479) schon einen jährlichen Tribut für die Handelsfreiheit in den Gewässern des osmanischen Reiches. Im Jahre (1480) nahm die osmanische Flotte selbst Otranto ein, welches Ferdinand, König von Neapel, erst nach Muhameds Tode wieder erlangte. Muhamed stellte Constantinopel wieder her, befestigte es, und erbaute, um es gegen die Flotten des Abendlandes zu sichern, die Schlösser der Dardanellen am Eingange des Hellesponts. Er stellte eine Seemacht auf, die der genuesischen und venetianischen die Spitze bot, und achtzig Jahre das Uebergewicht behauptete. Auch soll er an Uebersetzungen, besonders von Alexanders Thaten, Geschmack gefunden haben. Sein Sohn Bajased II. (1481—1512) war in den meisten Kriegen, die er führte, unglücklich. Er eroberte zwar Kilian und Akjerman, die Schlüßel zur Moldau, nahm Caramanien wieder ein, aber Zante und Cefalogna gingen verloren. Mit dem Sultan von Aegypten mußte er einen nachtheiligen Frieden schließen, und konnte auch die Venetianer nicht aus dem Archipelagus und dem mittelländischen Meere verdrängen. Desto glücklicher war sein Sohn, dessen Thaten der neuern Geschichte angehören. Frägt man, durch welche Umstände das Wachsthum der muhamedanischen Macht so sehr begünstigt wurde, so bieten sich folgende Haupturſachen dar: 1) das griechische Reich war ganz verfallen, durch Zwistigkeiten zerrüttet, und während in und um Constantinopel gegen 300 Klöster lagen, betrug die Kriegsmacht am Ende kaum 5000 Mann; und selbst bei diesen war alle Begeisterung erloschen; 2) die Osmanen hatten die besten Truppen; die Janitscharen waren anfangs Muster von tapfern und geregelten Truppen; sie kannten keinen Herrn und Vater, als den Großherrn, keinen Willen, als den seinigen, keine Hoffnung als auf seine Gunst; sie kannten kein anderes Leben als in strenger Zucht und in unbedingtem Gehorsam; keine Beschäftigung, als den Krieg zu seinem Dienste, für sich keinen Zweck, als im Leben etwa

Beute, und im Tode das Paradies, das der Kampf für den Islam eröffnete; 3) der Glaube an ein unvermeidliches Geschick und an die Freuden des Paradieses hob den Muth in den Schlachten außerordentlich; 4) die ersten Großherren waren größtentheils selbst sehr kriegerisch gesinnt, nährten das Feuer der Begeisterung, und können mit Recht die Seele ihrer Soldaten genannt werden; 5) jedes Land, das die Osmanen eroberten, wurde nach Fahnen und Säbeln in eine Menge Lehen getheilt, wodurch es wohl verwahrt, und die alten Sieger zu stets neuen Eroberungen fertig gehalten wurden; 6) die abendländischen Christen beschäftigten damals ganz andere Interessen, als daß sie mit vereinten Kräften den Osmanen hätten entgegen treten, und sie in ihren Siegen hemmen können.

9. Das griechische Kaiserthum v. 802—1204.*)

Das byzantinische Reich erhielt durch Nicephorus I. (802—811), welchen die Feinde der Irene auf den Thron erhoben, keine Verbesserung seiner innern Verhältnisse. Es war längst alle Kraft erstorben, und das ganze Staatsgebäude glich einer leblosen Maschine. Er mußte den Arabern Tribut bezahlen (806); glücklicher war er gegen die Bulgaren; allein indem er sein Waffenglück zu weit verfolgte, kam er in einem Treffen um. Sein Sohn Staurakius dankte nach einigen Monaten ab. Michael I. (811—813), welcher mit des Nicephorus Tochter Procopia vermählt war, konnte sich auch nicht behaupten, und folgte nach einer von den Bulgaren erlittenen Niederlage dem Beispiele seines Vorgängers. Leo V. (813—820), ein vortrefflicher Feldherr und weiser Regent, wehrte die Bulgaren von Constantinopel ab, wurde aber auf Anstiften Michaels, eines seiner ehemaligen Kriegsgenossen, ermordet. Dieser Michael II. (820—829) war ein Bilderfeind. Die Araber eroberten (823) Creta und Sicilien (827), und die Bulgaren erschienen vor Constantinopel. Sein Sohn Theophilus (829—842) zeichnete sich

*) Quellen: cf. die Seite 48 angeführten Werke. — cf. J. Ph. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt, Münch. 1827. gr. 4.

durch Gerechtigkeitsliebe aus, förderte Künste und Wissenschaften, und verschönerte die Hauptstadt durch neue Gebäude. Des Theophilus Sohn Michael III. (842 — 867) ahmte den Nero nach, und verschwendete die Schätze des Reiches. Seine Mutter Theodora, eine sparsame und frugale Frau, welche die Vormundschaft leitete, stellte den Bilderdienst wieder her, wurde aber von ihrem Sohne verwiesen, den der Feldherr Basilius aus Armenien, der angeblich von dem Geschlechte der Arsaciden abstammte, und unter den Bulgaren erzogen worden war, ermorden ließ.

Basilius I. Macedo (867—886), der Gründer des macedonischen Herrscherstammes, zeigte sich als einen tapfern und im Kriege erfahrnen Mann, und kämpfte glücklich gegen die Araber (878) und die Bulgaren. Er hob das Reich durch seine Gesetzgebung und weise Ordnung in den Finanzen. Sein Sohn Leo VI. Philosophus (886—911) erwarb sich mehr den Ruhm eines gelehrten, als eines thätigen Regenten. Gegen die Bulgaren (893) und Araber (909) war er unglücklich. Sein Bruder Alexander (911—912) entehrte den Thron durch Grausamkeit und Habsucht. Constantin VIII. Porphyrogenitus (912 — 919), Leo's minderjähriger Sohn, wurde von dem Admiral Romanus Lecapenus abgesetzt. Dieser Romanus I. (919 — 944) schloß mit den Bulgaren Frieden (923 und 927), und behauptete den Thron unter manchen Empörungsversuchen, während sich der von den Regierungsgeschäften entfernte Constantin mit Büchern, der Tonkunst und Malerei beschäftigte. Endlich wurde der Usurpator von seinen eigenen Söhnen verdrängt, und Constantin VIII. gelangte wieder zur Herrschaft (944—959). Sein Sohn und Nachfolger Romanus II. (959—963) gab sich den Vergnügungen des Hofes und der Tafel hin, während seine Feldherren Nicephorus Phocas und dessen Bruder Leo Phocas die Araber (961 f.) schlugen, und jener ihnen Creta, Beröa und andere Plätze entriß. Er wurde wahrscheinlich durch seine eigene Gemahlin Theophano vergiftet, welche sogleich die Regierung übernahm, und den Nicephorus II. Phocas zur Kaiserwürde (963—969) erhob. Nicephorus und sein tapferer Oberfeldherr Tzimisces (der Kleine) nahmen den Saracenen (964) Cypern, Tarsus und später auch Antiochien.

Die Vertraulichkeit seiner Gemahlin mit Tzimisces und die Entfernung des letztern kosteten dem Nicephorus das Leben. Johann Tzimisces (969—976), der an der Ermordung seines Vorgängers persönlichen Antheil hatte, wurde wegen seiner Stärke, Tapferkeit und Freigebigkeit bewundert. Durch seine Feldzüge (971—973) gegen die Russen erwarb er sich hohen Ruhm, machte sich die Bulgaren unterwürfig, und gewann durch neue Siege über die Saracenen Apamea, Damascus und Berytus. Auf der Rückkehr wurde er auf Anstiften seines habsüchtigen Ministers Basilius, über dessen Bedrückungen er geklagt hatte, vergiftet. Basilius II. (976 — 1025), des Romanus II. Sohn, regierte mit seinem Bruder Constantin IX. gemeinschaftlich, dieser in dem asiatischen, er in dem europäischen Theile des Reiches. Basilius besiegte die Nebenbuhler, die ihm den väterlichen Thron streitig machen wollten, demüthigte nach Beendigung der bürgerlichen Unruhen die Araber, eroberte (1018) das ganze Land der Bulgaren, welches als eine griechische Provinz durch Statthalter verwaltet wurde, und unterwarf sich auch die Chrowaten, die an den beiden Ufern der Save wohnten, und Sirmium. Nach seinem Tode herrschte Constantin IX. (1025—1028) allein. Unter ihm verfiel das durch Minister und Statthalter gedrückte Reich.

Constantin hinterließ drei Töchter, von denen die zwei jüngern, Zoe und Theodora, den Thron vergaben. Romanus III. Argyrus (1028 — 1034) war noch bei Lebzeiten Constantins gezwungen worden, seine geliebte Gemahlin zu verstossen, und Zoe zu heirathen. Er war ein gelehrter und gütiger Regent; allein nach einem unglücklichen Feldzug gegen die Araber bemühte er sich, seine Schatzkammer zu bereichern, wodurch er grosses Mißvergnügen erregte. Zoe, die sich in einen schönen paphlagonischen Geldmäckler Michael verliebt hatte, ließ ihren Gemahl im Bade ersticken, und sich noch in derselben Nacht mit dem Paphlagonier trauen. Michael IV. (1034—1041), der immer kränklich war, überließ seinem Bruder, dem Eunuchen Johann, die Regierung, erhob seinen Schwestersohn Michael, den Zoe adoptirte, zum Cäsar, und ging in ein Kloster, wo er sein Leben beschloß. Unterdessen hatte George Maniakes in Sicilien einige Eroberungen ge-

macht; aber die Bulgaren empörten sich, und die Petschenären griffen das Reich an. Zoe willigte in Michaels Krönung, unter der Bedingung, daß er sie stets als regierende Frau und als Mutter anerkenne. Michael V. Calaphates (1041—1042), so genannt, weil sein Vater Stephan Schiffe kalfaterte, handelte gegen seine nächsten Verwandten und gegen Zoe undankbar. Die Verweisung der letztern verursachte eine Empörung des ihr ergebenen Volkes. Sie und ihre Schwester wurden zu Kaiserinen ausgerufen, Michael aber geblendet. Zoe vermählte sich hierauf, weil Theodora ihres Klostergelübdes wegen nicht heirathen wollte, mit Constantin X., Monomachus, der zum Kaiser gekrönt wurde (1042—1054), und Zoe überlebte († 1050). Constantins Regierung war schwach und unruhig. Die Empörungen wurden gedämpft, die Russen von Constantinopel zurückgeschlagen (1043) und Großarmenien dem abasgischen Fürsten Cacicius größtentheils entrissen; allein die Servier besiegten (1043) die griechischen Truppen, die Normänner breiteten sich im untern Italien aus, und die Seldschuken fingen ihre Eroberuugen an. Der schwere Krieg (1048) mit den Petschenären wurde durch einen dreißigjährigen Stillstand und einen Frieden (1053) geendigt. Nach Constantins Tode regierte Theodora (1054—1056) noch 21 Monate rühmlich und ruhig. Mit ihr ging der macedonische Stamm gänzlich ab, während dessen hundert und neunzigjähriger Regierung die Bulgarei, Creta, Cypern, Cilicien, Syrien und andere den Chalifen von Bagdad abgenommene Länder in Asien zum griechischen Reiche kamen; aber Sicilien ganz, und in den letzten Zeiten der größte Theil Italiens und mehrere eroberte Stücke in Asien verloren gingen.

Verschnittene hatten die Theodora beredet, einen alten, abgelebten und zu Staatsgeschäften untüchtigen Kriegsmann, Michael Stratioticus, (1056 — 1057) zum Nachfolger zu ernennen. Michael VI., der die höchsten Offiziere beleidigte, mußte abdanken, und dem von der Armee zum Kaiser ernannten Isaak I. Comnenus den Thron (1057—1059) überlassen. Isaak, welcher wegen der Erschöpfung des Staates die Steuern mit Strenge beitrieb, verließ seiner geschwächten Gesundheit wegen den Thron, und ging in ein Kloster. Sein Bruder schlug die Kaiserwürde aus, und

Isaak ernannte einen verdienstvollen Freund, Constantin XI. Ducas, der aus einer vornehmen Familie abstammte, zu seinem Nachfolger. Da Constantin XI. (1059—1067) aus Geiz den Aufwand auf bessere Kriegsanstalten scheute, und die Grenzen gegen die Seldschuken und Uzier unbesetzt ließ, so verheerten diese Barbaren viele Provinzen. Er hinterließ drei unmündigen Söhnen, Michael, Andronicus und Constantin das Reich, seinem Bruder Johann die Cäsarwürde, und seiner Gemahlin Eudocia die Regierung, unter dem eidlichen Versprechen, sich nicht wieder zu verheirathen. Sie regierte mit ihren Söhnen nur sieben Monate, ließ sich durch den Patriarchen Johann Xiphilinus von dem Eide entbinden, und heirathete den Feldherrn Romanus Diogenes. Romanus IV. (1068—1071) wurde von den Seldschuken gefangen (1071), aber vom Sultan Alp Arslan wieder entlassen, und nach seiner Rückkunft nach dem Willen des Cäsar Johann so der Augen beraubt, daß er bald darauf starb. Michael VIII. Parapinaces, ein Sohn des Constantinus Ducas, der schon vor dem Tode seines Stiefvaters zum Kaiser ausgerufen worden war, ließ sich durch den Eunuchen Nicephorus regieren, und zu schlechten Thaten verleiten. Die Türken setzten sich zu Nicäa fest, die Normänner nahmen unter Robert Guiscard das übrige Italien ein, und Michael mußte den Thron an den Feldherrn Nicephorus Botaniates abtreten. Nicephorus III. (1078—1081), der mit innern Empörungen zu kämpfen hatte, ging, von den Comnenen verdrängt, in ein Kloster.

Alexius I. Comnenus (1081—1118), der jüngere, Sohn des Kaisers Isaak, zeichnete sich durch Muth, Tapferkeit, Thätigkeit und weise Staatskunst aus; nur fehlte es ihm an Festigkeit. In Italien wurde er von Robert Guiscard (1081) bei Dyrrhachium geschlagen, und der letzte Rest des Exarchats ging verloren. Die Ausbreitung der Seldschuken in Vorderasien veranlaßte ihn (1094), bei den Abendländern Hülfe zu suchen. Die Kreuzfahrer eroberten zwar Nicäa; allein sie wurden bald seine Feinde. Um das Innere des Staates machte sich Alexius sehr verdient. Gesetze und Polizei lebten unter ihm wieder auf; er stellte die Kriegszucht wieder her, und schuf bessere Armeen; die Grenzen

des Reichs wurden wieder etwas erweitert, Künste und Wissenschaften, Gewerbe und Handel mit Eifer betrieben. Der Kaiser zeichnete sich selbst als Schriftsteller aus. Johann I. Comnenus (1118—1143) war ein so vortrefflicher und glücklicher Regent, daß er selbst von den Abendländern bewundert und gerühmt wurde. Er nahm den Türken Armenien, und siegte im Westen und Norden. Sein Sohn Manuel I. Comnenus (1143—1180) eiferte seinem Vater nach, und besaß Riesenkräfte und einen kriegerischen Geist. Wegen seiner Feindseligkeit gegen die Kreuzfahrer wurde er mit Roger, dem Könige von Sicilien, in Kriege (1148—1158) verwickelt, bis mit Wilhelm, Roger's Nachfolger, auf dreißig Jahre Frieden geschlossen wurde. Wilhelm gab die gemachten Eroberungen heraus; nicht aber die Seidenweber und Spinner von Korinth und Theben, durch welche Seidenmanufakturen in Sicilien angelegt wurden, so daß dadurch der griechische Handel einen großen Stoß erlitt. Manuels Waffen waren immer beschäftigt; sein auswärtiger Einfluß groß; das byzantinische Reich flößte den fremden Mächten wieder Achtung und zum Theil Furcht ein. Er verwendete seine Ruhe auf neue Sicherheitsanstalten und kirchliche Verbesserungen. Alexius II. Comnenus (1180—1183) war bei dem Tode seines Vaters erst zwölf Jahre alt. Seine Mutter, welche die Vormundschaft über ihn hatte, führte eine schlechte Regierung. Sie ließ sich von Günstlingen leiten, und machte sich den Griechen verhaßt; die Erziehung des jungen Kaisers wurde vernachläßigt. Alexius wurde von seinem Vetter erdrosselt. Andronicus I. Comnenus (1183—1185 genoß die Regierung, die Frucht jenes Verbrechens, nicht lange. Er wüthete, wie ein Nero, wurde aber gefangen genommen, der rechten Hand und der Augen beraubt, und zuletzt dem Volke überlassen, das ihn unter vielen Martern tödtete. Er war der letzte Kaiser Constantinopels aus dem Hause der Comnenen.

Dem Isaac II. Angelus, der vom Volke wider seinen Willen und seine Erwartung zum Kaiser (1185—1195) gewählt wurde, fehlten alle Eigenschaften eines großen Regenten. Die Bulgaren (1186) fielen ab; Servien wurde ein eigenes Königreich, und der schwache Kaiser wurde von seinem eigenen Bruder Alexius Ange-

Ius abgesetzt und geblendet. Alexius III. Angelus (1195—1203) entehrte den Thron durch Laster und Ausschweifungen, an denen seine Gemahlin Euphrosyne großen Antheil nahm. Der Sohn des entthronten Isaac II., Alexius IV., suchte im Abendlande Hülfe, und wurde von den Kreuzfahrern, die Constantinopel einnahmen, nebst seinem Vater auf den Thron gesetzt (1203—1204), doch als sie durch eine neue Revolution wieder verdrängt wurden, und Alexius V. Ducas Murzuphlus (1204) zur kaiserlichen Würde gelangte, so eroberten die Kreuzfahrer Constantinopel zum zweitenmale, und stifteten daselbst ein lateinisches Kaiserthum, zu dem ein Viertheil von den europäischen Ländern des bisherigen griechischen Reiches gehörte; die übrigen drei Viertheile wurden in zwei Hälften getheilt; die eine erhielten die Venetianer, die andere der französische und lombardische Adel. In den asiatischen Provinzen aber bildeten sich mehrere griechische Staaten, unter denen das Kaiserthum zu Nicaea und jenes Trapezunt die bedeutendsten waren.

10. Das europäische Kaiserthum der Lateiner.

Das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel, welches gleich anfangs schwach und beschränkt war, und von den Abendländern keine oder nur geringe Unterstützung erhielt, konnte sich unter den mannigfaltigen innern Zerrüttungen und auswärtigen Angriffen nicht lange erhalten. Ueberdieß waren die Kaiser durch ihre eifersüchtigen Großen und deren Partheigeist zu sehr eingeschränkt, und von andern europäischen Mächten, vorzüglich von Frankreich, abhängig. Die Landeseingebornen, welche in religiöser und politischer Hinsicht gedrückt wurden, konnten keine Anhänglichkeit an ihre neuen Beherrscher haben, und lauerten nur auf eine Gelegenheit, um das Joch wieder abzuschütteln. Balduin, Graf von Flandern, wurde zum Kaiser erwählt (1204—1205). Die Bedrückungen der Griechen durch die Franken veranlaßten viele der erstern, in die Dienste des Königs der Bulgaren zu treten, und in mehreren Städten Empörungen zu stiften. Didymoticum und Adrianopel ergaben sich den Bulgaren, von denen Balduin bei einer verstellten Flucht gefangen genommen, und hingerichtet wurde.

Sein Bruder und Nachfolger Heinrich (1206—1216), der sich durch Muth und Weisheit auszeichnete, endigte den bulgarischen Krieg durch einen ehrenvollen Frieden. Ihm folgte (1216—1218) Peter von Courtenay, ein Enkel Ludwigs VI., Königs von Frankreich. Peter wurde auf dem Marsch durch das Gebiet des Theodor, Fürsten von Durazzo, von diesem verrätherisch oder in einer Schlacht gefangen genommen, und starb eines gewaltsamen Todes. Hierauf erhielt Conon von Bethune die Reichsverwaltung zu Constantinopel, und Robert von Courtenay, Peters jüngerer Sohn, wurde von Namur nach Constantinopel geholt, wo er 1221 ankam, und am 21. März zum Kaiser (1221—1228) gekrönt wurde. Unter Robert wurden die Kriege mit den Bulgaren und Griechen nicht mit Glück geführt. Diese brachten viele Theile des byzantinischen Reiches wieder an sich. Balduin II. (1228 — 1261), Roberts zehnjähriger Bruder, stand anfangs unter der Leitnng Johann's von Brienne, des Titular-Königs von Jerusalem, welcher damals Befehlshaber der päpstlichen Truppen in Italien war. Johann ging nach Frankreich, um da Truppen zu werben, schloß mit den Venetianern ein Bündniß, und vertheidigte das Reich mit Nachdruck und Glück. Nach seinem Tode (1237) ging das lateinische Kaiserthum mit Riesenschritten seinem Untergange entgegen. Balduin konnte den Angriffen des Johann Vataces und Michael Paläologus nicht widerstehen. Strategopulus, Michaels Feldherr, nahm im Jahre 1261 Constantinopel mit Sturm; Balduin mußte sich flüchten, und beide Reiche wurden wieder vereinigt.

11. Das asiatische Kaiserthum der Griechen.

Das Kaiserthum zu Nicaea, welches Theodor Lascaris, der Schwiegersohn des Kaisers Alexius III. gründete, umfaßte außer Nicaea Bithynien, Phrygien, Mysien, Jonien und Lydien vom Mäander bis zum schwarzen Meere. Theodor Lascaris (1204—1222) besiegte und tödtete den Sultan von Iconium, der seinen Schwiegervater Alexius III. auf den Kaiserthron zu Nicaea erheben wollte, und entriß dem Beherrscher Paphlagoniens, David Comnenus, Heraclea. Da sein Sohn noch ein Kind war,

so bestimmte er das Reich seinem kriegerischen Schwiegersohn Johann Ducas Vataces. Dieser (1222 — 1255) besiegte die Griechen (1224), drang in den Chersones ein, nahm den Lateinern alle Plätze am Bosporus und Hellespont, und schloß mit dem bulgarischen Könige ein Familien- und ein politisches Bündniß. Seine Flotte eroberte die Inseln Lesbos und Chios. Sein Sohn Theodor Lascaris II. (1255—1259) erneuerte das Bündniß mit dem Sultan von Cogni, bekriegte den König der Bulgaren und den Despoten von Epirus, und erhielt im Frieden alles, was die Feinde erobert hatten, wieder, und noch Durazzo dazu. Sein Sohn Johann Lascaris wurde durch Michael Paläologus verdrängt. Michael Paläologus hatte geheime Verständnisse in Constantinopel. Da es von den meisten Einwohnern verlassen, und schlecht vertheidigt war, und wegen eines abgeschlossenen Waffenstillstandes nichts befürchtete, so war es nicht schwer, diese Stadt wieder zu erkämpfen. Sein Feldherr Alexius Strategopulus, welcher es eroberte (1261), wurde mit der Cäsarswürde belohnt.

12. Die letzten Zeiten des griechischen Kaiserthums.

Michael IX. Paläologus (1260 — 1282) unterhandelte, um sich gegen das Abendland sicher zu stellen, mit den Päpsten, und unterwarf sich und seine Kirche dem Papste Gregor X., worüber in Constantinopel selbst Widerspruch und im ganzen Reiche Unruhen entstanden. Sein Sohn und Nachfolger Andronicus II. Paläologus (1282—1328) hob die Kirchenvereinigung wieder auf. Die Osmanen machten unter seiner schwachen Regierung ihre ersten Eroberungen, und obgleich selbst die Genueser, denen Michael VIII. die Vorstadt Pera eingeräumt hatte, ihres eigenen Vortheiles wegen die Waffen gegen sie ergriffen, so konnten doch ihre Fortschritte nicht gehemmt werden. Den Kaiser Andronicus nöthigte sein Enkel, das Reich mit ihm zu theilen; dieser erneuerte, aller Verträge ungeachtet, die Empörungen so oft, daß der Großvater endlich alle Gewalt verlor, und abdankte. Andronicus III. (1328—1341) nöthigte zwar den König der Bulgaren zum Frieden; allein die Osmanen unterwarfen sich Bithy-

nien und die Seeküste von Mar di Marmora bis an den Mäander und die Insel Rhodus. Johann V. Paläologus (1341—1347) war bei dem Tode seines Vaters erst neun Jahre alt. Johann Cantacuzenus, welcher zum Vormunde und Beschützer des Reiches ernannt wurde, mußte, von neidischen Bewerbern und gefährlichen Hofcabalen verfolgt, sich mit dem Sultan Orkhan verbinden, durch dessen Unterstützung er sich auf dem Throne behauptete, den er zehn Jahre (1347—1355) mit Klugheit und Billigkeit einnahm. Er ernannte (1355) seinen Sohn Matthäus zum Kaiser, so daß das Reich drei Regenten hatte, Cantacuzenus zu Constantinopel, Johann zu Thessalonich und Matthäus zu Adrianopel. Doch legte Cantacuzenus, um neues Blutvergießen zu verhindern, die Krone freiwillig nieder, und ging in ein Kloster. Matthäus wurde in einem Kriege gefangen genommen, und gezwungen, auf das Reich zu verzichten, und so ward Johann V. allein Kaiser (1355—1391). Das bisher noch so ziemlich gute Einverständniß mit den Osmanen hörte auf. Murad nahm die Provinz Romanien ein, und schlug (1361) seine Residenz in Adrianopel auf. Johann, auf Constantinopel eingeschränkt, mußte Tribut bezahlen. Sein Sohn Manuel II. (1391—1424) wurde von Bajased aufgefodert, einen türkischen Cadi oder Richter in Constantinopel anzustellen. Als man ihm dieß verweigerte, eroberte er Macedonien, Thracien, Thessalien, und schloß Constantinopel ein. Die abendländischen Christen, welche den Griechen zu Hülfe kamen, wurden bei Nicopolis geschlagen (1396), und Bajased würde selbst Constantinopel, wo noch überdieß Zwistigkeiten ausgebrochen waren, erobert haben, wenn nicht Timur dazwischen gekommen wäre. Während Manuel nach Italien, Frankreich und England reisete (1400), regierte sein Neffe Johann als Statthalter, aber mit kaiserlichem Titel. Nach Manuels Rückkehr übergab er diesem (1402) die Regierung wieder, und erhielt die Insel Lemnus zum Besitze. Manuels Sohn und Nachfolger Johann VI. (1424—1448) kam erst nach des Vaters Tode von einer Reise nach Ungarn zurück. Murad II. machte neue Eroberungen. Auch Thessalonich, wo Andronicus, Manuels dritter Sohn, als Despot herrschte, wurde angegriffen. Andronicus verkaufte es

an die Venetianer, denen es Murad abnahm (1430). Noch einmal kam ein abendländisches Heer dem griechischen Reiche zu Hülfe; aber die Schlacht bei Varna (1444) entschied für die osmanische Herrschaft im östlichen Europa. Das byzantinische Kaiserthum beschränkte sich auf Constantinopel und die umliegende Gegend. Constantin XII. Paläologus (1448—1453) suchte eben so vergeblich von dem Sultan Muhamed II. Frieden, als vom Abendlande Hülfe zu erlangen, da seine Geistlichkeit jeder Vereinigung mit der katholischen Kirche widersprach. Die Genueser in Pera, und selbst der Adel und die Reichen der Hauptstadt verließen ihren Kaiser; und doch mußte der Sultan Muhamed II. Constantinopel lange belagern (6. April bis 29. Mai 1453), bis es ihm gelang, einen Theil der wohlbefestigten Stadt durch Sturm zu erobern; der andere kam durch Capitulation in die Gewalt der Türken; Constantin fiel im heldenmüthigen Kampfe. Bald darauf mußte auch der Kaiser David Comnenus von Trapezunt dem Eroberer sein kleines Reich übergeben. (1461).

13. Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur der Byzantiner. *)

Im griechischen Reiche erhielt sich immer einiger Schimmer und einige Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern des Alterthums, und es fehlte nicht an Kaisern und kaiserlichen Familien, welche sich bestrebten, die Wissenschaften zu fördern. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts erwachte die literarische Thätigkeit auf's Neue, und wurde durch die Kaiser Basilius (866) und Leo IV., unter welchem Photius viel wirkte, genährt und erhöht. Constantinus Porphyrogenitus ließ aus seiner zahlreichen Büchersammlung durch Theodosius den Kleinen eine methodische Encyclopädie in drei und fünfzig Büchern zusammen tragen. Unter Michael VIII. (1071) übte der Vielwisser Michael Psellus der Jüngere einen großen Einfluß auf die Richtung des wissenschaftlichen Strebens aus, und besonders zeigte sich in dem Zeit-

*) Quellen: J. A. Fabricii Biblioth. gr. ed. IV. curav. G. Ch. Harles. 1796. f. 12. 4. Wachlers Lehrbuch der Lit. Gesch. S. 135 ff. —

alter des Alexius I. Comnenus (1081) ein regeres Leben und ein besserer Ton in der Literatur. Wenn Begünstigung des Hofes allein ein gelehrtes Zeitalter hervorrufen könnte, so hätten die Wissenschaften im zwölften Jahrhunderte im griechischen Reiche viel gewinnen müßen. Allein ein großer Theil der Schriftsteller, welche in dieser Periode auftraten, beschäftigte sich nur mit Sammeln; keiner war von dem großartigen Geiste der alten Hellenen ganz durchdrungen, und fast alle drückte der astrologische Aberglaube ihres Zeitalters.

Die Revolutionen, welche das griechische Reich seit 1180 erfuhr, waren für die wissenschaftlichen Anstalten und gelehrten Beschäftigungen sehr nachtheilig. Viele literarische und artistische Schätze wurden durch Feuersbrünste vernichtet, während die Bulgaren und Tartaren nicht wenige Klöster in Thracien verwüsteten; und die Schulen verfielen. Doch so viel auch Constantinopel durch die innern Gährungen und durch die Herrschaft der Lateiner litt und so sehr es, wie die Provinzen bald darauf durch die Osmanen bedrängt wurde, so war doch der Sinn für Künste und Wissenschaften der Nation zu tief eingeprägt, als daß er hätte ganz ersterben können. Selbst während des öffentlichen Elends erhob sich die Literatur zu verjüngtem Leben; viele fanden in der Beschäftigung mit Philologie, Philosophie und Geschichte Trost und Beruhigung. Die Paläologen achteten die Wissenschaften, und hoben die gelehrtesten Männer zu den höchsten Stellen im Staate empor, so daß auch unter den höhern Ständen die Liebe zu höhern Bestrebungen erhalten, und viele zum Studium angefeuert wurden. Die Kaiser zeichneten sich selbst durch literarische Bildung aus, vorzüglich gehörte Manuel II. (1391—1424) zu den gelehrtesten Fürsten und gebildetsten Schriftstellern. Die kaiserliche Familie stellte mehrere Glieder auf, die sich durch die Werke der Alten vortrefflich gebildet hatten, und die literärische Eifersucht, die sich bisweilen zeigte, beweiset, daß sie die wahren Vorzüge der Menschen wohl zu würdigen wußten. Die öffentlichen Erziehungs-Anstalten, die Schulen der Philosophie und Beredsamkeit dauerten bis zum Untergange des Reiches fort. Es gab noch immer große Vorräthe

von Büchern; besonders waren die Klöster auf den Inseln des Archipelagus mit trefflichen Schätzen ausgestattet.

Die Poesie konnte sich bei der Veränderung der öffentlichen Verhältnisse nicht mehr zu der jugendlichen Kraft und Blüthe der alten Zeiten erheben. Nur einzelne kleinere Gedichte, besonders Epigramme, zeichnen sich durch frisches Colorit aus. Constantinus Cephalas (910) veranstaltete eine neue Sammlung der Epigramme, bei welcher er jene des Agathias benützte, mehreres ausließ, und viele spätere Epigramme aufnahm. Diese legte Maximus Planudes derjenigen Sammlung zu Grunde, die er in sieben Büchern machte; nur erlaubte er sich viele willkürliche Veränderungen in der Auswahl und im Texte. Die Geschichte wurde mit Eifer angebaut; nur fehlte es den meisten, die sich mit ihr beschäftigten, an jenem tiefen politischen Blicke, der zur richtigen Entwicklung der Ursachen der Dinge und der Folgen unumgänglich nothwendig ist. Um die Chronographie machten sich verdient: Johann Skylitza, der den Theophanes bis 1081 fortsetzte; Georg Cedrenus, welcher eine Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1057 verfaßte; Simeon Metaphrastes, welcher eine gute Compilation von den ältesten Zeiten bis 1059 lieferte; Michael Glykas und Joel. Mehr wurde in den allgemeinen Jahrbüchern der oströmischen Geschichte geleistet. Leon Diaconus und sein Fortsetzer Michael Constantinus Psellus, Zonaras († 1118), Nicetas Acominatus († 1216), Nicephorus Gregoras († 1359), Johann Ducas, der in seinen Schilderungen ausführlich und von bewährter Treue ist, verdienen einer ehrenvollen Erwähnung. Die Geschichte einzelner Regierungen, Zeitabschnitte und Begebenheiten behandelten: Theodosius, Joseph Genesius, Leontius, Constantinus Porphyrogenitus († 959), welcher die Geschichte des Macedoniers Basilius beschrieb, Johann Cameniates; Nicephorus Bryennius († 1137), welcher die Geschichte der Comnenen von 1057 — 1081 trefflich darstellte; Anna Comnena (1083—1148), welche die Thaten ihres Vaters Alexius geistvoll und schön beschrieb, Constantinus Manasses; Johann Cinnamus, welcher eine Geschichte der Comnenen Johann und Manuel von 1118—1176 in einer sehr schönen Sprache hinterließ; Georg Acropolita (1220—1282); Georgius Pachymeres, (1242 — 1308), welcher eine gehaltvolle, treue und durch verständiges Urtheil ausgezeichnete oströmische Geschichte von 1258 — 1308 verfaßte; Johann Cantacuzenus († 1375), welcher eine vollständige und zuverlässige Darstellung der Ereignisse von 1320—1357 verfertigte; Laonicus Chalcocondylas, welcher eine lehrreiche Geschichte der Türken und des oströmischen Reiches von 1298—1462 schrieb; Theodor Gaza, welcher über den Ursprung der Türken schrieb, und Georg Phranzes (1401 — 1477), welcher die Geschichte der Paläologen

von 1260 — 1477 bearbeitete. Ueber Verfassung und Alterthümer entstanden verschiedene Schriften. Der Kaiser Basilius († 886) hinterließ treffliche Belehrungen über die Regierungskunst; Constantinus Porphyrogenitus schrieb über die Reichsverwaltung, über die Vertheilung der Streitkräfte, über Taktik, über die herkömmlichen Gebräuche des Hofes und der Kirche; Michael Psellus der Jüngere (1080) schrieb über die Entstehung der Stadt Constantinopel; Theodor Metochita († 1332) verfaßte philosophisch-historische Miscellen; Manuel (Kaiser von 1391—1425) schrieb über Prinzen-Erziehung; Georg Codinus († n. 1453) über den Ursprung der Stadt Constantinopel und über Hof- und Kirchenämter. Auch in der Geographie wurde einiges geleistet. Johann Phocas (1190) beschrieb die Schlösser und Städte zwischen Antiochien und Jerusalem; Epiphanius (1190) hinterließ eine Beschreibung der heiligen Stadt, Perdiccas (n. 1300) eine rhythmische Beschreibung der heiligen Plätze in Jerusalem, und Nicephorus Blemmydes (1245) einen Abriß der Erdkunde.

Die Philosophie beschränkte sich auf aristotelische Dialektik, Erläuterung aristotelischer Schriften, und dogmatische Compilationen; erst im fünfzehnten Jahrhundert erneuerte man das Studium des Platon, welches für das Abendland reiche Früchte trug. Die Redekunst, welche ihren kirchlichen Charakter bis zum Untergang des Reiches beibehielt, hat manche schöne Blüthe getrieben. Nur konnte sie, da das öffentliche Leben der Alten verschwunden war, sich zu ihrer vorigen Würde nicht mehr erheben. Die Mathematik wurde zwar in den Unterrichtsanstalten gelehrt, und manche Schriften über diese Disciplin zeigen, daß es noch immer Männer gab, welche mit den alten Mathematikern vertraut waren; aber eine Erweiterung erhielt sie nicht. Die Naturwissenschaften konnten um so weniger große Bereicherung erhalten, da ihnen die Philosophen nicht mehr die gebührende Aufmerksamkeit schenkten, und der Hang zum Wunderbaren die abgeschmacktesten Dinge verbreitete. Nur der Auszug über die Landwirthschaft, welchen Cassianus Bassus (940) aus ältern Schriften zusammentrug, verdient einer besondern Erwähnung. Die Arzneikunde hat in praktischer Hinsicht Manches gewonnen. Nonnus (930) verfertigte nach dem Auftrage des Constantinus Porphyrogenitus aus älteren Werken ein Breviarium artis medicae, und eine Sammlung über die Thierarzneikunde; Nicetas (1050) verfaßte eine treffliche Sammlung über die Chirurgie; Johann Actuarius (1300) machte sich um die Physiologie und Therapie verdient. Auch Nicolaus Myrepsus (v. 1300) und Demetrius Pepagomenus können unter die guten Aerzte gezählt werden. Dem ächten theologischen Studium waren die vielen Religions-Zwiste, welche das byzantinische Reich verwirr-

ten, sehr nachtheilig. Die zahlreichen Streitschriften können schon wegen der leidenschaftlichen Stimmung, die sich in ihnen ausspricht, von keiner grossen historischen Bedeutung seyn. Besser sind die Scholien, welche zur Erklärung der heiligen Schrift aus älteren Werken zusammengetragen wurden. In dieser Beziehung verdienen Oekumenius (1000), Nicetas (1050), Theophylaktus (1070) und besonders Euthymius Zigabenus († n. 1118) einer besondern Erwähnung. Die Kirchengeschichte wurde von den meisten Geschichtschreibern in der Staatengeschichte einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt. Des Nicephorus Callistus Xanthopulus († n. 1341) allgemeine Kirchengeschichte verdient keine grosse Glaubwürdigkeit. Mit dem Kirchenrechte beschäftigten sich besonders Photius, Johann Zonaras, Alexius Aristenus (1130), Theodorus Balsamon und Matthäus Blastares. Die gelehrte Thätigkeit der Juristen war anfangs sehr rege. Mehrere Abschnitte des Codex und der Digesta wurden erläutert, Hülfsbücher und Glossarien verfertigt, und Sammlungen über das Kriegs- und See-Recht und das Recht des Feldbaues veranstaltet, welche für Geschichte nicht ohne wichtige Aufschlüsse sind. Aber vom zwölften Jahrhunderte an erlosch die literarische Thätigkeit der Juristen; nur Constantinus Harmenopulus (1345) verfaßte ein Handbuch des bürgerlichen Rechtes. In der Philologie haben die Byzantiner unstreitig sehr viel Gutes geleistet. Das Myriobiblon des Photius († 892), welches interessante Auszüge aus 270 Werken umfaßt, sein Wörterbuch, so wie die Lexica des Suidas (975) und Zonaras († n. 1118) gewähren vorzüglich für Geschichte und Alterthumskunde grosse Ausbeute. Auch das grosse Etymologicum, an welchem wahrscheinlich mehrere Verfasser arbeiteten, enthält sehr schätzbare Notizen. Gregorius Pardus (1150) schrieb über die griechischen Dialekte, Johann Tzetzes (1150) hinterließ Scholien zu Homer, zu Hesiod und Lycophron. Des Eustathius (1194) Commentare zu Homerus sind von grosser Bedeutung. Auch Manuel Moschopulos (1270), Thomas Magister (1310), Johann Glykys (1316), Maximus Planudes (1327), Georg Lecapenus (1350), Macarius Chrysokephalus (1354) und Demetrius Triclinius (1400) haben sich als wackere Philologen viele große Verdienste erworben.

Druckfehler.

Seite 31 Zeile 23 von oben lies Mercien; S. 35 Z. 7 v. oben l. Ynque; Z. 8 v. oben l. Ynglinger; Z. 10 v. oben l. Iwar; S. 65 Z. 16 v. oben l. Große; S. 69 Z. 6 v. unten l. dem Könige; S. 76 Z. 13 v. unten l. gewaltig; S. 96 Z. 3 v. unten l. Harun al Raschid; S. 119 Z. 11 v. oben l. Gewissen; S. 142 Z. 7 v. oben l. 1190; S. 156 Z. 9 v. oben l. des; S. 160 Z. 7 v. oben l. vorher gegangene; S. 166 Z. 12 v. unten l. denn; S. 178 Z. 5 v. unten l. bürgerlichen; S. 188 Z. 14 v. oben l. Grundstücke; S. 196 Z. 8 v. unten l. erobertem; S. 241 Z. 13 v. unten l. der; S. 245 Z. 15 v. unten l. Hardicanut; S. 264 Z. 13 v. oben l. 15; S. 281 Z. 13. v. oben l. bulgarische Reich; S. 285 Z. 17 v. unten l. waren; S. 288 Z. 5 v. oben l. reuig; S. 291 Z. 1 v. oben ist vor die ein Comma zu setzen; S. 301 Z. 12 v. oben l. Naturwissenschaften; S. 309 Z. 11 v. oben l. dem; S. 310 Z. 8 v. unten l. keine; S. 312 Z. 4 v. unten l. Abuhassier; S. 317 Z. 20 v. oben l. Njutscheh's; S. 321 Z. 8 v. oben l. Dschingis; S. 335 Z. 14 v. unten steht das f eine Zeile zu hoch. Sollten sich noch andere Irthümer eingeschlichen haben, so werden sie Lehrer und Leser gütigst verbessern.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Uschold, Johann Nepomuk, 1806-

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen

Bd.: 2

München (1832)
H.un. 659-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034248-8